

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 12. August 2016

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 328 700 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2017 in Einnahmen und Ausgaben auf 3 437 302 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Im Haushaltsjahr 2017 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf. Die folgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2017 fällig werdenden Krediten aufzunehmen; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 10 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 494 180 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 160 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 65 000 000 000 Euro

- a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 28 470 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
 4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
 5. bis zu 158 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
 6. bis zu 66 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
 7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
 8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden;

sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro

festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den anderen in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2082) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 .1 und 453 .1 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen

herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 468 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(9) Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 919 01, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(10) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabebetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(11) Der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dient abweichend von § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) geändert worden ist, zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 919 01, soweit dieser den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235),

das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1605 Titel 896 02, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verzinsliche Liquiditätshilfen zu gewähren. Die Liquiditätshilfen sind auf 20 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens

jedoch mit Erhalt der Mittel aus der Umlage gemäß § 3f Absatz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist. Mit dem Ende des Haushaltsjahres sind die gewährten Liquiditätshilfen vollständig zurückzahlen.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtet werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428.1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabwiesbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabwiesbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die freiwerdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 17

**Ausbringung von
Ersatzplanstellen und Ersatzstellen**

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 132 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2325) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,

3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. November 2011 (BGBl. I S. 2219, 2220) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1

bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder

Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Vorschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2016 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- Der Ermächtigungsrahmen in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 wird wegen des steigenden Garantiebedarfs für als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) um 2,8 Milliarden Euro auf 28,47 Milliarden Euro angehoben. In § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 des Haushaltsgesetzes 2017 wird der bisherige Ermächtigungsrahmen wegen der anhaltend starken Nachfrage nach Zinsausgleichsgarantien von 10 auf 15 Milliarden Euro erhöht. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens in § 3 Absatz 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2017 erhöht sich dadurch auf 494,18 Milliarden Euro.
- Die in § 6 Absatz 11 des Haushaltsgesetzes 2016 enthaltene Begrenzung der Inanspruchnahme bestimmter im Bundeshaushaltsplan 2016 ausgebrachter Verpflichtungsermächtigungen wird nicht für im Bundeshaushaltsplan 2017 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen fortgeschrieben.
- § 6a des Haushaltsgesetzes 2016 wird als neuer Absatz 11 in § 6 des Haushaltsgesetzes 2017 aufgenommen und redaktionell präzisiert. Soweit der Bundesanteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag in Höhe von 2,5 Milliarden Euro übersteigt, kommt der übersteigende Betrag der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugute.
- In § 12 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes 2017 wird der bisherige Ermächtigungsrahmen für die Gewährung verzinslicher Liquiditätshilfen an die

Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung um 10 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro gesenkt. Die Absenkung basiert auf vorhandenen Erfahrungswerten sowie auf der gegenüber den Vorjahren früheren Fälligkeit der Umlagevorauszahlungen.

- Die in § 16 Absatz 1 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes 2016 enthaltene Ermächtigung zur Ausbringung von bis zu 300 befristeten Planstellen läuft zum Ende des Haushaltsjahres 2016 aus.

II. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2017	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 025 900 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	minus 1 047 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	450 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	11 188 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 ist keine Nettokreditaufnahme veranschlagt. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen, in dessen Berechnung der für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagte negative Finanzierungssaldo in Höhe von 1,2 Milliarden Euro einfließt. Des Weiteren wird erwartet, dass aus dem 2013 zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser errichteten Sondervermögen „Aufbauhilfe“ im Jahr 2017 1,5 Milliarden Euro abfließen werden. Nach jetzigem Stand werden aus dem 2015 errichteten Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ im Jahr 2017 750 Millionen Euro verausgabt. Da das Gesamtvolumen der Finanzierungssalden der drei vorgenannten Sondervermögen weit unterhalb der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (rund 11 Milliarden Euro) liegt, kann es 2017 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind damit eingehalten.

III. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2017 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2017 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2017 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsr Rahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

IV. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2017 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2017 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristige diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen

Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

V. Erfüllungsaufwand

1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Durch das Haushaltsgesetz 2017 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

2. Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2017 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand. Die Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2015 angelegten Umfang fortgeschrieben.

VI. Weitere Kosten

1. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

2. Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt, dass der Bund im Haushaltsjahr 2017 keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufnimmt; die Bestimmungen der nachfolgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundesschatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben.

Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche

Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 Milliarden Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten

Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549), Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Der Ermächtigungsrahmen in Satz 1 Nummer 3 wird wegen steigenden Garantiebedarfs für als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Ermächtigungsrahmen in Satz 1 Nummer 8 wegen der anhaltend starken Nachfrage nach Zinsausgleichsgarantien erhöht. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens erhöht sich damit auf 494,18 Milliarden Euro.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige

Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabebetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabebetitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen. Die in dem Absatz zuletzt im Haushaltsgesetz 2016 vorgesehene Ausnahme teilflexibilisierter Titel ist infolge der Neustrukturierung gegenstandslos geworden und wird daher gestrichen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 9

Die bereits in Artikel 1 Nr. 3 des Zweiten Nachtrags Haushaltsgesetzes 2015 enthaltene Regelung wird auch im Jahr 2017 fortgeführt. Eine zum Jahresabschluss entstehende Entlastung des Bundeshaushalts wird der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugeführt. Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus dieser Rücklage ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

Zu Absatz 10

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 11

Soweit der Bundesanteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag in Höhe von 2,5 Milliarden Euro übersteigt, kommt der übersteigende Betrag der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugute. § 6a war durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2015 vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 980) eingefügt und durch das Haushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015

(BGBl. I S. 2378) geändert worden. Die Regelung wird redaktionell präzisiert und in den § 6 als Absatz 11 aufgenommen, da es sich um einen Regelungsgegenstand des § 6 handelt.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012, BGBl. I S. 2457, das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist).

Zu § 9

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt

werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 bzw. 423.01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);

- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit

dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2017 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2353), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) geändert worden ist, Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, so lange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim

Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2012 (BGBl. I S. 2299) geändert worden ist, leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu Absatz 8

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Erfahrungswerte sowie der gegenüber den Vorjahren früheren Fälligkeit der Umlagevorauszahlungen gemäß § 3i Absatz 4 in Verbindung mit § 19 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, wird der bisherige Ermächtigungsrahmen um 10 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro gesenkt.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar.

Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden. Die in § 16 Absatz 1 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes 2016 enthaltene Ermächtigung zur Ausbringung von bis zu 300 befristeten Planstellen läuft zum Ende des Haushaltsjahres 2016 aus.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Der zuletzt in Kapitel 6002 Titelgruppe 01 Titel 461 72 des Bundeshaushalts 2015 enthaltene Haushaltsvermerk Nummer 2 erlaubte, die in dem Titel veranschlagten Mittel zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien zu verwenden. Mit dem Haushalt 2016 wurde der vorgenannte Titel in den Einzelplan 14 integriert. Dadurch entfiel die bis dahin gegebene Verstärkungsmöglichkeit. Absatz 3 ermöglicht in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten.

Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichtern und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall

auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 22

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird. Ein Fortgelten auch des § 2 Absatz 8 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres ist nicht erforderlich. In diesem Zeitraum steht die Kreditermächtigung aus dem noch nicht beschlossenen Haushaltsgesetz des neu angebrochenen Haushaltsjahres noch nicht zur Verfügung, und es muss statt dessen zunächst als „sonstige Quelle“ im Sinne von Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes auf die nach § 18 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung weitergeltende Restkreditermächtigung und danach auf die dem gegenüber nachrangige Kreditermächtigung aus Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes selbst zurückgegriffen werden.

Eine Begrenzung der in dieser Phase vorrangig in Anspruch zu nehmenden Restkreditermächtigung auf 1 Prozent des Haushaltsvolumens gemäß § 2 Absatz 8 verfehlt daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung den Regelungszweck.

Zu § 23

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2017.

Entwurf

Bundshaushaltsplan

2017

Gesamtplan des Bundshaushaltsplans 2017.....	23
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	26
B. Ausgaben.....	28
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	31
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	32
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	33
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	34
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	35
 Übersichten zum Bundshaushaltsplan 2017.....	 37
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	38
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	43
Teil II: Funktionenübersicht.....	49
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	55
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	63
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	77
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	79
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	85
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	86
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	87
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	91
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2015...	92
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	95
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	107
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	109
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	111
Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	113
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	115

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2017**

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2016 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2017 1 000 €	2016 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 696	1 653	+43
03	Bundesrat.....	97	69	+28
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 885	42 165	-39 280
05	Auswärtiges Amt.....	149 501	148 792	+709
06	Bundesministerium des Innern.....	620 393	486 543	+133 850
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	541 623	527 319	+14 304
08	Bundesministerium der Finanzen.....	308 511	334 550	-26 039
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	458 554	465 940	-7 386
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	67 079	67 815	-736
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 986 581	1 930 071	+56 510
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6 048 129	6 018 409	+29 720
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	412 030	242 070	+169 960
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	99 166	110 936	-11 770
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	764 752	659 305	+105 447
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	76 150	69 399	+6 751
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	4 189	1 685	+2 504
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	11	11	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	930 552	620 175	+310 377
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	36 276	83 876	-47 600
32	Bundesschuld.....	1 276 225	1 529 420	-253 195
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	314 915 367	303 559 564	+11 355 803
	Einnahmen.....	328 700 000	316 900 000	+11 800 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 301 775 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von - T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 26 925 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2017 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2017 1 000 €	Übrige Einnahmen 2017 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 696	-
03	Bundesrat.....	-	66	31
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	2 847	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	149 101	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	614 024	6 369
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	-	541 339	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	252 621	55 890
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	-	447 371	11 183
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	-	56 780	10 299
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	56 130	1 930 451
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur.....	-	5 831 216	216 913
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	321 404	90 626
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	98 526	640
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	-	60 676	704 076
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	11 881	64 269
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	9	4 180
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	11	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	-	11 004	919 548
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	6 031
32	Bundesschuld.....	-	669 686	606 539
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	302 090 000	5 618 082	7 207 285
	Summe Haushalt 2017.....	302 090 000	14 774 758	11 835 242
	Summe Haushalt 2016.....	288 367 600	14 564 479	13 967 921
	gegenüber 2016 mehr(+)/weniger(-).....	+13 722 400	+210 279	-2 132 679

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2016 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2017 1 000 €	2016 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	36 093	34 320	+1 773
02	Deutscher Bundestag.....	849 686	856 981	-7 295
03	Bundesrat.....	28 173	24 996	+3 177
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 481 400	2 413 099	+68 301
05	Auswärtiges Amt.....	4 604 160	4 810 140	-205 980
06	Bundesministerium des Innern.....	8 338 282	7 801 488	+536 794
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	735 239	745 492	-10 253
08	Bundesministerium der Finanzen.....	5 996 408	5 885 151	+111 257
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	7 432 777	7 621 783	-189 006
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	5 896 086	5 595 168	+300 918
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	138 613 794	129 888 984	+8 724 810
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	26 821 234	24 571 659	+2 249 575
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	36 611 620	34 287 847	+2 323 773
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	15 096 146	14 572 911	+523 235
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	5 455 423	4 544 396	+911 027
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	9 195 827	9 103 673	+92 154
19	Bundesverfassungsgericht.....	31 053	29 191	+1 862
20	Bundesrechnungshof.....	148 424	148 610	-186
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	15 031	13 716	+1 315
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 986 985	7 406 751	+580 234
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	17 557 454	16 400 265	+1 157 189
32	Bundesschuld.....	20 115 370	25 227 120	-5 111 750
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	14 653 335	14 916 259	-262 924
	Ausgaben.....	328 700 000	316 900 000	+11 800 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2017 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2017 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2017 1 000 €	Schulden- dienst 2017 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	20 673	10 282	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	591 653	132 608	-	-
03	Bundesrat.....	16 346	10 840	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	287 193	968 639	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	966 133	413 550	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	3 929 156	1 696 245	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbrau- cherschutz.....	484 123	140 585	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	3 309 309	822 117	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	767 852	304 386	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	340 998	239 689	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	213 780	132 835	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale In- frastruktur.....	1 611 865	2 789 354	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	17 609 712	6 086 470	11 102 590	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	231 528	167 932	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	349 185	339 372	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend.....	128 268	46 680	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	24 772	3 205	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	119 713	20 448	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	10 574	3 719	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	85 869	59 107	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	113 845	69 608	-	-
32	Bundesschuld.....	-	44 071	-	19 286 299
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	881 950	466 270	30 000	-
	Summe Haushalt 2017.....	32 094 497	14 968 012	11 132 590	19 286 299
	Summe Haushalt 2016.....	30 989 204	13 700 085	10 185 930	23 771 629
	gegenüber 2016 mehr(+)/weniger(-).....	+1 105 293	+1 267 927	+946 660	-4 485 330

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2017 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2017 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2017 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 140	998	-
02	Deutscher Bundestag.....	105 824	19 601	-
03	Bundesrat.....	392	595	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 004 432	225 959	-4 823
05	Auswärtiges Amt.....	3 048 639	218 044	-42 206
06	Bundesministerium des Innern.....	1 988 489	801 223	-76 831
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	95 942	14 589	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 610 003	256 428	-1 449
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	4 784 864	1 675 704	-100 029
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	4 590 405	782 226	-57 232
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	138 253 197	13 982	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	6 797 548	15 856 602	-234 135
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 514 377	298 471	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 664 743	31 943	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	1 008 647	3 792 091	-33 872
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	8 556 462	469 417	-5 000
19	Bundesverfassungsgericht.....	1 578	1 498	-
20	Bundesrechnungshof.....	7 141	1 122	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	323	415	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	2 565 174	5 377 078	-100 243
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	15 342 793	2 455 439	-424 231
32	Bundesschuld.....	-	785 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	12 019 433	205 682	1 050 000
	Summe Haushalt 2017.....	217 964 546	33 284 107	-30 051
	Summe Haushalt 2016.....	207 357 218	31 484 286	-588 352
	gegenüber 2016 mehr(+)/weniger(-).....	+10 607 328	+1 799 821	+558 301

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2017 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2018 1 000 €	2019 1 000 €	2020 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	26 801	12 532	2 665	978	-	10 626
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	608 871	96 319	146 682	125 914	239 956	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 204 466	589 117	348 822	211 127	55 400	-
06	Bundesministerium des Innern.....	937 331	265 275	194 731	123 085	302 715	51 525
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	43 988	15 958	15 430	12 600	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	783 319	68 761	52 880	53 078	608 600	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 914 391	1 027 807	1 051 484	749 135	285 965	800 000
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 463 845	317 146	256 360	141 110	749 229	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	4 260 960	2 236 462	1 256 918	498 690	268 890	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	23 092 238	4 066 266	3 182 941	2 111 666	3 631 365	10 100 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	23 480 388	2 593 581	2 977 769	2 930 433	12 618 605	2 360 000
15	Bundesministerium für Gesundheit	69 480	34 610	21 320	13 550	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	2 382 703	723 878	620 924	565 790	451 063	21 048
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	967 417	563 169	234 235	156 763	13 250	-
20	Bundesrechnungshof.....	12 002	3 846	3 846	3 846	464	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	8 934 545	1 077 246	950 636	825 766	254 480	5 826 417
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 882 546	1 852 452	1 735 621	1 352 858	1 641 615	300 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	333 600	218 300	35 300	10 000	70 000	-
	Summe.....	79 398 891	15 762 725	13 088 564	9 886 389	21 191 597	19 469 616

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2016 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2017 1 000 €	2016 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	25 466	24 193	+1 273
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13	311 070	332 556	-21 486
03	Bundesrat.....	11, 12	21 125	18 553	+2 572
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	10, 11, 12, 13, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 55	307 081	298 380	+8 701
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13	1 229 902	1 222 004	+7 898
06	Bundesministerium des Innern.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	4 755 781	4 483 112	+272 669
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	460 834	460 493	+341
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	3 222 166	3 126 245	+95 921
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	877 578	870 244	+7 334
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	425 884	407 578	+18 306
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	232 636	228 599	+4 037
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24	1 572 592	1 512 085	+60 507
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	5 803 364	5 467 626	+335 738
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	303 234	300 684	+2 550
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	405 135	397 394	+7 741
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15	138 009	133 675	+4 334
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	24 484	22 779	+1 705
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	101 362	103 398	-2 036
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	14 211	12 952	+1 259
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	100 858	99 901	+957
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	145 257	137 211	+8 046
	Summe.....		20 478 029	19 659 662	+818 367

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2017
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 025 900
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	10 591
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	450
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(1 260)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 260
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(810)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	810
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-1 047
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-5 111
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,205
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	11 188
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	-
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-3 450
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds.....	-1 200
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds.....	-1 500
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds.....	-750
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Differenz zwischen 8. und 9.)	3 450
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2015.....		-

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.
zu 9.: Der Mittelabfluss des Aufbauhilfe- und des Kommunalinvestitionsförderungsfonds basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2017	Betrag für 2016
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	321 650 574 301 775 000 19 875 574	310 515 000 288 082 600 22 432 400
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Finanzierungssaldo	328 700 000 -7 049 426	316 900 000 -6 385 000
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	315 000	285 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	-	-
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	6 734 426	6 100 000
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(7 049 426)	(6 385 000)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2017	Betrag für 2016
		1 000 €	
1		2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(185 240 474)	(207 175 900)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		98 086 575	99 818 610
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		49 924 309	55 133 200
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		37 229 590	52 224 090
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(-)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Spenden.....		-	-
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		185 240 474	207 175 900
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		87 764 657	113 886 860
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		49 646 345	50 528 270
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		36 730 797	31 809 240
Ausgaben.....		174 141 799	196 224 370
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		185 240 474	207 175 900
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	-
		(185 240 474)	(207 175 900)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-174 141 799	-196 224 370
		(11 098 675)	(10 951 530)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		2 067 697	2 925 320
		(13 166 372)	(13 876 850)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		157 170	84 641
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-2 188 021
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		-	-
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2017	Betrag für 2016
		1 000 €	
	1	2	3
3.8	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-1 500 000
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 500 000	-3 500 000
3.9	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-750 000	-1 500 000
3.10	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 200 000	-440 000
3.11	Rücklage "Asylbewerber und Flüchtlinge"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführungen zur Rücklage.....	-	-
3.11.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahmen aus der Rücklage.....	-6 734 426	-6 100 000
3.12	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-3 139 116	1 266 530
	Nettokreditaufnahme.....	-	-

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2017

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2015

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2017	2016
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	302 090 000	288 367 600
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	241 727 000	225 332 000
02	EU-Eigenmittel.....	-27 650 000	-24 550 000
03-04	Bundessteuern.....	87 698 000	87 300 600
09	Steuerähnliche Abgaben.....	315 000	285 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	315 000	285 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	16 872 313	16 474 191
11	Verwaltungseinnahmen.....	8 744 917	8 622 986
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	7 614 848	7 528 909
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	306 806	322 035
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	823 263	772 042
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 817 716	5 757 888
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	5 723 815	5 670 665
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	68 402	61 364
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 838	4 091
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 556	5 663
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	212 125	183 605
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	3 228	3 228
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	205 897	136 377
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	3 000	44 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	540 000	730 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	40 000	40 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	500 000	690 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	46 878	62 447
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	46 174	61 643
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	704	804
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	253 512	209 025
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	590	1 479
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	116 472	74 614
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	136 450	132 932
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	374 705	280 217
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	371 434	277 122
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 271	3 095
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	882 460	628 023
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	24 106	18 242
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	69 118	126 014
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	789 236	483 767
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	4 407 317	5 726 159
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	1 500 000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	1 500 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2017	2016
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 879 571	2 780 956
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 853 223	2 754 816
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	930	680
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	25 288	25 350
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	130	110
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 437 180	1 350 978
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	245 880	259 678
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	1 191 300	1 091 300
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	90 566	94 225
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	77 468	73 879
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	720	720
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	12 378	19 626
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	-	-
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	5 330 370	6 332 050
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	264 469	232 050
341	Beiträge.....	264 219	231 800
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	6 734 426	6 100 000
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.....	6 734 426	6 100 000
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-1 668 525	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-1 668 525	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	328 700 000	316 900 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2017	2016
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	32 094 497	30 989 204
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	401 374	389 271
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	398 686	386 603
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 688	2 668
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	21 311 067	20 621 361
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	11 898	11 848
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	7 230 291	7 036 504
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	7 361 155	6 944 391
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	235 052	207 249
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	603 093	596 260
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	5 832 540	5 798 482
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	37 038	26 627
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	7 387 655	7 256 664
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	16 095	16 285
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 004 836	2 952 876
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 009 807	3 927 365
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	256 967	243 188
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	85 250	102 150
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	14 700	14 800
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	1 744 245	1 695 609
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	351 543	344 956
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	187 937	180 028
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 204 765	1 170 625
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	550 156	526 299
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 864	1 828
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	47 481	47 128
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	499 061	475 745
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	1 750	1 598
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	700 000	500 000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	700 000	500 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	45 386 901	47 657 644
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 968 012	13 700 085
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	844 527	780 501
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	511 811	553 003
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 531 379	1 473 650
518	Mieten und Pachten.....	3 842 761	3 878 616
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	244 432	242 840
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 290 445	1 250 400
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 112	1 102
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.....	326 210	308 651
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.....	154 019	105 642
527	Dienstreisen.....	244 765	243 751
529	Verfügungsmittel.....	12 165	11 861
531-546	Sonstiges.....	5 591 691	4 598 150
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	372 695	251 918

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2017	2016
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	11 132 590	10 185 930
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	976 500	627 000
553	Materialerhaltung.....	4 226 356	3 995 763
554	Militärische Beschaffungen.....	4 903 869	4 591 467
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	840 047	758 700
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	185 818	213 000
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	19 286 299	23 771 629
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	19 244 698	23 730 028
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	217 964 546	207 357 218
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	890 318	713 000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	890 318	713 000
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	142 652 073	135 396 930
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	19 001 844	17 136 768
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	4 600	5 700
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 470 476	6 429 522
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	117 174 723	111 824 490
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	430	450
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	445 169	619 557
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	371 050	543 200
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	70 092	74 430
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	4 027	1 927
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	897 857	835 837
671	Erstattungen an Inland.....	897 740	835 757
676	Erstattungen an Ausland.....	117	80
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	72 380 379	69 072 744
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	30 792 626	29 609 129
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).....	810 891	831 258
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).....	3 816 909	3 828 076
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	3 479 134	2 574 541
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	24 442 518	23 019 088
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 438 241	1 480 347
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).....	7 598 060	7 728 305
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	2 000	2 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	698 750	719 150
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	30 000	30 000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	124 750	132 150
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	544 000	557 000
7	Baumaßnahmen.....	7 580 530	7 136 647
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	25 703 577	24 347 639
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 618 140	1 491 275
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	415 676	375 894
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 202 464	1 115 381

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2017	2016
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	652 635	636 185
821	Grunderwerb.....	197 293	197 293
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....		
		455 342	438 892
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	366 666	452 926
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	201 330	113 050
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	165 336	339 876
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	550	550
852	Darlehen an Länder.....	550	550
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	442 943	432 215
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	116 220	171 600
862	Darlehen an private Unternehmen.....	8 100	6 600
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	1 623	4 015
866	Darlehen an Ausland.....	317 000	250 000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	785 000	1 415 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	335 000	515 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	450 000	900 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	6 972 099	6 127 624
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	6 437 481	5 790 126
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	88 618	106 998
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	446 000	230 500
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	14 865 544	13 791 864
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	5 329 192	5 220 655
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	267 676	267 388
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	572 776	423 710
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	2 400 065	2 202 367
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	6 295 835	5 677 744
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 051	-588 352
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-30 051	-588 352
971	Globale Mehrausgaben.....	1 050 000	150 000
972	Globale Minderausgaben.....	-1 080 051	-738 352
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	328 700 000	316 900 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2017	2016
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	301 775	288 083
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 818	5 758
31	Mieten und Pachten.....	68	61
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 749	5 697
4	Zinseinnahmen.....	300	271
41	von Verwaltungen.....	47	62
411	Länder.....	46	62
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	254	209
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	254	209
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 714	6 048
51	von Verwaltungen.....	2 854	4 256
511	Länder.....	2 853	2 755
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	-	1 500
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 860	1 793
521	Sozialversicherung.....	25	25
522	Sonstige - Inland.....	631	656
523	Ausland.....	1 204	1 111
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	8 438	8 301
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		321 045	308 461

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2017	2016
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	209	140
2	Vermögensübertragungen.....	264	232
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	264	232
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	264	232
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 800	1 682
31	Darlehensrückflüsse.....	1 797	1 638
311	von Verwaltungen.....	375	280
312	von anderen Bereichen.....	1 422	1 358
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	3	44
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 274	2 054
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-1 669	-
Einnahmen zusammen.....		321 651	310 515
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-7 049	-6 385
61	Nettokreditaufnahme.....	-	-
62	Münzeinnahmen.....	315	285
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	6 734	6 100
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		328 700	316 900

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2017	2016
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	32 094	30 989
11	Aktivitätsbezüge.....	23 502	22 562
12	Versorgung.....	8 592	8 427
2	Laufender Sachaufwand.....	28 437	26 202
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 535	1 493
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	11 133	10 186
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	15 769	14 523
3	Zinsausgaben.....	19 286	23 772
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	19 286	23 772
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	19 286	23 772
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	19 245	23 730
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	214 930	204 322
41	an Verwaltungen.....	26 368	24 285
411	Länder.....	19 002	17 137
412	Gemeinden.....	5	6
413	Sondervermögen.....	7 361	7 143
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	188 562	180 036
421	Unternehmen.....	29 511	28 296
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	30 793	29 609
423	an Sozialversicherung.....	117 175	111 824
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	3 479	2 575
425	an Ausland.....	7 600	7 730
426	an Sonstige.....	4	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		294 747	285 285

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2017	2016
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	9 851	9 264
11	Baumaßnahmen.....	7 581	7 137
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 618	1 491
13	Gründerwerb.....	653	636
2	Vermögensübertragungen.....	22 536	20 639
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	21 838	19 919
211	an Verwaltungen.....	6 972	6 128
2111	Länder.....	6 437	5 790
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	89	107
2113	Sondervermögen.....	446	231
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	14 866	13 792
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	8 570	8 114
2123	Ausland.....	6 296	5 678
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	699	719
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	699	719
2221	Unternehmen - Inland.....	30	30
2222	Sonstige - Inland.....	125	132
2223	Ausland.....	544	557
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	1 595	2 301
31	Darlehensgewährung.....	443	433
311	an Verwaltungen.....	1	1
312	an andere Bereiche.....	443	432
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	367	453
321	Inland.....	201	113
322	Ausland.....	165	340
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	785	1 415
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		33 983	32 203
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-30	-588
Ausgaben zusammen.....		328 700	316 900
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		328 700	316 900

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 520, 523 - 529, 53, 54,67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661- 685,687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697- 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 126 807	75 147 695	3 486 809	71 571 754
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	175 308	15 727 425	203 084	15 172 207
011	Politische Führung.....	54 343	4 280 838	89 561	4 048 546
012	Innere Verwaltung.....	4 942	319 910	5 202	280 299
013	Informationswesen.....	14 520	75 452	13 520	71 047
014	Statistischer Dienst.....	1 154	196 947	1 154	192 590
015	Zivildienst.....	660	73 698	660	72 061
016	Hochbauverwaltung.....	4 008	253 242	3 868	241 924
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	4 127	9 496 307	4 217	9 320 290
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	91 554	1 031 031	84 902	945 450
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 216 511	12 779 481	1 855 534	12 347 535
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	131 563	852 879	130 963	848 704
022	Internationale Organisationen.....	1 138 500	1 063 690	1 088 500	1 555 423
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	930 548	7 950 189	620 171	7 287 412
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	869 765	7 500	855 953
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 400	2 042 958	8 400	1 800 043
03	Verteidigung (nur Bund).....	410 291	36 212 499	240 445	33 966 123
031	Bundeswehrverwaltung.....	102	4 990 781	102	4 702 955
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	378 978	24 096 103	216 818	22 721 580
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	1 161	69 540	1 275	39 370
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	25 000	1 097 860	17 200	747 100
037	Unterhaltssicherung.....	-	110 900	-	75 900
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 039 079	750	987 110
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	4 300	4 808 236	4 300	4 692 108
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	660 226	5 402 164	526 401	5 126 451
042	Polizei.....	602 874	3 834 892	469 471	3 649 166
043	Öffentliche Ordnung.....	811	140 394	911	109 800
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	6 690	353 026	5 881	361 543
046	Wetterdienst.....	49 705	366 100	49 992	344 738
047	Schutz der Verfassung.....	-	307 093	-	260 545
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	146	400 659	146	400 659
05	Rechtsschutz.....	526 104	520 725	512 670	514 832
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	33 443	191 257	32 068	194 251
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	492 661	329 468	480 602	320 581
06	Finanzverwaltung.....	138 367	4 505 401	148 675	4 444 606
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	113 867	3 487 390	124 675	3 431 456
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	-	35 051	-	32 500
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	24 500	982 960	24 000	980 650
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle An- gelegenheiten.....	71 550	23 503 447	121 334	21 961 294
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	30 600	-	23 469

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	27 976	-	20 245
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
127	Öffentliche berufliche Schulen.....	-	10	-	10
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 614	-	3 214
13	Hochschulen.....	686	5 734 959	686	5 400 540
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	31 018	686	71 081
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	420	-	415
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 612 560	-	1 592 575
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	4 090 961	-	3 736 469
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	6 031	3 972 831	53 631	3 647 861
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	1 026 000	-	929 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	6 031	2 213 907	53 631	2 014 613
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	732 924	-	704 248
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	397 255	16	365 356
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	337 255	16	315 356
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	60 000	-	50 000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	64 811	12 571 617	66 995	11 689 406
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 030	237 794	1 030	233 615
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	4 967 399	-	4 758 155
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	63 781	6 991 419	65 965	6 314 518
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	375 005	-	383 118
18-19	Kultur und Religion.....	6	796 185	6	834 662
181	Theater.....	-	-	-	-
182	Musikpflege.....	-	34 839	-	40 972
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	466 909	-	462 488
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	1 800	-	1 800
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	232 600	6	238 168
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	53 037	-	83 734
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	7 000	-	7 500
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	2 947 065	170 965 885	2 861 143	161 484 788
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	24 858	2 011 269	24 950	1 411 680
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	24 858	2 011 269	24 950	1 411 680
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 762 750	112 090 227	2 666 680	106 887 507
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	82 422 302	-	78 217 172
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 474 000	-	5 344 000
223	Unfallversicherung.....	100	345 716	100	341 306
224	Krankenversicherung.....	-	15 950 280	-	15 410 080
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 257 000	-	2 194 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 762 650	5 640 929	2 666 580	5 380 949

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	67 610	7 992 873	64 600	8 373 859
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	110	539 000	100	496 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	6 253 520	-	6 613 520
233	Wohngeld.....	-	635 000	-	730 000
235	Soziale Einrichtungen.....	3 500	206 159	3 500	194 539
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	44 194	-	39 800
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	64 000	315 000	61 000	300 000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	55 797	1 968 710	72 565	2 138 643
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	40 460	935 495	55 770	1 079 525
243	Lastenausgleich.....	12 720	12 250	14 211	13 880
244	Wiedergutmachung.....	-	134 083	-	147 158
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	2 617	26 175	2 584	27 630
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	860 707	-	870 450
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	37 906 877	10 000	34 675 825
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	22 200 000	-	20 500 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	5 850 000	-	5 100 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	5 270 410	10 000	4 709 411
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	4 586 467	-	4 366 414
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	545 613	-	424 377
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	494 613	-	373 377
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	51 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	446 000	-	230 000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	7 172 900	-	6 500 900
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	7 172 900	-	6 500 900
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	26 050	831 416	22 348	841 997
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	435 798	2 221 547	414 537	2 311 647
31	Gesundheitswesen.....	114 401	646 530	126 090	620 194
311	Gesundheitsverwaltung.....	640	640	640	640
313	Arbeitsschutz.....	2 430	81 541	2 430	82 393
314	Gesundheitsschutz.....	111 331	564 349	123 020	537 161
32	Sport und Erholung.....	-	156 857	-	209 857
322	Sport.....	-	156 857	-	209 857
33	Umwelt- und Naturschutz.....	27 907	771 889	27 577	877 485
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	5 276	153 627	5 115	154 696
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	22 631	618 262	22 462	722 789
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	293 490	646 271	260 870	604 111
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	14 293	53 431	14 262	52 906
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	279 197	592 840	246 608	551 205
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	440 970	3 083 669	365 219	2 501 688
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	436 906	1 752 894	361 351	1 808 663
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	434 906	1 475 776	361 351	1 586 865
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	273 000	-	217 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	2 000	4 118	-	4 798

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	364	1 329 275	68	690 025
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	925	-	925
423	Städtebauförderung.....	364	1 328 350	68	689 100
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 700	1 500	3 800	3 000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	33 853	1 154 664	33 601	1 066 477
500	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	1 294	-	-
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	12 136	20 612	11 746	23 181
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	12 136	20 612	11 746	23 181
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	21 397	1 130 058	21 480	1 040 596
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	15 080	641 030	15 106	626 150
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 317	132 008	3 374	128 891
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	357 020	3 000	285 555
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	320	2 700	375	2 700
531	Forstwirtschaft und Jagd.....	-	-	-	-
532	Fischerei.....	320	2 700	375	2 700
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	5 007 781	5 195 194	5 299 673	5 869 955
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	247 975	129 692	262 786	124 034
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	125 000	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	100 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	3 236	1 441 461	44 236	1 706 688
631	Kohlenbergbau.....	-	1 232 851	-	1 472 023
632	Sonstiger Bergbau.....	-	136 070	-	136 070
634	Verarbeitende Industrie.....	3 236	72 540	44 236	98 595
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15 345	636 099	15 345	603 311
641	Kernenergie.....	-	306 433	-	306 315
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	133 283	-	116 500
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	153 900	-	133 150
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	15 345	42 483	15 345	47 346
65	Handel und Tourismus.....	-	352 341	-	369 394
651	Handel.....	-	321 767	-	338 820
652	Tourismus.....	-	30 574	-	30 574
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 518 190	39 900	2 514 891	40 136
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 500 000	35 360	2 500 000	35 911
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	18 190	4 540	14 891	4 225
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	1 849 623	916 125	2 089 003	1 512 646
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	373 412	1 554 576	373 412	1 388 746
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	626 724	33 265	627 674
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	333 482	927 852	333 482	761 072
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	6 665	-	6 665	-

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2017		2016	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 658 660	19 743 287	5 628 912	18 880 635
71 Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	295 841	1 242 903	296 011	1 229 003
711 Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	6 550	-	5 550	-
712 Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	118 892	744 734	126 892	746 811
719 Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	170 399	498 169	163 569	482 192
72 Straßen.....	4 697 232	9 212 153	4 664 842	8 786 413
721 Bundesautobahnen.....	4 689 105	5 182 951	4 656 685	4 884 026
722 Bundesstraßen.....	6 627	2 547 224	6 657	2 433 529
723 Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725 Gemeindestraßen.....	1 500	1 419 348	1 500	1 419 758
729 Sonstiger Straßenverkehr.....	-	44 730	-	31 200
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	109 027	1 676 762	101 320	1 586 687
731 Wasserstraßen und Häfen.....	105 027	1 614 962	97 320	1 525 887
732 Förderung der Schifffahrt.....	4 000	61 800	4 000	60 800
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	352 000	5 420 117	352 000	5 348 617
741 Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	332 567	-	332 567
742 Eisenbahnen.....	352 000	5 087 550	352 000	5 016 050
75 Luftfahrt.....	201 760	468 364	211 939	516 542
77 Nachrichtenwesen.....	-	308 016	-	311 266
772 Rundfunk und Fernsehen.....	-	308 016	-	311 266
79 Sonstiges Verkehrswesen.....	2 800	1 414 972	2 800	1 102 107
8 Finanzwirtschaft.....	309 977 516	27 684 612	298 688 772	31 251 762
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 324 719	5 778 718	2 324 769	5 853 090
811 Grundvermögen.....	2 265 000	-	2 265 000	-
812 Kapitalvermögen.....	59 719	-	59 769	-
813 Sondervermögen.....	-	5 778 718	-	5 853 090
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	302 090 000	928 670	289 867 600	751 352
83 Schulden.....	66 539	19 295 319	27 354	23 779 620
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	580 766	-	565 442
85 Rücklagen.....	6 734 426	-	6 100 000	-
86 Sonstiges.....	430 357	431 190	369 049	390 610
88 Globalposten.....	-1 668 525	669 949	-	-88 352
89 Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	328 700 000	328 700 000	316 900 000	316 900 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 423	-	313	179	-	0	-	140	140
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	95	-	67	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	121	-	34	2	-	-	-	130	130
03 Verteidigung (nur Bund).....	30	-	117	172	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	628	-	25	2	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	525	-	1	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	25	-	69	2	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	29	0	-	-	-	6	6
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	6	6
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	28	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	62	0	0	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	0	-	-	-	-	1	1
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	43	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	10	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	133	-	19	18	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	104	-	10	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	4	-	6	18	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz..	25	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	0	-	2	-	45	1	-	5	50
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	2	-	45	-	-	5	50
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	0	-	0	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	12	-	17	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	16	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	13	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	12	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 033	-	3 407	3	1	-	-	0	1
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	0	3	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	2 500	-	-	-	-	0	0
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	670	-	640	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	333	-	33	-	1	-	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	15	-	233	0	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	4 992	-	443	12	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	4 662	-	30	6	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	98	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	352	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	26	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	206	-	59	5	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	-	301 775	2 655	-	-	-	-	102	102
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 266	-	-	-	-	36	36
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	301 775	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	67	67
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	390	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	7 615	301 775	6 948	212	46	1	-	254	300

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	362	3	-	23	388	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	362	-	-	23	385	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	3	-	-	2	5	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	3	-	-	2	5	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	3	-	-	2	5	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	6	-	-	18	24	-	-	0
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	18	18	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	6	-	-	-	6	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	3	3	4	-	206
72 Straßen.....	-	-	-	0	0	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	174
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	26

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	23	23	-	-	41
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	23	23	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	41
Summe aller Hauptfunktionen.....	371	3	-	882	1 257	2 853	1	1 553

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	4 127
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	175
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 217
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	410
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	660
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	526
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	138
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	72
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	6
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	65
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	2 947
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 763
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	68
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	56
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	51
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	264	436
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	114
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	28
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	264	293
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	441
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	437
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	4
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	34
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	21
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	18
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	12

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	540	5 008
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	3
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	15
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 518
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	540	1 850
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	373
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	248
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	5 659
72 Straßen.....	-	-	-	-	4 697
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	109
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	352
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	202
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	299
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-1 669	302 928
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 325
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	301 775
83 Schulden.....	-	-	-	-	67
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-1 669	-1 669
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	430
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-864	321 651

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- ausga- ben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	12	272	-	-	145	-	-	145
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	264	-	-	145	-	-	145
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	105	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	159	-	-	145	-	-	145
599 Übrige Bereiche aus 5.....	12	8	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	106	497	-	-	2	-	-	2
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	4	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	81	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	284	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	10	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	40	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	57	-	-	2	-	-	2
699 Übrige Bereiche aus 6.....	106	21	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 127	2 657	-	-	186	-	2	188
72 Straßen.....	-	1 049	-	-	183	-	-	183
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	108	392	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	5	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	76	24	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	943	1 188	-	-	-	-	2	2
8 Finanzwirtschaft.....	1 281	410	30	19 286	0	-	6 669	6 669
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 779	5 779
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	890	890
83 Schulden.....	-	9	-	19 286	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	581	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	700	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	401	30	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	32 094	17 304	11 133	19 286	19 002	5	7 361	26 368

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1	10	11	12	13	14	
0 Allgemeine Dienste.....	122	8 158	510	6 969	15 759	
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	3	7 878	108	237	8 226	
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	116	-	5 991	6 115	
03 Verteidigung (nur Bund).....	111	111	9	526	757	
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	7	0	171	179	
05 Rechtsschutz.....	0	4	-	43	46	
06 Finanzverwaltung.....	-	42	392	2	436	
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	812	13 396	-	624	14 831	
13 Hochschulen.....	-	4 676	-	14	4 690	
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	808	487	-	5	1 300	
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	198	-	8	207	
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	7 471	-	551	8 023	
19 Übrige Bereiche aus 1.....	3	564	-	46	612	
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	29 812	5 229	116 656	2 483	154 181	
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	81	111 850	-	112 051	
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	6 789	155	15	80	7 039	
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	577	16	141	82	816	
25 Arbeitsmarktpolitik.....	22 318	4 593	4 596	356	31 863	
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	512	512	
29 Übrige Bereiche aus 2.....	8	384	55	1 453	1 900	
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	46	89	-	218	353	
31 Gesundheitswesen.....	46	5	-	52	102	
32 Sport.....	-	-	-	129	129	
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	31	-	36	67	
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	54	-	1	55	
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	1	-	0	2	
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	1	-	0	2	
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	7	-	105	112	
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	5	-	105	110	
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	5	-	16	21	
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	89	89	
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 751	-	144	1 896
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 355	-	-	1 355
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	396	-	40	436
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	69	69
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	0	-	36	36
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	439	8	536	983
72 Straßen.....	-	4	-	-	4
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	62	8	0	70
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	77	-	-	77
75 Luftfahrt.....	-	-	-	138	138
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	296	-	397	693
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	30 793	29 070	117 175	11 079	188 117

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	15	15
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	15	15
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	354	354
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	354	354
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	6	6
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	6	6
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	6	6
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	70	70
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	65	65
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	5	5
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzausweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	445	445

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
		Vermögen		Millionen €					
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	295	1 191	16	254	-	-	-	317	317
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	112	318	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	124	16	14	165	-	-	-	317	317
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	182	1	88	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	55	454	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	1	14	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	2	207	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	69	83	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	65	80	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	5	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	4	31	-	-	1	-	-	8	9
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	2	-	-	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	2	31	-	-	-	-	-	8	8
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	456	27	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	11	17	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	6	-	-	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	445	3	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	2	-	1	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	3	-	-	-	-	-	785	785
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	785	785
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	6 757	282	637	113	-	-	-	116	116
72 Straßen.....	5 828	71	637	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	927	175	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	1	-	113	-	-	-	116	116
799 Übrige Bereiche aus 7.....	2	36	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	7 581	1 618	653	367	1	-	-	1 228	1 228

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	2	5	-	5 287	5 294
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	114	114
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	5 077	5 077
03 Verteidigung (nur Bund).....	2	3	-	43	48
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	53	54
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 142	-	-	2 458	3 600
13 Hochschulen.....	1 013	-	-	1	1 014
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	14	14
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	100	100
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	129	-	-	2 161	2 290
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	183	183
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3	-	-	451	454
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	3	-	-	-	3
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	450	450
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	30	-	-	429	459
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	8	8
32 Sport.....	16	-	-	-	16
33 Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	418	432
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	3	3
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2 235	-	-	462	2 697
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	1 018	-	-	361	1 379
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	1 216	-	-	101	1 317
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2	-	-	-	2
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	495	-	-	110	605
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	495	-	-	109	604
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	495	-	-	109	604
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	903	-	-	904	1 807
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	125	-	-	-	125
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	17	17
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	119	119
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	50	50
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	778	-	-	718	1 496
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 589	84	-	5 211	6 883
72 Straßen.....	1 353	84	-	4	1 441
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	2	2
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	235	-	-	5 103	5 338
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	102	102
8 Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 437	89	-	15 312	21 838

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	16	16	-	75 148
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	15 727
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	12 779
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	15	15	-	36 212
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	5 402
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	521
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	4 505
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	23 503
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	5 735
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	3 973
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	397
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	12 572
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	827
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	653	653	-	170 966
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	112 090
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	7 993
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	544	544	-	1 969
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	109	109	-	37 907
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	546
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	10 462
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	2 222
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	647
32 Sport.....	-	-	-	-	-	157
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	772
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	646
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3 084
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	1 753
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	1 329
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	2

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 155
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	1 130
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	132
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	998
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	25
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	30	30	-	5 195
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	125
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 441
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	636
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	352
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	30	30	-	40
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	916
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	1 555
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	130
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	19 743
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	9 212
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 677
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	5 420
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	468
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 966
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-30	27 685
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 779
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-	929
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	19 295
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	581
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-30	670
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	431
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	699	699	-30	328 700

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2015 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	1 591	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	1 591
Summe	1 591	Summe	1 591
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	1 065	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	1 065
Summe	1 065	Summe	1 065
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	168 680	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	172 864
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	4 184		
Summe	172 864	Summe	172 864
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	2 290	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	2 255
Summe	2 290	Summe	2 255
Gesamtsumme	177 810	Gesamtsumme	177 775

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	343	52	1	-	5	-	-	13	-	-	33	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)												
	nachgeordneter Bereich b)	407	3	-	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	88	4	-	-	1	-	-	-	-	-	3	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 177	68	1	-	1	-	-	11	-	-	55	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	145	10	-	-	1	-	-	2	-	-	7	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	620	65	1	-	5	-	-	15	-	-	44	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	735	87	2	-	8	-	-	16	-	-	61	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	20 103	1 896	34	2	157	-	3	395	2	-	1 303	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(89)	(7)						(1)			(6)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	129 600	976	-	-	9	9	16	55	13	36	238	347	253
	davon Ersatzplanstellen	(73)												
	Insgesamt.....	149 703	2 872	34	2	166	9	19	450	15	36	1 541	347	253
	davon Ersatzplanstellen	(161)	(7)						(1)			(6)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	102	22	6	11	5	-	29	1	19	7	1	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	342	58	205	61	19	392	5	205	94	65	15	9
02	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	15	4	6	5	-	12	-	7	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	119	28	4	14	7	3	32	-	18	13	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	804	309	43	166	72	28	245	-	131	49	39	16	10
	nachgeordneter Bereich b)	623	114	10	31	53	20	302	-	35	62	140	34	31
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 520	1 321	211	508	374	228	1 594	-	629	297	282	218	168
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(12)	(2)	(7)	(1)	(2)	(5)		(2)	(1)		(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	101	50	-	13	21	16	37	-	5	4	12	11	5
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 231	471	39	216	140	77	416	-	250	87	47	23	9
	davon Ersatzplanstellen	(18)	(13)		(3)	(6)	(4)	(2)		(2)				
	nachgeordneter Bereich b)	47 705	2 583	182	823	1 029	550	21 697	5	2 034	3 920	5 589	6 385	3 765
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(5)	(1)	(2)		(2)	(3)			(2)	(1)		
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	765	192	27	131	31	3	245	6	125	79	28	5	3
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	2 202	1 183	52	914	120	98	638	-	140	213	255	13	19
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)		(1)			(1)		(1)				
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 462	550	37	297	165	51	533	1	354	124	45	8	1
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(6)		(1)	(3)	(2)	(3)		(2)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	38 660	1 037	73	307	474	183	14 183	2	1 867	3 207	4 310	3 403	1 396
	davon Ersatzplanstellen	(41)	(5)		(1)	(3)	(1)	(28)		(9)	(8)	(6)	(3)	(2)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 259	567	62	254	164	87	376	3	219	86	38	25	5
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(4)			(2)	(2)	(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	4 519	1 397	120	400	634	244	1 605	36	292	574	542	138	24
	davon Ersatzplanstellen	(18)	(5)		(2)	(2)	(1)	(5)				(1)	(4)	(1)
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	692	283	22	157	86	18	190	3	125	42	15	5	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	1 018	734	8	171	353	202	128	-	20	28	53	18	10
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	875	344	45	166	86	47	303	4	163	61	34	38	4
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(4)		(2)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	645	240	7	90	105	38	357	-	103	164	70	13	8
	davon Ersatzplanstellen	(1)						(1)			(1)	(1)		
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	788	354	34	189	97	34	253	11	151	64	23	2	3
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(4)		(1)	(1)	(2)							
	nachgeordneter Bereich b)	6 989	1 617	105	403	776	334	2 826	57	540	932	912	318	68
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 130	396	26	317	53	-	341	12	233	68	21	6	1
	nachgeordneter Bereich b)	24 426	3 998	286	1 242	2 109	361	8 628	103	1 088	2 344	3 150	1 777	166

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	426	212	32	78	74	29	110	-	69	27	9	3	3
	nachgeordneter Bereich b)	660	390	6	91	208	85	103	-	18	36	24	16	9
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)				(1)							
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	833	389	42	165	115	67	223	8	126	54	23	9	3
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 642	916	27	187	438	264	458	6	108	145	89	76	34
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)		(1)			(1)					(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	343	135	16	55	34	30	97	-	63	13	17	1	4
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)		(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	407	92	6	24	40	22	230	-	25	52	70	69	14
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	88	17	2	9	5	1	33	4	18	6	4	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 177	333	51	225	54	3	622	20	516	67	14	4	1
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	145	62	6	39	15	2	61	-	40	14	7	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	620	302	33	141	78	51	146	-	94	28	17	2	5
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(6)		(3)	(1)	(2)							
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	735	333	40	137	107	49	197	-	122	39	19	10	7
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(5)		(2)	(3)								
	nachgeordneter Bereich b)	7	5	-	2	2	1	2	-	-	-	-	-	2
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	20 103	7 174	841	3 485	1 825	1 024	6 647	78	3 675	1 320	749	391	436
	davon Ersatzplanstellen	(89)	(63)	(2)	(22)	(23)	(16)	(14)		(7)	(2)	(3)	(2)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	129 600	14 353	882	4 697	6 360	2 416	51 192	209	6 274	11 679	15 214	12 268	5 550
	davon Ersatzplanstellen	(73)	(18)	(1)	(7)	(5)	(5)	(39)		(10)	(10)	(9)	(8)	(3)
	Insgesamt.....	149 703	21 527	1 723	8 181	8 184	3 440	57 839	287	9 948	12 999	15 963	12 658	5 985
	davon Ersatzplanstellen	(161)	(81)	(3)	(29)	(28)	(21)	(52)		(17)	(12)	(11)	(10)	(3)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	102	19	3	8	2	3	3	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	383	69	169	82	51	12	245	54	171	18	-	2
02	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	1	-	-	1	-	-	2	-	2	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	119	8	2	3	2	1	-	37	10	17	10	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	804	97	16	48	18	13	2	28	14	11	3	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	623	150	8	10	58	56	18	47	7	7	29	-	4
	davon Ersatzplanstellen	(1)							(1)					(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 520	1 073	187	332	227	212	115	234	85	77	65	-	7
	davon Ersatzplanstellen	(21)												
	nachgeordneter Bereich b)	101	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 231	190	25	63	35	39	28	39	16	12	10	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(18)	(1)				(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	47 705	23 106	3 531	8 281	8 106	3 018	171	218	51	96	50	-	21
	davon Ersatzplanstellen	(8)												
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	765	150	31	88	24	7	-	95	35	52	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	2 202	307	28	74	142	64	-	55	19	25	8	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 462	186	54	86	41	2	3	20	10	10	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)												
	nachgeordneter Bereich b)	38 660	22 843	2 715	6 506	7 568	5 069	986	545	274	269	1	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(41)	(8)	(1)	(2)	(4)	(1)							
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 259	112	30	64	13	2	3	48	24	24	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	4 519	1 280	105	301	510	282	84	38	21	14	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(18)	(8)			(2)	(6)							
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	692	107	19	42	20	15	11	34	17	13	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 018	39	9	12	14	4	-	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	875	109	16	45	18	16	14	32	15	16	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	645	12	5	3	3	-	1	7	1	5	-	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur..... a)	788	75	12	25	21	10	7	23	9	14	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)												
	nachgeordneter Bereich b)	6 989	2 450	135	399	1 067	777	73	32	12	17	1	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 130	240	56	125	53	6	-	45	13	32	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	24 426	11 301	625	1 775	6 156	2 542	203	355	165	137	49	4	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	426	30	6	9	5	4	6	19	6	7	6	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	660	33	6	18	3	3	4	14	9	5	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	833	85	21	47	13	3	1	29	11	9	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 642	163	7	41	56	28	31	6	4	2	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	343	42	7	15	8	2	10	17	13	1	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)			(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	407	80	2	12	35	26	5	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	88	16	4	8	3	1	-	18	4	12	2	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 177	144	32	82	23	6	1	10	5	5	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	145	11	2	3	5	-	1	2	2	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	620	87	13	31	18	12	13	21	10	9	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	735	77	11	26	13	10	17	41	21	12	8	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	20 103	3 340	616	1 320	643	415	347	1 048	376	512	150	1	10
	davon Ersatzplanstellen	(89)	(4)		(2)	(1)	(1)		(1)			(1)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	129 600	61 763	7 175	17 431	23 717	11 866	1 575	1 318	564	576	141	10	27
	davon Ersatzplanstellen	(73)	(16)	(1)	(2)	(6)	(7)		(1)					(1)
	Insgesamt.....	149 703	65 102	7 791	18 750	24 360	12 281	1 922	2 365	940	1 088	291	11	37
	davon Ersatzplanstellen	(161)	(20)	(1)	(4)	(7)	(8)		(2)			(1)		(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	359	-	-	3	1	38	3	237	-	-	55	22	-
	nachgeordneter Bereich b)	122	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	93	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	82	-	-	2	-	19	-	61	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	457	1	1	19	1	57	3	298	-	-	55	22	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	137	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	106	-
	Insgesamt.....	594	1	1	19	1	58	3	298	-	1	84	128	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... nachgeordneter Bereich b)	69	16	53	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	46	11	35	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	459	210	108	141
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	574	237	196	141
	Insgesamt.....	578	238	199	141

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	156	1	13	5	9	12	10	2	53
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	295	3	12	2	3	35	6	3	43
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 671	38	207	197	133	517	278	113	2 038
	davon Ersatzstellen	(11)		(2)		(2)				(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	95 787	76	374	1 704	1 160	2 821	3 953	1 025	13 196
	davon Ersatzstellen	(13)		(1)	(1)	(1)	(1)		(2)	(4)
	Insgesamt.....	104 458	114	581	1 900	1 293	3 338	4 230	1 138	15 234
	davon Ersatzstellen	(23)		(1)	(2)	(2)	(1)		(2)	(6)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	82	6	8	28	6	9	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	11	2	-	2	2	1	-	1	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 107	79	273	53	51	57	110	16	1
	davon Ersatzstellen	(1)								(1)
02	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	18	-	7	2	2	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	78	17	23	1	-	2	3	1	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	590	18	63	92	37	30	27	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 722	62	26	312	307	98	210	4	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 290	543	102	215	319	259	106	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	91	1	4	21	9	16	22	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... a)	347	12	50	76	28	36	6	-	-
	davon Ersatzstellen	(2)			(1)		(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	13 520	618	505	3 204	3 383	359	287	133	-
	davon Ersatzstellen	(6)			(5)			(1)		
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	470	21	81	109	79	23	47	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 108	61	149	306	198	23	37	1	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	385	36	47	98	35	14	8	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	5 141	175	423	912	1 044	257	469	26	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	485	-	145	19	4	18	19	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 998	160	108	242	179	17	44	2	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	201	26	52	14	3	10	-	-	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	2 303	126	433	371	201	84	68	14	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	416	44	51	53	45	20	18	3	-
	davon Ersatzstellen	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	492	30	58	57	35	10	5	-	-
	davon Ersatzstellen	(4)								
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	430	26	36	66	32	25	15	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	14 248	2 368	1 876	2 916	1 314	176	174	4	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	435	83	29	110	68	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	51 855	5 556	5 355	11 191	13 954	6 468	3 081	140	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	153	36	20	27	11	10	2	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	966	81	70	38	55	21	63	1	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	320	44	23	62	10	19	6	-	-
	davon Ersatzstellen	(1)					(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 856	51	174	183	73	38	30	1	-
	davon Ersatzstellen	(2)								
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	184	43	9	29	15	15	5	-	-
	davon Ersatzstellen	(4)			(1)	(1)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	491	9	36	39	44	13	4	1	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	75	22	2	5	18	6	3	-	-
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)				
20	Bundesrechnungshof..... a)	135	7	22	6	7	10	1	1	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	15	5	2	3	2	2	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	156	13	15	7	3	10	3	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	295	47	65	42	1	20	13	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 671	1 126	1 123	1 114	773	596	390	31	1
	davon Ersatzstellen	(11)	(1)	(2)	(2)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	95 787	9 294	9 215	19 788	20 791	7 577	4 489	329	-
	davon Ersatzstellen	(13)		(5)			(1)			
	Insgesamt..... a)	104 458	10 420	10 337	20 902	21 564	8 173	4 879	360	1
	davon Ersatzstellen	(23)	(1)		(7)	(2)	(2)	(1)		(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2017**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	26	5	21
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	49	5	44
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	123	15	108
	zusammen Generale.....	201	26	175
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	363	69	294
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	962	20	942
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 660	372	3 288
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 260	131	6 129
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 128	61	3 067
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 498	31	3 467
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 590	-	7 590
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 771	1	6 770
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 905	-	4 905
	zusammen übrige Offiziere.....	37 138	685	36 453
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 494	65	4 429
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	11 875	48	11 827
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 791	-	22 791
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	20 554	-	20 554
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	13 085	-	13 085
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 887	-	6 887
	zusammen Unteroffiziere.....	96 628	113	96 515
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	26 868	-	26 868
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 594	-	3 594
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	7 401	-	7 401
A 4	Obergefreite.....	4 176	-	4 176
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	46 133	-	46 133
	Planstellen insgesamt.....	180 100	824	179 276
	nachrichtlich: Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	2 500	-	2 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	195 100	824	194 276

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2015

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2016		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2016 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	59	11	-	-	-	-	5 650	3 210	1 860	1 590
02	Deutscher Bundestag.....	486	228	1	12	63	-	4 700	3 120	1 900	1 250
03	Bundesrat.....	32	11	-	1	65	-	4 700	3 440	1 770	1 010
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	894	350	2	27	65	-	4 340	2 940	2 170	1 210
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	99	54	-	4	66	-	4 640	3 310	2 340	1 140
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	276	42	1	20	64	-	4 610	2 520	1 620	1 260
05	Auswärtiges Amt.....	1 800	841	7	68	64	-	4 970	3 220	2 250	1 500
06	Bundesministerium des Innern, davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	2 745	961	32	121	63	1	4 450	3 010	2 110	1 310
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	9 656	2 489	74	490	60	-	4 260	2 900	2 110	980
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 918	773	6	70	63	-	4 810	3 050	2 210	1 330
08	Bundesministerium der Finanzen...	18 438	10 207	203	732	61	5	4 400	2 910	2 150	1 480
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 867	857	12	138	64	-	4 170	3 010	2 000	1 250
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	853	304	2	33	65	-	4 050	3 150	2 150	1 180
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	622	233	3	29	64	-	4 980	3 300	2 180	1 320
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 350	1 689	23	196	64	-	4 200	3 030	1 970	1 430
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 166	7 125	114	512	63	-	4 330	3 050	2 030	1 460
	militärischer Bereich.....	70 652	21 393	42	2 334	54	-	4 140	3 010	2 390	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.	405	126	6	17	62	-	4 220	3 270	2 240	1 470
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	529	113	4	33	63	-	4 170	3 170	1 980	1 350
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	353	129	2	20	64	-	4 620	3 010	1 750	1 210
19	Bundesverfassungsgericht.....	35	14	-	4	66	-	5 110	3 400	2 150	1 180
20	Bundesrechnungshof.....	566	216	1	30	64	-	4 710	3 170	2 150	1 460
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	300	81	-	3	66	-	4 600	3 240	2 270	1 500

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2015
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2016		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2016 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	449	157	1	9	65	-	4 740	3 220	2 360	1 160
	Summe.....	136 550	48 404	536	4 903		6				
	Durchschnitt.....					59		4 270	3 000	2 270	1 380

Zu Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt): einschl. Bundesnachrichtendienst und Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Zu Einzelplan 04 (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien): einschl. Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Zu Einzelplan 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen): Die ausgewiesene Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen (Spalten 3, 4) und der Versorgungszugänge (Spalten 5, 6) ist durch Verwerfungen bei der Datenerhebung etwas höher als das jeweilige tatsächliche Ist.

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Zu Spalte 7: Ohne Berücksichtigung der Bereiche mit besonderen Altersgrenzen (Bundespolizei und Bundeskriminalamt sowie militärischer Bereich) liegt das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Ruhestand bei 63 Jahren.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft sowie der Fernsehveranstalter</p> <p>Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm)</p> <p>verpflichtet: Kinobetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66a FFG), Fernsehveranstalter (§ 67 FFG)</p> <p>begünstigt: insbesondere Drehbuchautoren, Produzenten, Verleiher, kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Unternehmen der Videowirtschaft</p> <p>zu Spalte 3: Wegen FFG-Novelle keine Angabe möglich.</p>	k. A.	52,70	59,13
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	236,32	236,32	216,34
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	7,98	7,98	7,23
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p>	0,01	0,01	0,01

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation	13,43	12,00	11,50
	Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	8,00	8,00	12,71
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,06
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderzahlungen</u>	-	20,00	16,13
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3a und 4 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 3 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p><u>Sonderbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.</p>	396,04	391,04	142,98
		0,10	0,10	1,18
		-	-	-
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 3 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p>	10,02	10,02	5,97
		-	-	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
08	Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote	1,20	1,20	1,34
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasemissionen bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt: Bund			
09	Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	1,97	1,94	1,92
	Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
10	Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck: zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft			
	zu Spalte 2: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 3. Februar 2009 wesentliche Teile des Absatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.			
10	Bezeichnung: Abgaben zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Holzabsatzfondsgesetz			
	Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft			
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
	begünstigt: deutsche Forst- und Holzwirtschaft zu Spalte 2: Das BVerfG hat am 12. Mai 2009 wesentliche Teile des Holzabsatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.			
10	Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland	10,80	10,80	11,00
	verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
10	begünstigt: deutsche Weinwirtschaft Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen	-	-	-
	verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
	begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
10	zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben. Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose Rechtsgrundlage: Artikel 128 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker	35,10	35,10	35,10
	verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller			
	begünstigt: EU-Haushalt			
10	Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Kapitel III Abschnitt III Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten; Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen	-	-	309,00
	verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überschreiten			
	begünstigt: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft			
	zu Spalte 3: Regelung ist Ende des Quotenjahres 2014/2015 ausgelaufen.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
10	<p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p>	12,74	12,14	13,37
11	<p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: Vorbehaltlich der Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.</p>	k. A.	367,00	356,75
11	<p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>zu Spalte 3: Vorbehaltlich der Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.</p>	k. A.	1 089,00	1 332,56
11	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 77 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	552,00	551,00	550,50

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: geschätzt</p>	24,28	24,28	-
15	<p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: geschätzt</p>	22,49	22,49	21,33
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p>	1 400,00	1 400,00	1 350,00

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p> <p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p>	18,69	18,69	16,87
15	<p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: geschätzt</p>	22,09	22,09	32,04
15	<p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p>	22,20	22,00	21,50

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2		3	4	5
15	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	k. A.	k. A.	57,70
	begünstigt:	Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	geschätzt			
	Bezeichnung:	Finanzierung der Gesellschaft für Telematik			
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7 Satz 6 und 7 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
15	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen	k. A.	k. A.	-
	begünstigt:	Gesellschaft für Telematik			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)			
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
15	verpflichtet:	die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	k. A.	k. A.	-
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.			
	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern			
	Rechtsgrundlage:	§ 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
15	verpflichtet:	die die Rechnung übernehmenden Kostenträger	k. A.	k. A.	-
	begünstigt:	in § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p>	k. A.	k. A.	6,16
15	<p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird (nach Abzug der Verwaltungskosten) für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: geschätzt</p> <p>zu Spalte 5: Die Abgaben sind erst ab August 2013 angefallen.</p>	115,00	115,00	114,99

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
1	2	3	4	5
16	Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter) begünstigt: Länder	k. A.	k. A.	273,74

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	95	Kultur	2 085	2 005	1 965
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	1 800
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 734
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	91	Arbeit	1 218	1 194	1 171
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	1 070	1 070	1 072
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	766	766	766
7	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	63	Verkehr	686	662	640
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	35	Gewerbliche Wirtschaft	650	650	650
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	96	Gewerbliche Wirtschaft	638	619	600
10	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	570	570	570
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	75	Verkehr	530	530	530
12	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) [§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79 bis 99 EStG)]	88	Finanzen	451	400	315
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	19	Landwirtschaft	400	400	400
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47 EnergieStG)	47	Gewerbliche Wirtschaft	300	300	300
15	Zugmaschinen und Anhänger (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	17	Landwirtschaft	260	260	260
16	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	97	Gewerbliche Wirtschaft	257	257	257

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
17	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	185	185	185
18	Steuerbegünstigung für Erzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	76	Gewerbliche Wirtschaft	175	175	175
19	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	73	Verkehr	174	174	170
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	160

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2016).

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	8 683	8 464	8 256
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 645	1 590	1 551
3	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	727	782	795
4	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	693	676	663
5	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	347	336	326
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	179	179	179
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	159	159	159
8	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Fahrzeughalter; Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	100	106	110
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	70	70	69
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	43	43	43

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	40	38
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	36	34
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 25. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifiziert.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2016).

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	58	1 431	1 547	1 123
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	1 054	1 282	1 088
3	1204 1210	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	47	689	554	-
4	1003 6002	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	9	533	459	364
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
5	6092	Energieeffizienzfonds	15	463	282	73
6	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	36	437	437	373
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
7	1201	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut	52	387	386	384
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	329	318	139
9	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	22	320	320	320
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
10	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	317	343	207
11	6092	Strompreiskompensation	16	300	245	188
12	1606	Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz	63	273	217	379
13	1606	Förderung des Städtebaus	54	212	191	157
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
14	1001	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	178	178	100
15	0902 0910	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung	37	158	132	132
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
16	0903	Gewährung von Anpassungsgeld (APG) an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	13	109	113	112
17	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	51	87	107	31
18	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	46	67	67	66
19	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	26	63	62	61
20	1210	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	48	58	58	52

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2015	Soll 2016	veran- schlagt 2017	Folgejahre (insge- samt) 2018 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	A. ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1201 823 11 (bis 2015 1209 823 11)	A 8, Augsburg W-München Allach	827	197	26	27	577	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	659	145	17	17	480	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	1 003	181	29	30	763	30 (2038)	
	A 5, Offenburg-Malsch	705	92	17	17	579	30 (2039)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/W	1 345	200	28	29	1 088	30 (2041)	
	A 9, AS Lederhose-Landesgrenze Thüringen/Bayern	407	135	12	12	248	20 (2031)	
	A 7, AD Hamburg-NW-AD Bordes- holm	1 479	8	124	24	1 323	30 (2044)	
	A 94 Forstinning-Marktl	1 160	-	40	73	1 047	30 (2046)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 6, Wiesloch-Rauenberg-AK Weinsberg	1 300	-	-	55	1 245	30 (2047)	
	A 7, AS Göttingen-AD Salzgitter	1 000	-	-	58	942	30 (2047)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pan- kow	1 200	-	-	112	1 088	30 (2047)	
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30 Rheine/N-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300		
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	800	-	-	-	800		
	A 4, Erhaltungsprojekt Gotha-Lan- desgrenze Thüringen/Sachsen	1 000	-	-	-	1 000		
	A 44, Diemelstadt-Kassel/Süd	600	-	-	-	600		
	E 233, AS Meppen (A 3)-AS Clop- penburg (A 1)	1 600	-	-	-	1 600		
	A 3, AK Biebelried-AK Fürth/Erlan- gen	2 400	-	-	-	2 400		
	A 20, Elbquerung im Zuge der A 20 (F-Modell)	600	-	-	-	600		
	A 49, AK Kassel-West-Anschluss A 5	1 100	-	-	-	1 100		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2015	Soll 2016	veran- schlagt 2017	Folgejahre (insge- samt) 2018 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1408 517 09 (bis 2015: 1412 517 09)	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	64	10	10	80	20 (2028)	
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	725	307	52	53	313	15 (2022)	
Summe Teil A.		21 374	1 329	355	517	19 173		
Epl. 12	B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahme							
1201 823 12/ 1201 823 22 (bis 2015: 1210 823 12/ 823 22)	noch 2 laufende Bundesfernstraßenmaßnahmen	3 887	3 876	11	-	-	15 (2016)	
Summe Teil B.		3 887	3 876	11	-	-		

Differenzen durch Rundung möglich

- zu Spalte 2: Zweckbestimmung (ggf. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt
- zu Spalte 8: maßgebend ist grundsätzlich die längste Laufzeit

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt			
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 542 02.	-	-	2
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	548
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern			
0601	Gesellschaft und Verfassung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14.	-	-	679
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.	-	-	5 867
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.	-	-	22 533
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.	-	-	6 848
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.	-	-	4 919
0610	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
0614	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-
0615	Bundesverwaltungsamt			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	172
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	137

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	46
0624	Bundeskriminalamt			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	5 168
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	5 565
0625	Bundespolizei			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	2 964
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	27 960
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	4 206
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.	-	-	783
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	5 571
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	52
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz			
0712	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	66
0718	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
0719	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	255

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.	-	-	-
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	108 482
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	-
0912	Bundesministerium			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	225
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	1 463
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	157
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	8 053
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, 685 13 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	26 594

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	8 678
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur				
1201 Bundesfernstraßen				
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
1210 Sonstige Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.	-	-	105 339
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	37 196
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-
271 01	Erstattungen der Europäischen Union	-	-	121
15 Bundesministerium für Gesundheit				
1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 511 01, 527 01, 532 02, Kap. 1514 Tit. 427 09, 527 01, 532 01, 812 02, Kap. 1515 Tit. 427 59, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 428 02, 511 01, 527 01, 532 02, 685 02, 812 01, Kap. 1517 Tit. 427 19, 459 19, 547 11 und 812 11.	-	-	-
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit				
1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	32
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 527 01.	-	-	337

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	23
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		54
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 306
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 360
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 673	19 504	+1 169	145	19 159
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 282	9 486	+796	1 408	8 317
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 140	4 053	+87		5 218
Ausgaben für Investitionen.....	998	1 277	-279	1 093	2 279
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 093	34 320	+1 773	2 646	34 973
davon flexibilisiert.....	25 466	24 193	+1 273	2 642	24 189
davon nicht flexibilisiert.....	10 627	10 127	+500	4	10 784
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 220	14 482	+738	145	14 532
Aus Hauptgruppe 5.....	9 248	8 434	+814	1 404	7 378
Aus Hauptgruppe 7.....	250	720	-470	894	1 446
Aus Hauptgruppe 8.....	748	557	+191	199	833
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	25 466	24 193	+1 273	2 642	24 189

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 119
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 119
Ausgaben					
Personalausgaben.....	358	305	+53	1	303
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	933	780	+153		758
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 648	3 648	-		4 766
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 939	4 733	+206	1	5 827
davon flexibilisiert.....	511	305	+206	1	303
davon nicht flexibilisiert.....	4 428	4 428	-		5 524

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 119
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	780	780	758
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 780 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 347
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	300
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	943
3. Besondere Bewilligungen.....	105
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 419
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	358	305 1	303
Aus Hauptgruppe 5.....	153	-	-
Zusammen.....	511	305 1	303

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	227	227	225
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	421 02 Aufwandsgeld -011	78	78	78
---	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	-	-
---	--	----	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	153	-	-
---	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		182
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		182
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 191	5 673	+518		5 403
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 457	1 765	-308	305	1 107
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	357 -	322 -	+35 -		370 -
Gesamtausgaben.....	8 005	7 760	+245	305	6 880
davon flexibilisiert.....	1 810	2 065	-255	305	1 626
davon nicht flexibilisiert.....	6 195	5 695	+500		5 254

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	182
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	250	268	175
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 945)	(5 427)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 260	1 010	1 038
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 626	3 337	3 028
----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	189	168	176
---	-----	-----	-----

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	870	912	837
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	603	568	694
Aus Hauptgruppe 5.....	1 207	1 497 305	932
Zusammen.....	1 810	2 065 305	1 626

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

	-	-	93
--	---	---	----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

	200	200	212
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

	40	40	14
--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223

	6	6	5
--	---	---	---

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

	7	7	-
--	---	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	100	100	41
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	1 100	1 390	891
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	357	322	370

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		25
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		25
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 812	12 241	+571		12 243
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 318	6 396	+922	1 061	5 943
Ausgaben für Investitionen.....	932	1 265	-333	1 082	2 240
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	21 062	19 902	+1 160	2 143	20 426
davon flexibilisiert.....	21 062	19 902	+1 160	2 143	20 426
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	2	2	2
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	13

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	10
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 812	12 241	12 243
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 318	6 396	5 943
			1 061	
	Aus Hauptgruppe 7.....	250	720	1 446
			894	
	Aus Hauptgruppe 8.....	682	545	794
			188	
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	21 062	19 902	20 426
			2 143	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	5 795	5 455	4 335
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	402	402	977
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	6 565	6 334	6 903
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 100	1 000	834
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	160	160	96
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	
	personengebundene Pkw.....	8	8	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 203	2 173	2 067
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	333	275	277
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 100	1 000	1 139

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 50 50 15

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18
-011 Abs. 6 Parteiengesetz - - -

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen
-011 210 190 247

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 109 132 113

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi-
-011 denten im Ausland 1 300 1 300 1 019

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen
-011 85 85 47

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 668 31 89

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 250 720 1 446

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	250

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	345	215	276
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Erwerb von Ausstattungsgegenständen..... 345

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	337	330	518
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 77

2. Ersatzbeschaffung..... 260

Zusammen..... 337

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 972 01	Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der -880 Hgr. 4 und Ogr. 51-54 in den Kapiteln 01 u. 12	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		29
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		34
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 312	1 285	+27	144	1 210
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	574	545	+29	42	509
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	135	83	+52		82
Ausgaben für Investitionen.....	66	12	+54	11	39
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 087	1 925	+162	197	1 840
davon flexibilisiert.....	2 083	1 921	+162	193	1 834
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-	4	6

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	29

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	5
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 4	4
----------------	--	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 447	1 368 144	1 292
	Aus Hauptgruppe 5.....	570	541 38	503
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	66	12 11	39
	Zusammen.....	2 083	1 921 193	1 834
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	579	538	493
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	30	30	74
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	678	694	625
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	22	20	17
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.			
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	-
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.			
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	2	2	1
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.			
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	326	314	286

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 11 1 1

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 233 226 216

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	114
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	74
3. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	233

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 135 83 82

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - 29

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 66 12 10

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: **Grp. 427 und Grp. 428.**

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	1,0
0113	427 09	1,0	-
Zusammen		13,5	1,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A16; 2,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A13g; 3,0 A12; 1,0 A11; 4,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A6e; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 39,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 ATB; 3,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E9b; 4,0 E8; 3,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 39,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftsrat in Köln
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
B 6.....	1,0	-	-	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 3.....	1,0	-	-	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	Neue Planstelle
				2. kw 31.12.2017		
A 15.....	-	-	1,0	2.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.1	Unterstützung der Amtstätigkeit des Bundespräsidenten Gauck	Wegfall des Vermerks
				3. kw		
A 15.....	-	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Gauck	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Scheel	-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9b.....	1,0	-	-	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	-	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	12,0	-	9,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 12.....	0,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	11,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	1,0	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	-	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks

**01 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	28
0214	Bundesversammlung.....	31
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	33
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	36
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	37
	Personalhaushalt.....	39

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 18. Deutschen Bundestag gehören 630 Abgeordnete an. Der Präsident, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und die zwei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium.

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 18. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 310 Mitglieder

Fraktion der SPD: 193 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 64 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 63 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 23 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Petitionsausschuss

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Sportausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss Digitale Agenda.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium

das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG

das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und

der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentdienste

Mandatsdienste

Europa

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Technik und Betrieb

Unterabteilung des Wehrbeauftragten.

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 696	1 653	+43		2 166
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		110
Gesamteinnahmen.....	1 696	1 653	+43		2 276
Ausgaben					
Personalausgaben.....	591 653	577 923	+13 730	815	516 571
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	132 608	135 418	-2 810	16 207	116 752
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	105 824	104 667	+1 157	160	100 321
Ausgaben für Investitionen.....	19 601	38 973	-19 372	23 756	13 943
Gesamtausgaben.....	849 686	856 981	-7 295	40 938	747 587
davon flexibilisiert.....	311 070	332 556	-21 486	40 938	272 792
davon nicht flexibilisiert.....	538 616	524 425	+14 191		474 795
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	170 070	168 096	+1 974	975	151 217
Aus Hauptgruppe 5.....	121 399	125 487	-4 088	16 207	107 632
Aus Hauptgruppe 7.....	8 224	13 665	-5 441	12 845	3 296
Aus Hauptgruppe 8.....	11 377	25 308	-13 931	10 911	10 647
Zusammen.....	311 070	332 556	-21 486	40 938	272 792
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	26 801				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 532				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 665				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	978				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	10 626				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92293 EUR

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		110
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		110
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 201	35 142	+59	20	33 105
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 676	12 109	+567	48	9 731
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 192	6 860	+332	160	4 207
Gesamtausgaben.....	55 069	54 111	+958	228	47 043
davon flexibilisiert.....	13 244	12 778	+466	228	9 055
davon nicht flexibilisiert.....	41 825	41 333	+492		37 988

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	110
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	521	438	343
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **111 T€** kw.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages..	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	4 100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	10 500
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	217 100
Zusammen.....	520 600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	9 902	9 493	8 777
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 750
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen in die Gebärdensprache.....	4 505
3. Neue Medien.....	975
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 467
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	205
Zusammen.....	9 902

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	200
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	7 363
0212 - 531 05.....	2 773
0213 - 545 01.....	15

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(31 402)

(31 402)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	290	290	223
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	24 700	24 700	23 496
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	982	982	1 012
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 800	4 800	3 942
----------------	---	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	193
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 991	10 600 180	8 444
Aus Hauptgruppe 5.....	2 253	2 178 48	611
Zusammen.....	13 244	12 778 228	9 055

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 079	1 045	1 154
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 000	3 000	2 985
------------------	---	-------	-------	-------

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	145	145	90
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	195	170	194
----------	--	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	200	175	225
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 047	1 997	382
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	202
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	1 845
Zusammen.....	2 047

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	4
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	6 572	6 240	4 014
----------	---	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 695	1 652	+43		2 104
Gesamteinnahmen.....	1 695	1 652	+43		2 104
Ausgaben					
Personalausgaben.....	544 604	532 228	+12 376	795	473 891
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	118 574	122 717	-4 143	16 116	106 596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	98 632	97 807	+825		96 003
Ausgaben für Investitionen.....	19 568	38 940	-19 372	23 727	13 898
Gesamtausgaben.....	781 378	791 692	-10 314	40 638	690 388
davon flexibilisiert.....	293 266	315 246	-21 980	40 638	259 747
davon nicht flexibilisiert.....	488 112	476 446	+11 666		430 641
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	26 801				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 532				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 665				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	978				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	10 626				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	474	467	477
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	153
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	155	133	163
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	114
3. Erstattungen Dritter.....	4
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	37
Zusammen.....	155

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 042	1 033	1 189
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 71 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

dass in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	24	19	122
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 56 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 526 05, 526 06, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	69 445	66 744	65 731
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	68 554
2. Amtszulagen.....	891
Zusammen.....	69 445

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz -011 33 236 31 790 31 523

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	33 201
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	33 236

411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 -011 Abgeordnetengesetz 203 803 202 325 161 221

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 238 956 € je Abgeordneter..... Der Höchstbetrag ändert sich ab 2017 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	150 542
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,5 Prozent des Erstattungsbetrages.....	10 350
1.3 Urlaubsgeld.....	900
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 500
1.6 Übergangsgeld.....	200
1.7 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte infolge des Wahlperiodenwechsels.....	800
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	15 358
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 464
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	11 990
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	1 930
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.....	4 166
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	451
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss.....	1 978
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	581
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	3
2.12 Aus- und Fortbildung.....	250
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	82
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.....	25
Zusammen.....	203 803

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie	8 650	7 795	8 468
-011	Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	8 640
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	8 650

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages	3 300	750	1 103
-011	nach § 18 Abgeordnetengesetz			

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen	750	515	928
-011	nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	47 000	45 475	43 728
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	69
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17	7 450	7 450	7 721
-011	Abgeordnetengesetz			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

411 17	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	5 200	5 200	5 258
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 17

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 580
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	700	700	477
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	7 629	7 578	6 212
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 197	2 197	2 199
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	84 321	84 321	83 811
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	2 108	2 099
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte -011	2 438	2 438	-
---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin.....	99,65	100,00	2 438	2 438	2 425
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....			2 438	2 438	-
- aus Kap. 0501 Tit. 687 23.....			-	-	487
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03.....			-	-	856
- aus Kap. 1105 Tit. 684 08.....			-	-	439
- aus Kap. 2301 Tit. 896 03.....			-	-	643

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke -011	3 055	3 055	2 747
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.....	83,13	100,00	1 752	1 752	1 531
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.....	73,30	100,00	92	92	87
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.....	61,21	100,00	136	136	116
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.....	93,35	100,00	1 075	1 075	1 013
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
Zusammen			3 055	3 055	2 747
- Summe Tit. 685 12			3 055	3 055	2 747

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais und Unter den Linden 71 sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	1 381	1 381	1 380
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	7,20	716 CHF	674		674
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....				3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,65		542		-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			362		362
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			291		291
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18		18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			25		25
6. Sonstiges.....			8		8
Zusammen.....			1 378	3	1 381

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-
schlagt.

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 329	4 504	5 966
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 326 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 809 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 517 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2017 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2016/2017 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2017/2018. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2018/2019.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	155 124	153 589 795	139 253
	Aus Hauptgruppe 5.....	118 574	122 717 16 116	106 596
	Aus Hauptgruppe 7.....	8 224	13 665 12 845	3 296
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 344	25 275 10 882	10 602
	Zusammen.....	293 266	315 246 40 638	259 747
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	61 446	60 366	55 492
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	914	914	800
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	580	580	495
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	8 802	8 603	6 685
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	300		
	2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 404		
	3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	1 565		
	4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-		
	5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28		
	6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	4 885		
	7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	620		
	Zusammen.....	8 802		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	81 384	81 200	74 071
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung -011	-	-	-
F 451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien -011	12	12	6

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 451 04

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 370 320 171

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 9 441 12 089 7 309

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	3 865
2. Kommunikation.....	2 004
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	987
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	120
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 512
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	923
Zusammen.....	9 441

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 562 623 495

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	330
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	232
Zusammen.....	562

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
Pkw.....	53	53
davon 6 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	68	68

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für einen Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 46 835 46 068 40 277

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	6 800
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	4 700
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	10 362
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	24 973
Zusammen.....	46 835

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 750 T€..

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 507 904 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten -011		13 173	12 715	11 729
-------------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 934 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 978 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 978 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 978 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	4 711
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	8 462
Zusammen.....	13 173

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		12 392	13 118	9 525
---	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		705	725	455
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien -011		1 243	1 490	1 866
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	701
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	474
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	68
Zusammen.....	1 243

F 526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium		193	182	195
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder.....	77
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	16

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 05

Bezeichnung	1 000 €
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	193

F 526 06 Ausgaben für die Kommission nach dem Standortauswahlgesetz -011	-	3 000	793
--	---	-------	-----

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens wird nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553) eine "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" gebildet.

F 527 01 Dienstreisen -011	1 000	1 000	1 175
----------------------------	-------	-------	-------

F 531 02 Besucherdienst -011	7 363	7 473	6 933
------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011	2 773	694	638
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	2 415
2. Weitere Ausstellungen.....	358
Zusammen.....	2 773

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011	1 381	1 381	3 013
---	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 859	1 631	1 768
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 362	1 352	1 927
---	-------	-------	-------

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	310	163
--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 06	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	2 251	1 987	1 672
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	809
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucher- programme.....	1 442
Zusammen.....	2 251

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 709	1 490	1 394
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	190
3. Durchführung von Schreivarbeiten durch Dritte.....	850
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	51
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	455
Zusammen.....	1 709

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 361	1 197	1 470
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	100
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	776
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	-
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	-
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	125
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	360
Zusammen.....	1 361

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	2 184	3 650	566
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11.....	16 991	15 756	-	1 235	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	44 999	42 815	-	-	2 184	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 282	-	780	-	-

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	404	3 650	2 846	-	-
Zusammen.....	90 952	80 257	3 650	4 861	2 184	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 3 250 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	25
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	100
Zusammen.....	100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 354	16 748	4 869
--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 781 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Erstausrüstung einer Liegenschaft.....	881
1.2 Sonstige Beschaffungen.....	447
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstige Beschaffungen.....	3 026
Zusammen.....	4 354

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	763	1 144	798
---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	190
2. Ersatzbeschaffung.....	573
Zusammen.....	763

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	1 888	2 140	888
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 085 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz..... 1 888

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	216
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete -011	650	650	537
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für den Wehrbeauftragten bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung
 - 1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten..... 70
 - 1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes)..... 580
- Zusammen..... 650

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(1 771)	(1 762)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagspflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 200 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 419	1 409	1 336
----------	---	-------	-------	-------

F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	172	165	169
----------	--	-----	-----	-----

F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	50	58	55
----------	--	----	----	----

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	130	130	123
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(21 860)	(28 257)	
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	197	185	197
F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	3 256	3 229	2 709

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	384
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	2 860
Zusammen.....	3 256

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	-	-	-
F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	270	310	155
F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 144	11 497	10 802

Verpflichtungsermächtigung..... 1 189 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 019 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 170 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 203	324	607
----------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 860 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Induktionsschleifenerneuerung.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 203
Zusammen.....	1 203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	3 476	8 494	653
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 626 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kommunikationsnetze.....	8 699	8 699	-	-	-	-
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 808	-	58	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	462	5 181	1 124	3 224	2 809
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	228	3 313	1 100	-	-
5. Erneuerung der LAN-Infrastruktur.....	11 602	-	-	724	252	10 626
Zusammen.....	49 608	21 197	8 494	3 006	3 476	13 435

Zu 1., 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 314	4 218	3 269
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 185
2. Ersatzbeschaffung.....	2 129
Zusammen.....	3 314

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		62
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		62
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 955	3 907	+48		3 409
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	572	592	-20	43	425
Ausgaben für Investitionen.....	33	33	-	29	45
Gesamtausgaben.....	4 560	4 532	+28	72	3 990
davon flexibilisiert.....	4 560	4 532	+28	72	3 990
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	62

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 955	3 907	3 520
Aus Hauptgruppe 5.....	572	592	425
		43	
Aus Hauptgruppe 8.....	33	33	45
		29	
Zusammen.....	4 560	4 532	3 990
		72	

F 421 01	Bezüge des Wehrbeauftragten -011	175	175	183
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 124	2 021	1 854
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	43	43	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 611	1 666	1 366
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	6
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	215	215	188

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	121	141	72
F 527 01 -011	Dienstreisen	140	140	107
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	81	81	3
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	15	15	6
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</p> <p><i>Erläuterungen:</i> Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.</p>				
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	45
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	33	33	-

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	941	-	+941	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	786	-	+786	-	-
Gesamtausgaben.....	1 727	-	+1 727	-	-
davon flexibilisiert.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	1 727	-	+1 727	-	-

0214 Bundesversammlung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	936	-	-
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	586	-	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	200	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

411 02 -011	Unfallversicherung für die von den Volksvertretungen der Länder gewählten Mitglieder der Bundesversammlung		-	-
----------------	--	--	---	---

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 952	6 646	+306		6 166
Gesamtausgaben.....	6 952	6 646	+306		6 166
davon nicht flexibilisiert.....	6 952	6 646	+306		6 166

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz	727	711	699
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	560	560	543
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	555
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	560

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	130	160	223
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	5 040	4 720	4 386
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13 -011	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	50	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	325	325	315
----------------	---	-----	-----	-----

02 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01 und

Kap. 0213 Tit. 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	a)	2 575	1 545	1 030	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 329	a)	1 400	1 400	-	-	-	-	-
		b)	4 400	2 997	1 403	-	-	-	-
		c)	5 326	-	3 809	1 517	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	13 173	a)	13 748	1 964	1 964	1 964	1 964	5 892	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 934	-	978	978	978	-	-
531 05 - Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen	2 773	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 100	-	1 400	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 859	a)	882	882	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 354	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 777	1 777	-	-	-	-	-
		c)	781	-	781	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	1 888	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 555	405	1 150	-	-	-	-
		c)	5 085	-	5 085	-	-	-	-
Tgr. 56									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 144	a)	588	588	-	-	-	-	-
		b)	230	230	-	-	-	-	-
		c)	1 189	-	1 019	170	-	-	-
711 56 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 203	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	860	-	860	-	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	3 476	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 912	-	-	-	-	-	16 912
		c)	10 626	-	-	-	-	-	10 626
Summe des Kapitels 0212	781 378	a)	19 193	6 379	2 994	1 964	1 964	5 892	-
		b)	28 374	7 509	2 553	1 400	-	-	16 912
		c)	26 801	-	12 532	2 665	978	-	10 626
Summe des Einzelplans 02	849 686	a)	19 193	6 379	2 994	1 964	1 964	5 892	-
		b)	28 374	7 509	2 553	1 400	-	-	16 912
		c)	26 801	-	12 532	2 665	978	-	10 626

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	40
	Gesamtübersicht.....	41
0212	Deutscher Bundestag.....	42
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	46
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	47

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	103,0	44,4
0212	427 59	6,1	-
0213	427 09	-	-
0214	427 09	-	-
Zusammen		109,1	44,4

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 455,0	1 441,3	1 106,5	1 103,5	2 561,5	2 544,8
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	33,0	33,0	18,0	18,0	51,0	51,0
	Zusammen.....	1 488,0	1 474,3	1 124,5	1 121,5	2 612,5	2 595,8

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	78,0	78,0	25,0	25,0	103,0	103,0
------	--------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	15,0	-	-	2,0	2,0	-	1,0	10,0
------	--------------------------	------	---	---	-----	-----	---	-----	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	77,0	77,0	8,0	8,0	20,0	20,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G 10-Kommission, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Kontrollgremium besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
10. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 9, 1,0 B 6, 2,0 A 16, 5,0 A 15, 2,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 12,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen und Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Die Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidenten und des Direktors erhalten nach 4 Jahren für die Dauer ihrer Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11.
7. Folgende Stellen sind bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Marie-Elisabeth-Lüders Hauses gesperrt: 1,0 E 12, 2,0 E 9 b, 6,0 E 7, 2,0 E 3 (Zusammen: 11,0).

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B3; 5,0 A16; 18,5 A15; 4,5 A14; 1,0 A13g+Z; 19,5 A13g; 26,5 A12; 22,0 A11; 6,0 A10; 4,5 A9m+Z; 46,0 A9m; 19,5 A8; 22,0 A7; 6,5 A6m; 5,0 A6e; 95,5 A5; 14,5 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 320,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 1,0 A14; 7,0 A13g; 10,0 A12; 6,0 A11; 6,0 A10; 1,0 A9g; 22,0 A9m+Z; 47,0 A9m; 49,0 A8; 4,0 A7 (Zusammen: 155,0).

Daneben werden 25,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 30,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B3); 4,0 ATB; 19,0 E15; 4,5 E14; 4,5 E13; 40,0 E12; 22,0 E11; 6,0 E10; 13,0 E9b; 42,5 E9a; 14,0 E8; 12,5 E7; 19,5 E6; 11,0 E5; 9,0 E4; 95,5 E3; 1,5 E2 (Zusammen: 320,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	10,0	10,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 6 e.....	6,0	6,0	1.4	Fraktionen des Deutschen Bundestages
A 5.....	5,0	5,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	2,0	2,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europarat
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Europäische Kommission
Zusammen.....	49,0	49,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	28,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	78,0	78,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10.....	2,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Bundesgeschäftsstelle der CDU
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
Zusammen.....	9,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	16,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	25,0	25,0		

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213 und Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert und erhält nach 4 Jahren für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 1,8 A12; 2,0 A11; 1,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 7,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 E12; 0,9 E11; 1,0 E10; 0,1 E9b; 1,0 E8; 2,0 E5 (Zusammen: 7,8).

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0212	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0212	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 14	0212	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	38	+28		136
Übrige Einnahmen.....	31	31	-		763
Gesamteinnahmen.....	97	69	+28		899
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 346	15 533	+813	88	15 058
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 840	8 720	+2 120	1 083	8 270
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	392	303	+89		300
Ausgaben für Investitionen.....	595	440	+155	14	268
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 173	24 996	+3 177	1 185	23 896
davon flexibilisiert.....	21 125	18 553	+2 572	1 185	17 841
davon nicht flexibilisiert.....	7 048	6 443	+605		6 055
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 026	11 472	+554	88	11 450
Aus Hauptgruppe 5.....	8 504	6 641	+1 863	1 083	6 123
Aus Hauptgruppe 7.....	150	-	+150		-
Aus Hauptgruppe 8.....	445	440	+5	14	268
Zusammen.....	21 125	18 553	+2 572	1 185	17 841

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	31	31	-		763
Gesamteinnahmen.....	31	31	-		763
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 665	3 293	+372		3 158
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 059	860	+199	212	769
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	186	103	+83		120
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 910	4 256	+654	212	4 047
davon flexibilisiert.....	879	646	+233	212	564
davon nicht flexibilisiert.....	4 031	3 610	+421		3 483

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31)	(31)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	31	31	763
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	36
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	12 000

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
3. Schirmherrschaft Modell Europa Parlament Deutschland e. V.....	3 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	750	671	670
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	405
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	60
3. Internetauftritt.....	285
Zusammen.....	750

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 390

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(3 243)	(2 901)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 400	2 250	2 018
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	93	78	80
----------------	--------------------------------------	----	----	----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	750	573	679
----------------	---	-----	-----	-----

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	608	495	501
	Aus Hauptgruppe 5.....	271	151	63
			212	
	Zusammen.....	879	646	564
			212	
<i>F</i>	<i>424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011</i>	104	100	106
<i>F</i>	<i>441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840</i>	270	250	240
<i>F</i>	<i>443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840</i>	18	18	12
<i>F</i>	<i>452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i>	30	24	23
<i>F</i>	<i>526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	245	125	41
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.</i>			
<i>F</i>	<i>526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011</i>	26	26	22
<i>F</i>	<i>634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	186	103	120

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	38	+28		136
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	66	38	+28		136
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 681	12 240	+441	88	11 900
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 781	7 860	+1 921	871	7 501
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	206	200	+6		180
Ausgaben für Investitionen.....	595	440	+155	14	268
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 263	20 740	+2 523	973	19 849
davon flexibilisiert.....	20 246	17 907	+2 339	973	17 277
davon nicht flexibilisiert.....	3 017	2 833	+184		2 572

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	31	3	104
----------------	----------------------	----	---	-----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35	35	32
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
----------------	---	----	----	----

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	939
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	578
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	305
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	150
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	217
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	158	120	92
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 390	1 250	1 349
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	460
Zusammen.....	1 390

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	206	200	180
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,65		542		-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			181		181
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			10		10
3. Sonstiges.....			15		15
Zusammen.....			206	-	206

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 418	10 977	10 949
		88	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 233	6 490	6 060
		871	
Aus Hauptgruppe 7.....	150	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	445	440	268
		14	
Zusammen.....	20 246	17 907	17 277
		973	
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i>	5 800	5 753	5 576
<i>-011 ten</i>			
<i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	346	146	283
<i>-011</i>			
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i>	334	334	273
<i>-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i>			
<i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>			
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	4 900	4 706	4 817
<i>-011</i>			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	-
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 120	2 220	1 581
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 900	1 818	1 968
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 362	970	1 139
F 527 01	Dienstreisen -011	150	125	174

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	500	380	472
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	624	480	268
F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	200	150	117

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	130
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	70
Zusammen.....	200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	377	347	341
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	55
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	40
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
5. Sonstiges.....	255
Zusammen.....	377

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	150	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	35
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	120	120	35
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	300	300	192

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	75
2. Ersatzbeschaffung.....	225
Zusammen.....	300

F 812 03	Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäu- -011 des des Bundesrates	20	20	6
----------	--	----	----	---

03 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: **Grp. 427 und Grp. 428.**

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
0312	Bundesrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	7,0	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 119,0 118,0 77,5 77,5 196,5 195,5

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 2,0 1,0 3,0 2,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0312 Bundesrat..... 2,0 - - - - - - 2,0

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 6,0 - - 1,0 - 1,0 - 4,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	12,0	4,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	20,0	18,4	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	119,0	118,0	86,2	1,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,0	20,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,5	22,0	21,3	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	0,5	1,9	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	77,5	93,0	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A15; 2,0 A14; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8; 1,0 A7; 9,5 A4 (Zusammen: 20,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E14; 3,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E8; 1,0 E6; 0,5 E5; 9,0 E3 (Zusammen: 20,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 16	-	
				1.1.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 15	-	
				1.2.1 -		
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
				1.1.1 Geschäftsstelle Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	2. kw		
				2.1 -		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 schwerbehindert	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	4. kw 31.12.2019		
				4.1 -		
				4.1.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	5. kw 31.12.2021		
				5.1 -		
				5.1.1 -		
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1 -		
				4. kw		
				4.1 -		
E 8.....	-	-	1,0	4.1.1 -		Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	12
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	15
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	20
0414	Bundesnachrichtendienst.....	24
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	26
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	27
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	29
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	32
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	38
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	39
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	41
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	46
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	49
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	54
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	64
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	67
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	68
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	69
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	75
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	79
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	84
0453	Bundesarchiv.....	92
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	100
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	104

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	109
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	110
	Personalhaushalt.....	115

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dessen Aufgaben in der Vorbemerkung zu Kapitel 0432 aufgeführt sind, untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht ebenfalls unmittelbar der Bundeskanzlerin. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbstständig. Die hierfür benötigten Ausgaben sind bei den Kapiteln 0451 und 0452 veranschlagt.

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Die hierfür benötigten Ausgaben sind in Kapitel 0413 veranschlagt.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 847	42 127	-39 280		5 219
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 396
Gesamteinnahmen.....	2 885	42 165	-39 280		6 615
Ausgaben					
Personalausgaben.....	287 193	281 118	+6 075	17 417	271 867
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	968 639	867 457	+101 182	36 057	706 064
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 004 432	989 925	+14 507	66 517	929 960
Ausgaben für Investitionen.....	225 959	279 739	-53 780	114 006	235 003
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-4 823	-5 140	+317		-
Gesamtausgaben.....	2 481 400	2 413 099	+68 301	233 997	2 142 894
davon flexibilisiert.....	307 081	298 380	+8 701	98 880	281 312
davon nicht flexibilisiert.....	2 174 319	2 114 719	+59 600	135 117	1 861 582
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	212 615	206 388	+6 227	18 093	199 417
Aus Hauptgruppe 5.....	55 702	55 758	-56	32 568	51 264
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	12 265	12 265	-	3 075	12 165
Aus Hauptgruppe 7.....	14 382	11 635	+2 747	29 251	7 737
Aus Hauptgruppe 8.....	12 117	12 334	-217	15 893	10 729
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	307 081	298 380	+8 701	98 880	281 312
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	608 871				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	96 319				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	146 682				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	125 914				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71 676				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	33 720				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 820				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 359	4 609	+750	2 290	3 804
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 265	12 265	-	3 075	12 165
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 624	16 874	+750	5 365	15 969
davon flexibilisiert.....	17 624	16 874	+750	5 365	15 969
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 11.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 5.....	5 359	4 609	3 804
		2 290	
Aus Hauptgruppe 6.....	12 265	12 265	12 165
		3 075	
Zusammen.....	17 624	16 874	15 969
		5 365	

F 547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 359	4 609	3 804
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stiftung Wissenschaft und Politik	(12 265)	(12 265)	
---------	-----------------------------------	----------	----------	--

F 519 11 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
------------------	--	---	---	---

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 11	Zuschuss für laufende Zwecke -165	12 265	12 265	12 165
----------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	12 265	12 265	12 165
- aus Kap. 0410 Tit. 685 11					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		12 285	12 285	12 211
1.1 Personalausgaben.....		9 396	9 396	9 084
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		2 832	2 832	2 777
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		5	5	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....		52	52	350
2. Finanzierung der Ausgaben.....		12 285	12 285	12 211
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		20	20	46
2.2 Zuwendung des Bundes.....		12 265	12 265	12 165
<i>aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....</i>		<i>12 265</i>	<i>12 265</i>	<i>12 165</i>

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Bundeskanzlerin und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (0413) ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet (§ 92 Aufenthaltsgesetz).

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		75
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		75
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 247	58 647	+600		57 360
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 536	936	+600	70	1 214
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 630	830	+1 800		2 637
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	63 413	60 413	+3 000	70	61 211
davon flexibilisiert.....	2 392	1 342	+1 050	70	2 221
davon nicht flexibilisiert.....	61 021	59 071	+1 950		58 990

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	75

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	340	340	260
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundeskanzlerin..... 340 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0401.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter (60 681) (58 731)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bun-
-018 desminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 824 824 766

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	46 959	46 809	46 020
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 794	1 794	1 939
--------	--	-------	-------	-------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	64	64	53
--------	--	----	----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	8 410	8 410	7 315
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	2 630	830	2 637
--------	---	-------	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 196	746	1 267
Aus Hauptgruppe 5.....	1 196	596	954
		70	
Zusammen.....	2 392	1 342	2 221
		70	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	411	211	358
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	720	470	839
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	41	41	25
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	24	24	18
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	25	25	18
----------	---------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	545	545	155
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
5. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	340
Zusammen.....	545

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	10
----------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	620	20	397
----------	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	20
2. Sonstiges.....	600
Zusammen.....	620

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		353
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		353
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 000	38 998	+2 002	978	35 351
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 017	15 826	+1 191	3 101	14 607
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 820	1 640	+180	15	1 445
Ausgaben für Investitionen.....	7 190	11 470	-4 280	4 180	6 803
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	67 027	67 934	-907	8 274	58 206
davon flexibilisiert.....	65 825	66 732	-907	8 274	57 438
davon nicht flexibilisiert.....	1 202	1 202	-		768

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	3
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	350
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 -011	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken	102	102	59
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)	1 100	1 100	709

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	42 820	40 638 993	36 796
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 815	14 624 3 101	13 839
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 515	8 295 1 492	2 294
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 675	3 175 2 688	4 509
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	65 825	66 732 8 274	57 438
F 421 01 -011	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	718	718	684
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 500	20 139	17 250
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 5 x A 15, 5 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.</i>			
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 110	534	331
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	825	825	773
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 647	16 582	16 125
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	188

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 2 922 2 803 1 390

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 200 200 172

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 4 997 4 997 4 398

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 3 121 2 256 2 517

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 2 070 2 070 1 814

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 152 152 88

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 *Dienstreisen -011* 570 520 460

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 607 1 047 544

F 532 04 *Kosten für Ausstellungen -011* 41 41 -

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 1 135 538 306

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011* 1 820 1 640 1 445

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011* 1 875 1 875 2 294

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011* 2 640 6 420 -

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	331
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	700	800	798
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	1 915	2 315	3 344
F	812 03 Erwerb von Kunstwerken -011	50	50	36
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.</i>				
F	972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04 -880	-	-	-

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (§§ 92 bis 94 Aufenthaltsgesetz) ist seit November 2005 organisatorisch beim Bundeskanzleramt mit Sitz in Berlin angebunden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der

dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen Anregungen zu geben.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 828	2 418	+1 410	654	2 027
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 909	3 465	-556	5 484	2 601
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 226	20 126	+100	11	115
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 963	26 009	+954	6 149	4 743
davon flexibilisiert.....	6 534	5 404	+1 130	6 149	4 523
davon nicht flexibilisiert.....	20 429	20 605	-176		220

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration -011		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen -011		5	5	3
---	--	---	---	---

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		424	600	217
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -235	Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	20 000	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 054	2 544 665	2 142
Aus Hauptgruppe 5.....	2 480	2 860 5 484	2 381
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	6 534	5 404 6 149	4 523

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 302	922	712
------------------	---	-------	-----	-----

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	123	123	31
------------------	--	-----	-----	----

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	159	159	120
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 194	1 194	1 135
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	20	29
------------------	---	----	----	----

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	37
------------------	--	----	----	----

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	201	431	107
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.

F	527 01 Dienstreisen -011	58	58	58
---	-----------------------------	----	----	----

F	531 01 Nationaler Aktionsplan Integration -011	1 896	1 896	1 853
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
---	---	---	---	---

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	250	400	326
---	--	-----	-----	-----

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	226	126	115
---	--	-----	-----	-----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-
---	--	---	---	---

Titelgruppe 01

	Tgr. 01 Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes	(-)	(-)	
--	--	-----	-----	--

F	511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	-	-	-
---	---	---	---	---

F	526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
---	--	---	---	---

F	527 11 Dienstreisen -011	-	-	-
---	-----------------------------	---	---	---

F	545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-
---	--	---	---	---

0414 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	807 274	723 837	+83 437		557 784
Gesamtausgaben.....	807 274	723 837	+83 437		557 784
davon nicht flexibilisiert.....	807 274	723 837	+83 437		557 784

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	807 274	723 837	557 784
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 463	10 458	+5	466	9 154
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 855	19 855	+18 000	15	31 672
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 488	1 054	+434		1 106
Gesamtausgaben.....	49 806	31 367	+18 439	481	41 932
davon flexibilisiert.....	2 024	1 585	+439	481	1 588
davon nicht flexibilisiert.....	47 782	29 782	+18 000		40 344

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	6
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	17 805	17 805	16 748
--------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0432 Tit. 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form, insbesondere

1. Internetauftritte der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin,
2. Broschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
3. Themenworkshops, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten,
4. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei Informationsgesprächen aufkommen,
5. sonstige PR-Maßnahmen,
6. Medienbetreuung bei eingehenden Staatsbesuchen und Reisen der Bundeskanzlerin im In- und Ausland.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	424
0432 - 542 02.....	-
0451 - 542 01.....	85
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	649

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20 000	2 000	14 899
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Sonderveranschlagung für deutsche G20-Präsidentschaft 2017.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(9 967)	(9 967)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	46
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 362	7 657	6 623
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	350	276

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	55	5	51
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 650	1 461
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	255	234

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 984	1 545 466	1 569
Aus Hauptgruppe 5.....	40	40 15	19
Zusammen.....	2 024	1 585 481	1 588

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	150	100	149
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	473
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	36	36	5
------------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	60	60	53
------------------	----------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7	7	-
------------------	-------------------------------	---	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	10	10	3
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	23	23	16
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>			
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	1 188	799	872
-011				

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**Vorbemerkung**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger so-

wie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	395	675	-280		211
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2
Gesamteinnahmen.....	395	675	-280		213
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 724	28 556	+1 168	3 264	28 790
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 858	46 267	+1 591	540	47 746
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 216	1 216	-		1 202
Ausgaben für Investitionen.....	1 690	1 895	-205	116	1 205
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 488	77 934	+2 554	3 920	78 943
davon flexibilisiert.....	39 342	37 222	+2 120	3 920	37 657
davon nicht flexibilisiert.....	41 146	40 712	+434		41 286
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	40				

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	95
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	280	560	48
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	68
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

272 01 -013	Einnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	2
----------------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen ermöglichen die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 330	8 896	9 186
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	24 600	24 600	23 186
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 04 -011	25 Jahre Deutsche Einheit	-	-	1 988
----------------	---------------------------	---	---	-------

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespon- denzen	4 000	4 000	3 723
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01.

542 02 -013	Informationsstrategie der EU	-	-	70
----------------	------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016	Ist
		1 000 €	Reste 2016 1 000 €	2015 1 000 €

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 2 000 2 000 1 931
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 Allgemeine informationspolitische Maßnahmen 216 216 203
-011

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 T€

685 06 Informationspolitische Einrichtungen 1 000 1 000 999
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V.....	59,06	100,00	300	300	300
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.....	85,11	100,00	400	400	400
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.....	83,10	100,00	300	300	299
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
Zusammen			1 000	1 000	999
- Summe Tit. 685 06			1 000	1 000	999

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und - 890 981.7 - (-)

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	29 724	28 556 3 264	28 790						
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 928	6 771 540	7 662						
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50 116	-						
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 640	1 845	1 205						
	Zusammen.....	39 342	37 222 3 920	37 657						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	9 675	8 591	8 739						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	3						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	450	450	272						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 559	19 475	19 749						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	27						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 520	2 370	953						
	<i>Haushaltsvermerk:</i>									
	1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.									
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.									
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.									
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	42						
	<i>Erläuterungen:</i>									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2017</th> <th>Soll 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 949	2 500	3 156						

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	190	186	128
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	45
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	195	195	92
F 527 01	Dienstreisen -011	800	400	808
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	745	591	898
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	219	219	229

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	219

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	50	50	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	34
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 440	1 645	1 171

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 440

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453)
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (0455)

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		595
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		595
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 010	15 121	+889		15 211
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 504	1 651	-147	305	266
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 509	3 167	+342	186	863
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-4 823	-5 140	+317		-
Gesamtausgaben.....	16 200	14 799	+1 401	491	16 340
davon flexibilisiert.....	7 310	7 000	+310	491	3 729
davon nicht flexibilisiert.....	8 890	7 799	+1 091		12 611

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -124	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	594
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25	25	24
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	85	65	21
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	45
2. Bundesarchiv.....	20
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	20
Zusammen.....	85

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort, Internet,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	Globale Minderausgabe	-4 823	-5 140	-
-880				

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0455 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(13 603)	(12 849)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	194	200	180
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	11 470	10 795	10 663
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	451	422	432
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	1 330	1 285	1 143
----------------	--	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	158	147	147
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 916	5 439 186	3 509
Aus Hauptgruppe 5.....	1 394	1 561 305	220
Zusammen.....	7 310	7 000 491	3 729

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	576	430	621
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	1 600	1 600	1 853
------------------	--	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	140	140	24
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	249	249	188
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	75	77	40

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	3
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	32
Zusammen.....	75

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	75	73	29
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	50
2. Bundesarchiv.....	5
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	20
Zusammen.....	75

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	180	180	145
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	649	896	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0455 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	50
2. Bundesarchiv.....	200
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	350
Zusammen.....	649

Zu 2.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarchiv-Schriftenreihe.....	12
2. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.....	36
3. Edition "Dokumente zur Deutschlandpolitik".....	15
4. Fachpublikationen des Bundesarchivs.....	27
5. Judengedenkbuch und Liste der jüdischen Mitbürger im Deutschen Reich 1933 - 1945.....	110
Zusammen.....	200

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

- Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
- Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
- Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
- Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

415

335

6

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	10
2. Bundesarchiv.....	95
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	300
Zusammen.....	415

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Zu 1.

*Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.
Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.*

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

3 351

3 020

716

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1 050
2. Bundesarchiv.....	800
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	24
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	1 477
Zusammen.....	3 351

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder folgende Zuständigkeiten:

1. Kulturelle und Medienangelegenheiten - eingeschlossen die Zuständigkeit für die Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer und fremde Volksgruppen,
2. Medienpolitik,
3. Medien- und Filmwirtschaft, Verlagswesen,

4. Hauptstadtkulturförderung in Berlin,
5. Gedenkstätten und Suchdienste.

Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nachgeordnet. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz dieser Einrichtungen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	40 350	-39 000		2 714
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		586
Gesamteinnahmen.....	1 350	40 350	-39 000		3 300
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 218	14 877	+341	1 745	14 426
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 624	4 678	-54	3 013	3 347
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	960 696	949 535	+11 161	62 766	909 006
Ausgaben für Investitionen.....	199 503	255 818	-56 315	69 899	216 696
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 180 041	1 224 908	-44 867	137 423	1 143 475
davon flexibilisiert.....	17 596	17 314	+282	5 739	16 262
davon nicht flexibilisiert.....	1 162 445	1 207 594	-45 149	131 684	1 127 213
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	600 831				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	90 779				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	145 482				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	124 614				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71 676				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	33 720				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 820				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 820				

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 350	40 350	2 714
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Weniger wegen Einnahmen aus dem nicht realisierten Festspielhaus Beethoven im Vorjahr.

Übrige Einnahmen

232 01	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees	-	-	38
-195	für Denkmalschutz und andere Beiträge			

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der KMK zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.....	-
2. Beteiligung der Länder an den Kosten der Website "Kulturgutschutz Deutschland" und der Datenbank "National wertvolles Kulturgut".....	-
Zusammen.....	-

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	548
-013				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und
-890 381.7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03 und 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-187 schaftsmangement 1 585 1 585 1 292

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
-011 270 270 265

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg..... 9,00 270 270

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Integration des audiovisuellen Sektors von EU-Mitgliedsländern mit Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere MOE-Staaten

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7 - - (-)

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(105 857)	(145 466)	(13 056)	
---	-----------	-----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 14 Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz -195	534	534 56	378
--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	170	170	-
--	-----	-----	---

632 11 Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin -187	11 655	11 655	11 655
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 736 T€.

681 11 Rückführung von Kulturgut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kulturgut -187	2 533	4 533	1 845
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 594 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation	-	-	1 301
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 532 T€.

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	1 943	1 943	1 937
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	558	558	552
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 385	1 385	1 385
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
	Zusammen			1 943	1 943	1 937
	- Summe Tit. 684 14			1 943	1 943	1 937

684 15 -187	Ein Netz für Kinder	1 000	1 000	1 000
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 333 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016	Ist
		1 000 €	Reste 2016 1 000 €	2015 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 10	Kulturelle Vermittlung -187	1 500	1 500	1 303
--------	--------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.

685 12	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates -680	223	223	223
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14	Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst -187	6 500	6 034	6 188
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.....	87,48	87,48	5 250	4 284	5 300
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14					

Projektförderung

2. Einzelprojekte.....			1 250	1 750	888
------------------------	--	--	-------	-------	-----

Insgesamt			6 500	6 034	6 188
- Summe Tit. 685 14			6 500	6 034	6 188

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 484 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15 -187	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	27 496	29 496	29 722
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	27 889	31 389	31 962
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....			27 496	29 496	29 722
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....			393	1 893	2 240

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Martin-Gropius-Bau über die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH institutionell gefördert.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 939 T€.

685 16 -187	Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft	545	500	558
----------------	---	-----	-----	-----

685 17 -187	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	41 000	41 133	41 595
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 000	35 133	41 595
- aus Kap. 0452 Tit. 685 17					

Projektförderung

2.1 Stiftung Kunstfonds.....			1 100	1 100	-
2.2 Fonds darstellende Künste.....			1 100	1 100	-
2.3 Literaturfonds.....			1 100	1 100	-
2.4 Fonds Soziokultur.....			1 100	1 100	-
2.5 Übersetzerfonds.....			500	500	-
2.6 Musikfonds.....			1 100	1 100	-
Zusammen			6 000	6 000	-
Insgesamt			41 000	41 133	41 595
- Summe Tit. 685 17			41 000	41 133	41 595

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 41 218 T€.

685 19	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187	2 215	2 102	2 112
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

1.1	Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....	150	79	150
1.2	Museum für Sepulkralkultur.....	446	446	426
1.3	Deutscher Künstlerbund.....	97	97	95
1.4	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	380	380	367
1.5	Deutscher Museumsbund.....	95	95	94
1.6	ICOM-Deutschland.....	93	93	92
1.7	Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....	97	97	93
1.8	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....	110	98	97
1.9	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....	35	35	34
1.10	Zentrum BRD des Internationalen Theaterinstituts.....	229	229	224
1.11	Deutsche Burgenvereinigung.....	31	31	31
1.12	Bund Deutscher Amateurtheater.....	452	422	409
	Zusammen	2 215	2 102	2 112

686 11	Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening -187	-	-	93
--------	--	---	---	----

686 12	Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2014-2020" -013	-	-	548
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft -187	-	1 500	-
--------	---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	6 000	34 100 6 000	35 161
----------------	--	-------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge gefördert werden.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 83 392 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Parlamentarischen Verfahren für den Bundeshaushalt 2016.

894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	393	1 893 7 000	2 240
----------------	----------------------------	-----	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 003 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industrielkultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	2 000	2 500
----------------	--	-------	-------	-------

894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	49
----------------	--	-----	-----	----

894 18 -182	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln	-	5 000	-
----------------	---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(359 439)	(372 662) (98 148)	
---------	---------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016 Reste 2016	Ist 2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

683 21 Filmförderung -187	44 215	44 363	28 646
------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 683 21	91,01	100,00	7 924	8 324	7 961
--	-------	--------	-------	-------	-------

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....			339	339	320
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			28 057	28 104	12 475
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films.....			6 600	6 301	6 562
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....			1 295	1 295	1 328
Zusammen			36 291	36 039	20 685
Insgesamt			44 215	44 363	28 646
- Summe Tit. 683 21			44 215	44 363	28 646

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 25 157 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 -187	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	50 000	50 000 56 495	61 865
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 23 -187	Digitalisierung des Filmerbes	1 000	1 000	1 000
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	957
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	19 181	20 601	17 342
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 577 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 377 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.18 und 2.20 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(9 259)	(3 739)	(3 416)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	14,89	33,33	2 484	2 484	2 230
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....			2 484	2 467	2 213
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	17	17
1.1.4	Stiftung Bacharchiv.....	28,49	40,00	716	696	661
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	26,06	39,41	559	559	525
1.1.6 Barenboim-Said Akademie Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	100,00	100,00	5 500	-	-
1.2 Literatur:			(253)	(247)	(237)
1.2.1 Kleist-Gedenkstätte..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	44,00	46,40	253	247	237
Zusammen			9 512	3 986	3 653
- Summe Tit. 684 21			9 512	3 969	3 636
- Summe Tit. 894 21			-	17	17

Projektförderung

2.1 Musik / Theater			(6 329)	(12 110)	(9 231)
2.1.1 Einzelprojekte.....			1 832	8 493	5 673
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik.....			311	311	308
2.1.3 Händel-Festspiele.....			380	300	300
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			800	-	-
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			2 929	2 929	2 874
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			77	77	76
2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 000	532	638
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			75	75	75
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			100	300	175
2.6 Orden pour le mérite.....			290	290	286
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			287	287	260
2.12 Writers in exile.....			377	377	370
2.15 Schillertage Mannheim.....			-	-	150
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	184
2.18 Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			137	237	353
2.20 Einzelprojekte Tanz.....			579	1 929	1 677
2.21 Barenboim-Said Akademie Berlin.....			-	-	-
Zusammen			9 669	16 632	13 706
Insgesamt			19 181	20 618	17 359
- Summe Tit. 684 21			19 181	20 601	17 342
- Summe Tit. 894 21			-	17	17

Wirtschaftsplan zu 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1.1 Einzelprojekte Musik	
Verpflichtungsermächtigung.....	500
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200
zu 2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e.V.	
Verpflichtungsermächtigung.....	77
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018.....	77
Zusammen.....	577

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 504 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Initiative Musik -182		2 500	3 500	4 500
---------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1.1 Künstler- und Infrastrukturförderung sowie Eigenprojekte.....			1 500	1 500	4 500
1.2 Spielstättenprogrammpreis.....			1 000	1 000	-
1.3 Technische Erneuerungs- und Sanierungsbedarfe bei Livemusikclubs.....			-	1 000	-
Zusammen			2 500	3 500	4 500

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 743 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183		169 927	163 758	166 531
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 854 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 718 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 618 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 518 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben zu **Nr. 1.2.1, 2.4 und 2.9** der Erläuterung dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 kulturelle Vereine			(6 632)	(6 582)	(6 376)
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	905	905	905
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			885	885	885
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	18,02	31,76	665	665	625
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	45,53	48,51	4 792 4 330 462	4 742 4 280 462	4 591 4 129 462
1.1.4 Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	38,32	50,00	270	270	255
1.2 Kulturelle Einrichtungen:			(166 335)	(160 529)	(160 288)
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	82,63	100,00	26 081 25 111 970	22 158 21 188 970	23 967 22 997 970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	99,03	100,00	23 586 22 836 750	22 930 21 679 1 251	22 629 22 019 610
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	79,19	100,00	50 261 48 428 1 833	50 261 48 028 2 233	49 336 47 740 1 596
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	37,98	44,82	11 090 10 834 256	10 473 10 217 256	10 607 10 351 256
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	28,29	42,00	16 504 15 138 1 366	15 848 11 982 3 866	15 328 13 102 2 226
1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	43,35	49,81	1 469 1 469 -	1 469 1 459 10	1 414 1 404 10
1.2.9 Franckesche Stiftungen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	36,75	46,36	845 845 -	845 845 -	822 822 -
1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	9,16	11,20	1 063 837 - 226	1 063 816 21 226	1 013 716 21 276
1.2.11 Stiftung Meeresmuseum Stralsund..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	16,74	50,50	1 103 968 135	1 103 1 066 37	1 103 966 137
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	95,52	100,00	18 956	19 002	18 802
1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	34,08	41,35	1 350 1 350 -	1 350 1 339 11	1 316 1 305 11
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	83,69	100,00	14 027 13 427 600	14 027 13 427 600	13 951 13 351 600
Zusammen			172 967	167 111	166 664
- Summe Tit. 685 21			166 349	157 148	159 469
- Summe Tit. 894 21			6 618	9 963	7 195
Projektförderung					
2.3 Berlin-Brandenburgisches Institut für deutsch-französische Zu- sammenarbeit, Genshagen.....			904	904	907
2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			550	684	544
2.9 Sonstige kulturelle Aufgaben.....			596	3 274	3 942
2.10 Leuchttürme Ost.....			250	250	230
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			908	908	885

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
2.14 Friesische Volksgruppe.....			320	320	354
2.16 Niederdeutsche Sprache.....			50	120	50
2.17 Bund Heimat und Umwelt.....			-	150	150
Zusammen			3 578	6 610	7 062
Insgesamt			176 545	173 721	173 726
- Summe Tit. 685 21			169 927	163 758	166 531
- Summe Tit. 894 21			6 618	9 963	7 195

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bezeichnung	1 000 €
zu 1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	13 554
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 518
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 518
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 518
zu 2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland	
Verpflichtungsermächtigung.....	300
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100
Zusammen.....	13 854

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 45 623 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH -182	13 158	11 871	10 818
685 23 Reformationsjubiläum -199	5 000	7 000 6 271	5 625

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 24 Humboldt Forum -183	9 096	5 500	1 000
-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 21 -181	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland	-	-	1 000
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

892 21 -187	Digitalisierung der Kinos	-	-	641
----------------	---------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen	24 362	33 114 33 882	29 781
----------------	-----------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	209 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 820 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 820 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 820 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der bisherigen zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm für Bauinvestitionen von 2008 bis 2017 - einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Berlin und Brandenburg.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 684 21		
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	-
Zusammenstellung ZE bei 685 21		
1.1.1	Arbeitskreis Selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschließlich Goethe-Museum, Rom).....	20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft a. V.....	462
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	970

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	750
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	1 833
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	256
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	866
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	-
1.2.9	Frankesche Stiftungen.....	-
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	-
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	135
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	-
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	600
	Sonstiges	
2.	Musikinstrumentenfonds.....	25
Zusammen.....		5 917

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung						
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	186 652	126 374	3 000	-	500	56 778
2. Projektförderung						
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	-	-	-	-	-	-
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	32 706	15 190	2 409	-	2 159	12 948
2.4 Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	7 800	7 800	-	-	-	-
2.6 Stiftung Jüdisches Museum.....	36 000	16 400	4 365	-	5 525	9 710
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 113	6 934	50	-	50	1 079
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	7 518	6 278	248	-	248	744
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus.....	12 397	10 412	397	-	397	1 191
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	33 437	25 281	840	-	840	6 476
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	18 304	16 582	226	-	226	1 270
2.28 Barenboim-Said Akademie Berlin.....	21 100	16 100	5 000	-	-	-
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	12 000	-	-	6 000	-	6 000
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	10 000	818	1 500	682	1 500	5 500
2.31 Bismarck-Denkmal Hamburg.....	6 500	-	-	6 500	-	-
2.32 Marienkirche, Prenzlau.....	3 240	3 240	-	-	-	-
2.33 Kulturbahnhof Bexbach.....	1 500	-	-	1 500	-	-
2.34 Museum der Arbeit, Hamburg.....	4 200	-	-	4 200	-	-
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	12 500	3 000	3 500	-	3 000	3 000
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	28 100	3 500	3 000	-	4 000	17 600
2.37 Haus Dr. Rabe, Zwenkau.....	6 000	-	-	6 000	-	-
2.38 Romantik-Museum Frankfurt am Main.....	4 000	-	-	4 000	-	-
2.39 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	193	193	-	-	-	-
2.40 Abtei St. Bonifaz, München.....	3 000	-	-	3 000	-	-
2.41 Glashütte Baiersbronn-Bühlbach.....	650	650	-	-	-	-
2.42 Gorch-Fock-Haus, Hamburg.....	400	400	-	-	-	-
2.43 Stadthalle Görlitz.....	1 000	-	-	1 000	-	-
2.44 Ehem. Güterbahnhof Hamburg.....	600	600	-	-	-	-
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 300	-	-	-	-	21 300
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	1 000	-	-	1 000	-	-
2.47 Musikarchiv Eisenach.....	250	250	-	-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	200 000	-	1 800	-	-	198 200
Zusammen.....	680 460	260 002	26 335	33 882	18 445	341 796

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 533 T€.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele	
Verpflichtungsermächtigung.....	5 500
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
zu 2.34 Museum der Arbeit, Hamburg	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500
zu 2.38 Romantik-Museum Frankfurt am Main	
Verpflichtungsermächtigung.....	4 000
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000
zu 3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II	
Verpflichtungsermächtigung.....	198 200
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 820
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 820
Zusammen.....	209 200

Zu 2.37:

Voraussetzung für den Erwerb der Immobilie Haus Dr. Rabe ist die Finanzierung der laufenden Kosten durch das Land Sachsen.

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.

Zu 2.29, 2.31, 2.46:

Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 21 und Tit. 685 21.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 22 -183	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	4 000	4 000	3 867
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 -183	Bauvorhaben Kronberg Academy	6 000	4 000 1 500	-
----------------	------------------------------	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 12 500 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	10 000	22 955	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Sonderverschlagung 2016.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(244 814)	(230 476) (9 930)
---------	-----------------------------------	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz -183	117 645	106 307	101 575
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	230 551	227 386	218 923
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			111 182	105 017	100 287
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			13 161	16 161	13 161
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			106 208	106 208	105 475

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	196
4. Umzug der Einrichtungen in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten.....			5 173	-	-
Zusammen			6 463	1 290	1 288
Insgesamt			237 014	228 676	220 211
- Summe Tit. 685 31			117 645	106 307	101 575
- Summe Tit. 894 31			13 161	16 161	13 161
- Summe Tit. 894 32			106 208	106 208	105 475

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 385 T€.

Mehr wegen Sonderveranschlagung.

685 32 Deutsche Digitale Bibliothek -186	1 300	1 300	1 300
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 33 Koordinierungsstelle für das schriftliche Kulturerbe
-186

500 500 474

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

894 31 Zuschüsse für Investitionen
-183

13 161 16 161 13 161

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen..... 13 161

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 Zuschüsse für Investitionen
-183

106 208 106 208 105 475
9 930

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 236 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 Zuschüsse für Erwerbungen
-183

- - -

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016	Ist
		1 000 €	Reste 2016 1 000 €	2015 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts	6 000	-	72
	Verpflichtungsermächtigung.....	194 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	19 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€		

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	(51 209)	(51 111)	
---------	-----------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 451 T€.

685 41 -162	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	48 854	48 756	46 668
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	51 209	51 111	49 023
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			48 854	48 756	46 668
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

712 41 -162	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
----------------	---	---	---	---

894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	2 355	2 355	2 355
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (3 734) (3 688)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland 3 224 3 203 2 914
-187

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 244	2 244	1 909
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 244	2 244	1 909
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	568	568	567
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			568	568	567

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen			2 812	2 812	2 476
- Summe Tit. 687 51			2 812	2 812	2 476

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			202	181	205
2.3 Villa Aurora, Los Angeles/Berlin.....			210	210	233
Zusammen			412	391	438
Insgesamt			3 224	3 203	2 914
- Summe Tit. 687 51			3 224	3 203	2 914

739 51 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - -
-187

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

812 53 -183	Erwerb zeitgenössischer Kunst	510	485	517
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	-	-	105
----------------	-----------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 729 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(72 960)	(75 940) (550)
---------	-----------------------------------	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61 -249	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASt)	14 500	15 000	14 199
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 erstattet der Bund dem Land Berlin sämtliche Aufwendungen der WASt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle sind bei Kap. 1169 des Landeshaushalts Berlin veranschlagt.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	13 957	14 190	13 736
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD).....	100,00	100,00	13 957	14 190	13 736
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften.

685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	39 497	41 346	37 420
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 674 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 206 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 156 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 156 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	156 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu **Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.13** der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2 und 2.10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	3 138	3 565	3 572
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(5 980)	(5 618)	(6 171)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	1 395	1 395	1 810
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg.....	94,62	100,00	830	830	772
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
		mit	ohne			
		1	Eigenmittel		4	5
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	95,53	95,36	865	865	858
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	98,36	100,00	954	942	1 155
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	97,14	100,00	1 936	1 586	1 576
1.3	Gedenkstätten:			(19 722)	(19 223)	(18 285)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	45,89	47,79	2 777 2 672 105	2 777 2 672 105	2 695 2 590 105
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	46,69	50,00	832	799	770
1.3.3	Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	48,71	50,00	1 951	1 452	1 419
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	69,93	70,14	1 821	1 821	1 760
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße. - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 394 2 368 26	2 394 2 368 26	2 280 2 254 26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	24,93	41,42	104	104	86
1.3.7	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	41,96	50,00	1 099 1 099 -	1 099 1 099 -	805 805 -
1.3.8	Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,44	41,55	946	979	1 009
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 62.....	95,03	100,00	3 282 3 192 90 -	3 282 3 192 90 -	3 293 3 203 90 -
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	1 264	1 264	1 071
1.3.12	KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	746	746	725
1.3.13	Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 229	1 229	1 222
1.3.14	Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 035	1 035	1 000
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	154	154	150
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	88	88	-
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(3 199)	(3 199)	(3 181)
1.4.1	Alliierten Museum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	1 779 1 738 41	1 779 1 738 41	1 772 1 731 41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 320 1 310 10	1 320 1 310 10	1 309 1 299 10
1.4.3	Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	14,99	34,84	100 100 -	100 100 -	100 100 -

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
Zusammen			32 039	31 605	31 209
- Summe Tit. 685 61			31 767	31 333	30 937
- Summe Tit. 894 61			272	272	272
- Summe Tit. 894 62			-	-	-
Projektförderung					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			300	300	293
2.2 Kosten für Sachverständige.....			3	3	3
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			6 170	7 604	4 653
2.10 Sonstiges.....			857	1 906	915
2.13 Zeitzeugenbüro.....			150	150	150
2.14 Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			250	50	469
Zusammen			7 730	10 013	6 483
Insgesamt			39 769	41 618	37 692
- Summe Tit. 685 61			39 497	41 346	37 420
- Summe Tit. 894 61			272	272	272
- Summe Tit. 894 62			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.3.1 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1 Europäisches Netzwerk	
Verpflichtungsermächtigung.....	50
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50
zu 2.8 Gedenkstättenkonzept	
Verpflichtungsermächtigung.....	6 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000
zu 2.13 Zeitzeugenbüro	
Verpflichtungsermächtigung.....	624
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	156
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	156
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	156
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	156
Zusammen.....	6 674

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 087 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen
-187

- - -

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 63 -195	Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	400	400	172
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 -195	Zuschüsse für Investitionen	4 606	5 004	1 928
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 120 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1 Alliierten Museum, Berlin.....	41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	10
Zusammen.....	272

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.2	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	21 378	17 160	686	-	686	2 846
2.4	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	31 315	25 963	648	-	648	4 056
2.5	Gedenkstätte Berliner Mauer.....	1 376	1 376	-	-	-	-
2.6	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	8 255	8 255	-	-	-	-
2.7	Dokumentationszentrum München.....	9 400	9 400	-	-	-	-
2.8	Sonderinvestitionsprogramm.....	9 000	9 000	-	-	-	-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.9 Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	3 000	300	500	-	800	1 400
2.10 Freilichtmuseum Am Kiekeberg - Projekt Königsberger Stra- ße.....	3 840	-	240	-	-	3 600
2.11 Alliierten Museum, Berlin.....	27 100	-	100	-	1 200	25 800
2.12 Museum Friedland.....	10 000	-	2 500	-	1 000	6 500
2.13 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	4 403	-	58	-	-	4 345
2.14 Sowjetische Ehrenmale Berlin (Tiergarten und Treptow)..	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129 067	71 454	4 732	-	4 334	48 547

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 593 T€.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.11 Alliiertenmuseum, Berlin	
Verpflichtungsermächtigung.....	25 800
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 200
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 700
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 900
zu 2.14 Sowjetische Ehrenmale Berlin (Tiergarten und Treptow)	
Verpflichtungsermächtigung.....	9 120
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 120
Zusammen.....	34 920

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas -195 - - -

Erläuterungen:
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors -195 - - -

Haushaltsvermerk:
Erstattungen des Landes Berlin fließen den Ausgaben zu.

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195 - - 64
550

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung.....	-					
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	10 000	1 454	-	8 546	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 65 (Titelgruppe 06)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	5 000	355	-	4 645	-	-
Zusammen.....	15 000	1 809	-	13 191	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertrie-
benengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (17 561) (18 130)
(10 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen (2 622) (2 519) (2 472)
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Fi-
nanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen		(2 622)	(2 519)	(2 472)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	2 622	2 519	2 472
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71.....		2 622	2 519	2 472
- aus Kap. 0452 Tit. 882 71.....		-	-	-
Zusammen		2 622	2 519	2 472
- Summe Tit. 632 71		2 622	2 519	2 472
- Summe Tit. 882 71		-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge- schichte im östlichen Europa	13 489	12 531	12 220
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 970 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 030 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 740 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	793	768	722
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	587	547	570
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	693	647	646
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71..... - aus Kap. 0452 Tit. 893 72.....	66,49	87,90	794 794 -	754 754 -	734 734 -
1.11	Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	750	710	758
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	652	592	622
1.14	Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71..... - aus Kap. 0452 Tit. 893 72.....	81,88	83,79	668 668 -	628 628 -	652 652 -
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	755	689	673
1.16	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 456	1 431	1 329
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	527	487	517
1.20	Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 342	1 292	1 271
Zusammen			9 017	8 545	8 494
- Summe Tit. 684 71			9 017	8 545	8 494
- Summe Tit. 893 72			-	-	-

Projektförderung

2.2	sonstige Projektförderung.....			3 672	3 186	2 941
2.3	Akademisches Förderprogramm.....			800	800	785
Zusammen			4 472	3 986	3 726
Insgesamt			13 489	12 531	12 220
- Summe Tit. 684 71			13 489	12 531	12 220
- Summe Tit. 893 72			-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018.....	750
im Haushaltsjahr 2019.....	500
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	720
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	280
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	240
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200
Zusammen.....	1 970

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertriebungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 835 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	854	854	836
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	248	248	245
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	306	306	299
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
Zusammen			554	554	544
- Summe Tit. 684 72			554	554	544

Projektförderung

2. Projektförderung.....			300	300	291
Insgesamt			854	854	835
- Summe Tit. 684 72			854	854	835

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- 100 100 94
-246 schichte der Deutschen im östlichen Europa

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 T€

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der histori- 496 496 495
-246 schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 128 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

687 73 Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung - - -
-246

Erläuterungen:

Veranschlagung erfolgt bei Kap. 0452 Tit. 685 21 Erl.-Nr. 1.2.3.

882 71 Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg - - -
-164

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 72 Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuse- - 1 630 906
-246 en und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa
10 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abtei- 3 647 2 647 1 000 - - -
lung.....
6. Zentrales Sudetendeutsches Museum..... 10 000 - - 10 000 - -

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
8. Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	600	-	600	-	-	-
Zusammen.....	14 247	2 647	1 600	10 000	-	-

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 337 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 71.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (305 016) (308 266)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 285 551 285 551 269 470
-772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von **13 715 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	298 766	301 766	286 705
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			285 051	285 051	268 990
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			13 715	16 715	17 715

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			500	500	480
Insgesamt			299 266	302 266	287 185
- Summe Tit. 685 91			285 551	285 551	269 470
- Summe Tit. 894 91			13 715	16 715	17 715

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 374 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	5 750	6 000	5 332
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	13 715	16 715	17 715
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **13 715 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	10 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	3 715
Zusammen.....	13 715

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 218	14 877 1 745	14 426
Aus Hauptgruppe 5.....	2 335	2 389 2 957	1 677
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	43	48 1 037	159
Zusammen.....	17 596	17 314 5 739	16 262

F 421 01 -011	Bezüge der Staatsministerin	140	145	136
------------------	-----------------------------	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 651	9 075	9 480
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	204
------------------	--	---	---	-----

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	771	771	573
------------------	--	-----	-----	-----

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 4 616 4 846 4 016

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 40 40 17

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 303 253 266

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IT-Geschäftsbedarf.....	296
2. IT-Kommunikation.....	7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	-
Zusammen.....	303

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 25 25 20

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 580 580 249

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 55 55 55

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 10 10 4

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 29 38 17

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 20 20 15

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	16
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	1
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokrati- schen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat bei der BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	650	700	498
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	50	70	37
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	580	605	486
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	33	33	23
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	159
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	8	8	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	35	40	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	30
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	35

F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Beseitigung von Hochwasserschäden der Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau, und des Klosters St. Marienthal, Ostritz.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 153 126 T€ (davon 151 876 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

633 11	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt -187 Bonn	-	-	-
--------	--	---	---	---

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 11 Mediendatenbank
-162

- -

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.6	Barenboim-Said Akademie Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 905	4 939	5 918
1.1 Personalausgaben.....	1 488	1 488	856
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	394	357	483
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 005	3 074	150
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	18	20	70
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	4 359
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 905	4 939	5 918
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	10
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	655	655	608
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	5 250	4 284	5 300
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	5 250	4 284	5 300

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	49 183	51 034	63 412
1.1 Personalausgaben.....	20 168	19 406	19 526
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 713	29 726	42 721
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	293	1 893	1 155
2. Finanzierung der Ausgaben.....	49 183	51 034	63 412
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	19 294	17 645	23 004
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	551
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 000	2 000	5 836
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 059
2.5 Zuwendung des Bundes.....	27 889	31 389	31 962
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	27 496	29 496	29 722
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	393	1 893	2 240

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 000	35 133	41 595
1.1 Personalausgaben.....	2 167	1 800	2 330
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 934	1 500	2 863
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 639	-	36 117
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	260	31 748	285
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	85	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 000	35 133	41 595
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 000	35 133	41 595
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	35 000	35 133	41 595

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 624	9 014	9 382
1.1 Personalausgaben.....	3 521	3 671	3 646
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 995	5 194	5 440
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	4	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	145	288
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 624	9 014	9 382
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	700	640	887
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	50	415
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	119
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 924	8 324	7 961
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	7 924	8 324	7 961

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 033	-	-
1.1 Personalausgaben.....	3 372	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 659	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 033	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 533	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 500	-	-
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	5 500	-	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 298	9 999	10 534
1.1 Personalausgaben.....	6 974	6 997	6 507
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 976	2 850	3 011
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	65	41	65
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	283	111	945
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	6
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 298	9 999	10 534
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	640	440	1 372
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 836	4 786	4 541
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	31	-
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	30	-	30
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.6 Zuwendung des Bundes.....	4 792	4 742	4 591
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	4 330	4 280	4 129
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	462	462	462

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	29 831	25 908	26 972
1.1 Personalausgaben.....	6 453	6 553	6 410
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 399	18 385	19 582
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	-	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	970
2. Finanzierung der Ausgaben.....	29 831	25 908	26 972
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 750	3 750	3 005
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	26 081	22 158	23 967
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>25 111</i>	<i>21 188</i>	<i>22 997</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>970</i>	<i>970</i>	<i>970</i>

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	23 765	23 109	22 908
1.1 Personalausgaben.....	10 418	10 241	9 583
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 567	11 602	11 513
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	15	30
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	1 251	699
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 083
2. Finanzierung der Ausgaben.....	23 765	23 109	22 908
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	279
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	23 586	22 930	22 629
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>22 836</i>	<i>21 679</i>	<i>22 019</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>750</i>	<i>1 251</i>	<i>610</i>

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 624	52 871	52 655
1.1 Personalausgaben.....	11 224	11 257	10 883
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 355	39 139	39 993
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 045	2 475	1 779
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 624	52 871	52 655
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 363	2 610	3 319
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	50 261	50 261	49 336
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>48 428</i>	<i>48 028</i>	<i>47 740</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>1 833</i>	<i>2 233</i>	<i>1 596</i>

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	28 039	26 622	28 863
1.1 Personalausgaben.....	16 551	15 559	15 762
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 158	10 633	12 114
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	65	65	60
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	265	365	549
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	378
2. Finanzierung der Ausgaben.....	28 039	26 622	28 863
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 814	3 508	4 470
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 090	10 596	11 464
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	2 045	-
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	-	2 070
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	252
2.6 Zuwendung des Bundes.....	11 090	10 473	10 607
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	10 834	10 217	10 351
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	256	256	256

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	55 655	54 391	55 736
1.1 Personalausgaben.....	26 012	25 173	25 208
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 288	23 948	22 441
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 355	5 270	4 053
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	4 034
2. Finanzierung der Ausgaben.....	55 655	54 391	55 736
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 008	16 701	18 653
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	22 824	21 443	21 443
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	319	399	312
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	16 504	15 848	15 328
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	15 138	11 982	13 102
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	3 866	2 226

Anlage 1 0452 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 977	20 023	19 836
1.1 Personalausgaben.....	10 274	10 330	9 947
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 042	5 945	6 506
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 828	2 870	2 751
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	833	833	632
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	45	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 977	20 023	19 836
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	976	1 034
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	45	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	18 956	19 002	18 802
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	18 956	19 002	18 802

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 884	17 677	19 541
1.1 Personalausgaben.....	8 223	8 081	7 591
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 055	8 991	10 446
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	5	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	1 498
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 884	17 677	19 541
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 857	3 650	4 913
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	26
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	651
2.4 Zuwendung des Bundes.....	14 027	14 027	13 951
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	13 427	13 427	13 351
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	600	600	600

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	292 886	289 363	285 639
1.1 Personalausgaben.....	108 783	106 355	104 098
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 115	66 032	71 960
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 595	1 049	1 214
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	111 393	115 927	108 367
2. Finanzierung der Ausgaben.....	292 886	289 363	285 639
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	21 943	23 035	29 136
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	40 392	38 942	37 580
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	230 551	227 386	218 923
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	111 182	105 017	100 287
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	13 161	16 161	13 161
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	106 208	106 208	105 475

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	52 642	52 744	50 332
1.1 Personalausgaben.....	36 915	37 115	35 776
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 826	11 901	10 423
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 546	1 373	1 248
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	1 567
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 318
2. Finanzierung der Ausgaben.....	52 642	52 744	50 332
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 433	1 633	1 309
2.2 Zuwendung des Bundes.....	51 209	51 111	49 023
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	48 854	48 756	46 668
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	2 355	2 355	2 355

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	14 037	14 270	13 814
1.1 Personalausgaben.....	12 092	12 325	11 488
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 705	1 705	1 869
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	240	240	457
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 037	14 270	13 814
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	80	78
2.2 Zuwendung des Bundes.....	13 957	14 190	13 736
aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....	13 957	14 190	13 736

Bisher veranschlagt im Epl. 06.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	4 816	5 243	5 594
1.1 Personalausgaben.....	1 760	1 760	1 713
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	987	1 136	1 089
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 999	2 277	2 458
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	70	84
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	250
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 816	5 243	5 594
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 678	1 678	2 022
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 138	3 565	3 572
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 138	3 565	3 572

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 049	6 028	5 930
1.1 Personalausgaben.....	3 154	3 015	3 007
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 685	2 803	2 673
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	250
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 049	6 028	5 930
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	495	474	540
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 777	2 777	2 695
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 777	2 777	2 695
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 672</i>	<i>2 672</i>	<i>2 590</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>105</i>

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 682	3 621	3 749
1.1 Personalausgaben.....	1 223	1 193	1 128
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 369	2 338	2 569
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	90	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	90	-	52
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 682	3 621	3 749
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	400	339	438
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	18
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 282	3 282	3 293
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 192</i>	<i>3 192</i>	<i>3 203</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....</i>	<i>90</i>	<i>90</i>	<i>90</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 62.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	305 546	310 047	291 761
1.1 Personalausgaben.....	217 242	210 736	205 238
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 328	86 334	77 063
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	9 976	12 977	9 460
2. Finanzierung der Ausgaben.....	305 546	310 047	291 761
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 780	6 781	3 056
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	1 500	2 000
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	298 766	301 766	286 705
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....</i>	<i>285 051</i>	<i>285 051</i>	<i>268 990</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....</i>	<i>13 715</i>	<i>16 715</i>	<i>17 715</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	500	-

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv wurde auf Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 1950 im Jahre 1952 in Koblenz errichtet und dem Bundesministerium des Innern unterstellt. Es wurde mit Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet.

Die Aufgaben des Bundesarchivs sind in dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), festgelegt. Durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) ist im Bundesarchiv unter dem Namen "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Das Bundesarchiv hat das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskarteien des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	834	834	-		1 317
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		138
Gesamteinnahmen.....	834	834	-		1 455
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 481	31 821	-340	5 614	29 351
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 542	26 442	-2 900	12 975	23 649
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	582	92	+490	78	773
Ausgaben für Investitionen.....	11 817	4 897	+6 920	32 219	7 471
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	67 422	63 252	+4 170	50 886	61 244
davon flexibilisiert.....	53 425	49 745	+3 680	50 886	49 066
davon nicht flexibilisiert.....	13 997	13 507	+490		12 178
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -162	500	500	578
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aufgrund BArchKostVO.....	500
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	500

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	-	-	5
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen -162	302	302	654
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	302
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	302

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	22	2
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	78
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	138
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 06, 532 07, 532 08 und 547 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0451 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 415	13 415	12 127
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte -162 14 24 12

686 01 Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden -162 500

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 300 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden..... 500 - -

687 01 Beiträge an Organisationen -162 68 68 39

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	31 481	31 821	30 073
		5 692	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 127	13 027	11 522
		12 975	
Aus Hauptgruppe 7.....	9 817	3 290	5 443
		27 643	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 000	1 607	2 028
		4 576	
Zusammen.....	53 425	49 745	49 066
		50 886	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162 ten 11 212 11 062 11 026

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -162 30 30 46

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	422 03 <i>Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i> -162	150	150	175
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -162	2 639	2 639	1 985
<p><i>Haushaltsvermerk:</i></p> <p>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.</p>				
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -162	17 405	17 895	16 098
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -162	45	45	21
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.</p>				
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -162	1 876	1 876	410
<p><i>Haushaltsvermerk:</i></p> <p>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</p> <p>3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.</p>				
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -162	550	550	569
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -162	3 100	3 600	3 170
F	518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -162	140	140	11
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -162	100	350	90

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162	55	55	68
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	47
2. Bestandspflege.....	8
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	55

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	260	260	167
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -162	310	310	261
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	1 400	2 300	2 258
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	850	2 100	1 034
----------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	70
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	481
3. Massensäuerung von Archivalien.....	50
4. Verfilmung von Archivalien.....	225
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	7
6. Sonstiges.....	17
Zusammen.....	850

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 06	Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162	-	-	579
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	-
----------	--	-----	-----	---

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	900	900	825
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	150
2. Militärarchiv Freiburg.....	90
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	125
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	125
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	294
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	70
7. Außenstelle Rastatt.....	46
8. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	900

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	350	350	450
----------	--	-----	-----	-----

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	64
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	322	100	19
----------	---	-----	-----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	9 495	3 190	5 424
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde.....	66 508	28 132	3 190	21 191	9 495	4 500

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162			-		72	129
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)			650		535	726
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			1 350		1 000	1 173

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	960
2. Ersatzbeschaffung.....	390
Zusammen.....	1 350

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Vorbemerkung

Das Institut ist mit Erlass vom 27. Januar 1989 (GMBI 1989, S. 47) als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet worden. Mit Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 wurde das Institut der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Mit Erlass zur Änderung des Erlasses über die Errichtung des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte vom 7. November 2000 (GMBI 2000, Nr. 57, S. 1118) führt das Bundesinstitut mit Wirkung vom 1. Januar 2001 den Institutsnamen Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE).

Sitz ist Oldenburg (Oldenburg).

Das Bundesinstitut hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche

Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Zur Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem erfolgte am 17. Februar 2000 der Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Bundesinstitut, der am 16. Mai 2000 in Kraft trat. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Die konzeptionelle Neuordnung der Kulturförderung auf der Grundlage von § 96 BVFG übertrug dem Bundesinstitut die Funktion der geschäftsführenden Stelle der Immanuel-Kant-Stipendien mit Wirkung vom 1. Januar 2001 sowie weitere zusätzliche wissenschaftliche Aufgaben.

Das Bundesverwaltungsamt nimmt im Rahmen eines Servicemodells seit 1. Januar 1999 ergänzt durch die Verwaltungsvereinbarung vom 24. August 2011 die Verwaltungsaufgaben des Bundesinstituts wahr.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		7
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		7
Ausgaben					
Personalausgaben.....	780	780	-	38	771
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	200	203	-3	32	277
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	16	23
Ausgaben für Investitionen.....	11	11	-	9	6
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	991	994	-3	95	1 077
davon flexibilisiert.....	879	882	-3	95	968
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		6	6	7
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union		-	-	-
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7		-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	112	112	109
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	780	780	794
		54	
Aus Hauptgruppe 5.....	88	91	168
		32	
Aus Hauptgruppe 8.....	11	11	6
		9	
Zusammen.....	879	882	968
		95	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	318	313	314
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2	2	1
------------------	--	---	---	---

F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	460	465	456
------------------	---	-----	-----	-----

F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
------------------	---	---	---	---

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	33	33	35
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187</i>	25	25	23
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -187</i>	3	3	4
F 527 01	<i>Dienstreisen -187</i>	15	15	17
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187</i>	3	3	6
F 539 09	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	-	4	3
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	7	4	2
F 544 01	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187</i>	2	4	2

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	11	11	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	11

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte) ist aufgrund des § 35 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) eingerichtet worden. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung; die Dienstaufsicht führt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Bundesbeauftragte hat nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Aufgabe,

1. die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten,
2. Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben,

3. die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unter-richtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise aufzuarbeiten,
4. Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen und
5. Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Der Bundesbeauftragte hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0455	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	196	196	-		617
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	196	196	-		617
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 442	79 442	-	4 658	79 426
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 961	19 688	-727	8 232	19 097
Ausgaben für Investitionen.....	5 748	5 648	+100	7 583	2 822
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	104 151	104 778	-627	20 843	101 970
davon flexibilisiert.....	94 130	94 280	-150	17 410	91 891
davon nicht flexibilisiert.....	10 021	10 498	-477	3 433	10 079

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	160	160	132
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	12
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 -162	Vermischte Einnahmen	6	6	5
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	15	468
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 021	10 498	10 071
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -162	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	-	- 3 433	-
----------------	--	---	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	79 442	79 442 5 028	80 051
Aus Hauptgruppe 5.....	8 940	9 190 4 799	9 018
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 748	5 648 7 583	2 822
Zusammen.....	94 130	94 280 17 410	91 891

F 421 01 -162	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher- heitsdienstes der ehemaligen DDR	130	128	130
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	13 627	14 329	13 603
------------------	--	--------	--------	--------

F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	60
------------------	--	---	---	----

F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	6 516	5 389	6 281
------------------	--	-------	-------	-------

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162</i>	59 041	59 468	59 241
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162</i>	128	128	111
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162</i>	2 837	2 637	1 221
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162</i>	284	284	204
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162</i>	4 132	4 082	4 096
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	<i>Mieten und Pachten -162</i>	100	100	47
----------	------------------------------------	-----	-----	----

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162</i>	200	200	173
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -162</i>	450	450	159
----------	--------------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	<i>Dienstreisen -162</i>	205	205	252
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162</i>	232	232	183
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 532 04	<i>Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162</i>	200	200	131
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -162</i>	100	100	94
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	200	700	10
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	70	70	663

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter 1 Pkw.....	26
2. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	70

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	350	250	153
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 328	5 328	2 006

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 538
2. Ersatzbeschaffung.....	2 715
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	5 328

F 821 01	Erwerb von Grundstücken -162	-	-	-
----------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3.681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 428 01,
Kap. 0455 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01 und
Kap. 0432 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleGG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 in Höhe von jährlich 2 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	3 121	a)	22 712	2 839	2 839	2 839	2 839	11 356	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	2 070	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0412	67 027	a)	24 712	2 839	2 839	2 839	2 839	13 356	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	807 274	a)	1 297	38	22	2	-	1 235	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414	807 274	a)	1 297	38	22	2	-	1 235	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	40	-	40	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432	80 488	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	40	-	40	-	-	-	-

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 585	a)	19 274	1 721	1 721	1 721	1 721	12 390	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	170	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 11 - Rückführung von Kul- turgut sowie Sicherung und Er- werb von national wertvollem Kulturgut	2 533	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	700	400	400	-	-	-
		c)	1 500	-	700	400	400	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	151	106	45	-	-	-	-
		b)	800	500	200	100	-	-	-
		c)	800	-	500	200	100	-	-
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst	6 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	400	-	400	-	-	-	-
685 15 - Zuschüsse an kulturel- le Einrichtungen in Berlin	27 496	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	3 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	-	a) - b) 3 000 c) -	- 1 500 -	- 1 500 -	- -	- -	- -	- -
894 12 - Zuschüsse zu Investiti- onen	393	a) - b) 8 500 c) -	- 2 000 -	- 1 000 -	- 5 500 -	- -	- -	- -
894 16 - Zuschuss für Investiti- onen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	a) - b) 8 000 c) -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- -	- -
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a) - b) 670 c) -	- 150 -	- 150 -	- 150 -	- 150 -	- 70 -	- -
Tgr. 02								
683 21 - Filmförderung	44 215	a) - b) 600 c) 300	- 200 -	- 200 100	- 200 100	- -	- 100 -	- -
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutsch- land	50 000	a) 23 565 b) 45 000 c) 35 000	15 225 15 000 -	8 340 15 000 -	- 15 000 15 000	- -	- 15 000 5 000	- -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	19 181	a) - b) 10 852 c) 577	- 5 812 -	- 4 805 377	- 235 200	- -	- -	- -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	169 927	a) - b) 600 c) 13 854	- 600 -	- 600 4 718	- -	- 4 618 4 518	- -	- -
685 23 - Reformationsjubiläum	5 000	a) 1 867 b) 2 000 c) -	1 867 2 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	24 362	a) 42 348 b) 255 120 c) 209 200	12 848 10 350 -	15 400 27 245 11 500	9 100 38 185 17 000	5 000 39 435 11 500	- 139 905 169 200	- -
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Ost- deutschland	4 000	a) 350 b) 3 000 c) 2 800	350 1 000 -	- 1 000 1 500	- 1 000 800	- -	- 500 -	- -
894 23 - Bauvorhaben Kron- berg Academy	6 000	a) - b) 7 000 c) -	- 6 000 -	- 1 000 -	- -	- -	- -	- -
894 24 - Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	10 000	a) - b) 275 040 c) 60 000	- 48 095 -	- 52 045 20 000	- 52 930 15 000	- 55 920 10 000	- 66 050 15 000	- -
Tgr. 03								
685 33 - Koordinierungsstelle für das schriftliche Kulturerbe	500	a) - b) 950 c) 200	- 300 -	- 250 150	- 200 50	- 200 -	- -	- -
894 32 - Zuschüsse für Investi- tionen	106 208	a) 32 927 b) 80 000 c) 38 000	25 090 39 000 -	6 284 21 000 23 000	1 357 13 000 11 000	196 6 000 3 000	- 1 000 1 000	- -

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts	6 000	a) - b) 200 000 c) 194 000	- 20 000 -	- 60 000 19 000	- 60 000 70 000	- 60 000 70 000	- - 35 000	- - -
Tgr. 05								
812 53 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	510	a) - b) 75 c) 75	- 50 -	- 25 50	- - 25	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	39 497	a) 1 100 b) 9 860 c) 6 674	795 4 590 -	305 3 230 3 206	- 1 350 2 156	- 370 1 156	- 320 156	- - -
685 63 - Gemeinsame Kommissi- on für die Erforschung der jün- geren Geschichte der deutsch- russischen Beziehungen	400	a) 20 b) 240 c) 240	20 120 -	- 80 180	- 40 40	- - 20	- - -	- - -
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	4 606	a) - b) 44 645 c) 34 920	- 6 911 -	- 7 311 4 200	- 16 673 8 000	- 11 100 8 120	- 2 650 14 600	- - -
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	13 489	a) 518 b) 2 770 c) 1 970	518 1 190 -	- 940 1 030	- 440 740	- 200 200	- - -	- - -
686 71 - Förderung des kultur- ellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a) - b) 55 c) 65	- 30 -	- 25 40	- - 25	- - -	- - -	- - -
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kul- turguts der historischen Sied- lungsgebiete im östlichen Europa	496	a) - b) 256 c) 256	- 128 -	- 128 128	- - 128	- - -	- - -	- - -
893 72 - Aus-, Um- und Neu- bau, Sanierung sowie Ausstat- tung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erfor- schung dt. Kultur der histori- schen Siedlungsgebiete im öst- lichen Europa	-	a) - b) 3 083 c) -	- - -	- 2 800 -	- 283 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 09								
894 91 - Zuschuss für Investiti- onen der Rundfunkanstalt "Deut- sche Welle"	13 715	a) - b) 2 400 c) -	- 2 400 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0452	1 180 041	a) 122 120 b) 972 166 c) 600 831	58 540 173 776 -	32 095 205 334 90 779	12 178 207 686 145 482	6 917 175 375 124 614	12 390 209 995 239 956	- - -

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0453

681 01 - Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	14	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25	14	11	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 01 - Aufarbeitung der NS- Vergangenheit zentraler Behör- den	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 500	1 000	1 200	1 300	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	9 495	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 800	1 800	-	-	-	-	-
		c)	4 500	4 500	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0453	67 422	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 825	1 814	11	-	-	-	-
		c)	8 000	5 500	1 200	1 300	-	-	-

Kapitel 0455

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 021	a)	7 428	2 714	2 357	2 357	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0455	104 151	a)	7 428	2 714	2 357	2 357	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 04	2 481 400	a)	155 557	64 131	37 313	17 376	9 756	26 981	-
		b)	973 991	175 590	205 345	207 686	175 375	209 995	-
		c)	608 871	96 319	146 682	125 914	239 956	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	119
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	123
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	125
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	127
0453	Bundesarchiv.....	129
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	131
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	132
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	134
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	136
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	139

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	5,1	17,7
0413	427 09	1,3	-
0432	427 09	2,0	11,0
0452	427 09	7,5	5,0
0453	427 09	57,0	33,0
0454	427 09	1,0	-
0455	427 09	50,4	53,0
Zusammen		124,3	119,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0401 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0402 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	359,0	355,0	240,5	237,5	599,5	592,5
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	43,0	38,0	10,0	10,0	53,0	48,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	207,0	207,0	295,3	295,3	502,3	502,3
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	194,5	189,5	43,8	48,8	238,3	238,3
0453	Bundesarchiv.....	295,0	288,0	357,4	357,4	652,4	645,4
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	5,0	5,0	4,5	4,5	9,5	9,5
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	323,0	328,0	1 360,0	1 384,0	1 683,0	1 712,0
	Zusammen.....	1 426,5	1 410,5	2 311,5	2 337,5	3 738,0	3 748,0
Leerstellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	5,0	5,0	7,0	7,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	2,0	2,0	3,0	1,0	5,0	3,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	9,0	10,0	10,0	9,0	19,0	19,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	8,0	7,0	1,0	1,0	9,0	8,0
0453	Bundesarchiv.....	6,0	6,0	3,0	3,0	9,0	9,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	28,0	28,0	22,0	19,0	50,0	47,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0453	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	68,0	4,0	25,0	1,0	-	-	-	38,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	6,0	-	5,0	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	15,0	-	-	-	-	-	1,0	14,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	323,0	-	-	-	-	-	-	323,0
	Zusammen.....	418,0	4,0	30,0	1,0	-	-	1,0	382,0

04 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	145,2	145,5	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	8,0	8,0	-	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6 562,3	6 542,9	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	6 715,5	6 696,4	-	-	18,0	18,0

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	38,0	38,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	92,0	89,0	63,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	29,0	38,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,0	58,0	39,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	8,0	4,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	32,0	12,7	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	359,0	355,0	268,7	5,0	-	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	10,0	6,0	11,9	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	1,0	4,7	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9.....	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 9a.....	50,0	-	24,5	-	-	1,0	-	-	49,0	-	-	-	-
E 8.....	12,0	32,0	35,0	1,0	-	-	1,0	-	1,0	21,0	-	-	-
E 7.....	28,0	23,0	10,6	-	-	-	-	-	15,0	10,0	-	-	-
E 6.....	63,0	49,0	47,1	-	-	-	-	-	41,0	27,0	-	-	-
E 5.....	19,5	65,5	51,4	1,0	-	-	-	-	-	47,0	-	-	-
E 4.....	11,0	9,0	12,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	21,0	21,0	23,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 2.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	236,5	233,5	261,8	3,0	-	1,0	1,0	-	117,0	117,0	-	-	-
Insgesamt.....	240,5	237,5	274,8	3,0	-	1,0	1,0	-	117,0	117,0	-	-	-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 9 m+Z.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen - Leitungsbereich Berlin bei Kap. 1012 Tit. 422 01 voraus.
2. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 6 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
3. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 15:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 13 g:**
6 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B6; 8,0 B3; 10,2 A15; 2,0 A14; 4,4 A13g; 6,0 A12; 2,9 A11; 1,9 A10; 8,3 A9m; 5,9 A8; 2,0 A7; 2,0 A5 (Zusammen: 56,6).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 8,0 AT(B3); 3,0 E15; 7,6 E14; 1,6 E13; 8,0 E12; 2,9 E11; 3,4 E10; 0,9 E9b; 4,9 E9a; 7,3 E8; 2,0 E7; 1,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 56,6).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinde Michendorf
A 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				kw		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	-	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Aufnahme des Vermerks
A 16.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1		
B 3.....	-	-	1,0	3.1.1	Referat für Nachhaltige Entwicklung	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	3.1.2	Energiewende	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	3.1.3	Strategie "Lebensqualität in Deutschland"	Wegfall des Vermerks
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.4	Projektgruppe Untersuchungsausschuss	-
				3.2		
B 6.....	-	-	1,0	3.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Wegfall des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	1,0	-	2,0	3.2.2	G20-Präsidentschaft	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	3.3	-	
				3.3.1	Aufarbeitung Historie BND	Wegfall des Vermerks
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1		
A 14.....	-	-	1,0	4.1.3	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1		
B 9.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Stabsstelle zur Bewältigung der Flüchtlingslage	-
B 6.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	3,0	-	2,0	5.1.2	G20-Präsidentschaft	Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	-	5.1.3	Aufarbeitung Historie BND	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-	5.1.4	Strategie "Lebensqualität in Deutschland"	Aufnahme des Vermerks
B 3.....	1,0	-	-	5.1.5	Referat für Nachhaltige Entwicklung	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
				7.	kw 31.12.2019	
				7.1		
A 15.....	1,0	-	-	7.1.1	Energiewende	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	42,0	-	43,0			

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT B.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	2,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Projektgruppe Untersuchungsausschuss	-
				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Stabsstelle zur Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	26,0	-	26,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	9,0	4,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	9,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	38,0	11,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	15,7	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	18,5	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,8 B3; 1,0 A16; 2,0 A15; 4,0 A14 (Zusammen: 8,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 1,8 ATB; 1,0 E15; 3,0 E14; 2,0 E13 (Zusammen: 8,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages**

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				2.	kw 31.12.2018	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	19,0	19,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,0	41,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	28,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	20,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	207,0	207,0	133,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	34,0	34,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	33,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	23,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	30,0	30,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	19,0	21,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	13,0	14,0	16,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,3	5,3	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	291,3	291,3	300,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	295,3	295,3	313,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B10; 1,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A15; 11,0 A14; 2,0 A13h; 4,0 A11; 3,8 A9m; 3,9 A8; 2,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 39,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 8,0 E14; 8,0 E13; 3,0 E11; 1,0 E10; 7,7 E9a; 2,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 39,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	1,0	-	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 13 h.....	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	4,0	2,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	2,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
B 3.....	3,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	9,0	10,0		

Zu Titel 428 01

	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.4	Vereinte Nationen
Zusammen.....	3,0	3,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	4,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	10,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
kw				
1. kw mit Wegfall der Aufgabe				
E 7.....	1,0	-	1,0	
			1.2	-
			1.2.1	Vorlesekraft
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen				
E 7.....	1,0	-	1,0	
			2.1	-
			2.1.1	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	15,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	22,5	21,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	13,0	12,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	40,0	41,0	39,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	18,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 e.....	6,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	194,5	189,5	163,0	3,0	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	2,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,8	3,8	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	6,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,8	46,8	46,8	-	-	-	-	-	2,0	5,0	5,0	-	3,0	-
Insgesamt.....	43,8	48,8	56,8	-	-	-	-	-	2,0	5,0	5,0	-	3,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 4,0 B3; 3,0 A16; 1,0 A14; 1,0 A12; 1,0 A6e (Zusammen: 11,0).

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 ATB; 1,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E4 (Zusammen: 11,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	-	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.1	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	8,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1 -	
				kw	
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	1,0	-	2,0	2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Reformationsjubiläum	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			2.	kw 31.12.2016	
E 14.....	-	-	1,0	2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0	2.1.1 Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1 -	
				3.1.1 Kräftefahrer in Bonn	-
Zusammen.....	1,0	-	3,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	18,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	17,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	23,0	29,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	31,0	31,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	26,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	295,0	288,0	265,5	8,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	14,0	1,0	-	-	-
E 10.....	15,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	9,0	1,0	-	-	-
E 9b.....	22,5	-	55,0	-	-	-	-	-	22,5	-	-	-	-
E 9.....	-	51,5	-	-	-	-	-	-	-	51,5	-	-	-
E 9a.....	11,0	-	11,0	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-
E 8.....	25,0	30,0	21,5	-	-	-	-	-	5,0	10,0	-	-	-
E 7.....	9,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 6.....	56,5	51,5	72,5	-	-	-	-	-	7,0	2,0	-	-	-
E 5.....	97,5	112,5	84,0	-	-	-	-	-	2,0	17,0	-	-	-
E 4.....	54,5	10,0	60,0	-	-	-	-	-	45,5	1,0	-	-	-
E 3.....	25,3	66,3	35,3	-	-	-	-	-	4,5	45,5	-	-	-
E 2.....	3,1	8,6	4,5	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-	-
Zusammen.....	356,4	356,4	368,8	-	-	-	-	-	134,5	134,5	-	-	-
Insgesamt.....	357,4	357,4	369,8	-	-	-	-	-	134,5	134,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 4,0 A13h; 2,0 A10; 2,0 A9g; 2,5 A7; 2,0 A6m; 1,0 A5; 6,0 A4 (Zusammen: 20,5).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E13; 1,0 E10; 3,0 E9b; 2,5 E6; 2,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 20,5).

0453 Bundesarchiv

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
3. kw 31.12.2016						
A 11.....	-	-	1,0	3.1	-	-
				3.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	9,0	1,0	10,0			

Zu Titel 428 01

kw						
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	Vorlesekraft	-
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0455

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien darf bis zu 40 Planstellen/Stellen mit kw-Vermerk im Haushaltsjahr 2017 wieder besetzen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	19,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	114,0	119,0	94,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	40,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	30,0	30,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	323,0	328,0	276,0	-	1,0	1,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	24,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	8,0	16,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	93,0	85,0	72,0	-	-	-	-	5,0	14,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	28,0	21,0	22,0	-	-	-	-	-	9,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	412,0	-	410,0	-	-	100,0	-	-	312,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	438,0	-	-	-	-	100,0	-	5,0	-	333,0	-	-	-
E 9a.....	35,0	-	-	-	-	-	-	-	35,0	-	-	-	-	-
E 8.....	37,0	69,0	67,0	-	-	-	-	-	6,0	38,0	-	-	-	-
E 7.....	17,0	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-	-	-	-	-
E 6.....	255,0	72,0	62,0	-	-	-	-	-	197,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	209,0	430,0	403,0	-	-	-	-	11,0	1,0	211,0	-	-	-	-
E 4.....	43,0	13,0	20,0	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-	-
E 3.....	184,0	210,0	191,0	-	3,0	-	-	-	-	23,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 359,0	1 383,0	1 288,0	-	3,0	100,0	100,0	-	21,0	625,0	625,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 360,0	1 384,0	1 289,0	-	3,0	100,0	100,0	-	21,0	625,0	625,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A10.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E9b.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
B 2.....	1,0	-	-	1.1	in Bes.-Gr. A 16	
				1.1.1	-	Neue Planstelle
					kw	
				1.	kw	
A 11.....	52,0	-	57,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
Zusammen.....	55,0	-	60,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 11.....	22,0	-	27,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	100,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	105,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	42,0	-	42,0			-
E 5.....	104,0	-	115,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	268,0	-	289,0			

**04 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0412	Brigadegeneral
	0455	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0453	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0453	Direktorin oder Direktor der Stiftung "Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv"
	0454	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453, 0455	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0453, 0454, 0455	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Direktorin oder Direktor
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsärztin oder Amtsarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0432, 0453, 0455	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwartin oder Hauptwart
	0412, 0432, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0432, 0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0453	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<p>Tgr. 01</p> <p>685 11</p>	<p>Stiftung Wissenschaft und Politik</p> <p>Stiftung Wissenschaft und Politik</p>
-------------------------------------	--

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	16,0	16,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	-	10,6	-	-	-	-
E 6.....	5,0	16,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	3,3	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	3,7	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,2	132,5	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	145,2	145,5	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung darf 1 Soldatin oder Soldat im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:**
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----------	-----	-----	-----	---

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.2	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.6	Barenboim-Said Akademie Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	2,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	25,0	24,0	19,6	-	-	-	-
E 12.....	11,0	8,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	46,0	49,0	40,3	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	42,0	5,0	38,7	-	-	-	-
E 9.....	-	37,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	34,0	3,0	23,6	-	-	-	-
E 8.....	6,0	37,0	14,1	-	-	-	-
E 7.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	8,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	8,5	13,5	8,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	-	3,0	-	-	-	-
E 3.....	-	0,5	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	195,7	196,0	177,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	218,7	219,0	197,3	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

14 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (5,0 E 9 b, 5,0 E 9 a, 3,0 E 6 und 1,0 E 5) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 13	-
				1.1.1 -	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.2 in Entgeltgruppe E 5	-
				1.2.1 -	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		
				kw	
				1. kw	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2 -	-
				1.2.1 Stelleneinsparung HG 2011	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 11.....	9,8	7,8	9,6	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,1	8,5	-	-	-	-
E 9b.....	11,4	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	14,9	13,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	-	2,5	-	-	-	-
E 6.....	2,1	1,9	2,4	-	-	-	-
E 5.....	4,2	6,8	4,2	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	52,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,0	53,5	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	-	-	-	-	-	-
AT (W 2).....	3,5	-	-	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	35,0	-	-	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-
E 13.....	12,5	12,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	32,1	32,5	31,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-
E 3.....	7,8	8,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	6,5	6,5	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	102,4	102,5	100,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	103,4	103,5	101,0	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	97,0	93,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	99,0	99,0	95,0	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0
A 13 g.....	-	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	3,0	3,0	3,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	14,0	14,0	14,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	-	10,5	-	-	-	-
E 9.....	-	13,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	14,0	16,5	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	15,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	17,5	17,5	20,5	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	124,5	120,5	129,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	138,5	134,5	143,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-
----------	-----	-----	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	14,5	14,5	14,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	35,0	34,0	35,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 5.....	16,5	15,0	17,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	145,0	142,5	139,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	148,0	145,5	143,0	-	-	-	-
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar							
Beamten und Beamte							
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15 Ü.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 10.....	17,5	17,5	17,0	-	-	-	-
E 9.....	47,0	47,0	46,0	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	36,0	36,0	35,0	-	-	-	-
E 5.....	44,0	44,0	44,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	248,5	249,5	242,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	255,5	255,5	249,0	-	-	-	-
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg							
Beamten und Beamte							
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

A 14.....	1,0	1,0	1,0				
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0				
A 7.....	1,0	1,0	1,0				
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5				
Zusammen	9,5	9,5	9,5				

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	40,4	32,4	32,4	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	27,0	28,0	28,0	-	-	-	-
E 10.....	16,1	16,1	16,1	-	-	-	-
E 9.....	94,6	94,6	94,6	-	-	-	-
E 8.....	14,8	13,8	13,8	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-
E 6.....	93,3	93,3	93,3	-	-	-	-
E 5.....	99,2	99,2	99,2	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	455,4	446,4	446,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	464,9	455,9	455,9	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	6,0	9,0	-	-	-	-
E 10.....	35,0	2,0	36,5	-	-	-	-
E 9b.....	11,5	7,1	11,0	-	-	-	-
E 9.....	-	42,4	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	4,0	21,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	19,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	8,0	6,5	-	-	-	-
E 5.....	12,0	10,0	10,5	-	-	-	-
E 3.....	2,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	150,0	150,5	148,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	154,0	154,5	151,5	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamten und Beamte

B 5..... 1,0 1,0 1,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

AT B..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 7,0 7,0 7,0 - - - -

E 13..... 20,0 19,0 18,1 - - - -

E 12..... 11,0 9,0 8,4 - - - -

E 11..... 6,0 9,0 9,0 - - - -

E 10..... 5,0 3,0 3,0 - - - -

E 9b..... 23,0 - - - - - - - -

E 9..... - 23,0 22,6 - - - -

E 9a..... 8,0 - - - - - - - -

E 8..... - 10,0 10,0 - - - -

E 7..... 1,0 - - - - - - - -

E 6..... 4,0 1,0 1,0 - - - -

E 5..... - 4,0 3,8 - - - -

E 4..... 4,5 2,5 2,0 - - - -

E 3..... 2,5 5,0 3,5 - - - -

Zusammen..... 92,0 92,5 88,4 - - - -

Insgesamt..... 95,0 95,5 91,4 - - - -

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
4. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
5. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu B 5:
Der am 01.01.2012 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein außertarifliches Entgelt in Höhe von 9.750 € (dynamisiert).
6. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu I a:
Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.
7. **Zu S (B 5):**
Der am 4.9.2001 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. B 6.
8. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

E 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
----------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

ku						
2. ku						
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 12	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2	in Entgeltgruppe E 9	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 8	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0	2.4	in Entgeltgruppe E 5	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0	2.5	in Entgeltgruppe E 3	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
S (B 4).....	1,0	-	1,0	2.6	in Entgeltgruppe S (B 3)	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

kw						
1. kw						
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
1.3 -						
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	13,0	4,0	13,0			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

kw						
1. kw						
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
1.2 -						
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

				kw	
				1. kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2	-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 2.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	7,5	-	7,5		

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

				ku	
				2. ku	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1	in Entgeltgruppe E 13
				2.1.1	-
				kw	
				1. kw	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2021
				1.3	spätestens 31.12.2018
E 13.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

				kw	
				1. kw	
E 5.....	1,5	-	1,5	1.1	-
				1.3	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011
E 3.....	1,0	-	1,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012
Zusammen.....	4,5	-	4,5		

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16.....	31,0	31,0	21,0				
A 15.....	41,0	41,0	28,0				
A 14.....	89,0	89,0	53,0				
A 13 h.....	34,0	34,0	18,0				
A 13 g.....	18,0	18,0	15,0				
A 12.....	48,0	48,0	39,0				
A 11.....	80,0	80,0	57,0				
A 10.....	100,0	100,0	67,0				
A 9 g.....	57,0	57,0	22,0				
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0				
A 8.....	11,0	11,0	7,0				
A 7.....	16,0	16,0	10,0				
A 6 m.....	15,0	15,0	12,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
A 5.....	1,5	1,5	-				
Zusammen.....	554,5	554,5	362,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	7,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	15,0	15,0	37,0	-	-	-	-
E 13.....	88,0	88,0	125,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	9,1	-	-	-	-
E 11.....	40,0	40,0	71,9	-	-	3,0	3,0
E 10.....	25,0	25,0	27,0	-	-	-	-
E 9.....	116,0	116,0	229,0	-	-	2,0	2,0
E 8.....	108,5	108,5	109,0	-	-	9,0	9,0
E 7.....	46,0	46,0	40,0	-	-	-	-
E 6.....	159,0	159,0	142,5	-	-	-	-
E 5.....	276,0	276,0	199,5	-	-	2,0	2,0
E 4.....	2,0	2,0	86,5	-	-	-	-
E 3.....	275,0	278,0	102,5	-	-	1,0	1,0
E 2.....	69,1	90,5	54,5	-	-	-	-
Zusammen.....	1 224,6	1 249,0	1 241,0	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 779,1	1 803,5	1 608,0	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
- Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2016 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2024 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 11 148,41 Euro (dynamisiert).
- Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum **31.12.2018** befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6 897,50 Euro (dynamisiert).

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

6 beamtete Hilfskräfte

14 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

23 Auszubildende

52 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zusammen..... 18,0 18,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	3,0	3,0	3,0
A 15.....	7,0	7,0	7,0
A 14.....	22,0	22,0	8,6
A 13 h.....	23,0	23,0	21,2
A 13 g.....	12,0	12,0	11,0
A 12.....	28,0	28,0	29,4
A 11.....	70,5	70,5	42,3
A 10.....	78,5	78,5	77,4
A 9 g.....	39,7	39,7	16,3
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
A 8.....	7,0	7,0	6,7
A 7.....	27,0	28,0	12,7
A 6 m.....	19,0	21,0	2,0
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 5.....	-	1,0	-
A 4.....	1,0	2,0	-
Zusammen.....	344,7	349,7	242,6

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	8,2	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	7,0	7,0	15,5	-	-	-	-
E 12.....	9,0	4,0	10,8	-	-	-	-
E 11.....	13,0	9,0	28,7	-	-	-	-
E 10.....	6,0	-	11,0	-	-	-	-
E 9b.....	29,2	-	51,7	-	-	-	-
E 9.....	-	43,2	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	-	9,7	-	-	-	-
E 8.....	45,8	23,8	43,2	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	7,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	50,0	38,9	-	-	-	-
E 5.....	60,2	64,2	36,1	-	-	-	-
E 4.....	5,5	-	33,2	-	-	-	-
E 3.....	4,3	9,8	10,2	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	220,8	221,8	310,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	565,5	571,5	552,8	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,5	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,5	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw		
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	-	3,0			-
E 2.....	3,0	-	3,0			-
				4. kw		
				4.1		
A 5.....	-	-	1,0	4.1.3	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.1.4	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 6 m.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0	4.1.5	Stelleneinsparung HG 2013	Wirksamwerden des Vermerks

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	9,0	-	16,0			

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	11,0	10,0	8,0	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	16,0	14,0	14,3	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	82,2	86,4	78,6	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	65,7	69,2	69,2	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	23,5	24,5	22,1	-	-	-	-
Zusammen.....	205,4	211,1	198,0	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	8,5	8,5	8,2	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	214,9	220,6	207,2	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	7,5	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,5	1,5	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,5	22,5	22,5	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 13.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/Die am 01.01.2016 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung monatlich eine Zulage in Höhe von 1 741,05 Euro und im Bedarfsfall eine Reisebeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.8 Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Schleswig-Holstein.

1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
C 5/C 5 a (ISD).	-	-	0,5	1.1	-	Wegfall des Vermerks
C 4/C 4 a (ISD).	-	-	3,2			Wegfall des Vermerks
C 3 (ISD).....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				1.3	-	
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	-	1.3.1	-	Aufnahme des Vermerks, Neue Stelle
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	-			Aufnahme des Vermerks
C 3 (ISD).....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2. kw		
C 5/C 5 a (ISD).	10,2	-	14,9	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	-	
C 5/C 5 a (ISD).	-	-	3,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	20,4	-	24,6			

Zu Titel 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

				kw		
				1. kw 31.12.2025		
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	43,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	93,0	-	-	-	-
III DW.....	241,3	241,3	231,3	-	-	-	-
IV DW.....	313,9	313,9	305,3	-	-	-	-
V DW.....	196,6	196,6	184,1	-	-	-	-
VI DW.....	207,6	207,6	200,4	-	-	-	-
VII DW.....	83,5	83,5	78,0	-	-	-	-
VIII DW.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 212,0	1 212,0	1 159,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	11
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	13
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	15
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	21
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	32
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	34
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54
0510	Sonstige Bewilligungen.....	57
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	60
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	61
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	64
0512	Bundesministerium.....	69
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	71
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	72
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	85
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	88
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	93
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	94
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	99
	Personalhaushalt.....	103

Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europas.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturellem, wissenschaftlichem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Ver-

breitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,

5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten (das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland),
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen. Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen (VN) bieten die notwendigen Netzwerke für deutsche Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Die Unterstützung demokratischer Entwicklungen in den Transformationsländern Nordafrikas, die Stabilisierung Afghanistans und ein Ende der Gewalt in Syrien und Hilfe für die Flüchtlinge sind aktuelle Schwerpunktaufgaben.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 05

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	149 101	148 392	+709		224 395
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		3 613
Gesamteinnahmen.....	149 501	148 792	+709		228 008
Ausgaben					
Personalausgaben.....	966 133	970 827	-4 694	92 614	961 656
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	413 550	344 770	+68 780	63 439	312 478
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 048 639	3 330 899	-282 260	18 311	2 431 380
Ausgaben für Investitionen.....	218 044	173 694	+44 350	234 148	165 161
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-42 206	-10 050	-32 156		-
Gesamtausgaben.....	4 604 160	4 810 140	-205 980	408 512	3 870 675
davon flexibilisiert.....	1 229 902	1 222 004	+7 898	387 268	1 194 892
davon nicht flexibilisiert.....	3 374 258	3 588 136	-213 878	21 244	2 675 783
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	831 086	835 287	-4 201	92 614	828 613
Aus Hauptgruppe 5.....	228 022	222 646	+5 376	62 000	211 361
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 520	1 520	-	1 656	1 220
Aus Hauptgruppe 7.....	116 435	109 712	+6 723	138 127	102 282
Aus Hauptgruppe 8.....	52 839	52 839	-	92 871	51 416
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 229 902	1 222 004	+7 898	387 268	1 194 892
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 204 466				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	589 117				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	348 822				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	211 127				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 050				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300				

05 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse: 1 USD = 0,91853 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 2,1 Mrd. Euro und damit knapp die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Einen besonderen Ausgabenschwerpunkt in Höhe von rd. 870 Mio. Euro stellen die Leistungen an die Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich dar. Durch Beitragszahlungen an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der Weltgemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung.

Humanitäre Hilfe, Sicherheit, Stabilität und Abrüstung stellen mit 1,2 Mrd. Euro einen weiteren Schwerpunkt dar.

Mit den Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit werden vor allem Kooperationsprojekte finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel für Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe sowie zur Förderung der Menschenrechte zur Verfügung. Zu nennen sind ebenfalls Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung.

Durch humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland werden Maßnahmen deutscher humanitärer Nichtregierungsorganisationen sowie internationaler Organisationen wie des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen unterstützt. Ferner fördert das Auswärtige Amt Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, etwa zum Wiederaufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konflikten.

Von hoher Bedeutung sind die Globalen Partnerschaften. Neben Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit mit den östlichen und südlichen EU-Nachbarländern wird der Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost sowie in Asien unterstützt. Auch die Energie- und Klimaaußenpolitik spielt eine wesentliche Rolle. Hervorzuheben ist da-

neben die im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft (2007) ins Leben gerufene Afrika-Initiative, innerhalb derer vielfältige Unterstützungsmaßnahmen finanziert werden.

Die deutsche Außenpolitik steht im Zeichen von Kontinuität und Zuverlässigkeit. Ihr übergeordnetes Ziel ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Der Respekt für Menschenrechte ist die beste Friedenspolitik. Selbstbewusstes Eintreten für die unveräußerlichen und universellen Menschenrechte ist daher zentraler Teil unserer wertorientierten Außenpolitik.

Deutschland gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet. Mit seiner Arbeit als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in den Jahren 2011 und 2012 hat Deutschland eigene Schwerpunkte gesetzt, die fortwirken - etwa den besseren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Anerkennung des Zusammenhangs von Klimawandel und Sicherheit. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 wurde Deutschland in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt.

Deutschland setzt sich weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Transparenz ein. Dazu gehört das langfristige Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen. Auch die konventionelle Rüstungskontrolle bleibt ein wichtiges Ziel. Hier unterstützt Deutschland zahlreiche Projekte und Initiativen, etwa zur Räumung der Streumunition und zur besseren Kontrolle kleiner und leichter Waffen. Der in der deutschen Außenpolitik zur Geltung kommende erweiterte Sicherheitsbegriff umfasst neben der klassischen Sicherheitspolitik auch wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte.

Die Fortführung und Vertiefung der europäischen Integration ist eines der zentralen Anliegen der deutschen Außenpolitik. Daneben ist die transatlantische Partnerschaft wichtiger Pfeiler der deutschen Außenpolitik; die USA sind Deutschlands engster Verbündeter außerhalb Europas.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		-
Gesamteinnahmen.....	400	400	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 122	23 648	+474		22 421
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 102 483	2 422 169	-319 686		1 590 796
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 126 605	2 445 817	-319 212		1 613 217
davon nicht flexibilisiert.....	2 126 605	2 445 817	-319 212		1 613 217
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	772 495				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	428 935				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	217 265				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	126 295				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	400	400	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 23 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(870 206)	(1 181 447)	
---------	---	-----------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 202	7 202	6 367
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

518 12 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 800	15 326	14 937
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Umbau des "Alten Abgeordnetenhochhauses" in Bonn.....	92 114	-	5 918	7 920	78 276	7 920	2020
2. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	71 130	-	-	-	71 130	5 480	2017
3. Internationale Kindertagesstätte VN-Campus Bonn.....	5 806	-	267	534	5 005	534	2020

Zu 1. Spalte 2: zusätzlich 6,4 Mio. € Fördermittel zur Energieeinsparung (Epl. 12)

Zu 1. und 3.: In Spalte 2 sind die von der BImA veranschlagten Kosten für die jeweilige Baumaßnahme aufgeführt.

525 11 Aus- und Fortbildung -029				150	150		147
-------------------------------------	--	--	--	-----	-----	--	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete interna- -029 tionaler Organisationen				260	260		201
--	--	--	--	-----	-----	--	-----

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- -029 nisationen				280	280		254
---	--	--	--	-----	-----	--	-----

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesre-
publik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu er-
reichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine
solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der in-
ternationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Fi-
nanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen -022				651 956	943 724		562 721
--	--	--	--	---------	---------	--	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	6,40	172 560 USD	158 502	-	158 502
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	6,40	3 467 USD	3 185	-	3 185
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,40	33 952 USD	31 186	-	31 186
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,40	3 428 USD	3 149	-	3 149
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,40	3 523 USD	3 236	-	3 236
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,40	2 684 USD	2 465	-	2 465

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,40	89 230 USD	81 960	-	81 960
2.7 UNOCI (Cote d'Ivoire).....	6,40	27 009 USD	24 809	-	24 809
2.8 UNMIL (Liberia).....	6,40	23 110 USD	21 227	-	21 227
2.9 MINUSTAH (Haiti).....	6,40	25 504 USD	23 426	-	23 426
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	6,40	73 903 USD	67 882	-	67 882
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,40	34 427 USD	31 622	-	31 622
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,40	17 987 USD	16 522	-	16 522
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,40	72 804 USD	66 873	-	66 873
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,40	61 910 USD	56 866	-	56 866
2.16 MINUSCA (Zentrafr. Rep.).....	6,40	54 586 USD	50 139	-	50 139
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.1 Ex-Jugoslawien (IStGHJ/ICTY).....	6,40	3 059 USD	2 810	-	2 810
3.2 Ruanda (IStGHR/ICTR).....	6,40	-	-	-	-
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).	6,40	4 389 USD	4 030	-	4 030
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,40	650 USD	597	-	597
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,40	1 600 USD	1 470	-	1 470
Zusammen.....			651 956	-	651 956

Differenzen durch Rundung möglich
Weniger wegen Anpassung an die Beitragsskala sowie Rechnungsstellung zu FEM. Jahr 1: 133 Prozent, Jahr 2: 100 Prozent, Jahr 3: 67 Prozent. 2017 = Jahr 2.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -332		5 000	5 000	-
---	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022		155 837	176 167	162 518
--	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
- Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	14,70	-	32 930	70	33 000

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO).....	6,40	11 056 USD	10 155	-	10 155
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	6,40	-	9 020	-	9 020
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50	-	320	-	320
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	17,40	-	1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,50	-	26 300	-	26 300
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut Francais des Relations Internationales.....	50,00	-	121	-	121
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40	-	56	-	56
12. Wassenaar Arrangement.....	8,40	-	150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40	-	220	-	220
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949.....	10,00	37 CHF	34	-	34
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	7,20	-	5 000	-	5 000
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	7,30	2 940 USD	2 700	-	2 700
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	7,30	-	5 300	-	5 300
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	10,80	-	33 500	1 200	34 700
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	12,00	-	158	-	158
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00	-	700	-	700
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	12,20	-	7 000	-	7 000
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,30	-	15 755	-	15 755
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,20	-	2 830	-	2 830
26. Institut für Sicherheitsstudien (ISS).....	21,20	-	910	-	910
27. Antarktisekretariat.....	3,90	56 USD	53	-	53
28. Arms Trade Treaty (ATT).....			100	-	100

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition.....		60 CHF	55	55
Zusammen.....			154 567	1 270
Differenzen durch Rundung möglich				155 837

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen. Weniger wegen Anpassung des Beitragssatzes.

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	33 721	33 338	26 948
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....		-	-	1 750	1 750
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....		-	-	12 000	12 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....		-	-	9 000	9 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...		-	-	5 000	5 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....		-	-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....		-	-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....		-	-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....		-	-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....		-	-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80	-	-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....		-	-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....		-	-	2 500	2 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....		-	-	400	400
16. UNODC/UNCAC.....		-	-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....		-	-	315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....		-	-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....		-	-	410	410
20. Kulturrouten des Europarates.....		-	-	40	40
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....		-	-	110	110
22. Internationales Hydrologisches Programm.....		-	-	33	33
23. Unterwasserkulturerbe.....		-	-	110	110

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....	-	-	-	110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....	-	-	-	75	75
Zusammen.....				- 33 721	33 721

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (259 513) (257 513)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 21 Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten 22 000 22 000 28 478
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 16 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 23 -029	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	27 513	25 513	14 995
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 755 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 865 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 195 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 695 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32, 687 34 und Kap. 0502 Tit. 896 12.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
5. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
7. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0212 Tit. 685 02.

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	30 000	30 000	25 386
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32, 687 34 und Kap. 0502 Tit. 896 12.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernich-

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

tungswaffen finanziert. Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition, der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen sowie Maßnahmen zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen weltweit einschließlich der Förderung von Cybersicherheit. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzung der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien" Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit geleistet, sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich. Projektpartner sind vorwiegend NGOs, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen sowie die GLZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 28 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 000	180 000	175 330
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 136 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 110 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(970 000)	(982 000)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	730 000	733 500	488 639
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23, 687 27 und Kap. 0502 Tit. 896 12.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Ausgaben müssen zu mindestens 80 Prozent ODA-anrechenbar sein.
- Minderausgaben **dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	580 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	150 000
Zusammen.....	730 000

Bis zu 100 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 20 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 30 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u. a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt -029	240 000	248 500	87 366
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 114 090 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 81 570 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 26 920 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23, 687 27 und Kap. 0502 Tit. 896 12.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

4. Aus dem Titel sind 100 T€ an das Committee on missing persons in Cyprus (CMP) zu leisten.
5. Minderausgaben **dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb humanitärer Hilfsmaßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 32.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(26 886)	(24 857)	
---------	-------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

525 41 -011	Aus- und Fortbildung	970	970	970
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

687 40 -029	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 711	9 317	8 220
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 950 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 550 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 42 Ausbildungspartnerschaften -029	1 200	1 200	936
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben in Höhe von 250 T€ sind für Maßnahmen der dualen Ausbildung in den USA einzusetzen.

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung unter anderem fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

687 43 Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik -029	7 350	7 350	5 887
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 550 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben müssen mindestens zu 60 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 48 Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20 -029	7 655	6 020	2 917
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen im Rahmen des G7/G8-Aktionsplans für Afrika bilaterale Unterstützungsleistungen und multilaterale Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich dabei u. a. um Beiträge zu einer verbesserten Polizeiausbildung in Afrika, zum Aufbau der African Standby Forces der Afrikanischen Union sowie um den Aufbau eines strategischen Zentrums für die Koordinierung von diversen Aktivitäten der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 212 Mio. Euro. Dies entspricht knapp 5 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: „Bilaterale Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 01) und „Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der **Titelgruppe 01** sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte „Besucherprogramm“ (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus **Titelgruppe 02** werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Das im Februar 2013 vorgestellte „Konzept zur Europakommunikation“ nennt als Tätigkeitsschwerpunkte

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilgesellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Das Konzept zur Europakommunikation des Auswärtigen Amts hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas bewusst zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren"). Es basiert auf der Annahme, dass sich Europa in einer wichtigen Prägephase befindet, die sowohl das Deutschlandbild in Europa wie auch das Europabild in Deutschland und in der Welt umfasst.

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 020	8 020	-		8 164
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 020	8 020	-		8 164
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 235	51 680	+26 555	100	33 200
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	126 344	101 529	+24 815	1 920	101 940
Ausgaben für Investitionen.....	6 933	5 933	+1 000		5 728
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	211 512	159 142	+52 370	2 020	140 868
davon nicht flexibilisiert.....	211 512	159 142	+52 370	2 020	140 868
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	41 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 900				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	21 400				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	21
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 22.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	8 000	8 000	8 143
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 22 und 685 17.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	92
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	50
2. Sonstiges.....	20
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	13 000	13 000	12 944
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	12 880
Zusammen.....	13 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland -282	500	500	6 416
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	700
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	500

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(42 618)	(21 416) (1 920)	
518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029	600	490	585
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	390
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Verpflegung, Transport, Dolmetscher, Betreuung).....	210
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 16 Einladungen im Jahre 2017 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland -029	3 000	2 400	2 154
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	20	28 24	-
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
Erläuterungen:				
1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises				
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen				
685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	3 435	3 198
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.				
687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	12 500	-	-
Erläuterungen:				
Mehr wegen Verlängerung des Fonds.				
687 12 -029	Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki	5 000		
Verpflichtungsermächtigung.....				
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€				
687 14 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	1 000
Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€				
687 15 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	6 650	4 650 1 896	4 654
Verpflichtungsermächtigung.....				
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).....	175
2. Beitrag zur Projektarbeit der IHRA.....	30
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug.....	3 445
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	500
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
6. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
7. Projektförderung zur Porajmos- und Antiziganismus-Thematik mit Auslandsbezug.....	1 000
Zusammen.....	6 650

687 16	German Marshall Fund -029	2 000	2 000	500
--------	------------------------------	-------	-------	-----

687 17	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds -029	1 000	1 000	698
--------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€

687 18	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung -029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	6 000
--------	---	---	---	-------

896 12	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029	6 933	5 933	5 728
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 23, 687 27, 687 32 und 687 34.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(155 254)	(124 086) (100)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2 600	2 510	1 368

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	-133
----------------	--	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:
1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	1 015
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amts bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amts.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspekture des Auswärtigen Amts.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:
Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

546 21 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015	-	- 100	13 615
----------------	---	---	----------	--------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

546 22 -029	Deutschlandbild im Ausland	20 110	19 110	13 088
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 22 (Titelgruppe 02):

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.
- 6. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	7 107
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 503
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
Zusammen.....	20 110

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

546 23 Kosten aus Anlass der Deutschen OSZE-Präsidentschaft 2016 -029	-	20 000	936
--	---	--------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben können auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen OSZE-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der OSZE-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Weniger wegen OSZE-Präsidentschaft in 2016.

546 24 Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 -029	48 755	4 000	-
---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben können auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehr wegen Durchführung der G 20-Präsidentschaft 2017.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 351	4 028	3 894
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg			(4 351)	(4 028)	(3 894)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....			4 351	4 028	3 894
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....			4 351	4 028	3 894
- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....			-	-	-
Zusammen			4 351	4 028	3 894
- Summe Tit. 632 21			4 351	4 028	3 894
- Summe Tit. 882 21			-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7 266	7 266	7 482
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.....	74,10	100,00	565	565	475
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	89,78	100,00	562	562	562
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	26,89	50,00	32	32	27
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	88,22	100,00	980	980	642
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	32,43	35,69	675	675	675
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	33,31	33,31	308	308	307
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	48,40	100,00	334	334	334
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	93,59	100,00	292	292	292
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	98,97	100,00	1 930	1 930	1 485
Zusammen			5 678	5 678	4 799
- Summe Tit. 685 20			5 678	5 678	4 799
Projektförderung					
2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	100
2.2 Internationale Gespräche.....			1 073	1 073	922
2.3 Projekte zur Förderung der Nürnberger Prinzipien.....			120	120	117
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	1 544
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			120	120	-
Zusammen			1 588	1 588	2 683
Insgesamt			7 266	7 266	7 482
- Summe Tit. 685 20			7 266	7 266	7 482

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., Berlin ist ein Kommunikations- und Informationszentrum für die Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft, den politischen sowie ministeriellen und afrikanischen Gesprächspartnern und hat die Aufgabe, den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können entsprechende Projekte, u. a. der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	3 600	3 600	1 454
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	37,71	100,00	856	856	845
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2 Institut für Osteuropaforschung.....	100,00	100,00	2 500	2 500	-
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
Zusammen			3 356	3 356	845
- Summe Tit. 685 21			3 356	3 356	845

Projektförderung

2.1 Projektförderung GIGA im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.....			-	-	-
2.2 Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			194	194	194
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....			50	50	12
2.4 Osteuropaforschung.....			-	-	403
Zusammen			244	244	609
Insgesamt			3 600	3 600	1 454
- Summe Tit. 685 21			3 600	3 600	1 454

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016 Reste 2016	Ist 2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 1.2:

Das Institut für Osteuropaforschung Zentrum für Osteuropa und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Unisversitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

685 22 -165	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	10 000	10 000	2 785
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	98,62	100,00	4 286	4 286	2 785
- aus Kap. 0502 Tit. 685 22					

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			5 714	5 714	-
Insgesamt			10 000	10 000	2 785
- Summe Tit. 685 22			10 000	10 000	2 785

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Arbeitsentgelte und Sozialversicherungsabgaben für Sekundierungen ziviler Experten.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 022	1 022	915
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland..... 77,60 100,00 511 511 421
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusam-
menschluss, der Verbreitung des europäischen Gedankens in der
Öffentlichkeit oder der europäischen politischen Bildungsarbeit die-
ne..... 429 429 412

2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn
und Bureau International de Liaison et de Documentation
(B. I. L. D.), Paris..... 40 40 40

2.3 Europäischer Wettbewerb..... 32 32 32

2.4 Sonstiges..... 10 10 10

Zusammen 511 511 494

Insgesamt 1 022 1 022 915
- Summe Tit. 685 25 1 022 1 022 915

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftun- 55 000 50 000 50 000
-029 gen

Verpflichtungsermächtigung..... 30 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

0502 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

685 21

1.2

Institut für Osteuropaforschung

685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Institut für Osteuropaforschung

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 500	2 500	-
1.1 Personalausgaben.....	1 353	506	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	792	1 845	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	355	149	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 500	2 500	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 500	2 500	-
<i>aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....</i>	<i>2 500</i>	<i>2 500</i>	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 346	4 346	2 879
1.1 Personalausgaben.....	2 966	2 934	1 721
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 318	1 280	1 096
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	62	132	62
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 346	4 346	2 879
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	60	60	94
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 286	4 286	2 785
<i>aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....</i>	<i>4 286</i>	<i>4 286</i>	<i>2 785</i>

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die vier Titelgruppen dieses Kapitels bilden die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab.

Allgemeine Auslandskulturarbeit führt das Auswärtige Amt im Rahmen der **Projektförderung** und im Rahmen der **institutionellen Förderung** durch. Bedeutendster Ausgabenschwerpunkt der Projektförderung (Titelgruppe 01), für die bis zu 116 Mio. Euro veranschlagt sind, sind neben der Programmarbeit insbesondere Stipendien und Austauschprojekte, z.B. auch im Bereich der Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern. Die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich erfolgt aus dem sogenannten Schulfonds (Titelgruppe 02), für den bis zu 247 Mio. Euro veranschlagt sind. Ausgabenschwerpunkt sind Leistungen an Deutsche Aus-

landsschulen gemäß §§ 11 und 12 Auslandsschulgesetz (ASchulG). Der größte Zuwendungsempfänger in der institutionellen Förderung (Titelgruppe 04) ist das Goethe-Institut, für dessen Betrieb und operative Mittel bis zu 216 Mio. Euro veranschlagt sind. Weitere wichtige Zuwendungsempfänger im Wissenschaftsbereich sind der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung, für deren Betrieb und operative Mittel rund 180 Mio. Euro bzw. rund 49 Mio. Euro vorgesehen sind.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem sogenannten "Baufonds" (Titelgruppe 03) finanziert. Größte Einzelposition sind hier große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die bis zu 20 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die AKBP ist, neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, eine der drei tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik. Kultur- und Bildungsangebote erreichen die Menschen in den Partnerländern Deutschlands unmittelbar und fördern damit gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Auf diese Weise schafft sie Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. Insbesondere in Krisen und Konflikten, in denen andere Kooperationsformen verschlossen scheinen, ermöglichen Kunst, Kultur und Sport Dialog und Begegnungen.

Die AKBP trägt so zur Konfliktlösung bei und ist integraler Bestandteil von Friedenspolitik. Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives und modernes Deutschlandbild im Ausland und wirbt so für Deutschland als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Diesen Zielen dienen unter anderem über 1 500 Partnerschulen im Ausland sowie die Stipendienprogramme des Deut-

schen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein: Mit über 150 Einrichtungen weltweit erreicht das Goethe-Institut unzählige Menschen in den Partnerländern und vermittelt auf diese Weise weltumspannend deutsche Kultur und Sprache.

Zu den Zielen der AKBP gehören:

1. Förderung der deutschen Sprache im Ausland,
 2. Förderung des globalen Bildungs- und Wissenstransfers und Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland,
 3. Kultureller Austausch und Vermittlung von Kunst und Kultur aus Deutschland ins Ausland,
 4. Sympathiewerbung für Deutschland.
-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		9 263
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		9 263
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 952	9 489	+463		9 004
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 457	5 332	+125	6 383	4 117
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	808 157	796 178	+11 979	14 735	727 323
Ausgaben für Investitionen.....	51 222	50 595	+627	30 613	49 394
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	874 788	861 594	+13 194	51 731	789 838
davon flexibilisiert.....	47 885	47 885	-	33 396	45 222
davon nicht flexibilisiert.....	826 903	813 709	+13 194	18 335	744 616
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	298 115				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	113 590				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	92 725				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	48 900				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 050				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 550				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300				

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -024		7 500	7 500	8 534
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von **30 Prozent** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021		-	-	729
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Ein-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

zelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(116 439)	(127 510) (171)	
---------	--	-----------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	15 584	15 584	16 309
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 347	2 347	2 347
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 404	2 404	2 404
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	810	810	810
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	771	771	771
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	834	834	790
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	771	771	771
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 401
8. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 995
9. Sonstige.....	1 251	1 251	2 020
Zusammen.....	15 584	15 584	16 309

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2017	Monatsbetrag in € 2016
1		2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	650	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	750	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 000	1 000
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten.....	2 500	2 500
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	3 000
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der BesGr. W 2/ W 3..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

687 12 Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern,
-024 Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
1.3 Sonstige.....	1 000	450	780

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	-	-
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	23
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	-	-	-
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	-	-	-
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 300	3 300	2 617
Zusammen.....	4 350	3 800	3 420

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	14 000	14 000	13 533
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA-anrechenbar.
4. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 14 -024	Sonstige Maßnahmen	2 800	2 000	3 413
----------------	--------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 275 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 75 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	1 112	312	168
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	54
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	-	-	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	1 321	1 321	3 039
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	-
7.3 Sonstiges.....	56	56	32
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	42	42	120
Zusammen.....	2 800	2 000	3 413

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit -024	22 189	32 110 171	19 606
-------------------------------	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 8 sind verbindlich.
- Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	4 421	4 421	4 004
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	1 670	1 670	2 685

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	4 169	5 700	2 423
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	4 011	2 204
5. Medienförderung.....	1 905	1 905	1 906
6. Regionale Programmarbeit.....	5 013	4 013	5 172
7. Gedenken Erster Weltkrieg.....	-	-	383
8. Förderung Barenboim - Said Akademie.....	1 000	1 000	829
9. Renovierungsarbeiten im französischen Oradour-Sur-Glane.....	-	390	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	9 000	-
Zusammen.....	22 189	32 110	19 606

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bil-	14 529	14 529	14 084
-024 dungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache			
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkur-	160	160	73
se").....			
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	760	760	1 126
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	229
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 250	8 250	8 052
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	3 959	3 959	3 854
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 000	1 000	750
Zusammen.....	14 529	14 529	14 084

Zu 1.4:

Aus diesen Ausgaben können auch die Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-aus-	14 987	17 487	10 503
-024 ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland			

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel sind 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien einzusetzen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	606	606	186
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	606	606	100
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	204	204	121
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	204	204	63
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	560	60	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	16
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	2 202	1 702	486
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	1 875	3 875	930
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	4 350	3 350	3 912
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	5 111	7 111	3 860
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung.....	1 105	1 105	974
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	51
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	242	242	242
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	48	48	48
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	344	344	341
Zusammen.....	14 987	17 487	10 503

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ -024 Nahost (Stipendien)	28 000	28 000	16 274
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501
Tit. 687 21.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01)

und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (246 513) (246 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 9 063 8 600 8 479
-024

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)			
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 005	1 005	919
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	6 845	6 845	7 560
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (zur Umsetzung des ASchulG).....	1 213	750	-
Zusammen.....	9 063	8 600	8 479

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 73 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater 889 889 525
-024 für Deutsch

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. BVA - ZfA -.....	889	889	525

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder -024	-	-	2 764
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG -024	135 000	135 000	113 855
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

687 21	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte -024	55 000	55 000	41 298
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	44 845
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 043
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	7 409
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	703
Zusammen.....	55 000

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2016: 310 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen 2016: 193 (Bund) / 100 (Land) an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2015: 205 Bundesprogrammlehrkräfte und Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland 31 619 31 619 29 030
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 16 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	27 619	27 619	25 150
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprach- beihilfesschulen").....	4 000	4 000	3 880
Zusammen.....	31 619	31 619	29 030

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

687 26 Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1 226 1 140 1 140
-024 der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für
Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit 13 716 13 752 12 690
-024 und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich

Verpflichtungsermächtigung..... 4 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 220	1 220	1 399
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	830	830	849
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	24
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 448	2 448	2 709
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	871	871	417
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 419	5 419	5 398
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 128	2 128	1 675
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	518	518	402
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 967	1 967	2 086
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	44	44	-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	16
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	4 737	4 737	4 179
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	10	6
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	993	943	649
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	28	28	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 697	1 697	1 175
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	130	39
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	140	140	394
3.8 Sonstige Ausgaben.....	402	488	850
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 560	3 596	3 113
Zusammen.....	13 716	13 752	12 690

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(463 951)	(440 199) (18 164)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	2 507	2 507	2 506
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	450	325 450	48
681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	230	230	176

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 90 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2016	Ist
		2017 1 000 €	Reste 2016 1 000 €	2015 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel -024	215 625	215 625 14 564	212 746
--------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	72,94	100,00	66 423	66 423	65 587
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			2 507	2 507	2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			62 531	62 531	61 696
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 385	1 385	1 385

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	72,94	100,00	153 094	153 094	153 065
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			153 094	153 094	151 050
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	2 015
Zusammen			219 517	219 517	218 652
- Summe Tit. 518 42			2 507	2 507	2 506
- Summe Tit. 687 40			215 625	215 625	212 746
- Summe Tit. 893 40			1 385	1 385	3 400

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird:

- Kap. 0502 Tit. 685 17
- Kap. 0504 Tit. 687 15 - Erläuterungsnummern 1, 2, 6, 7
- Kap. 0504 Tit. 687 16 - Erläuterungsnummern 1.2, 1.3, 1.4, 2.1
- Kap. 0504 Tit. 687 18
- Kap. 0504 Tit. 687 27 - Erläuterungsnummer 2.1

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterstützungsstellen). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 46	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel -024	48 850	38 850	36 369
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 900 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	95,40	100,00	51 300	41 300	37 804
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			48 850	38 850	36 369
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	-	-
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			650	650	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 800	1 800	1 435

Projektförderung

2. Projektförderung.....			-	-	-
Insgesamt			51 300	41 300	37 804
- Summe Tit. 687 46			48 850	38 850	36 369
- Summe Tit. 687 47			-	-	-
- Summe Tit. 712 41			650	650	-
- Summe Tit. 893 47			1 800	1 800	1 435

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Mehr wegen Finanzierung einer Initiative zur Unterstützung gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

687 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb -024	10 450	10 450	9 736
--------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	78,41	85,30	7 980	7 980	7 305
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	91,43	100,00	1 633	1 633	1 633
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	82,73	98,29	345	345	345
1.11	Villa Aurora e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	93,97	100,00	390	390	351

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	16,08	100,00	102	102	102
Zusammen				10 450	10 450	9 736
- Summe Tit. 687 47				10 450	10 450	9 736

Wirtschaftsplan zu 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird die Villa Aurora e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Betriebskosten..... 10 450

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	180 002	167 002	170 377
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	120 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.**
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	99,43	99,74	173 406	160 470	164 487
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			171 987	159 392	163 667
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 419	1 078	820

Ausland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	99,43	99,74	8 598	7 907	6 790
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			8 015	7 610	6 710
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			583	297	80
	Zusammen			182 004	168 377	171 277
	- Summe Tit. 687 48			180 002	167 002	170 377
	- Summe Tit. 893 47			2 002	1 375	900

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

712 41	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall			650	650	-
-011					3 150	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen			1 385	1 385	3 400
-024						

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen			3 802	3 175	2 335
-024						

Verpflichtungsermächtigung..... 1 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46 und Tit. 687 48.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 5.....	2 500	2 500	1 563
Aus Hauptgruppe 7.....	35 835	35 835	33 325
Aus Hauptgruppe 8.....	9 550	9 550	10 334
Zusammen.....	47 885	47 885	45 222
		33 396	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds) (47 885) (47 885)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 1 000 1 000 1 154
-024

F 539 39 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 1 500 1 500 409
-024

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 16 080 16 080 15 336
-024

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	13 580
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	500
3. Deutsche Schulen.....	2 000
Zusammen.....	16 080

F 739 31 *Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 19 755 19 755 17 989
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. <i>Washington</i> energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	4 758	3 708	1 050	-	-	-
2. <i>Goethe House, New York</i>	2 000	-	1 000	-	1 000	-
3. <i>Kairo</i> Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 416	6 022	1 800	-	1 949	645
4. <i>Dublin</i> Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitu.....	14 555	2 581	5 141	-	6 233	600
8. <i>Paris</i> Sanierung Kulturinstitut.....	4 635	4 635	-	-	-	-
13. <i>Madrid</i> Neubau Deutsche Schule.....	55 093	55 093	-	-	-	-
14. <i>Brüssel</i> Neubau Deutsche Schule.....	53 000	-	9 548	-	10 560	32 892
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II).....						
19. <i>Seoul</i> Sanierung Kulturinstitut.....	6 072	6 059	-	-	13	-
20. <i>Tunis</i> Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	2 663	2 175	488	-	-	-
26. <i>Mexiko-Stadt</i> Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	1 695	728	-	-	-
Zusammen	155 615	81 968	19 755	-	19 755	34 137

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10 958 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 62 096 T€. Der Schulträger trägt in Höhe von 7 003 T€ die Kosten.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Bogotá (Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut), Santiago de Chile (Sanierung und Erdbeben-ertüchtigung Kulturinstitut), Bilbao (Generalsanierung Deutsche Schule), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Ankara (Neubau Deutsche Schule).

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024 - - 2 207

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024 9 550 9 550 8 127

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. <i>Warschau</i>	18 922	17 763	1 159	-	-	-
2. <i>Alexandria</i> Neubau der Deutschen Schule.....	16 384	-	1 000	-	3 200	12 184

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. London						
Neubau Sportgebäude.....	7 476	-	-	-	3 000	4 476
5. Istanbul.....	11 659	11 659	-	-	-	-
10. Kleine Baumaßnahmen.....	21 706	9 310	7 391	-	3 350	1 655
Zusammen.....	76 147	38 732	9 550	-	9 550	18 315

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 480 T€ (21,0 Prozent)

Zu 2.: Von den Gesamtkosten trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen an Deutschen Schulen in Planung:
 Bilbao (Sporthalle und Energiezentrale), Budapest (Erweiterungsbaumaßnahme II
 - Mensa und Sporthalle), Den Haag (Energetische Sanierung II und Erweiterung),
 Kairo (Neubau Klassenräume/Pavillions), Tiflis (Neubau Schule).

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	72 298	71 928	73 728
1.1 Personalausgaben.....	27 747	27 697	30 143
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 166	42 846	42 200
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 385	1 385	1 385
Ausland.....	227 219	219 589	229 085
1.1 Personalausgaben.....	132 641	128 961	138 657
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 578	90 628	88 413
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	2 015
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	72 298	71 928	73 728
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 875	5 505	8 141
2.2 Zuwendung des Bundes.....	66 423	66 423	65 587
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	2 507	2 507	2 506
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	62 531	62 531	61 696
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	1 385	1 385	1 385
Ausland.....	227 219	219 589	229 085
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	74 125	66 495	76 020
2.2 Zuwendung des Bundes.....	153 094	153 094	153 065
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	153 094	153 094	151 050
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	-	2 015
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 000	19 000	15 766

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	53 658	43 541	39 240
1.1 Personalausgaben.....	6 161	6 228	4 597
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 482	2 720	1 451
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 450	2 450	1 710
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	42 565	32 143	31 482
2. Finanzierung der Ausgaben.....	53 658	43 541	39 240
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 358	2 241	1 576
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	-140
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	51 300	41 300	37 804
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	48 850	38 850	36 369
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	-	-	-
aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	650	650	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 800	1 800	1 435

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 177	10 237	10 422
1.1 Personalausgaben.....	5 001	4 921	4 289
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 611	1 566	1 863
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 565	3 750	4 270
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 177	10 237	10 422
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	822	763	1 275
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	747	747	1 505
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	628	747	337
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 980	7 980	7 305
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>7 980</i>	<i>7 980</i>	<i>7 305</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	12 108

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	173 989	160 923	164 603
1.1 Personalausgaben.....	17 570	13 120	13 130
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 289	3 327	2 694
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 419	1 078	820
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	150 711	143 398	147 959
Ausland.....	9 054	8 373	7 308
1.1 Personalausgaben.....	5 316	5 014	4 777
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 155	3 062	2 451
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	583	297	80
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	173 989	160 923	164 603
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	115	108	173
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	468	345	343
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	-400
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	173 406	160 470	164 487
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....</i>	<i>171 987</i>	<i>159 392</i>	<i>163 667</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>1 419</i>	<i>1 078</i>	<i>820</i>
Ausland.....	9 054	8 373	7 308
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	456	466	518
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	8 598	7 907	6 790
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....</i>	<i>8 015</i>	<i>7 610</i>	<i>6 710</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>583</i>	<i>297</i>	<i>80</i>

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben, die der Verbesserung der Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen. Ausgabenschwerpunkte sind

die bauliche Sicherheit, Sicherheitsfahrzeuge und IT-Sicherheit. Diese Mittel waren bisher im Kap.6002 Tgr. 03 (Zukunftsinvestitionen) veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0510	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 000	-	+31 000	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	36 000	-	+36 000	-	-
Gesamtausgaben.....	67 000	-	+67 000	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	67 000	-	+67 000	-	-

0510 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 5 000
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 514 31 5 000 -

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 7 000
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 517 31 7 000 -

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 9 000
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 519 31 9 000 -

532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 10 000
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 532 31 10 000 -

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 13 500
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 711 31 13 500 -

Sonstige Bewilligungen 0510

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

739 01 Baumaßnahmen 2 500
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 739 31 2 500 -

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 4 000
-021

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 811 31 4 000 -

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 16 000
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 812 32 16 000 -

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung

der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		67
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 613
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		3 680
Ausgaben					
Personalausgaben.....	164 330	164 125	+205	3 701	162 659
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 922	10 335	+587	6 643	12 336
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 555	8 923	+632	8	9 655
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-42 206	-10 050	-32 156		-
Gesamtausgaben.....	142 601	173 333	-30 732	10 352	184 650
davon flexibilisiert.....	49 120	47 372	+1 748	9 463	47 247
davon nicht flexibilisiert.....	93 481	125 961	-32 480	889	137 403

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2 962
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(279)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	67
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	651

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	164
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	31 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	200 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	857	857	798
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 950

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	2 763
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-10 050	-
--------------------------------------	---	---------	---

972 02 Globale Minderausgabe Open Skies -880	-7 500		
--	--------	--	--

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-34 706		
---	---------	--	--

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(2 220)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(134 630)	(134 954)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	613	755	609
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	108 983	109 210	109 509
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 145	4 200	4 412
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	241	170	240
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	20 648	20 490	18 805
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	129	103
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	39 235	38 074 3 701	38 620
Aus Hauptgruppe 5.....	9 865	9 278 5 754	8 611
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	20	20 8	16
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	49 120	47 372 9 463	47 247
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 550	7 550	7 926
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	16 500	16 500	16 301
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	5 000	4 600	4 160

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	275
2. Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen und Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen und Krankheits- und Todesfällen.....	130
3. Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.....	5
4. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	-
5. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland.....	1 000
5.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in gesundheitsgefährdenden Gebieten.....	200
5.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
5.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
5.4 Schutzimpfungen.....	950
5.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge.....	350
5.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheitsfälle von Ortskräften und deren Familienangehörigen.....	800
5.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen und -ärzte sowie von Notfallausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	200
6. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	5 000

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Zu 4.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 5.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	650	650	697
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	720	590	728

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	500	462	437
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	213
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	275
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	12
Zusammen.....	500

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 04 Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	400	350	421
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	48	44	56
---	---	----	----	----

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	3 000	3 000	2 832
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

- 1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,*
- 2. Reisekosten für Kuriere,*
- 3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,*
- 4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kurieraschen nebst Zubehör,*
- 5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.*

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	950	950	914
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	4 247	3 882	3 223
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	4 105
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	42
Zusammen.....	4 247

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	9 535	8 774	9 536
--	-------	-------	-------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	20	20	16
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Zentralabteilung,
2. zwei politische Abteilungen,
3. Europaabteilung,
4. Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle
5. Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge

6. Abteilung für Kultur und Kommunikation,
7. Rechtsabteilung,
8. Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung,
9. Protokoll;
10. zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben

für die Auslandsvertretungen. Die Gesamtausgaben machen etwa ein Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans aus.

0512 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	133 380	132 671	+709		206 786
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	133 380	132 671	+709		206 786
Ausgaben					
Personalausgaben.....	772 823	778 611	-5 788	87 819	772 297
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	253 379	243 714	+9 665	46 817	231 628
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	1 500	-	1 648	1 204
Ausgaben für Investitionen.....	116 699	113 699	+3 000	190 192	109 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 144 401	1 137 524	+6 877	326 476	1 114 145
davon flexibilisiert.....	1 097 701	1 096 074	+1 627	326 476	1 076 385
davon nicht flexibilisiert.....	46 700	41 450	+5 250		37 760
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	92 096				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	35 532				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	29 532				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 532				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 817)	(1 708)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 032	923	1 106

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	30
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	1 000
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	2
Zusammen.....	1 032

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	2
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	28
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	355	355	313
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	350	350	45

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.

2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland		(131 563)	(130 963)	
111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -021		121 235	120 435	124 381

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	131 535
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-8 500
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 800
Zusammen.....	121 235

119 29 Vermischte Einnahmen -021		400	400	669
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021		7 500	7 200	7 446
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 928	1 928	71 009
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 711 21, 739 21 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 711 21, 739 21 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	1 000	1 787
----------------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	42 000	37 000	33 310
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	36 096 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 032 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 032 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 032 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	Jährlicher Mietzins	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

2. Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kurstraße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2).....	69 030	2	888	1 680	66 460	4 923	2022
---	--------	---	-----	-------	--------	-------	------

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für die Kraftstoffversorgung Bund noch nicht vor.
Von den Gesamtkosten entfallen auf das Auswärtige Amt 36,0 Prozent.

529 02 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht	950	950	795
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 03.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe enthalten.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Auslandsvertretungen, soweit sie nicht Leiterinnen/Leiter der Vertretung oder deren/dessen ständige Vertreterin/ständige Vertreter sind, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfalle von der Leiterin/dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung den entsandten Beschäftigten aus ihrer persönlichen Aufwandsentschädigung und den lokal Beschäftigten aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden können. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet die Leiterin/der Leiter der Auslandsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hiervon sind bis zu 150 T€ vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand, der den Honorarkonsulinnen/Honorarkonsuln entsteht.

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Leitern der Vertretungen und ihren ständigen Vertretern entsteht	3 750	3 500	3 655
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 02.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen/Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen/Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gezahlt werden.

Sämtliche Zuschüsse sind in jedem Einzelfall zu beantragen. Sie werden nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	772 823	778 611 87 819	772 297
Aus Hauptgruppe 5.....	206 679	202 264 46 817	193 868
Aus Hauptgruppe 6.....	1 500	1 500 1 648	1 204
Aus Hauptgruppe 7.....	73 600	70 600 101 365	68 071
Aus Hauptgruppe 8.....	43 099	43 099 88 827	40 945
Zusammen.....	1 097 701	1 096 074 326 476	1 076 385

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(290 522)	(292 820)	
F	421 11 Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011	535	535	454
F	422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten, Professorinnen und Professoren	91 152	95 457	91 109
F	422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 100	1 100	1 247

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F	427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 865	1 700	1 605
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	58 000	59 000	58 152
----------	---	--------	--------	--------

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	57 825	57 000	56 145
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	10	8	2
----------	-------------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	22 519	22 530	22 886
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	280	280	205
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 900	10 900	9 822
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten -011	1 080	1 080	904
----------	----------------------------	-------	-------	-----

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 500	4 500	3 661
----------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 11 Aus- und Fortbildung -011		8 000	6 414	6 396
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten in der Akademie Auswärtiger Dienst gegen Zahlung eines Kostenbeitrages amtliche Unterkunft und Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 527 11 Dienstreisen -011		4 840	4 400	4 660
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		8 265	8 265	4 756
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		645	645	435
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	30
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	90
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Sonderaufgaben der Verwaltung.....	82
6. Baunebenkosten.....	200
7. Sonstiges.....	183
8. Förderung des Vorschlagswesens.....	20
Zusammen.....	645

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 11 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 80 T€ gegenüber.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 600	1 600	1 117
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erweiterung/Neubau Pförtnerloge Reihwerder.....	500
2. Umwandlung Unterkunftszimmer Haus Europa in vier Hörsäle.....	600
3. Installation von Video/Wärmerkameras Reihwerder.....	500
Zusammen.....	1 600

F 712 11	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	86
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	12 763	-	754	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 723	-	2 406	-	-
Zusammen.....	27 646	24 486	-	3 160	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 Prozent)

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	47
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	1 000	1 632
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Ersatzbeschaffung.....	650
Zusammen.....	1 000

F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	16 064	16 064	16 732
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 503
2. Ersatzbeschaffung.....	12 561
Zusammen.....	16 064

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 823 11 -011	Energie Contracting	342	342	342
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Ausland	(807 179)	(803 254)	
F 422 21 -021	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	306 136	304 300	305 017
F 422 22 -021	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	40 400	43 400	40 824
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.</i>				
F 422 23 -021	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 300	5 300	5 161
F 427 29 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	104 000	103 311	106 524
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die an den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.</i>				
<i>Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.</i>				
F 428 21 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	106 500	107 500	106 057
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die an den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.</i>				
F 511 21 -021	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 300	9 200	12 230

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-021 5 500 5 500 4 355

F 517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-021 42 000 41 000 37 070

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 21 Mieten und Pachten
-021 50 000 50 000 56 243

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-021 28 500 28 500 25 017

F 527 21 Dienstreisen
-021 4 500 4 200 3 768

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 24 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland
-021 250 250 199

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	4 600	4 600	1 261
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	520
3. Baunebenkosten.....	2 400
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	250
6. Kosten für externe Dienstleister.....	430
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnerinnen und Partnern von entsandten Beschäftigten aufgrund einer Richtlinie des Auswärtigen Amtes).....	970
Zusammen.....	4 600

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 500	1 500	1 204
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	33 000	30 000	43 865
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	20 000
2. Sicherheitsmaßnahmen.....	13 000
3. Sanierungsarbeiten des Borromäerinnen St. Charles Hospice Jerusalem zu Nutzungszwecken der Botschaft Tel Aviv.....	-
Zusammen.....	33 000

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 21 Baumaßnahmen -021		39 000	39 000	23 003
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	610	5 505	-	6 235	7 150
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	8 495	-	-	-	1 634
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 335	3 335	-	-	-	-
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	11 926	-	98	-	784
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....	3 995	3 986	-	-	-	9
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	4 749	664	2 324	-	1 700	61
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 465	150	-	-	122
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK- Wohnungen.....	11 060	828	500	-	-	9 732
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	11 415	27	1 500	-	5 000	4 888
11. Toronto Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 346	-	-	654	-
16. Washington Sanierung Kanzlei.....	78 860	62 348	-	-	16 512	-
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	289	-	-	-	5 711
19. Kabul Neubau Kanzlei, Dienstwohnungsgebäude 2, Kfz-Wartungs- halle, Infrastrukturerneuerung.....	66 449	25 881	2 358	-	-	38 210
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	16 300	8 269	4 800	-	531	2 700
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	24 540	2 991	8 100	-	-	13 449
29. Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	25 091	21 443	-	-	-	3 648
33. Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	524	65	-	-	7 011
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 720	8 809	911	-	-	-
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	342	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
41. Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 891	-	-	-	39
43. Pressburg Neubau Residenz.....	4 500	4 500	-	-	-	-
45. Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....	4 403	4 403	-	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 606	8 934	274	398	-	-
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	393	3 846	-	5 000	16 881
89. Algier Neubau Kanzlei.....	17 278	-	3 500	-	2 000	11 778
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
23. Duschanbe Neubau Residenz.....	2 142	2 099	43	-	-	-
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	4 160	3 931	145	-	84	-
52. DI Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....	3 990	3 100	-	-	-	890
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	328	1 500	-	1 000	1 072
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	164	1 500	-	-	2 003
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	3 845	3 334	-	511	-	-
63. Rom Erneuerung Haustechnik Kanzlei.....	4 947	4 947	-	-	-	-
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	2 196	-	-	-	174
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 231	3 149	-	-	-	82
67. Moskau Sanierung Dienstwohnungen.....	2 000	1 770	-	-	-	230
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-Dienstwohnungen.....	2 420	2 156	-	-	-	264
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	3 901	3 901	-	-	-	-
73. Kabul Außenfriedung und Schleuse.....	7 348	7 317	-	-	-	31
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 312	5 777	1 039	-	96	400
88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	2 622	1 836	598	-	188	-
Zusammen.....	455 440	247 480	39 000	1 007	39 000	128 953

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Tiflis, Islamabad, Port-of-Spain, Harare, Algier, Chisinau, London (Residenz), Wien, Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Djidda, Kuwait, Sofia, Canberra, Erbil, Moskau, Zagreb, Pristina, Addis Abeba, Genf und Nouakchott.

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 16, 18, 25, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 58, 63, 89: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 23, 45, 47, 52, 53, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13.268 T€ enthalten.

Zu Nr. 3, 5, 6, 7, 11, 41, 43: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 17.12.2012, Gz: IIA3-H1005/12/10007.

Zu Nr. 20: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -021	7 000	7 000	7 668
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personenbezogene Pkw.....	1 320
2. Ersatzbeschaffungen	
30 personenbezogene Pkw, davon 4 Sicherheitsfahrzeuge.....	2 330
70 nicht personenbezogene Pkw, davon 4 Sicherheitsfahrzeuge...	4 200
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 000
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	7 000

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 500	4 500	5 770
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 600
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 300
3. Dienstwohnungen.....	600
Zusammen.....	4 500

F 821 21	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	14 193	14 193	8 754
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa) und die Eurasiens-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen Peking und Teheran); die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main; die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München; die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn; die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid. Es kooperiert eng mit dem Deutschen Evan-

gelischen Institut (DEI) für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (mit Forschungsstellen Jerusalem und Amman) und führt mit diesem gemeinsame Projekte durch.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von ca. 37 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit bis zu 9 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. In Höhe von bis zu 600 000 Euro vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscher.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Die Forschungsergebnisse werden in zahlreichen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Fachbibliotheken und Fototheken, die der internatio-

nalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtenschwunges. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		115
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 028	18 602	+426	1 094	17 696
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 435	10 061	+374	3 496	8 776
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	600	600	-		462
Ausgaben für Investitionen.....	7 190	3 467	+3 723	13 343	1 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 253	32 730	+4 523	17 933	27 957
davon flexibilisiert.....	35 196	30 673	+4 523	17 933	26 038
davon nicht flexibilisiert.....	2 057	2 057	-		1 919
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	160				

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	55
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechte der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	29
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	31
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-165				

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus Stiftungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tit. 427 49, 429 41 und 544 41.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	1 457	1 457	1 457
-165	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	462
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	450
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	150
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	19 028	18 602 1 094	17 696
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 978	8 604 3 496	7 319
	Aus Hauptgruppe 7.....	7 000	3 277 13 233	886
	Aus Hauptgruppe 8.....	190	190 110	137
	Zusammen.....	35 196	30 673 17 933	26 038
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	5 996	5 996	5 955
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	579	579	738
	<i>Erläuterungen:</i>			
	1. Entgelte für voraussichtlich 5 wissenschaftliche Aushilfskräfte			
	2. Entgelte und Löhne für 13 Ortskräfte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. ä.).			
	3. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	6 346	6 346	5 018
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	2 954	2 954	3 619
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	205	205	183
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 073	1 073	1 276
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	81
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	600	600	549
<i>Erläuterungen:</i> 10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.				
F 518 01	Mieten und Pachten -165	351	351	114
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	350	350	156
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	50	50	31
F 527 01	Dienstreisen -165	325	325	411
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	177	177	232
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	135	135	244
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im -165 Einzelfall	7 000	3 277	886

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau).....	2 105	2 105	-	-	-	-
2. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau).....	18 908	-	-	13 208	5 700	-
3. Kosten der Zwischenunterbringung.....	2 600	-	1 300	-	1 300	-
Zusammen.....	23 613	2 105	1 300	13 208	7 000	-

Zu Nr. 2.:

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	75	75	21
----------	-------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	35	35	30
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	80	80	86
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	80

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(8 783)	(7 983)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 100	1 100	972
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

1. Vergütungen für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
2. Vergütungen für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
3. Löhne für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nichtdeut-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 19 (Titelgruppe 01)

schen Ortskräfte werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 - - -

Erläuterungen:

Es handelt sich um nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.

F 429 11 Nicht aufteilbare Personalausgaben -165 1 848 1 422 1 211

Erläuterungen:

Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 291 291 296

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkvertrag sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 5 544 5 170 3 929

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	4 777
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	294
3. Druckkosten.....	380
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	35
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	5 544

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165 - - -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23 und 428 21.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428. <kp
 - 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.
-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 02

687 21 - Transformationspart- nerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten	22 000	a) 6 092 b) 21 200 c) 16 100	6 092 9 700 10 600	- 7 000 10 600	- 4 500 4 500	- - 1 000	- - -	- - -
687 23 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnah- men zur Förderung der Men- schenrechte	27 513	a) - b) 12 000 c) 22 755	- 6 000 8 865	- 4 000 7 195	- 2 000 -	- - 6 695	- - -	- - -
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	30 000	a) 543 b) 33 500 c) 22 000	543 16 000 10 000	- 11 500 7 000	- 6 000 -	- - 5 000	- - -	- - -
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis- tan der Bundesregierung	180 000	a) 14 756 b) 83 000 c) 136 400	13 516 55 000 110 400	1 240 20 000 18 000	- 8 000 -	- - 8 000	- - -	- - -

Tgr. 03

687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	730 000	a) 32 024 b) 500 000 c) 450 000	25 883 250 000 200 000	6 141 150 000 150 000	- 100 000 150 000	- - 100 000	- - -	- - -
687 34 - Unterstützung von in- ternationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konflikt- bewältigung durch das Auswärtige Amt	240 000	a) 24 576 b) 63 300 c) 114 090	14 952 38 800 81 570	9 624 18 250 26 920	- 6 250 -	- - 5 600	- - -	- - -

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 711	a) - b) 5 750 c) 6 500	- 3 600 3 950	- 1 300 3 950	- 850 2 550	- - -	- - -	- - -
687 42 - Ausbildungspartner- schaften	1 200	a) 834 b) 200 c) -	434 200 -	400 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 43 - Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	7 350	a) 192 b) 3 470 c) 3 150	192 1 780 2 550	- 1 090 -	- 600 600	- - -	- - -	- - -
687 48 - Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20	7 655	a) - b) 3 725 c) 1 500	- 1 725 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 500	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0501	2 126 605	a) 79 017 b) 726 145 c) 772 495	61 612 382 805 428 935	17 405 214 140 217 265	- 129 200 126 295	- - -	- - -	- - -

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	140	a) 630 b) - c) -	70 - -	70 - -	70 - -	70 - -	350 - -	- - -
685 01 - Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Aus- land sowie der Gräber von Per-	13 000	a) - b) - c) 3 000	- - 1 000	- - 1 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

sonen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	a)	3 630	330	330	330	330	2 310	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 12 - Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000	-	2 000	-	-	-	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	450	-	300	150	-	-	-
687 15 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	6 650	a)	5 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	-
		b)	675	675	-	-	-	-	-
		c)	300	-	300	-	-	-	-
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a)	26	26	-	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	450	-	300	150	-	-	-

Tgr. 02

685 20 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7 266	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 22 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	5 000	-	3 000	2 000	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	55 000	a)	92 000	47 000	45 000	-	-	-	-
		b)	47 000	-	2 000	45 000	-	-	-
		c)	30 400	-	4 000	6 000	20 400	-	-
Summe des Kapitels 0502	211 512	a)	101 286	48 426	46 400	1 400	1 400	3 660	-
		b)	55 075	3 575	4 450	47 050	-	-	-
		c)	41 600	-	10 900	9 300	21 400	-	-

Kapitel 0504

Tgr. 01

681 11 - Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	15 584	a)	5 432	4 167	1 265	-	-	-	-
		b)	13 000	5 000	4 000	3 000	1 000	-	-
		c)	11 250	-	4 500	3 500	2 250	1 000	-
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich	4 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	1 500	1 000	500	500	-	-
		c)	1 800	-	700	500	300	300	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen

687 13 - Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	14 000	a) - b) 9 000 c) 7 500	- 6 000 5 000	- 3 000 5 000	- - 2 500	- - -	- - -	- - -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 800	a) - b) 275 c) 275	- 200 200	- 75 200	- - 75	- - -	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	22 189	a) 1 241 b) 10 000 c) 8 250	1 241 5 000 4 500	- 3 500 4 500	- 1 500 2 500	- - 1 000	- - 250	- - -
687 16 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	14 529	a) 261 b) 3 000 c) 2 700	261 1 500 1 500	- 1 000 1 500	- 500 800	- - 400	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	14 987	a) 2 245 b) 8 500 c) 8 500	2 006 5 000 5 000	239 3 500 5 000	- - 3 500	- - -	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost (Stipendien)	28 000	a) 3 140 b) 18 000 c) 14 000	3 140 11 000 9 000	- 7 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	55 000	a) 21 403 b) 31 450 c) 33 250	13 386 7 200 11 000	6 418 11 000 11 000	861 8 000 10 000	496 1 500 7 000	242 3 750 5 250	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	31 619	a) 6 174 b) 28 600 c) 16 800	4 049 10 600 3 800	2 125 9 500 8 000	- 8 500 8 000	- - 5 000	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	13 716	a) 1 100 b) 4 450 c) 4 250	550 2 500 2 500	550 1 200 2 500	- 750 1 000	- - 750	- - -	- - -
Tgr. 04								
681 41 - Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	230	a) - b) 100 c) 90	- 100 90	- - 90	- - -	- - -	- - -	- - -
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	215 625	a) 13 610 b) 28 900 c) 31 700	5 133 3 800 4 300	3 942 3 400 4 300	2 573 2 800 4 300	1 380 2 900 3 800	582 16 000 19 300	- - -
687 46 - Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	48 850	a) 12 789 b) 25 000 c) 23 200	7 631 11 000 10 000	4 158 7 400 6 900	1 000 4 300 6 900	- 2 300 4 000	- - 2 300	- - -
687 48 - Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.,	180 002	a) 99 501 b) 159 200	49 144 59 200	35 357 50 000	15 000 35 000	- 15 000	- -	- -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Bonn - Betrieb und operative Mittel		c) 120 500		44 000	40 000	22 000	14 500	-
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	650	a) - b) 7 800 c) 2 300	- 2 200	- 4 800	- 800	- 400	- 400	- -
893 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	3 802	a) - b) 3 000 c) 1 750	- 1 500	- 1 500	- -	- 750	- -	- -
Tgr. 03								
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19 755	a) - b) 15 000 c) 6 000	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- 2 000	- 2 000	- -
896 31 - Zuschüsse zu Baumaßnahmen	9 550	a) - b) 4 000 c) 4 000	- 1 000	- 3 000	- -	- 1 000	- -	- -
Summe des Kapitels 0504	874 788	a) 166 896 b) 372 775 c) 298 115	90 708 139 300	54 054 119 875 113 590	19 434 70 650 92 725	1 876 23 200 48 900	824 19 750 42 900	- - -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	42 000	a) 831 494 b) - c) 36 096	33 236	30 968	30 968	30 968	705 354	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	22 519	a) 1 258 b) - c) -	1 209	36	13	-	-	- - -
532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 265	a) 1 056 b) 5 000 c) 3 000	865	191	-	-	-	- - -
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	16 064	a) - b) 13 500 c) -	- 7 500	- 6 000	- -	- -	- -	- - -
823 11 - Energie Contracting	342	a) 1 368 b) - c) -	342	342	342	342	-	- - -
Tgr. 02								
518 21 - Mieten und Pachten	50 000	a) 85 229 b) 25 500 c) 29 000	23 876 5 500	17 697 4 500	14 773 4 000	10 960 3 500	17 923 8 000	- - -
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	33 000	a) - b) 4 000 c) 4 000	- 4 000	- 4 000	- -	- -	- -	- - -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
739 21 - Baumaßnahmen	39 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 25 000	13 000	12 000	-	-	-	-
		c) 20 000	-	10 000	10 000	-	-	-
821 21 - Erwerb von Liegen- schaften im Ausland	14 193	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 000	5 000	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0512	1 144 401	a) 920 405	59 528	49 234	46 096	42 270	723 277	-
		b) 78 000	40 000	22 500	4 000	3 500	8 000	-
		c) 92 096	-	35 532	29 532	14 532	12 500	-
Kapitel 0513								
681 01 - Stipendien	600	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 160	160	-	-	-	-	-
		c) 160	-	160	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513	37 253	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 160	160	-	-	-	-	-
		c) 160	-	160	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	4 604 160	a) 1 267 604	260 274	167 093	66 930	45 546	727 761	-
		b) 1 232 155	565 840	360 965	250 900	26 700	27 750	-
		c) 1 204 466	-	589 117	348 822	211 127	55 400	-

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
 Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
 Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterinnen oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
 Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
 Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
 Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2

oder

3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:

3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12
3.4 Beamtinnen und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....		
	5	10

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4): Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienstort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

- 4) Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.

5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt

- bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
- bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent

der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung.

Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall

- bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
- bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.

- Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

abgeordnete/r Beamtin oder Beamter bzw. tariflicher Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschnitt 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschnitt 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
 8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
 9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
 10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	104
	Gesamtübersicht.....	105
0512	Bundesministerium.....	106
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	116
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	118
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	120
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	122

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	76,0	-
0512	427 19	74,9	31,0
0512	427 29	437,9	-
0513	427 09	10,0	-
0513	427 19	7,0	-
Zusammen		605,8	31,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird ein verbindlicher Stellenplan nur für die außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebracht: Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse tariflicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0512	Bundesministerium.....	4 524,0	4 458,0	2 289,6	2 281,6	6 813,6	6 739,6
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	101,0	101,0	90,5	89,5	191,5	190,5
	Zusammen.....	4 625,0	4 559,0	2 380,1	2 371,1	7 005,1	6 930,1
Leerstellen							
0512	Bundesministerium.....	219,0	194,0	115,0	113,0	334,0	307,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	5,0	1,5	1,5	4,5	6,5
	Zusammen.....	222,0	199,0	116,5	114,5	338,5	313,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	34,0	-	-	7,0	12,0	15,0	-	-
kw-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	196,0	9,0	68,0	30,0	7,0	23,0	21,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	197,0	9,0	68,0	30,0	7,0	23,0	21,0	39,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	122,6	111,9	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	717,6	1 001,4	18,3	18,3	-	-
	Zusammen.....	840,2	1 113,3	18,3	18,3	-	-

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0512

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, ohne ku/kw-Vermerke		Stellenwegfall und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				+	-	+	-		+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	25,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	60,0	59,0	54,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	58,0	57,0	67,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	172,0	171,0	212,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	129,0	129,0	109,6	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	88,0	87,0	125,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	234,0	232,0	168,5	4,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	83,0	83,0	157,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	56,0	57,0	108,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	38,0	39,0	75,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g.....	32,0	33,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m+Z.....	48,0	48,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	107,5	108,5	100,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	47,0	47,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	77,0	77,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	48,0	48,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	34,0	34,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 405,0	1 402,0	1 435,3	9,0	-	2,0	-	-	6,0	-	-	-	2,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 409,0	1 406,0	1 439,3	9,0	-	2,0	-	-	6,0	-	-	-	2,0

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	22,0	26,8	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	29,0	28,0	34,4	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-	-	-
E 13.....	20,0	14,0	46,5	-	-	-	-	-	10,0	4,0	-	-	-
E 12.....	77,8	34,8	55,1	7,0	-	-	-	-	45,0	9,0	-	-	-
E 11.....	1,5	36,5	60,6	1,0	-	-	-	-	9,0	45,0	-	-	-
E 10.....	11,0	9,0	14,3	-	-	-	-	-	7,0	5,0	-	-	-
E 9b.....	85,8	-	97,3	2,0	-	-	-	-	83,8	-	-	-	-
E 9.....	-	71,8	-	-	-	-	-	-	-	71,8	-	-	-
E 9a.....	76,2	-	93,7	-	-	-	-	-	76,2	-	-	-	-
E 8.....	4,0	63,0	173,7	-	-	-	-	-	15,0	74,0	-	-	-
E 7.....	97,0	-	79,4	-	-	-	-	-	123,2	26,2	-	-	-
E 6.....	25,0	29,0	73,5	-	-	-	-	-	46,0	50,0	-	-	-
E 5.....	116,3	251,5	100,1	-	-	-	-	1,0	-	134,2	-	-	-
E 4.....	67,5	11,5	68,5	-	-	-	-	-	56,0	-	-	-	-
E 3.....	26,0	56,0	70,5	-	-	-	-	-	26,0	56,0	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10	
E 2.....	-	26,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	26,0	-	-	-
Zusammen.....	661,1	653,1	996,4	10,0	-	-	-	-	2,0	504,2	504,2	-	-	-
Insgesamt.....	672,1	664,1	1 000,4	10,0	-	-	-	-	2,0	504,2	504,2	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

- Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
- Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registratordienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
- Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 2,0 A15; 4,0 A14; 19,0 A13h; 2,0 A13g; 3,0 A11; 1,0 A6m; 7,0 A5; 28,0 A4 (Zusammen: 67,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 3,0 E15; 4,0 E14; 20,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E8; 9,0 E5; 15,0 E4; 11,0 E3 (Zusammen: 67,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

- | | | | | |
|-------------|-----|-----|-----|---|
| A 13 g..... | 1,0 | 2,0 | 1.1 | Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
EU-Kommission |
|-------------|-----|-----|-----|---|

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	-	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	3,0	2,0		
B 3.....	3,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	4,0	5,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 13 h.....	1,0	-	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 12.....	1,0	1,0	1.7	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
A 15.....	1,0	-	1.11	Gemeinsame Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen
A 15.....	1,0	-	1.12	Europarat
B 9.....	-	1,0	1.13	VN MONUSCO (United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of Congo)
B 3.....	1,0	1,0	1.14	EUCAP Sahel Mali
B 9.....	1,0	-	1.15	UNSMIL (VN Unterstützungsmision in Libyen)
A 14.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	38,0	35,0		
			2.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	3,0	2,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	8,0	3,0		
B 9.....	-	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-		
A 16.....	2,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	28,0	21,0		
Zusammen.....	153,0	138,0	3.	Langfristige Beurlaubung
Insgesamt.....	219,0	194,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 11				
Zusammen.....	111,0	109,0	1.	Langfristige Beurlaubung
E 15.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	-	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: FAO Rom
AT B.....	1,0	1,0	2.2	Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel
Zusammen.....	2,0	3,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
E 11.....	-	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
E 9.....	2,0	-	3.1	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	115,0	113,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				2. ku 31.12.2017		
A 16.....	-	-	15,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Wegfall des Vermerks
				2.1.1 -		
				3. ku 31.12.2018		
A 16.....	-	-	6,0	3.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Wegfall des Vermerks
				3.1.1 -		
				4. ku 31.12.2019		
A 16.....	5,0	-	-	4.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Aufnahme des Vermerks
				4.1.1 -		
				5. ku 31.12.2020		
A 16.....	7,0	-	-	5.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Aufnahme des Vermerks
				5.1.1 -		
				6. ku 31.12.2021		
A 16.....	5,0	-	-	6.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Aufnahme des Vermerks
				6.1.1 -		
				7. ku 31.12.2022		
A 16.....	2,0	-	-	7.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Aufnahme des Vermerks
				7.1.1 -		
				8. ku 31.12.2023		
A 16.....	2,0	-	-	8.1 in Bes.-Gr. A 15	-	Aufnahme des Vermerks
				8.1.1 -		
Zusammen.....	21,0	-	21,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	-
				2. kw		
				2.2 Ersatzplanstelle		
A 16.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1 -	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0		-	-
A 14.....	-	-	1,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0		-	Neue Planstelle
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-	-
A 11.....	-	-	1,0	2.3 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 schwerbehindert		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 § 19 Abs. 6 HG 1995	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2 § 18 Abs. 7 HG 1996	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0		-	-
A 5.....	1,0	-	1,0		-	-
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				4.2 spätestens 31.12.2017		
B 9.....	1,0	-	1,0	4.2.1 OSZE-Präsidentschaft	-	-
B 6.....	1,0	-	1,0		-	-
A 15.....	1,0	-	1,0		-	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-	-
				5. kw 31.12.2016		
				5.1 -		
A 14.....	-	-	1,0	5.1.2 G8 Präsidentschaft	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
				6. kw 31.12.2017		
				6.1 -		
A 15.....	3,0	-	3,0	6.1.1 Zentrale Aufgaben	-	-
				7. kw 31.12.2018		
				7.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-	-
				8. kw 31.12.2021		
				8.1 -		
A 15.....	1,0	-	-	8.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	Neue Planstelle
Zusammen.....	26,0	7,0	30,0			

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
E 15.....	-	-	1,0	2.3	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				4. kw 31.12.2016		
E 5.....	-	-	1,0	4.1	-	-
				4.1.2	G8 Präsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw 31.12.2017		
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	5.1.1	Stellvertretender Leiter Planungsstab	-
				6. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
Zusammen.....	7,0	-	9,0	6.1.1	-	-

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+		-	+	-
+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	58,0	58,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	120,0	116,0	124,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	153,0	153,0	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	336,0	327,0	198,5	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	244,5	229,5	176,8	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	140,0	140,0	96,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	395,0	387,0	330,8	4,0	-	6,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	214,0	208,0	166,5	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	226,0	221,0	104,8	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	179,5	178,5	149,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	136,0	136,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	139,0	134,0	93,5	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	224,0	214,0	212,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	180,0	180,0	127,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	135,0	135,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	67,0	67,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	52,0	52,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 5.....	43,0	53,0	18,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 4.....	35,0	35,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 115,0	3 052,0	2 407,2	29,0	-	37,0	-	-	3,0	10,0	10,0	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	56,0	55,0	15,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	2,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	77,0	-	71,8	-	-	-	-	-	77,0	-	-	-	-
E 9.....	-	114,0	-	-	-	-	-	-	-	114,0	-	-	-
E 9a.....	230,0	-	142,0	-	-	-	-	-	232,0	2,0	-	-	-
E 8.....	539,0	266,0	355,8	-	-	-	-	-	453,0	180,0	-	-	-
E 7.....	5,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 6.....	189,5	639,5	117,5	-	-	-	-	-	7,0	457,0	-	-	-
E 5.....	202,0	146,0	125,3	-	-	-	-	-	78,0	22,0	-	-	-
E 4.....	191,5	264,5	190,5	-	-	-	-	-	5,0	78,0	-	-	-
E 3.....	79,5	84,5	129,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
Zusammen.....	1 617,5	1 617,5	1 209,4	-	-	-	-	-	858,0	858,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 617,5	1 617,5	1 216,4	-	-	-	-	-	858,0	858,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

- Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
- Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 444,0 Beamte (2016: 444,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 7,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 21,0 A9g; 8,0 A5; 25,0 A4; 3,0 A2/3 (Zusammen: 87,0).

Daneben werden 278,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 306,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 63 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

0512 Bundesministerium

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	41,0	40,0	48,0	48,0	34,0	34,0	14,0	14,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	5,0	17,0	17,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschafterrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	180,0	180,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	21,0	56,0	56,0	106,0	106,0	131,0	131,0	219,0	219,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Europäischen Union: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	bei den Vereinten Nationen: New York
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau		
Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid		

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Korea: Seoul	Ukraine: Kiew	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	
Algerien: Algier	den Niederlanden: Den Haag	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Argentinien: Buenos Aires	Nigeria: Abuja	Vietnam: Hanoi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Australien: Canberra	Norwegen: Oslo	Weißrußland: Minsk	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Belgien: Brüssel	Österreich: Wien	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Bulgarien: Sofia	Pakistan: Islamabad	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Chile: Santiago de Chile	Peru: Lima	beim Europarat: Straßburg	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Dänemark: Kopenhagen	Portugal: Lissabon	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	
Finnland: Helsinki	Rumänien: Bukarest	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	
Griechenland: Athen	Saudi-Arabien: Riad	China: Hongkong, Shanghai	
Irak: Bagdad	Schweden: Stockholm	Türkei: Istanbul	
Iran: Teheran	der Schweiz: Bern		
Irland: Dublin	Singapur: Singapur		
Kanada: Ottawa	Südafrika: Pretoria		
Kasachstan: Astana	Thailand: Bangkok		
Kenia: Nairobi	der Tschechischen Republik: Prag		
Kolumbien: Bogotá	Ungarn: Budapest		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Benin: Cotonou	Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	El Salvador: San Salvador
Angola: Luanda	Birma: Rangun	der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Estland: Tallinn
Armenien: Eriwan	Bolivien: La Paz	Ecuador: Quito	Georgien: Tiflis
Aserbaidshjan: Baku	Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Elfenbeinküste: Abidjan	Ghana: Accra
Bahrain: Manama	Burkina Faso: Ouagadougou		Guatemala: Guatemala-Stadt
Bangladesh: Dhaka	Costa Rica: San José		Guinea: Conakry

Honduras: Tegucigalpa	Mongolei: Ulan Bator	Uruguay: Montevideo	für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Island: Reykjavik	Mosambik: Maputo	Usbekistan: Taschkent	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Jamaika: Kingston	Namibia: Windhuk	Zypern: Nikosia	Afghanistan: Masar-e-Sharif
der Republik Jemen: Sanaa	Nepal: Kathmandu	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Australien: Sydney
Jordanien: Amman	Neuseeland: Wellington	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Kambodscha: Phnom Penh	Nicaragua: Managua	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	China: Kanton, Shenyang
Kamerun: Jaunde	Niger: Niamey	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Katar: Doha	Oman: Maskat	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	Griechenland: Thessaloniki
Kirgisistan: Bischkek	Panama: Panama	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf	Indien: Kalkutta, Mumbai
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Paraguay: Asunción	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Italien: Mailand
Kosovo: Pristina	Philippinen: Manila	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf	Japan: Osaka-Kobe
Kroatien: Zagreb	Ruanda: Kigali	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	Kanada: Toronto, Vancouver
Kuba: Havanna	Sambia: Lusaka	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	Pakistan: Karachi
Kuwait: Kuwait	Senegal: Dakar	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	Polen: Breslau, Danzig
Laos: Vientiane	Serbien: Belgrad	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
Lettland: Riga	Simbabwe: Harare	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	Saudi Arabien: Djidda
Libanon: Beirut	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	Spanien: Barcelona
Libyen: Tripolis	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Litauen: Wilna	Sri Lanka: Colombo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Luxemburg: Luxemburg	Sudan: Khartum	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Madagaskar: Antananarivo	Syrien: Damaskus	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Mazedonien: Skopje	Tadschikistan: Duschanbe	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Malawi: Lilongwe	Tansania: Daressalam	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Malaysia: Kuala Lumpur	Togo: Lomé	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Mali: Bamako	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Malta: Valletta	Tunesien: Tunis	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Mauretanien: Nouakchott	Turkmenistan: Aschgabat	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	
Moldau: Chisinau	Uganda: Kampala	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad	

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Russischen Föderation: Jekaterinburg
Botsuana: Gaborone	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	Südafrika: Kapstadt
Brunei: Bandar Seri Begawan	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	der Türkei: Izmir
Burundi: Bujumbura	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	der Ukraine: Donezk
Dschibuti: Dschibuti	Tschad: N'Djamena	Kanada: Montreal	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Eritrea: Asmara	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Kasachstan: Almaty	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Gabun: Libreville	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Nigeria: Lagos	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Haiti: Port-au-Prince	China: Chengdu	Polen: Krakau	
Kongo, Republik: Brazzaville			

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt		

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 8, 6 (6) A 6 m, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 04 BKAMt	nach Brüssel (EU) 1 A 13 h
Epl. 06 BMI	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 13h, 1 A 12, 2 A 9 m, 5 A 8, 3 A 7 nach Brüssel (EU) 2 B 3, 1 A 16, 3 A 15, 3 A 14, 1 A 13 h, 3 A 13 g, 3 A 11, 3 A 8, 2 A 7, 1 E 12, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 1 A 9 m, 2 A 8, 1 A 7 nach Genf (I.O.) 1 E 14 nach Rom (FAO) 1 EAT nach Wien (I.O.) 1 A 14, 1 A 6
Epl. 07 BMJV	nach Brüssel (EU) 1 A 16, 4 A 15, 1 A 14

0512 Bundesministerium

	nach Genf (I.O.) 1 A 15
	nach Straßburg (Europarat) 1 A 15
Epl. 08 BMF	nach New York (VN) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 14, 2 A 13 h nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 4 A 14, 3 A 13 h, 1 A 13 g, 4 A 12, 3 A 11 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 15
Epl. 09 BMWi	nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 13 g, 1 A 12 nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 3 A 15, 4 A 14, 4 A 13 h, 2 A 13 g, 1 A 9 m nach Brüssel (NATO) 1 A 13 g nach Genf (I.O.) 1 B 3, 4 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 3 A 13 g
Epl. 10 BMEL	nach Paris (OECD) 1 B 3, 2 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h nach Brüssel (EU) 3 A 15, 3 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g nach Rom (FAO) 1 B 3, 1 A 15 nach Genf (I.O.) 1 A 14
Epl. 11 BMAS	nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 14, 1 A 13 h, 2 A 13g, 1 E 15 nach Genf (I.O.) 1 A 15
Epl. 12 BMVI	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 9 g, 1 E AT B 3 nach Genf (I.O.) 1 A 13 h
Epl. 14 BMVg	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m +Z nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 2 A 16, 2 A 15, 2 A 14, 1 A 9 m, 1 A 8, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 1 B 6, 3 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h, 3 A 13 g, 1 A 12, 1 A 10, 2 A 9 m, 1 E 8, 1 E 6 nach Wien (OSZE) 2 A 16, 2 A 15, 1 A 9 g, 1 A 8
Epl. 15 BMG	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 13 g
Epl. 16 BMUB	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 14
Epl. 17 BMFSFJ	nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 10
Epl. 20 BRH	nach New York (VN) 1 B 6, 1 A 16
Epl. 23 BMZ	nach New York (VN) 1 A 15, 1 E 14 nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 13 h, 1 E 13 nach Paris (OECD) 1 A 15
Epl. 30 BMBF	nach Brüssel (EU) 2 A 14, 1 E AT B 3, 1 E 12

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 128,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2016: 128,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 7,0 E15; 9,0 E14; 3,0 E13; 3,0 E12; 6,0 E11; 18,0 E9b; 8,0 E5; 20,0 E4; 8,0 E3 (Zusammen: 87,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

ku						
				1.	ku 31.12.2020	
			13,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	-	-		1.1.1	-	Wegfall des Vermerks
				2.	ku 31.12.2019	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	2,0	-		2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				3.	ku 31.12.2020	
				3.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	5,0	-		3.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				4.	ku 31.12.2021	
				4.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	4,0	-		4.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				5.	ku 31.12.2022	
				5.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	1,0	-		5.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				6.	ku 31.12.2023	
				6.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	1,0	-		6.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw

1. kw mit Wegfall der Aufgabe

A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-

2. kw

A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			

3. kw

B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzplanstelle	-
B 3.....	3,0	3,0	1,0	3.1.1	-	Neue Planstelle
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	4,0	4,0	3,0			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle

5. kw

A 13 g.....	4,0	-	4,0	5.1	spätestens 31.12.2020	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0	5.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.2	spätestens 31.12.2021	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0	5.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.3	spätestens 31.12.2022	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0	5.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-

6. kw 31.12.2018

A 13 g.....	-	-	8,0	6.1	-	-
A 9 m+Z.....	-	-	12,0	6.1.1	Visabearbeitung (Prüfung der Refinanzierung)	Wegfall des Vermerks
A 16.....	2,0	-	2,0	6.1.2	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordination)	-
A 14.....	21,0	-	21,0	6.1.3	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 13 g.....	6,0	-	6,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	8,0	-	8,0			-
A 10.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m.....	10,0	-	10,0			-

7. kw 31.12.2019

A 13 g.....	5,0	-	-	7.1	-	-
A 12.....	5,0	-	-	7.1.1	Visabearbeitung (Prüfung der Refinanzierung)	Neue Planstelle
A 11.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	10,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	162,0	14,0	148,0			

Zu Titel 428 21

kw

1. kw mit Wegfall der Aufgabe

E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,0	101,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	1,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 9b.....	4,5	-	7,0	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-
E 9.....	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-	-
E 9a.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 7.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 6.....	21,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	7,0	4,0	-	-	-
E 5.....	9,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 4.....	16,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 3.....	22,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	13,0	10,0	-	-	-
E 2.....	3,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-
Zusammen.....	90,5	89,5	93,0	1,0	-	-	-	-	-	45,5	45,5	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....			11,0											
E 13.....			30,0											
E 11.....			1,0											
E 10.....			2,0											
E 9b.....			9,5											
E 8.....			2,0											
E 6.....			4,5											
E 5.....			2,0											
E 4.....			4,0											
E 3.....			1,0											
Zusammen.....			67,0											

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 13,0 A14; 5,0 A13g; 1,0 A12; 3,0 A11; 4,0 A9g (Zusammen: 26,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E11; 3,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 8,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	3,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	-	2. 2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	-	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	5,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	0,5	0,5	2. 2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	-	1,0	2. 2.1.1	kw kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
----------	-----	---	-----	----------	---	---

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0512	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0512, 0513	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0512, 0513	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0512, 0513	Amtfrau oder Amtmann
	0512	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512	Regierungsoberssekretärin oder Regierungsoberssekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0512	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0512	Professorin oder Professor
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit
685 21	1.2	Institut für Osteuropaforschung
685 22		Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Institut für Osteuropaforschung

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 3,0 - - - - -

E 14..... 1,0 - - - - -

Zusammen..... 4,0 - - - - -

Insgesamt..... 5,0 - - - - -

Zu Titel 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4)..... 1,0 1,0 1,0 - - - - -

AT B..... 2,0 - - - - -

Zusammen..... 3,0 1,0 1,0 - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 2,0 3,0 2,0 - - - - -

E 14..... 4,0 2,0 2,0 - - - - -

E 13..... 8,0 5,0 2,0 - - - - -

E 11..... - 2,0 2,0 - - - - -

E 10..... 5,0 4,0 3,0 - - - - -

E 9b..... 3,5 - - - - -

E 9..... - 3,5 1,0 - - - - -

E 8..... 4,5 3,5 2,0 - - - - -

E 6..... 1,0 1,0 1,0 - - - - -

E 5..... - 1,0 1,0 - - - - -

Zusammen..... 28,0 25,0 16,0 - - - - -

Insgesamt..... 31,0 26,0 17,0 - - - - -

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	31,5	-	-	-	-
E 13.....	45,0	45,0	44,4	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	36,0	-	-	-	-
E 9b.....	20,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	49,0	47,1	-	-	-	-
E 9a.....	29,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	40,8	-	-	-	-
E 6.....	8,7	8,7	3,6	-	-	-	-
E 5.....	9,4	9,4	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	257,6	257,6	234,4	-	-	-	-
Zus. Inland.....	266,6	266,6	243,4	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	1 880,0	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	39,0	-	-	-	-
E 14.....	117,0	117,0	103,0	-	-	-	-
E 13.....	64,0	64,0	55,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	23,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	268,0	268,0	218,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	280,0	280,0	2 110,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	546,6	546,6	2 353,4	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	2,0	0,7	1,5	1,5	-	-
E 13.....	6,0	9,0	9,0	1,3	1,3	-	-
E 12.....	9,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	5,0	5,0	4,5	4,5	-	-
E 9b.....	16,5	-	-	10,5	-	-	-
E 9.....	-	16,5	16,0	-	10,5	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	8,0	-	-	0,5	-	-	-
E 6.....	7,5	8,0	8,0	-	0,5	-	-
E 5.....	-	7,5	7,5	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,5	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	56,0	56,5	54,2	18,3	18,3	-	-
Insgesamt.....	61,0	61,5	59,2	18,3	18,3	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	11,5	12,5	10,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	7,0	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	16,8	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	17,0	16,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,5	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,5	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	11,0	14,0	12,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,0	77,5	69,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	78,0	78,5	70,5	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

B 5.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 7).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	10,0	9,0	-	-	-	-
E 14.....	-	23,0	20,9	-	-	-	-
E 13.....	-	12,2	12,1	-	-	-	-
E 12.....	-	10,5	10,0	-	-	-	-
E 11.....	-	20,0	19,5	-	-	-	-
E 9.....	-	36,7	35,1	-	-	-	-
E 8.....	-	20,0	19,2	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	51,0	45,3	-	-	-	-
E 5.....	-	20,9	4,0	-	-	-	-
E 4.....	-	3,0	1,7	-	-	-	-
E 3.....	-	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	212,3	177,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	5,0	217,3	182,8	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	39,5	33,6	-	-	-	-
-----------------	---	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	15,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	-	4,0	2,8	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	11,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	31,0	25,8	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	70,5	59,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	5,0	287,8	242,2	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2012 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 88.800 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2014 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 86.000 Euro.

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
- 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
- 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
- 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 3.....	-	-	0,5	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				1.	ku	
				1.1	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 10.....	1,0	-	-	1.1.1	in Entgeltgruppe E 9b	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-	1.2	in Entgeltgruppe E 6	
Zusammen.....	2,0	-	-	1.2.1	-	Aufnahme des Vermerks

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	14
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	18
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	21
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	24
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	26
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	27
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	29
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	31
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	40
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	42
	Ausgaben-Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler.....	43
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	45
0610	Sonstige Bewilligungen.....	47
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	51
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	53
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	58
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	61
	Einnahmen-Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625.....	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	63
	Ausgaben-Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625.....	66
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	67
0612	Bundesministerium.....	73
0614	Statistisches Bundesamt.....	81
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	84

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0615	Bundesverwaltungsamt.....	89
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	99
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	106
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	109
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	112
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	117
0624	Bundeskriminalamt.....	124
	Einnahmen-Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis.....	127
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	129
0625	Bundespolizei.....	135
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	144
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	155
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	157
	Ausgaben-Tgr. 04 Katastrophenschutz.....	163
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	171
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	182
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	187
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	190
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	194
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	199
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	201
	Personalhaushalt.....	211

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung sowie der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
4. Bundespolizei.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen des BMI, Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und

zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsvorgehen und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Das BMI fördert darüber hinaus den deutschen Spitzensport und bringt damit zum Ausdruck, dass Sport für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen ist. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen, ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund zwei Drittel der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0623 bis 0629).

Das **Kapitel 0601, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport sowie das Thema Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 „Sonstige Bewilligungen“** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0619** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für

06 Vorwort

Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und das Beschaffungsamt des BMI.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0623 bis 0629**: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	614 024	480 981	+133 043		491 554
Übrige Einnahmen.....	6 369	5 562	+807		110 756
Gesamteinnahmen.....	620 393	486 543	+133 850		602 310
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 929 156	3 762 820	+166 336	76 104	3 376 721
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 696 245	1 575 330	+120 915	156 134	1 215 923
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 988 489	1 753 662	+234 827	17 362	1 524 735
Ausgaben für Investitionen.....	801 223	778 308	+22 915	305 816	445 263
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 831	-68 632	-8 199		-
Gesamtausgaben.....	8 338 282	7 801 488	+536 794	555 416	6 562 642
davon flexibilisiert.....	4 755 781	4 483 112	+272 669	356 229	3 713 561
davon nicht flexibilisiert.....	3 582 501	3 318 376	+264 125	199 187	2 849 081
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 398 166	3 237 400	+160 766	73 911	2 860 306
Aus Hauptgruppe 5.....	863 299	748 908	+114 391	120 341	519 639
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	58 111	58 374	-263	1 726	46 444
Aus Hauptgruppe 7.....	25 134	56 613	-31 479	85 191	16 652
Aus Hauptgruppe 8.....	411 071	381 817	+29 254	75 060	270 520
Zusammen.....	4 755 781	4 483 112	+272 669	356 229	3 713 561
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	937 331				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	265 275				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	194 731				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	123 085				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	48 736				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	41 491				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	34 353				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 791				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 791				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 791				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 018				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 018				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 018				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 018				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 018				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 018				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 018				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 018				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 018				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 018				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 791				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	6 791				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	51 525				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 11 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0603 Tit. 681 22.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
- 7. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.**
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,94411 EUR, 1 CHF = 0,94100 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bil-

den die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt (Gesamtansatz: rd. 163 Mio. Euro). Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische Spiele und Welt-/Europameisterschaften) sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das Bundesministerium des Innern den Zentralrat der Juden bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Im Jahr 2017 wird der 36. Deutsche Evangelische Kirchentag in Berlin/Wittenberg (24. - 28. Mai 2017) bezuschusst, der ein gesellschaftspolitisch wichtiges Signal für

Verständigung und Toleranz setzt. Er findet zugleich im Jahr des 500. Reformationsjubiläums statt.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		1 442
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		679
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		2 121
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 415	10 415	-8 000	2 283	2 106
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	425 192	361 717	+63 475	2 743	342 242
Ausgaben für Investitionen.....	29 510	29 485	+25	5 000	15 314
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	457 117	401 617	+55 500	10 026	359 662
davon nicht flexibilisiert.....	457 117	401 617	+55 500	10 026	359 662
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	54 368				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	19 682				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 512				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 974				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	1 442
-012				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 686 23 **und 686 25**.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	679
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
-890				

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(166 688)	(161 958) (10 026)	
532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			
532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	- 2 283	417
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.			
632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 923	2 923	2 912
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen. Die bisher ermittelte Fläche der jüdischen Friedhöfe beträgt 4 557 325 qm.			
684 12 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen	8	8	8
685 10 -187	Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre Reformation	1 450	30	27

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 -144	Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	770	770	760
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1.1	Deutsche Gesellschaft e. V.....			270	270	260
1.2	Stiftung "Die Mitarbeit".....			500	500	500
	Zusammen			770	770	760

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	115 959	115 959	115 959
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	35 124
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	11 839
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	34 289
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 260
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	12 187
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	11 260
Zusammen.....	115 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 057 T€.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 14	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	12 453	12 373	12 360
-187	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	380	380	358
2.	Internationales Auschwitz Komitee..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	176	176	176
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	70,00	100,00	383	383	377
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts)..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	28,00	100,00	350	350	328
Zusammen				1 289	1 289	1 239
- Summe Tit. 685 14				1 289	1 289	1 239

Sonstige Zuwendungsempfänger

	Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003)..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	10 000	10 000	10 000
--	---	--------	--------	--------	--------	--------

Projektförderung

2.2	Hochschule für jüdische Studien.....			516	514	482
2.4	Leo Baeck Institut.....			451	445	450
2.5	Internationaler Rat der Christen und Juden.....			75	75	76
2.7	Union Progressiver Juden.....			50	50	63
2.8	Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen.....			72	-	50
Zusammen				1 164	1 084	1 121
Insgesamt				12 453	12 373	12 360
- Summe Tit. 685 14				12 453	12 373	12 360

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Zu 4.:

Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung: Veranschlagung bis 2009 als Projektförderung (100 T€).

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	2 000	500	400
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 320 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	2 805	3 005	431
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen bzw. Projekte des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	255
3. Kosten der Integrationsmaßnahmen von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Zusammenhang mit Integrations- und Beratungsleistungen durch islamische Träger.....	2 300
Zusammen.....	2 805

Zu 1.:
 Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 11 -011	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	12 000 2 743	5 725
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 200 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 4. Von den Mitteln dürfen bis zu **8 Prozent** für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Epl. 17..... 74 000

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	620	715	687
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 24. August 1961 (BGBl. I S. 1627) und der vom Bundesministerium des Innern erlassenen Rechtsverordnung vom 6. April 1963 (BGBl. I S. 182) laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	13 700	13 675 5 000	-
----------------	---	--------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 000
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	700
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 000
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	500
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	3 500
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	5 000
Zusammen.....	13 700

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(162 637)	(178 204)	
---------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.

531 23 -322	Bundeszuschüsse im Zusammenhang mit der Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele	-	10 000	18
----------------	---	---	--------	----

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports -322	109 771	109 271	111 469
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 150 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 und 10.5 sind verbindlich.
5. Für den Nichtolympischen Sport sind jährlich mindestens 2 400 T€ der sich aus den Ziffern 1 - bestehend aus den Ziffern 1.1, 1.2 und 1.3 -, 2 und 3 der Erläuterungen ergebenden Summe aufzuwenden.
6. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	15 246
1.2 Teilnahme an EM und WM.....	6 155
1.3 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere TOP-Team-Förderung.....	11 375
2. Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	720
3. Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer..	34 990
4. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung, Häuser der Athleten).....	31 790
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	840
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	168
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 "Jugend trainiert für Olympia".....	500
6.2 "Jugend trainiert für Paralympics".....	200
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	3 970
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
7.3 Leistungssportpersonal.....	1 520
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	296
8. Zentrale Maßnahmen des Breitensports.....	-
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	424
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge..	45

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
10.3 Förderung von Fair Play und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt sowie Projekte zur Wahrung der Integrität im Sport.....	200
10.4 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	30
10.5 Special Olympics Deutschland e. V.....	280
10.6 Duale Karriere.....	600
10.7 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	109 771

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 301 T€.

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	5 111
Epl. 08.....	2 447
Epl. 11.....	680
Epl. 14.....	80 047
Epl. 17.....	17 512

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen -322	15 600	15 600	15 600
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 100 T€

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	3 850	7 350	3 440
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	1 800
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 050
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	-
4. Bundessportfest Deutsche Jugendkraft.....	-
5. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	200
6. Universiade.....	400
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	400
8. Entsendungskosten zu den European Games.....	-
Zusammen.....	3 850

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	5 049	7 639	4 794
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	6 366	6 366	6 037
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 21, 684 23, 686 26 und 882 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dopingprävention.....	300
2. Dopinganalytik und -forschung.....	2 066
3. Sonstige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung.....	4 000
Zusammen.....	6 366

686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	731	708	661
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,40	750 USD	731		731
--	-------	---------	-----	--	-----

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates

Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 25 -322	Fonds DDR-Dopingopfer	5 000	5 000	-
----------------	-----------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

686 26 -322	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	460	460	386
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	15 810	14 975
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 648 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 162 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 162 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 324 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(127 792)	(61 455)	
---------	------------	-----------	----------	--

532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	538
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	16
----------------	--	----	----	----

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	184	184	184
532 49 -011	Kosten für Veranstaltungen aus Anlass des Jubiläums 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit	-	-	933
632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	66 806	469	270

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Bundestagswahl im Jahr 2017.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	300
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzkunden.....	494
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	500

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entschießung aufzustellen sind.

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	60 000	60 000	60 000
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgleich an Berlin für hauptstadtbedingte Aufwendungen des Landes im Bereich von Sicherheitsaufwendungen.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	16
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 43 -011	Zuschuss an die "Stiftung Datenschutz"	-	-
----------------	--	---	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Datenschutz.....	-	-
- aus Kap. 0601 Tit. 686 43		
882 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig	- 339

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind die Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes ausgebracht (Gesamtansatz rd. 177 Mio. Euro).

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Aufbau und den Betrieb des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen das Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) sowie Mittel zur Initialisierung des Programms "Digitale Verwaltung 2020" veranschlagt.

In der Titelgruppe IT-Konsolidierung Bund (Tgr. 04) sind die Mittel zur Realisierung der Neuaufstellung der IT des Bundes ausgebracht (Gesamtansatz rd. 59 Mio. Euro).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll im Rahmen der Digitalen Agenda durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen. Aufgrund der stetig wachsenden technologischen Herausforderungen sowie einer sich verschärfenden IT-Bedrohungslage ist eine Neugestaltung der Kommunikationsinfrastrukturen des Bundes erforderlich. Das Projekt NdB wird daher eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitstellen, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern verantworteten Netze (IVBB und IVBV/BVN sowie DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Hierdurch werden die aktuellen Anforderungen und gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung der Bundesbehörden erfüllt. Gleichzeitig wird die komplette Bundesverwaltung im Bereich der IT-Infrastrukturen unter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen zukunftssicher aufgestellt.

Der BfIT ist zentraler Ansprechpartner für Länder und Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen. Mit dem Beginn des Projekts IT-Konsolidierung Bund unter der Gesamtprojektleitung des BfIT wird ein wichtiger Meilenstein der IT-Steuerung des Bundes erreicht. Das Vorhaben wird maßgeblich dazu beitragen, die IT des Bundes zukunftsfähig und dauerhaft sicher aufzustellen, sowie eine effektivere und effizientere Erledigung der IT-Leistungserbringung für die Bundesverwaltung zu erreichen (siehe nähere Ausführungen zu Tgr. 04).

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist die Ablösung der alten Analogfunknetze durch den Aufbau und späteren Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu errichten und zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder errichtet und betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten der Ertüchtigung und des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die

Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. Bereits heute können knapp ein Drittel aller Einwohner Deutschlands den 115-Service nutzen und ihre Fragen an die Verwaltung stellen sowie Dienstleistungen nutzen. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Servicequalität verbessert werden.

Daneben sind Mittel für das Programm "Digitale Verwaltung 2020" veranschlagt, dessen Ziel es ist, Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft zu schaffen und die Möglichkeiten des am 1. August 2013 in Kraft getretenen E-Government-Gesetzes (EGovG) umzusetzen.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) beinhaltet alle Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben im Rahmen des Gesamtprojektes IT-Konsolidierung Bund stehen.

Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung wird drei Handlungsstränge umfassen:

1. Betriebskonsolidierung
2. Dienstekonsolidierung
3. Beschaffungsbündelung.

Angesichts der Komplexität des Vorhabens, erfolgt die Planung und Umsetzung seit 1. Juli 2015 in einer Projektstruktur mit einer Gesamtprojektleitung im BMI und Teilprojekten, die federführend von weiteren Ressorts verantwortet werden. Die Gesamtprojektleitung und die Teilprojektleitungen sollen die Umsetzung der definierten Ziele der Konsolidierung weiter vorbereiten und bis zum Jahr 2022 bzw. 2025 verwirklichen (siehe Grobkonzept unter www.cio.bund.de).

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Die dafür erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie Planstellen werden auf Grund der übergreifenden Erfolgs- und Steuerungsverantwortung des BfIT innerhalb der Titelgruppe 04 ausgebracht und mittels geeigneter Verfahren den für

die Teilprojekte federführenden Ressorts zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2017 erfolgt während der Projektlaufzeit jährlich die Vorlage eines Fortschrittsberichtes an den Haushaltsausschuss.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 182
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 182
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 140	5 570	+5 570		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	85 716	94 820	-9 104	13 306	54 519
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140 626	129 379	+11 247		143 420
Ausgaben für Investitionen.....	245 990	248 875	-2 885	139 899	95 338
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	483 472	478 644	+4 828	153 205	293 277
davon nicht flexibilisiert.....	483 472	478 644	+4 828	153 205	293 277
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	70 815				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 445				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 895				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 475				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000				

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -012	2 150	2 150	1 182
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 18 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentli- -012 chen Verwaltung (XÖV-Standards)	485	485	289
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meldewesen (Standard "XMeld").....	310
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	175
Zusammen.....	485

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(176 738)	(177 333) (114 046)	
532 10 -011	Internetstrategie des Bundes	7 178	8 263	6 263

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 568 T€.

532 11 -011	Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	5 627	5 627	4 368
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 13.

532 14 -011	IT-Konsolidierung Bund	1 546	2 307 9 295	3 080
----------------	------------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	450	450	248
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 16 IT-Planungsrat -011		1 587	1 193	1 193
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 315 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 445 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 395 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 475 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 295 T€.

532 19 IT-Steuerung Bund -011		3 350	3 350	1 610
----------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten der IT-Steuerung Bund.

686 11 Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT -011		3 000	2 143	2 000
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

812 13 Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes -011		154 000	154 000 104 751	56 413
---	--	---------	--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 11.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 13 (Titelgruppe 01):

2. Einnahmen aus Gebühren externer Teilnehmer für die Nutzung der Leistungen der IVBB-Übergangslösung und der Netze des Bundes fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(239 424)	(248 700) (35 148)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	38
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	11 000	13 000	8 297
	Verpflichtungsermächtigung.....			24 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....			3 000 T€
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....			3 000 T€
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....			3 000 T€
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....			3 000 T€
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....			3 000 T€
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....			3 000 T€
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....			3 000 T€
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			3 000 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
518 21	Mieten und Pachten -042	14 455	14 455	18 200
	Verpflichtungsermächtigung.....			32 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....			4 000 T€
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....			4 000 T€
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....			4 000 T€
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....			4 000 T€
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....			4 000 T€
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....			4 000 T€
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....			4 000 T€
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			4 000 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	9 000	9 000	5 764
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	28
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	43
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	3
632 20 -042	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	135 545	125 245	139 600
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	27 000	7 187
812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13 424	8 000 35 148	13 996
892 20 -042	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	29 000	52 000	17 600
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(7 680)	(7 756) (4 011)	
532 36 -011	Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer 115	633	633 1 203	1 510
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	1 053
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.			
532 38 -011	Digitale Verwaltung 2020	3 691	3 857 2 808	2 532
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

632 32 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 455	1 455	1 389
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Rheinland-Pfalz			(1 455)	(1 455)	(1 389)
1.1 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... - aus Kap. 0602 Tit. 632 32			1 455	1 455	1 389
Zusammen			1 455	1 455	1 389

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	353	263	174
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

685 31 -127	Zuschuss an die Mittelrheinische VWA in Bonn	10	10	-
----------------	--	----	----	---

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas-tricht	153	153	153
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	104
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70		80		80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30		30
Zusammen.....			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-
hören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			175	175	142
---	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der
Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund			(59 145)	(44 370)	
--	--	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten			11 140	5 570	-
--	--	--	--------	-------	---

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011			-	-	-
--	--	--	---	---	---

532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011			25 614	31 100	-
---	--	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushalts-
ausschusses des Deutschen Bundestages.**

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 391	7 700	-
----------------	--	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **Integration und Migration** (Tgr. 01) bilden die Mittel für die Integrationskurse mit rd. 610 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationsspezifischen Maßnahmen mit rund 116 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Integrationskurs ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen, die die entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Bis Ende 2016 werden - seit der Einführung der Kurse im Jahr 2005 - rd. 2,3 Mio. bis 2,5 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten; rd. 1,6 bis 1,9 Mio. Personen werden bereits den Kurs besucht haben bzw. noch daran teilnehmen.

Daneben gibt es Integrationskurse für spezielle Zielgruppen: Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse, besondere Elternintegrationskurse an Schulen, Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Intensivkurse und Förderkurse für Teilnahmeberechtigte, die einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben. Jeder vierte neu beginnende Kurs ist ein solcher Spezialkurs. Als Grundförderung können 1000 Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten.

Die deutschen Minderheiten werden vom Bundesministerium des Innern (BMI) in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und dem Baltikum gefördert.

Diese Förderung ist Ausdruck einer besonderen historischen Verantwortung zur Bewältigung der Folgen des 2. Weltkriegs.

Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es der Bundesregierung wesentlich um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands. Es geht aber auch um die Hilfe für die Menschen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgenschicksal zu erleiden hatten.

Die deutschen Minderheiten bieten als bikulturelle Bindeglieder eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller und zivilgesellschaftlicher Brücken und Netzwerke innerhalb der Europäischen Union und zu den GUS-Ländern.

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheiten von essentieller Bedeutung. Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Zukunftsperspektiven sowie das Ergreifen identitätsstärkender Maßnahmen. Das BMI unterstützt die Bildung starker, zukunftsfähiger Selbstverwaltungsorganisationen, mit denen die jeweilige deutsche Minderheit die Gesellschaft ihres Landes aktiv in ihrem Sinne mitgestalten kann. Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund.

Eine Brückenfunktion kommt auch den Vertriebenen zu. Maßnahmen der Vertriebenen, die der Verständigung und Aussöhnung mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas dienen, werden daher unterstützt. Die Intensivierung des friedlichen Miteinanders und die zukunftsorientierte Aufarbeitung außenpolitisch belastender zeitgeschichtlicher Probleme ist hier Kernziel der Förderung. Das BMI fördert die Geschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen (BdV) seit 1970 institutionell.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens unterstützt das BMI ferner die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Diese Förderung umfasst die Zahlung von Unterstützungsleistungen an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene, die Verwaltungskosten der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge sowie die pauschale Eingliederungshilfe für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 500	2 500	-		223
Übrige Einnahmen.....	37	39	-2		40 225
Gesamteinnahmen.....	2 537	2 539	-2		40 448
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	810	810	-		805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	806 901	750 521	+56 380	12 795	497 664
Ausgaben für Investitionen.....	1 417	1 417	-		717
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	809 128	752 748	+56 380	12 795	499 186
davon nicht flexibilisiert.....	809 128	752 748	+56 380	12 795	499 186
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 656				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	26 586				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 765				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	305				

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	223
	-246			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 15.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 530 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg und Zirndorf unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der International Organization for Migration (IOM), dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 500
Zusammen.....	2 500

Übrige Einnahmen

162 04	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	1
	-246			
182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-
	-249			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	35	37	57
	-246			
232 01	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
	-246			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	5 867
	-219			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	22 533
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.			
272 03 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	6 848
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.			
272 04 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	4 919
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern	810	810	805
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	720
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	810

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246	1 620	1 300	1 192
--	-------	-------	-------

681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz -246	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter -249	15 000	20 000	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einzelheiten regelt das Bundesministerium des Innern in einer Richtlinie, die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedarf.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch die im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie entstehenden Verwaltungsausgaben bis zur Höhe von 10 Prozent der Ausgaben geleistet werden.

684 02 Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug -246	644	614	254
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 500 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen aufzuwenden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Un- 13 901 14 573 13 752
-249 terlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro.....	100,00	100,00	11 501	11 567	10 958
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					
1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien.....	99,00	100,00	2 400	3 006	2 794
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					
Zusammen			13 901	14 573	13 752
- Summe Tit. 684 03			13 901	14 573	13 752

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der vorstehenden Einrichtungen.

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des 2 062 2 062 1 981
-246 friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn.....	82,00	100,00	969	969	969
- aus Kap. 0603 Tit. 685 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			1 093	1 093	1 012
Insgesamt			2 062	2 062	1 981
- Summe Tit. 685 02			2 062	2 062	1 981

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundener Träger, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk" 9 315 9 315 8 715
-187

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €

685 05 -187	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien	-	765	-
----------------	--	---	-----	---

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	250	250	249
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	250	250	249
--	-------	-------	-----	-----	-----

- aus Kap. 0603 Tit. 685 06

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	80	80	80
----------------	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981.7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(726 202)	(661 221) (12 795)	
532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	-
684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 3 699	18 835

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	- 2 797	6 152
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	610 077	559 077	269 055
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.**
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 4 600 T€, Ausländer 605 477 T€).....	610 077	559 077	269 055
---	---------	---------	---------

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	44 777	44 777	34 229
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 14.**

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	33 987	33 987	16 327
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 212 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 820 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 392 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 13.**

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Projektförderungen.....	33 987	33 987	16 327
-------------------------	--------	--------	--------

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt an zentrale Organisationen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Vereine, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und die Stärkung der Akzeptanz der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Gesellschaft bemühen.

684 15 Internationale Projektarbeit -219	1 000	1 000	985
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations- -219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	- 854	62 551
--	---	----------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	- 2 213	8 577
--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 17 (Titelgruppe 01):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	- 3 232	2 676
----------------	---	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	9 000	9 000	3 178
----------------	--	-------	-------	-------

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 271	3 240	2 814
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989, veröffentlicht.....	8,70	3 544 CHF	3 271	-	3 271
---	------	-----------	-------	---	-------

Zusammen.....			3 271	-	3 271
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	24 090	10 140	6 500
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(6 828)	(7 956)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 671 24, 671 25, 681 22 und 684 23.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

671 24	Kosten der Rückführung von Deutschen -246	712	649	618
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

671 25	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern -246	2 600	1 891	2 515
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 22	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen -246	3 216	5 216	3 493
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die für abschließende Einmalzahlungen nach dem 2015 novellierten Häftlingshilfegesetz notwendig sind, dürfen bis zur Höhe von 11 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	2 416
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	800
Zusammen.....	3 216

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694), erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

684 23	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) -246	300	200	199
--------	--	-----	-----	-----

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR (18 432) (20 432)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 Allgemeine Hilfen 17 432 19 432 18 120
-249

Verpflichtungsermächtigung..... 10 958 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 480 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 273 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 205 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 32.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen..... 17 432 19 432 18 120

Aus den Mitteln werden u. a. Medikamente sowie gemeinschaftsfördernde nicht investive Maßnahmen und Einrichtungen im Interesse des betroffenen Personenkreises finanziert. Es können auch Personal- und Sachkosten des HdPZ, Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz/Polen, geleistet werden. Es sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts unterstützt werden, das den Erfordernissen der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa entspricht.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Insbesondere können Ausgaben auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Minderheitenrechts (z. B. Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten) geleistet werden.

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Min- 1 000 1 000 -
-249 derheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 32.
2. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
3. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rah-

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 32 (Titelgruppe 03):

men der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 269 T€.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler	(36)	(40)	
--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

661 41 Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler -246 zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Darlehen wurden nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 (Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30. September 1976) in der jeweils gültigen Fassung vergeben. Sie wurden von der Deutschen Ausgleichsbank letztmalig 1992 über Hausbanken bereitgestellt.

681 41 Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet -246	33	37	34
--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III FlüHG bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der ehem. DDR.

863 41 Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des -246 Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3	3	4
---	---	---	---

Erläuterungen:

Neue Darlehen werden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht mehr gewährt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(13 948)	(13 330)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	3 752	3 134	4 839
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig/Dänemark	9 782	9 782	9 744
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	22,32	28,00	9 782	9 782	9 744
-------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0603 Tit. 687 50

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	414	414	713
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 186 T€

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel 1	aus Nr. ... Erläuterung 2	Bezeichnung 3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

**0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 511	11 577	10 975
1.1 Personalausgaben.....	6 699	7 045	6 356
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 372	2 376	2 616
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 350	1 994	1 920
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	90	162	83
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 511	11 577	10 975
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	10	17
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 501	11 567	10 958
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 501	11 567	10 958

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	43 825	42 258	44 183
1.1 Personalausgaben.....	31 863	31 154	31 150
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 962	11 104	13 033
2. Finanzierung der Ausgaben.....	43 825	42 258	44 183
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 889	8 630	9 494
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 889	1 939	1 870
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	7 066	7 063	7 483
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	16 199	14 844	15 592
2.5 Zuwendung des Bundes.....	9 782	9 782	9 744
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	9 782	9 782	9 744
nachrichtlich: Projektförderung.....	414	414	713

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 221
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 221
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 184	1 184	+5 000		1 267
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 280	4 130	+150		3 167
Ausgaben für Investitionen.....	19 825	19 825	-		14 546
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 289	25 139	+5 150		18 980
davon nicht flexibilisiert.....	30 289	25 139	+5 150		18 980
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 459				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 915				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 615				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 929				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 221
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 5 000
-013

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.

532 06 Erstellung von Fernerkundungsdaten 1 122 1 122 1 219
-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Bundesanteil zur Finanzierung des Gedenkraums Attentat Olympische 350
-195 Spiele 1972 -

686 02 Fortbildungs- und Beratungshilfe 80 80 -
-012

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachkosten, Übersetzungskosten, Kosten für Dozenten, Experten, Teilnehmer an Tagungen und Seminaren, Praktikanten, Betreuungspersonen, Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	700	700	306
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die Arbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen, insbesondere des Deutschen Forums für Kriminalprävention.
2. Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200
Zusammen.....	700

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	3 500	3 000	2 861
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (19 887) (19 887)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben (62) (62) 48
-043

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11 Erwerb von Fahrzeugen (19 142) (19 142) 14 390
-043

Verpflichtungsermächtigung..... 21 813 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 728 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 429 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 656 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Wasserwerfer.....	5 388
127 Kfz verschiedener Ausführung.....	13 754
Zusammen.....	19 142

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für (683) (683) 156
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 546 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 137 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 136 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 273 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 462 688
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 462 688
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		6 067
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 456 621
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 462 688
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 462 688

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	518 326
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	466 017
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	472 278
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	6 067
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	6 067
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 -850	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	466 017
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	472 278
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	518 326
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		589 754
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		589 754
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		589 754
Gesamtausgaben.....	-	-	-		589 754
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		589 754

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	52 914
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	522 983
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	13 857
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	522 983
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	13 857
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	52 914
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In den Titelgruppen 56 und 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),

das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),
das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
die Bundespolizei (Kapitel 0625),
das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		211
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 654
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		4 865
Ausgaben					
Personalausgaben.....	669 783	669 783	-		651 256
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 817	11 117	-300	5 487	10 523
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	74 410	74 396	+14	70	65 089
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 831	-68 632	-8 199		-
Gesamtausgaben.....	678 179	686 664	-8 485	5 557	726 868
davon flexibilisiert.....	161 142	161 507	-365	5 524	150 841
davon nicht flexibilisiert.....	517 037	525 157	-8 120	33	576 027

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	10
-012				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblierter Bereich, Kap. 0615 flexiblierter Bereich, Kap. 0616 flexiblierter Bereich, Kap. 0619 flexiblierter Bereich, Kap. 0623 flexiblierter Bereich, Kap. 0625 flexiblierter Bereich, Kap. 0628 flexiblierter Bereich, Kap. 0629 flexiblierter Bereich, Kap. 0633 flexiblierter Bereich, Kap. 0634 flexiblierter Bereich und Kap. 0635 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	57
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(843)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625	(146)	(146)	
119 56 -048	Vermischte Einnahmen	146	146	49
232 56 -048	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	2 861

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 56 und Tgr. 57.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	152
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 736

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 56 und Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.
Ausgenommen sind Tgr. 56 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	70	61
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern.....	30 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.5 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.6 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.7 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.8 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.10 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.11 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.12 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.13 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.14 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	600
1.15 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.16 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.17 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.18 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.19 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	600
Zusammen.....	69 700

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 056	991	744
--------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern.....	440

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4
6. Bundespolizei.....	178
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	200
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
Zusammen.....	1 056

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0610 - 532 03.....	5 000
Fachinformationen	
0611 - 543 01.....	2 538
0629 - 539 09.....	200

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	24
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		33	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen	346	332	326
-022			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	111	111
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 20

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	138		138
3. Sonstige.....			97		97
Zusammen.....			346	-	346

Differenzen durch Rundung möglich

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011			-	-	-
---	--	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880			-23 693		
972 09 Globale Minderausgabe -880			-53 138	-68 632	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7			-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben			-	-	(25)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0624 und 0625			(400 659)	(400 659)	
Haushaltsvermerk:					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 57.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen- den Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.					
432 56 Versorgungsbezüge -048			358 309	358 309	338 454

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 56 (Titelgruppe 56)

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 56 -048	Zuführung an die Versorgungsrücklage	9 950	9 950	12 799
443 56 -048	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	675	675	1 316
446 56 -048	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	31 725	31 725	38 501
453 56 -048	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 56 -048	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	4 372

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(191 737)	(191 737)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 56.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	534	534	751
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	145 996	145 996	127 515
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 348	4 348	5 862

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	312	312	34
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	40 547	40 547	43 053
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	3
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	2 212

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	151 451	151 451 70	141 147
Aus Hauptgruppe 5.....	9 691	10 056 5 454	9 694
Zusammen.....	161 142	161 507 5 524	150 841

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	30 925	30 925	30 884
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	40 007	40 007	43 861
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 271	3 271	3 857
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	3 184	3 184	4 366
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	643	592	1 360

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	118
2. Bundesverwaltungsamt.....	157
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	55
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	220
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4
Zusammen.....	643

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	3 043	3 233	1 664
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	1 990
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	290
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	10
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	400
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	30
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	10
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	70
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
Zusammen.....	3 043

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesministerium des Innern (BMI)

1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
--	----

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	190
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien auf dem Gebiet elektronischer Identitäten.....	877
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik..	450
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	1 990

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem BBiG.

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demographie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und bei Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 028	1 028	2 039
F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -012	443	443	388

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -012	2 538	2 749	2 624
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	54
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	390
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	800
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	35
Zusammen.....	2 538

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012		1 996	2 011	1 619
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	105
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	800
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesministerium des Innern.....	150
12. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	10
13. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	200
Zusammen.....	1 996

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		74 064	74 064	58 179
--	--	--------	--------	--------

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in elf Abteilungen und einen Stab mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung
2. Öffentlicher Dienst
3. Sport
4. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht
5. Stab Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration
6. Informationstechnik, Digitale Gesellschaft und Cybersicherheit; IT-Direktor
7. Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation
8. Öffentliche Sicherheit
9. Angelegenheiten der Bundespolizei
10. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz

11. Migration; Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung.

12. EU und internationale Angelegenheiten

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01).

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt (§ 47 Absatz 1 BLV).

Die in Titelgruppe 02 veranschlagte "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) ist eine von den Sicherheitsbehörden unabhängige Forschungs- und Entwicklungseinheit. Sie soll diese unterstützen, ohne selbst operative Befugnisse zu erhalten. Hauptaufgaben sind die eigeninitiierte Untersuchung technischer Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowie die vorausschauende Entwicklung von operativen IT-Fähigkeiten für die Sicherheitsbehörden als Bedarfsträger.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		2 969
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		2 969
Ausgaben					
Personalausgaben.....	95 900	92 124	+3 776	11 525	87 389
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 897	67 962	-12 065	9 288	53 948
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		147
Ausgaben für Investitionen.....	10 411	13 024	-2 613	9 592	12 567
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	162 208	173 110	-10 902	30 405	154 051
davon flexibilisiert.....	143 092	153 327	-10 235	30 405	133 959
davon nicht flexibilisiert.....	19 116	19 783	-667		20 092

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	133
----------------	-----------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	2 293
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der BDBOS für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	543
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 116	19 783	19 945
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -011	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft	-	-	147
----------------	--	---	---	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	95 900	92 124 11 525	87 389
Aus Hauptgruppe 5.....	36 781	48 179 9 288	34 003
Aus Hauptgruppe 7.....	1 402	8 602 536	325
Aus Hauptgruppe 8.....	9 009	4 422 9 056	12 242
Zusammen.....	143 092	153 327 30 405	133 959

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	31	31	31
------------------	--	----	----	----

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	502	502	458
------------------	--	-----	-----	-----

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	59 748	59 388	56 774
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 447	1 447	870
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 540	2 840	1 809
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 386	24 134	22 176
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	902
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 662	1 789	3 883
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	380	380	348

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	4	4

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 305	5 805	5 056
F 518 01	Mieten und Pachten	500	24 121	9 181
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	988	988	175
F 525 01	Aus- und Fortbildung	834	834	538
F 527 01	Dienstreisen	2 300	2 350	1 938
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 735	4 735	5 888

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	4 700	2 150	1 752
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
4. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:	
1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	2 239
2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	961
3. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 500
Zusammen.....	4 700

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	187	187	1 341
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	10
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	78
3. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	187

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	750	1 200	558
----------	---	-----	-------	-----

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 402	402	325
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichsitz Bundeshaus.....	182
2. Umsetzung Brandschutzkonzept Dienstsitz Bonn.....	120
3. Sanierung WC-Anlagen Dienstsitz Bonn.....	100
4. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	1 000
Zusammen.....	1 402

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	8 200	-
----------	---	---	-------	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	365
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	856	269	4 359
----------	---	-----	-----	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 103	4 103	7 518
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	3 103
Zusammen.....	4 103

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(8 472)	(6 672)	
---------	---------------------------------------	---------	---------	--

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	3 433	2 433	3 644
----------	---	-------	-------	-------

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	38
----------	--	---	---	----

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -012 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	565	565	653
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	34
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	3 422	2 122	1 921

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 447
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	150
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....	400
10. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	3 422

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 527 11 Dienstreisen -012</i>		1 018	1 518	1 424
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS)	(12 464)
<i>F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043</i>	2 464
<i>F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043</i>	-
<i>F 532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043</i>	6 000
<i>F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043</i>	4 000

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462/565) durch.

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 166
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 166
Ausgaben					
Personalausgaben.....	133 040	132 538	+502	14 898	121 155
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 227	26 380	+3 847	9 608	25 339
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	6	+3		7
Ausgaben für Investitionen.....	2 892	2 892	-	19 624	2 490
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	166 168	161 816	+4 352	44 130	148 991
davon flexibilisiert.....	153 687	149 335	+4 352	43 364	132 138
davon nicht flexibilisiert.....	12 481	12 481	-	766	16 853

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	365
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	5 649

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2017 1 000 €	nachrichtlich Ist 2015 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	5 648
3. Sonstiges.....	92	1
Zusammen.....	992	5 649

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	152

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 556)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	Soll 2017 1 000 €	nachrichtlich Ist 2015 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	-	2 499
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	-	57
Zusammen.....	-	2 556

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 873	9 488
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorbehalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Generalsanierung des Gebäudeteils D (Kasino) der Gesamtliegenschaft des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.....	10 402	212	7 000	2 787	403	760	2017
---	--------	-----	-------	-------	-----	-----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-					
----------------	---	---	--	--	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 608)	(1 608) (766)	
---------	---	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	760	760 748	4 502
----------------	--	-----	------------	-------

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	707	707	109
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -014	65	65 18	2 754
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	131 573	131 071 14 150	116 544
	Aus Hauptgruppe 5.....	19 289	15 442 9 590	13 097
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	6	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 17 657	1 027
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 816	1 816 1 967	1 463
	Zusammen.....	153 687	149 335 43 364	132 138
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -014 ten	37 553	37 504	33 788
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -014 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.	10 330	9 877	6 220
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	81 769	81 769	74 881
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	3
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -014 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 441	5 591	3 281
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	3 010	3 010	4 869
F 518 01	Mieten und Pachten -014	920	920	442
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	102

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -014		426	426	256
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China, der Republik Südkorea und der Türkei auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -014		714	714	829
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014		4 275	1 275	849
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	3 730
3. Wartungsprojekte.....	545
Zusammen.....	4 275

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014		2 150	2 150	1 798
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	450
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
Zusammen.....	2 150

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -014		473	476	124
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -014		9	6	7
--	--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	467
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Wiesbaden	
1.1 Bauliche Umsetzung IT-Sicherheitskonzept Friedrich-Ebert-Allee 4.....	150
1.2 Erneuerung BHKW.....	500
1.3 Erneuerung IT-Verkabelung Wittelsbacher Straße.....	200
2. Bonn	
2.1 Bauliche Umbauten Besprechungsräume Graurheindorfer Straße.....	150
Zusammen.....	1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 2 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	560
----------	--	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	114
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	246
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mobilienbeschaffung.....	570
2. Geräte und Maschinen.....	210
Zusammen.....	780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -014	1 000	1 000	1 103
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	295
2. Ersatzbeschaffung.....	705
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	(2 267)	(2 267)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	223	223	202
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	995	995	1 017
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	503	503	433
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	530	530	547

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	169
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	85
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	530

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	16	-
----------	---	----	----	---

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 643	2 903	-260		3 823
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		172
Gesamteinnahmen.....	2 643	2 903	-260		3 995
Ausgaben					
Personalausgaben.....	198 019	195 890	+2 129	12 331	188 098
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 523	40 958	+18 565	19 726	61 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18	18	-	18	-
Ausgaben für Investitionen.....	30 341	6 841	+23 500	13 949	17 702
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	287 901	243 707	+44 194	46 024	267 364
davon flexibilisiert.....	277 523	233 204	+44 319	46 024	256 257
davon nicht flexibilisiert.....	10 378	10 503	-125		11 107
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	48				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	18				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	2 358	2 358	2 901
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017 1 000 €	nachrichtlich Ist 2015 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 225	1 836
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 133	1 065
Zusammen.....	2 358	2 901

119 01 -012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	-
----------------	----------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Erstattung der Selbstkosten für den Druck von Merkblättern für Auslandstätige und Auswanderer sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen der Fachredaktion Dienstleistungsportal bund.de.

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	407
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundes-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

verwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	190	190	243
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 -012	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	300	157
----------------	--	----	-----	-----

132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	115
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	172
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 557)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890 381.7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
----------------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 378	10 503	11 107
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(15)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	198 019	195 890 12 331	188 098
	Aus Hauptgruppe 5.....	49 145	30 455 19 726	50 457
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18 18	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	480	480 4 057	199
	Aus Hauptgruppe 8.....	29 861	6 361 9 892	17 503
	Zusammen.....	277 523	233 204 46 024	256 257
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	90 777	90 653	72 313
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	584	584	395
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	5 726	5 749	14 326
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	100 142	98 114	100 530
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	790	790	534
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -012	12 818	9 279	17 785

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	182
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	5 007	5 007	8 142
F 518 01	Mieten und Pachten -012	94	94	591
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	286	286	171
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	822	785	1 478
F 527 01	Dienstreisen -012	749	734	1 714
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	28 582	13 483	20 160

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	-784
----------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	640	640	860
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	345
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	640

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -012	-	-	158
----------	---	---	---	-----

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	18	18	-
----------	---	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	48 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	18 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	480	480	101
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung einer Poströntgenstelle zur Kontrolle eingehender Brief- und Paketsendungen außerhalb von Verwaltungs- und Wohngebäuden gem. Sicherheitskonzeption des BKA (Nutzer-spezifisch).....	450
2. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	30
Zusammen.....	480

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -012	-	-	98
----------	---	---	---	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	28	28	171
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	335	335	250
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	29 498	5 998	17 082
----------	--	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	26 541
2. Ersatzbeschaffung.....	2 957
Zusammen.....	29 498

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 01 Wertausgleich für eine Liegenschaft in Berlin
-012

- - -

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. den Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportale oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		1 903
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		137
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		2 040
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 499	17 599	-100	908	16 569
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 816	9 716	+1 100	886	10 712
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18	18	-		17
Ausgaben für Investitionen.....	7 072	6 072	+1 000	7 683	6 604
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 405	33 405	+2 000	9 477	33 902
davon flexibilisiert.....	32 411	30 411	+2 000	8 178	29 363
davon nicht flexibilisiert.....	2 994	2 994	-	1 299	4 539
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 641				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	547				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	547				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	547				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	21
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	1 834

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	7
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 539 09.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	41
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	137
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(124)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 974	2 974	2 815
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (1 299)	
---------	------------------------------------	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 494	1 186
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20 139	235
----------------	--------------------------------	----	-----------	-----

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 666	303
----------------	---	---	----------	-----

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	17 499	17 599 414	15 383
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 822	6 722 747	7 662
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	17
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 145	606
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 922	5 922 6 872	5 695
	Zusammen.....	32 411	30 411 8 178	29 363
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	7 012	7 012	6 216
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	592	592	713
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	7 267	8 267	6 670
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	100	100	82
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 315	1 065	1 208
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 442	1 818
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	251
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	26	26	48

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	445	225	327
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	315
2. Sonstiges.....	130
Zusammen.....	445

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	18	18	17
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	606
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ertüchtigung des Dachbodens des Hauses 1 im Geodätischen Observatorium Wettzell.....	80
2. Terrestrische Anbindung des DORIS-Monuments.....	35
3. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	150

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	23
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	169	169	143
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	169

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	971	971	2 851
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	971

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie	(12 348)	(10 208)	
---------	--	----------	----------	--

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 528	1 628	1 672
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------	-----------------------------	---	---	---

F 527 21	Dienstreisen	280	280	235
----------	--------------	-----	-----	-----

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 307	2 167	2 520
----------	--------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auch Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 477	1 377	1 254
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 756	4 756	2 652
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 641 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 547 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 547 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 547 T€

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Geodäsie.....	1 083	
1.2 Geoinformationswesen.....	1 161	
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Geodäsie.....	1 051	
2.2 Geoinformationswesen.....	819	
Zusammen.....	4 114	

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Forschungsprojekt Change detection.....	1 000	-	-	-	400	600
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	984	-	-	-	492	492
13. Kombination geodätischer Raumverfahren.....	560	-	-	-	280	280
14. Integration der verfügbaren Satellitennavigationssysteme	340	-	-	-	170	170
15. Verfahrensabwicklung Kombination Messverfahren.....	580	-	-	-	300	280
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 251	-	-	-	-	1 251
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	390	-	-	-	-	390
Zusammen.....	5 105	-	-	-	1 642	3 463

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

- - 30

F 527 31 Dienstreisen
-165

- - 1

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

- - -

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

- - 26

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu ma-

chen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		8
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		8
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 595	2 455	+140		2 436
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	901	551	+350	810	177
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	2	-	2	1
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 498	3 008	+490	812	2 614
davon flexibilisiert.....	3 448	2 958	+490	802	2 492
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	10	122

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165		8	8	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -165		74	74	8
-------------------------------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(80)
---	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7

-

-

(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

(50)

(50)
(10)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165

50

50

108

459 19 Vermischte Personalausgaben
-165

-

-

-

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

-

-
10

14

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 545	2 405	2 328
	Aus Hauptgruppe 5.....	901	551	163
			800	
	Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	1
			2	
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	3 448	2 958	2 492
			802	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 164	1 024	842
Erläuterungen:				
Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim StBA ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	628	628	633
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	748	748	853
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	42	58
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	100	73	50
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	741	436	55

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studien im Bereich Migration.....	305
2. Befragung zu Familienleitbildern in Deutschland.....	200
3. Untersuchungen ausgewählter demographischer Probleme (davon bis zu 5 000 € für Aufenthaltskosten von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus osteuropäischen und Entwicklungsländern).....	200
4. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	21

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern im Bundesinstitut im Rahmen von Austauschprogrammen..... 15

Zusammen..... 741

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 2 2 1

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können.

Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		24
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		24
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 455	2 455	-	267	1 984
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	809	809	-	473	522
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-		39
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 304	3 304	-	740	2 545
davon flexibilisiert.....	3 109	3 109	-	740	2 379
davon nicht flexibilisiert.....	195	195	-		166
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50				

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2	2	-
-165				

Erläuterungen:

Aus Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, von Ausschreibungsunterlagen, Prospekten, Programmen und Katalogen sowie aus Verlagsverträgen. Verkauf von sportwissenschaftlichen Veröffentlichungen.

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-165				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	24
-165				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	195	195	166
-165				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
-890				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 455	2 455 267	1 984
	Aus Hauptgruppe 5.....	614	614 473	356
	Aus Hauptgruppe 8.....	40	40	39
	Zusammen.....	3 109	3 109 740	2 379
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 046	1 046	873
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	529	529	298
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	875	875	813
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	100	100	4
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	370	370	208
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	144	144	144
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	30
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	40	40	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	40

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.
2. Bereitstellung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen.
3. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt.
4. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer web-basierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		551
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		551
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 136	11 591	+545		10 994
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 099	3 657	+442		5 240
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	181	181	-	39	475
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 416	15 429	+987	39	16 709
davon flexibilisiert.....	15 087	14 100	+987	39	15 380
davon nicht flexibilisiert.....	1 329	1 329	-		1 329

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums 0619
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	450

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	101

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(47)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 329	1 329	1 329
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 136	11 591	10 994
Aus Hauptgruppe 5.....	2 770	2 328	3 911
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	10
Aus Hauptgruppe 8.....	171	171	465
		39	
Zusammen.....	15 087	14 100	15 380
		39	

F 422 01 -012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 936	5 439	5 202
------------------	---	-------	-------	-------

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums 0619
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	758	658	857
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	5 430	5 482	4 926
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	12	12	9
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	767	325	317
	<i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	374	374	492
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i>	92	92	91
F	527 01 <i>Dienstreisen</i>	120	120	113
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	1 306	1 306	2 792
	<i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.</i>			
F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	111	111	106

**0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	10	10	10
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	74
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	112	112	391

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	112

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik,
12. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	810	910	-100		2 797
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		46
Gesamteinnahmen.....	810	910	-100		2 843
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 794	42 589	+6 205	1 863	35 096
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 775	39 950	+8 825	36 739	29 879
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	256	205	+51	113	178
Ausgaben für Investitionen.....	9 062	5 962	+3 100	4 379	6 807
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	106 887	88 706	+18 181	43 094	71 960
davon flexibilisiert.....	103 793	85 612	+18 181	43 094	68 865
davon nicht flexibilisiert.....	3 094	3 094	-		3 095
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 360				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 845				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 425				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 090				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	600	600	1 132
----------------	-----------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	1 438
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	300	227
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	46
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14 und 686 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 094	3 094	3 095
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	48 794	42 589 1 863	35 096
	Aus Hauptgruppe 5.....	45 681	36 856 36 739	26 784
	Aus Hauptgruppe 6.....	256	205 113	178
	Aus Hauptgruppe 7.....	330	330 771	406
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 732	5 632 3 608	6 401
	Zusammen.....	103 793	85 612 43 094	68 865
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	34 152	27 878	21 706
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -043	553	553	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	774	774	1 992
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	13 235	13 304	11 386
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	12
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -043	1 523	1 523	2 012
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	69
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	2 128	2 128	2 481
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	96
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	453	453	670
F 527 01	Dienstreisen -043	1 243	1 243	1 438

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	265	265	1 093
----------	--	-----	-----	-------

F 532 04	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	39 360	30 535	17 259
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien. In begrenztem Umfang werden diese auch als Zuwendungen gewährt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	96	96	247
----------	--	----	----	-----

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	150	99	63
----------	---	-----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 T€

F 686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043 geringeren Umfangs	6	6	7
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -043 land geringeren Umfangs	100	100	108
----------	--	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	330	330	406
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	25	25	256
----------	-------------------------------	----	----	-----

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	175
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043	7 207	4 107	5 970
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 180 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 860 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 573
2. Ersatzbeschaffung.....	1 634
Zusammen.....	7 207

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 527 11	Dienstreisen -043	-	-	-
----------	-------------------	---	---	---

F 532 14	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	-	-	1 419
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
---	--	---	---	---

0624 Bundeskriminalamt

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 (BGBl. I S. 165) errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997 (BGBl. I S. 1650), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), neu festgelegt worden. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA lassen sich mit den folgenden Funktionen beschreiben:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG)

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG)

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG)

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 4a, 5, 6 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		718
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10 733
Gesamteinnahmen.....	460	460	-		11 451
Ausgaben					
Personalausgaben.....	310 927	299 939	+10 988	4 232	279 781
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	142 051	106 304	+35 747	13 138	108 173
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 237	10 237	-	751	15 056
Ausgaben für Investitionen.....	67 688	42 940	+24 748	61 168	28 785
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	530 903	459 420	+71 483	79 289	431 795
davon flexibilisiert.....	488 985	417 507	+71 478	79 168	381 999
davon nicht flexibilisiert.....	41 918	41 913	+5	121	49 796
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	18 200				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	62
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	200	200	238
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
- Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zur Durchführung oder Beteiligung an Forschungsvorhaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 05 und 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	210	210	118
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen **sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden unterge-

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

brachten Bediensteten der Bundespolizei **und der Länderpolizeien** die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	300
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	5 168
----------------	----------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, **532 02**, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	5 565
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

381 03 -890 381.7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis (-) (-)

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 34 Zinseinnahmen - - -
-411

182 34 Tilgungsbeträge - - -
-411

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen ist Tit. 863 61.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 33 046 33 041 30 468
-014 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU - - 5 213
-042 121

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und - - -
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 466	2 466	1 817
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 239
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	227
Zusammen.....	2 466

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 18,1 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	7 669
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	4 591
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 771		4 771
2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informations- systems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen.....	26,18		1 500		1 500
3. Sonstige.....			75		75
Zusammen.....			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(60)	(60)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

663 61 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	60	60	38
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 -411	Darlehen	-	-	-
----------------	----------	---	---	---

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	310 927	299 939 4 232	279 781
	Aus Hauptgruppe 5.....	109 005	73 263 13 017	72 492
	Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 751	941
	Aus Hauptgruppe 7.....	7 046	6 366 44 897	605
	Aus Hauptgruppe 8.....	60 642	36 574 16 271	28 180
	Zusammen.....	488 985	417 507 79 168	381 999
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	175 659	167 007	169 779
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	3 596	3 596	4 468
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	6 875	11 815	9 491
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	122 597	115 321	92 916
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	2 200	2 200	3 127
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	30 224	23 365	20 181
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	7 373	6 873	6 959

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	9 895	9 875	14 209
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -042	3 242	2 332	2 459
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	200	200	193
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -042	2 252	2 232	1 892
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01	Dienstreisen -042	12 147	8 672	11 198
----------	----------------------	--------	-------	--------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	34 815	11 042	9 780
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 208	1 123	1 426
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	2 440	2 440	1 747
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten und die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	510	460	621
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	180
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	70
4. Umzugskosten.....	90
5. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	510

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	4 699	4 649	1 827
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	13
----------	---	---	---	----

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland	1 365	1 365	928
----------	--	-------	-------	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	1 480	800	503
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige kleine Baumaßnahmen.....	1 480

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -042	5 566	5 566	102
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	33 261	148	6 528	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	7 450	-	-	7 450	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	41 515	-	4 235	29 098	5 566	2 616
Zusammen.....	88 902	33 261	4 383	43 076	5 566	2 616

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	5 475	4 635	1 485
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
8 Pkw.....	1 590
2. Ersatzbeschaffung	
51 Pkw KPSF.....	4 235
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-350
Zusammen.....	5 475

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 935	3 435	2 646
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	260
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	210
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	170
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	320
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	4 180
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	240
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	355
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	100
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	100
Zusammen.....	5 935

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	49 232	28 504	24 049
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	31 232
2. Ersatzbeschaffung.....	18 000
Zusammen.....	49 232

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
 2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
 3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
 4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
 5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
 6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
 7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
 8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
 9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
 10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
 11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.
-

0625 Bundespolizei

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	602 014	468 611	+133 403		460 775
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		35 436
Gesamteinnahmen.....	602 414	469 011	+133 403		496 211
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 858 851	1 868 221	-9 370	23 871	1 732 907
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	444 109	442 020	+2 089	7 232	351 995
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	510 720	402 063	+108 657		440 424
Ausgaben für Investitionen.....	264 311	239 163	+25 148	18 171	150 044
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 077 991	2 951 467	+126 524	49 274	2 675 370
davon flexibilisiert.....	2 352 453	2 366 089	-13 636	49 273	2 073 799
davon nicht flexibilisiert.....	725 538	585 378	+140 160	1	601 571
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	290 442				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	116 172				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 282				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	32 652				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 712				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 032				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 594				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 032				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 032				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 032				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 259				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 032				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 032				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 248				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -042	3 250	3 250	1 849
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	1 050
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAusG.....	950
3. Sonstige Refinanzierungen.....	1 250
Zusammen.....	3 250

111 02	Luftsicherheitsgebühr -042	575 278	439 454	434 357
--------	-------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Einnahmeaufkommen aufgrund gestiegener Passagierzahlen.

111 03	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei -042 Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	5 855
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	3 800	3 800	3 763
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 700
Zusammen.....	3 800

119 02	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespoli- -042 ze	16 436	18 857	12 215
--------	---	--------	--------	--------

119 99	Vermischte Einnahmen -042	2 200	2 200	1 406
--------	------------------------------	-------	-------	-------

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	8
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	1 322
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erlöse aus der

1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	400
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	400
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	400	400	304
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (keine Einweisungslehrgänge) der

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 01

Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	2 964
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	27 960
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	4 206
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMVI über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 02.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -042 schaftsmangement	145 050	146 064	120 662
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 330 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	172 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 032 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 259 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 032 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 032 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 248 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiin- spektion Ludwigsdorf.....	4 120	330	1 930	1 860	-	590	2018
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	7 620	-	-	4 000	3 620	479	2019
3. Grundsanierung des Dienstgebäudes Nr. 19, gemeinsame Nutzung Bundespolizeifliegerstaf- fel Blumberg und Fliegerstaffel Land Brande- nburg und Berlin.....	3 900	-	-	-	3 900	191	2019
4. Umbau Gebäude 25 der Bundespolizeidirekti- on Hannover.....	1 960	-	-	-	1 960	151	2018
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespo- lizeidirektion München.....	7 924	-	-	-	7 924	647	2021

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
6. Sanierung des Stabsgebäudes im Bundespoli- zeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.....	3 683	-	-	-	3 683	270	2020
7. Neubau einer Mehrzwecksporthalle in- klusive Polizei- und Situationstrainingsbereich in der Bundespolizeiakademie.....	16 180	-	5 500	-	10 680	890	2022
8. Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Si- cherheitsanforderungen in der Bundespolizeiin- spektion Altenberg.....	250	-	-	250	-	44	2017
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Pots- dam.....	71 664	405	-	-	71 259	5 361	2021
11. Anpassung Hubschrauberlandeplatz der Bun- despolizei-Fliegerstaffel Fulda.....	1 959	-	1 959	-	-	173	2017
12. Neubau einer offenen Kfz-Halle in der Bundes- polizeiabteilung Duderstadt.....	3 834	-	3 834	-	-	270	2018
13. Deckung Raumfehl durch Neubau Dienstge- bäude des Bundespolizeireviers Breitenau...	932	-	-	500	432	62	2018
14. Grundsanierung des Gebäudes 11 in der Bun- despolizeiabteilung Blumberg.....	6 400	-	-	-	6 400	515	2018
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungs- zentrum Eschwege.....	4 061	-	-	2 061	2 000	379	2019
17. Sanierung 100 m Raumschießanlage auf der Liegenschaft Sankt Augustin.....	1 515	-	-	-	1 515	225	2017
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	2 723	-	-	1 300	1 423	192	2019
21. Neuerrichtung Polizeitrainingsbereich in der Bundespolizeiabteilung Hünfeld.....	1 344	-	1 344	-	-	94	2017
23. Umbau Gebäude 15 der Bundespolizeidirek- tion Hannover.....	1 590	-	1 590	-	-	172	2017
25. Neuerrichtung Polizeitrainingsbereich (Ausbau an Sporthalle Gebäude C8) in der Bundespoli- zeiabteilung Bayreuth.....	1 648	-	-	1 648	-	118	2017
26. Verlängerung von zwei Arbeitsgruben in Gebäude 20 der Regionalen Bereichswerk- statt Duderstadt, Außenstelle Hünfeld.....	858	-	858	-	-	61	2017
27. Verlängerung Bremsenprüfstand in Gebäu- de 21 der Regionalen Bereichswerkstatt Du- derstadt, Außenstelle Hünfeld.....	694	-	694	-	-	49	2017
28. Erweiterungsbau Gebäude B 09 der Fachin- formations- und Medienstelle der Bundes- polizei.....	658	-	658	-	-	49	2017
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	3 584	-	-	3 584	-	297	2019
32. Herrichtung Dienstgebäude des Bundespolizei- reviers Bredstedt.....	2 112	-	2 112	-	-	29	2017
33. Neubau Dienstgebäude des Bundespolizeire- viers Brunsbüttel.....	1 732	300	-	1 132	300	160	2017
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespoli- zeiinspektion Bad Bentheim.....	8 000	-	-	-	8 000	563	2018
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Furth im Wald.....	3 738	-	-	-	3 738	381	2019
38. Unterbringung der technischen Einsatzhundert- schaft der Bundespolizeiabteilung Deggendorf.	14 517	-	-	-	14 517	1 039	2019
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zent- rums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	-	4 818	305	2020
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	18 112	-	-	-	18 112	1 540	2018

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	5 000	-	-	-	5 000	442	2018
47. Technische Anpassung der Raumschießanlage im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Walsrode.....	500	-	-	500	-	43	2017
48. Technische Anpassung der Raumschießanlage im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	509	-	509	-	-	55	2017
50. Neubau einer Waschhalle bei der Regionalen Bereichswerkstatt Rosenheim.....	730	-	-	-	730	63	2017
51. Sanierung der Außenstelle der Regionalen Be- reichswerkstatt Bad Bergzabern in Frankfurt/ Main.....	1 000	-	-	500	500	84	2018
52. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	2 268	-	2 168	100	-	230	2017
58. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	121	-	121	-	-	9	2018
Zusammen.....	212 258	1 035	23 277	17 435	170 511	16 222	

Zu 9.:

Die Grunderwerbskosten betragen 3 200 T€.

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb -042 des Bundesgebiets	23 960	18 610	17 316
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä... ..	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet. Es sind nur die Ausgaben veranschlagt, für die keine Erstattung erfolgt.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	- 1	2 970
----------------	--	---	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	27 960
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	4 206
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG (556 528) (420 704)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät (26 200) (22 200) (23 793)
-042

671 21 Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle (462 128) (358 304) (372 791)
-042

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 562 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Anpassung aufgrund gestiegener Passagierzahlen und Tarifsteigerungen bei den Sicherheitsunternehmen.

812 23 Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit (68 200) (40 200) (31 873)
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 71 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 46 500 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Anpassung aufgrund gestiegener Passagierzahlen und strengerer Kontrollstandards.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 858 851	1 868 221 23 871	1 732 907
Aus Hauptgruppe 5.....	248 899	255 146 7 231	187 254
Aus Hauptgruppe 6.....	48 592	43 759	35 467
Aus Hauptgruppe 7.....	11 760	14 760 9 594	10 691
Aus Hauptgruppe 8.....	184 351	184 203 8 577	107 480
Zusammen.....	2 352 453	2 366 089 49 273	2 073 799

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-042	1 393 520	1 432 234	1 403 466
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 3 780 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	1 393 520
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	1 393 520

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-042	-	-	15
---	---	---	----

F 422 03 Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-042	56 148	40 394	37 167
---	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-042	7 296	9 164	5 965
---	-------	-------	-------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-042	316 494	315 536	224 469
--	---------	---------	---------

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -042	245	245	289
----------	--	-----	-----	-----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	44 828	33 328	16 596
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	44 327	47 072	30 263
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	69 529	68 304	48 084
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	69 529
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	69 529

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	48 886	50 174	45 501
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	37 802
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	10 984
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	100
Zusammen.....	48 886

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	8 547	5 700	6 968
F 518 01 Mieten und Pachten -042	5 045	5 075	5 568
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	3 487	3 647	2 409
F 525 01 Aus- und Fortbildung -042	7 509	6 324	4 757

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042	24 819	35 324	14 196
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	24 819
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	24 819

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer	7 500	8 660	7 499
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	7 830	4 430	3 664

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	720	720	735
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	12 300	12 316	9 795
----------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	10 800
2. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	12 300

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	-	-	733
----------	---	---	---	-----

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Ver- -042 kehrsflughäfen	4 500	3 500	1 344
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	44 059	40 226	34 112
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	11 000
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	24 290
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	269
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	8 500
Zusammen.....	44 059

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	20	20	1
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -042 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	10	10	10

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -042 land geringeren Umfangs	3	3	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER).....	6,70	-	2	1	3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit					

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	11 760	14 760	5 135
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bundespolizeiinspektion Kassel Einbau Sicherheitsschleuse und Zutrittskontrolle.....	239
2. Bundespolizeirevier Osnabrück Baukostenzuschuss für neue Raumgruppe.....	1 400
3. Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart Umbau von 8 Luftsicherheitskontrollstellen - Terminal 1.....	1 000
4. Bundespolizeiinspektion Bremen Baukostenzuschuss für neue Raumgruppe.....	1 900
5. Bundespolizeirevier Weilheim Angleichung an das Raumprogramm einschl. Netzersatzanlage.	300
6. Bundespolizeirevier Bamberg Angleichung an das Raumprogramm.....	400
7. Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Netze des Bundes.....	640
8. Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Rückbau Analogfunk.....	650
9. Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks.....	520
10. Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen zur Stärkung der Aus- und Fortbildungsorganisation.....	1 200
11. Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen zur Sicherung eigener Einrichtungen.....	1 250

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
12. Sonstige Baumaßnahmen.....	356
Zusammen.....	9 855

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeirevier Bonn Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	2 000	119	118	-	-	1 763
5. Bundespolizeirevier München Schleuse und Netzersatzanlage.....	500	-	50	-	300	150
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	1 192	763	150	-	279	-
13. Bundespolizeirevier Cottbus Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	624	-	533	-	91	-
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/M. Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
16. Sonstige mehrjährige Baumaßnahmen.....	1 901	101	390	-	1 235	175
Zusammen.....	8 217	983	1 241	-	1 905	4 088

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-042

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
Einsatzfahrzeuge.....	2 800
2. Ersatzbeschaffung	
500 Streifenfahrzeuge.....	20 700
100 Halbgruppenfahrzeuge.....	7 206
6 Entschärferfahrzeuge.....	700
4 Entschärferanhänger.....	800
6 Wärmebildfahrzeuge.....	2 400
9 Sanitärfahrzeuge.....	2 700
20 Sondergeschützte Fahrzeuge.....	5 000
25 Elektrofahrzeuge.....	1 000
div. Spezialfahrzeuge.....	5 300
Zusammen.....	48 606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042	46 800	36 700	30 351
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	69 200 T€
<i>davon fällig:</i>	
<i>im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....</i>	7 900 T€
<i>im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....</i>	10 000 T€
<i>im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....</i>	5 620 T€
<i>im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....</i>	13 680 T€
<i>im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....</i>	12 000 T€
<i>im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....</i>	10 000 T€
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</i>	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....</i>	46 800
<i>2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMWI.....</i>	-
<i>Zusammen.....</i>	46 800

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen -042	1 750	51 750	1 649
---	-------	--------	-------

<i>Verpflichtungsermächtigung.....</i>	
<i>fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....</i>	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25 496	22 302	23 593
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 21 200 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	1 506
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	3 243
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	20 747
Zusammen.....	25 496

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeschäften - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -042	27 879	20 793	13 508
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	15 000
2. Ersatzbeschaffung.....	11 000
3. Sonstiges.....	1 879
Zusammen.....	27 879

F 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät -042	33 520	24 602	13 119
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 16 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 04

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	425
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	300
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	10
4. Waffen und Gerät.....	21 973
5. Fernmeldegerät.....	10 812
Zusammen.....	33 520

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sanitätswesen und Heilfürsorge	(49 020)	(45 020)	
F 443 13 Kosten der Heilfürsorge -840	40 320	37 320	44 940

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	14 718
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	5 900
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	13 000
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	2 982
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	45
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 600
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 115
8. Fahrtkosten.....	610
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	50
10. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	40 320

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	100	100	86
F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	7 300	6 996

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 13 Erwerb von Sanitätsgerät -042	300	300	164
---	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. November 2015 (BGBl. I S. 1938), festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bun-

des oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	307 093	260 545	+46 548	19 073	222 481
Gesamtausgaben.....	307 093	260 545	+46 548	19 073	222 481
davon nicht flexibilisiert.....	307 093	260 545	+46 548	19 073	222 481

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	307 093	260 545 19 073	222 481
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen.
 2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung.
 3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen.
 4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen.
 5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes.
 6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).
 7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern.
 8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall.
 9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.
-

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		1 051
Übrige Einnahmen.....	5 931	5 122	+809		12 888
Gesamteinnahmen.....	6 041	5 232	+809		13 939
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 825	17 064	+1 761		18 146
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 794	41 263	+1 531	4 387	48 224
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 639	6 639	-		5 927
Ausgaben für Investitionen.....	40 460	48 327	-7 867	17 045	37 547
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	108 718	113 293	-4 575	21 432	109 844
davon flexibilisiert.....	72 741	78 257	-5 516	21 432	69 375
davon nicht flexibilisiert.....	35 977	35 036	+941		40 469
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	76 897				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	17 825				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 647				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 886				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 659				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 459				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	759				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	759				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	759				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 277				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	811
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 525 01 und 544 01.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	240
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 81.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen und an die Bundesländer abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	783
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 931	5 122	12 105
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 525 01 und 532 45.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01

2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der AKNZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	5 931
Zusammen.....	5 931

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (15)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 544 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, **547 41**, 632 01, **632 41**, 681 02 und 684 03.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 3 945 3 863 3 839
-045 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	58
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 AKG ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX	300	200	498
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	910	406
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	21
----------------	---	----	----	----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	202	202	190
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 02 -045	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	500	500	498
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03 -045	Förderung des Selbstschutzes	50	50	45
----------------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 700	3 700	2 821
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 700 T€

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfefähigkeit nach § 24 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfefähigkeit für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (989)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 - - (-)

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Katastrophenschutz (26 290) (25 531)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 08.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Ergänzung des Katastrophenschutzes werden im Rahmen des § 29 ZSKG vom Bund getragen.

532 44 Ausgaben auf Standortebene 6 286 6 286 6 136
-045

Erläuterungen:

Es handelt sich um die pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge der Ergänzung des Katastrophenschutzes und der persönlichen CBRN-Schutztausrüstung sowie der Ausgaben für die ärztlichen Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge sind bei dem entsprechenden Tit. dieser Tgr. veranschlagt.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 45	Haltung von Luftfahrzeugen -045	5 881	5 122	11 614
--------	------------------------------------	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 216 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 759 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 759 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 759 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 277 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungskosten zählen die Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Anfallenden Ausgaben für die Haltung der Hubschrauber stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 447 T€.

532 46	Ausgaben für Wartung und Instandsetzung -045	4 996	4 996	5 241
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

Erläuterungen:

Vergabe von Arbeiten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sowie an Werkstätten anderer Träger.

Es handelt sich um Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Ausstattung der Ergänzung des Katastrophenschutzes.

532 47	Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz -045	180	180	233
--------	--	-----	-----	-----

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 48 -045	Ausgaben für ergänzende Zivilschulungsausbildung	5 926	5 926	5 681
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht sowie für die Durchführung von Übungen.

Mitveranschlagt sind Haushaltsmittel für vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Beschreibungen für Handhabung, Wartung und Pflege der Ausstattung.

547 41 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	835	835	816
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen. Kosten der Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme, Kosten der Duplizierung von Sicherungsfilmen.

632 41 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 186	2 186	2 369
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u. a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund gemäß Gesetz vom 11. April 1967 in der Fassung vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025).

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 825	17 064	18 146
Aus Hauptgruppe 5.....	13 455	12 865	13 681
		4 387	
Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	1 333
		7 529	
Aus Hauptgruppe 8.....	40 460	48 327	36 214
		9 516	
Zusammen.....	72 741	78 257	69 375
		21 432	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045 7 368 6 615 5 958

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045 1 228 328 2 650

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045 10 162 10 054 9 481

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045 67 67 57

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 842 1 842 960

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045 105 105 98

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045 2 966 2 966 3 147

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -045	1 733	1 733	1 667
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)

F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	2 176	2 176	2 258
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 09.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 009
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	167
Zusammen.....	2 176

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 T€.

F 527 01	Dienstreisen -045	365	265	393
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 205	1 205	3 028
----------	--	-------	-------	-------

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	190		
----------	--	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	463	163	807
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 410	2 410	1 323
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 921 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	921 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	1	1	1
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	1 333
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Außenanlage.....	952	402	-	550	-	-
3. Sanierung Gebäude.....	607	240	-	367	-	-
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	8 819	874	2 450	5 495	-	-
Zusammen.....	10 378	1 516	2 450	6 412	-	-

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	42	42	155
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	42

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	776	776	530
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen, Funkeinrichtungen und deNISII.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	590	590	639
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	262
2. Ersatzbeschaffung.....	328
Zusammen.....	590

F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	1 800	1 800	1 526
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Investiver Katastrophenschutz (37 252) (45 119)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 04.

F 811 81 Erwerb von Fahrzeugen 34 912 33 612 21 290
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 34 237 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 765 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 507 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 81.
3. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 811 82 Erwerb von Luftfahrzeugen 833 - -
-045

F 812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 408 11 408 11 969
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 81.

F 812 83 Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial 99 99 105
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 297 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 99 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 99 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 99 T€

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Das THW leistet gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) technische Hilfe

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 83 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von etwa 800 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, 8 Landesverbandsdienststellen, 66 Geschäftsstellen und der Bundeschule unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		3 429
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 571
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		9 000
Ausgaben					
Personalausgaben.....	67 124	60 772	+6 352		52 457
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	113 053	122 553	-9 500	1 396	125 078
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen.....	1 768 37 233	1 768 39 733	- -2 500	161 4 446	1 726 30 373
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	219 178	224 826	-5 648	6 003	209 634
davon flexibilisiert.....	121 957	118 605	+3 352	5 194	99 814
davon nicht flexibilisiert.....	97 221	106 221	-9 000	809	109 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	312 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	32 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	32 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 000				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	45 000				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	77	77	260
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.
Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 -045	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	127
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	3 042
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	5 571
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -045 schaftsmangement	59 464	57 464	58 965
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	285 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	45 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
19. OV/GSt. Magdeburg, LV BE/BB/ST.....	2 703	-	200	2 000	503	156	2018/19
25. OV Niefern-Öschelbronn LV BW.....	1 910	-	1 000	910	-	170	2017/18
27. OV Laufenburg LV BW.....	1 800	-	-	1 800	-	148	2018/19
29. OV Ehingen LV BW.....	1 511	-	50	1 261	200	171	2018/19
33. OV Ludwigsburg.....	1 946	-	800	1 146	-	223	2019

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorbehalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
42. OV Bad Kissingen LV BY.....	1 700	-	700	1 000	-	185	2018/19
45. OV Perl-Obermosel LV HE/RP/SL.....	1 606	-	526	900	180	150	2018/19
46. OV Pfedelbach LV BW.....	2 906	-	15	2 791	100	211	2018/19
47. OV Schopfheim LV BW.....	1 998	-	400	800	798	181	2018
48. OV Sinsheim LV BW.....	1 700	-	-	1 000	700	197	2018/19
49. OV Apolda LV SN/TH.....	1 736	-	1 250	486	-	145	2017/18
Zusammen.....	21 516	-	4 941	14 094	2 481	1 937	

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffent-
-045 fentlichen Notständen 1 400 10 400 16 632

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
- Einnahmen aus Erstattungen von technischen Hilfeleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 34 827 34 827 26 938
-045

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
- Erstattungen Dritter für technische Hilfeleistungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
- Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	3 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	1 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	4 000
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	9 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	2 077
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 250
5. Wartung und Instandsetzung.....	9 500
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	34 827

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
1. Krafffahrzeuge.....	5 536	5 536
2. Anhänger.....	3 621	3 621

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 241 T€.

532 06 Durchföhrung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte -045	-	-	6 011
		809	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen -045 sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit	200	200	24
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Auslösung des EU-Mechanismus entstehen. Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe sowie kurzfristige technische Hilfe weltweit.

532 08 Projektförderung EU-Modul 17 -045	-	2 000	-
---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Gesamtansatz kann ein Teilbetrag i. H. v. 60 T€ für die Unterhaltung der beschafften Geräte geleistet werden.
2. Die Mittel zur Anschaffung des erforderlichen Geräts der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	1 330	1 330	1 250
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	30,00	30,00	400	400	320
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.			930	930	930
Insgesamt			1 330	1 330	1 250
- Summe Tit. 684 01			1 330	1 330	1 250

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	67 124	60 772	52 457
	Aus Hauptgruppe 5.....	17 162	17 662	16 508
			587	
	Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	476
			161	
	Aus Hauptgruppe 7.....	729	729	66
	Aus Hauptgruppe 8.....	36 504	39 004	30 307
			4 446	
	Zusammen.....	121 957	118 605	99 814
			5 194	
F 412 01	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045	2 399	2 399	2 041
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.</i>			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	8 619	7 355	5 644
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	1 358	1 358	2 282
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	54 648	49 560	42 342
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	100	100	142
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -045	2 251	2 251	3 217
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	818	818	1 015
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	1 794	1 794	1 938
F 518 01	Mieten und Pachten -045	180	2 180	173

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 519 01 -045	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	1 215	1 215	194
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>				
F 525 01 -045	<i>Aus- und Fortbildung</i>	7 551	6 551	7 156
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.</i>				
<i>2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.</i>				
F 527 01 -045	<i>Dienstreisen</i>	530	230	610
F 532 01 -045	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	1 273	1 273	1 148
F 532 02 -045	<i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</i>	1 300	1 300	905
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.</i>				
<i>Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.</i>				
F 539 09 -045	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	200		
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.</i>				
F 539 99 -045	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	50	50	149
F 544 01 -045	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	-	-	3
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.</i>				
<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-</i>				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	466
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	10
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	729	729	66

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2017	Vorbe- halten für 2018 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

19. Sonstige Maßnahmen..... 4 178 1 088 - 174 729 -

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	15 756	15 756	18 881
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

96 Lkw verschiedener Ausführungen..... 15 756

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	19 454	22 454	10 865
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -500	1 294	794	564
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 1 294

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF aufgrund des Gesetzes über das Asylverfahren in der Neufassung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361) sowie der Aufgabenerweiterung durch das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004 nicht nur für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz zuständig, sondern auch für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vor-

liegen von Abschiebungsverboten. Es ist zudem zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgaberr 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	382	382	-		1 439
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	382	382	-		1 439
Ausgaben					
Personalausgaben.....	453 567	319 991	+133 576	2 089	149 252
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	292 325	259 887	+32 438	7 118	66 299
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-	5	5
Ausgaben für Investitionen.....	32 122	72 013	-39 891	2 726	24 079
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	778 070	651 947	+126 123	11 938	239 635
davon flexibilisiert.....	758 202	602 724	+155 478	11 938	226 514
davon nicht flexibilisiert.....	19 868	49 223	-29 355		13 121
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	695				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	190				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	175				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	165				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	165				

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	309
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungs- und Orientierungskurstests sowie dem Test "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

119 99	Vermischte Einnahmen	15	15	1 121
-219				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	9
-219				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 868	49 223	13 086
-219				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	453 567	319 991 2 089	149 217
Aus Hauptgruppe 5.....	272 457	210 664 7 118	53 213
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 5	5
Aus Hauptgruppe 7.....	2 222	24 181	1 384
Aus Hauptgruppe 8.....	29 900	47 832 2 726	22 695
Zusammen.....	758 202	602 724 11 938	226 514

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	215 633	148 851	52 803
F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	405	405	1 330
F 422 03 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	49
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	64 387	64 387	20 165
F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	171 927	105 133	70 799
F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 215	1 215	4 071
F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	64 266	56 634	9 370
F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	795	1 695	204
F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30 172	43 077	8 555
F 518 01 -219	Mieten und Pachten	2 858	4 785	919

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 2 841 3 928 1 576
-219

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 3 574 6 443 852
-219

Verpflichtungsermächtigung..... 695 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 190 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 165 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 165 T€

F 527 01 *Dienstreisen* 2 948 8 909 1 822
-219

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 27 851 17 642 2 844
-219

Erläuterungen:

Mehr im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

F 532 02 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)* 135 922 64 421 26 338
-219

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 457 1 417 344
-219

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	346
2. Sonstiges.....	111
Zusammen.....	457

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 773 1 713 389
-219

F 632 09 *Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe-* - - -
-219 *ren Umfangs*

F 681 08 *Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs* 56 56 5
-219

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 2 222 24 181 1 384
-219

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall* - - -
-219

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	579	2 539	347
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 886	9 656	2 027
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 435	35 637	20 321

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 425
2. Ersatzbeschaffung.....	10 010
Zusammen.....	27 435

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2209) in Verbindung mit dem vorläufigen Errichtungserlass vom 3. Oktober 1978 (GMBI S. 582), geändert mit Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 15. Januar 2008 in Grundordnung der HS Bund (GMBI S. 116) in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 15. Oktober 2014 (GMBI. S. 1331), für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 3 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Ver-

waltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 583
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		163
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		1 746
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 784	12 348	+3 436	2 935	12 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 738	9 411	+3 327	2 610	9 712
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 142	1 058	+1 084	1 433	1 294
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 665	22 818	+7 847	6 978	23 035
davon flexibilisiert.....	23 620	17 473	+6 147	5 929	17 169
davon nicht flexibilisiert.....	7 045	5 345	+1 700	1 049	5 866

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	15
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 437
-133				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	131
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	163
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(628)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0634 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 043	5 343	5 185
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (1 049)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 1 049	548
----------------	---	---	------------	-----

459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	131
----------------	-----------------------------	---	---	-----

547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 783	12 347 1 886	11 349
Aus Hauptgruppe 5.....	5 695	4 068 2 610	4 526
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 142	1 058 1 433	1 294
Zusammen.....	23 620	17 473 5 929	17 169

F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 484	5 245	4 378
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 001	3 329	3 053
F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	339	339	844
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 979	2 979	2 444
F 453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	980	455	630
F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 184	985	1 070
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	2 836	1 929	2 459
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	175	175	26
F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	701	504	487

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	701
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	701

F 527 01 Dienstreisen -133 234 185 149

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133 281 185 207

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133 284 105 128

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133 - - 52

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 481 600 676

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 481

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 661 458 566

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	388
2. Ersatzbeschaffung.....	273

Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	661

Zu 3.

IT-Ausstattung Wohnheime.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn und Berlin ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 (GMBI 2001 S. 270) eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungs-

angebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt jährlich rund 200 Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		5
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		52
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		57
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 717	11 891	+826		11 297
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 093	25 018	+75	1 246	25 684
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 356	12 506	-5 150	676	9 351
Ausgaben für Investitionen.....	526	460	+66	135	324
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 692	49 875	-4 183	2 057	46 656
davon flexibilisiert.....	44 531	48 894	-4 363	2 057	45 682
davon nicht flexibilisiert.....	1 161	981	+180		974
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	5
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	52
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 161	981	974
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 717	11 891	11 297
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 932	24 037	24 710
			1 246	
	Aus Hauptgruppe 6.....	7 356	12 506	9 351
			676	
	Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	-
			5	
	Aus Hauptgruppe 8.....	521	455	324
			130	
	Zusammen.....	44 531	48 894 2 057	45 682
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -153	3 469	2 643	1 308
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.	467	467	2 469
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	8 771	8 771	7 520
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -153	497	406	454
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	383	293	420
F 527 01	Dienstreisen -153	304	277	461
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153	470	460	710
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153	22 123	22 473	22 465

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:</i>	
1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 110
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 100
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	1 950
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 050
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 983
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	5 650
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz...	1 000
12. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	2 100
Zusammen.....	22 123

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-153

155

128

200

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, -153 auch öffentliche Einrichtungen	7 356	12 506	9 351
----------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	170	55	94
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -153 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	351	400	230

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	151
2. Ersatzbeschaffung.....	200
Zusammen.....	351

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland oder vom Ausland ins Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 422 03, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.
- 1.6 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
- 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 422 02.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
-

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 000	a) - b) - c) 2 200	-	-	-	-	-	-	-
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	12 453	a) - b) 300 c) 300	-	100	100	100	100	-	-
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	2 000	a) - b) 320 c) 320	-	320	320	-	-	-	-
685 19 - Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	2 805	a) 6 b) 450 c) 3 000	6	150	150	1 000	1 000	-	-
686 11 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	a) - b) 4 800 c) 13 200	-	1 200	3 600	6 000	7 200	-	-
894 12 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	13 700	a) 6 400 b) 17 400 c) -	5 000	8 700	8 700	-	-	-	-

Tgr. 02

531 23 - Bundeszuschüsse im Zusammenhang mit der Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele	-	a) - b) 10 000 c) -	-	10 000	-	-	-	-	-
684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	109 771	a) 18 438 b) 185 580 c) 6 300	10 794	46 210	49 390	44 990	44 990	-	-
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	15 600	a) 14 400 b) 16 600 c) 12 400	7 200	5 200	4 800	3 800	3 100	-	-
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	3 850	a) 350 b) 1 550 c) 500	350	1 550	500	-	-	3 100	-
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	5 049	a) 3 180 b) 3 700 c) 3 500	1 759	1 400	1 200	1 000	1 000	-	100
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	6 366	a) 2 733 b) 5 500 c) -	911	2 000	2 000	1 500	-	-	-
686 25 - Fonds DDR-Dopingopfer	5 000	a) - b) 5 000 c) -	-	5 000	-	-	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	a) 18 337 b) 9 285 c) 12 648	8 682 3 162	6 292 3 162	3 363 2 961 3 162	- - 6 324	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0601	457 117	a) 63 844 b) 260 485 c) 54 368	34 702 84 992	22 468 72 802 19 682	6 674 54 501 18 512	- 48 190 12 974	- - 3 200	- - -
Kapitel 0602								
Tgr. 01								
532 10 - Internetstrategie des Bundes	7 178	a) 295 b) 4 500 c) 4 500	295 1 500	- 1 500 1 500	- 1 500 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
532 11 - Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	5 627	a) - b) 885 c) 500	- 500	- 385 500	- - -	- - -	- - -	- - -
532 16 - IT-Planungsrat	1 587	a) - b) 2 140 c) 1 315	- 950	- 715 445	- 475 395	- - 475	- - -	- - -
532 19 - IT-Steuerung Bund	3 350	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000	- 1 000 500	- - 500	- - -	- - -	- - -
686 11 - Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	a) - b) 2 309 c) 6 000	- 2 309	- - 3 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
812 13 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	154 000	a) 164 962 b) - c) 1 500	101 081 -	63 881 - 500	- - 500	- - 500	- - -	- - -
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 000	a) 385 b) 15 300 c) 24 000	55 3 000	55 3 000 3 000	55 1 550 3 000	55 1 550 3 000	165 6 200 15 000	- - -
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) 4 591 b) 83 200 c) 32 000	695 10 400	693 10 400 4 000	693 10 400 4 000	693 10 400 4 000	1 817 41 600 20 000	- - -
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	a) 101 b) - c) -	17 -	17 -	17 -	17 -	33 -	- - -
632 20 - Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	135 545	a) 203 505 b) - c) -	51 020 -	52 298 -	53 266 -	31 660 -	15 261 -	- - -
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	a) 65 650 b) - c) -	18 400 -	18 400 -	18 400 -	5 450 -	5 000 -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	13 424	a) 520 b) - c) -	-	-	-	330	190	-
Tgr. 03								
532 36 - Bundesanteil zur Ein- führung einer einheitlichen Be- hördenrufnummer 115	633	a) 241 b) 4 557 c) -	241	930	930	-	1 273	-
Tgr. 04								
532 41 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	25 614	a) - b) 100 555 c) -	-	33 875	28 635	-	-	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	22 391	a) - b) 107 220 c) -	-	37 460	59 800	-	-	-
Summe des Kapitels 0602	483 472	a) 440 250 b) 321 666 c) 70 815	171 804	135 344	72 431	38 205	22 466	-
Kapitel 0603								
681 05 - Leistungen für ehemali- ge deutsche zivile Zwangsar- beiter	15 000	a) - b) 30 000 c) -	-	15 000	15 000	-	-	-
Tgr. 01								
684 14 - Förderung von Maß- nahmen zur Integration von Zu- wanderern und Spätaussiedlern	33 987	a) 5 400 b) - c) 36 212	5 400	15 820	20 392	-	-	-
Tgr. 03								
684 32 - Allgemeine Hilfen	17 432	a) - b) 9 496 c) 10 958	-	160	273	-	205	-
896 32 - Leistungen zur Schaf- fung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	a) - b) 300 c) 300	-	100	100	-	100	-
Tgr. 05								
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investi- tionsmaßnahmen der deut- schen Minderheit in Nord- schleswig/Dänemark	414	a) - b) 186 c) 186	-	186	186	-	-	-
Summe des Kapitels 0603	809 128	a) 5 400 b) 39 982 c) 47 656	5 400	15 260	20 765	-	305	-
Kapitel 0610								
686 04 - Förderung der Krimi- nalprävention und Risikoma- nagement durch Forschung und	700	a) - b) 1 200 c) -	-	420	280	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte

687 07 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	3 500	a)	25	25	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	100		50	50	-	-	-

Tgr. 01

811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	19 142	a)	5 229	3 429	900	900	-	-	-
		b)	14 469	6 684	3 629	4 156	-	-	-
		c)	21 813		7 728	6 429	7 656	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	a)	409	136	273	-	-	-	-
		b)	819	410	136	273	-	-	-
		c)	546		137	136	273	-	-
Summe des Kapitels 0610	30 289	a)	5 663	3 590	1 173	900	-	-	-
		b)	16 638	7 644	4 235	4 759	-	-	-
		c)	22 459		7 915	6 615	7 929	-	-

Kapitel 0612

518 01 - Mieten und Pachten	500	a)	87 703	7 376	7 376	7 376	7 376	58 199	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0612	162 208	a)	87 703	7 376	7 376	7 376	7 376	58 199	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 378	a)	16 119	8 862	5 989	1 268	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12 818	a)	130	65	65	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	822	a)	4	4	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	18	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	48	18	18	12	-	-	-
		c)	48		18	18	12	-	-
Summe des Kapitels 0615	287 901	a)	16 253	8 931	6 054	1 268	-	-	-
		b)	48	18	18	12	-	-	-
		c)	48		18	18	12	-	-

Kapitel 0616

Tgr. 02

812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	5 756	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 464	1 642	1 622	200	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)		c)	1 641	547	547	547	-	-
Summe des Kapitels 0616	35 405	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 464	1 642	1 622	200	-	-
		c)	1 641	547	547	547	-	-
Kapitel 0618								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	370	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-
		c)	150	50	50	50	-	-
Summe des Kapitels 0618	3 304	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-
		c)	150	50	50	50	-	-
Kapitel 0619								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 329	a)	5 316	1 329	1 329	1 329	1 329	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0619	16 416	a)	5 316	1 329	1 329	1 329	1 329	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0623								
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	39 360	a)	5 840	4 970	870	-	-	-
		b)	24 000	10 000	8 000	6 000	-	-
		c)	24 000	10 000	8 000	6 000	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	150	a)	59	40	19	-	-	-
		b)	80	30	30	20	-	-
		c)	120	45	45	30	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-
		c)	600	200	200	200	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	7 207	a)	1 202	680	522	-	-	-
		b)	3 640	1 180	860	1 600	-	-
		c)	3 640	1 600	1 180	860	-	-
Summe des Kapitels 0623	106 887	a)	7 101	5 690	1 411	-	-	-
		b)	28 320	11 410	9 090	7 820	-	-
		c)	28 360	11 845	9 425	7 090	-	-
Kapitel 0624								
Tgr. 06								
663 61 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	60	a)	16	16	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	34 815	a)	52	52	-	-	-	-
		b)	6 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	11 200	6 200	4 000	1 000	-	-

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig						
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 699	a) - b) - c) 2 000	- - -	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	49 232	a) - b) 5 000 c) 17 800	- 5 000 -	- 5 000 11 000	- - 2 800	- - 4 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0624	530 903	a) 68 b) 11 000 c) 31 000	68 9 000 -	68 2 000 18 200	- - 7 800	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0625									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	145 050	a) 443 323 b) 58 010 c) 27 330	11 801 926 -	19 546 2 058 172	20 817 2 058 1 032	20 817 2 058 1 032	370 342 50 910 20 846	- - 4 248	- - -
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes- polizei außerhalb des Bundes- gebiets	23 960	a) - b) - c) 1 950	- - -	- - 1 200	- - 750	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02									
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	462 128	a) 591 153 b) 53 041 c) 562	114 572 8 345 -	123 938 9 012 -	133 652 9 734 -	144 746 10 511 -	74 245 15 439 562	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	68 200	a) 48 000 b) 97 000 c) 71 500	8 000 24 000 -	10 000 14 000 46 500	15 000 1 000 25 000	15 000 16 000 -	- 42 000 -	- - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	69 529	a) - b) 6 800 c) 15 800	- 2 800 -	- 2 000 5 800	- 2 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	7 830	a) 150 b) 1 500 c) 2 500	150 1 000 -	150 500 1 500	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	44 059	a) 30 960 b) 3 500 c) 1 500	3 870 1 500 -	3 870 1 000 1 000	3 870 1 000 500	3 870 -	15 480 -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11 760	a) 84 b) 5 000 c) 6 000	84 4 000 -	84 1 000 5 000	- -	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	48 606	a) 2 402 b) 16 000 c) 18 000	1 498 10 000 6 000	904 3 000 6 000	- 3 000 6 000	- -	- -	- -	- -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	46 800	a) 54 000 b) 25 500 c) 69 200	13 500 15 500 -	13 500 10 000 7 900	13 500 -	13 500 -	- -	- 45 680	- -
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	1 750	a) 700 b) 117 150 c) 1 400	700 75 400 -	700 41 050 1 400	- 700 -	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	25 496	a) - b) 20 500	- 9 000	- 6 500	- 5 000	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig						
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)		c)	33 200		21 200	7 000	5 000	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	27 879	a)	1 605	1 010	595	-	-	-	-
		b)	21 600	7 400	5 000	4 600	4 600	-	-
		c)	4 000		2 000	2 000	-	-	-
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	33 520	a)	3 220	2 150	1 070	-	-	-	-
		b)	19 500	8 500	6 000	5 000	-	-	-
		c)	37 500		16 500	11 000	10 000	-	-
Summe des Kapitels 0625	3 077 991	a)	1 175 597	157 335	173 423	186 839	197 933	460 067	-
		b)	445 101	168 371	101 120	34 092	33 169	108 349	-
		c)	290 442		116 172	70 282	32 652	67 088	4 248
Kapitel 0628									
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-	-
684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-	-
		c)	400		300	100	-	-	-
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 700	3 700	-	-	-	-	-
		c)	18 500		3 700	3 700	3 700	7 400	-
Tgr. 04									
532 45 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a)	80 499	5 122	5 122	5 122	5 122	60 011	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 216		759	759	759	13 662	2 277
518 01 - Mieten und Pachten	1 733	a)	5 085	1 695	1 695	1 695	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 410	a)	2 610	1 603	1 007	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 921		921	1 000	800	200	-
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	1 800	a)	198	198	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	800		600	200	-	-	-
Tgr. 08									
811 81 - Erwerb von Fahrzeu- gen	34 912	a)	22 826	10 861	11 965	-	-	-	-
		b)	21 670	5 030	5 200	11 440	-	-	-
		c)	34 237		10 765	9 507	13 965	-	-
812 81 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 408	a)	705	145	560	-	-	-	-
		b)	1 269	421	285	563	-	-	-
		c)	1 126		281	282	563	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 83 - Erwerb von Sanitäts- mitteln und Sanitätsmaterial	99	a) - b) 297 c) 297	- 99 99	- 99 99	- 99 99	- 99 99	- - 99	- - -
Summe des Kapitels 0628	108 718	a) 111 923 b) 27 736 c) 76 897	19 624 9 950 17 825	20 349 5 684 15 647	6 817 12 102 19 886	5 122 - 19 886	60 011 - 21 262	- - 2 277
Kapitel 0629								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	59 464	a) 15 002 b) 13 542 c) 285 000	1 675 1 586 22 000	1 503 1 586 22 000	1 503 1 586 22 000	1 359 732 22 000	8 962 8 052 174 000	- - 45 000
532 05 - Ausgaben der Ortsver- bände	34 827	a) - b) 16 000 c) -	- 8 000 -	- 8 000 -	- 8 000 -	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	15 756	a) 1 232 b) 14 000 c) 15 000	1 232 3 500 5 000	- 3 500 5 000	- 3 500 5 000	- 3 500 3 000	- - 2 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	19 454	a) 28 b) 13 000 c) 12 000	28 11 000 5 000	- 2 000 5 000	- - 5 000	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0629	219 178	a) 16 262 b) 56 542 c) 312 000	2 935 24 086 32 000	1 503 15 086 32 000	1 503 5 086 32 000	1 359 4 232 27 000	8 962 8 052 176 000	- - 45 000
Kapitel 0633								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	19 868	a) 116 264 b) - c) -	8 311 - -	8 285 - -	8 285 - -	8 285 - -	83 098 - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	3 574	a) - b) - c) 695	- - 190	- - 175	- - 175	- - 165	- - 165	- - -
Summe des Kapitels 0633	778 070	a) 116 264 b) - c) 695	8 311 - 190	8 285 - 175	8 285 - 175	8 285 - 165	83 098 - 165	- - -
Kapitel 0635								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 161	a) 4 942 b) - c) -	981 - -	981 - -	981 - -	684 - -	1 315 - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	470	a) 513 b) - c) -	171 - -	171 - -	171 - -	- - -	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	22 123	a) 800 b) - c) -	667 - -	133 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn-	7 356	a) - b) 800 c) 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

liche Einrichtungen, auch öffent-
liche Einrichtungen

Summe des Kapitels 0635	45 692	a) 6 255	1 819	1 285	1 152	684	1 315	-
		b) 800	800	-	-	-	-	-
		c) 800		800	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 06	8 338 282	a) 2 057 899	428 914	380 000	294 574	260 293	694 118	-
		b) 1 211 932	411 543	315 232	222 142	98 814	164 201	-
		c) 937 331		265 275	194 731	123 085	302 715	51 525



Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	212
	Gesamtübersicht.....	213
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	215
0612	Bundesministerium.....	217
0614	Statistisches Bundesamt.....	223
0615	Bundesverwaltungsamt.....	227
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	231
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	233
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	234
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	235
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	237
0624	Bundeskriminalamt.....	239
0625	Bundespolizei.....	243
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	247
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	249
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	252
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	257
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	261
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	263
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	267

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	28,5	20,0
0612	427 19	-	-
0613	427 09	-	-
0614	427 09	103,5	56,7
0614	427 19	72,5	-
0614	427 39	-	-
0615	427 09	294,0	84,0
0616	427 09	8,3	12,3
0616	427 19	18,2	-
0616	427 29	24,7	-
0616	427 39	-	-
0617	427 09	9,4	-
0617	427 19	2,3	-
0618	427 09	6,0	-
0619	427 09	12,0	6,0
0623	427 09	35,0	5,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	197,0	45,0
0625	427 09	231,0	302,0
0628	427 09	29,8	8,4
0629	427 09	108,0	32,0
0633	427 09	484,4	77,4
0634	427 09	17,5	6,0
0635	427 09	52,0	21,0
Zusammen		1.734,1	675,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von Kap. 0633, weil die extrem hohen Asylantragszahlen und die Neueinstellung von mehreren tausend Mitarbeitern bei gleichzeitig angespannter Personalsituation im Verwaltungsbereich dazu geführt haben, dass derzeit eine hohe Zahl von Tarifbeschäftigten nicht im Besitz einer aktuellen Tätigkeitsdarstellung und -bewertung ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	118,5	118,5	-	-	118,5	118,5
0612	Bundesministerium.....	1 230,2	1 125,2	346,1	358,1	1 576,3	1 483,3
0614	Statistisches Bundesamt.....	896,1	903,1	986,4	995,2	1 882,5	1 898,3
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1 923,2	1 762,4	1 612,4	1 588,9	3 535,6	3 351,3
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	143,0	140,0	99,5	99,5	242,5	239,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	19,0	16,0	12,5	12,6	31,5	28,6
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	8,0	8,0	26,0	26,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	147,0	136,0	66,1	68,2	213,1	204,2
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	689,5	553,5	118,0	108,0	807,5	661,5
0624	Bundeskriminalamt.....	3 806,5	3 560,5	1 755,0	1 703,0	5 561,5	5 263,5
0625	Bundespolizei.....	35 593,0	34 381,0	5 317,0	5 303,0	40 910,0	39 684,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	143,0	128,0	139,2	137,7	282,2	265,7
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	228,0	228,0	829,8	829,8	1 057,8	1 057,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	3 817,5	3 812,5	2 417,0	2 444,0	6 234,5	6 256,5
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	155,4	105,0	46,1	44,5	201,5	149,5
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	75,0	75,0	113,0	113,5	188,0	188,5
	Zusammen.....	49 002,9	47 062,7	13 866,1	13 814,0	62 869,0	60 876,7

Leerstellen

0612	Bundesministerium.....	66,0	69,0	7,0	7,0	73,0	76,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	39,0	49,0	29,0	33,0	68,0	82,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	65,0	86,0	42,0	49,0	107,0	135,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	8,0	8,0	4,0	2,0	12,0	10,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	9,0	12,0	2,0	2,0	11,0	14,0
0624	Bundeskriminalamt.....	91,0	92,0	36,0	31,0	127,0	123,0
0625	Bundespolizei.....	264,0	275,0	37,0	45,0	301,0	320,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	3,0	4,0	7,0	6,0	10,0	10,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	3,1	2,1	13,0	10,0	16,1	12,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	24,0	27,0	30,0	24,0	54,0	51,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	4,0	3,0	2,0	-	6,0	3,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	1,0	1,0	2,0	2,0	3,0	3,0
	Zusammen.....	578,1	629,1	212,0	212,0	790,1	841,1

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0612	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	47,0	-	-	-	-	-	-	47,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	3,1	-	-	-	-	-	-	3,1
	Zusammen.....	108,1	1,0	1,0	-	-	-	-	106,1

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	97,0	-	-	-	-	-	-	97,0
0612	Bundesministerium.....	89,5	-	50,0	-	-	10,0	19,5	10,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	36,5	13,0	-	6,5	-	5,0	-	12,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	217,0	-	5,0	29,0	-	-	-	183,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	9,0	-	-	4,0	-	-	-	5,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0624	Bundeskriminalamt.....	193,5	-	5,0	15,0	-	-	1,0	172,5
0625	Bundespolizei.....	1 223,5	-	-	-	-	-	6,0	1 217,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	14,0	2,0	-	-	-	-	-	12,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	90,0	-	-	-	-	-	-	90,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4 517,5	12,0	158,0	148,0	148,0	3 299,0	6,5	746,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	14,0	1,0	-	-	-	-	-	13,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	6 515,5	28,0	218,0	202,5	148,0	3 314,0	33,0	2 572,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	21,4	21,4	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	541,1	541,1	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,3	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	568,8	568,8	-	-	-	-

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	50,0	50,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	57,5	57,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,5	118,5	39,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auf Antrag auch Ressorts außerhalb des Epl. 06 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 5,0 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E6 (Zusammen: 9,0).

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne
Verwaltung**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
				1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 6.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	2,0	-	2,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	44,0	-	44,0			-
A 13 g.....	42,0	-	42,0			-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
Zusammen.....	97,0	-	97,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	20,0	16,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,0	74,0	66,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	35,0	32,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	200,2	196,2	190,1	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	117,0	115,0	89,1	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	69,5	69,5	57,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	245,0	237,0	227,6	6,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	80,0	78,0	66,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	27,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	15,0	15,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,0	22,0	28,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	61,0	58,0	58,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,5	20,5	12,9	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	8,0	-
A 7.....	36,0	32,0	26,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 6 m.....	27,0	22,0	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 6 e.....	16,0	14,0	12,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	11,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 127,7	1 083,7	968,0	28,0	-	3,0	-	1,0	4,0	-	-	16,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	3,0	11,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	-	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 12.....	29,0	11,0	24,0	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
E 11.....	11,0	29,0	26,7	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	-	8,0	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-
E 9.....	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
E 9a.....	70,0	1,0	47,8	-	-	2,0	-	-	67,0	-	-	-	-
E 8.....	12,0	88,0	26,3	-	-	-	2,0	-	-	66,0	-	8,0	-
E 7.....	50,0	6,0	4,0	-	-	3,0	-	-	44,0	-	-	3,0	-
E 6.....	69,7	109,7	103,3	-	-	-	3,0	-	2,0	8,0	44,0	1,0	-
E 5.....	26,4	34,4	36,3	-	-	-	-	-	2,0	8,0	3,0	5,0	-
E 4.....	35,5	17,5	20,0	-	-	-	-	-	19,0	1,0	-	-	-
E 3.....	6,0	24,0	26,0	-	-	-	-	-	-	20,0	2,0	-	-
Zusammen.....	336,6	348,6	348,5	-	-	5,0	5,0	-	2,0	171,0	171,0	6,0	16,0
Insgesamt.....	337,6	349,6	355,5	-	-	5,0	5,0	-	2,0	171,0	171,0	6,0	16,0

0612 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. **Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
3. **Zu A 10:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m + Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
5. **Zu A 8:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
6. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0405 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 5,0 B3; 1,1 A15; 6,5 A14; 3,0 A13h; 5,8 A12; 6,6 A11; 0,8 A10; 2,0 A8; 6,0 A7; 4,0 A6m; 5,0 A5; 7,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 55,3).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 1,0 B3; 7,8 A15; 6,0 A14; 23,0 A13g; 5,0 A12; 2,0 A11; 9,9 A9m+Z (Zusammen: 55,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 0,8 E15; 6,8 E14; 3,0 E13; 4,8 E12; 7,6 E11; 0,8 E10; 2,0 E8; 2,0 E7; 6,0 E6; 3,0 E5; 6,5 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 55,3).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	-	1,0	1.1	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Landtag NRW
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Deutscher Beamtenbund

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
Zusammen.....	24,0	25,0		

Zusammen..... 15,0 19,0 **3. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

4. Sonstige Beurlaubung
4.1 Bundeskanzleramt

B 9.....	2,0	2,0	4.1	
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	5,0	1,0		
A 15.....	4,0	7,0		
A 14.....	5,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	4.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	27,0	25,0		

Insgesamt..... 66,0 69,0

Zu Titel 428 01

E 8.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Tätigkeit beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0	1.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		

Zusammen..... 2,0 2,0 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

3. Sonstige Beurlaubung
3.1 Bundeskanzleramt

E 14.....	1,0	1,0	3.1	
E 8.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 9 g.....	1,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1	-	
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
A 9 m.....	-	-	5,0	2.2	in Bes.-Gr. A 8	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	8,0			

kw						
2. kw						
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
A 15.....	1,0	1,0	-	2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	spätestens 31.12.2017	
A 15.....	-	-	1,0	3.1.1	Neubau BMI	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	-	3.2.1	Neubau BMI	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach- wuchskräften	-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
A 13 h.....	10,0	-	10,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach- wuchskräften	-
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 16.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	6,0	-	6,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	6.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	70,5	16,5	70,5			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw	
E 6.....	1,0	1,0	3,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
E 9a.....	2,0	-	-	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach- wuchskräften	Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	3,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	4,0	-	7,0			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	18,0	2,0	20,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,5	41,5	36,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	4,0	2,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	10,1	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A11 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 3,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	62,0	62,0	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	115,0	116,0	96,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	113,0	114,0	93,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	57,0	56,0	54,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	83,1	85,1	64,4	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
A 11.....	116,0	117,0	57,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	85,4	85,4	46,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	59,0	59,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	10,0	6,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	23,0	22,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	44,0	43,0	34,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	38,1	40,1	16,8	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
A 6 m.....	26,0	26,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	893,1	900,1	619,3	-	-	-	-	2,0	9,0	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	69,5	18,8	47,9	2,0	-	8,4	-	-	-	40,3	-	-	-
E 13.....	24,8	49,1	35,5	6,0	-	-	1,0	-	1,0	12,0	40,3	-	-
E 12.....	85,4	68,4	80,7	-	1,0	-	-	-	-	25,0	7,0	-	-
E 11.....	151,6	180,6	160,1	-	7,0	3,0	-	-	-	4,0	29,0	-	-
E 10.....	31,0	28,0	58,7	-	-	-	-	-	-	7,0	4,0	-	-
E 9b.....	137,7	-	218,7	2,0	-	1,1	-	-	-	134,6	-	-	-
E 9.....	-	132,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-	131,6	-	-
E 9a.....	399,7	-	364,9	-	-	2,0	-	-	-	397,7	-	-	-
E 8.....	45,6	457,8	52,6	-	2,0	-	2,0	-	0,5	1,0	408,7	-	-
E 7.....	21,0	11,0	68,5	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	27,8	51,7	-	-	-	10,0	-	17,8	-	-	-	-
E 5.....	1,5	-	7,3	-	-	1,0	-	-	-	0,5	-	-	-
E 4.....	2,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 3.....	-	1,5	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	0,5	-	-
Zusammen.....	975,8	984,6	1 162,6	10,0	10,0	25,5	14,0	-	20,3	622,1	622,1	-	-
Insgesamt.....	975,8	984,6	1 165,6	10,0	10,0	25,5	14,0	-	20,3	622,1	622,1	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.
3. **Zu lfd. Nr. 2.1.2 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass bis Ende 2017 nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

0614 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A16; 3,4 A15; 6,2 A14; 13,0 A13h; 0,8 A13g; 8,1 A12; 41,3 A11; 38,1 A10; 55,4 A9g; 0,3 A9m+Z; 0,8 A9m; 4,8 A8; 20,2 A7; 22,8 A6m; 5,0 A5; 0,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 224,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 ATB; 5,2 E15; 13,0 E13; 4,4 E12; 30,1 E11; 15,3 E10; 91,0 E9b; 5,4 E9a; 5,1 E8; 12,8 E7; 28,4 E6; 4,5 E5; 2,0 E4; 4,5 E3 (Zusammen: 224,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 8.....	1,0	1,0	1.1	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	2,0	2,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	4,0	6,0		
Zusammen.....	32,0	40,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 14.....	2,0	2,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	39,0	49,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	27,0	31,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Welthandelsorganisation (WTO)
E 14.....	1,0	1,0	2.2	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	29,0	33,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 6 m	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.2.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	6,0	-	7,0	1.3 in Bes.-Gr. A 7	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	2,0	1.3.3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 9 m.....	8,0	-	8,0	1.4 in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	1.4.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5	in Bes.-Gr. A 9 g	-
A 12.....	2,0	-	2,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.6	in Bes.-Gr. A 10	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.7	in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.8	in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	47,0	-	49,0			
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	-	-	3,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
4. kw 31.12.2016						
A 14.....	-	-	1,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
5. kw 31.12.2017						
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
Zusammen.....	5,0	-	12,0			
Zu Titel 428 01						
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 9a.....	2,0	-	-	1.2	-	Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	-	1.2.1	-	Neue Stelle
E 3.....	-	-	1,0	1.5	-	Neue Stelle
E 6.....	-	-	7,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wegfall der Stelle
E 7.....	7,0	-	-	1.6	spätestens 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	7,0	1.7	spätestens 31.12.2017	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	7,0	1.7.1	-	Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8	schwerbehindert	Wegfall der Stelle
E 7.....	3,0	-	-	1.8.1	-	-
E 6.....	-	-	10,0	2. kw		
E 8.....	-	-	0,5	2.1	-	Neue Stelle
E 6.....	-	-	10,0	2.1.2	Stelleneinsparung HG 2012	Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,5	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	3,8	2.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	3,0	-	-	2.4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
3. kw 31.12.2022						
E 14.....	3,0	-	-	3.1	-	Neue Stelle
E 14.....	3,0	-	-	3.1.1	Zensus 2021	Neue Stelle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	24,0	21,0	19,8	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,2	55,2	40,8	4,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	75,0	63,0	47,3	8,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,2	25,2	24,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	99,2	90,2	84,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	182,5	157,5	130,8	21,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	351,4	322,4	307,0	25,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	264,8	250,5	192,5	12,0	-	1,0	-	-	-	-	1,3	-	-
A 9 g.....	108,0	103,5	76,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	23,0	19,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	95,5	82,5	56,3	15,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	366,5	342,5	309,8	17,0	-	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	154,9	145,9	82,3	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	63,0	62,0	66,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 923,2	1 762,4	1 469,1	132,5	-	28,0	-	1,0	2,0	-	-	1,3	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,5	16,5	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	111,1	78,1	116,8	32,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	67,0	50,0	32,3	2,0	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
E 9b.....	126,8	-	286,5	19,0	28,0	4,0	-	-	130,8	-	1,0	-	-
E 9.....	-	167,8	-	-	-	-	22,0	-	-	145,8	-	-	-
E 9a.....	606,0	8,0	424,0	7,0	-	2,0	-	-	589,0	-	-	-	-
E 8.....	260,2	836,7	351,8	11,0	-	-	2,0	-	2,0	589,0	1,5	-	-
E 7.....	19,0	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	18,0	2,0	-	-	-
E 6.....	261,8	90,9	120,8	95,0	-	24,5	-	-	70,4	18,0	-	1,0	-
E 5.....	6,0	192,9	229,5	6,0	-	-	119,5	-	-	70,4	-	3,0	-
E 4.....	63,0	1,0	4,0	-	-	9,0	-	-	53,0	-	-	-	-
E 3.....	61,5	134,5	180,0	-	9,0	-	9,0	-	-	53,0	-	2,0	-
E 2.....	7,5	7,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 612,4	1 588,9	1 772,7	176,0	37,0	40,5	152,5	-	-	878,2	878,2	2,5	6,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 4.1.2 der kw-Vermerke:

Für eine durch Wirksamwerden des Vermerks "kw" wegfallende Planstelle wird im darauf folgenden Haushaltsjahr bei Kap. 0625 Tit. 422 01 eine Planstelle der Bes.-Gr. A 7 (Polizeivollzugsdienst) ausgebracht.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 5,0 A13h; 3,0 A11; 35,8 A10; 95,0 A9g; 76,1 A7; 21,4 A6m; 4,0 A5 (Zusammen: 242,3).

Daneben werden 36,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 5,0 E13; 3,0 E11; 22,8 E10; 108,0 E9b; 6,6 E6; 90,9 E5; 4,0 E3 (Zusammen: 242,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Eisenbahnagentur ERA
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 13 h.....	-	1,0	1.4	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), Cochabamba/ Bolivien
A 16.....	1,0	1,0	1.7	Beauftragter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) für die Region Südostasien
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	12,0		
Zusammen.....	48,0	69,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	-	1,0		
A 10.....	1,0	-		
A 13 g.....	2,0	2,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	5,0		
Insgesamt.....	65,0	86,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	32,0	40,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 9b.....	1,0	-	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	-	1,0		
E 8.....	3,0	2,0		
E 5.....	4,0	5,0		
E 3.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	42,0	49,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 9 m.....	-	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 8
			2.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				Wirksamwerden des Vermerks
			3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 16
			3.1.1	spätestens 31.12.2017
Zusammen.....	1,0	-	2,0	-
				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1 -
			1.1.1	Abwicklung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIÖst)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw 31.12.2019	
				2.1	-	
A 16.....	2,0	-	-	2.1.1	Verankerungen von Refinanzierungen des Auswärtigen Amtes für die ZfA im BVA	Neue Planstelle
A 15.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	6,0	-	-			Neue Planstelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	3,0	-	3,0	3.1	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	17,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	21,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	58,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	42,0			Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	25,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	14,0	4.1.2	Aussiedleraufnahmeverfahren	Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0	4.1.3	Renten des ehem. Mdl	Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	10,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	2,0	4.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	19,0	-	19,0			-
A 10.....	22,0	-	22,0			-
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	6,0	-	6,0			-
A 7.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	122,0	-	312,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	27,5	-	5,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	22,5			Wegfall der Stelle
E 4.....	9,0	-	-			Neue Stelle
E 3.....	2,0	-	11,0			Wegfall der Stelle
E 2.....	0,5	-	0,5			-
E 9b.....	2,0	-	-	1.5	schwerbehindert	Neue Stelle
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 5.....	3,0	-	3,0	1.6	-	-
				1.6.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9.....	-	-	17,0	2.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	Wegfall der Stelle
E 5.....	-	-	62,0			Wegfall der Stelle
E 2.....	-	-	7,0			Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	6,0	2.1.3	Renten des ehem. Mdl	Wegfall des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	2.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	Wegfall der Stelle
E 8.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	22,0			Wegfall des Vermerks
E 5.....	-	-	33,0			Wegfall der Stelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 12.....	8,0	-	8,0	3.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
E 11.....	13,0	-	13,0			-
E 10.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 9a.....	8,0	-	8,0	3.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	1,0	-	-	3.1.3	Bearbeitung von Reisemitteln für Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung (KS-DGV)	Neue Stelle
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 8.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wegfall der Stelle
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
E 6.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 11.....	1,0	-	-	6.1.1	Nationaler Koordinator des Internationalen Market Systems (NIMIC)	Neue Stelle
Zusammen.....	95,0	-	244,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	32,0	28,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	8,0	5,0	4,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-
A 7.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	143,0	140,0	112,6	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	8,0	17,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	10,0	-	-	-
E 12.....	14,0	8,0	18,0	-	-	-	-	-	8,0	2,0	-	-	-
E 11.....	16,0	19,0	21,0	-	-	2,0	-	-	3,0	8,0	-	-	-
E 10.....	9,5	12,5	12,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9a.....	19,0	-	20,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-	1,0	-
E 8.....	2,0	21,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	19,0	-	2,0	-
E 7.....	4,0	-	6,0	-	-	1,0	-	-	4,0	-	-	1,0	-
E 6.....	7,0	10,0	5,5	-	-	2,0	1,0	-	-	4,0	-	-	-
E 5.....	3,0	5,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,5	99,5	114,5	-	-	7,0	3,0	-	-	49,0	49,0	-	4,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 3,0 A14; 2,0 A13g; 4,0 A12; 7,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A7 (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 4,0 E14; 4,0 E12; 8,0 E11; 4,0 E10; 1,0 E6 (Zusammen: 22,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2018	
				1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	-	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	Neue Stelle
E 6.....	2,0	-	1,0			Wegfall der Stelle, Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	3,0			Wegfall der Stelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	2.5	schwerbehindert	-
				3.	kw	
				3.1	spätestens 31.12.2019	
E 11.....	2,0	-	-	3.1.1	Umsetzung des Vertrages "V ZSGT"	Neue Stelle
E 8.....	2,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	9,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	6,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	16,0	14,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	-	1,2	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	-	2,3	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	2,0	-	-	-
E 5.....	-	0,6	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,6	10,3	1,0	1,1	-	-	-	-	8,5	8,5	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 8.....	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	11,4	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,4 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h (Zusammen: 3,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,4 E13 (Zusammen: 3,4).

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums 0619
des Innern**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	12,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	11,0	9,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	18,0	15,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	26,0	18,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	22,0	20,0	12,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	11,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	147,0	136,0	94,6	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	3,0	5,3	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 10.....	6,0	3,0	15,4	1,0	-	-	-	-	5,0	3,0	-	-	-
E 9b.....	6,0	-	11,6	-	1,0	-	-	-	11,0	4,0	-	-	-
E 9.....	-	12,5	-	-	-	-	-	-	-	12,5	-	-	-
E 9a.....	21,4	-	23,5	-	0,1	-	-	-	21,5	-	-	-	-
E 8.....	2,0	23,0	-	-	1,0	-	-	-	2,0	21,0	-	1,0	-
E 7.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 6.....	11,7	7,0	6,8	-	-	-	-	-	11,7	7,0	-	-	-
E 5.....	3,0	14,7	12,9	-	-	-	-	-	-	11,7	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,1	68,2	82,5	1,0	2,1	-	-	-	59,2	59,2	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,9 A13h; 0,5 A13g+Z; 1,0 A12; 3,9 A11; 7,0 A10; 3,0 A8; 1,4 A6m (Zusammen: 20,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 1,0 E12; 2,3 E11; 10,4 E10; 0,6 E9b; 3,0 E9a; 1,4 E6 (Zusammen: 20,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm

**0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums
des Innern**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 11.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen -
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage -
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	9,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	55,0	48,0	41,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	204,5	157,5	103,6	49,0	-	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	87,0	72,0	54,1	13,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	71,0	50,0	33,0	20,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	90,0	64,0	42,0	24,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	60,0	46,0	26,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	24,0	24,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	23,0	21,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	27,0	26,0	9,5	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7.....	17,0	16,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	689,5	553,5	384,7	140,0	-	6,0	-	-	2,0	2,0	1,0	11,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	16,0	29,7	-	-	-	-	-	2,0	-	3,0	-	-
E 13.....	16,0	10,0	31,0	-	-	-	-	-	8,0	2,0	-	-	-
E 12.....	21,0	15,0	19,7	-	-	-	-	-	6,0	1,0	1,0	-	-
E 11.....	13,0	20,0	23,5	-	-	-	-	-	6,0	13,0	-	-	-
E 10.....	4,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9b.....	5,0	-	6,3	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9.....	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-
E 9a.....	17,0	-	15,5	-	-	-	-	-	12,0	-	5,0	-	-
E 8.....	4,0	6,0	6,2	-	-	-	-	-	2,0	6,0	2,0	-	-
E 7.....	4,0	-	6,8	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	1,0	-
E 5.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	108,0	171,7	-	-	-	-	-	45,0	45,0	11,0	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 25,7 A14; 12,0 A13h; 4,0 A12; 5,5 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 6,5 A8; 9,0 A7 (Zusammen: 68,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 16,7 E14; 21,0 E13; 2,0 E12; 4,5 E11; 7,0 E10; 1,0 E9b; 5,5 E9a; 1,2 E8; 4,8 E7; 5,0 E6 (Zusammen: 68,7).

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	7,0	9,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
A 14.....	-	1,0	2.3	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Kommission
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	9,0	12,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	1,0	-	-	1.1 -	
				1.1.1 Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	6,0	-	-		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	8,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	36,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	159,0	150,0	136,0	5,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 14.....	170,0	164,0	134,0	8,0	-	-	-	-	-	-	4,0	2,0	-	-
A 13 h.....	104,0	99,0	91,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	319,0	295,0	257,0	16,0	-	1,0	-	-	-	7,0	-	-	-	-
A 12.....	621,0	581,0	458,0	39,0	-	1,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-
A 11.....	810,0	750,0	669,0	66,0	-	1,0	-	-	-	-	7,0	-	-	-
A 10.....	715,0	657,0	587,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	505,0	473,0	502,0	33,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	22,0	20,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	67,0	64,0	50,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	72,5	69,5	52,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	3,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	33,0	24,0	39,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
A 5.....	72,0	59,0	52,0	-	-	-	-	-	-	22,0	9,0	-	-	-
A 4.....	47,0	69,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-
A 2/3.....	20,0	20,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 801,5	3 555,5	3 178,0	243,0	3,0	4,0	-	-	-	49,0	49,0	2,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3 806,5	3 560,5	3 182,0	243,0	3,0	4,0	-	-	-	49,0	49,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	80,0	49,0	83,0	5,0	-	1,0	-	-	-	28,0	1,0	-	2,0	-
E 13.....	62,0	50,0	26,0	4,0	-	2,0	-	-	-	34,0	28,0	-	-	-
E 12.....	238,0	106,0	148,0	25,0	-	8,0	-	-	-	133,0	34,0	-	-	-
E 11.....	120,0	249,5	153,0	1,0	-	-	-	-	-	-	130,5	-	-	-
E 10.....	5,5	8,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-
E 9b.....	218,0	21,0	208,0	5,0	-	10,0	-	-	-	182,0	-	-	-	-
E 9.....	-	194,0	-	-	-	-	12,0	-	-	-	182,0	-	-	-
E 9a.....	413,0	37,0	293,0	10,0	-	4,0	-	-	-	362,0	-	-	-	-
E 8.....	57,0	420,0	72,0	-	-	2,0	2,0	-	1,0	-	362,0	-	-	-
E 7.....	64,0	23,0	48,0	-	-	-	-	-	-	41,0	-	-	-	-
E 6.....	326,0	149,0	274,0	3,0	-	1,0	-	-	-	214,0	41,0	-	-	-
E 5.....	97,0	316,0	118,0	-	-	-	3,0	-	2,0	-	214,0	-	-	-
E 4.....	34,0	36,0	30,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	36,5	41,5	74,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 755,0	1 703,0	1 553,0	53,0	-	28,0	17,0	-	10,0	995,0	995,0	-	2,0	-

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 5,0 A 4, 20 A 2/3.

5. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 6,0 A15; 9,0 A14; 8,0 A13h; 30,0 A12; 13,0 A11; 19,0 A10; 18,0 A9g; 2,0 A4; 19,0 A2/3 (Zusammen: 125,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 B6; 4,0 B3; 22,0 A16; 96,0 A15; 90,0 A14; 26,0 A13h; 232,0 A13g; 421,0 A12; 615,0 A11; 537,0 A10; 466,0 A9g (Zusammen: 2 511,0).

Daneben werden 330,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 2 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 10,0 E14; 8,0 E13; 30,0 E12; 13,0 E11; 11,0 E10; 25,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E4; 20,0 E3 (Zusammen: 125,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
B 6.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: IKPO-INTERPOL EUROPOL/EDU, Den Haag
A 15.....	1,0	1,0	1.3	
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.4	Wartburgkreis
A 10.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 11.....	1,0	1,0	1.8	CDU Nordrhein-Westfalen
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
Zusammen.....	11,0	11,0		
Zusammen.....	80,0	81,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	91,0	92,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	36,0	31,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1	in Bes.-Gr. A 6 m gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 7.....	3,0	-	3,0			-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				1.3	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
2. kw						
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
3. kw 31.12.2019						
				3.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	-	3.1.1	Gesamtkoordination EXTRAPOL	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-	3.1.2	ENFSI-Sekretariat	Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				4.2	-	-
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
Zusammen.....	15,5	0,5	11,5			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 9.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall der Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	0,5	-	0,5			-
E 5.....	2,0	-	5,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	6,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	12,0	-	17,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-	-
E 9b.....	10,0	-	-	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Neue Stelle
E 9.....	-	-	10,0			Wegfall der Stelle
E 8.....	18,0	-	19,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	8,0	-	10,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	schwerbehindert	-
E 9.....	-	-	1,0	1.3.1	-	Wegfall der Stelle
E 9a.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
				1.4	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	1.4.1	-	Neue Stelle
E 8.....	2,0	-	-			Neue Stelle
2. kw						
E 10.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
3. kw 31.12.2018						
				3.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				4.2	-	-
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9b.....	19,0	-	19,0			-
E 9a.....	37,0	-	37,0			-
E 6.....	36,0	-	36,0			-

0624 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				5.	kw	
				5.1	spätestens 31.12.2019	
E 14.....	1,0	-	-	5.1.1	Ablösung externer IT-Dienstleister	Neue Stelle
E 13.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 12.....	8,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	178,0	0,5	177,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	40,0	38,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
A 15.....	202,0	188,0	179,2	13,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	208,0	199,0	176,3	7,0	-	-	-	-	6,0	4,0	-	-	-	-
A 13 h.....	109,0	118,0	27,7	3,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
A 13 g.....	987,0	815,0	792,7	153,0	-	-	-	-	19,0	-	-	-	-	-
A 12.....	1 769,0	1 548,0	1 452,3	203,0	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-	-
A 11.....	3 582,0	3 491,0	3 335,5	103,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
A 10.....	4 974,0	4 959,0	4 794,0	27,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
A 9 g.....	2 992,0	2 985,0	2 206,6	19,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3 411,0	3 214,0	3 127,7	107,0	-	-	-	-	1,0	91,0	-	-	-	3 115,0
A 9 m.....	7 856,0	7 462,0	7 267,0	247,0	-	-	-	-	1,0	159,0	-	-	11,0	7 236,0
A 8.....	6 987,0	6 868,0	6 284,8	349,0	-	-	-	-	1,0	-	229,0	-	-	6 512,0
A 7.....	2 407,0	2 423,0	1 947,9	2,0	-	-	-	-	7,0	-	11,0	-	-	2 162,0
A 6 m.....	22,0	33,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	1,0
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35 584,0	34 372,0	31 693,8	1233,0	-	-	-	-	10,0	303,0	303,0	-	11,0	19 026,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	35 593,0	34 381,0	31 701,8	1233,0	-	-	-	-	10,0	303,0	303,0	-	11,0	19 026,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	22,6	-	-	1,0	1,0	-	-	5,0	5,0	-	-	-
E 10.....	16,0	18,0	11,0	-	-	-	-	-	-	3,0	5,0	-	-	-
E 9b.....	36,0	-	41,6	-	-	4,0	-	-	1,0	33,0	-	-	-	-
E 9.....	-	113,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	107,0	-	-	-
E 9a.....	302,0	5,0	211,1	-	-	24,0	-	-	2,0	264,0	-	11,0	-	-
E 8.....	129,0	288,0	137,1	-	-	4,0	20,0	-	1,0	51,0	193,0	-	-	-
E 7.....	272,0	125,0	156,4	-	-	6,0	3,0	-	-	144,0	-	-	-	-
E 6.....	887,0	436,0	777,1	-	-	14,0	7,0	-	3,0	642,0	195,0	-	-	-
E 5.....	3 169,5	2 406,0	2 503,7	37,0	-	890,0	16,5	-	18,0	513,0	642,0	-	-	-
E 4.....	233,5	58,0	158,7	-	-	2,5	4,0	-	-	194,0	17,0	-	-	-
E 3.....	97,5	1 654,5	902,8	-	-	25,0	908,0	-	4,0	20,0	690,0	-	-	-
E 2.....	122,0	152,0	117,4	-	-	-	5,0	-	5,0	-	20,0	-	-	-
Zusammen.....	5 314,0	5 300,0	5 085,8	37,0	-	970,5	970,5	-	34,0	1874,0	1874,0	11,0	-	-
Insgesamt.....	5 317,0	5 303,0	5 087,8	37,0	-	970,5	970,5	-	34,0	1874,0	1874,0	11,0	-	-

0625 Bundespolizei

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
2. **Zu A 9 m + Z:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
3. **Zu A 9 m + Z:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 10 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 8 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
5. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.
6. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
7. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 2 A 13 g, 10 A 12, 31 A 11, 23 A 10, 10 A 9 g, 1 A 9 m+Z, 9 A 9 m, 3 A 8 (Zusammen: 89). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 0,0 Beamte (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 10,0 A13h; 4,0 A13g; 4,0 A12; 17,0 A11; 8,0 A10; 12,0 A9g; 10,0 A9m; 37,0 A8; 117,0 A7 (Zusammen: 220,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B6; 4,0 B5; 7,0 B4; 6,0 B3; 3,0 B2; 26,0 A16; 133,9 A15; 120,2 A14; 16,0 A13h; 663,7 A13g; 1 318,8 A12; 3 208,3 A11; 4 735,2 A10; 2 174,6 A9g; 3 035,9 A9m+Z; 7 050,8 A9m; 5 976,4 A8; 1 824,8 A7 (Zusammen: 30 305,6).

Daneben werden 2 604,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu B 3:

Davon für den medizinischen Bereich: 1,0

Zu A 16:

Davon für den medizinischen Bereich: 3,0

Zu A 15:

Davon für den
medizinischen Bereich: 15,0

Zu A 14:

Davon für den
medizinischen Bereich: 13,0

Zu A 13 h:

Davon für den
medizinischen Bereich: 5,0

Zu A 13 g:

Davon für den Schulbereich: 35,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 14,0 E13; 4,0 E12; 20,0 E11; 7,0 E10; 10,0 E9b; 38,0 E9a; 9,0 E8; 16,0 E7; 40,0 E6; 47,0 E5; 1,0 E4; 13,0 E3 (Zusammen: 220,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	255,0	271,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Landtag Brandenburg
B 3.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 12.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 15.....	1,0	-	2.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	264,0	275,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	36,0	44,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	37,0	45,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	1,0	-	1,0			-
4. kw						
4.3 Ersatzplanstelle						
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.5	Deutsche Botschaft in Kabul	-
4.5						
A 7.....	-	-	7,0	4.5.1	Maritimes Schulungszentrum	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	-	2,0	4.5.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	9,0	6,0	19,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 10.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 8.....	-	-	17,0			Wegfall der Stelle, Wegfall des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	31,0			Wegfall des Vermerks
1.2						
E 4.....	1,0	-	-	1.2.1	Kraftfahrer in Bonn	Neue Stelle
E 3.....	1,0	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 9a.....	13,0	-	-	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	4,0	-	12,0			Wegfall der Stelle, Neue Stelle
E 7.....	19,0	-	17,0			Wegfall der Stelle, Neue Stelle
E 6.....	61,0	-	56,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 5.....	62,0	-	74,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 4.....	6,0	-	10,0			Wegfall der Stelle
E 3.....	31,0	-	29,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 2.....	38,5	-	47,5			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	-	1.3.1	-	Neue Stelle
E 8.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 3.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
				2.	kw	
				2.1	-	
E 5.....	875,0	-	-	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 3.....	-	-	886,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	1,0	-	-	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	Neue Stelle
E 6.....	3,0	-	5,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	7,0	-	9,5			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	0,5	-	-			Neue Stelle
E 3.....	13,5	-	14,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	-	2.1.3	-	Neue Stelle
E 9b.....	3,0	-	-			Neue Stelle
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 3.....	20,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	-	-	3,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0	2.3	-	Wegfall der Stelle
E 9.....	-	-	4,0			Wegfall der Stelle
E 3.....	-	-	20,0			Wegfall der Stelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	-	3.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 9b.....	-	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 9a.....	6,0	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 8.....	10,0	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 3.....	31,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1.214,5	-	1.248,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	25,0	14,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	4,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	25,0	18,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,0	128,0	98,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	6,0	13,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	19,5	20,5	19,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,5	-	12,0	-	-	-	-	-	10,5	-	-	-	-	-
E 9.....	-	11,5	-	-	-	-	-	-	-	11,5	-	-	-	-
E 9a.....	11,8	-	9,0	-	-	-	-	-	11,8	-	-	-	-	-
E 8.....	4,7	16,5	5,0	-	-	-	-	-	-	11,8	-	-	-	-
E 7.....	16,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,2	15,2	24,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	16,0	16,0	2,5	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	139,2	137,7	148,7	2,5	-	-	-	-	1,0	37,3	37,3	-	-	-
Insgesamt.....	139,2	137,7	149,7	2,5	-	-	-	-	1,0	37,3	37,3	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 7,5 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A8 (Zusammen: 16,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 A15.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 5,5 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5 (Zusammen: 16,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 10	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 7	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			
				kw		
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				4. kw		
				4.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.6	spätestens 31.12.2017	
E 5.....	2,0	-	2,0	2.6.1	-	-
				3. kw		
				3.1	-	
E 3.....	-	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.4	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.5	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	12,0	-	13,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 11.....	22,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	7,0	6,0	-	-	-
A 10.....	30,0	37,0	28,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	24,0	22,0	19,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 7.....	55,0	57,0	6,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	228,0	228,0	124,9	-	-	-	-	-	15,0	15,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	7,0	12,9	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 13.....	14,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 12.....	78,0	32,0	14,0	-	-	-	-	-	46,0	-	-	-	-
E 11.....	120,0	107,0	106,3	-	-	-	-	-	59,0	46,0	-	-	-
E 10.....	54,5	31,5	37,5	-	-	-	-	-	23,0	-	-	-	-
E 9b.....	93,0	52,0	156,7	-	-	1,0	-	-	99,0	59,0	-	-	-
E 9.....	-	123,0	-	-	-	-	1,0	-	-	122,0	-	-	-
E 9a.....	117,5	1,0	65,0	-	-	3,0	-	-	113,5	-	-	-	-
E 8.....	64,0	116,5	56,0	-	-	-	3,0	-	64,0	113,5	-	-	-
E 7.....	12,5	5,0	6,0	5,5	-	-	-	-	66,0	64,0	-	-	-
E 6.....	244,5	181,5	147,5	9,0	-	3,0	-	-	5,5	122,5	66,0	-	-
E 5.....	-	134,5	134,8	-	-	-	3,0	-	9,0	-	122,5	-	-
E 4.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	10,8	11,8	11,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	827,8	827,8	775,5	14,5	-	7,0	7,0	-	14,5	599,0	599,0	-	-
Insgesamt.....	829,8	829,8	778,5	14,5	-	7,0	7,0	-	14,5	599,0	599,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 4,0 A15; 7,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 5,0 A11; 9,0 A10; 7,0 A9g; 1,5 A9m; 2,0 A8; 23,3 A7 (Zusammen: 62,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 3,0 E15; 8,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 6,0 E11; 6,5 E10; 9,5 E9b; 1,0 E9a; 2,5 E8; 1,0 E7; 22,0 E6; 0,3 E5 (Zusammen: 62,8).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,1	1,1	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.	Sonstige Beurlaubung
Insgesamt.....	3,1	2,1	2.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	13,0	10,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe AT B	-
3. ku						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 15	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2	in Entgeltgruppe E 10	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3	in Entgeltgruppe E 9	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0	3.3	in Entgeltgruppe E 9	-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5	in Entgeltgruppe E 6	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6	in Entgeltgruppe E 5	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.7	in Entgeltgruppe E 13	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8	in Entgeltgruppe E 11	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0			

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	-	-	4,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 4.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 11.....	4,0	-	-	1.2	-	
E 9a.....	3,0	-	-	1.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	-	-	1,0	1.3	schwerbehindert	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	-	-	5,5	1.4	spätestens 31.12.2016	Wegfall der Stelle
E 5.....	-	-	9,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	1,0	-	-	1.5	schwerbehindert	
				1.5.1	-	Neue Stelle
				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 14.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	13,0	-	13,0			-
E 9b.....	52,0	-	52,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	89,0	-	103,5			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	138,0	138,0	66,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	148,0	149,0	78,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	47,5	47,5	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	390,0	390,0	69,6	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	1 065,0	1 063,0	243,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	552,5	552,5	91,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	259,0	260,0	90,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	70,0	70,0	519,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	68,0	67,0	13,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	213,0	210,0	37,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	539,5	536,5	131,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	252,0	253,0	9,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	46,0	47,0	60,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 817,5	3 812,5	1 473,5	10,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	12,0	15,2	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 12.....	411,0	381,0	201,0	-	-	-	-	-	-	34,0	4,0	-	-	-
E 11.....	111,5	143,5	63,6	-	-	-	-	-	-	2,0	34,0	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	48,0	-	87,4	-	-	-	-	-	-	48,0	-	-	-	-
E 9.....	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-	-	-
E 9a.....	147,0	-	70,1	-	-	110,0	-	-	-	37,0	-	-	-	-
E 8.....	36,0	184,0	2,6	-	-	-	110,0	-	1,0	-	37,0	-	-	-
E 7.....	75,0	45,0	37,4	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-
E 6.....	1 428,5	383,0	603,1	-	-	858,0	-	-	5,0	222,5	30,0	-	-	-
E 5.....	68,5	1 170,0	310,5	-	6,0	-	679,0	-	194,0	-	222,5	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	55,5	55,5	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 416,0	2 443,0	1 478,1	-	6,0	968,0	789,0	-	200,0	377,5	377,5	-	-	-
Insgesamt.....	2 417,0	2 444,0	1 479,1	-	6,0	968,0	789,0	-	200,0	377,5	377,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,5 A15; 4,0 A14; 9,4 A13h; 14,2 A13g; 140,3 A12; 23,6 A11; 21,8 A10; 7,0 A9g; 15,8 A9m+Z; 61,8 A9m; 202,1 A8; 174,4 A7; 36,0 A6m; 3,0 A5 (Zusammen: 717,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 E15; 13,9 E13; 154,6 E12; 11,5 E11; 1,0 E10; 25,3 E9b; 11,6 E9a; 10,2 E7; 439,0 E6; 27,8 E5; 11,0 E4; 8,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 717,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	23,0	26,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	24,0	27,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	30,0	24,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	1.1	-	-
A 14.....	2,5	-	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	6.1.1	Asyl-/Dublin	-
A 14.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	63,0	-	63,0			-
A 12.....	65,0	-	65,0			-
A 11.....	32,0	-	32,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 9 g.....	22,0	-	22,0			-
A 9 m+Z.....	12,0	-	12,0			-
A 9 m.....	43,0	-	43,0			-
A 8.....	58,0	-	58,0			-
A 7.....	32,0	-	32,0			-
A 6 m.....	32,0	-	32,0			-
				7.	kw	
				7.1	spätestens 31.12.2018	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	10,0	-	10,0			-
A 11.....	12,0	-	12,0			-
A 10.....	30,0	-	30,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	21,0	-	21,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.2	spätestens 31.12.2019	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	20,0	-	20,0			-
A 11.....	25,0	-	25,0			-
A 10.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	18,0	-	18,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				7.3	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	20,0	-	20,0			-
A 11.....	30,0	-	30,0			-
A 10.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	15,0	-	15,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.4	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	7.4.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	20,0	-	20,0			-
A 11.....	23,0	-	23,0			-
A 10.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	18,0	-	18,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.5	spätestens 31.12.2022	
A 16.....	1,0	-	1,0	7.5.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	30,0	-	30,0			-
A 11.....	35,0	-	35,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	18,0	-	18,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.6	spätestens 31.12.2023	
A 15.....	5,0	-	5,0	7.6.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	10,0	-	10,0			-
A 12.....	45,0	-	45,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 8.....	14,0	-	14,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	7.6.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 15.....	24,0	-	24,0			-
A 14.....	30,0	-	30,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0			-
A 13 g.....	90,0	-	90,0			-
A 12.....	250,0	-	250,0			-
A 11.....	135,0	-	135,0			-
A 10.....	80,0	-	80,0			-
A 9 m+Z.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m.....	50,0	-	50,0			-
A 8.....	130,0	-	130,0			-
A 7.....	40,0	-	40,0			-
				7.7	spätestens 31.12.2024	
B 3.....	1,0	-	1,0	7.7.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	10,0	-	10,0			-
A 12.....	45,0	-	45,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 8.....	13,0	-	13,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	7.7.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	25,0	-	25,0			-
A 14.....	32,0	-	32,0			-
A 13 h.....	8,0	-	8,0			-
A 13 g.....	100,0	-	100,0			-
A 12.....	325,0	-	325,0			-
A 11.....	135,0	-	135,0			-
A 10.....	55,0	-	55,0			-
A 9 m+Z.....	6,0	-	6,0			-
A 9 m.....	31,0	-	31,0			-
A 8.....	88,0	-	88,0			-
A 7.....	54,0	-	54,0			-
Zusammen.....	2.834,5	1,0	2.839,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 8.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	10,5			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 6.....	5,0	5,0	-	1.3.1	-	Neue Stelle
E 3.....	0,5	0,5	-			Aufnahme des Vermerks
				1.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Vorlesekraft	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1	-	-
E 6.....	-	-	5,0	2.8	spätestens 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	9,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2.9	spätestens 31.12.2017	
E 6.....	12,0	-	-	2.9.1	-	Neue Stelle
E 5.....	-	-	12,0			Wegfall der Stelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				3.2	-	-
E 13.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Asyl-/Dublin	-
E 12.....	81,0	-	81,0			-
E 11.....	15,0	-	15,0			-
E 9a.....	17,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	17,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	224,0	-	45,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	179,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	-
E 6.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.1	schwerbehindert	
E 6.....	22,0	-	-	5.1.1	-	Neue Stelle
E 5.....	-	-	22,0			Wegfall der Stelle
				7.	kw	
				7.1	spätestens 31.12.2018	
E 6.....	40,0	-	40,0	7.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 3.....	5,0	-	5,0			-
				7.2	spätestens 31.12.2019	
E 6.....	31,0	-	31,0	7.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 3.....	5,0	-	5,0			-
				7.3	spätestens 31.12.2020	
E 6.....	30,0	-	30,0	7.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 3.....	5,0	-	5,0			-
				7.4	spätestens 31.12.2021	
E 9a.....	1,0	-	-	7.4.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	33,0	-	33,0			-
E 3.....	5,0	-	5,0			-

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				7.5	spätestens 31.12.2022	
E 9a.....	2,0	-	-	7.5.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	Neue Stelle
E 8.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	31,0	-	31,0			-
				7.6	spätestens 31.12.2023	
E 12.....	5,0	-	5,0	7.6.1	-	-
E 11.....	5,0	-	5,0			-
E 9a.....	12,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	12,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	40,0	-	5,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	35,0			Wegfall der Stelle
E 12.....	80,0	-	80,0	7.6.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 11.....	20,0	-	20,0			-
E 9a.....	37,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	37,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	22,0	-	22,0			-
E 6.....	335,0	-	50,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	285,0			Wegfall der Stelle
				7.7	spätestens 31.12.2024	
E 12.....	5,0	-	5,0	7.7.1	-	-
E 11.....	5,0	-	5,0			-
E 9a.....	8,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	8,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	40,0	-	5,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	35,0			Wegfall der Stelle
E 12.....	80,0	-	80,0	7.7.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 11.....	20,0	-	20,0			-
E 9a.....	33,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	33,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	23,0	-	23,0			-
E 6.....	335,0	-	50,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	285,0			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	1.683,0	5,5	1.704,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	10,0	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,4	10,5	8,0	4,5	0,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	8,0	7,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97,4	73,5	66,0	25,5	0,6	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	12,0	4,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	37,5	19,0	16,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,5	23,0	19,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	146,9	96,5	85,0	52,0	0,6	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	2,0	3,0	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-
E 10.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	3,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-
E 9a.....	6,6	-	7,0	-	-	0,6	-	-	5,0	-	1,0	-	-
E 8.....	2,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	5,0	-	-	-
E 7.....	6,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	6,0	7,0	-	-	-
E 5.....	9,5	14,5	9,0	-	-	-	-	-	1,0	6,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	46,1	44,5	54,5	-	-	2,6	2,0	-	23,0	23,0	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
- Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 5,0).

Daneben werden 210,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 15:

Davon 8 Lehrkräfte

Zu A 14:

Davon 5 Lehrkräfte

Zu A 13g:

Davon 2,0 Lehrkräfte

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 5,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1. 1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesakademie für Sicherheitspolitik
Zusammen.....	3,0	2,0	2. 2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	-	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	---	--------	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 8.....	0,5	-	0,5	1.5	in Bes.-Gr. A 7	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.7	in Entgeltgruppe E 5	-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verwaltung	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
2. kw						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
A 8.....	0,5	-	0,5	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	5,5	-	5,5	2.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.		
				ku		
				1.1	in Bes.-Gr. A 8	
E 9a.....	0,6	-	-	1.1.1	-	Neue Stelle
				kw		
				1.		
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2	schwerbehindert	-
				1.3	-	-
E 12.....	1,0	-	-	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Neue Stelle
E 11.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				1.4	spätestens 31.12.2017	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
Zusammen.....	8,5	-	8,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu A 15:

Davon 1 Lehrkraft

Zu 13 g:

Davon 1 Lehrkraft

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	-	11,7	1,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 9a.....	6,0	-	5,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 8.....	8,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 7.....	4,0	-	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 6.....	22,0	16,0	34,5	-	-	-	-	-	10,0	4,0	-	-	-
E 5.....	10,0	20,0	12,5	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	3,5	2,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,0	110,5	131,7	1,0	1,5	-	-	-	26,0	26,0	-	-	-
Insgesamt.....	113,0	113,5	136,7	1,0	1,5	-	-	-	26,0	26,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B2; 4,0 A14; 6,5 A13h; 0,2 A12; 2,0 A11; 3,0 A9g; 6,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 24,7).

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 4,0 E14; 6,5 E13; 1,2 E10; 4,0 E9b; 7,0 E6 (Zusammen: 24,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage
Zusammen.....	2,0	-	2,0		-

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
B 8	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesverwaltungsamt
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamts für Kartografie und Geodäsie
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor im Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0633	Bundesbeauftragte oder Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0633	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0619	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 2	0635	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0615, 0616, 0623, 0624, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs-
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0615	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0616, 0619, 0623	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0623, 0624, 0625, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0619, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0612, 0614, 0624	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0612, 0614, 0624	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0612	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 4	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0612, 0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0624	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor
	0625	Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0612, 0624	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0628	Oberstleutnant
	0612, 0625, 0628	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 14	0612, 0624	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0612, 0625	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 h	0624	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
	1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	3,8	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,8	-	-	-	-
E 9.....	23,0	23,0	23,4	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	10,8	-	-	-	-
E 6.....	21,0	21,0	17,4	-	-	-	-
E 6b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	21,0	-	-	-	-
E 3.....	30,0	30,0	22,4	-	-	-	-
Zusammen.....	149,0	149,0	120,4	-	-	-	-

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	17,0	17,0	14,7	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	11,2	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	39,9	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-
mittlerer Dienst.....	185,0	185,0	185,5	-	-	-	-
untere.....	64,3	64,3	63,3	-	-	-	-
Zusammen.....	278,3	278,3	277,8	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,3	49,3	49,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0710	Sonstige Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	18
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	19
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	20
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	23
0712	Bundesministerium.....	28
0713	Bundesgerichtshof.....	34
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	39
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	44
0716	Bundesfinanzhof.....	48
0717	Bundespatentgericht.....	52
0718	Bundesamt für Justiz.....	56
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	62
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	68
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	70
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich der Verbraucherpolitik. Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichere und selbstbestimmte Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu reduzieren, setzt das BMJV auf Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten. Weitere wichtige Instrumente neben der Rechtsetzung und der Rechtsdurchsetzung sind die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherbildung sowie die Begleitung von Dialogprozessen zwischen den verschiedenen Akteuren.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen

auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtsprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher finanziert werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das Bundesamt für Justiz nimmt zentrale justizielle Aufgaben des Bundes wahr (insbesondere im Bereich des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs und der Ordnungswidrigkeiten). Zu diesen Aufgaben zählen u. a. auch die einer „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes. Die Behörde bildet das Kapitel 0718.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	541 339	527 035	+14 304		542 378
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		5 882
Gesamteinnahmen.....	541 623	527 319	+14 304		548 260
Ausgaben					
Personalausgaben.....	484 123	479 378	+4 745	4 572	460 096
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	140 585	144 768	-4 183	42 790	119 360
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	95 942	105 339	-9 397	4 742	72 349
Ausgaben für Investitionen.....	14 589	17 689	-3 100	11 849	11 495
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 682	+1 682		-
Gesamtausgaben.....	735 239	745 492	-10 253	63 953	663 300
davon flexibilisiert.....	460 834	460 493	+341	63 282	417 135
davon nicht flexibilisiert.....	274 405	284 999	-10 594	671	246 165
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	362 461	355 623	+6 838	8 806	338 167
Aus Hauptgruppe 5.....	83 728	87 125	-3 397	42 625	67 418
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	56	56	-	2	55
Aus Hauptgruppe 7.....	374	861	-487	2 197	2 359
Aus Hauptgruppe 8.....	14 215	16 828	-2 613	9 652	9 136
Zusammen.....	460 834	460 493	+341	63 282	417 135
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	43 988				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 958				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 430				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 600				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92293 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die Forschung (Titel 544 01) und die Förderung von Innovation im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier

der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), wird zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 037	1 537	-500	100	111
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	36 729	44 777	-8 048	500	26 547
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 766	46 314	-8 548	600	26 658
davon nicht flexibilisiert.....	37 766	46 314	-8 548	600	26 658
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	43 388				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 758				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 230				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 400				

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 037	1 537 100	111
----------------	---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 860 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 330 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 330 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
685 01 und 686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **860 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Haushaltsjahr 2018..... 330 T€
Haushaltsjahr 2019..... 330 T€
Haushaltsjahr 2020..... 200 T€

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	11 236	11 086	10 779
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	98,13	100,00	11 236	11 086	10 499
<i>- aus Kap. 0701 Tit. 684 01</i>					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	6 500	5 000	5 000
684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	17 442	17 342 500	9 902

Verpflichtungsermächtigung.....	41 340 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 840 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 3 500 T€ vorgesehen.

684 04 -059	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest	-	10 000	-
----------------	--	---	--------	---

685 01 -165	Förderung der Verbraucherwissenschaften	-	-	225
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 686 01.

686 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 411	1 061	421
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 188 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 588 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 188 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2018..... 588 T€
Haushaltsjahr 2019..... 400 T€
Haushaltsjahr 2020..... 200 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	140	288	220
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

**0701 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 450	11 300	10 852
1.1 Personalausgaben.....	6 746	6 696	5 664
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 231	4 131	4 446
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191	191	190
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	282	282	552
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 450	11 300	10 852
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	214	214	353
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 236	11 086	10 499
aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	11 236	11 086	10 499
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 466	10 021	14 239

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig. Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		490
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		490
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	847	663	+184	104	385
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 148	17 842	+1 306	6	11 389
Ausgaben für Investitionen.....	50	320	-270	26	14
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 045	18 825	+1 220	136	11 788
davon flexibilisiert.....	897	983	-86	130	399
davon nicht flexibilisiert.....	19 148	17 842	+1 306	6	11 389

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	26	26	490
-059				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 083	2 036	1 894
-153				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 035
2. Tagungsstätte Wustrau.....	1 048
Zusammen.....	2 083

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 05 -059	Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	570	564	522
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	390
2. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	180
Zusammen.....	570

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	10	10 3	10
----------------	---	----	---------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	218	178	108
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	130
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	53
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	35
Zusammen.....	218

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 545	1 640	1 022
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	-
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	10

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	585
4. Zuschuss zu den Kosten des "Weimarer Republik e. V.".....	-
5. Zuschuss zu den Kosten einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle.....	850
6. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen.....	700
7. Sonstige.....	400
Zusammen.....	2 545

685 02 Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundesstiftung
-249 Magnus Hirschfeld - - -

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Recht-
-059 sprechung und Verwaltung 1 034 1 045 1 872

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	72,13	75,00	535	551	508
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	66,19	100,00	51	51	46
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
Zusammen			586	602	554
- Summe Tit. 685 03			586	602	554

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			178	173	168
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			60	60	58
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....			210	210	210
Zusammen			448	443	436
Insgesamt			1 034	1 045	990
- Summe Tit. 685 03			1 034	1 045	990

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0212 Tit. 685 02.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen
-059 Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten) 15 15 15
3

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine 404 493 255
-059

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privat- rechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 139 CHF	1 052	-	1 052
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaa- ten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Pri- vatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	20	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationa- len Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (10 Institutionen).....			29	-	29
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-1 067	-	-1 067
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4		-4
Zusammen.....			384	20	404
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 119 894 845
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	4,73	-	1 119	-	1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkom- mens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts	5 500	5 500	544
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht.....	33,12	-	5 500	-	5 500
-------------------------------------	-------	---	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag
Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten verauslagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur unter der Federführung Großbritanniens.

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	5 650	5 467	4 302
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	97,73	100,00	5 650	5 467	4 264
--	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0710 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	847	663 104	385
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	320 26	14
Zusammen.....	897	983 130	399
F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i>	46	56	6
-059 <i>Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>			
F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	731	537	379
-059			
F 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	70	70	-
-059			
F 712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall</i>	-	-	-
-059			
F 812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i>	-	70	14
-059 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>			
F 812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i>	50	250	-
-059 <i>ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	50

**0710 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 781	5 576	4 574
1.1 Personalausgaben.....	2 711	2 654	2 295
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 019	2 852	2 228
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	-	51
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50	70	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 781	5 576	4 574
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	131	109	310
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 650	5 467	4 264
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>5 650</i>	<i>5 467</i>	<i>4 264</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 070	2 916	3 085

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezahlten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 425
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		5 425
Ausgaben					
Personalausgaben.....	165 418	163 474	+1 944		154 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 964	7 771	+1 193	8 119	5 388
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28 990	26 795	+2 195	4 234	20 906
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 682	+1 682		-
Gesamtausgaben.....	203 372	196 358	+7 014	12 353	180 575
davon flexibilisiert.....	51 746	46 481	+5 265	12 353	37 242
davon nicht flexibilisiert.....	151 626	149 877	+1 749		143 333

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich, Kap. 0712 flexiblierter Bereich, Kap. 0713 flexiblierter Bereich, Kap. 0714 flexiblierter Bereich, Kap. 0715 flexiblierter Bereich, Kap. 0716 flexiblierter Bereich, Kap. 0718 flexiblierter Bereich und Kap. 0719 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	5 425
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	93	128	60
----------------	--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Eurojust.....	1 000
1.10 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
2. Jubiläumsfeier 10 Jahre Bundesamt für Justiz.....	8 000
3. Empfang zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	7 500
Zusammen.....	93 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	77	77	46
----------------	--	----	----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	392
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 0711 - 545 01..... 85

Fachinformationen

aus 0701 - 684 03..... 3 500

0711 - 543 01..... 4 067

aus 0711 - 545 01..... 138

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... 669

2. Bundesgerichtshof..... 9

3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof..... 10

4. Bundesverwaltungsgericht..... 10

5. Bundesfinanzhof..... 31

6. Bundespatentgericht..... 8

7. Bundesamt für Justiz..... 37

8. Deutsches Patent- und Markenamt..... 30

Zusammen..... 804

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekannt gemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880 - -1 682 -

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 - - (-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(150 652)	(150 550)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	909
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	128 622	128 520	117 444
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 789	3 789	4 410
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	17 361	17 361	18 138
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	220	220	1 933

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	43 756	39 719	32 352
		4 234	
Aus Hauptgruppe 5.....	7 990	6 762	4 890
		8 119	
Zusammen.....	51 746	46 481	37 242
		12 353	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	4 516	3 274	3 210
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840	9 600	9 100	9 461
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	620	520	506
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	250	250	202
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 952	1 952	1 439

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	115
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1 200
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	113
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	205
Zusammen.....	1 952

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patentamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	850	750	7
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	219
2. Deutsches Patent- und Markenamt.....	151
3. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen nebst Geschäftsstelle BMJV.....	480
Zusammen.....	850

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	211	211	194
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 067	3 299	2 865
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.
2. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 10 und 11 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Veröffentlichungen des DPMA</i>	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	2 121
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	360
3. Herstellung von Patentblättern.....	90
4. Herstellung des Markenblattes.....	550
5. Herstellung des Designblattes.....	360
6. Herstellung des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen..	-
7. Internationale Patentklassifikation.....	25
8. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	5

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
9. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle Weitere Veröffentlichungen	3
10. Veröffentlichungen des BMJV.....	550
11. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	4 067

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

910 550 385

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	625
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	40
6. Bundespatentgericht.....	40
7. Bundesamt für Justiz.....	32
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	153
Zusammen.....	910

Zu 1.:

- Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
- Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
- Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	28 770	26 575	18 973
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	2 712
2. Bundesgerichtshof.....	3 620
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1 843
4. Bundesverwaltungsgericht.....	2 138
5. Bundesfinanzhof.....	1 964
6. Bundespatentgericht.....	468
7. Bundesamt für Justiz.....	3 430
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	12 595
Zusammen.....	28 770

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Im Fokus des

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz stehen aber auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Recht und Wirtschaft.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

- Abteilung Z Justizverwaltung
- Abteilung R Rechtspflege
- Abteilung I Bürgerliches Recht
- Abteilung II Strafrecht
- Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht
- Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht
- Abteilung V Verbraucherpolitik.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 768	16 768	+1 000		20 408
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		66
Gesamteinnahmen.....	17 768	16 768	+1 000		20 474
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 997	49 478	+519		48 764
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 340	27 167	+3 173	6 759	24 608
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	990	3 340	-2 350		67
Ausgaben für Investitionen.....	1 121	1 214	-93	638	2 195
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 448	81 199	+1 249	7 397	75 634
davon flexibilisiert.....	64 163	60 863	+3 300	7 332	60 809
davon nicht flexibilisiert.....	18 285	20 336	-2 051	65	14 825

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	3
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	14 500	13 500	15 391

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlags-GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung des Drucks und des Vertriebs des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft für den Vertrieb des Bundesanzeigers.....	14 650
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-150
Zusammen.....	14 500

(Bezugspreis jährlich 90 € x 660 Exemplare = 59 400 € abzüglich Sonderrabatt von 10 Prozent = 5 940 € = 53 460 € + 21 Onlinelizenzen à 4 452 € ergibt 146 952 €, gerundet 150 000 €).

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	1 619
121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 257	3 257	3 389

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 741
50,01 Prozent hieraus.....	-3 871
ab hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-613
Zusammen.....	3 257

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	5
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	66
----------------	-------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0712 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 537	12 238	10 392
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorhalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschiner Straße..... 28 220 - - - 3 780 2018

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 221	4 221	3 994
----------------	---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	537	537 65	372
----------------	---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Entschädigungsleistungen	990	3 340	67
----------------	--------------------------	-----	-------	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	49 997	49 478	48 764
Aus Hauptgruppe 5.....	13 045	10 171	9 850
		6 694	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	90
		418	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 102	1 195	2 105
		220	
Zusammen.....	64 163	60 863 7 332	60 809

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	468	468	462
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24 364	24 074	23 678
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	9 438	8 818	9 761
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 296	2 736	2 420
------------------	--	-------	-------	-------

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	12 220	12 171	11 361
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 211	1 211	1 082
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 928	1 928	1 778
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 900	3 190	3 588
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	157
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	176	176	78

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01	Dienstreisen -011	960	960	902
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 299	1 547	1 452
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	259	909	833

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsver- kehr.....	60
2. Übersetzungskosten.....	199
Zusammen.....	259

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 061	461	166
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	45
2. Mieten und Pachten.....	65
3. Sonstiges.....	951
Zusammen.....	1 061

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	5	5

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 462	1 000	896
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	80
----------	---	----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	10
----------	---	---	---	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	93	195
----------	-------------------------------	---	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 57 500 €.....	58
2 Pkw bis 47 300 €.....	95
1 Kleintransporter.....	34
2 Pkw.....	61
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-248
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	192	192	561
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	910	910	1 349
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	470
2. Erweiterung.....	95
3. Ersatzbeschaffung.....	345
Zusammen.....	910

0713 Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 012	16 408	+1 604		19 942
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	18 012	16 408	+1 604		19 942
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 886	30 886	+1 000	527	29 750
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 692	12 075	-2 383	2 625	7 155
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-	2	2
Ausgaben für Investitionen.....	1 903	720	+1 183	679	739
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 484	43 684	-200	3 833	37 646
davon flexibilisiert.....	39 815	40 015	-200	3 833	33 896
davon nicht flexibilisiert.....	3 669	3 669	-		3 750

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	17 998	16 394	19 869
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	17 998
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	17 998

119 99	Vermischte Einnahmen -051	11	11	12
--------	------------------------------	----	----	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	3	3	61
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schaftsmangement	3 669	3 669	3 750
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	31 886	30 886 527	29 750
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 023	8 406 2 625	3 405
	Aus Hauptgruppe 6.....	3	3 2	2
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50 66	131
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 853	670 613	608
	Zusammen.....	39 815	40 015 3 833	33 896
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	20 818	20 118	19 394
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	4 614	4 314	4 035
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	107	107	85
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	5 997	5 997	5 914
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	350	350	322
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 038	1 538	1 541
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 563	1 096	1 196

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -051	10	10	3
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	57
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	756	106	139
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	351	351	330

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	1 305	5 305	139
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	90
2. Dienstreisen.....	75
3. Baunebenkosten.....	900
4. Sonstiges.....	240
Zusammen.....	1 305

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	3	3	2
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	50	50	131
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	33	-	85

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter.....	33
2. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	97
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-97
Zusammen.....	33

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	80	80	88
----------	---	----	----	----

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-051	1 740	590	435
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 126
2. Ersatzbeschaffung.....	614
Zusammen.....	1 740

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		410
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		410
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 848	17 271	+577	5	15 260
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 867	5 417	+450	3 171	4 576
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 200	11 700	-2 500		13 100
Ausgaben für Investitionen.....	428	1 028	-600	585	40
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 343	35 416	-2 073	3 761	32 976
davon flexibilisiert.....	21 643	21 216	+427	3 761	17 569
davon nicht flexibilisiert.....	11 700	14 200	-2 500		15 407
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	280
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	130

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0714 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 500	2 500	2 307
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	9 200	11 700	13 100
----------------	---------------------------------------	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981.7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	17 848	17 271	15 260
		5	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 367	2 917	2 269
		3 171	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		302	
Aus Hauptgruppe 8.....	428	1 028	40
		283	
Zusammen.....	21 643	21 216	17 569
		3 761	

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	12 012	11 435	10 051
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 892	2 892	2 415
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	52
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 655	2 655	2 547

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	236	236	195
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	876	876	670
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	123	123	70

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	2	2

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 051	1 001	1 005
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	51
F 527 01	Dienstreisen -051	329	329	361
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	675	275	32
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	313	313	80

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	55
2. Aus- und Fortbildung.....	158
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	313

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	112
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-112
Zusammen.....	-

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	428	1 028	40

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	100
3. Ersatzbeschaffung.....	28
Zusammen.....	428

0715 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet

das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinargesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 679	2 679	-		1 993
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 679	2 679	-		1 993
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 663	13 663	-	470	13 426
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 768	6 718	+50	1 633	5 623
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		5
Ausgaben für Investitionen.....	781	831	-50	239	400
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	21 217	21 217	-	2 342	19 454
davon flexibilisiert.....	17 612	17 612	-	2 342	15 849
davon nicht flexibilisiert.....	3 605	3 605	-		3 605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	2 669	2 669	1 976
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	17
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0715 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 605	3 605	3 605
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 663	13 663 470	13 426
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 163	3 113 1 633	2 018
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
	Aus Hauptgruppe 7.....	75	72 55	72
	Aus Hauptgruppe 8.....	706	759 184	328
	Zusammen.....	17 612	17 612 2 342	15 849
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 416	9 416	9 262
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	796
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	239
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 895	2 895	3 028
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	101
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	962	962	790
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 150	1 150	1 029
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	892	892	99
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	159	109	100

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	5	5	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	75	72	72
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
1 Pkw.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-56
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	7
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	666	719	321

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erweiterung.....	269
2. Ersatzbeschaffung.....	316
3. Sonstiges.....	81
Zusammen.....	666

0716 Bundesfinanzhof

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 850	3 850	-		8 685
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 850	3 850	-		8 685
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 172	13 172	-		12 883
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 360	5 212	+148	632	4 206
Ausgaben für Investitionen.....	1 244	2 604	-1 360	418	570
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 776	20 988	-1 212	1 050	17 659
davon flexibilisiert.....	17 040	18 252	-1 212	1 050	14 922
davon nicht flexibilisiert.....	2 736	2 736	-		2 737

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	3 850	3 850	8 644
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	41

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0716 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 736	2 736	2 737
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 172	13 172	12 883
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 624	2 476	1 469
			632	
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	150	188
			322	
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 224	2 454	382
			96	
	Zusammen.....	17 040	18 252	14 922
			1 050	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 039	10 039	9 976
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	798	798	650
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	166
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 035	2 035	2 041
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	50
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	850	900	620
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	543	618	480
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F	525 01 Aus- und Fortbildung -051	108	108	55
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	840	493	204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	283	357	110
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	25
2. Sonstiges.....	258
Zusammen.....	283

Zu 2.: Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	150	188
----------	---	----	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	32
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-29
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	400	54
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 024	2 054	296
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	664
2. Ersatzbeschaffung.....	360
Zusammen.....	1 024

0717 Bundespatentgericht

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Ertei-

lung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundespatentamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 791	6 791	-		9 316
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6 791	6 791	-		9 316
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 094	14 622	-1 528	451	13 820
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	673	1 073	-400	1 294	546
Ausgaben für Investitionen.....	172	722	-550	759	247
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 939	16 417	-2 478	2 504	14 613
davon flexibilisiert.....	13 939	16 417	-2 478	2 504	14 613
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	6 789	6 789	9 312
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	6 789
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	6 789

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	4
-051				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 094	14 622 451	13 820
	Aus Hauptgruppe 5.....	673	1 073 1 294	546
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 52	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	162	712 707	247
	Zusammen.....	13 939	16 417 2 504	14 613
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 597	11 325	10 925
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	318
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	78
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	1 980	2 780	2 471
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	214	614	379
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	220	220	58
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	239	239	109
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	280	55

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	132	432	192
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	55
2. Ersatzbeschaffung.....	77
Zusammen.....	132

0718 Bundesamt für Justiz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es nimmt als zentraler Dienstleister der Bundesjustiz justizielle Aufgaben des Bundes insbesondere auf den Gebieten des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister), des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie der allgemeinen Justizverwaltung wahr, die ihm durch das Errichtungsgesetz, durch andere Bundesgesetze oder durch Erlass zugewiesen sind. Zu diesen Aufgaben zählen u. a. die der "Bundeszentralstelle für Auslandsadoption", der „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes und die Aufgaben der Justizbeitreibung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz insgesamt sowie des Bundesverfassungsgerichtes. Das Bundesamt für Justiz ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen. Weiter verfolgt und ahndet das Bundesamt die Verletzung handelsrechtlicher Offenlegungspflichten. Im Bereich des Verbraucherschutzes ist das Bundesamt für Justiz u. a. für die Anerkennung von

Verbraucherschlichtungsstellen zuständig und nimmt die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz wahr.

Darüber hinaus unterstützt es das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. bei der Durchführung der Verkündungen und Bekanntmachungen, der Normendokumentation sowie bei der Justizforschung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung
- Abteilung II Internationales Zivilrecht
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Opferhilfe, Forschung, Verbraucherschutz
- Abteilung IV Zentrale Register
- Abteilung V Informationstechnik
- Abteilung VI Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren, Zwangsvollstreckung.
- Abteilung VII Rechtsinformationssystem des Bundes, Sprachendienst

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	105 291	101 291	+4 000		109 836
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	105 291	101 291	+4 000		109 836
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 615	40 070	-455		38 664
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 292	19 636	-7 344	12 168	13 129
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	735	735	-		235
Ausgaben für Investitionen.....	3 200	4 200	-1 000	303	2 485
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	55 842	64 641	-8 799	12 471	54 513
davon flexibilisiert.....	52 772	61 021	-8 249	12 471	51 997
davon nicht flexibilisiert.....	3 070	3 620	-550		2 516

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	104 986	100 986	108 856
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	23 850
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	3 118
3. Einnahmen aus Auskünften der Zentralstelle für Auslandsadoption.....	6
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	77 680
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	332
Zusammen.....	104 986

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	905
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	75
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß Vertrag vom 9./10. November 2006 zwischen dem BMJV und der Bundesanzeiger Verlags-GmbH.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	5
Zusammen.....	5

Übrige Einnahmen

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und
-890 381.7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0718 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-059 schäftsmanagement 2 370 2 920 2 316

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau
auf der Liegenschaft Adenauerallee..... 20 000 - - - 1 738 2019

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe
-290 700 700 165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt -290	-	-	35
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 615	40 070	38 664
Aus Hauptgruppe 5.....	9 922	16 716	10 813
		12 168	
Aus Hauptgruppe 6.....	35	35	35
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		287	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 200	4 200	2 485
		16	
Zusammen.....	52 772	61 021	51 997
		12 471	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	19 432	20 021	16 425
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 455	1 455	2 224
----------	--	-------	-------	-------

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 746 2 746 4 186

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059 15 568 15 434 15 508

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059 414 414 321

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 5 150 7 094 6 113

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059 1 142 1 142 1 033

F 518 01 Mieten und Pachten -059 177 177 106

F 525 01 Aus- und Fortbildung -059 176 176 294

F 527 01 Dienstreisen -059 107 107 98

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059 1 920 6 770 2 548

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059 649 649 431

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	311
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle.....	200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Ermittlung von Bankverbindungen für das Vollstreckungsverfahren.....	30
4. Kosten der Werkverträge für das Korrekturlesen in der Normendokumentation.....	84
5. Sonstiges.....	24
Zusammen.....	649

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	601	601	190
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	85
2. Sonstiges.....	516
Zusammen.....	601

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	35	35	35
---	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	29
--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -059	207	1 207	236
--	-----	-------	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -059	2 993	2 993	2 220
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170
2. Ersatzbeschaffung.....	2 823
Zusammen.....	2 993

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist

in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster
- Hauptabteilung 2 Information
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	386 601	378 901	+7 700		371 298
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		391
Gesamteinnahmen.....	386 885	379 185	+7 700		371 689
Ausgaben					
Personalausgaben.....	139 430	136 742	+2 688	3 119	133 248
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 745	57 499	+1 246	6 185	53 633
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	142	142	-		98
Ausgaben für Investitionen.....	5 690	6 050	-360	8 202	4 805
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	204 007	200 433	+3 574	17 506	191 784
davon flexibilisiert.....	181 207	177 633	+3 574	17 506	169 839
davon nicht flexibilisiert.....	22 800	22 800	-		21 945

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	386 500	378 800	371 229
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.
3. Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	381 780
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 580
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Kap. 0711 Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	386 500

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	48	48	46
----------------	----------------------------------	----	----	----

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	39	39	7
----------------	----------------------	----	----	---

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	10
----------------	---	---	---	----

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	16
----------------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	120
	Erläuterungen: Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.			
271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	255
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0719 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 671	22 671	21 860
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinattistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	85
----------------	---	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	139 430	136 742 3 119	133 248
	Aus Hauptgruppe 5.....	36 074	34 828 6 185	31 773
	Aus Hauptgruppe 6.....	13	13	13
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	560 695	1 878
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 490	5 490 7 507	2 927
	Zusammen.....	181 207	177 633 17 506	169 839
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-059	93 706	91 961	88 602
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-059	150	150	1 310
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-059	2 779	2 779	2 687
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-059	42 549	41 606	40 434
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen-059	246	246	215
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung-059	13 571	13 693	12 300
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gebrauchsmusterauslegestücke in Form von Vervielfältigungen von Erstveröffentlichungen internationaler Patentanmeldungen mit Bestimmungsstaat			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich an Patentschriftenauslegestellen abgegeben werden dürfen.

4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.*

5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.*

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	7 119	7 119	5 961
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -059	462	462	280
-------------------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	464
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -059	950	950	1 133
---------------------------------------	-----	-----	-------

F 527 01 Dienstreisen -059	373	373	509
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	12 810	11 442	10 730
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	525	525	396
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	203
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	75
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	52
4. Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.....	51

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Kosten für Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).....	60
6. Sonstiges.....	84
Zusammen.....	525

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -059	13	13	13
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	560	160
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	1 718
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	138
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-60
2. Sonstiges.....	-78
Zusammen.....	-

Zu 2.

Deckung erfolgt aus dem flexibilisierten Bereich.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -059	882	882	1 133
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Büroausstattung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	882

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -059	4 608	4 608	1 794
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 500
2. Ersatzbeschaffung.....	3 108
Zusammen.....	4 608

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich 2 496 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung nach der AER bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0714 Tit. 422 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
-

Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 037	a) - b) 1 500 c) 860	- 800 330	- 500 330	- 200 330	- - 200	- - -	- - -
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	17 442	a) 6 599 b) 8 285 c) 41 340	6 451 6 285 -	148 2 000 14 840	- - 14 500	- - 12 000	- - -	- - -
684 04 - Zuschuss zur Erhö- hung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest	-	a) - b) 90 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 90 000 -
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	1 411	a) 132 b) 1 500 c) 1 188	91 800 588	41 500 -	- 200 400	- - 200	- - -	- - -
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet des Ver- braucherschutzes	140	a) - b) 420 c) -	- 140 -	- 140 -	- 140 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0701	37 766	a) 6 731 b) 101 705 c) 43 388	6 542 8 025 15 758	189 3 140 15 230	- 540 15 230	- - 12 400	- - -	- 90 000 -

Kapitel 0710

685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 545	a) - b) 3 150 c) -	- 1 150 -	- 1 150 -	- 850 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0710	20 045	a) - b) 3 150 c) -	- 1 150 -	- 1 150 -	- 850 -	- - -	- - -	- - -

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 537	a) 128 537 b) - c) -	3 135 - -	6 936 - -	5 200 - -	5 221 - -	108 045 - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 462	a) - b) 600 c) -	- 350 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0712	82 448	a) 128 537 b) 600 c) -	3 135 350 -	6 936 250 -	5 200 - -	5 221 - -	108 045 - -	- - -

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 669	a) 1 088 b) - c) -	544 - -	544 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	a) - b) 2 666 c) -	- - -	- - -	- 2 666 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0713	43 484	a) 1 088 b) 2 666 c) -	544 - -	544 - -	- 2 666 -	- - -	- - -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
0712	Bundesministerium.....	76
0713	Bundesgerichtshof.....	79
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	81
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	83
0716	Bundesfinanzhof.....	85
0717	Bundespatentgericht.....	87
0718	Bundesamt für Justiz.....	89
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	92
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	95
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	97
0710	Sonstige Bewilligungen.....	99

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	29,6	15,0
0713	427 09	0,2	5,0
0714	427 09	3,5	3,1
0715	427 09	3,8	5,5
0716	427 09	2,2	2,9
0717	427 09	-	5,0
0718	427 09	98,9	30,0
0719	427 09	34,0	65,0
Zusammen		172,2	131,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	451,6	442,2	208,3	210,1	659,9	652,3
0713	Bundesgerichtshof.....	238,9	236,7	109,8	110,8	348,7	347,5
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	179,5	171,5	52,1	52,1	231,6	223,6
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	131,0	131,0	57,0	57,0	188,0	188,0
0716	Bundesfinanzhof.....	123,0	123,5	42,5	43,5	165,5	167,0
0717	Bundespatentgericht.....	178,3	178,3	65,7	65,7	244,0	244,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	581,3	557,3	179,8	179,8	761,1	737,1
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 563,5	1 542,5	861,6	862,5	2 425,1	2 405,0
	Zusammen.....	3 447,1	3 383,0	1 576,8	1 581,5	5 023,9	4 964,5
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	22,0	22,0	7,5	5,5	29,5	27,5
0713	Bundesgerichtshof.....	8,0	7,0	2,5	3,5	10,5	10,5
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1,0	2,0	4,0	4,0	5,0	6,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	3,0	2,0	1,0	1,0	4,0	3,0
0716	Bundesfinanzhof.....	3,0	4,0	2,0	2,0	5,0	6,0
0717	Bundespatentgericht.....	4,0	5,0	-	-	4,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	27,0	30,0	25,5	21,0	52,5	51,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	35,0	28,0	31,0	34,0	66,0	62,0
	Zusammen.....	103,0	100,0	73,5	71,0	176,5	171,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan-)stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	12,0	-	5,0	-	-	-	1,0	6,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	-	-	3,0	-	-	-	2,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	48,3	-	5,0	35,0	3,0	-	-	5,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	203,0	-	-	201,0	-	-	2,0	-
	Zusammen.....	271,3	-	10,0	239,0	3,0	-	3,0	16,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	96,2	96,2	55,3	19,5	49,3	30,3
0710	Sonstige Bewilligungen.....	55,8	53,8	4,0	6,0	13,7	14,5
	Zusammen.....	152,0	150,0	59,3	25,5	63,0	44,8

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	57,0	57,0	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	26,0	27,0	8,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	119,0	114,0	92,2	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,7	16,7	7,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	76,0	74,0	58,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,5	36,5	13,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	4,0	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	16,0	10,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	39,0	21,7	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,4	14,0	4,5	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	451,6	442,2	342,6	13,0	3,6	1,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	6,0	6,8	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	-	7,1	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	10,5	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	-	40,5	-	-	-	-	-	38,5	-	-	-	-	-
E 8.....	10,8	49,8	17,6	-	-	-	-	-	-	39,0	-	-	-	-
E 7.....	48,0	9,0	31,4	-	-	-	-	-	39,0	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	72,5	50,5	-	-	-	-	-	8,0	38,0	-	-	-	-
E 5.....	18,0	25,3	25,8	-	0,3	-	-	-	2,0	9,0	-	-	-	-
E 4.....	11,0	6,0	13,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	19,0	18,0	-	1,5	-	-	-	5,0	7,0	-	-	-	-
E 2.....	-	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	207,3	209,1	231,7	-	1,8	-	-	-	113,5	113,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	208,3	210,1	235,7	-	1,8	-	-	-	113,5	113,5	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 2,0 B3; 2,0 A16; 4,8 A15; 3,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11; 12,4 A9m; 1,0 A7; 8,0 A5 (Zusammen: 39,2).

Daneben werden 136,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 3,8 E14; 8,0 E13; 3,0 E11; 3,0 E9a; 6,0 E8; 4,4 E6; 2,0 E5; 2,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 39,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union	
A 14.....	1,0	-	1.3	Ludwig-Maximilians-Universität München	
A 16.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission	
A 15.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken	
B 3.....	-	1,0	1.6	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg	
A 13 g.....	1,0	1,0	1.7	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.	
A 16.....	1,0	1,0	1.8	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt	
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Internationaler Seegerichtshof	
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Oberstes Gericht im Kosovo	
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 15.....	1,0	1,0			
A 16.....	1,0	1,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages	
Zusammen.....	12,0	12,0			
Zusammen.....	6,0	8,0	2.	Langfristige Beurlaubung	
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubung	
B 6.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt	
B 3.....	1,0	1,0			
A 15.....	1,0	-			
Zusammen.....	4,0	2,0			
Insgesamt.....	22,0	22,0			

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
E 15.....	1,0	1,0	1.1	juris-GmbH, Saarbrücken	
E 10.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages	
E 6.....	1,0	1,0	1.3	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.	
Zusammen.....	3,0	3,0			
Zusammen.....	3,5	1,5	2.	Langfristige Beurlaubung	
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubung	
E 8.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD	
Insgesamt.....	7,5	5,5			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 m	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 9 m.....	-	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 8	Wegfall des Vermerks
				1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
Zusammen.....	-	-	6,0		
				kw	
			1.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	-	1.2 Ersatzplanstelle	
				1.2.1 Ministerium der Justiz der Französischen Republik	Neue Planstelle
A 16.....	-	-	1,0	1.3 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	-	-	2,0	2.1 spätestens 31.12.2017	Wegfall des Vermerks
				2.1.1 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
				2.2 -	
A 15.....	2,0	-	-	2.2.1 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Aufnahme des Vermerks

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2018	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	1,0	9,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+						-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	116,0	116,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,0	134,0	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,3	1,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	15,0	13,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	16,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,1	10,9	5,0	-	0,8	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-
Zusammen.....	104,9	102,7	90,0	2,0	0,8	-	-	-	-	9,0	9,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	238,9	236,7	219,0	2,0	0,8	-	-	-	-	9,0	9,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	0,5	1,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	1,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-
E 9a.....	14,7	1,0	14,6	-	-	-	-	-	-	13,7	-	-	-	-
E 8.....	0,8	15,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	13,2	-	1,0	-
E 7.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 6.....	46,0	41,0	40,2	-	-	-	-	-	-	8,0	3,0	-	-	-
E 5.....	23,8	30,8	25,6	-	-	-	-	-	-	1,0	8,0	-	-	-
E 4.....	3,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	11,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	109,8	110,8	105,0	-	-	-	-	-	-	30,7	30,7	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11.

Daneben werden 53,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E9b.

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	4,0	3,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
R 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	8,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,5	3,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	27,0	23,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	55,0	52,0	40,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	22,0	19,0	18,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	109,0	102,0	87,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	15,0	15,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,5	69,5	52,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	179,5	171,5	139,9	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	8,0	-	4,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 8.....	-	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 7.....	7,0	-	3,6	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 6.....	-	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 5.....	22,5	22,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	-	6,4	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-	-
E 2.....	5,0	7,6	2,0	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
E 1.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,1	52,1	50,9	-	-	-	-	-	17,6	17,6	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A8; 3,0 A4 (Zusammen: 5,0).

Daneben werden 36,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E8; 3,0 E3 (Zusammen: 5,0).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 3.....	1,0	-	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
R 3.....	-	1,0	1.2	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
Zusammen.....	1,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+		-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	45,0	45,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	74,0	59,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	131,0	131,0	112,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	10,0	3,9	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 7.....	19,0	-	3,0	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	30,0	32,2	-	-	-	-	-	3,0	19,0	-	-	-	-
E 5.....	-	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	8,0	7,0	3,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	62,0	-	-	-	-	-	29,0	29,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A8; 1,9 A7; 1,0 A4 (Zusammen: 6,9).

Daneben werden 11,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,0 E13; 2,9 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 6,9).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubung
R 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	6,0	3,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	3,5	1,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	64,0	64,5	60,3	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	123,0	123,5	119,3	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 7.....	4,0	-	3,3	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-	-
E 5.....	14,5	20,5	15,8	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	2,0	0,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,5	43,5	37,4	-	-	-	-	1,0	13,0	13,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,3 A14; 0,1 A11 (Zusammen: 0,4).

Daneben werden 9,7 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,4 E11.

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 4,0 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 2..... 1,0 - 2,0 **1. kw kw**
- Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	92,3	92,3	77,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,3	121,3	105,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	178,3	178,3	147,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	6,0	-	3,8	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 8.....	22,0	28,0	13,4	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,7	4,0	22,9	-	-	-	-	-	19,7	-	-	-	-
E 2.....	1,0	4,7	1,0	-	-	-	-	-	-	3,7	-	-	-
Zusammen.....	65,7	65,7	46,9	-	-	-	-	-	25,7	25,7	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 2,0 Richterinnen und Richter kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 8.....	-	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Patentamt
R 2.....	3,0	3,0		

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

R 2.....	1,0	1,0	1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
Zusammen.....	4,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1	-
				2.	kw 31.12.2019
				2.1	-
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht -
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw 31.12.2019
				1.1	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht -

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	29,0	27,0	18,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	38,5	35,0	19,9	2,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	49,3	49,3	40,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	114,0	102,5	54,6	11,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	84,5	84,5	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	22,0	22,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	55,5	55,5	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	88,0	83,0	37,8	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,5	49,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	9,0	8,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	581,3	557,3	385,8	19,0	-	5,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	-	1,8	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	-	7,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	10,0	5,8	-	-	-	-	-	2,0	9,0	-	-	-
E 10.....	2,0	5,0	22,1	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9b.....	9,0	-	26,2	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 9.....	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-	-	-
E 9a.....	36,0	-	42,5	-	-	-	-	-	36,0	-	-	-	-
E 8.....	18,5	25,5	26,4	-	-	-	-	-	11,0	18,0	-	-	-
E 7.....	34,0	-	31,8	-	-	-	-	-	34,0	-	-	-	-
E 6.....	31,5	34,5	69,8	-	-	-	-	-	28,0	31,0	-	-	-
E 5.....	9,0	59,0	47,3	-	-	-	-	-	1,0	51,0	-	-	-
E 4.....	13,5	3,5	12,5	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 3.....	13,3	12,3	21,1	-	-	-	-	-	6,0	5,0	-	-	-
E 2.....	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
Zusammen.....	179,8	179,8	318,8	-	-	-	-	-	147,0	147,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

6,3 A14; 2,3 A13g; 17,8 A12; 19,5 A11; 2,7 A10; 2,7 A9m+Z; 13,8 A9m; 42,7 A8; 30,6 A7; 0,1 A5; 1,0 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 143,0).

Daneben werden 42,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,5 E14; 1,0 E13; 2,8 E12; 2,0 E11; 17,5 E10; 20,7 E9b; 16,5 E9a; 12,6 E8; 18,2 E7; 25,3 E6; 12,9 E5; 3,9 E4; 5,1 E3 (Zusammen: 143,0).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	25,0	28,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	27,0	30,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	21,0	15,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 7.....	0,5	-	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	0,5		
E 5.....	-	1,0		
E 4.....	-	1,0		
E 9b.....	1,0	-	2.2	Bundeskanzleramt
E 9.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,5	3,5		
E 6.....	2,0	-	3. 3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
E 5.....	-	2,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	25,5	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 11	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 4	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
kw						
1. kw 31.12.2019						
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	EHUG	-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	7,0	-	7,0			-
A 7.....	6,0	-	6,0			-
A 14.....	1,5	-	-	1.1.2	EU-Kontenpfändung	Neue Planstelle
A 12.....	0,5	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
2. kw 31.12.2017						
A 14.....	-	-	2,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.1	CC-RIS	Wegfall des Vermerks
3. kw 31.12.2020						
A 14.....	2,0	-	-	3.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-	3.1.1	CC-RIS	Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Ähnlichenservice	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	45,0	-	40,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	50,0	50,0	39,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	885,0	884,0	721,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	79,0	79,0	48,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	96,3	96,3	215,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	84,0	79,0	77,7	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 12.....	89,0	80,0	78,4	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
A 11.....	158,2	172,2	141,5	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	16,0	16,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	47,0	25,0	17,9	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	9,0	6,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 563,5	1 542,5	1 420,4	22,0	2,0	1,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 12.....	28,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	27,0	1,0	-	-	-
E 11.....	11,0	14,0	24,6	-	-	-	-	-	-	6,0	9,0	-	-	-
E 10.....	6,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	3,0	12,0	-	-	-
E 9b.....	59,0	-	40,1	-	-	-	-	-	-	59,0	-	-	-	-
E 9.....	-	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	65,0	-	-	-
E 9a.....	149,5	9,0	141,5	-	-	30,0	-	-	-	110,5	-	-	-	-
E 8.....	20,5	161,0	29,8	-	-	-	30,0	-	-	7,0	117,5	-	-	-
E 7.....	115,0	22,0	89,1	-	-	-	-	-	-	97,0	4,0	-	-	-
E 6.....	267,0	171,0	228,3	-	-	-	-	-	-	193,0	97,0	-	-	-
E 5.....	184,6	380,4	179,2	-	0,9	4,0	-	-	-	2,1	201,0	-	-	-
E 4.....	7,0	5,0	12,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	8,1	35,4	-	-	-	6,0	-	-	-	2,1	-	-	-
E 2.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	861,6	862,5	820,5	-	0,9	36,0	36,0	-	-	508,6	508,6	-	-	-
Insgesamt.....	861,6	862,5	821,5	-	0,9	36,0	36,0	-	-	508,6	508,6	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 13,5 A15; 5,0 A14; 3,0 A12; 4,7 A11; 1,0 A9g; 2,0 A8 (Zusammen: 30,2).

Daneben werden 42,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2016: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 4,1 E15; 3,0 E14; 3,0 E13; 3,0 E12; 4,7 E11; 6,3 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 1,1 E6 (Zusammen: 30,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	3,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	24,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3.....	-	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	35,0	28,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	24,0	25,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	1,0		
E 5.....	3,0	4,0		
E 2.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	9,0		
Insgesamt.....	31,0	34,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw	
			2.1	Ersatzplanstelle	
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-
A 15.....	1,0	1,0	-	2.1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt Neue Planstelle
			3.	kw 31.12.2019	
			3.1	-	
A 15.....	116,0	-	116,0	3.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau -
A 14.....	24,0	-	24,0		-
A 13 h.....	5,0	-	5,0		-
A 11.....	4,0	-	4,0		-
A 10.....	3,0	-	3,0		-
A 14.....	6,0	-	6,0	3.1.2	Informationstechnik Stauabbau -
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
A 12.....	3,0	-	3,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	167,0	2,0	166,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2019	
			1.1	-	
E 9a.....	30,0	-	-	1.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau Neue Stelle
E 8.....	-	-	30,0		Wegfall der Stelle
E 5.....	4,0	-	-		Neue Stelle

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 4.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 3.....	-	-	6,0			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	36,0	-	36,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 4	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor des Deutschen Patent- und Markenamtes
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichtes
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	0712, 0713, 0716, 0718, 0719	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0713, 0714, 0715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0715, 0716, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0715	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
(vzbv) -

**0701 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	12,0	12,0	11,5	6,0	2,0	5,0	4,0
E 13.....	37,5	37,5	31,5	18,0	3,5	17,8	7,8
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	-	-	-	5,5	-	7,5	6,5
E 10.....	4,2	4,2	2,9	8,0	6,0	4,0	4,0
E 9b.....	12,0	-	11,5	11,8	-	5,8	-
E 9.....	-	12,5	-	-	3,0	-	4,0
E 9a.....	7,0	-	6,5	-	-	2,0	-
E 8.....	3,2	9,7	3,2	5,0	4,0	4,7	3,0
E 7.....	6,2	-	5,8	-	-	-	-
E 6.....	0,1	6,3	-	-	-	1,0	-
E 5.....	2,0	2,0	0,8	-	-	0,5	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	90,2	90,2	79,7	55,3	19,5	49,3	30,3
Insgesamt.....	96,2	96,2	84,7	55,3	19,5	49,3	30,3

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	8,0	7,7	-	1,0	1,0	1,0
E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	9,5	8,5	13,8	1,5	2,5	5,0	7,5
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	-	-	1,5	-	5,7	-
E 9.....	-	2,5	-	-	1,5	-	4,0
E 9a.....	4,0	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	-	3,0	3,0	1,0	1,0	2,0	2,0
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	41,0	37,4	4,0	6,0	13,7	14,5
Insgesamt.....	47,0	45,0	39,4	4,0	6,0	13,7	14,5

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku			
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
				1.1 in Entgeltgruppe E 9			
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-		

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	10
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	11
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN).....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
0810	Sonstige Bewilligungen.....	20
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	28
0812	Bundesministerium.....	31
0813	Zollverwaltung.....	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen.....	44
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	50
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	57
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	65
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	71
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	74
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	75
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	77
	Personalhaushalt.....	81

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 39 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen und gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen „Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern“, „Sicherheit“ (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie „Sicherung der Sozialsysteme“ (z. B. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Be-

steuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben. Gleichzeitig beschäftigt sich das BMF mit der Frage, inwieweit der Finanzsektor an der finanziellen Bewältigung der Krise beteiligt werden könnte.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung „guter Unternehmensführung“ im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**,

das **die Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusam-

menhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet **Kapitel 0803**, in dem die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt werden. Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Bedeutung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0810 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die **Zollverwaltung** nimmt die Aufgaben nach Artikel 108 Grundgesetz (GG) wahr. Die Durchführung dieser Aufgaben leitet bundesweit die Generalzolldirektion (GZD). Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 43 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in neun Direktionen. Diese nehmen administrativen Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, die Direktion Zollkrimi-

nalamt für den Zollfahndungsdienst und die Direktion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung). Bei der GZD sind zudem ein Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR) und die Bundeskassen Halle und Trier errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)** ist als Oberbehörde zentraler Dienstleister insbesondere im Bereich der Bezügeberechnung und der Abrechnung von Personalnebenleistungen einschließlich Familienkassenaufgaben für den Geschäftsbereich und weitere Bereiche der Bundesverwaltung. Darüber hinaus nimmt es Aufgaben aus dem Bereich der Wiedergutmachung wahr (Kapitel 0801). Das **Bundesausgleichsamt (BAA)**, auch eine Oberbehörde, führt den Lastenausgleich (ebenfalls Kapitel 0801) durch. Beide Oberbehörden bilden zusammen das **Kapitel 0814**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF. Neben den bisherigen Aufgaben nimmt es auch Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wahr. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

Das Branntweinmonopol von 1918 wird durch die Oberbehörde **Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB)** verwaltet. Dieses ist in **Kapitel 0820** veranschlagt.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	252 621	264 541	-11 920		372 840
Übrige Einnahmen.....	55 890	70 009	-14 119		156 879
Gesamteinnahmen.....	308 511	334 550	-26 039		529 719
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 309 309	3 270 653	+38 656	31 959	3 085 481
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	822 117	780 721	+41 396	139 603	776 826
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 610 003	1 625 617	-15 614	82 199	1 570 972
Ausgaben für Investitionen.....	256 428	221 294	+35 134	112 824	188 348
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 449	-13 134	+11 685		-
Gesamtausgaben.....	5 996 408	5 885 151	+111 257	366 585	5 621 627
davon flexibilisiert.....	3 222 166	3 126 245	+95 921	283 786	2 838 285
davon nicht flexibilisiert.....	2 774 242	2 758 906	+15 336	82 799	2 783 342
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 380 293	2 341 627	+38 666	37 275	2 163 347
Aus Hauptgruppe 5.....	630 835	586 825	+44 010	139 603	512 296
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	7	7	-	1	6
Aus Hauptgruppe 7.....	1 750	2 870	-1 120	13 505	2 787
Aus Hauptgruppe 8.....	209 281	194 916	+14 365	93 402	159 849
Zusammen.....	3 222 166	3 126 245	+95 921	283 786	2 838 285
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	783 319				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	68 761				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	52 880				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	53 078				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	29 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	29 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	180 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0820 Tit. 682 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 688 04.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,40016 EUR; 1 USD = 0,91853 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR; 1 GBP = 1,36249 EUR; 1 AUD = 0,67128 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 Prozent vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der Lastenausgleich ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristab-

lauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den Lastenausgleichsgesetzen resultierenden gesetzlichen

Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen Abwicklung von Kriegsfolgen und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10	1	+9		9
Übrige Einnahmen.....	12 710	14 210	-1 500		16 913
Gesamteinnahmen.....	12 720	14 211	-1 491		16 922
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	510	520	-10		3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	743 457	760 816	-17 359	14 300	757 195
Ausgaben für Investitionen.....	1 500	1 500	-	704	1 061
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	745 467	762 836	-17 369	15 004	758 259
davon nicht flexibilisiert.....	745 467	762 836	-17 369	15 004	758 259

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	10	1	9
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	10	10	6
-243				
182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	9 000	10 000	12 400
-243				
232 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	3 700	4 200	4 507
-243				
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				
382 01	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(1 591)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
-890				

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(12 690)	(14 391) (52)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	430	500	535

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich, und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	100
1.2 Postbank.....	200
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	130
Zusammen.....	430

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	12 000	13 580	14 456
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	11 970
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	30
Zusammen.....	12 000

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	10	11	4
--------	-------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	250	300 52	139
--------	--	-----	-----------	-----

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(1 591)
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(57 907)	(47 595) (13 418)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	20	3
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	27 500	25 000 2 734	25 349
632 22 -249	Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000	5 000	5 000
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	15 000	5 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
	Erläuterungen: Mehr entsprechend Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. November 2015 zum Antrag auf Ausschussdrucksache Nr. 2952.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	7 587	9 655	10 151
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	50	50	53
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	1 100	1 200	1 289
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	160	170	164
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 500	1 500 704	1 061
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(674 870)	(700 850) (1 534)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500	-
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	108 800	114 000	118 226
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	20	20	17
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	300	300	303
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	-	- 1 534	2 962
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	30	30	32
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	21 220	29 000	6 088
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	544 000	557 000	572 407
In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist				
685 21 -249	Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene		9 980	20

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und Sachschäden,

vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	910	1 020	-110		1 249
Übrige Einnahmen.....	251	255	-4		93 117
Gesamteinnahmen.....	1 161	1 275	-114		94 366
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 000	20 000	+10 000		23 724
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 150	8 170	-20		95 074
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 850	8 950	-100		12 979
Ausgaben für Investitionen.....	25 330	5 230	+20 100	5 213	12 296
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 330	42 350	+29 980	5 213	144 073
davon nicht flexibilisiert.....	72 330	42 350	+29 980	5 213	144 073

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -033	Vermischte Einnahmen	200	200	440
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	200
Zusammen.....	200

124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	700	800	808
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	20	1
----------------	---	----	----	---

Übrige Einnahmen

153 01 -033	Zinsen von Darlehen	-	-	-1
----------------	---------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Zinsen von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

173 01 -033	Tilgung von Darlehen	1	5	2
----------------	----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	6 679
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02. 2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	86 437
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen	-	-	-
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	250	250	-
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
 Ausgaben				
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
 Personalausgaben				
429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	30 000	20 000	23 724
	Erläuterungen: Mehr wegen des Personalabbaus aufgrund des verstärkten Rückzugs der Entsendestreitkräfte.			
 Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 900	4 900	3 961

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

518 01 -061	Mieten und Pachten	2 300	2 500	89 874
----------------	--------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	2 300
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	2 300

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	520
----------------	--	-----	-----	-----

526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	200	20	91
----------------	-------------------------------	-----	----	----

532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	250	250	628
----------------	--	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	650	650	1 000
----------------	---	-----	-----	-------

671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	7 000	7 000	10 968
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.

698 04 -033	Ausgleich von Besetzungsschäden	700	800	667
----------------	---------------------------------	-----	-----	-----

698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	500	500	344
----------------	---	-----	-----	-----

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30	10	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	-	500 2 171	918

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und Spangdahlem (Ersatzbaumaßnahmen).....	68 622	65 951	500	2 171	-	-
---	--------	--------	-----	-------	---	---

821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	100	100	539
----------------	-------------------------	-----	-----	-----

883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	50	20	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

883 02 -033	Erschließungsbeiträge	200	200	9
----------------	-----------------------	-----	-----	---

883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	126
----------------	--	---	---	-----

896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	24 950	4 400 3 042	10 704
----------------	--	--------	----------------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Zahlung einer Rate an die britischen Streitkräfte aufgrund einer 2015 geschlossenen Ressortvereinbarung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die Energiewerke Nord (EWN) und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes.

Die Zuwendungen an die EWN sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die Zuwendungen an die LMBV sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung

und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Zuwendungen der Titelgruppe 02 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Aufgaben-Mittelpunkt.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 03 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	145 000	162 000	-17 000		169 492
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	145 000	162 000	-17 000		169 492
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	295 684	306 395	-10 711		300 854
Ausgaben für Investitionen.....	18 567	16 778	+1 789		12 355
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	314 251	323 173	-8 922		313 209
davon nicht flexibilisiert.....	314 251	323 173	-8 922		313 209

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	145 000	162 000	169 492
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Weniger wegen Reduzierung des Überschusses aus dem Verwertungsgeschäft der BVVG.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 526 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 5 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN)	(135 000)	(133 150)	
682 21 -643	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Betrieb	120 200	119 850	107 800
891 21 -643	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Investitionen	14 800	13 300	10 300

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(179 251)	(190 023)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	175 484	186 545	193 054
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	3 767	3 478	2 055

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.				
891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 132 202	2 075 414	-
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 033	4 321	-
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	169 140	192 230	-
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 959 029	1 878 863	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 132 202	2 075 414	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 132 202	2 075 414	-
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....</i>	-	-	-
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....</i>	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

0810 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält einzelne Fachaussgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Den Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die der Bund im Rahmen des Vorhabens „KONSENS“ für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	236	236	-		281
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	236	236	-		281
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	33 459	21 053	+12 406	2 589	14 746
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 459	21 053	+12 406	2 589	14 746
davon nicht flexibilisiert.....	33 459	21 053	+12 406	2 589	14 746
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 550				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 100				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 300				

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	-	-	3
121 02 -634	Gewinne aus Beteiligungen	236	236	278
133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der ÖPP Deutschland GmbH	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	25 400	12 710 2 116	9 994
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen der Intensivierung der Kooperation von Bund und Ländern im Rahmen von KONSENS.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	2 000	2 400	1 600
----------------	--	-------	-------	-------

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	4 029	3 573 473	1 334
----------------	---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel.....	6,50	-	989	-	989
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit					
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA).....	-	-	55	-	55
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer					
3. Internationaler Währungsfonds (IWF).....		500 USD	-	460	460
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Organisation für internationale Zusammenarbeit in der Finanz- und Währungspolitik					
4. Middle East Regional Technical Assistance Center (METAC)				2 500	2 500
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Technische Hilfe für fragile Staaten Nordafrikas.....					
5. Sonstige.....		27 CHF	25	-	25
Zusammen.....			1 069	2 960	4 029
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	2 030	2 370	1 818
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669	Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der ÖPP Deutschland GmbH ein- schließlich Nebenkosten	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.**
- Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.**

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (GZD) als Oberbehörde mit 9 Direktionen (Kap. 0813),
2. das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit dem Bundesausgleichsamt (Kapitel 0814),
3. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815),
4. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816) sowie
5. die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Kapitel 0820).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	24 000	23 500	+500		24 851
Übrige Einnahmen.....	510	550	-40		2 012
Gesamteinnahmen.....	24 510	24 050	+460		26 863
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 107 483	1 096 610	+10 873	489	1 074 565
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 244	19 300	+18 944	2 126	16 196
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	84 840	72 540	+12 300	5 316	59 878
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 449	-13 134	+11 685		-
Gesamtausgaben.....	1 229 118	1 175 316	+53 802	7 931	1 150 639
davon flexibilisiert.....	244 200	203 373	+40 827	7 931	189 837
davon nicht flexibilisiert.....	984 918	971 943	+12 975		960 802
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -061	10	50	8
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen -061 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -061 gaben	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexibilisierter Bereich, Kap. 0812 flexibilisierter Bereich, Kap. 0813 flexibilisierter Bereich, Kap. 0814 flexibilisierter Bereich, Kap. 0815 flexibilisierter Bereich und Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU -061	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(835)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(24 500)	(24 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	24 000	23 500	24 851
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	500	500	2 004

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch **Tit. 546 01**.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	67	67	31
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	55 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 200
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.6 der Leiterin oder des Leiters des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	67 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 000	4 000	2 523
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0811 - 543 01.....	185
--------------------	-----

0811 - 546 01.....	20 450
--------------------	--------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-13 134	-
----------------	-----------------------	---	---------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-1 449		
----------------	---	--------	--	--

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(42)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(983 300)	(981 010)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	560	570	537
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -068	Versorgungsbezüge	749 000	759 600	740 733
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	30 320	26 000	30 531
443 57 -068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	580	580	554
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	196 000	188 400	179 146
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	6 500	5 500	6 405
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	340	360	342
	Erläuterungen:			
	Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.			
	Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	209 023	188 140 5 805	176 195
Aus Hauptgruppe 5.....	35 177	15 233 2 126	13 642
Zusammen.....	244 200	203 373 7 931	189 837
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	29 000	22 151	27 149
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	96 000	93 317	90 348
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 100	4 063	4 049
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 923	1 929	1 518
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	9 522	9 523	8 340
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	3 000	3 600	2 493

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0803.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	1 900
2. Dolmetscher.....	933
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	18
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	106
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	15
3.4 Arbeitskreis Finanzwissenschaften.....	5
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20
Zusammen.....	3 000

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 520	1 520	1 405
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	3	-
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	185	162	131
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	500	425	1 273

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 01	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	20 450		
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	78 000	66 680	53 131

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des Grundgesetzes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs, die Durchführung des Lastenausgleichs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 617	7 815	+2 802		50 681
Übrige Einnahmen.....	410	338	+72		1 808
Gesamteinnahmen.....	11 027	8 153	+2 874		52 489
Ausgaben					
Personalausgaben.....	125 894	125 475	+419	5 618	120 877
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 667	62 661	+1 006	16 555	54 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 039	-	+1 039		-
Ausgaben für Investitionen.....	2 524	6 078	-3 554	6 684	1 318
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	193 124	194 214	-1 090	28 857	176 310
davon flexibilisiert.....	165 685	168 714	-3 029	28 857	152 343
davon nicht flexibilisiert.....	27 439	25 500	+1 939		23 967
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 447				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 599				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 320				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 328				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	700				

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	5	3	5
----------------	-----------------------------	---	---	---

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	6 200	3 500	45 751
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	4 400	4 300	4 719
----------------	----------------------	-------	-------	-------

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12	12	11
----------------	---	----	----	----

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	195
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

232 01 -011	Sonstige Zuweisungen von Ländern	410	338	1 808
----------------	----------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 435
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-340
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-692
2. Erstattungen für Verpflegung.....	772
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-765
Zusammen.....	410

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01 und Kap. 0812 Tit. 636 01.**
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -061 schaftsmangement	26 400	25 500	23 397
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Errichtung einer Netzersatzanlage für die Dienstliegenschaften Detlev-Rohwedder-Haus und Postblock in Berlin für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während eines längeren Stromausfalls.....	10 000	-	-	-	10 000	650	2020
--	--------	---	---	---	--------	-----	------

Zu 1.:

Nach einer Empfehlung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sollen die Schlüsselressorts innerhalb der Bundesregierung weitestgehend gegen einen kurz- und mittelfristigen Stromausfall abgesichert werden. Zudem wäre die Gebäudesicherheit bei einem Stromausfall nicht mehr gewährleistet. Um einem Stromausfall wirksam begegnen zu können, sind Netzersatzanlagen (Batteriespeicher, Dieselaggregate zur Erzeugung von Elektrizität sowie Tankanlagen) zu errichten. Am Dienstsitz Berlin steht bisher keine Netzersatzanlage zur Verfügung, mit welcher bei einem länger andauernden Stromausfall der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

532 06 Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen -011 und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	-	-	570
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 460
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

685 01 Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt 579
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 1 847 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 599 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 620 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 628 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 890 981.7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	125 894	125 475	120 877
		5 618	
Aus Hauptgruppe 5.....	37 267	37 161	30 148
		16 555	
Aus Hauptgruppe 7.....	100	250	10
		2 657	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 424	5 828	1 308
		4 027	
Zusammen.....	165 685	168 714	152 343
		28 857	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre 500 475 475
-011 re

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 95 205 94 311 91 484
-011 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 2 200 2 200 2 014
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 900 2 900 3 121
-011

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 23 089 23 089 22 173
-011

Bundesministerium 0812

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2 000	2 500	1 610
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 847	6 816	4 247
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	124

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	14 099	12 500	13 724
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 760	1 780	1 937
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 577	1 553	1 139
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	2 500	2 500	2 660
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 134	7 714	4 233
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 400	1 600	952
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	939
2. Baunebenkosten.....	150
3. Umzugskosten.....	90
4. Förderung des Vorschlagswesens.....	35

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	186
Zusammen.....	1 400

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 2 750 2 498 1 132

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 100 250 10

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 20 20 151

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Pkw bis zu 47300 €.....	237
7 Pkw.....	220
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-437
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 800 884 370

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 1 604 4 924 787

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	714
2. Erweiterung.....	200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung.....	690
Zusammen.....	1 604

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Zollverwaltung hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Die Zollverwaltung erhebt Agrarabgaben nach den Verordnungen der Europäischen Union. Auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen zahlt die Zollverwaltung Ausfuhrerstattungen und erhebt die Produktionsabgaben auf Zucker. Sie wirkt mit bei der Gewährung von Beihilfen und Prämien sowie bei der Verwendungsüberwachung von Agrarwaren.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzollendienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr. Er wirkt zudem bei der Überwachung des Deutschen Festlandssockels nach dem Bundesberggesetz, beim schiffahrtspolizeilichen Vollzug

nach dem Seeaufgabengesetz und der Fischereiaufsicht nach gemeinschaftlichem und nationalem Fischereirecht mit.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Bekämpfung der Zollkriminalität. Hierzu gehören der illegale Technologietransfer, Subventionsbetrug im Agrarbereich, der Rauschgift- und Zigarettenschmuggel und die Geldwäsche. Hier arbeitet die Zollverwaltung eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Auch ist die Zollverwaltung Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	65 630	64 270	+1 360		83 277
Übrige Einnahmen.....	42 009	54 656	-12 647		43 029
Gesamteinnahmen.....	107 639	118 926	-11 287		126 306
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 733 851	1 709 554	+24 297	19 000	1 619 491
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	439 336	418 233	+21 103	79 935	397 541
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 000	2 000	-		1 554
Ausgaben für Investitionen.....	70 510	57 646	+12 864	82 000	77 395
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 245 697	2 187 433	+58 264	180 935	2 095 981
davon flexibilisiert.....	2 114 186	2 054 322	+59 864	180 935	1 972 087
davon nicht flexibilisiert.....	131 511	133 111	-1 600		123 894
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	449 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	45 600				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	33 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	10 000				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	100 000				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	24 500	23 000	27 915
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren sowie Zustellungsgebühren.....	12 500
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	7 200
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	2 700
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	800
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	1 300
Zusammen.....	24 500

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	34 500	35 000	27 885
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	3 000
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	31 050
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	450
Zusammen.....	34 500

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	130	90	134
----------------	----------------------------------	-----	----	-----

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	2 482
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	150
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	55
3. Schadenersatzleistungen.....	800
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	300
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	1 195
Zusammen.....	2 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €						
124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 500	1 200	1 854						
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass</p> <p>1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.</p> <p>1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.</p>									
125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	500	480	537						
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.</p>									
132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	2 000	22 470						
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.</p>									
Übrige Einnahmen										
181 01 -061	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6	6	6						
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.</p>									
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60	60	97						
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	38 000	39 300	22 711						
286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	3 943	15 290	20 215						
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.</p>									
	Erläuterungen:									
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....</td> <td style="text-align: right;">2 060</td> </tr> <tr> <td>2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....</td> <td style="text-align: right;">717</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	2 060	2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717			
Bezeichnung	1 000 €									
1. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	2 060									
2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717									

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 166
Zusammen.....	3 943

Weniger wegen Auslaufen des Vertrages zwischen Europäischer Union und Philip Morris International (PMI).

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -061 schaftsmangement	128 900	130 500	122 260
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	404 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	10 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorhalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Herrichtung der Gebäude 3 und 4 im Behördenpark Möckernstraße 30 in Hannover zur Unterbringung des Zollfahndungsamts Hannover.....	1 000	-	-	100	900	500	2018
2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unterbringung der Teilsachgebiete E und F (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg.....	3 500	-	-	500	3 000	500	2020
3. Errichtung eines gemeinsamen Einsatztrainingszentrums mit Raumschießanlage und Sporthalle für Zoll und Bundespolizei in Freising.....	5 000	-	-	500	4 500	700	2020
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts Itzehoe.....	4 000	-	-	500	3 500	500	2020
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhlen für das Zollamt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle.....	2 000	-	-	500	1 500	200	2018
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben.....	2 000	-	-	500	1 500	200	2018
7. Ausbau Dachgeschoss der anstaltseigenen Liegenschaft Sieker Landstraße 13, Hamburg, für das Zollfahndungsamt Hamburg....	2 555	-	-	455	2 100	210	2019
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/Köblitz.....	2 000	-	-	500	1 500	200	2019
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das HZA Berlin in Berlin-Spandau.....	3 150	-	1 500	1 000	650	250	2018
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes.....	15 000	-	100	900	14 000	1 500	2020
15. Errichtung des Zollamtes Frankfurt (Oder).....	6 000	-	500	500	5 000	750	2018
16. Sanierung des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen.....	55 000	-	1 000	4 000	50 000	6 500	2022
Zusammen.....	101 205	-	3 100	9 955	88 150	12 010	

Zu 1.

Die Unterbringung des Zollfahndungsamts (ZFA) Hannover ist seit Jahren nicht zufriedenstellend. Als Unterbringungsalternative schlägt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Herrichtung von zwei leerstehenden Gebäuden und die Errichtung eines Anbaus im Behördenpark in der Möckernstraße in Hannover zur Neuunterbringung des ZFA vor.

Zu 2.

Die Unterbringung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit am Dienstsitz Emden ist völlig unzureichend. Auf Empfehlung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben soll auf dem o. g. anstaltseigenen Grundstück ein Dienstgebäude zur Unterbringung der Arbeitseinheit als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante errichtet werden.

Zu 3.

Für die Schießaus- und -fortbildung der rd. 1 100 Waffenträger der Hauptzollämter Augsburg, Landshut, München und Rosenheim soll in einem Gewerbegebiet in Freising ein Einsatztrainingszentrum errichtet werden. Das Einsatztrainingszentrum wird gemeinsam mit der Bundespolizei genutzt, wobei jede Verwaltung eigene, auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete, Schießbahnen erhält.

Zu 4.

Die Unterbringung der o. g. Dienststellen in Husum ist nicht mehr bedarfsgerecht und weist erhebliche bauliche Mängel auf (starker Schimmelpilzbefall, mangelnde Barrierefreiheit). Nach einer eingehenden Markterkundung empfiehlt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Robert-Koch-Straße 17 in Husum.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Zu 5.

Das Zollamt Mölln ist bisher in einer alten Wohnhausvilla in Mölln völlig unzureichend untergebracht. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben empfiehlt als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante die Errichtung eines Zollamtsneubaus in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A 24.

Zu 6.

Das Zollamt Aschersleben ist zurzeit in einer nicht mehr bedarfsgerechten Liegenschaft mietweise untergebracht. Bauliche Mängel werden vom Vermieter nur noch provisorisch beseitigt und das Dienstgebäude ist nicht barrierefrei. Als wirtschaftlichste Unterbringungsalternative empfiehlt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Errichtung eines Zollamtsneubaus in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A 2.

Zu 7.

Für die Unterbringung von Sondereinheiten des Zollfahndungsdienstes in Hamburg wird als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante das Dachgeschoss der anstaltseigenen Liegenschaft Sieker Landstraße 13 in Hamburg ausgebaut.

Zu 8.

Für die Unterbringung der Digitalfunkzentrale beim Hauptzollamt Regensburg wird als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante das 1. OG der anstaltseigenen Liegenschaft Wernberg/Köblitz ausgebaut.

Zu 16.

Die Gesamtanmietung der Liegenschaft Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen - wird nicht in mehrere Teilbaumaßnahmen unterteilt, weshalb die Maßnahme unter der lfd. Nr. 16 der Erläuterungen zusammengefasst wird. Die im Haushaltsjahr 2016 erstmals unter der lfd. Nr. 14 veranschlagte 1. Teilbaumaßnahme entfällt daher.

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	55	55	40
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 04 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000	2 000	2 000	1 554
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen	(556)	(556)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0813 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

422 11 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
428 11 -290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	556	556	40
634 13 -290	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	1 733 295	1 708 998 19 000	1 619 451
	Aus Hauptgruppe 5.....	310 381	287 678 79 935	275 241
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	2 500 10 806	2 699
	Aus Hauptgruppe 8.....	69 010	55 146 71 194	74 696
	Zusammen.....	2 114 186	2 054 322 180 935	1 972 087
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 464 239	1 445 621	1 364 356
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	1 100	1 000	7 913
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	38 500	34 000	27 766
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	6 000	6 000	6 330
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	202 835	201 256	197 650
F	451 01 Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	121	121	104

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	20 500	21 000	15 332
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	85 489	72 953	80 794
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Portoerhöhung.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	28 000	27 000	26 000
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Verwaltungskosten der Zollkleiderkasse werden aus den einschlägigen Titeln des Kap. 0813 geleistet.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	57 800	61 750	58 679
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -061	16 500	16 800	14 952
----------	----------------------------	--------	--------	--------

*Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€*

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061	150	200	90
----------	--	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	8 377	13 615	7 748
----------	------------------------------	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	20 000	19 500	19 241
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	71 665	58 060	45 011
----------	--	--------	--------	--------

*Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 400 T€*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 900 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender externer Unterstützungsleistungen bei der Fortentwicklung von IT-Verfahren.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	1 750	2 000	1 504
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	8 250	8 000	7 936
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	12 400	7 800	13 286
----------	--	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.*
- 2. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	500
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	5 300
3. Schadenersatzleistungen.....	615
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Zeitungsannoncen, Auslagen- erstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	600
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	100
6. Umsatzsteuer für die Inanspruchnahme von Personal- und Ser- vicedienstleistungen.....	185
7. Betrieb der Kantinen.....	1 200
8. Planungskosten der Landesbauverwaltungen.....	2 500
9. Sonstiges.....	1 400
Zusammen.....	12 400

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	1 500	2 500	2 662
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -061	-	-	37
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Bundesfinanzdirektion Mitte

1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3.....

Zusammen..... 19 500 15 300 - 4 200 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061

27 000 17 000 38 601

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
139 Pkw.....	2 500
53 sonstige Fahrzeuge.....	2 300
2. Ersatzbeschaffung	
1894 Pkw.....	31 600
196 sonstige Fahrzeuge.....	9 600
1 Zollboot.....	4 500
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25 600
3. Sonstiges.....	2 100
Zusammen.....	27 000

Mehr wegen zusätzlichem Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT)

19 000 20 752 19 768

Verpflichtungsermächtigung..... 18 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	670
1.2 Röntgentechnik.....	330
1.3 Untersuchungsgeräte für wissenschaftliche Abteilungen.....	240
1.4 Sonstiges.....	260
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	8 200
2.2 Dienst- und Schutzkleidung, Schutzwesten.....	1 000
2.3 Telekommunikationsanlagen.....	350
2.4 Sonstiges.....	265
Zusammen.....	11 315

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neue Dienstkleidung.....	12 724	-	3 500	3 275	3 000	2 949
2. Gasdetektoren.....	11 400	-	2 000	-	2 200	7 200
3. Sicherheitsschuhe für neue Dienstkleidung.....	1 547	-	-	-	400	1 147
4. Zollverschlüsse.....	1 500	-	-	-	500	1 000
5. Telekommunikationsüberwachung.....	10 670	-	-	-	835	9 835
6. Detektionstechnik.....	1 750	-	-	-	750	1 000
Zusammen.....	39 591	-	5 500	3 275	7 685	23 131

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 22 910 17 294 16 297
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 1 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 579
2. Ersatzbeschaffung.....	21 331
Zusammen.....	22 910

F 893 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun- 100 100 30
-061 desfinanzverwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - -
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 896 02 Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämp- - - -
-061 fung der internationalen Rauschgiftkriminalität

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

<p>BADV</p> <p>Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit Hauptsitz Berlin.</p> <p>Als zentraler Dienstleister der Bundesfinanzverwaltung hat das BADV die zentralisierte Abrechnung von Bezügen und Personalnebenleistungen (Beihilfe, Reisekosten, usw.) sowie von Familienkassenaufgaben für die Bundesfinanzverwaltung und die Bundesverwaltung übernommen. Ferner werden Organisationsberatungen und -untersuchungen, Personalbedarfsbemessungen, Personalgewinnungsaufgaben als Dienstleistung durchgeführt. Weiterhin obliegen dem BADV die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes.</p>	<p>Bundesausgleichsamt</p> <p>Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.</p> <p>Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.</p>
---	---

Überblick zum Kapitel 0814	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgaberreste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		3 361
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		3 361
Ausgaben					
Personalausgaben.....	91 987	98 175	-6 188	205	88 677
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 013	30 573	-4 560	14 173	30 578
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-	367	20
Ausgaben für Investitionen.....	1 334	2 744	-1 410	4 951	917
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	119 334	131 492	-12 158	19 696	120 192
davon flexibilisiert.....	113 234	123 592	-10 358	19 329	114 515
davon nicht flexibilisiert.....	6 100	7 900	-1 800	367	5 677
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500				

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061		40	40	3 361
-------------------------------------	--	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 99, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.
Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben, unterbleibt. Sie können geeigneten Museen, Ausstellungen usw. mietzinsfrei als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übereignet werden.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	40

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061		-	-	-
--	--	---	---	---

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0814 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 100	7 900	5 657
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	- 367	20
----------------	--	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	91 987	98 175 205	88 677
	Aus Hauptgruppe 5.....	19 913	22 673 14 173	24 921
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	30 20	1
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 314	2 714 4 931	916
	Zusammen.....	113 234	123 592 19 329	114 515
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	36 794	41 208	34 241
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F	427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	1 400	1 400	1 371
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	48 623	50 333	47 703
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	451 01 Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	36	-	4
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	130	230	126
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	5 347	7 649	4 786
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-061 3 530 3 450 3 363

F 518 01 Mieten und Pachten
-061 935 2 739 2 252

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-061 776 709 778

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-061 525 625 503

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 8 277 6 936 12 712

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 600 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 523 565 527

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	90
3. Interne Umzüge/Aktentransporte.....	55
4. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	43
5. Sonstiges.....	85
Zusammen.....	523

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögen 0814
ausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	20	30	1
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	52

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 25 500 €.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	230	230	325
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erweiterung.....	65
2. Ersatzbeschaffung.....	165
Zusammen.....	230

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 084	2 484	539
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	508
2. Ersatzbeschaffung.....	576
Zusammen.....	1 084

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(5 004)	(5 004)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061 ten	1 276	1 276	1 443

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	3 728	3 728	3 789
F 459 19	Vermischte Personalausgaben -061	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielfhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 118	5 607	+511		28 500
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6 118	5 607	+511		28 500
Ausgaben					
Personalausgaben.....	89 664	89 530	+134	6 647	80 735
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 062	52 484	+10 578	15 620	46 627
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	398 667	408 856	-10 189	50 500	368 789
Ausgaben für Investitionen.....	5 245	3 614	+1 631	3 724	1 585
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	556 638	554 484	+2 154	76 491	497 736
davon flexibilisiert.....	152 371	139 828	+12 543	25 991	123 383
davon nicht flexibilisiert.....	404 267	414 656	-10 389	50 500	374 353
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	122 722				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 012				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 960				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 750				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 000				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	40 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	700	800	669
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4 800	4 800	4 480
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	612	1	23 345

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 525 01, 539 99 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	611
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	612

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 600	5 800	5 564
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	120 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	8 500	6 542 2 500	8 469
----------------	--------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 722 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 012 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	960 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Bundesbetriebsprüfung.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	240 167	253 964 13 000	222 128
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	150 000	148 350 35 000	138 192
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	89 664	89 530 6 647	80 735
Aus Hauptgruppe 5.....	57 462	46 684 15 620	41 063
Aus Hauptgruppe 7.....	80	40 22	27
Aus Hauptgruppe 8.....	5 165	3 574 3 702	1 558
Zusammen.....	152 371	139 828 25 991	123 383

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	71 559	66 506	60 006
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	6 000	6 097	4 475
------------------	--	-------	-------	-------

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3 389	4 959	5 471
------------------	--	-------	-------	-------

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 000	2 000	1 829
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 616	8 368	7 848
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 100	1 600	1 106
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 221	7 248	4 689
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 025	2 050	1 603
F	525 01 Aus- und Fortbildung	1 044	1 677	877
	<i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>			
F	527 01 Dienstreisen	5 000	5 252	4 919
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	43 462	27 922	27 063
	<i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 2 800 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01. Erläuterungen: Mehr wegen IT-gestützter Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Steuerverwaltung.</i>			

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	1 710	2 535	1 912
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Nutzung von Auskünften aus Datenbanken für steuerliche Angelegenheiten.....	660
2. Umzugskosten.....	100
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	50
4. Stellenausschreibungen.....	50
5. Umsatzsteuer.....	850
Zusammen.....	1 710

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	80	40	27
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	31	31	47
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw, davon 1 mit kombiniertem Antrieb.....	84
1 Transporter.....	31
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-94
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	31

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	490	695	431
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	260
2. Ersatzbeschaffung.....	230
Zusammen.....	490

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	4 644	2 848	1 080
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	3 640
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	1 004
<i>Zusammen</i>	4 644

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wurde per Organisationserlass zum 1. Januar 2016 als unmittelbar dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) nachgeordnete, eigenständige Institution eingerichtet. Es ist aus dem Zusammenschluss der drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes hervorgegangen: dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) im Geschäftsbereich des BMF, der Abteilung Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) und der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Das ITZBund unterstützt als zentraler IT-Dienstleister nicht nur die Geschäftsbereiche des BMF, BMI und BMVI, sondern auftragsorientiert die gesamte Bundesverwaltung.

Im Wesentlichen obliegen ihm folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,
2. Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren,
3. zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen,
4. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für ressortweite und ressortübergreifende Projekte zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,
5. zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur, zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen sowie zentrale Betreuung der IT-Arbeitsplätze,
6. zentrale Annahme von Anwendermeldungen.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	52	+8		11 139
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	60	52	+8		11 139
Ausgaben					
Personalausgaben.....	130 430	131 309	-879		77 412
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	182 825	188 470	-5 645	11 194	136 381
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7	7	-	1	6
Ausgaben für Investitionen.....	131 418	127 704	+3 714	9 548	81 421
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	444 680	447 490	-2 810	20 743	295 220
davon flexibilisiert.....	432 490	436 416	-3 926	20 743	286 120
davon nicht flexibilisiert.....	12 190	11 074	+1 116		9 100
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	174 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 000				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	40 000				

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	60	52	11 139
----------------	----------------------	----	----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08 und Kap. 0816 Tit. 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	12 190	11 074	9 100
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	160 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(271)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	130 430	131 309	77 412
	Aus Hauptgruppe 5.....	170 635	177 396	127 281
			11 194	
	Aus Hauptgruppe 6.....	7	7	6
			1	
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	50
	Aus Hauptgruppe 8.....	131 368	127 654	81 371
			9 548	
	Zusammen.....	432 490	436 416	286 120
			20 743	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	70 141	68 083	42 448
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Pkw-Maut zu verwenden sind.</i>				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	110	-	103
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	957	957	946
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	2 950	5 990	1 619
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 205 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Pkw-Maut zu verwenden sind.</i>				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	55 198	55 198	31 855
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	1 074	1 081	441
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	107 563	104 507	80 257
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	114
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	8 800	7 333	7 659
F 518 01	Mieten und Pachten -061	9 956	9 758	9 385

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	2 428	2 665	1 880
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	1 460	1 475	1 104
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	39 984	51 253	26 737
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 532 01.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 900 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 532 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 600 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0814 Tit. 532 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 800 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 532 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer externer Unterstützungsleistungen im IT-Betrieb.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	285	246	145
----------	--	-----	-----	-----

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -061 geringeren Umfangs	7	7	6
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	50	50	50
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	36	55	235
----------	-------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
2 Pkw.....	36
Zusammen.....	36

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 175	1 488	1 100
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 095
2. Ersatzbeschaffung.....	80
Zusammen.....	1 175

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	130 157	126 111	80 036
----------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 812 02.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 812 02.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0814 Tit. 812 02.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	91 352
2. Ersatzbeschaffung.....	38 805
Zusammen.....	130 157

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 200 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Pkw-Maut zu verwenden sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Branntweinmonopol wurde 1918 als Finanzmonopol und nationale Marktordnung für Branntwein (Alkohol) geschaffen. Es sollte nicht nur Einnahmen erwirtschaften, sondern auch die Verwertung heimischer landwirtschaftlicher Rohstoffe (insbesondere Kartoffeln, Getreide und Obst) in landwirtschaftlichen Brennereien zu Agraralkohol fördern.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Branntweinmonopol nimmt die 1951 errichtete Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) wahr (BGBl. I S. 491). Für das Branntweinmonopol finden die Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 2011 (BGBl. I S. 1090), mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Bis Anfang 1976 hat sich das Monopol finanziell selbst getragen. Seit Wegfall des Einfuhrschutzes gegenüber EU-Mitgliedstaaten kann die BfB den Alkohol nur noch unter dem Einstandspreis absetzen und erhält zur Deckung ihrer Verluste einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Än-

derung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (Verordnung über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse - Verordnung über die einheitliche GMO -) läuft das deutsche Branntweinmonopol Ende 2017 aus.

Infolgedessen ist ein sukzessiver Rückbau der BfB in der Restlaufzeit des Branntweinmonopols vorgesehen, der schließlich in der Auflösung der Bundesoberbehörde münden wird. Die bis spätestens 2013 ausgeschiedenen landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien erhalten in fünf Jahresraten maximal bis Ende 2017 Ausgleichsbeträge in Höhe von 257,50 Euro je Hektoliter regelmäßiges Brennrecht. Die Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzer und Obstgemeinschaftsbrennereien dürfen noch bis Ende des Jahres 2017 jährlich bis zu 48 000 Hektoliter Alkohol erzeugen und an die BfB abliefern.

Nach Abwicklung aller Restaufgaben des Branntweinmonopols wird die Bundesoberbehörde aufgelöst.

Überblick zum Kapitel 0820	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	310	310	-		311
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	42 000	45 000	-3 000	9 126	54 951
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 310	45 310	-3 000	9 126	55 262
davon nicht flexibilisiert.....	42 310	45 310	-3 000	9 126	55 262

0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -061	Erlöse aus der Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 02.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Dienstbezüge nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	310	310	311
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -061	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	42 000	45 000 9 126	54 951
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0820.

682 02 -061	Zuschuss für Ausgaben in Zusammenhang mit der Privatisierung bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

**0820 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0820 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 682 01

Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Bezeichnung		Soll 2017 1 000 €
1		2
1.	Erfolgsplan	
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:	
1.1	Aufwendungen	49 664
1.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	8 962
1.1.1.1	Alkohol.....	8 962
1.1.1.2	Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-
1.1.2	Personalaufwendungen.....	5 300
1.1.2.1	Entgelte und Besoldung.....	2 000
1.1.2.2	Soziale Abgaben.....	400
1.1.2.3	Altersversorgung, Unterstützungen.....	2 900
1.1.3	Sonstige Aufwendungen.....	1 050
1.1.3.1	Frachten.....	100
1.1.3.2	Erhaltungsaufwand.....	50
1.1.3.3	Sonstiger Aufwand.....	900
1.1.4	Steuern, Gebühren, Beiträge.....	10
1.1.5	Abschreibungen auf das Anlagevermögen.....	33
1.1.6	Außerordentlicher Aufwand.....	400
1.1.7	Ausgleichsbeiträge.....	33 909
1.2	Erträge	49 664
1.2.1	Erlöse aus Alkoholverkäufen.....	2 256
1.2.2	Ertragszinsen.....	-
1.2.3	Sonstige Erträge.....	5 375
1.2.4	Jahresfehlbetrag.....	42 033
2.	Finanzplan	
2.1	Zuschuss des Bundes	42 000
2.1.1	Abdeckung des Jahresfehlbetrages lt. Erfolgsplan.....	42 033
2.1.2	Investitionen lt. Investitionsplan.....	-
2.1.3	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibungen.....	33

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege von Diensthunden der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

1.6 Entschädigung für die Untersuchung von Kot auf Betäubungsmittel bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

1.7 Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,

**08 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0814 Tit. 427 99, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

Tgr. 02

632 22 - Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000	a)	10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
632 23 - Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	55 000	15 000	20 000	20 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0801	745 467	a)	10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		b)	55 000	15 000	20 000	20 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	2 300	a)	83 000	8 300	8 300	8 300	8 300	49 800	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 01 - Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	24 950	a)	27 850	16 850	-	-	11 000	-	-
		b)	1 350	-	-	-	1 350	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802	72 330	a)	110 850	25 150	8 300	8 300	19 300	49 800	-
		b)	1 350	-	-	-	1 350	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Betrieb	120 200	a)	647 700	80 000	70 000	30 000	30 000	437 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 21 - Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Investitionen	14 800	a)	94 100	3 000	3 000	3 000	3 000	82 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	175 484	a)	927 998	164 200	150 000	120 000	100 000	393 798	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0803	314 251	a)	1 669 798	247 200	223 000	153 000	133 000	913 598	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0810

632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	25 400	a)	23 080	8 240	7 420	7 420	-	-	-
		b)	9 760	-	780	780	8 200	-	-
		c)	11 600	-	1 200	1 100	9 300	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	2 030	a) - b) 2 250 c) 350	- 1 200	- 600	- 450	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0810	33 459	a) 23 080 b) 12 010 c) 11 950	8 240 1 200	7 420 1 380	7 420 1 230	- 8 200	- 9 300	- -
Kapitel 0811								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	3 000	a) 139 b) 500 c) 500	139 500	- 500	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0811	1 229 118	a) 139 b) 500 c) 500	139 500	- 500	- -	- -	- -	- -
Kapitel 0812								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	26 400	a) - b) 47 405 c) 6 700	- 7 035	- 7 700	- 7 700	- 7 400	- 17 570	- -
685 01 - Zuschuss an das Insti- tut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungspro- jekt zur Aufarbeitung der Ge- schichte der Treuhandanstalt	579	a) - b) - c) 1 847	- -	- 599	- 620	- 628	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 750	a) 6 b) 4 000 c) 900	6 1 500	- 1 300	- 1 200	- -	- 200	- -
Summe des Kapitels 0812	193 124	a) 6 b) 51 405 c) 9 447	6 8 535	- 9 000	- 8 900	- 7 400	- 17 570	- 2 200
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	128 900	a) 93 653 b) 365 000 c) 404 000	14 909 26 000	11 574 26 000	9 520 26 000	7 189 21 000	50 461 266 000	- -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	85 489	a) 370 b) - c) -	154 -	216 -	- -	- -	- -	- -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	28 000	a) 9 100 b) - c) -	3 500 -	3 500 -	2 100 -	- -	- -	- -
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57 800	a) 30 b) - c) -	15 -	9 -	6 -	- -	- -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	16 500	a) 21 b) 6 000 c) 6 000	7 2 000	7 2 000	7 2 000	- -	- -	- -

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	71 665	a) 200 b) 7 400 c) 7 400	100 7 400	100 7 400	100 -	- -	- -	- -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 750	a) 18 b) - c) -	6 -	6 -	6 -	- -	- -	- -
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	12 400	a) 900 b) - c) -	200 -	200 -	200 -	125 -	125 -	250 -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	27 000	a) 9 000 b) 4 000 c) 13 000	4 500 4 000	4 500 -	10 000 3 000	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	19 000	a) 9 404 b) 11 100 c) 18 300	2 204 5 700	2 200 2 700	2 200 2 700	2 200 -	600 -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 910	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0813	2 245 697	a) 122 696 b) 394 500 c) 449 700	25 595 46 100	22 312 30 700	13 964 30 700	9 514 21 000	51 311 266 000	- -
Kapitel 0814								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 100	a) 32 492 b) 45 742 c) 15 000	3 602 4 555	3 602 4 555	3 499 4 555	3 499 2 697	18 290 29 380	- -
Summe des Kapitels 0814	119 334	a) 32 492 b) 45 742 c) 15 000	3 602 4 555	3 602 4 555	3 499 4 555	3 499 2 697	18 290 29 380	- -
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 600	a) 45 645 b) 120 000 c) 120 000	4 259 4 000	4 259 4 000	4 259 4 000	4 259 4 000	28 609 104 000	- -
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	8 500	a) 645 b) 3 804 c) 2 722	645 1 371	- 1 320	- 1 113	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0815	556 638	a) 46 290 b) 123 804 c) 122 722	4 904 5 371	4 259 5 320	4 259 5 113	4 259 4 000	28 609 104 000	- -
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 190	a) 17 900 b) 135 000 c) 160 000	2 100 5 100	2 100 5 100	2 100 5 100	2 100 5 100	9 500 114 600	- -

**08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig						
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	39 984	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 2 000 -	- 2 000 2 000	- 2 000 2 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	130 157	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 4 000 -	- 2 000 4 000	- 2 000 2 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0816	444 680	a) 17 900 b) 149 000 c) 174 000	2 100 11 100 -	2 100 9 100 12 000	2 100 9 100 10 000	2 100 5 100 10 000	9 500 114 600 142 000	- - -	
Summe des Einzelplans 08	5 996 408	a) 2 033 251 b) 833 311 c) 783 319	321 936 92 361 -	275 993 80 055 68 761	192 542 79 598 52 880	171 672 49 747 53 078	1 071 108 531 550 608 600	- - -	

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	82
	Gesamtübersicht.....	83
0812	Bundesministerium.....	84
0813	Zollverwaltung.....	88
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	92
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	96
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	98
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	101
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	102

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	38,4	28,6
0813	427 09	63,0	257,0
0814	427 99	14,0	55,0
0815	427 09	63,0	14,5
0816	427 09	43,0	-
0820	427 09	-	-
Zusammen		221,4	355,1

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0812	Bundesministerium.....	1 461,3	1 438,2	384,7	385,7	1 846,0	1 823,9
0813	Zollverwaltung.....	34 292,0	33 833,0	3 474,2	3 607,9	37 766,2	37 440,9
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	995,4	992,5	980,0	999,0	1 975,4	1 991,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 666,0	1 604,0	146,5	154,5	1 812,5	1 758,5
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1 744,2	1 720,2	519,5	446,5	2 263,7	2 166,7
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	8,0	9,0	20,2	43,9	28,2	52,9
	Zusammen.....	40 166,9	39 596,9	5 525,1	5 637,5	45 692,0	45 234,4
Leerstellen							
0812	Bundesministerium.....	131,5	123,5	19,0	21,5	150,5	145,0
0813	Zollverwaltung.....	1 064,0	1 076,0	62,0	67,0	1 126,0	1 143,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	13,0	11,0	17,0	18,0	30,0	29,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	50,0	45,0	7,0	6,0	57,0	51,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	31,0	34,0	18,0	11,0	49,0	45,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	-	-	5,0	-	5,0	-
	Zusammen.....	1 289,5	1 289,5	128,0	123,5	1 417,5	1 413,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan-)stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
kw-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	80,0	5,0	8,0	3,0	3,0	4,0	9,0	48,0
0813	Zollverwaltung.....	216,0	-	-	-	-	-	41,0	175,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	127,0	-	-	-	-	14,0	-	113,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	22,0	-	2,0	-	-	-	-	20,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	93,0	-	2,0	2,0	41,0	20,0	-	28,0
	Zusammen.....	538,0	5,0	12,0	5,0	44,0	38,0	50,0	384,0

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	27,0	27,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	133,0	132,0	104,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	297,0	289,0	290,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	164,7	161,7	126,2	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	51,0	50,0	53,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	353,5	346,5	324,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	124,0	121,0	42,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	45,0	45,0	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	54,0	54,0	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	86,0	86,0	77,2	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	40,1	40,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	0,9	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 461,3	1 438,2	1 244,2	23,0	-	2,0	-	1,0	2,0	-	-	-	0,9	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	16,0	11,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	9,5	10,5	12,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	-	27,1	-	-	-	-	-	-	27,0	-	-	-	-
E 9.....	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	27,0	-	-	-
E 9a.....	70,0	-	66,8	-	-	-	-	-	-	70,0	-	-	-	-
E 8.....	35,5	99,5	60,1	-	-	-	-	-	-	4,0	68,0	-	-	-
E 7.....	47,0	7,0	31,9	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	-
E 6.....	98,0	144,0	91,5	-	-	-	-	-	-	-	46,0	-	-	-
E 5.....	34,2	34,2	27,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	15,0	16,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	384,7	385,7	387,2	-	-	-	-	-	1,0	143,0	143,0	-	-	-
Insgesamt.....	384,7	385,7	392,2	-	-	-	-	-	1,0	143,0	143,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 3,0 B3; 10,0 A14; 6,0 A8; 4,0 A5 (Zusammen: 25,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 3,0 AT(B3); 10,0 E13; 3,0 E9a; 3,0 E8; 4,0 E4 (Zusammen: 25,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	2,0	2,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 14.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Weltzollorganisation
B 6.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 14.....	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 3.....	3,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	3,0		
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.16	Finanzmarktaufsichtsbehörde (FSA)
B 3.....	1,0	1,0	1.18	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	2,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 6.....	1,0	1,0	1.28	Mitglied einer Landesregierung
A 15.....	1,0	1,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	ESMA (European Securities and Markets Authority)
B 6.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	55,0	53,0		
Zusammen.....	41,5	36,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	6,0	7,0		
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	12,0	10,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	35,0	34,0		
Insgesamt.....	131,5	123,5		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	1,0	-	1.3	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
E 8.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	1,0		

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	15,0	17,5	2.	Langfristige Beurlaubung
E 10.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,0	3,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	19,0	21,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
A 9 m.....	3,0	-	4,0	1.	ku	
				1.2	in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.4	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.6	Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.7	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
3. kw						
A 13 h.....	1,0	1,0	-	3.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	-	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	-	-
A 14.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
4. kw						
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	spätestens 31.12.2021	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0	4.2	spätestens 31.12.2020	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0	4.3	spätestens 31.12.2019	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0	4.4	spätestens 31.12.2018	-
A 11.....	1,0	-	1,0	4.4.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	4.5	spätestens 31.12.2017	-
A 11.....	1,0	-	1,0	4.5.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Neustrukturierung der Einzelpläne	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	67,0	9,0	66,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	5,0	-	6,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	-	-	1,0	2.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	13,0	-	15,0			

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	9,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	44,0	40,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	153,0	152,0	147,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	206,0	201,0	162,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	139,0	137,0	131,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 200,0	1 128,0	1 033,8	20,0	-	-	-	-	-	50,0	-	2,0	-	-
A 12.....	2 344,0	2 265,0	2 073,9	35,0	-	-	-	-	1,0	95,0	50,0	-	-	-
A 11.....	3 482,0	3 451,0	3 174,8	36,0	-	-	-	-	-	90,0	95,0	-	-	-
A 10.....	3 240,0	3 290,0	2 770,6	20,0	-	-	-	-	-	20,0	90,0	-	-	-
A 9 g.....	1 317,0	1 323,0	1 411,4	13,0	-	-	-	-	-	-	20,0	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	2 588,0	2 553,0	2 449,2	34,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	6 172,0	6 082,0	5 776,0	91,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	7 017,0	6 905,0	6 550,4	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7.....	4 856,5	4 849,5	3 127,3	41,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	945,0	915,0	1 970,3	36,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	254,0	219,0	202,3	36,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	254,0	250,0	174,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34 246,0	33 793,0	31 283,6	497,0	40,0	-	-	-	3,0	255,0	255,0	4,0	5,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	11,0	9,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	35,0	31,0	12,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	40,0	19,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	34 292,0	33 833,0	31 303,5	503,0	40,0	-	-	-	3,0	255,0	255,0	4,0	5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	14,0	13,0	16,5	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
E 12.....	8,0	4,0	47,7	-	-	-	-	-	-	6,0	2,0	-	-	-
E 11.....	63,0	59,0	129,6	-	-	-	-	-	1,0	11,0	6,0	-	-	-
E 10.....	12,5	11,0	104,6	1,5	-	-	-	-	-	8,0	8,0	-	-	-
E 9b.....	281,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	277,0	-	-	-	-
E 9.....	-	292,0	371,9	-	-	-	4,0	-	-	-	288,0	-	-	-
E 9a.....	365,0	-	-	-	-	2,0	-	-	1,0	358,0	-	6,0	-	-
E 8.....	96,4	335,4	669,5	-	-	-	2,0	-	-	89,0	326,0	-	-	-
E 7.....	270,0	12,0	87,9	-	-	2,0	-	-	-	266,0	10,0	-	-	-
E 6.....	748,8	660,0	618,1	0,8	-	13,0	2,0	-	2,0	370,0	292,0	1,0	-	-
E 5.....	982,5	1 480,5	1 120,6	-	12,0	-	13,0	-	18,0	-	455,0	-	-	-
E 4.....	190,0	115,0	119,1	-	-	10,0	-	-	1,0	66,0	-	-	-	-
E 3.....	405,0	573,0	448,8	-	84,0	1,0	10,0	-	13,0	4,0	66,0	-	-	-
E 2.....	26,0	42,0	25,7	-	11,0	-	1,0	-	-	-	4,0	-	-	-
Zusammen.....	3 464,2	3 597,9	3 761,5	2,3	107,0	32,0	32,0	-	36,0	1458,0	1458,0	7,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.
3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 734 Planstellen des gehobenen Dienstes und 866 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2020: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.
4. **Es wird zugelassen, dass Planstellen der Besoldungsordnungen A und B mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsordnung R besetzt werden.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 29,0 Beamte (2016: 29,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,5 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 43,4 A12; 85,7 A11; 96,9 A10; 59,8 A9g; 181,6 A9m; 152,5 A8; 75,9 A7; 2,2 A6e; 2,0 A5 (Zusammen: 706,5).

Daneben werden 22,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 2 322,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E14; 3,5 E13; 43,7 E12; 70,6 E11; 93,6 E10; 79,4 E9; 334,1 E8; 75,9 E7; 4,2 E4 (Zusammen: 706,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	2,0	2,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	3,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 g.....	1,0	1,0	1.5	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 12.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation
A 12.....	1,0	1,0		
A 5.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
A 9 m.....	1,0	1,0	1.14	Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
A 9 m.....	1,0	1,0	1.16	Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein
Zusammen.....	25,0	25,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1.031,0	1.043,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	1.064,0	1.076,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	62,0	67,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				1.2 schwerbehindert		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6. kw		
				6.1 Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1 -		-
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	9,0	9,0	9,0			-
A 12.....	8,0	8,0	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	6,0	6,0	6,0			-
A 10.....	3,0	3,0	3,0			-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	4,0	4,0	4,0			-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	46,0	41,0	49,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Vorlesekraft		-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.1 -		
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -		-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	4,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	4,0			Wegfall der Stelle
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.2 schwerbehindert		
E 11.....	2,0	-	3,0	2.2.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
E 9a.....	1,0	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 8.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 7.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	17,0	-	8,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 5.....	82,0	-	113,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	11,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 3.....	34,0	-	56,0			Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 2.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	170,0	-	206,0			

Tgr. 01 - Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0813 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
2 E 14, 3 E 10, 5 E 7.

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	40,0	39,0	31,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	36,0	35,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	11,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	55,0	55,0	39,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 12.....	80,0	79,0	67,5	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	120,0	120,0	91,0	5,0	1,0	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	3,0	-
A 10.....	85,0	94,0	77,5	-	5,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	39,0	40,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	107,5	100,5	99,5	4,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8.....	221,9	203,0	145,5	9,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	6,9	-	-
A 7.....	89,0	96,0	72,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 6 m.....	19,0	19,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Zusammen.....	969,4	959,5	763,0	21,0	13,0	17,0	2,0	-	5,0	-	-	6,9	15,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	5,0	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	48,0	46,0	35,5	2,0	1,0	1,0	-	-	6,0	3,0	-	3,0	-	-
E 10.....	12,0	12,0	18,0	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
E 9b.....	139,0	-	162,5	-	4,0	3,0	-	-	-	140,0	-	-	-	-
E 9.....	-	156,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	146,0	-	-	-
E 9a.....	324,0	-	262,0	17,0	-	14,0	-	-	-	296,0	-	3,0	6,0	-
E 8.....	25,0	322,0	28,5	-	2,0	1,0	7,0	-	-	3,0	293,0	1,0	-	-
E 7.....	78,9	12,0	79,0	-	10,0	24,0	-	-	-	48,9	-	4,0	-	-
E 6.....	132,6	147,0	207,0	-	8,0	14,0	23,0	-	-	52,6	49,0	-	1,0	-
E 5.....	34,0	108,5	56,5	-	5,0	-	15,0	-	1,0	2,0	55,5	-	-	-
E 4.....	63,0	15,0	56,0	-	1,0	1,0	-	-	-	45,0	-	3,0	-	-
E 3.....	48,0	95,0	49,0	-	1,0	-	1,0	-	-	2,0	47,0	-	-	-
E 2.....	-	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	920,5	931,5	981,5	19,0	33,0	59,0	56,0	-	7,0	595,5	595,5	14,0	7,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen bis zum 31.12.2017 mit Bediensteten des mittleren Dienstes besetzt werden: 2,0 A 11.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A15; 4,0 A14; 6,0 A13h; 1,0 A13g; 4,0 A12; 16,0 A11; 15,5 A10; 19,0 A9g; 5,0 A9m; 28,5 A8; 11,0 A7; 8,0 A6m; 4,0 A5 (Zusammen: 126,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 3,0 E15; 2,0 E14; 9,0 E13; 5,0 E11; 2,0 E10; 43,0 E9b; 23,0 E8; 8,5 E7; 11,0 E6; 15,5 E5; 1,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 126,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 13,0 11,0 **2. Langfristige Beurlaubung**
 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 17,0 18,0 **1. Langfristige Beurlaubung**
 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 5	-	
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 schwerbehindert		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
A 11.....	1,0	-	1,0		-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
				1.2 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
A 15.....	2,0	-	2,0		-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 13 g.....	2,0	-	1,0		-	Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	2,0		-	Wegfall der Planstelle, Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	2,0		-	Wegfall der Planstelle
A 9 m.....	3,0	-	2,0		-	Neue Planstelle
A 8.....	2,0	-	2,0		-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.4 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4.1 nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Investitionsvorranggesetz	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3 Vermögenszuordnungsgesetz	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 11.....	-	-	1,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	4,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw 31.12.2021		
				3.1 -		
A 13 h.....	1,0	-	-	3.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-		-	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-		-	Neue Planstelle
A 9 m.....	4,0	-	-		-	Neue Planstelle
A 8.....	7,0	-	-		-	Neue Planstelle
Zusammen.....	37,0	-	27,0			

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	33,0	26,0	-	7,0	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	16,0	11,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	6,0	5,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	-	11,0	-	-	-	-	11,0	-	-	-
E 9.....	-	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-
E 9a.....	8,0	-	6,0	-	3,0	-	-	11,0	-	-	-
E 8.....	4,0	16,0	7,0	-	1,0	-	-	-	11,0	-	-
E 7.....	10,0	-	7,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 6.....	7,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 5.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,5	67,5	61,5	-	8,0	-	-	32,0	32,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 4,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 4.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	60,0	61,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	128,0	123,0	78,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	392,0	381,0	242,0	8,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	381,0	360,0	129,0	13,0	-	7,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	114,0	110,0	79,0	2,0	-	4,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
A 10.....	18,0	18,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	12,0	256,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	52,0	53,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m.....	147,0	139,0	130,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	3,0	-	-
A 8.....	217,5	206,5	204,0	13,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
A 7.....	92,5	91,5	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	20,0	20,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 666,0	1 604,0	1 411,0	44,0	1,0	17,0	-	-	2,0	6,0	6,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
E 9.....	-	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9a.....	48,0	-	44,0	-	-	1,0	-	-	-	50,0	-	-	3,0	-
E 8.....	4,0	54,0	10,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	50,0	-	-	-
E 7.....	24,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-
E 6.....	21,0	22,0	10,0	-	-	-	-	-	-	22,0	23,0	-	-	-
E 5.....	22,5	45,5	45,0	-	3,0	1,0	-	-	-	2,0	23,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	19,0	16,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	146,5	154,5	149,0	-	4,0	3,0	3,0	-	-	103,0	103,0	-	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 327,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	47,0	42,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
A 9 m.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	50,0	45,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2016		
A 11.....	-	-	1,0	1.1	-	
A 8.....	-	-	1,0	1.1.1	Kapitalertragsteuer	Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw 31.12.2018		
A 11.....	1,0	-	-	2.1	-	
A 8.....	1,0	-	-	2.1.1	Kapitalertragsteuer	Neue Planstelle
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 14.....	2,0	-	-	3.1	-	
A 13 g.....	3,0	-	-	3.1.1	CUM EX	Neue Planstelle
A 12.....	7,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	17,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 9a.....	1,0	-	-	1.1	-	
				1.1.1	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	Aufnahme des Vermerks
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1	schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	-	5.1.1	-	-
E 9.....	-	-	1,0			Neue Stelle
E 9a.....	1,0	-	-			Wegfall der Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	-			Wegfall der Stelle
E 3.....	-	-	1,0			Neue Stelle
Zusammen.....	5,0	-	4,0			Wegfall der Stelle

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	48,8	45,8	29,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	103,0	86,0	45,9	15,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,8	20,8	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	209,8	182,8	136,6	15,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	392,4	359,4	224,0	20,0	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	592,4	546,4	292,0	32,0	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	59,5	174,5	67,7	-	-	-	-	-	-	-	-	115,0	-	-
A 9 g.....	44,5	44,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	34,0	32,0	29,6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	78,0	70,0	46,1	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	108,5	105,5	76,6	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	30,5	29,5	10,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	3,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 744,2	1 720,2	1 046,0	85,0	1,0	55,0	-	-	-	-	-	-	115,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	6,0	19,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	6,0	21,3	-	-	-	-	-	11,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	78,5	22,5	107,3	-	-	-	-	-	61,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	277,5	192,5	367,4	-	-	-	-	-	150,0	65,0	-	-	-	-
E 10.....	18,0	32,0	154,6	-	23,0	-	-	-	41,0	147,0	115,0	-	-	-
E 9b.....	4,7	-	47,0	-	3,0	-	-	-	7,7	-	-	-	-	-
E 9.....	-	55,7	-	-	-	-	-	-	-	55,7	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	-	57,3	-	-	1,0	-	-	35,0	-	-	-	-	-
E 8.....	43,4	69,4	60,6	-	-	-	1,0	-	5,0	30,0	-	-	-	-
E 7.....	33,0	2,0	41,7	-	4,0	-	-	-	35,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,4	43,4	33,4	-	10,0	1,0	-	-	10,0	43,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	13,0	22,7	-	2,0	-	1,0	-	1,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	519,5	446,5	942,5	-	42,0	2,0	2,0	-	358,7	358,7	115,0	-	-	-
Insgesamt.....	519,5	446,5	943,5	-	42,0	2,0	2,0	-	358,7	358,7	115,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A15; 20,2 A14; 1,0 A13h; 10,0 A13g; 79,5 A12; 156,2 A11; 156,5 A10; 23,5 A9g; 12,6 A9m; 26,7 A8; 22,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 515,2).

Daneben werden 72,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 15,2 E14; 13,0 E13; 66,4 E12; 221,7 E11; 90,6 E10; 44,7 E9a; 16,9 E8; 22,4 E7; 9,4 E6; 11,9 E5 (Zusammen: 515,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	-	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Zusammen.....	30,0	34,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	31,0	34,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	18,0	11,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	-	-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 Kommunikationstechnisches Zentrum	-	-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2 schwerbehindert	-	-
				4. kw 31.12.2021		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	4.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2015	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0		-	-
A 13 g.....	2,0	-	-	4.1.2 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				5. kw 31.12.2020		
A 14.....	2,0	-	-	5.1 -		
				5.1.2 Sicherstellung Flächenbetreuung IT-Betrieb für das BAMF		Neue Planstelle
A 13 g.....	10,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	10,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	13,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	60,0	-	5,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert	-	-
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	2,0			Wegfall der Stelle
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1 -	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0	3.1.1 -	-	-

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	17,0	-	17,0	3.1.2	Asyl-/Dublin	-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	6.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				7.	kw 31.12.2020	
				7.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
Zusammen.....	33,0	-	33,0			

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	9,0	7,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	2,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,5	4,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	-	-	-	4,4	-	-	-	-	7,4	-	-	-	-
E 9.....	-	7,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	7,4	-	-	-
E 8.....	1,7	5,2	0,5	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	5,3	3,0	-	3,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	3,5	11,0	3,5	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	4,0	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,2	43,9	24,5	-	23,7	-	-	-	-	8,4	8,4	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
E 9b.....	1,0	-	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	-		
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	1,0	-		
E 3.....	1,0	-		
Zusammen.....	5,0	-		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. B 2	-

**08 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident der Generalzolldirektion
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generalzolldirektion
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident bei der Generalzolldirektion
	0816	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0814	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamtes
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 3	0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Direktionspräsidentin oder eines Direktionspräsidenten bei der Generalzolldirektion
	0820	Direktorin oder Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0814, 0815, 0816	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0813	Direktor des Dienstleistungszentrums der Zollverwaltung als Leiter der Dienststelle
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0814, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0812, 0813	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0814, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0814, 0816	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
	0813	Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	30
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	44
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	45
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	55
	Ausgaben-Tgr. 02 Energetische Gebäudesanierung.....	57
0904	Chancen der Globalisierung.....	60
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	69
0910	Sonstige Bewilligungen.....	72
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	81
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	82
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	85
0912	Bundesministerium.....	90
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	97
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	101
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	109
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	112
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	124
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	125
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	126
	Ausgaben-Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie.....	128
	Ausgaben-Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW).....	129

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	138
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	141
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	142
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	142
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	143
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	144
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	144
0917	Bundeskartellamt.....	148
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	153
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	159
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	166
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	168
	Personalhaushalt.....	177

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, sowohl den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortzuführen und die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen, als auch eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere

Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWi gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWi im Energie- und Klimafonds (EKF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	447 371	455 527	-8 156		4 269 313
Übrige Einnahmen.....	11 183	10 413	+770		120 581
Gesamteinnahmen.....	458 554	465 940	-7 386		4 389 894
Ausgaben					
Personalausgaben.....	767 852	750 994	+16 858	61 228	721 547
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	304 386	282 674	+21 712	89 416	297 524
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 784 864	5 015 158	-230 294	240 738	4 659 607
Ausgaben für Investitionen.....	1 675 704	1 647 583	+28 121	374 799	1 579 669
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-100 029	-74 626	-25 403		-
Gesamtausgaben.....	7 432 777	7 621 783	-189 006	766 181	7 258 347
davon flexibilisiert.....	877 578	870 244	+7 334	290 848	765 176
davon nicht flexibilisiert.....	6 555 199	6 751 539	-196 340	475 333	6 493 171
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	588 623	581 682	+6 941	69 239	527 277
Aus Hauptgruppe 5.....	172 204	173 507	-1 303	85 597	156 569
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	664	649	+15	81	350
Aus Hauptgruppe 7.....	43 599	42 176	+1 423	96 398	22 816
Aus Hauptgruppe 8.....	72 488	72 230	+258	39 533	58 164
Zusammen.....	877 578	870 244	+7 334	290 848	765 176
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 914 391				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 027 807				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 051 484				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	749 135				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	189 865				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	59 220				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 070				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 770				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 870				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 470				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	800 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	58	1 431	1 547	1 123
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	1 054	1 282	1 088
6	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	36	437	437	373
9	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	22	320	320	320
10	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	317	343	207

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	0902 0910	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	37	158	132	132
16	0903	Gewährung von Anpassungsgeld (APG) an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	13	109	113	112
19	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	26	63	62	61

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,40016 EUR; 1 USD = 0,91853 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 2 659 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von 804 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 548 Mio. Euro (Titel 683 01) sowie die Förderung der Industrieforschung mit 210 Mio. Euro (Titel 686 01). Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Diversifizierungsprozess von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in innovative zivile Sicherheitstechnologien wird im Umfang von 9 Mio. Euro (Titel 683 03) unterstützt.

Der Bereich der **Neuen Mobilität** wird im Jahr 2017 mit 104 Mio. Euro gefördert, darunter insbesondere die Mariti-

men Technologien (53 Mio. Euro, Titel 683 12) und die Verkehrstechnologien (45 Mio. Euro, Titel 683 11). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2017 mit rund 174 Mio. Euro gefördert.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 1,6 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung (Titel 683 31) wird im Jahr 2017 mit rund 152 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation (Titel 683 32) wird mit 276 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst - auf Grund des Paktes für Forschung und Innovation - auf rund 387 Mio. Euro an (Titel 685 31 und 894 31). Für die Europäische Weltraumorganisation ESA (Titel 896 31) stehen 755 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stellt eine Schlüsselbranche von nationalem Interesse dar, der unter wirtschaftlichen, technologischen und sicherheitspolitischen Aspekten eine hohe strategische Bedeutung zukommt. Gleichzeitig ist durch schrumpfende Wehretats in zahlreichen Industriestaaten und eine Verschärfung der internationalen Konkurrenz eine Verschlechterung der Marktsituation für die deutsche Verteidigungsindustrie zu beobachten. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Diversifizierungsprozess von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in den verwandten und erfolgversprechenden Markt für zivile Sicherheitstechnologien. Das Ziel der Fördermaßnahme besteht darin, durch die Stärkung der ziviltechnologischen Innovationskompetenz die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verteidigungsindustrie nachhaltig zu erhöhen.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. Energiesparende und auf die Anforderungen hin entwickelte mikroelektronische Bausteine (Chips) sind für die meisten wirtschaftlich bedeutenden Industriebereiche in Deutschland notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Daher ist eine Mikroelektronikfertigung in Deutschland und Europa essentiell und entsprechende Neuentwicklungen und -investitionen werden unterstützt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der

Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt- raumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	1 700	-	-	490
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 778 174	1 709 489	+68 685	43 625	1 611 023
Ausgaben für Investitionen.....	879 055	878 682	+373	-	801 885
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	2 658 929	2 589 871	+69 058	43 625	2 413 398
davon nicht flexibilisiert.....	2 658 929	2 589 871	+69 058	43 625	2 413 398
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 128 252				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	416 731				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	490 016				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	303 565				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	102 940				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	800 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	548 474	543 474 9	555 405
----------------	---	---------	--------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	440 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	115 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	225 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	548 374
2. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	100
Zusammen.....	548 474

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

3. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	20 000
Gutachten/Begleitforschung.....	250
Fachtagungen.....	250

683 02 Innovationsberatung -634	7 310	7 315 2 800	9 432
------------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 850 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Haushaltsjahr 2018.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2019.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 310
2. Zentrale Beratungsstellen.....	2 000
Zusammen.....	7 310

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte ("go-innovativ"). Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene. Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	500
Evaluationen/Begleitforschung.....	40
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	200

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	8 963	9 109	126
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	15 133 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 670 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 878 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 585 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	453
Fachtagungen und -informationen.....	100

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	29 112	29 130	22 970
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 600 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2018.....	1 600 T€
Haushaltsjahr 2019.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	21 800
2. Förderung des Normenwesens.....	2 000
3. Innovative Beschaffung.....	2 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich Produktsicherheit.....	3 312
Zusammen.....	29 112

Zu 1.:

Mit der neuen Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Die Förderung bilateraler Kooperationen auf dem Gebiet der Produktsicherheit zielt darauf ab, zu einem gleichartigen Verständnis der materiellen Anforderungen an die Produktsicherheit und Qualitätsinfrastruktur (Normung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung) zu gelangen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 883
Begleitforschung/Evaluation.....	150
Fachtagungen.....	50

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	3
0701 - 684 03.....	870
0719 - 684 09.....	6
1017 - 685 01.....	410
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	820
1601 - 685 04.....	2 199
3004 - 683 24.....	40
3004 - 683 27.....	29
Zusammen.....	5 101

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02	Nationale Akkreditierungsstelle -165	1 500	1 500	1 340
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

686 01	Industrieforschung für Unternehmen -165	210 000	204 000 1 678	204 112
--------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 172 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung.....	139 000
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	71 000
Zusammen.....	210 000

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

- Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungs-kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Die Maßnahme wird im Auftrag und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von der gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) durchgeführt.
- Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
- Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	1 850
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neue Mobilität	(103 682)	(112 551) (18 601)
------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2018..... 1 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

546 11 -165	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	500	427
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung (GGEMO) geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kap. 1210 Tit. 546 01.....	500
2. Kap. 1602 Tit. 546 01.....	250
3. Kap. 3004 Tit. 683 23.....	250
Zusammen.....	1 000

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	500	480 8 940	145
----------------	-------------------------------------	-----	--------------	-----

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, gegenüber dem Bund verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 1/3 zu beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11 -165	Verkehrstechnologien	45 011	47 300 8 761	35 026
----------------	----------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 069 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 971 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 828 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 180 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 090 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Restabwicklung bis 31.12.2014 eingegangener Verpflichtungen für das Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien".....	2 718
2. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	
2.1 Automatisiertes Fahren.....	21 261

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	21 032
Zusammen.....	45 011

Grundlage für die Ausfinanzierung von bis zum 31. Dezember 2014 (Ende der EU-Notifizierung) eingegangener Verpflichtungen ist das Anfang 2009 in Kraft getretene Forschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien" für den bodengebundenen Verkehr.

Mit dem Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" ist eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen des "Automatisierten Fahrens" sowie "Innovativer Fahrzeuge" aufgenommen worden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 250
Gutachten/Begleitforschung.....	47
Fachtagungen.....	50

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation
-165

53 271 32 271 32 153

Verpflichtungsermächtigung.....	50 380 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 880 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 050 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	16 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maritime Technologien der nächsten Generation.....	32 271
2. Maritime Sicherheit/Echtzeitdienste.....	6 000
3. Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.....	15 000
Zusammen.....	53 271

Zu 1.: Grundlage der Förderung ist das Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation". Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die Hightech-Strategie der Bundesregierung. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Maritimen Branche bei der Technologieentwicklung zur Sicherung der nationalen maritimen Standorte. Es geht um Schiffstechnologien, Maritime Sicherheit, neue Transportkonzepte auf und im Wasser, um autonome robuste Systeme, Kommunikations- und Informationstechnologien, nachhaltige Nutzung der Ozeane sowie um flankierende Maßnahmen bei der Offshore Energienutzung. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Erschließung neuer Märkte, der Reduzierung von Produktionskosten, der Verbesserung von Vorhersagemodellen, der Verkürzung von Produktionszyklen sowie dem Klima- und Umweltschutz und damit dem Erhalt und Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Zu 2.: Ab 2017 erfolgt eine Neuausrichtung des Programms, welches dem DLR und der gesamten Branche offen steht.

Zu 3.: Die Förderung unterstützt die deutsche Werftindustrie bei der technischen und wirtschaftlichen Risikoabsicherung von im europäischen Schiffbau erstmalig zur Anwendung kommenden Innovationen (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhal-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

ten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung im Bereich der Maritimen Technologien.

Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 1/3 an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 830

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 683 14	6 000	-
Kap. 0901 Tit. 892 10	25 000	8 807
Zusammen	31 000	8 807

Mehr wegen Zusammenlegung der maritimen Titel 683 12, 683 14 und 892 10.

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	4 400	1 000 900	744
---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **683 12**.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen. Ab 2017 soll - in Abhängigkeit der Ende 2016 vorliegenden Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zum Tiefseebergbau - die Vorbereitung und Umsetzung eines Pilot Mining Tests finanziert werden.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 13 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Studien, Gutachten, Begleitforschung, Geschäftsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen..... 1 500

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda (174 026) (97 912)
(12 162)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

683 21 Entwicklung digitaler Technologien 59 432 56 477 38 748
-165 5 702

Verpflichtungsermächtigung..... 59 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 19 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 **und 686 23.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 **und 686 23.**

Haushaltsjahr 2018..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2019..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2020..... 2 000 T€

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Intelligente Technologie für Produkte, Produktion, Smart Home und Dienste..... 32 500
2. Intelligente Dienste und Daten für die Wirtschaft..... 12 500
3. Trusted Cloud für die Wirtschaft..... 2 500
4. Studien, Pilot- und Transfervorhaben..... 10 000
5. Gründerwettbewerb-Digitale Innovationen..... 1 932
Zusammen..... 59 432

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalen Agenda 2014 - 2017 der Bundesregierung und der Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland.

Zu 1.:

Im Rahmen von "Autonomik für Industrie 4.0" geht es um intelligente Produktion, Produkte und Dienste im multidimensionalen Internet der Zukunft, Themenfelder,

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

wie Service und Assistenz. Mensch-Technik-Interaktion und 3D in industriellen Anwendungen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Mit dem Thema "PAiCE" werden folgende primäre Themenfelder im Zusammenhang mit IKT für Industrie 4.0 gefördert: Technologien für ein durchgängiges Produkt-Engineering (by design), sichere und robuste Kommunikation zur Digitalisierung der Industrie einschließlich taktiles Internet, 3D-Technologien für industrielle Anwendungen, Entwicklung modularer Plattformen im Bereich der Service-Robotik sowie FuE zu unternehmensübergreifenden, autonom agierenden und dezentral organisierten Logistikkösungen einschließlich M2M Kommunikation (machine-to-machine). Bei "Smart Service Welt" steht das Konzept vernetzter physischer Plattformen im Mittelpunkt, die eine große Vielfalt von Anforderungen abdecken und in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Fahrzeug- und Maschinenbau, Logistik, Gesundheitswirtschaft oder in der netzbasierten Wirtschaft Anwendung finden. Mit "Smart Service Welt II" sollen Dienste in noch nicht oder unterrepräsentierten Anwendungsbereichen erschlossen werden. Spezifisch sollen auch Services für smarte ländliche, nichturbane Regionen konzipiert werden, die eine hohe Verwertungsperspektive haben. Ziel von "Smart Home" ist die Bündelung von Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) Massenmarkts Smart Home-fähiger Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind (Interoperabilitätsstandards, Zertifikate).

Zu 2.:

Projekte mit Leuchtturmcharakter sollen mit "Smart Data" angestoßen werden, die Lösungen zur Nutzung digitaler Massendaten in strategischen Nutzungsfeldern, insbesondere auch für den Mittelstand, entwickeln und prototypisch erproben.

Zu 3.:

Durch Einrichtung eines Cloud-Portals und die Vergabe eines Trusted Cloud Labels sollen einheitliche und transparente Bewertungskriterien für die Cloud-Nutzung geschaffen werden. Dadurch sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, Vertrauen in Cloud Services aufzubauen.

Zu 4.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden verschiedene Projekte gefördert, die teilweise auch als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen.

Auf nationaler und internationaler Ebene soll der Transfer digitaler Kompetenz aus Trusted Cloud, Smart Service Welt u. a. ermöglicht werden (Hub-Konzept des Bitkom).

Zu 5.:

Mit der Initiative "Gründerwettbewerb - Digitale Innovationen" werden tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 800
Begleitforschung/Evaluation.....	3 400
Fachtagungen/Informationstransfer.....	900

686 22 Mittelstand Digital
-165

48 314

28 835
3 470

16 532

Verpflichtungsermächtigung.....	54 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 23.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02):

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und **686 23**.

Haushaltsjahr 2018.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2019.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mittelstand 4.0.....	39 400
2. eStandards.....	2 000
3. Usability.....	1 614
4. Studien und Pilotvorhaben.....	5 000
5. GeoBusiness.....	300
Zusammen.....	48 314

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalen Agenda 2014 - 2017 der Bundesregierung und der neuen Hightech-Strategie Innovationen für Deutschland.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse sowie der Einführung und Umsetzung des eBusiness gefördert, die ein hohes Anwendungs- und Transferpotenzial haben. Umgesetzt werden der Transfer technologischer IT-Lösungen und -Anwendungen und die Entwicklung, Erprobung sowie öffentlichkeitswirksame Verbreitung vorwettbewerblicher Demonstrations- und Pilotlösungen.

- zu 1. Bei "Mittelstand 4.0" werden mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe mittels bundesweit aufgestellter Kompetenzzentren durch passgenauen Technologie- und Wissenstransfer fit für die Digitalisierung des eigenen Betriebs gemacht. Mittelstand 4.0 befasst sich mit verschiedensten Themen der Digitalisierung, wie beispielsweise Industrie 4.0-Anwendungen und Fragen des elektronischen Business und zielt auf die Information und Sensibilisierung von Unternehmern.
- zu 2. Die Förderprojekte unterstützen Mittelstand, Handwerk und Verwaltung bei der Nutzung von vorbildlichen Lösungen unter Nutzung von eBusiness-Standards. Sie zielen damit auf die Steigerung der Effizienz der betrieblichen Prozesse und die Senkung der Prozesskosten.
- zu 3. Die Förderprojekte zielen auf die Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit betrieblicher Software, indem geeignete Hilfestellungen für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt und erprobt werden. Positive Nutzererlebnisse stärken die betrieblichen IT-Anwendungen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit von Software-Anbieter und -Anwendern.
- zu 4. Im Rahmen von Studien und Pilotvorhaben sollen Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse ausgelotet werden. Ergebnisse dienen der zielgerichteten Fortschreibung und Fundierung des intelligenten Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- zu 5. Die in der Kommission für Geoinformationswirtschaft entwickelten Services sollen auch nach Beendigung der Förderung der Kommission durch andere Betreiber am Markt gehalten werden. Die dafür erforderlichen Überführungskosten werden durch das BMWi getragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Begleitforschung/Evaluation.....	1 000

Mehr wegen des Ausbaus der Kompetenzzentren.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 23	Potenziale der digitalen Wirtschaft -692	12 280	8 600 2 990	6 657
--------	---	--------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 320 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 460 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 860 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.

Haushaltsjahr 2018.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2019.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	3 500
2. Strategie Intelligente Vernetzung.....	4 300
3. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	2 000
4. Modellvorhaben "go-digital".....	2 380
5. Digitale Botschafterin Deutschlands.....	100
Zusammen.....	12 280

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele der Digitalen Agenda 2014 - 2017 der Bundesregierung und der neuen Hightech-Strategie für Deutschland bei den Schwerpunkten Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft, intelligente Vernetzung in Anwendungssektoren und Verbesserung der IT-Sicherheit in der Wirtschaft.

Zu 1.:

Bei Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft geht es darum, wichtige Projekte zur Beschleunigung der Digitalisierung der Wirtschaft umzusetzen, Young IT-Unternehmen/Startups, die mit Innovationen maßgeblich zum Wachstum beitragen, zu unterstützen, die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft im Rahmen des IT-Gipfelprozesses voranzutreiben, Projekte des Beirates "Junge Digitale Wirtschaft" zu realisieren und das Monitoring Digitale Wirtschaft durchzuführen.

Zu 2.:

Mit der "Strategie Intelligente Vernetzung" wird die systematische Digitalisierung und Vernetzung in den Anwendungssektoren Energie, Gesundheit, Bildung, Verkehr und Verwaltung unterstützt. Eine dafür eingerichtete Geschäftsstelle bündelt Informationen, Kommunikation und Begleitforschung.

Zu 3.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, KMU für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, ein adäquates Sicherheitsniveau zu erreichen.

Zu 4.:

Als ein praktischer Baustein zur Umsetzung der digitalen Agenda soll das Modellvorhaben "go-digital" mit drei Modulen - "Internet-Marketing", "digitalisierte Geschäftsprozesse" und "IT-Sicherheit" - KMU und das Handwerk zielgruppenspezifisch und praxiswirksam dabei unterstützen, mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, der wachsenden Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt halten zu können.

Zu 5.:

Ziel ist es, die Aktivitäten der Digitalen Botschafterin Deutschlands bei der EU-Kommission organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen, damit sie die ehrenamtliche Aufgabe als Scharnierfunktion zwischen EU-Kommission und Bundesregierung sowie zwischen den anderen Digitalen Botschaftern der Mitgliedstaaten

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

und Deutschland erfüllen kann. Veranschlagt sind Ausgaben für Sach- und Reisekosten, Aufwandsentschädigung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	300
Begleitforschung/Evaluation.....	40
Fachtagungen/Informationstransfer.....	10

686 24 Initiative Industrie 4.0 -692		4 000	4 000	-
---	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **2 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Haushaltsjahr 2018..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2019..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele der Digitalen Agenda 2014-2017 der Bundesregierung bei den Schwerpunkten Digitalisierung der Wirtschaft und Umsetzung von Industrie 4.0. Ziel der Plattform ist es, insbesondere KMU für das Thema Industrie 4.0 zu sensibilisieren, Serviceangebote bereitzustellen sowie Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern Standards, Forschung und Innovation, Sicherheit vernetzter Systeme, Rechtliche Rahmenbedingungen, Arbeit, Aus- und Weiterbildung für Unternehmen und Politik zu erstellen.

Eine Geschäftsstelle unterstützt die Aktivitäten der Plattform Industrie 4.0. Die Ergebnisse werden in Form von Leitfäden und Informationsbroschüren, z. B. durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen, veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Plattform in internationale Kooperationen eingebunden, insbesondere mit China soll die Zusammenarbeit durch die zeitweise Einrichtung einer Geschäftsstelle gestärkt werden. Die Plattform soll auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent sein.

Normen und Standards sind von zentraler Bedeutung für Industrie 4.0 und den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Entsprechend werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung/Evaluation.....	50
Fachtagungen/Informationstransfer.....	800

892 21 Mikroelektronik für die Digitalisierung -680		50 000
--	--	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 800 000 T€

Erläuterungen:

Basierend auf dem Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Innovation in der Mikroelektronik dienen die Maßnahmen der Un-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 21 (Titelgruppe 02)

terstützung der deutschen Mikroelektronikindustrie im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so die Produktion mikroelektronischer Bauteile, wie z. B. Sensoren/Aktoren oder Leistungshalbleitern, in Europa zu halten. Die Mikroelektronik ist ein Schlüsselement für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung der Wirtschaft und von Industrie 4.0. Ohne mikroelektronische Bauteile sind weder das Internet noch die sichere Vernetzung von Maschinen darstellbar. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Schlüsselbranchen (Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugindustrie usw.) ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich. Die Mikroelektronik soll so zum Wachstumsmotor für Deutschland werden und helfen, die Bruttowertschöpfung signifikant zu steigern. Zudem wird die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 500
Begleitforschung/Evaluation.....	1 500
Fachtagungen/Informationstransfer.....	1 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt

(1 575 862) (1 584 880)
(8 375)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2018..... 1 000 T€

2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

1 200 1 200 63

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus Group.....	800
2. WTO.....	400
Zusammen.....	1 200

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 31 (Titelgruppe 03)

die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus Group SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 526 01 1 200 63

662 31 Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive
-634 Triebwerke 200 200 34

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 1 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2018 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Mandatarkosten..... 20

662 32 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit
-634 Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge 4 000 4 000 1 723

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Begleitforschung/Evaluation..... 150

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt -	152 095	151 795	136 922
-165	Förderung von Einzelvorhaben		6 600	

Verpflichtungsermächtigung.....	134 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt.....	102 095	50 000
---	---------	--------

1. Das Luftfahrtforschungsprogramm der Bundesregierung (LuFo) unterstützt durch die Vergabe von Fördermitteln den Technologiestandort Deutschland und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Luftfahrtunternehmen. Eine Teilhabe am weltweiten Wachstum des Luftverkehrs und gleichzeitig die Schaffung eines umweltverträglicheren Luftverkehrssystems kann nur mit einer leistungsfähigen und innovativen Luftfahrtindustrie erreicht werden. Die Technologie heutiger Luftfahrzeuge zeichnet sich aus durch hohe Komplexität und einen hohen Entwicklungsstand. Sie ist mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden und hat für den Standort Deutschland einen großen Stellenwert als Spitzen- und Schlüsselindustrie. Marktreife Technologien bedürfen vor allem in der Luftfahrt einer langen und sorgfältigen Vorbereitung. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt.

Ziel ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Insgesamt gilt es, durch gezielte Förderung im Rahmen des LuFo Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu MRO-Dienstleistungen (maintenance, repair, overhaul = Wartung, Reparatur, Instandsetzung/Generalüberholung) in Deutschland langfristig zu erhalten und auszubauen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Digitalisierung von luftfahrtspezifischen Produktionsverfahren (Industrie 4.0). Das LuFo trägt dabei maßgebend zur Sicherung und zum Ausbau der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland bei. Inhaltlich orientiert sich das LuFo an den Zielfeldern des europäischen Strategiedokuments "Flightpath 2050", d. h. Ausrichtung der Luftfahrt an gesellschaftlichen Bedürfnissen und Anforderungen (u. a. auch Reduzierung der Lärm- und Schadgasemissionen und die Erhöhung der Flugsicherheit) und der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung. Der weit überwiegende Anteil der Fördermittel wird für Technologie mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug aufgewendet. Hierbei orientieren sich die Umwelt- und Klimaforderungen an den international abgestimmten Zielen der ICAO.

Die Zulieferindustrie wird bei der Technologieentwicklung und der Verwertung der Ergebnisse im internationalen Bereich unterstützt. Für KMU's wurde eine eigene Förderlinie eingerichtet, um den Anteil der KMU's am LuFo-Programm signifikant zu steigern. Weitere Ziele sind die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten.

2. Zur Kontinuität der Förderung und Planungssicherheit für die Unternehmen der Luftfahrtbranche sollte das LuFo auch zukünftig auf dem aktuellen Ausgabenniveau (> 150 Mio. €) fortgeführt werden. Der Umfang eingehender Förder-skizzen bei LuFo V-2 (mehr als 3-fache Überzeichnung des Förderaufrufs) dokumentiert den weiterhin hohen Bedarf an Fördermitteln zur anteiligen Finanzierung von Forschung und Innovation im Bereich der Luftfahrtbranche und deren Einrichtungen.

Eine dritte Förderbekanntmachung (LuFo V-3) ist im Herbst 2016 geplant. Für LuFo V-3 sind im Haushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

134 Mio. € für 2018 bis 2022 vorgesehen. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe N 431/2008 genehmigt und unter der Nummer SA.37528 2013/N bis 31. Dezember 2018 verlängert. Die Förderung im Rahmen von LuFo V-3 entspricht der Neufassung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt der EU 2014/C 198/01 vom 27.06.2014).

- Das Luftfahrtforschungsprogramm setzt eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Unternehmen voraus, welche sich an Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation orientiert. Dies dient als Anreiz für die Unternehmen, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	7 437
Gutachten/Evaluation.....	540

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	275 672	273 450 1 775	255 393
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	275 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	78 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	84 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	71 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	41 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	26 000	30 200
1.2 Kommunikation.....	13 900	27 400
1.3 Navigation.....	9 000	-
Zusammen 1.....	48 900	57 600
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	37 400	12 300
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	19 500	7 800
Zusammen 2.....	56 900	20 100
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	6 000	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration.....	4 100	1 200
3.3 Weltraumlage.....	1 600	3 600
Zusammen 3.....	11 700	4 800
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Aktivitäten.....	69 472	6 200
Zusammen.....	186 972	88 700

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das DLR-Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	37 900
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	100

685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	313 640	300 553	293 561
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	45,00	90,80	419 320	409 860	392 739
- aus Kap. 0901 Tit. 683 14.....			-	3 000	-
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			313 640	300 553	293 561
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			73 805	71 432	68 128
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			29 825	29 825	29 000
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			2 050	2 050	2 050
- aus Kap. 6002 Tit. 894 31.....			-	3 000	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

1. Struktur der Materie,
2. Erde und Umwelt,
3. Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
4. Gesundheit,
5. Energie,

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

6. Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 80,976 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 0 T€.

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	73 805	71 432	69 128
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	755 250	782 250	723 950
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....	-		755 250		755 250
--	---	--	---------	--	---------

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	174 000
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	575 450
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrangle/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrangle/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	2 500
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	3 300
Zusammen.....	755 250

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 14 F&E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165	6 000	-
892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	25 000	8 807

**0901 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	932 011	907 551	895 905
1.1 Personalausgaben.....	514 512	505 057	478 165
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	305 906	293 274	327 419
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	111 593	109 220	90 321
2. Finanzierung der Ausgaben.....	932 011	907 551	895 905
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	470 000	455 000	460 475
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	42 691	42 691	42 691
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	419 320	409 860	392 739
aus Kap. 0901 Tit. 683 14.....	-	3 000	-
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	313 640	300 553	293 561
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	73 805	71 432	68 128
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	29 825	29 825	29 000
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	2 050	2 050	2 050
aus Kap. 6002 Tit. 894 31.....	-	3 000	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	86 000	85 000	85 161

Dem BMWi werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 2.3: Ende 2015 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 0 T€ nach 2016 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik (Kap. 0902) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 915 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit annähernd 66 Prozent aller Ausgaben des Kap. 0902 hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen 2017 insgesamt 600 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 882 01). Dieser Ansatz wird ergänzt durch jährlich 24 Mio. Euro aus dem im Kap. 0910 veranschlagten Investitionspaket für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. 2016 waren die Mittel des Investitionspaketes im Einzelplan 60 (Kap. 6002 Tit. 822 33) veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rund 1,2 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößter Ausgabenschwerpunkt sind die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung/Integration von Flüchtlingen/berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 101 Mio. Euro rund 12 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung stehen davon 2017 rund 27 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 686 05). Das Programm "Berufliche Bil-

dung" (insgesamt rund 74 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (Titel 686 04, 893 01). Aus dem Einzelplan 60 werden für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018 zusätzlich 8 Mio. Euro p.a. für die überbetrieblichen Bildungsstätten umgeschichtet (Kap. 0910 Tit. 893 01).

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen (Titel 686 07) mit 84 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen im Jahr 2017 rund 38 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 686 08). Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung. Zurückliegende Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bei geförderten Betrieben deutlich besser ist, als bei nicht geförderten Betrieben.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. leistungsstarke Jugendliche für die Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen Unternehmen für die Nutzung unzureichend genutzter inländischer Fachkräftepotenziale von (z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrati-

onshintergrund) sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherzustellen, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch www.make-it-in-Germany.com informiert. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch verbesserte Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen die hohe Qualität der Bildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. So führten 85 Prozent der geförderten Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums bereits zur Gründung bzw. zur konkreten Vorbereitung einer Gründung (insgesamt: mehr als 1100 Unternehmen bis 2015). Neun von zehn Unternehmen sind zwei Jahre nach Gründung weiterhin aktiv.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden. Mit dem Eckpunktepapier Wagniskapital der Bundesregierung wurde beschlossen, INVEST massiv auszuweiten und insbesondere den Kreis der Antragsteller deutlich zu vergrößern. Damit werden weitere Anstrengungen unternommen, privates Wagniskapital auf breiter

Front zugunsten junger innovativer Unternehmen zu mobilisieren.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		32 906
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		108 482
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		141 388
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	286 334	281 779	+4 555	38 208	300 632
Ausgaben für Investitionen.....	629 000	629 000	-	150 147	670 598
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	915 334	910 779	+4 555	188 355	971 230
davon nicht flexibilisiert.....	915 334	910 779	+4 555	188 355	971 230
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	849 630				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	273 490				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	298 170				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	251 470				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700				

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	32 906
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	108 482
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.

2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	60 530	61 600	62 600
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	43 210
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	8 320
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	9 000
Zusammen.....	60 530

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Mittelerrhöhungen sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

686 02 -165	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	10 753	10 753	10 287
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	85,43	100,00	6 597	6 597	6 297
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	55,16	67,00	1 389	1 401	1 380
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	29,33	40,48	1 306	1 294	1 171
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	85,04	100,00	1 461	1 461	1 439
Zusammen			10 753	10 753	10 287
- Summe Tit. 686 02			10 753	10 753	10 287

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

686 03 Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen	5 000	5 000	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 05.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bei der Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen werden Maßnahmen initiiert, die dazu beitragen, die soziale Kompetenz von Jugendlichen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunizieren, Konfliktbewältigung), die eine Ausbildung beginnen oder schon machen, durch geeignete Unterstützungsangebote zu stärken.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	268

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	45 100	45 100 4 742	44 113
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 750 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufen. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung des persönlichen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt (Verbilligung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	100

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	27 018	24 618 2 227	13 743
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 03 und 686 04.
4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung.....	4 486
2. Unterstützung von KMU bei der Besetzung von offenen Ausbildungsstellen mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus (Passgenaue Besetzung) sowie bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen (Willkommenslotsen).....	10 616
3. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen.....	1 050
4. Umsetzung DQR.....	350
5. Sensibilisierung und Information von Unternehmen und Fachkräften für aktuelle Herausforderungen, auch zur Integration von Flüchtlingen.....	8 516
6. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften.....	2 000
7. Kofinanzierung zu 2. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	27 018

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um mehr Jugendliche, auch junge Flüchtlinge in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. BMWi plant zudem eine verstärkte Informationsarbeit der "Allianz". Zusätzlich werden im Programm "Stark für Ausbildung" Flüchtlinge als neue Zielgruppe adressiert. Die gemeinsame Fachkräfteoffensive und die Partnerschaft für Fachkräfte unterstützen weiterhin die Fachkräftesicherung durch geeignete Maßnahmen zur Aktivierung bisher ungenutzter Potenziale (u. a. Unqualifizierte, Ältere, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge).

Zu 2.:

Da demografiebedingt die Zahl der Jugendlichen rückläufig ist, wird es für KMU immer schwieriger ihren Nachwuchs zu sichern. Das Programm "Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften" leistet die notwendige Unterstützung durch eine flächendeckende Beratungsleistung. Seit 2015 werden KMU auch bei der Integration ausländischer Jugendlicher und Fachkräfte beraten. Die Allianz-Partner haben beim Spitzengespräch zu Flüchtlingen beschlossen, sogenannte "Willkommenslotsen" als Unterstützung für KMU bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung vor Ort einzusetzen. Die "Passgenaue Besetzung" wurde um eine Beratung der Unternehmen zur Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Arbeit durch 150 Berater erweitert.

Zu 3.:

Das BMWi fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Port-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

tal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird um solche Berufs- und Länderprofile ergänzt, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen relevant sind. Individuelle Beratungs- und Schulungsangebote für die Nutzerinnen und Nutzer in den zuständigen Stellen runden das Angebot des BQ-Portals ab. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Zu 4.:

Die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens durch Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) soll ggf. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich der Meisterprüfungsverordnungen weiterentwickelt werden.

Zu 5.:

Es sollen Netzwerke mit Unternehmen, die Flüchtlinge ausbilden oder beschäftigen, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufgebaut werden (z. B. Unternehmensnetzwerk "Unternehmen unterstützen Flüchtlinge") sowie modellhaft Vorschläge von Unternehmen insbesondere KMU oder Wirtschaftsverbänden zur Qualifizierung von Flüchtlingen bzw. deren Integration in Unternehmen unterstützt werden. Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) unterstützt KMU beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften und bietet ihnen Informationen zur guten Personalarbeit. Das Angebot wurde um Informationen zur Integration von Flüchtlingen sowie Schulungen für Willkommenslotsen erweitert. Die Allianz-Partner verständigen sich zudem, dass u. a. weiterhin reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte im Ausland bekannt gemacht werden müssen. In diesem Sinne wird www.make-it-in-Germany.com fortgeführt. Die Fachkräfte-Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland" ist auch für Flüchtlinge eine Informationsquelle.

Zu 6.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" soll bereits während der betrieblichen Ausbildung die Aufgeschlossenheit von Unternehmen und Auszubildenden für berufliche Mobilität gefördert werden. Sie sollen durch sogenannte Mobilitätsberater bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten qualitativ hochwertig beraten werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	450
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	-
Fachtagungen/Fachinformation.....	30

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 4,5 Mio. € in 2017 erwartet.

686 06 -651	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	16 016	16 006 2 880	5 026
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 380 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 520 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 080 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 780 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	2 746
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflege- wirtschaft.....	1 650
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	10 000
Zusammen.....	16 016

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	225
Gutachten/Begleitforschung.....	325
Fachtagungen.....	880

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	84 000	80 785 7 659	72 707
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	125 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	76 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	37 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2018.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2019.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	33 350
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	46 000
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	4 650
4. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	84 000

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 500
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

In 2017 werden Auszahlungen aus dem ESF in Höhe von ca. 21,5 Mio. € erwartet.

686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	37 917	37 917 20 700	77 531
----------------	---------------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	16 090
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 327
3. Stärkung der Gründungskultur, Fachinformationen, Kommunikation mit Zielgruppen.....	5 500
4. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	37 917

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1-UT 3) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen. Ab 2016 werden hierzu auch die bisher aus ESF-Mitteln kofinanzierten Programme "KMU-Unternehmensberatung", "Gründercoaching Deutschland" und "Turn-Around-Beratung" sowie das KfW-Programm "Runder Tisch" zusammengefasst.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWi fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Zu 3.:

BMWi fördert die Information der Fachöffentlichkeit und spezifischer Zielgruppen zu allen unternehmerischen Fragestellungen in der Gründungsphase sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (Fachinformationen). Die Informationen und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer sollen die Gründungskultur stärken, mehr Menschen, insbesondere Frauen für die unternehmerische Selbständigkeit motivieren und auch Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum aufgreifen.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 982
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 32 Mio. € in 2017 erwartet.

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen -680	-	-	14 625
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vor-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10

gaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds mit einem Volumen von 35 Mio. Euro neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 Euro für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt derzeit 74,48 Mio. Euro, wobei 44,57 Mio. Euro aus ESF-Mitteln und 29,91 Mio. Euro aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereitgestellt werden. Das ERP-Sondervermögen erwartet - abhängig von der genauen Festlegung der ESF-Mittelverteilung - auch für die neue Förderperiode für die Jahre 2016 bis 2020 Zahlungen des ESF in beträchtlicher Höhe.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	600 000	600 000 146 947	533 053
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 593 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 149 620 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 229 740 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 213 640 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0910 Tit. 882 02.**

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgerschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	108 482
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	29 000	29 000		29 063
-153			3 200		

Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 600 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 600 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-		(-)
-890	981.7				

**0902 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 722	7 737	7 396
1.1 Personalausgaben.....	5 244	5 231	5 142
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 773	1 823	1 599
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	8	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	95	75	76
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	570
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 722	7 737	7 396
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 125	1 140	1 099
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 597	6 597	6 297
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....	6 597	6 597	6 297

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen der Bundesregierung vom Juli 2011, dem Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, dem Energieforschungsprogramm und der Energieeffizienzstrategie ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst ist. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rund 2 443 Mio. Euro.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von bis zu 1 054 Mio. Euro sind die Zuschüsse für den Absatz deutscher **Steinkohle** (Titel 683 11). Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind mit 136 Mio. Euro die Zuwendungen an die **Wismut GmbH** (Titel 682 11/686 11/891 11). Das Budget ist aus dem Sanierungsprogramm 2015 der Wismut GmbH abgeleitet.

Im Programm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" (6. Energieforschungsprogramm) wurde die Förderung der angewandten **Forschung und Entwicklung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** mit dem Jahr 2016 in einem gemeinsamen Titel 683 01 (Energieforschung) zusammengeführt. Dieser hat 2017 einen Gesamtansatz von 430 Mio. Euro. Dies erlaubt eine Stärkung der Themen mit systemischer Bedeutung (insbesondere Netze, Energiespeicher, Systemintegration). Zusätzlich werden im Titel 686 02 Mittel für die nukleare Sicherheitsforschung in Höhe von 36 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren bündelt das Kapitel verschiedene Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz, die auch Bestandteil des

Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sind. Der NAPE definiert 40 Sofortmaßnahmen und weiterführende Arbeitsprozesse, die den Kern der Energieeffizienzstrategie der 18. Legislaturperiode bilden werden. Darüber hinaus werden die Maßnahmen des NAPE auch aus dem Energie- und Klimafonds finanziert.

Die drei Eckpfeiler des NAPE sind 1. die Energieeffizienz im Gebäudebereich voranbringen, 2. die Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell etablieren und 3. die Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz erhöhen. Das Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" stellt einen Teil der Mittel für dieses Maßnahmenpaket bereit. Beispielsweise sind für die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" (Titel 661 22) Mittel in Höhe von rund 338 Mio. Euro veranschlagt. Zudem werden im Rahmen der Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 686 04, Ansatz 230 Mio. Euro) im Wesentlichen Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung im **Marktanzreizprogramm** (MAP) mit gefördert. Für die wissenschaftliche Unterstützung der Energiewende im Bereich Strom und Netze sowie für die Clearingstelle EEG stehen bei Titel 526 02 rund 19 Mio. Euro zur Verfügung (Umschichtung aus Titel 686 04). Zur **Steigerung der Energieeffizienz** werden zusätzlich mit rund 41 Mio. Euro insbesondere Programme zur qualifizierten und unabhängigen Energieberatung für private Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen gefördert (Titel 686 03), um Potenziale für Energieeinsparungen aufzuzeigen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung.

Mit der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung soll die subventionierte Förderung der **Steinkohle** bis Ende 2018 sozialverträglich beendet werden. Die von der EU-Kommission genehmigte Stilllegungsplanung wird konsequent umgesetzt, so dass im Jahr 2017 nur noch zwei Bergwerke in Deutschland Steinkohle fördern.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2015 voraussichtlich nach 2028 abgeschlossen, danach folgen die Langzeitaufgaben.

Mit der Energieforschung werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Komponenten des Energie-

systems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Entwicklungen zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern.

Mit dem **NAPE** hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 eine **Effizienzstrategie** für die 18. Legislaturperiode geschaffen. Diese wird wesentlich dazu beitragen, dass Deutschland seine Effizienz- und Klimaziele erreicht und Energieeffizienz gemeinsam mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zur tragenden Säule der Energiewende wird.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** wird der Dreiklang von Information, Beratung und Förderung ausgebaut. Damit nehmen diese Maßnahmen auch kurzfristig eine bedeutende Rolle für die im Energiekonzept vorgegebene Reduzierung des Primärenergieverbrauchs ein.

Dem **Wärmemarkt** kommt innerhalb der Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Mit der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) soll dazu beigetragen werden, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		695
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 465	1 790	+18 675	400	904
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 409 463	2 712 165	-302 702	142 578	2 444 235
Ausgaben für Investitionen.....	13 500	15 900	-2 400	2 700	21 170
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 443 428	2 729 855	-286 427	145 678	2 466 309
davon nicht flexibilisiert.....	2 443 428	2 729 855	-286 427	145 678	2 466 309
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	762 013				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	240 083				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	221 363				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	164 242				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	77 725				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	38 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	695
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18 900		
----------------	---	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	17 940 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 540 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	17 000
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	1 900
Zusammen.....	18 900

zu 1. Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien (EE). Kraft-Wärme- und Sektorkopplung, im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten sowie für Informationskampagnen und -materialien.

zu 2. Auf Grund der Ermächtigung des § 81 EEG 2014 wurde die Clearingstelle EEG zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet, die ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen hat (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Sie ist eine außergerichtliche Schlichtungsstelle für Streitigkeiten zum EEG und steht bei konkreten Streitigkeiten zur Lösungsfindung und Schlichtung zur Verfügung. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle EEG geleistet werden.

Nicht verwendete Mittel für Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Erläuterungen können zur Verstärkung der Ausgaben des Betriebs der Clearingstelle EEG gemäß Nr. 2 der Erläuterungen verausgabt werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	945

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 686 04 18 900 13 404

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energiemonitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 495	1 720 400	904
----------------	---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energiemonitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

- für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
- für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

- für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Energieforschung 430 481 313 171 126 277
 -165

Verpflichtungsermächtigung..... 397 423 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 80 133 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 117 848 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 99 442 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. **13** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Folgende Themenbereiche werden gefördert:		
1. Windenergie.....	31 000	28 000
2. Photovoltaik.....	30 500	27 500
3. Geothermie.....	15 000	16 000
4. Solarthermische Stromerzeugung.....	10 200	3 300
5. Wasserkraft und Meeresenergie.....	2 500	3 500
6. Kraftwerkstechnologien.....	10 000	10 700
7. Brennstoffzellen, Wasserstoff.....	19 600	9 000
8. Netzintegration Erneuerbare Energien (inkl. Speicher und Netze).....	41 100	35 000
9. Energieoptimiertes Bauen, Energieeffiziente Stadt, Niedertemperatur-Solarthermie, energetische Biomassennutzung.....	42 981	31 500
10. Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.....	25 100	22 500
11. Systemanalyse.....	8 000	-
12. Querschnittsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen.....	7 500	-
13. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS..	-	-
Zusammen.....	243 481	187 000

Die Mittel werden sowohl an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) als auch an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Die Energieforschung ist ein zentraler Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Es beschreibt den Weg in eine hocheffiziente und weitgehend auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung bis zum Jahr 2050. Entsprechend stehen Forschung und Entwicklung zu erneuerbaren Energien und Ef-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

fizienztechnologien in diesem Titel im Vordergrund der Fördermaßnahmen. Andererseits ist ohne effiziente und kostengünstige Speicher sowie neue und innovative Netztechnologien der weitere Ausbau von volatilen Energieträgern unter der Voraussetzung einer hohen Versorgungssicherheit gefährdet. Dies gilt insbesondere unter den Randbedingungen eines möglichst weitgehenden Klimaschutzes bei gleichzeitig geforderter geringer Belastung für Wirtschaft und Verbraucher.

Um die zukunftsweisenden Innovationen zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen zu neuen, modernen und wettbewerbsfähigen Technologien erforderlich. Im Zentrum der Förderung stehen dabei die oben genannten Themen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	11 333
Mehr wegen Priorität der Energiewende.	

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen -165	36 080	34 080	34 080
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reaktorsicherheitsforschung zu Leichtwasserreaktoren (LWR):	
Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten.....	8 570
2. Querschnittsaktivitäten der Reaktorsicherheit:	
Kernschmelzen, menschliches Verhalten, Qualifikationswerkzeug für computergestützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen, Sicherheitsforschung zu Reaktoren mit sonstigen Kühlmedien.....	13 600
3. Querschnittsaktivitäten der Entsorgung:	
Sicherheit einer verlängerten Zwischenlagerung, Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle.....	1 200
4. Endlagerung radioaktiver Abfälle:	
Endlagerkonzepte für alle Wirtsgesteine, Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Grundlagen der Langzeitsicherheitsbewertung.....	12 710
Zusammen.....	36 080

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 700

686 03 Steigerung der Energieeffizienz -649	40 988	44 326 8 000	23 411
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	23 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen aus Rückforderungen gezahlter Zuwendungen wegen teilweisen Widerrufs von Zuwendungsbescheiden fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Folgende Themenbereiche werden in Form von Zuschüssen gefördert:	
1. Energieberatung Mittelstand - Unabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).....	10 838
2. Unabhängige Beratung privater Verbraucher (auch KMU, sofern Eigentümer von Wohngebäuden) über Möglichkeiten der Energieeinsparung im Haushalt und am Gebäude.....	12 500
3. Zuwendungen an die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena).....	150
4. Studien der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Rahmen des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) sowie der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU).....	2 500
5. Ausschreibungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wie z. B. Kampagnen, Informationen zu energieeffizienten Technologien.....	-
6. Vorsorge zur Deckung von Ausfallbürgschaften, die für Investitionskredite und/oder Vertragserfüllungssavale bei der Durchführung von Energieeinsparcontracting begeben werden bei Kap. 3208 Tit. 871 01.....	15 000
Zusammen.....	40 988

Zu 1.:

Gefördert wird eine unabhängige Energieberatung von KMU, bei der vom Berater die Einsparpotenziale ermittelt werden. Mit diesem Programm werden hochwertige Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz (EED) gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Zu 2.:

Gefördert wird insbesondere eine unabhängige und individuelle Beratung und Information privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie von KMU über die Möglichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Beratung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand liegen. Mit diesem Programm werden hochwertige Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 EED gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	2 500
Fachtagungen.....	100

686 04 -651	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	230 063	250 000 42 000	187 306
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	190 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanzreizprogramm.....	222 063
2. Einzelvorhaben Energiewende: Wärme und Effizienz.....	8 000
Zusammen.....	230 063

Zu 1.:

Gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse. Einzelheiten sind in Richtlinien geregelt.

Zu 2.:

Außerdem werden aus dem Titel im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Sachverständige im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), weitere Instrumente zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen, zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten sowie für Informationskampagnen und -materialien.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien -165 9 600 7 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 600 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens zum EEG 2014 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Die Mittel sollen in Form von einmaligen Investitionskostenzuschüssen für grenzüberschreitende Projekte, insbesondere zur Förderung und Integration von Erneuerbare-Energien-Anlagen eingesetzt werden. Für die Förderung kommen Projekte innerhalb Deutschlands oder in einem anderen Mitgliedstaat in Betracht.

687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in -641 Wien 32 356 32 238 30 738
500

Verpflichtungsermächtigung..... 2 150 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 525 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 550 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 575 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	6,28	3 100 USD	2 847		2 847
			21 353	8 156	29 509

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen..... 24 200 8 156 32 356

Differenzen durch Rundung möglich

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien -642 (IRENA) 7 345

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....	6 778 USD	6 226	1 119	7 345
Rechtsgrundlage: Abkommen				
Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit				
Zusammen.....		6 226	1 119	7 345

Differenzen durch Rundung möglich

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 687 03 7 345 6 292

Ausgaben für Investitionen

892 01 Explorationsprogramm (Explo II) - 1 300 136
-649

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus bedingt rückzahlbaren Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie unterstützte die Bundesregierung die deutsche Industrie mit einer gezielten Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit Rohstoffen. Die Förderung erfolgte nach Maßgabe entsprechender Richtlinien und Nebenbestimmungen im Rahmen eines Explorationsförderprogramms II (Neuaufgabe eines bereits von 1970 bis 1990 vollzogenen Programms) über bedingt rückzahlbare Darlehen. Das Förderprogramm wurde beendet und befindet sich in der Abwicklung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 - - (-)

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(1 298 370)	(1 531 270) (35 578)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	-

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	118 500	123 400 33 250	121 511
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 7,1 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von den insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2017 8 Mio. € zur Verfügung.

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 053 600	1 282 000	1 088 300
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

erteilt. Die Bundesanteile für 2015, 2016, 2017 und 2018 belaufen sich auf bis zu 1 332,0 Mio. €, 1 053,6 Mio. €, 1 020,3 Mio. € bzw. 939,5 Mio. €.

NRW ist mit folgenden Höchstbeträgen an den Kohlebeihilfen beteiligt: 2015: 171,4 Mio. €, 2016: 170,9 Mio. €, 2017: 161,2 Mio. €, 2018: 151,5 Mio. €. Gemäß Rahmenvereinbarung beteiligt sich NRW nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen für die laufende Produktion.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Ab 2013 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

2. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. So werden die Beihilfen für 2016 in den Haushalt 2017 eingestellt.
3. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Mit Entscheidung vom 7. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

686 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft 4 000
-632

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Für den Zeitraum 2017 und 2018 ist ein Übergangstarif verabredet, da erst ab 2019 ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI vorgesehen ist.

Der Übergangsgefahrtaarif ist derzeit in Erarbeitung, das endgültige Ergebnis liegt mit dem Vorauszahlungsbescheid 2017 Ende November 2016 und damit nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes vor. Modellrechnungen haben erheblich höhere Lasten als in Vorjahren für die Wismut ausgewiesen und sind angesichts ständig neuer Zahlen nicht belastbar. Auch die Höhe der zu erwartenden Rückerstattungen im Folgejahr ist völlig offen. Zur Verhinderung von notwendigen Eingriffen in das Sanierungsprogramm bzw. die Arbeitsplanung 2017 im Falle zu hoher Beiträge soll der Beitrag zur BG künftig separat veranschlagt werden. Mehrbedarf im Jahr 2017 soll durch die in Vorjahren gebildeten Ausgabereste finanziert werden.

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus 108 700
-253 113 200
2 328 111 576

Verpflichtungsermächtigung..... 80 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 150 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 150 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01):

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 11.
- Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
- Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	200

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	13 500	12 600	9 000
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Energetische Gebäudesanierung	(337 750)	(514 750) (59 200)	
661 21 -411	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-	3 750 500	8 070

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2005.....	391 519	387 269	3 750	500	-	-

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgte eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 21 (Titelgruppe 02)

die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten.

661 22	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -	337 750	508 250	540 472
-411	Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung		55 000	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 5 898 121 4 241 121 508 250 55 000 337 750 756 000

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgte eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden konnten.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Weniger wegen planmäßiger Abwicklung.

661 23	Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Ab-	-	750	13 550
-411	wicklung		1 000	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 104 461 102 711 750 1 000 - -

Das Programm war Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen, insbesondere zur Energieeinsparung, zur Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen in sozialen Problemgebieten. Die Förderung erfolgte durch zinsvergünstigte Darlehen.

720 21	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften	-	-	10 267
-016			1 700	

Haushaltsvermerk:

1. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

Einbezogen sind auch Gebäude der Sozialwerke des Bundes e. V., die sich in deren Eigentum befinden. Mittel aus dem Programm, die für diese Gebäude in Anspruch genommen werden, sind im Falle eines Eigentümerwechsels an den Bund zurückzuzahlen. Ausgaben für besonders innovative, zukunftssträchtige Maßnahmen können bis zu

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 720 21 (Titelgruppe 02):

15 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO₂-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

2. Von den Programmmitteln können bis zu 0,5 Prozent für das Projektmanagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluierung) verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2009.....	441 225	439 525	-	1 700	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Mit den Mitteln sollten Liegenschaften der Bundesverwaltung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten energetisch optimiert werden. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz sollten die Ausgaben gesenkt und die Vorbildfunktion des Bundes besonders im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen gestärkt werden. Die Mittel sollten auch der Initiierung von Contracting-Projekten sowie für begleitende Maßnahmen dienen.

Ein Betrag bis zu 6 Mio. € sollte zur modellhaften Umsetzung des Ziels der Halbierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung bei bundeseigenen Bauten verwandt werden. Der Technologietransfer sollte durch Anwendung innovativer Verfahren und Produkte bei Baumaßnahmen des Bundes unterstützt und durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland forciert werden.

891 21 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-	2 000 1 000	1 767
----------------	---	---	----------------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	309 308	306 308	2 000	1 000	-	-
----------------------------------	---------	---------	-------	-------	---	---

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgte durch Zuschüsse. Hierbei sollten Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen sollte 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung (Kap. 0904) - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rund 225 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit mehr als 50 Prozent aller Ausgaben des Kapitels 0904 hat die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Wichtigster Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt 81,9 Mio. Euro zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Titel 687 05). Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and In-

vest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 68,6 Mio. Euro gefördert (Titel 687 02).

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 30,6 Mio. Euro (Titel 686 01). Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls im Kapitel 0904 veranschlagt (Titel 687 03). Der Ansatz beträgt ca. 35,5 Mio. Euro, davon gehen knapp 49 Prozent (16,9 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rund 234 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft

ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland. Im Jahr 2015 registrierten deutsche Beherbergungsbetriebe 436 Millionen Übernachtungen.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Chancen der Globalisierung 0904

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 069	7 069	-	-	23 399
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	217 636	224 347	-6 711	7 038	221 198
Ausgaben für Investitionen.....	-	5 000	-5 000	70 742	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	224 705	236 416	-11 711	77 780	244 597
davon nicht flexibilisiert.....	224 705	236 416	-11 711	77 780	244 597
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	71 780				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 410				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 070				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 300				

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	7 069	7 069	23 399
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2017 in Astana und 2020 in Dubai bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2017 in Astana: 14,9 Mio. €,

2020 in Dubai: 50 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	30 574	30 574	30 574
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	73,12	100,00	25 223	25 205	25 389
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			25 223	25 205	25 389

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	73,12	100,00	5 351	5 369	5 185
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 351	5 369	5 185
Zusammen			30 574	30 574	30 574
- Summe Tit. 686 01			30 574	30 574	30 574

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland -029			1 062	1 071	929
---	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern zur Europäischen Union, potenziellen Beitrittskandidaten und den Ländern der Europäischen Nachbarschaft wird durch die EU mittels Twinning-Programmen gefördert. Vorbereitungskosten vor Notifizierung der Projekte sowie beschränkte Nachbereitungskosten sind aus den nationalen Haushalten zu finanzieren.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing -651			68 619	65 745 3 028	61 268
--	--	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 544 04 und Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,79	100,00	24 246	21 675	20 107
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			24 246	21 675	20 107

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,79	100,00	3 049	2 746	1 826
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			3 049	2 746	1 826
Zusammen			27 295	24 421	21 933
- Summe Tit. 687 02			27 295	24 421	21 933

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	41 324
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	27 295
Zusammen.....	68 619

Zu 1.:

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 5 000 T€ dienen neben dem Schwerpunkt der GTAI für Standortmarketing insbesondere der Investorenwerbung für die neuen Bundesländer und Berlin.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 35 496 43 569 35 406
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Ein- heit	10,00		1 162		1 162
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisie- rung des Welthandels	9,00	18 275 CHF	16 867		16 867
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,80		59		59
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des ge- setzlichen Messwesens	4,00		60		60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Welt- fachausstellungen	8,00		76		76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	3,20		343		343
7. Energiecharta (EC), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energie- bereich	13,80		620		620
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN- Seerechtsübereinkommens	10,60	798 USD	733		733
9. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,80	2 041 CHF	1 884		1 884
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikati- onsverkehrs	6,00	8 805 CHF	8 126		8 126
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen	1,40		195		195
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa	9,50	1 968 DKK	264		264
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	2,30	140 USD	129		129

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,48		2 343	880	3 223
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,50		1 010		1 010
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	14,10		430		430
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,30		63		63
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			110		110
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien					
19. Sonstige.....			142		142
Zusammen.....			34 616	880	35 496
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe dient der Unterstützung von Einzelrohstoff-Übereinkommen. Durch Pflichtbeiträge (1. Konto) sollte vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029		81 885	83 388 1 510	84 679
---	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 49 910 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 470 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	42 500
2. Exportinitiative Erneuerbare Energien.....	18 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	13 000
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	3 680
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 505
6. Vorbereitung der Mitgliedschaft Deutschlands in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).....	700
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	1 000
Zusammen.....	81 885

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung in einem einzigen "Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten" gebündelt. Die Exportinitiativen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wurden als Exportinitiative Energie zusammengefasst. Daneben gibt es weitere Exportinitiativen, wie Messebeteiligungen und das Managerfortbildungsprogramm "Fit for Partnership with Germany". Es werden die besonderen Belange der ostdeutschen Unternehmen berücksichtigt.

Aus dem Ansatz können auch Projektträger-, Verwaltungs- und Kosten für die Geschäftsstellen sowie Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung), die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und Gebühren geleistet werden. Des Weiteren können aus Nr. 2 der Erläuterungen bis zu 4 Mio. € an die KfW-Bankengruppe im Rahmen eines von ihr konzipierten und verwalteten Klimaschutzfonds geleistet werden.

Aus dem Ansatz des UT 2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	680

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 -029	Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten	-	- 2 500	8 342
----------------	---	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Informationsmaterial, Fachveröffentlichungen sowie andere beratungsergänzende Materialien, technische Unterlagen, Pläne usw. unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die im Juni 2002 im kanadischen Kananaskis gegründete Globale G 8-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien unterstützt die Russische Föderation bei der Abrüstung und Beseitigung nuklearer Altlasten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie realisiert im Nordwesten Russlands in der Saida-Bucht nahe Murmansk von 2003 bis 2014 den Bau eines Langzeitzwischenlagers für ca. 150 Atom-U-Boot-Reaktorreaktionen und weiteren 28 nuklearen Komponenten von Überwasserschiffen der russischen Nordmeerflotte und die Errichtung eines Entsorgungszentrums für die Behandlung und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen.

Aus dem Titel können auch Projekt- und Beratungskosten, externe Prüfungskosten (Monitoring) sowie Ausgaben für Gutachten und Begleitforschung geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	5 000 70 742	-
----------------	---	---	-----------------	---

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, Klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD wird unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme wie Projektträgerkosten und Verwaltungskosten bis zu einem Betrag von 5 000 T€ geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 07 -680	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	33 443	33 317	33 633
1.1 Personalausgaben.....	6 281	6 250	5 909
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 096	3 037	2 823
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32	26	27
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	353	323	305
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	23 681	23 681	24 569
Ausland.....	5 351	5 369	5 185
1.1 Personalausgaben.....	5 351	5 369	5 185
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	33 443	33 317	33 633
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 220	8 112	8 244
2.2 Zuwendung des Bundes.....	25 223	25 205	25 389
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	25 223	25 205	25 389
Ausland.....	5 351	5 369	5 185
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 351	5 369	5 185
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 351	5 369	5 185

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig.

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	24 581	22 125	20 530
1.1 Personalausgaben.....	10 721	10 132	9 754
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 301	4 862	4 069
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	12	11
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	205	456	348
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 342	6 663	6 348
Ausland.....	3 049	2 746	1 826
1.1 Personalausgaben.....	1 500	1 197	970
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	852
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46	46	2
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	24 581	22 125	20 530
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	335	450	423
2.2 Zuwendung des Bundes.....	24 246	21 675	20 107
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>24 246</i>	<i>21 675</i>	<i>20 107</i>
Ausland.....	3 049	2 746	1 826
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 049	2 746	1 826
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>3 049</i>	<i>2 746</i>	<i>1 826</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 614	3 614	4 614

Die Besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 1060 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	31 660	-		15 309
Übrige Einnahmen.....	10 300	9 550	+750		11 001
Gesamteinnahmen.....	41 960	41 210	+750		26 310
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 335	10 389	+3 946	1 473	9 439
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60 547	59 305	+1 242	950	55 370
Ausgaben für Investitionen.....	35 332	2 190	+33 142		1 491
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-100 029	-74 626	-25 403		-
Gesamtausgaben.....	10 185	-2 742	+12 927	2 423	66 300
davon nicht flexibilisiert.....	10 185	-2 742	+12 927	2 423	66 300
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 560				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 030				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 400				

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	31 660	31 660	15 309
-680				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

182 01	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	10 300	9 550	11 001
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen im Bereich der Förderungsprogramme	
1. Luftfahrtforschung und -technologie.....	10 300
2. Strukturverbesserungshilfen Stahl.....	-
Zusammen.....	10 300

182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
-680				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen	-	-	-
-061	Maßnahmen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	3 000 328	1 721
----------------	-------------------------------	-----	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	7 100	800 1 100	2 189
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der deutschen G 20 Präsidentschaft.....	6 000
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	370
3. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	300
4. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
5. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	50
6. Deutsch-koreanisches Konsultationsgremium zu Vereinigungsfragen.....	40
7. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
Zusammen.....	7 100

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologischer Vorhaben	4 785	4 789 45	5 048
----------------	---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 185
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie.....	2 100
3. Mittelstand.....	500
Zusammen.....	4 785

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	150	-	2
----------------	--	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. **Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Vereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 04 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches der Beauftragten für die neu- 1 800 1 800 479
-165 en Bundesländer

Verpflichtungsermächtigung..... 2 170 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 080 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.
5. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 47 961 42 481 41 128
-165 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(6 562)	(5 630)	(5 422)
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			6 562	5 630	5 422
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 172	5 467	5 264
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		390	163	158
2. Berlin			(6 849)	(5 866)	(5 650)

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			6 849	5 866	5 650
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 423	5 689	5 480
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		426	177	170
3. Hamburg			(-)	(-)	(-)
3.1 Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv (HWWA)			(-)	(-)	(-)
4. Nordrhein-Westfalen			(3 913)	(3 321)	(3 325)
4.1 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Es- sen.....			3 913	3 321	3 325
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 604	3 192	3 200
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		309	129	125
5. Sachsen-Anhalt			(3 793)	(3 227)	(3 162)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			3 793	3 227	3 162
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 509	3 108	3 047
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		284	119	115
6. Schleswig-Holstein			(19 076)	(17 339)	(16 105)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			5 668	5 732	4 750
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 478	4 852	4 673
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		190	880	77
6.2 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel.....			13 408	11 607	11 355
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		12 835	11 368	10 959
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		573	239	396
7. Niedersachsen			(4 817)	(3 986)	(3 839)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			4 817	3 986	3 839
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 217	3 736	3 589
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		600	250	250
8. Baden-Württemberg			(6 283)	(5 302)	(5 116)
8.1 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim....			6 283	5 302	5 116
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 723	5 069	4 916
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		560	233	200
Zusammen			51 293	44 671	42 619
- Summe Tit. 632 01			47 961	42 481	41 128
- Summe Tit. 882 01			3 332	2 190	1 491

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen	4 862	8 150	12 310
-680			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm).....	2 862
2. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU).....	2 000
Zusammen.....	4 862

Zu 1.:

Für Anträge auf EKH, die nach dem 31. Dezember 1996 gestellt wurden, erfolgt die Finanzierung aus dem ERP-Sondervermögen. Die veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung der Verpflichtungen ausgebracht, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 1996 gestellten Anträge eingegangen sind. Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 5,0 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von rd. 2,9 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

686 01 Zukunft der Industrie -165	5 000	5 000	-
--------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal -045	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

686 03 Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer -691	2 724	3 674 950	1 932
--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 870 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 280 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 090 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

4. Einnahmen aus Finanzierungbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, des Standortmarketings, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen auch folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten	
Gutachten/Begleitforschung	
Fachtagungen.....	80

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 332	2 190	1 491
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	75 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	24 000		
----------------	--	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 882 01.

Erläuterungen:

Diese Mittel waren bisher im Kap. 6002 Tgr. 03 (Zukunftsinvestitionen) veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 882 33	24 000	-
-----------------------------	--------	---

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen 8 000
-153

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Diese Mittel waren bisher im Kap.6002 Tgr. 03 (Zukunftsinvestitionen) veranschlagt.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit diesem auf drei Jahre befristeten ergänzenden Titelantrag sollen u. a. digitale Ausstattungen gefördert werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
externe Gutachten.....	250

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 893 32 8 000 -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -22 800
-880 -74 626 -

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -77 229
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -
-890 981.7 - (-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		183
Übrige Einnahmen.....	150	130	+20		67
Gesamteinnahmen.....	270	250	+20		250
Ausgaben					
Personalausgaben.....	189 921	181 365	+8 556	4 799	178 509
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 913	18 979	-3 066	20 591	14 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	31 491 -	26 869 -	+4 622 -	8 258	25 369 -
Gesamtausgaben.....	237 325	227 213	+10 112	33 648	218 330
davon flexibilisiert.....	61 550	60 604	+946	33 325	53 856
davon nicht flexibilisiert.....	175 775	166 609	+9 166	323	164 474

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblierter Bereich.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(250)	
---	-------	-------	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	120	120	183
-------------------------------------	-----	-----	-----

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	150	130	67
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexibler Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	96
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 500
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 750
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 312	3 328 323	3 174
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 108
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
Zusammen.....	3 312

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Energie und Technologie.....	933
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	800
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	975
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	400
Zusammen.....	3 108

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0911 - 543 01.....	3 164
Zusammen.....	3 164

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7

- - (-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(6 461)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(172 363)	(163 181)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	1 117
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	138 303	131 329	129 712
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 410	5 100	5 405
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	15
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	25 400	24 100	22 245
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 000	1 402	2 710

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	49 049	45 053 13 057	42 674
Aus Hauptgruppe 5.....	12 501	15 551 20 268	11 182
Zusammen.....	61 550	60 604 33 325	53 856
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	5 273	5 030	5 104
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840	12 790	13 061	13 407
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	891	891	904
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	604	604	600
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 820	3 231	2 441

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	308
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 171
Zusammen.....	3 820

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	3 474	3 949	3 736
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwal-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

*tungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich
abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 154
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	23
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	78
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €.....)	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 600
davon: Beiräte und Kommissionen.....	141
Zusammen.....	3 474

*Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten
und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Ma-
terialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen ge-
leistet werden.*

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	468	466	320
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	95
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	43
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	45
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	34
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	185
Zusammen.....	468

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	3 164	5 064	2 881
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

*1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln",
von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräuße-
rung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916,
0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.*

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 898
davon: Homepage, Förderdatenbank des Bundes.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	76
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	31
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	82
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	42
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	8
6. Bundeskartellamt.....	-
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 069
Zusammen.....	3 164

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

1 575

2 841

1 804

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 002
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	31
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	49
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	116
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	28
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	100
7. Bundeskartellamt.....	59
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	1 575

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Es können auch Ausgaben für Maßnahmen der fachspezifischen Außendarstellung und des Ergebnistransfers, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der GIW-Geschäftsstelle unmittelbar erforderlich sind, getätigt werden.

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	29 491	25 467	22 659
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	8 034
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	2 500
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 200
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 983
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 439
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	340
7. Bundeskartellamt.....	1 408
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	10 587
Zusammen.....	29 491

0912 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zehn Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung
- Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung
- Abteilung E Europapolitik
- Abteilung I Wirtschaftspolitik
- Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -

- Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -
- Abteilung IV Industriepolitik
- Abteilung V Außenwirtschaftspolitik
- Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik
- Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 077
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 077
Ausgaben					
Personalausgaben.....	120 102	118 280	+1 822	10 024	106 507
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 316	52 462	-1 146	20 674	47 108
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		5
Ausgaben für Investitionen.....	12 426	15 806	-3 380	16 880	9 447
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	183 849	186 553	-2 704	47 578	163 067
davon flexibilisiert.....	161 002	164 026	-3 024	47 578	141 301
davon nicht flexibilisiert.....	22 847	22 527	+320		21 766
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 737				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 737				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	72
----------------	----------------------	-----	-----	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 377
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	628
----------------	---	----	----	-----

133 01 -165	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 683 32.

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	22 847	22 527	21 766
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	120 102	118 280 10 024	106 507
Aus Hauptgruppe 5.....	28 469	29 935 20 674	25 342
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
Aus Hauptgruppe 7.....	6 900	11 285 16 268	4 229
Aus Hauptgruppe 8.....	5 526	4 521 612	5 218
Zusammen.....	161 002	164 026 47 578	141 301

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	622	622	592
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	81 995	77 012	71 994
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	200	200	140
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 190	5 813	2 289
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbeschäftigung von Laureaten (d. h. Bewerber, in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungsphase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	32 850	33 658	30 365
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	15	15	14
---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 200	930	1 089
--	-------	-----	-------

F 459 99 Vermischte Personalausgaben -011	30	30	24
--	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 179	3 179	3 192
---	-------	-------	-------

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	124
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	8	8

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 700	9 233	8 769
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	710	610	777
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 100	2 250	1 110
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	500	500	303
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	3 800	3 225	3 340
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 700	1 564	1 549
----------	--	-------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	480	480	468
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	220
2. Telefonvermittlung.....	100
3. Pressespiegel.....	41
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	480

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	445	539	321
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	139
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	82
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	54
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	445

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011 7 655 8 155 5 389

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs 5 5 5

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 1 900 2 050 701

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Berlin, Feststellanlagen Haus D.....	500
2. Dienstgebäude Bonn, Brandschutzsanierung.....	400
Zusammen.....	900

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Fenster Haus D, Bauabschnitt 2.....	200	188	-	12	-	-
2. Dienstgebäude Berlin, Instandsetzung Fenster Haus A - C.....	500	-	-	-	-	500
3. Dienstgebäude Berlin, Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	5	-	145	-	150
4. Dienstgebäude Berlin, denkmalgerechte Fassadensanierung Haus E und F (Invalidenhäuser).....	900	19	400	481	-	-
5. Dienstgebäude Berlin, Abdichtung Versorgungsgang zwischen Haus E und F.....	800	-	800	-	-	-
6. Dienstgebäude Berlin, Modernisierung Gebäudeleittechnik.....	400	-	-	-	400	-
7. Dienstgebäude Berlin, Fenster Haus D, Bauabschnitt 4.....	200	-	-	-	200	-
8. Dienstgebäude Berlin, Neubau USV-Anlage.....	200	-	-	-	200	-
9. Dienstgebäude Berlin, denkmalgerechte Fassadensanierung Haus D (Innenhöfe).....	200	-	-	-	200	-
Zusammen.....	3 700	212	1 200	638	1 000	650

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	5 000	9 235	3 528
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 737 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Bauwerk trockenlegung Haus A - D.....	6 041	2 955	-	3 086	-	-
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	367	-	2 369	4 500	10 237
3. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus G, Bauab- schnitt 2.....	4 500	3 445	-	1 055	-	-
4. Dienstgebäude Berlin, KMF-Sanierung Technikzentralen.....	1 700	-	-	1 700	-	-
5. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus A - C.....	15 000	-	9 235	3 265	500	2 000
6. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus E - F.....	5 000	-	-	500	-	4 500
Zusammen.....	49 714	6 767	9 235	11 975	5 000	16 737

Zu 5. und 6.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 4.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 2. Juli 2013.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	483
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
6 personengebundene Pkw bis 46 300 €.....	278
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-278
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 146	1 209	2 522
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	946
Zusammen.....	1 146

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 380	3 312	2 213
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	864
2. Ersatzbeschaffung.....	3 516
Zusammen.....	4 380

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmessenrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		27 847
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		133
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		27 980
Ausgaben					
Personalausgaben.....	88 345	88 495	-150		103 648
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 164	46 886	+2 278	3 607	61 097
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	485	485	-	4	1 184
Ausgaben für Investitionen.....	40 145	39 474	+671	46 637	33 767
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	178 139	175 340	+2 799	50 248	199 696
davon flexibilisiert.....	160 260	157 499	+2 761	36 829	148 913
davon nicht flexibilisiert.....	17 879	17 841	+38	13 419	50 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	43 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 500				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	10 896
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 806
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	7 630
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	100
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	16 642
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diens-
-165 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und
-890 381.7

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 100	15 062	14 783
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	101
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 019
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (13 419)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	15 624
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	2 008

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 78 78 14 636

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 1 200 1 200 1 398
13 419

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	86 959	87 109	86 016
Aus Hauptgruppe 5.....	33 986	31 746	30 464
		3 607	
Aus Hauptgruppe 6.....	370	370	64
		4	
Aus Hauptgruppe 7.....	12 000	11 270	7 211
		24 658	
Aus Hauptgruppe 8.....	26 945	27 004	25 158
		8 560	
Zusammen.....	160 260	157 499	148 913
		36 829	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 30 923 30 923 30 628

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 8 372 8 522 13 834

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 47 492 47 492 41 373

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 147 147 175

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsgemäß so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	6
----------	---	----	----	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 566	2 552	2 084
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	224
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	12 715	12 715	12 752
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -165	642	355	370
----------	----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	7 056	5 286	4 775
----------	--	-------	-------	-------

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	502
----------	---	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	725	728	563
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -165	1 196	1 206	1 119
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165 575 352 153

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165 379 379 461

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	50
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	69
Zusammen.....	379

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165 70 70 64

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165 5 840 5 970 6 302

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung eines Gefahrstofflagers am Nernstbau in Braunschweig.....	600
2. Ausbau des Kältenetzes in Braunschweig.....	500
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	495
Zusammen.....	1 595

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin.....	900	85	120	265	300	130
4. Medienversorgung auf dem Stammgelände in Berlin.....	1 500	-	-	-	50	1 450
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	410	-	230	-	180	-
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Wohnungen.....	700	73	400	35	100	92
8. Max-Planck Bau in Braunschweig, Kemsanierung BT B.....	1 900	-	900	-	1 000	-
10. Max-Planck-Bau, Errichtung eines Anbaus mit Ex-Schutzfähigen Labors in Braunschweig.....	1 950	200	200	1 360	190	-
11. Neubau einer Halle für große Koordinatenmesstechnik in Braunschweig.....	1 900	-	1 200	-	700	-
12. Neugestaltung der Seminarräume im Vieweg-Bau in Braunschweig.....	855	65	340	-	450	-

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
13. Einbau einer zusätzlichen Mumetall-Schale in die geschirmte Kabine BMSR-2 in Berlin.....	950	9	150	26	400	365
15. Sanierung und Anpassung des Anbaus an den Nernst-Bau in Braunschweig.....	1 975	-	1 400	-	575	-
16. Kälteversorgung gem. infrastrukturellem Masterplan Berlin.....	1 000	48	-	52	300	600
Zusammen.....	14 040	480	4 940	1 738	4 245	2 637

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165

6 160 5 300 909

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 650	-	-	4 248	-	20 402
2. Neubau eines Wartungsgebäudes für den Technischen Dienst in Braunschweig.....	4 950	-	-	-	820	4 130
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".....	29 728	806	3 500	5 415	2 000	18 007
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	4 900	-	-	3 500	-	1 400
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	20 000	-	-	-	500	19 500
7. Erweiterung des Willy-Wien-Laboratoriums in Berlin-Adlershof	6 051	229	1 500	2 571	1 000	751
8. Errichtung eines Medienzentrums Metrologie in Berlin (Torhaus Süd).....	6 300	-	300	533	740	4 727
9. Max-Planck-Bau in Braunschweig, Kernsanierung BT 2a..	2 500	-	-	-	600	1 900
10. Nebau für das Kompetenzzentrum Windenergie, Drehmomentmessgerät, in Braunschweig.....	3 000	-	-	-	500	2 500
Zusammen.....	102 079	1 035	5 300	16 267	6 160	73 317

Zu 1. und 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165

160 106 135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Anhänger mit Laubsammeleinrichtung.....	20
1 Anhänger mit Plane.....	6

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	44
1 Kleintransporter (elektro).....	25
1 Kleinschlepper.....	65
Zusammen.....	160

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 311 328 924

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 988 1 483 2 154

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	391
2. Erweiterung.....	374
3. Ersatzbeschaffung.....	1 223
Zusammen.....	1 988

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (32 085) (32 727)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 5 039 5 050 5 609

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 31	Mieten und Pachten -165	10	10	2
F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165	2 250	2 280	1 850

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 120
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	2 250

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation -165	300	300	-
----------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkoperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	24 486	25 087	21 945
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Massenspektrometer (MC-ICP-MS) für Radionuklidmessungen..	1 193
1.2 Massenspektrometer (HPLC-ICP-QQQMS) für Speziesanalytik..	404
1.3 Raman-Rasterkraftmikroskop.....	400

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	----------------

2. Ersatzbeschaffungen

2.1 5-Achs-CNC-Bearbeitungszentrum..... 400

2.2 Senkerodiermaschine..... 420

Zusammen..... 2 817

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung)..... 21 874 3 395 558 - 17 014 907

3. HITec Grundausrüstung..... 609 - - - 105 504

7. Spektral einstellbarer Sonnensimulator für Solarmodule..... 920 - 720 - 120 80

8. Koordinatenmessgerät..... 655 - 210 - 435 10

9. Kleinwärmehändler-Kompaktprüfstand..... 480 - 200 - 280 -

Ersatzbeschaffungen

13. EUV-Reflektometer..... 1 150 - - - 550 600

14. Massekomparator..... 440 - 135 - 305 -

15. Rasterelektronenmikroskop..... 835 - - - 250 585

21. Elektronenstrahl-Lithographiesystem..... 3 600 - 1 080 - 2 520 -

25. Statisches Expansionsnormal zur Darstellung von Drücken im Vakuum..... 510 221 180 19 90 -

Zusammen..... 31 073 3 616 3 083 19 21 669 2 686

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirt-

schaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 400	+3		20 009
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		412
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 553	+3		20 421
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 166	79 445	+721	2 375	86 730
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 113	36 801	+1 312	742	44 100
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	44	-	1	53
Ausgaben für Investitionen.....	32 707	33 685	-978	61 939	19 860
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	151 030	149 975	+1 055	65 057	150 743
davon flexibilisiert.....	134 472	133 417	+1 055	63 651	123 241
davon nicht flexibilisiert.....	16 558	16 558	-	1 406	27 502
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 050				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150				

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	8 297	8 294	8 930
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)	1 000
3. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
6. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	8 297

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	900	900	9 724
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

- Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	7
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 348
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	412
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 746)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 790	15 790	12 205
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768) (1 406)
---------	---	-------	------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

428 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	10 089
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	-

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	3 744

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82 1 406	231
----------------	---	----	-------------	-----

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	79 485	78 764 2 375	76 641
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 318	21 006 742	26 918
	Aus Hauptgruppe 6.....	44	44 1	53
	Aus Hauptgruppe 7.....	13 458	15 000 50 558	8 541
	Aus Hauptgruppe 8.....	19 167	18 603 9 975	11 088
	Zusammen.....	134 472	133 417 63 651	123 241
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	19 623	19 823	19 564
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	4 343	4 343	3 568
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	8 887	8 687	8 261
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	35 639	34 720	34 498
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.</i>				
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	96
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.</i>				
F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165	1	1	-

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 452 01

Bei der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsmäßig so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	8
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.	1 822	1 822	2 345
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	350
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	9 400	9 000	11 791
F 518 01	Mieten und Pachten -165	900	750	726
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	2 000	2 000	1 980
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	500	500	804
F 527 01	Dienstreisen -165	1 770	1 588	1 353
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	500	500	570

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	807	607	1 580
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	75
2. Akkreditierung.....	45
3. Baunebenkosten.....	413
4. Sonstiges.....	274
Zusammen.....	807

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	32	32	42
----------	---	----	----	----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -165 geringeren Umfangs	12	12	11
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	4 000	4 000	1 157
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 900 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unter den Eichen und Fabeckstraße, Erneuerung Aufzugnotrufe..	300
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	600
Zusammen.....	900

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 000	-	-	-	500	500
2. Unter den Eichen, Modernisierung Aufzüge.....	700	-	-	-	300	400
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	6 277	1 074	979	1 597	1 127	1 500
10. Unter den Eichen, Ertüchtigung Abluftkanäle.....	550	49	358	-	143	-
11. Unter den Eichen, Umbau mikrobiologisches und S1-Sicherheitslabor.....	1 800	-	1 070	-	730	-
12. Unter den Eichen, Trockenlegungen Keller.....	500	-	200	-	300	-
Zusammen.....	10 827	1 123	2 607	1 597	3 100	2 400

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	9 458	11 000	7 384
----------	---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 298	-	5 929	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Umbau.	27 000	-	3 000	1 825	3 002	19 173
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	6 963	-	2 000	2 000	2 963	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	53 344	-	5 467	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	55 838	39 863	-	15 975	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	-	3 300	-	1 693	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	3 300	-	-	-	800	2 500
14. Fabeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	-	-	1 000	2 600
Zusammen.....	171 732	98 505	8 300	31 196	9 458	24 273

Zu 4., 5., 13. und 14.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	150	150	343
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	128
3 Kleintransporter mittel.....	102
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-80
Zusammen.....	150

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	201
--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	3 000	3 336
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	1 150
3. Ersatzbeschaffung.....	700
4. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	3 000

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (30 843) (30 097)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 10 742 10 940 10 200

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 4 284 3 904 5 404

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 15 817 15 253 7 208

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Optisches 3D-Messsystem für Großobjekte.....	273
2. Sonstige Beschaffungen.....	2 892
Zusammen.....	3 165

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. CEPRO-Zentrum für Profiling.....	1 690	298	300	300	300	492
11. Fire Science.....	6 000	-	2 000	1 000	2 000	1 000
13. Modernisierung Imaging-Verfahren.....	6 000	-	2 000	2 000	1 000	1 000
14. Sonstige Beschaffungen.....	23 890	6 828	3 803	5 320	4 939	3 000
18. Modulare Bauwerksdiagnostik.....	830	417	-	-	413	-
19. Weiterentwicklung In-situ Prüfmethoden.....	6 000	-	2 400	-	2 000	1 600
20. Modernisierung RM-Charakterisierung.....	6 000	-	1 400	-	2 000	2 600
Zusammen.....	50 410	7 543	11 903	8 620	12 652	9 692

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

	Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F	422 51 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -165	-	-	-
F	428 51 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -165	190	190	446
F	539 59 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -165	35	35	15

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Angelegenheiten".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für

schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		1 596
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		396
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		1 992
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 526	44 047	-521	3 961	45 023
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 146	28 672	-6 526	17 476	33 964
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	453	438	+15	75	338
Ausgaben für Investitionen.....	15 101	7 541	+7 560	8 198	10 599
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 226	80 698	+528	29 710	89 924
davon flexibilisiert.....	57 419	57 215	+204	27 633	52 844
davon nicht flexibilisiert.....	23 807	23 483	+324	2 077	37 080
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 309				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 613				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 915				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 501				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	280				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	409	1 563
-------------------------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	25
--	--	-----	-----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	8
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165		460	460	396
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 018)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 5 035 5 035 4 394
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die 10 10 -
-165 Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwal-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

tungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255) (1 753)	
---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 202
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	51	51	810
--	----	----	-----

459 59 Vermischte Personalausgaben -165	46	46	142
--	----	----	-----

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5	5 1 299	8 580
--	---	------------	-------

812 53 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	153	153 454	511
--	-----	------------	-----

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (2 966) (2 946)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	172	166	76
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 113	1 547	407
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	421	410	261
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	166
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	150
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	163	584
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	200	200	111
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150	150	374
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 120 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(13 684)	(12 483)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagerungsvorausleistungsverordnung" abgerechnet.

422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 051	2 787	2 109
----------------	---	-------	-------	-------

427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	669	612	1 349
----------------	--	-----	-----	-------

428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 293	5 813	4 385
----------------	---	-------	-------	-------

459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	2
----------------	-----------------------------	----	----	---

511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	349
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-342 400 400 418

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen
-342 160 160 214

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probenahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben
-342 656 656 578

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	80
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	161
3. Verbrauchsmittel.....	135
4. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	270
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	656

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-342 248 248 19

Verpflichtungsermächtigung..... 330 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Asse.....	25
2. Salzbergwerk Morsleben.....	10
3. Sonstiges.....	213
Zusammen.....	248

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 71 (Titelgruppe 07)

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71	Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle	1 217	817	680
-342				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	200	412
-342				

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

811 71	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-342				

812 73	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280	280	619
-342				

Verpflichtungsermächtigung..... 480 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 220 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 160 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie	(1 857)	(1 826)	
---------	---	---------	---------	--

- Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
 Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	284	276	195
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	154	150	90
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	389	370	449
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	832

Verpflichtungsermächtigung..... 3 061 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 980 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 980 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 821 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 280 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... **6 329** 1 268 1 000 - 1 000 3 061

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW)	(-)	(928) (324)
---------	--	-----	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unterhält im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Geschäftsstelle).

Die GIW-Geschäftsstelle wurde am Jahresende 2016 aufgelöst. Die Ausfinanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 bei Titel 0901 686 22

427 99 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	340	347
----------------	--	---	-----	-----

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 09				
511 91 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	40 24	8
527 91 -165	Dienstreisen	-	50 20	29
547 91 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	498 280	208
812 93 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	30 863	31 459 3 961	27 199	
Aus Hauptgruppe 5.....	12 025	18 800 15 853	16 735	
Aus Hauptgruppe 6.....	243	228 75	227	
Aus Hauptgruppe 7.....	9 883	3 623 1 461	2 631	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 405	3 105 6 283	6 052	
Zusammen.....	57 419	57 215 27 633	52 844	
F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 451	10 511	10 923
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 226	2 102	1 872
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.</i>			
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 107	18 767	14 400
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.</i>			
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	38	38	1
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissen-</i>			

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

schaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165</i>	41	41	3
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	2 007	2 007	2 371
	<p><i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.</i></p> <p><i>Erläuterungen:</i> <i>Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.</i> <i>Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.</i></p>			
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165</i>	330	330	110
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165</i>	2 400	2 400	2 378
	<p><i>Erläuterungen:</i> <i>708 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.</i></p>			
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165</i>	625	625	292
	<p><i>Erläuterungen:</i> <i>135 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.</i></p>			
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -165</i>	211	211	227
	<p><i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.</i></p> <p><i>Erläuterungen:</i> <i>Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.</i></p>			
F 527 01	<i>Dienstreisen -165</i>	700	700	1 052

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	132	132	361
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 175 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	220	220	29
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	33	18	17
----------	---	----	----	----

F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	210	210	210
----------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....	-		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....	-		60	-	60
Zusammen.....			210	-	210

Differenzen durch Rundung möglich

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		2 023	3 123	2 616
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	2 600	-	900	200	500	1 000
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	692	-	200	-	492	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 855	-	374	878	326	277
4. Dienstbereich Berlin.....	71	-	71	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 671	-	1 578	304	705	84
Zusammen.....	7 889	-	3 123	1 382	2 023	1 361

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 834 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 400 T€

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 208 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 373 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 853 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165		7 860	500	15
--	--	-------	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....	9 665	-	500	-	7 860	1 305
2. Sanierung des Trinkwasser- und Abwassernetzes einschließlich WC- und Duschanlagen.....	2 159	2 080	-	79	-	-
Zusammen.....	11 824	2 080	500	79	7 860	1 305

1. Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€.

2. Von den Gesamtkosten zu Nr. 2 erstattet das Land Niedersachsen 591 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 591 T€.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	51	51	48
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Elektro-Fahrzeug.....	51

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	109
----------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	721	1 343
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	178
2. Ersatzbeschaffung.....	543
Zusammen.....	721

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(8 982)	(14 457)
---------	--	---------	----------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	849
----------	--	-----	-----	-----

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	640	640	917
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	9	9	54
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 051	10 826	8 095

Verpflichtungsermächtigung.....	8 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	1 055
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	1 650
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	1 346
4. Geothermieforschung.....	-
Zusammen.....	4 051

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik.....	655
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	400
3. Geophysikalische Forschungsfahrt nördlicher Atlantik (PANORAMA).....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 055

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	3 150	750	100	-	200	2 100
1.9 German Antarctic North Victoria Land Expedition (GANOVEX) XI/Antarctic Geological Drilling Program II.....	8 750	2 650	1 600	-	300	4 200
1.10 Logistik für bau-/technische Sanierung GONDWANA-Forschungsstation.....	4 688	1 893	2 295	-	500	-
1.11 ANDRILL Coulman High Project (CHP).....	900	-	150	150	150	450
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)/Nares III.....	5 953	2 153	300	-	500	3 000
Zusammen.....	23 441	7 446	4 445	150	1 650	9 750

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geomwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	150
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	352
3. Themenfeld Grundwasser.....	109
4. Themenfeld Boden.....	165
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	105
6. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen	240
7. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	225
Zusammen.....	1 346

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Geothermieforschung Projekt GeneSys..... 19 945 19 245 - - - 700

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 3 582 2 282 4 552
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 5 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 020 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckge-
bundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Detektionssensor für marine Säuger (AIMMMS).....	660
1.2 Sinkstofffallen (2 Stück) mit Verankerung und Sensorik.....	240
1.3 SPINMas Sample Preparation for Inorganic Nitrogenmassspect- rometer.....	208
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Elektronenmikroskop mit "focused ion beam" Technologie.....	720
2.2 Röntgenfluoreszenzspektrometer Zetium.....	265
2.3 Marines Gradientenmagnetometer mit Erweiterung Vektormag- netometer.....	255
2.4 Streamersektionen 5 Stück.....	193
2.5 Ionenchromatographie Dualsystem mit Probenwechslern.....	180
3. Sonstige Beschaffungen.....	861
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leis- tungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp- Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....	3 582

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde im Dezember 2000 als Zusammenschluss der Vorgängerbehörden Bundesamt für Wirtschaft (seit 1954) und Bundesausfuhramt (seit 1992) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gegründet.

Es nimmt an seinen Standorten in Eschborn/Taunus und Bochum administrative Aufgaben des Bundes wahr.

Kernaufgaben des Amtes sind die Ausfuhrkontrolle, die Wirtschaftsförderung und Aufgaben zu Energie/Klimaschutz. Die Kompetenzschwerpunkte des BAFA liegen auf den Gebieten:

1. Außenwirtschaft

Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen mit. Kontrolliert wird der Außenwirtschaftsverkehr mit strategisch wichtigen Gütern, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. Dual use-Güter).

Das BAFA ist zudem mit der Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen beauftragt.

Außerdem administriert das BAFA die Aufgabe "Postshipment Kontrollen" bei Rüstungsexporten und leistet dadurch einen Beitrag zur Endverbleibssicherung derartiger Güter.

Dem BAFA sind auch internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA insbesondere beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen (Outreach-Maßnahmen).

Auf dem Gebiet des Außenhandels ist das BAFA eine von 27 Genehmigungsbehörden in der Europäischen Union, die nach einheitlichen Bestimmungen Genehmigungen für die Einfuhr von bestimmten Waren der gewerblichen Wirtschaft in das Gebiet der Europäischen Union erteilen (z. B. Textilwaren) oder Überwachungsdokumente ausstellen (Eisen- und Stahlregime).

2. Wirtschaftsförderung

Das BAFA ist an der Umsetzung verschiedenster Förderprogramme und Einzelprojekte beteiligt, die vor allem der Förderung des Mittelstandes dienen. Schwerpunkt ist daher die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen. Es beteiligt sich aber z. B. auch am Förderprogramm "Innovativer Schiffbau". Seit 2013 setzt das BAFA das

Programm "Investitionszuschuss Wagniskapital" um, welches Investitionen und Beteiligungen von privaten Investoren (Business Angel) an jungen innovativen Unternehmen fördert.

Das BAFA übernimmt als Bewilligungsbehörde die Administration des neuen Förderprogrammes Elektromobilität (Kaufprämie). Das Programm dient dem Ziel, mit Hilfe eines Umweltbonus den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu erreichen und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft zu leisten.

3. Energie

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist beim BAFA angesiedelt. Sie arbeitet im Auftrag der Bundesregierung insbesondere daran, Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher zu schaffen. Dazu gehören auch Aufgaben aus der Bewirtschaftung des Energie- und Klimafonds.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Umsetzungsmaßnahmen des Nationalen Aktionsplans für Energieeffizienz (NAPE). Derzeit umfassen diese hauptsächlich Energieberatungen, Förderung von Querschnittstechnologien und Heizungsanlagen. Weitere Förderprogramme befinden sich in Planung.

Außerdem setzt das BAFA Fördermaßnahmen für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Es wirkt an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, führt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die sog. Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich durch.

4. Abschlussprüferaufsicht

Mit dem Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz ist seit dem 17. Juni 2016 die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim BAFA angesiedelt. Die Abschlussprüferaufsichtsstelle nimmt als berufsstandunabhängige Behörde Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Sie führt bei Abschlussprüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse regelmäßige präventive Berufsaufsichtsverfahren sowie anlassbezogene berufsaufsichtliche Ermittlungen durch. Sie arbeitet mit den zuständigen Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten und mit anderen europäischen und internationalen Aufsichtsstellen zusammen und nimmt Aufgaben im Bereich der Marktbeobachtung wahr. Darüber hinaus übt sie die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer aus.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 099	18 410	+3 689		15 129
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		90
Gesamteinnahmen.....	22 099	18 410	+3 689		15 219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 493	77 407	+5 086	10 708	50 120
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 226	15 147	+79	2 738	8 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	100	-		91
Ausgaben für Investitionen.....	2 087	2 139	-52	1 201	1 017
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 906	94 793	+5 113	14 647	59 311
davon flexibilisiert.....	73 359	70 318	+3 041	14 400	44 065
davon nicht flexibilisiert.....	26 547	24 475	+2 072	247	15 246

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	14 650	14 650	15 030
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	550
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	600
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 650

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	20
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	57
----------------	----------------------	----	----	----

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	22
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	90
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(329)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(7 364)	(3 675)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	3 500	-
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	175	-
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 286	3 232	2 187
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	91
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	44
547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(13 452)	(13 826) (247)	
---------	--	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 874	1 874	1 976
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96 5	-
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 676	5 050 153	4 457

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 776	6 776 89	6 204
----------------	---	-------	-------------	-------

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	3
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	-	-
----------------	--------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610 - - -

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610 - - 206

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610 - - -

518 41 Mieten und Pachten -610 - - -

518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -610 - - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610 - - 78

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -610 - - -

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) (9 709) (7 317)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.

422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610 971 609 -

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 496	3 897	-						
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	13	-						
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	665	-						
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	37	-						
518 52 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	651	488	-						
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.										
525 51 -610	Aus- und Fortbildung	103	52	-						
527 51 -610	Dienstreisen	435	261	-						
547 51 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	462	985	-						
711 51 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	11	-						
811 51 -610	Erwerb von Fahrzeugen	31	19	-						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neubeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....</td> <td>31</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	Neubeschaffung		2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31			
Bezeichnung	1 000 €									
Neubeschaffung										
2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31									
812 51 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	91	-						
812 52 -610	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	189	-						

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	94

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	61 553	59 062 10 461	37 230
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 908	9 427 2 738	5 818
	Aus Hauptgruppe 7.....	198	198 330	189
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 700	1 631 871	828
	Zusammen.....	73 359	70 318 14 400	44 065
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	20 363	19 330	13 217
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	269	269	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	17 878	17 028	4 316
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	23 002	22 394	19 694
F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	1	1	-
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aufgrund eines Rechtsstreites ist vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt (Main) ein Vergleich geschlossen worden, durch den einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles versorgungsmäßig so gestellt werden, wie wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1949, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen wären.</i>			
	<i>Die Zusatzdifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	3
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610	6 058	5 882	2 078
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	995	893	803

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -610	-	-	76
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	337	337	235
F 527 01	Dienstreisen -610	649	649	495
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	1 733	1 530	1 978
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	136	136	153
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	198	198	189
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	136

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	92

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	545	359
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	994	994	333

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	623
2. Erweiterung.....	50
3. Ersatzbeschaffung.....	307
4. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	994

0917 Bundeskartellamt

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüssen ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem wird das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur neue Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahrnehmen. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240 526	259 026	-18 500		345 956
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	240 526	259 026	-18 500		345 956
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 090	23 261	-171	6 498	21 070
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 647	5 331	+316	2 174	5 676
Ausgaben für Investitionen.....	1 150	750	+400	1 439	615
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 887	29 342	+545	10 111	27 361
davon flexibilisiert.....	29 150	28 605	+545	10 111	26 636
davon nicht flexibilisiert.....	737	737	-		725

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	9 000	9 598
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	232 500	250 000	336 354
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	4
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	737	737	725
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	23 090	23 261 6 498	21 070
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 910	4 594 2 174	4 951
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 284	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 150	750 1 155	615
	Zusammen.....	29 150	28 605 10 111	26 636
F 422 01 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 645	14 589	13 416
	<i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 32 T€ mit Ausscheiden des vom Bundespräsidialamt übernommenen Beamten der Bes.-Gr. A 9 m kw.</i>			
F 422 03 -610	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	12	14
F 427 09 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	388	426	796
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 632	6 949	5 870
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	100	41
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	929	829	924
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	786	786	944
F 518 01 -610	Mieten und Pachten	1 950	1 950	2 020
F 519 01 -610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	163

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	160	160	145
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	216
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	687	471	494
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	83	83	45

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	20
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	83

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutzmaßnahme.....	880	596	-	284	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	-
----------	---	-----	-----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 000	600	615
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	700
2. Ersatzbeschaffung.....	250
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission (1 375) (1 185)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610 ten 56 56 -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610 474 474 524

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610 845 655 409

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie ei-

nen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG völlig neue Kompetenzen im Planungsrecht nebst Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" erbringt die BNetzA für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

7. Digitale Agenda

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit der BNetzA vor: Marktbeobachtung und Regulierung der OTT-Anbieter, Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) durch Sicherung der Netzneutralität, Zurverfügungstellung der erforderlichen Frequenzen und umfangreiche internationale und nationale Standardisierungen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	91 554	84 902	+6 652		3 807 606
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	91 554	84 902	+6 652		3 807 606
Ausgaben					
Personalausgaben.....	140 209	138 694	+1 515	22 863	129 940
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 292	57 448	+5 844	19 541	48 812
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	132	132	-	1	109
Ausgaben für Investitionen.....	15 201	17 416	-2 215	14 916	9 220
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	218 834	213 690	+5 144	57 321	188 081
davon flexibilisiert.....	200 366	198 560	+1 806	57 321	174 320
davon nicht flexibilisiert.....	18 468	15 130	+3 338		13 761
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 030				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	870				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	270				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	270				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	270				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	270				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	270				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	270				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	270				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	270				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	90 539	84 185	3 803 962
----------------	-----------------------------	--------	--------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Gebühren und Beiträge für hoheitliche Tätigkeiten insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254), dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Art. 461 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2016 (BGBl. I S. 106), dem Postgesetz (PostG) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254), Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254), und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2394), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 824), i. V. m. der Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 1047).

Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490).

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach TKG.....	19 899
2. Beiträge nach FSBeitrV (Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung).....	18 078
3. Gebühren und Entgelte nach PostG.....	40
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	110
6. Gebühren und Kosten nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).....	22 182
7. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	1 845
8. Gebühren nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) - ohne WindSeeG.....	560
9. Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG).....	62
10. Kosten für Amtshandlungen nach dem EMVG und FTEG (EMV-FTEKostV).....	800

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
11. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	26 760
12. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	203
Zusammen.....	90 539

111 02 Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) 300

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.**
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	-
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2016 - nur WindSeeG.....	300
Zusammen.....	300

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 450

-019 450 1 190

119 02 Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen -

-019 - 1 220

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 Vermischte Einnahmen 100

-019 100 671

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45	47	45
132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	518

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 812 02 und 812 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(1 065)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universalienleistungspflicht.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	15 000	15 000	13 653
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 430 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	270 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	130	130	108
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(1 065)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 982 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind-SeeG durch das BSH (3 338)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.**
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 338 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.**

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	2 687
427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019	-
428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	-
527 11 Dienstreisen -019	10
539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -019	195
812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -019	50
812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -019	396

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	137 522	138 694	129 940
		22 863	
Aus Hauptgruppe 5.....	48 087	42 448	35 159
		19 541	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	1
		1	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 160	800	15
		2 839	
Aus Hauptgruppe 8.....	13 595	16 616	9 205
		12 077	
Zusammen.....	200 366	198 560	174 320
		57 321	

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur-019	442	436	430
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-019	110 578	112 035	107 192
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Sonstiges.....	110 578
Zusammen.....	110 578

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-019	-	-	-
---	---	---	---

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-019	84	84	110
---	----	----	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-019	2 462	2 918	2 339
---	-------	-------	-------

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	22 496	22 006	18 295
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	510	415	474
F 459 99	Vermischte Personalausgaben -019	950	800	1 100

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 004	10 349	10 177
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	11 004
Zusammen.....	11 004

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	930	930	753
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	8 100	8 100	7 789
F 518 01	Mieten und Pachten -019	2 182	2 032	469
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	829	500	340
F 525 01	Aus- und Fortbildung -019	1 570	1 311	1 412

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -019	3 700	3 700	3 038
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	7 887	8 594	7 420

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	7 887
Zusammen.....	7 887

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	6 030	3 212	1 470
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	2 394
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	80
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	169
5. Übersetzungskosten.....	271
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	50
7. Servicekosten bei Veranstaltungen (Techniker, Garderobe, Brandsicherungswachen, etc.).....	440
8. Stenographen.....	525
9. Sicherheitsdienst.....	158
10. Einwendungsmanagement.....	1 500
11. Botendienste.....	292
12. Sonstiges.....	151
Zusammen.....	6 030

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	5 855	3 720	2 291
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze sowie des Telekommunikations- und Postmarktes und der Eisenbahnregulierung.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	5 855
Zusammen.....	5 855

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringeren Umfangs	2	2	1
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	1 160	800	7
----------	---	-------	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	1 160
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	-
Zusammen.....	1 160

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	8
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	6 008	5 715	-	293	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Baumaßnahme von ursprünglich 5 513 T€ werden durch den 1. Nachtrag um 967 T€ erhöht, durch den 2. Nachtrag um 472 T€ gesenkt.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -019		620	1 050	957
--	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Flurförderfahrzeuge (Etagenwagen, Plattformwagen, Transportkarren usw.).....	5
35 Pkw.....	1 011
1 Nutzfahrzeuge (Funkmesswagen).....	46
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-443
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	620

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -019		8 171	6 641	4 396
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 644
2. Erweiterung.....	1 427
3. Ersatzbeschaffung.....	5 100
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	8 171

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke -019		4 804	8 925	3 852
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.**
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Testmobile-Systeme und Radio-Network-Scanner für LTE-Advanced.....	721
1.2 Handheld Spektrum Analyser für LTE-Advanced.....	376

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	<i>1 000 €</i>
1.3 Stationärer Aufbau der TLS-Referenzsender.....	220
1.4 TKÜ-TMC Erweiterung.....	250
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Ausbau von Fahrzeugen zu Funkmesswagen.....	140
2.2 Erneuerung und Umgestaltung der abgesetzten drehbaren Antennensysteme.....	744
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	2 153
Zusammen.....	4 604

<i>Mehrfährige Maßnahmen</i> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	<i>Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €</i>	<i>Verausgabt bis 2015 1 000 €</i>	<i>Bewilligt 2016 1 000 €</i>	<i>Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €</i>	<i>Veran- schlagt 2017 1 000 €</i>	<i>Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €</i>
1	2	3	4	5	6	7
1. Tragbare Spektrumanalysatoren in Ergänzung zum tragbaren Störsuchempfänger PR100.....	400	-	-	-	200	200
8. Peiler.....	4 671	3 987	684	-	-	-
Zusammen.....	5 071	3 987	684	-	200	200

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51, 428 71 und

Kap. 0916 Tit. 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Einzelplan), bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01,

Kap. 0914 Tit. 428 01,

Kap. 0915 Tit. 428 01,

Kap. 0916 Tit. 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01 und

Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:

Kap. 0913 Tit. 422 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,

Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 42,

Kap. 0915 Tit. 428 01, 428 71,

Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31,

Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	548 474	a) 460 000 b) 490 000 c) 440 000	260 000 170 000	200 000 120 000	- 200 000	- -	- -	- -
683 02 - Innovationsberatung	7 310	a) - b) 7 300 c) 7 250	- 6 100	- 1 200	- -	- -	- -	- -
683 03 - Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifi- zierungsstrategien von Unter- nehmen der Verteidigungswirt- schaft in zivile Sicherheitstech- nologien	8 963	a) - b) 18 000 c) 15 133	- 8 000	- 6 000	- 4 000	- -	- -	- -
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	29 112	a) 5 219 b) 38 500 c) 28 500	4 745 16 000	474 13 000	- 9 500	- -	- -	- -
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	210 000	a) 74 713 b) 169 000 c) 172 000	63 893 93 000	10 820 60 000	- 14 000	- 2 000	- -	- -

Tgr. 01

546 11 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromob- ilität der Bundesregierung	500	a) - b) 400 c) 400	- 400	- 400	- -	- -	- -	- -
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	500	a) 55 024 b) - c) -	7 098 -	8 273 -	7 480 -	6 720 -	25 453 -	- -
683 11 - Verkehrstechnologien	45 011	a) 50 540 b) 49 433 c) 34 069	25 517 14 483	20 360 9 640	4 663 15 310	- 10 000	- -	- -
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	53 271	a) 28 922 b) 34 480 c) 50 380	19 126 7 535	9 796 9 537	- 12 908	- 4 500	- -	- -
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	4 400	a) - b) 900 c) 9 000	- 800	- 100	- -	- -	- -	- -

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	59 432	a) 52 829 b) 47 400 c) 59 600	31 465 14 400	14 364 14 000	7 000 12 000	- 7 000	- -	- -
686 22 - Mittelstand Digital	48 314	a) 17 315 b) 43 700 c) 54 600	9 256 18 500	7 067 17 700	992 6 500	- 1 000	- -	- -
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	12 280	a) 1 586 b) 7 900 c) 14 320	1 456 3 200	130 2 560	- 2 140	- -	- -	- -
686 24 - Initiative Industrie 4.0	4 000	a) - b) 207 c) 5 600	- 207	- -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	50 000	a) - b) - c) 800 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 800 000
Tgr. 03								
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	152 095	a) 189 000 b) 115 000 c) 134 000	94 000 28 000 -	63 000 28 000 30 000	32 000 28 000 30 000	- 31 000 29 000	- - 45 000	- - -
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	275 672	a) 182 813 b) 432 000 c) 275 400	102 248 116 300 -	62 328 108 700 78 600	18 237 118 100 84 100	- 84 600 71 500	- 4 300 41 200	- - -
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	73 805	a) 17 000 b) 28 000 c) 28 000	11 000 11 000 -	6 000 11 000 11 000	- 6 000 11 000	- - 6 000	- - -	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	-	a) 2 558 b) 35 000 c) -	2 155 16 000 -	403 9 000 -	- 10 000 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0901	2 658 929	a) 1 137 519 b) 1 517 220 c) 2 128 252	631 959 523 925 -	403 015 410 437 416 731	70 372 438 458 490 016	6 720 140 100 303 565	25 453 4 300 117 940	- - 800 000
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	60 530	a) 181 000 b) 44 300 c) 44 300	50 950 6 000 -	42 940 6 000 6 000	29 280 5 800 6 000	20 930 5 500 5 800	36 900 21 000 26 500	- - -
686 03 - Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen	5 000	a) - b) 6 000 c) 3 000	- 3 000 2 000	- 2 000 2 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -	- - -
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	45 100	a) 500 b) 3 250 c) 3 250	250 2 750 -	250 250 2 750	- 250 250	- - 250	- - -	- - -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	27 018	a) 1 200 b) 16 300 c) 31 500	600 5 500 13 500	600 5 500 13 500	- 5 300 7 500	- - 10 500	- - -	- - -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	16 016	a) 323 b) 22 990 c) 16 380	275 10 350 -	48 7 880 5 520	- 4 760 5 080	- - 5 780	- - -	- - -
686 07 - Innovative Unternehmensgründungen	84 000	a) 14 318 b) 90 100 c) 125 000	11 387 57 100 -	2 931 22 500 76 000	- 10 500 37 500	- - 11 500	- - -	- - -
686 08 - Förderung unternehmerischen Know-hows	37 917	a) 1 935 b) 8 000 c) 8 000	1 301 4 500 -	634 2 500 4 500	- 1 000 2 500	- - 1 000	- - -	- - -

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	600 000	a) 585 802 b) 594 032 c) 593 000	408 178 150 652	177 624 229 740 149 620	- 213 640 229 740	- - 213 640	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	29 000	a) 9 069 b) 25 200 c) 25 200	6 167 13 600	2 902 8 600 13 600	- 3 000 8 600	- - 3 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	915 334	a) 794 147 b) 810 172 c) 849 630	479 108 253 452	227 929 284 970 273 490	29 280 245 250 298 170	20 930 5 500 251 470	36 900 21 000 26 500	- - -
Kapitel 0903								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	18 900	a) - b) - c) 17 940	- -	- - 4 900	- - 4 540	- - 5 000	- - 3 500	- - -
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- giemonitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 495	a) 1 130 b) 1 800 c) 600	565 600	565 600 200	- 600 200	- - 200	- - -	- - -
683 01 - Energieforschung	430 481	a) 508 186 b) 492 000 c) 397 423	224 621 137 000	173 680 135 000 80 133	67 108 120 000 117 848	24 818 50 000 99 442	17 959 50 000 100 000	- - -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 080	a) 26 758 b) 28 600 c) 33 300	18 000 9 200	8 758 9 200 10 800	- 9 200 10 500	- 1 000 10 500	- - 1 500	- - -
686 03 - Steigerung der Ener- gieeffizienz	40 988	a) 457 b) 22 000 c) 23 000	370 20 000	87 1 000 20 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
686 04 - Förderung von Einzel- maßnahmen zur Nutzung er- neuerbarer Energien	230 063	a) 5 534 b) 235 700 c) 190 000	4 495 104 000	1 039 70 000 100 000	- 30 000 60 000	- 18 000 25 000	- 13 700 5 000	- - -
686 05 - Europäische Zusam- menarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	9 600	a) - b) 11 000 c) 16 000	- 5 000	- 3 000 4 600	- 3 000 7 000	- - 4 400	- - -	- - -
687 02 - Leistungen an die In- ternationale Atomenergie-Orga- nisation (IAEO) in Wien	32 356	a) - b) - c) 2 150	- -	- - 500	- - 525	- - 550	- - 575	- - -
687 03 - Leistungen an die in- ternationale Organisation für er- neuerbare Energien (IRENA)	7 345	a) - b) - c) 1 400	- -	- - 800	- - 600	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Ab- satz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen in-	1 053 600	a) 5 466 200 b) - c) -	1 053 600 -	1 020 300 -	939 500 -	264 800 -	2 188 000 -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

folge von Kapazitätsanpassungen

698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	108 700	a)	158 494	74 033	49 355	27 340	7 766	-	-
		b)	98 700	22 350	22 350	22 350	22 350	9 300	-
		c)	80 200		18 150	18 150	18 150	25 750	-

Tgr. 02

661 22 - Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	337 750	a)	1 106 149	402 964	358 548	214 937	107 700	22 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0903	2 443 428	a)	7 272 908	1 778 648	1 612 332	1 248 885	405 084	2 227 959	-
		b)	889 800	298 150	241 150	186 150	91 350	73 000	-
		c)	762 013		240 083	221 363	164 242	136 325	-

Kapitel 0904

532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	7 069	a)	8 900	7 069	1 831	-	-	-	-
		b)	50 000	-	5 500	15 000	22 000	7 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

687 01 - Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland	1 062	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	1 500		500	600	400	-	-

687 02 - Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	68 619	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

687 05 - Erschließung von Auslandsmärkten	81 885	a)	29 580	18 280	11 300	-	-	-	-
		b)	72 320	48 100	12 620	11 600	-	-	-
		c)	70 280		49 910	11 470	8 900	-	-

Summe des Kapitels 0904	224 705	a)	38 480	25 349	13 131	-	-	-	-
		b)	125 720	50 300	19 320	26 600	22 000	7 500	-
		c)	71 780		50 410	12 070	9 300	-	-

Kapitel 0910

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	250		250	-	-	-	-

531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	7 100	a)	200	50	50	50	50	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-

541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 785	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-
		c)	2 600		1 000	800	800	-	-

544 04 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches der Bundesländer	1 800	a)	25	25	-	-	-	-	-
		b)	1 390	940	360	90	-	-	-
		c)	2 170		1 080	990	100	-	-

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
632 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	47 961	a) - b) 75 c) 150	- 75 150	- 75 75	- - 75	- - 75	- - -	- - -
686 01 - Zukunft der Industrie	5 000	a) - b) 3 500 c) 3 500	- 1 500 1 500	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -
686 03 - Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer	2 724	a) 375 b) 3 450 c) 4 870	375 2 500 4 870	375 760 2 280	- 190 2 090	- - 500	- - -	- - -
882 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 332	a) - b) 75 c) 150	- 75 150	- 75 75	- - 75	- - 75	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	8 000	a) - b) - c) 2 000	- - 2 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0910	10 185	a) 600 b) 11 390 c) 15 990	600 6 390 15 990	450 2 920 8 560	50 2 080 5 030	50 - 2 400	- - -	- - -
Kapitel 0912								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 847	a) 20 039 b) 7 106 c) -	20 039 2 477 -	20 039 2 477 -	- 2 477 -	- 2 152 -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 655	a) 721 b) 9 500 c) 13 000	721 3 500 13 000	397 3 000 4 000	324 3 000 3 000	- - 3 000	- - 3 000	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 900	a) 300 b) 1 000 c) -	300 1 000 -	300 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	5 000	a) 11 236 b) - c) 2 737	11 236 - 2 737	5 000 - -	6 236 - -	- - 2 737	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0912	183 849	a) 32 296 b) 17 606 c) 15 737	32 296 6 977 15 737	25 736 6 977 4 000	6 560 5 477 3 000	- - 5 737	- - 3 000	- - -
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 100	a) - b) 2 610 c) -	- 2 610 -	- 360 -	- 360 -	- 360 -	- 360 -	- 1 170 -
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	- 900 900	- 900 900	- - 900	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	642	a) 280 b) - c) -	-	-	-	140	140	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 840	a) - b) 1 300 c) 4 000	800	500	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	6 160	a) - b) 13 000 c) 19 500	5 500	4 500	3 000	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	311	a) - b) 100 c) 100	100	100	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 988	a) - b) 500 c) 500	500	500	-	-	-	-
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	24 486	a) 124 b) 21 200 c) 18 000	124	12 200	5 700	3 300	-	-
Summe des Kapitels 0913	178 139	a) 404 b) 39 610 c) 43 000	124	20 360	11 060	6 660	140	1 170
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 790	a) - b) 47 370 c) -	-	15 790	15 790	15 790	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	900	a) 250 b) - c) 750	250	-	150	150	150	300
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 000	a) - b) 800 c) 900	800	900	-	-	-	-
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	15 817	a) - b) 1 000 c) -	500	500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0914	151 030	a) 250 b) 49 170 c) 1 650	250	17 090	16 290	15 790	150	300
Kapitel 0915								
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a) - b) - c) 400	-	-	200	200	-	-

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 61 - Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffge- winnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	200	a) - b) - c) 100	- - -	- - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	150	a) - b) 120 c) 120	- 120 120	- - 120	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07								
539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	656	a) - b) - c) 300	- - -	- - 200	- - 100	- - -	- - -	- - -
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) - b) 100 c) 330	- 100 330	- 100 150	- - 100	- - 80	- - -	- - -
546 71 - Untersuchung alterna- tiver Wirtsgesteine für radioakti- ve Abfälle	1 217	a) - b) 650 c) 2 100	- 650 2 100	- 450 800	- 200 800	- - 500	- - -	- - -
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a) - b) 200 c) 200	- 200 200	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	280	a) - b) 220 c) 480	- 220 480	- 220 220	- - 220	- - 160	- - 100	- - -
Tgr. 08								
539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a) - b) - c) 3 061	- - -	- - 980	- - 980	- - 821	- - 280	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	132	a) - b) - c) 175	- - 175	- - 100	- - 75	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a) - b) 2 023 c) 2 023	- 2 023 2 023	- 2 023 2 023	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	7 860	a) - b) 4 500 c) -	- 4 500 -	- 3 000 -	- 1 500 -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	721	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 051	a) - b) 6 740 c) 8 500	- 6 740 8 500	- 2 240 3 000	- 2 500 3 500	- 2 000 2 000	- - -	- - -

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke		c) 200		200	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	218 834	a) 62 281 b) 8 420 c) 3 030	12 642	6 934	5 927	5 448	31 330	-
Summe des Einzelplans 09	7 432 777	a) 9 364 821 b) 3 498 646 c) 3 914 391	2 957 183	2 272 868	1 357 431	441 289	2 336 050	-
			1 189 036	1 000 070	931 906	262 076	115 558	-
				1 027 807	1 051 484	749 135	285 965	800 000

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	178
	Gesamtübersicht.....	179
0912	Bundesministerium.....	181
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	185
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	188
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	191
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	196
0917	Bundeskartellamt.....	201
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	204
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	207
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	209
0904	Chancen der Globalisierung.....	211

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	15,0	53,0
0913	427 09	231,0	131,0
0913	427 49	326,0	-
0914	427 09	76,0	63,0
0914	427 39	163,0	-
0914	427 49	163,0	-
0915	427 09	20,8	26,0
0915	427 59	87,9	-
0915	427 69	3,0	-
0915	427 79	21,0	-
0915	427 89	1,0	-
0915	427 99	5,6	-
0916	427 09	81,8	31,8
0916	427 19	0,8	-
0916	427 29	-	-
0916	427 49	4,0	-
0917	427 09	4,2	5,0
0917	427 19	7,0	-
0918	427 09	16,1	122,2
Zusammen		1.227,2	432,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 (Entgeltgruppen E 13 bis E 15), weil es sich um Arbeitsplätze handelt, die vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, für die eine Verbeamtung vorgesehen ist.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 Tit. 428 01, weil aufgrund von Aufgabenveränderungen Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 259,0	1 260,0	484,5	464,5	1 743,5	1 724,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	584,0	586,0	698,5	696,5	1 282,5	1 282,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	380,0	382,0	206,5	205,5	586,5	587,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	286,0	285,0	337,5	335,5	623,5	620,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	435,0	432,0	505,9	513,3	940,9	945,3
0917	Bundeskartellamt.....	240,6	241,6	101,1	101,1	341,7	342,7
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 595,5	2 546,5	148,4	128,4	2 743,9	2 674,9
	Zusammen.....	5 780,1	5 733,1	2 482,4	2 444,8	8 262,5	8 177,9
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	110,0	120,0	26,0	21,0	136,0	141,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,5	1,5	1,0	-	2,5	1,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	10,0	8,0	13,0	12,0	23,0	20,0
0917	Bundeskartellamt.....	14,0	16,0	3,0	2,0	17,0	18,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	42,0	37,0	4,0	5,0	46,0	42,0
	Zusammen.....	180,5	185,5	50,0	43,0	230,5	228,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	23,5	-	-	-	-	-	-	23,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	59,0	30,0	24,0	-	-	-	-	5,0
	Zusammen.....	86,5	30,0	24,0	-	-	-	-	32,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	78,0	-	7,0	-	18,0	16,0	5,0	32,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	12,0	-	6,0	-	-	-	-	6,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	30,0	-	-	-	-	-	-	30,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	29,0	-	5,0	-	-	13,0	-	11,0
0917	Bundeskartellamt.....	1,5	-	-	-	-	-	1,5	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	208,3	-	-	-	-	5,0	16,0	187,3
	Zusammen.....	358,8	-	18,0	-	18,0	34,0	22,5	266,3

09 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	154,5	154,5	-	-	7,0	7,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	302,5	298,1	-	-	-	-
	Zusammen.....	457,0	452,6	-	-	7,0	7,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	31,0	33,0	31,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 3.....	113,0	114,0	100,6	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	62,0	64,0	38,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 15.....	254,0	250,0	240,6	6,0	-	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-
A 14.....	164,0	158,0	94,0	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	87,0	84,0	96,3	1,0	-	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	219,0	215,0	203,5	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	86,0	83,0	73,6	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	38,0	38,0	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	25,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	30,0	30,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,0	64,0	49,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	11,0	4,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
A 5.....	24,0	33,0	14,8	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-
A 4.....	-	18,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	16,0	-
Zusammen.....	1 259,0	1 260,0	1 063,6	18,0	2,0	11,0	-	11,0	9,0	9,0	-	17,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	10,0	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-
E 13.....	9,0	9,0	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	48,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	29,0	29,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	175,0	-	132,7	2,0	-	2,0	-	-	171,0	-	-	-	-
E 8.....	-	173,0	45,3	-	-	-	2,0	-	-	171,0	-	-	-
E 7.....	144,5	14,0	64,7	-	-	9,0	-	-	121,5	-	-	-	-
E 6.....	19,0	139,5	64,3	-	-	-	9,0	-	-	121,5	10,0	-	-
E 5.....	4,0	4,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	16,0	13,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	12,0	39,5	1,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 2.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	484,5	464,5	531,3	5,0	-	11,0	11,0	-	2,0	292,5	292,5	17,0	-
Insgesamt.....	484,5	464,5	542,1	5,0	-	11,0	11,0	-	2,0	292,5	292,5	17,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

0912 Bundesministerium

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B9; 1,0 B6; 2,8 B3; 4,0 A16; 34,0 A14; 2,0 A12; 5,0 A8; 9,5 A5; 18,0 A4 (Zusammen: 79,3).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 10,8 ATB; 34,0 E13; 2,0 E12; 5,0 E8; 27,5 E3 (Zusammen: 79,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	10,0	9,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.2	Hertie School of Gouvernance GmbH
B 6.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	-	1.5	Europarat
A 14.....	-	1,0		
B 11.....	-	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
B 3.....	1,0	2,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
B 3.....	6,0	6,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.22	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
A 15.....	1,0	-	1.25	FDP-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik; Biomedizinische NMR-Forschungs-GmbH, Göttingen
A 13 g.....	-	1,0	1.28	Internationale Fernmeldeunion (UIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 6.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
B 3.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	49,0	52,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	31,0	37,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
3.1 Bundeskanzleramt				
B 9.....	1,0	1,0	3.1	
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	3,0	3,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	12,0	10,0		
A 14.....	5,0	9,0		
A 13 h.....	3,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	30,0	31,0		
Insgesamt.....	110,0	120,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	-	1.4	SPD-Parteizentrale
Zusammen.....	4,0	3,0		
Zusammen.....	15,0	13,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13.....	2,0	2,0		
E 11.....	1,0	-	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	-		
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	5,0		
Insgesamt.....	26,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Wegfall der Aufgabe	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15
				1.1.1	des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes
				kw	
			2.	kw	
A 15.....	-	-	1,0	2.1	Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	EU-Kommission, Brüssel
A 13 h.....	2,0	2,0	-		Wirksamwerden des Vermerks - Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0	2.1.2	EU-Twinning Projekt
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	britisches Wirtschaftsministerium
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	GALILEO Security Requirements and Systems Accreditation
A 13 h.....	-	-	-	2.1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				3.1	-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS
A 14.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
			5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-
A 15.....	-	-	1,0	5.1.1	Reform des Gebührenrechts
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks Wegfall des Vermerks
			6.	kw 31.12.2020	
				6.1	-
A 8.....	2,0	-	2,0	6.1.1	Digitale Verwaltung
B 3.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Energieeffizienzpaket
A 15.....	3,0	-	3,0		-
A 14.....	4,0	-	2,0		Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	1,0		-
			7.	kw 31.12.2016	
				7.1	-
B 6.....	-	-	2,0	7.1.1	Regierungswechsel
B 3.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				8.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
				8.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.2.1	Vizekanzler	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	-	8.2.2	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				9.	kw 31.12.2017	
				9.1	-	
A 15.....	-	-	4,0	9.1.1	Energiewende	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	2,0	9.1.2	Fortdauer der Aufgabe FMStG	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				10.	kw 31.12.2018	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Befristete Aufgabe EEG-Ausschreibung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	-	10.1.3	G20-Präsidentschaft	Neue Planstelle
				11.	kw 31.12.2021	
				11.1	-	
A 12.....	1,0	-	-	11.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	11.1.2	Marktanreizprogramm Elektromobilität	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	11.1.3	Reform des Gebührenrechts	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				12.	kw 31.12.2022	
				12.1	-	
A 15.....	4,0	-	-	12.1.1	Energiewende	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	57,0	5,0	57,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	3,0	-	3,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	-	-	9,0	3.1	-	Wegfall der Stelle
E 7.....	9,0	-	-	3.1.1	SiÜG	Neue Stelle
				3.2	-	
E 9a.....	1,0	-	-	3.2.1	Vizekanzler	Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	4.1.1	Digitale Verwaltung	-
				7.	kw 31.12.2016	
				7.1	-	
E 14.....	-	-	2,0	7.1.1	Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	21,0	-	23,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
B 2.....	30,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-
B 1.....	19,0	21,0	11,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	54,0	50,0	59,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 14.....	140,0	144,0	132,5	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	22,0	22,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	54,0	56,0	54,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 11.....	51,0	50,0	51,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	54,0	54,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	37,0	37,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	11,0	4,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	584,0	586,0	540,0	1,0	3,0	-	-	-	11,0	11,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 14.....	63,0	28,0	58,0	-	-	-	-	-	35,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	48,0	19,0	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-
E 12.....	62,0	54,0	67,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 11.....	67,0	70,0	50,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 10.....	34,0	36,0	25,0	2,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9b.....	63,0	-	66,0	-	-	-	-	-	63,0	-	-	-	-
E 9.....	-	104,0	-	-	-	-	-	-	-	104,0	-	-	-
E 9a.....	108,0	-	96,0	-	-	-	-	-	108,0	-	-	-	-
E 8.....	89,0	100,0	63,0	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-
E 7.....	55,0	35,0	51,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
E 6.....	69,5	106,5	86,0	-	-	-	-	-	-	37,0	-	-	-
E 5.....	16,0	62,0	27,0	-	-	-	-	-	-	46,0	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	33,0	25,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-
Zusammen.....	694,5	692,5	648,0	2,0	-	-	-	-	236,0	236,0	-	-	-
Insgesamt.....	698,5	696,5	652,0	2,0	-	-	-	-	236,0	236,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2:

Aus einer Planstelle dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für eine gemeinsam berufene Professorin oder einen gemeinsam berufenen Professor nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. Zu B 3:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A10; 2,0 A8; 1,0 A7; 8,0 A6m (Zusammen: 21,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E10; 1,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E6; 8,0 E5 (Zusammen: 21,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,5 1,5 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 - 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Durchführung der Spielverordnung	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
					2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
					3. kw 31.12.2018	
				3.1	-	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Spielverordnung	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 14.....	6,8
E 13.....	10,8
E 12.....	0,9
E 11.....	2,8
E 10.....	1,0
E 9b.....	2,8
E 9a.....	4,5
E 6.....	0,3
Zusammen.....	29,9

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2/B 3:**

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

2. **Zu B 2/B 1:**

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. **Kooperationsvertrag:**

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	in Bes.-Gr. A 5	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,3
E 12.....	1,0
E 11.....	3,0
Zusammen.....	7,3

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	90,0	90,0	69,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	20,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	228,0	228,0	180,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	29,0	21,0	46,9	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	13,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	38,0	38,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,0	-	21,5	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-	-	-
E 9.....	-	31,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	27,0	-	-	-
E 9a.....	34,0	-	35,9	-	-	4,0	-	-	-	30,0	-	-	-	-
E 8.....	15,0	27,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
E 7.....	9,0	2,0	10,1	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 6.....	37,5	30,5	34,5	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 5.....	33,0	50,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-	-	-
E 4.....	1,5	-	2,5	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 3.....	4,0	7,5	4,3	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-
Zusammen.....	249,5	249,5	268,4	-	-	4,0	4,0	-	-	67,5	67,5	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 21,2 A14; 5,0 A13h; 1,5 A12; 1,7 A11; 2,0 A10; 3,0 A9g (Zusammen: 35,4).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 21,0 E14; 5,2 E13; 2,0 E12; 2,5 E11; 1,0 E10; 3,7 E9b (Zusammen: 35,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 10..... 2,0 - 2,0 1.1 - -

Zu Titel 428 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 13..... - - 1,0 1.1 - Wegfall des Vermerks
E 11..... - - 3,0 - Wegfall des Vermerks
E 10..... - - 1,0 - Wegfall des Vermerks
E 9..... - - 4,0 - Wegfall der Stelle
E 8..... - - 3,0 - Wegfall des Vermerks
E 6..... - - 1,0 - Wegfall des Vermerks
E 5..... - - 13,0 - Wegfall des Vermerks
E 3..... - - 1,0 - Wegfall des Vermerks
E 13..... 1,0 - - 1.1.1 - Aufnahme des Vermerks
E 11..... 3,0 - - - Aufnahme des Vermerks
E 10..... 1,0 - - - Aufnahme des Vermerks
E 9a..... 4,0 - - - Neue Stelle
E 8..... 3,0 - - - Aufnahme des Vermerks
E 6..... 1,0 - - - Aufnahme des Vermerks
E 5..... 13,0 - - - Aufnahme des Vermerks
E 3..... 1,0 - - - Aufnahme des Vermerks
2. kw
E 3..... 1,0 - 1,0 2.1 -
Zusammen..... 28,0 - 28,0 2.1.1 -

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 61

Beamten und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A12.

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E11.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	20,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	48,0	35,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	19,0	18,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	-	12,6	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	7,0	2,9	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	66,0	63,0	2,0	-	-	-	-	16,0	16,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A10 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a (Zusammen: 6,0).

Tgr. 08 - Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 0,6 A13h (Zusammen: 1,6).

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 0,6 E13 (Zusammen: 1,6).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	46,0	46,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	34,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	38,0	38,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	72,0	71,0	47,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	123,0	123,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	11,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	384,0	381,0	240,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	4,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	18,0	10,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	41,1	41,1	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	51,0	-	115,4	-	-	1,0	-	-	-	50,0	-	-	-	-
E 9.....	-	51,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	50,0	-	-	-
E 9a.....	94,5	-	74,2	-	-	-	-	-	-	94,5	-	-	-	-
E 8.....	-	94,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	94,5	-	-	-
E 7.....	11,0	1,0	4,6	1,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 6.....	42,0	25,3	31,7	-	-	-	-	-	-	16,7	-	-	-	-
E 5.....	44,1	70,7	51,9	-	0,9	-	-	-	-	-	25,7	-	-	-
E 4.....	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	9,9	10,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-
E 2.....	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	-	-
Zusammen.....	345,6	344,5	406,8	2,0	1,9	2,0	1,0	-	-	172,2	172,2	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A 15; 5,0 A 14; 4,0 A 13h; 1,0 A 13g; 6,8 A 12; 60,7 A 11; 5,0 A 10; 6,2 A 9g; 8,0 A 8; 1,0 A 7 (Zusammen: 98,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E 15; 9,0 E 13; 16,8 E 11; 61,9 E 9b; 1,0 E 9a; 7,0 E 8; 2,0 E 5 (Zusammen: 98,7).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	7,0	5,0	1.2	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	10,0	8,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	13,0	12,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw 31.12.2018		
				2.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Russlandembargo	-	
A 11.....	2,0	-	2,0		-	
A 10.....	2,0	-	2,0		-	
				4. kw 31.12.2017		
				4.1 -		
A 10.....	-	-	2,0	4.1.1 Novellierung des Energien-Gesetzes	Wegfall des Vermerks	
				5. kw 31.12.2021		
				5.1 -		
A 15.....	7,0	-	7,0	5.1.1 Energieeffizienzpaket	-	
Zusammen.....	12,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 9b.....	1,0	-	-	1.1.1 Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	Neue Stelle	
E 9.....	-	-	1,0		Wegfall der Stelle	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0		-	
E 14.....	1,0	-	-	1.1.2 Herstellerabschläge	Neue Stelle	
				3. kw 31.12.2021		
				3.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Energieeffizienzpaket	-	
E 10.....	5,0	-	5,0		-	
Zusammen.....	11,0	-	10,0			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	31,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	-----	-----	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,5	5,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,9	9,0	12,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
E 11.....	8,8	9,7	7,8	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1,0	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,3	-	4,0	-	-	-	-	-	-	4,8	-	-	0,5	-
E 9.....	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-
E 9a.....	7,5	-	18,7	-	-	-	-	-	-	8,5	-	-	1,0	-
E 8.....	10,9	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	7,3	-	-	-
E 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,4	6,9	5,2	-	-	-	-	-	-	5,2	-	1,5	-	-
E 5.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,3	69,8	68,2	-	-	-	-	-	-	13,4	13,4	-	3,5	-
Insgesamt.....	66,3	70,8	69,2	-	1,0	-	-	-	-	13,4	13,4	-	3,5	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 14.....	20,5	20,0	38,0	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	1,0	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	46,0	43,0	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 11		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0	1.1.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				kw		
				1. kw		
A 4.....	-	-	1,0	1.1 -		Wegfall der Planstelle
A 5.....	1,0	-	-	1.1.2 Veränderung der Organisationsstruktur		Neue Planstelle
Zusammen.....	1,0	-	1,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6.....	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... 36,0 36,0 - - - - - - - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13..... 3,0 3,0 - - - - - - - - - - - - - - -

E 11..... 2,0 1,0 - - - - - - - - 1,0 - - - - -

E 10..... 3,0 2,0 - - - - - - - - 1,0 - - - - -

E 8..... 5,0 - - - - - - - - 5,0 - - - - -

E 5..... - 10,0 - - 3,0 - - - - - 7,0 - - - - -

Zusammen..... 13,0 16,0 - - 3,0 - - - - 7,0 7,0 - - - - -

Insgesamt..... 49,0 52,0 - - 3,0 - - - - 7,0 7,0 - - - - -

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	42,0	42,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	44,0	43,6	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	40,9	41,9	31,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,1	9,1	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,5	27,5	14,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,6	12,6	9,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,5	2,5	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	239,6	240,6	204,2	-	-	3,0	3,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	3,0	2,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	10,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	-	5,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	7,6	-	13,9	-	-	-	-	-	7,6	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	7,6	4,0	-	-	-	-	-	-	6,6	-	-	-	-
E 7.....	7,0	-	1,6	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	20,0	25,3	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	34,0	20,9	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,1	90,1	99,4	-	-	-	-	-	-	27,6	27,6	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,3 A14; 3,5 A13h; 1,8 A12; 4,0 A11; 2,1 A10; 1,0 A9g; 1,6 A9m (Zusammen: 14,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,3 E14; 3,5 E13; 1,8 E12; 4,0 E11; 0,6 E10; 1,5 E9b; 2,6 E9a (Zusammen: 14,3).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	8,0		
Zusammen.....	6,0	7,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	14,0	16,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	2,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	5,0	-	6,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	Wirksamwerden des Vermerks
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
			1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	2,5	-	2,5	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.5	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 7	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.13	in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	0,5	-	0,5	1.13.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.2	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.4	in Entgeltgruppe E 2	
A 6 e.....	-	-	1,0	2.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wegfall der Planstelle
A 5.....	2,0	-	2,0		-
A 4.....	2,0	-	3,0		Wegfall der Planstelle
			2.5	in Entgeltgruppe E 13	
A 15.....	-	-	1,0	2.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wegfall der Planstelle
A 5.....	0,5	-	0,5	2.6 in Entgeltgruppe E 3	-
A 6 e.....	1,0	-	-	2.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Neue Planstelle
A 4.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	2.7 in Entgeltgruppe E 14	
			2.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Neue Planstelle
Zusammen.....	23,5	-	24,5		
			kw		
			2.	kw	
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
			2.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	2,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	2.3 -	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	1,5	1,5	3,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 5.....	-	-	1,5	1.1	-	Wegfall des Vermerks

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	63,5	63,5	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	170,0	164,0	129,1	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	184,4	169,9	88,1	14,0	-	-	-	-	0,5	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	137,5	125,5	158,9	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	28,0	27,0	16,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	175,0	173,5	162,1	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	354,3	350,8	262,5	5,0	5,0	4,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 11.....	307,3	306,3	173,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	54,5	51,0	118,5	6,0	1,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	83,5	83,0	70,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	249,0	247,0	200,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	422,5	451,0	491,1	2,0	-	-	-	-	30,5	-	-	-	-	-
A 7.....	235,6	202,6	161,3	3,0	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	73,4	74,4	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 595,5	2 546,5	2 204,4	61,0	13,5	5,0	-	30,0	33,5	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	6,0	8,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	12,0	8,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	2,5	39,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	8,0	18,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	30,0	25,5	21,2	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	-	28,6	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
E 9.....	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
E 9a.....	13,4	-	19,9	-	-	-	-	-	-	13,4	-	-	-	-
E 8.....	8,5	18,9	17,6	3,0	-	-	-	-	-	-	13,4	-	-	-
E 7.....	5,5	2,0	65,8	1,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	3,0	27,7	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-	1,0	-	-
E 5.....	9,5	16,5	5,6	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	147,4	127,4	305,5	19,0	-	-	-	-	-	32,4	32,4	1,0	-	-
Insgesamt.....	148,4	128,4	309,1	19,0	-	-	-	-	-	32,4	32,4	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 2,0).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,6 A16; 2,8 A15; 13,5 A14; 23,0 A13h; 12,8 A12; 25,8 A11; 6,7 A10; 2,0 A9g; 7,0 A9m; 19,6 A8; 46,9 A7; 25,0 A6m; 3,0 A6e; 0,5 A5 (Zusammen: 191,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,6 ATB; 2,8 E15; 4,5 E14; 32,0 E13; 10,8 E12; 3,0 E11; 17,8 E10; 10,7 E9b; 6,8 E9a; 12,0 E8; 60,7 E7; 22,0 E6; 2,0 E5; 3,0 E4; 0,5 E2 (Zusammen: 191,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), Abu Dhabi
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhäuser-Stiftung
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	36,0	31,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	42,0	37,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
A 6 e.....	4,0	-	4,0	1.2	ku in Bes.-Gr. A 5	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. B 3	-
A 8.....	-	-	30,0	4.1	ku 31.12.2016 in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	30,0	-	30,0	4.1.1	Strukturverbesserung im mD	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	24,0	-	24,0	5.1	ku 31.12.2017 in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	2,2	-	2,2	5.1.1	Strukturverbesserung im mD	-
A 8.....	5,0	-	5,0	6.1	ku 31.12.2018 in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	2,2	-	2,2	6.1.1	Strukturverbesserung im mD	-
Zusammen.....	59,0	-	89,0			
					kw	
A 7.....	157,6	-	157,6	1.1	kw -	-
A 6 e.....	2,2	-	2,2			-
A 5.....	5,0	-	5,0			-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 10.....	3,5	3,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,5	1,5	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	6,0	6,0	6,0			-
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	2,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesi- cherheitsgesetz	-
B 2.....	2,0	-	2,0	3.2	-	-
A 16.....	0,5	-	0,5			-
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
A 14.....	1,5	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 12.....	4,0	-	-	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	206,3	16,0	204,8			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0912, 0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0916, 0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

0902 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWK), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	6,0	6,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	14,0	19,0	19,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	5,5	5,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	5,0	4,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,5	60,5	60,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	64,5	64,5	64,0	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	11,2	-	-	4,0	4,0
E 11.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	1,5	-	-	-	-
E 9.....	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	20,9	-	-	4,0	4,0
Insgesamt.....	23,0	23,0	21,7	-	-	4,0	4,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 9 234,32 Euro monatlich.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland							
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	1,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	13,2	5,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	15,7	-	17,7	-	-	-	-
E 9.....	-	17,7	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	-	5,0	-	-	-	-
E 8.....	-	5,5	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	73,1	73,1	70,6	-	-	-	-
Zus. Inland	76,1	76,1	73,6	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 14.....	10,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	63,0	64,0	60,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	76,0	72,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,1	152,1	146,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland							
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	9,0	6,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	8,0	9,0	-	-	-	-
E 14.....	41,5	40,5	21,4	-	-	-	-
E 13.....	46,8	46,0	57,6	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	7,8	7,6	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	-	3,6	-	-	-	-
E 9.....	-	2,8	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 6.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	121,4	117,0	114,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	131,4	126,0	120,6	-	-	-	-

Ausland

Entsante Kräfte

E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	20,0	20,0	15,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,4	146,0	136,2	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 02

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
2. Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
3. Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
4. Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 5 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
5. **Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. Die Zahlung der Zulage ist an die Besetzung der Position des zweiten Geschäftsführers ab dem 1. Januar 2016 gebunden und zeitlich bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 39 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2013 waren 16,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) und 1 Auszubildende(r) (Jahresdurchschnitt) eingesetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 15.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	Wegfall des Vermerks
E 15.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 12.....	-	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	Wegfall des Vermerks
E 12.....	2,0	-	-	1.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	-	-	3,0	1.3	in Entgeltgruppe E 8	Wegfall der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	1.4	in Entgeltgruppe E 5	Wegfall der Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 9b.....	1,0	-	-	1.5	in Entgeltgruppe E 9a	
				1.6	in Entgeltgruppe E 5	
E 9a.....	1,0	-	-	1.6.1	-	Neue Stelle
Zus. Inland.....	5,0	-	8,0			

Ausland

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
Ortskräfte.....	-	-	1,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	14
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	15
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	28
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095).....	29
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	34
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	40
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	42
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	57
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	68
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	73
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	74
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	76
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	79
1006	Internationale Maßnahmen.....	80
1010	Sonstige Bewilligungen.....	87
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	95
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	98
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	99
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	101
1012	Bundesministerium.....	106
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	112
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	116
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	122
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	125

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	130
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	132
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	137
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	141
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	147
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	150
1018	Bundessortenamt.....	154
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	159
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	160
	Personalhaushalt.....	165

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Regierungsaufgaben auf den Gebieten Ernährung, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, ländliche Räume sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz wahr. Das BMEL wirkt an der Gestaltung der Europäischen Politiken und des Rechtsrahmens für diese Politikbereiche mit.

Ziele der Agrarpolitik sind die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften.

Die Agrarsozialpolitik trägt zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abzufedern. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde 2012 der rechtliche Rahmen für den Erhalt einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschaffen. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Außerdem unterstützt das BMEL die Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dazu werden laufend gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen laufend angepasst. Die Politik des BMEL zielt auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung ab. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Die Politik des BMEL fördert Verbraucherinformation und -bildung sowie eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich, bei Bedarfsgegenständen und verbrauchernahen Produkten.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL ist eng mit den Zukunftsthemen Klimaschutz, Nachwachsende Rohstoffe und der Ernährung der Weltbevölkerung verknüpft. Eines der Hauptziele ist, durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen. Gleichzeitig sollen Perspektiven für den ländlichen Raum geschaffen werden. Die Sicherheit von Lebensmitteln, die Tiergesundheit und die gesunde Ernährung sind weitere wichtige Forschungsthemen. Hier sind neue Akzentuierungen vorgesehen. Einen Schwerpunkt dabei bilden Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMEL insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,

5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		9
Verwaltungseinnahmen.....	56 780	57 244	-464		81 067
Übrige Einnahmen.....	10 299	10 571	-272		7 726
Gesamteinnahmen.....	67 079	67 815	-736		88 802
Ausgaben					
Personalausgaben.....	340 998	336 137	+4 861	26 305	331 314
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	239 689	231 872	+7 817	37 419	197 426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 590 405	4 498 853	+91 552	18 125	4 218 111
Ausgaben für Investitionen.....	782 226	557 672	+224 554	178 861	498 646
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-57 232	-29 366	-27 866		-
Gesamtausgaben.....	5 896 086	5 595 168	+300 918	260 710	5 245 497
davon flexibilisiert.....	425 884	407 578	+18 306	165 111	381 238
davon nicht flexibilisiert.....	5 470 202	5 187 590	+282 612	95 599	4 864 259
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	272 766	270 767	+1 999	26 305	260 041
Aus Hauptgruppe 5.....	123 409	117 689	+5 720	37 367	92 540
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	68	67	+1	24	63
Aus Hauptgruppe 7.....	13 630	2 957	+10 673	75 805	14 932
Aus Hauptgruppe 8.....	16 011	16 098	-87	25 610	13 662
Zusammen.....	425 884	407 578	+18 306	165 111	381 238
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 463 845				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	317 146				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	256 360				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	141 110				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	69 740				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	46 740				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 640				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 640				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 640				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 640				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 340				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	23 563				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	23 563				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	273 219				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
4	1003 6002	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz" - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	9	533	459	364

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	1001	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	178	178	100

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,40016 EUR; 1 USD = 0,91853 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR; 1 GBP = 1,36249 EUR; 1 AUD = 0,67128 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 3,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 2,2 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte** (Titel

636 01). Ein weiterer wesentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** (Titel 636 04) mit rund 1,5 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Titel 636 02) zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Anteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler (mehr als 80 Prozent) kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2016, Umlagejahr 2015) übersteigt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 917 300	3 814 000	+103 300		3 693 525
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 917 300	3 814 000	+103 300		3 693 525
davon nicht flexibilisiert.....	3 917 300	3 814 000	+103 300		3 693 525

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 235 000	2 170 000	2 168 525
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	178 000	178 000	100 000
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	22 000	24 000	23 312
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 450 000	1 410 000	1 371 130
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 04

der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- -229 und Forstwirtschaft	30 500	30 000	28 489
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Er- -229 werbstätigkeit	1 800	2 000	2 069
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** (Titel 671 01 und 893 01) in Höhe von ca. 90,6 Mio. Euro veranschlagt. Weiterer wesentli-

cher Ausgabeschwerpunkt des Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 04). Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** (Titel 685 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Ernährung und Lebensmitteln sowie zu Sicherheit und Gesundheit.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	106 831	99 539	+7 292	1 734	84 889
Ausgaben für Investitionen.....	3 875	2 919	+956	8 621	6 060
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	110 706	102 458	+8 248	10 355	90 949
davon nicht flexibilisiert.....	110 706	102 458	+8 248	10 355	90 949
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 200				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	86 771	79 529 1 734	69 822
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	97,31	100,00	90 646	82 448	75 882
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			86 771	79 529	69 822
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			3 875	2 919	6 060

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	16 000	16 000	11 562
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Ernährungspolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu Ernährung und Lebensmitteln einschließlich der Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse und zu Sicherheit und Gesundheit.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" vorgesehenen Ausgaben veranschlagt.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 9 000 T€ vorgesehen.

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	4 060	4 010	3 505
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.....	70,71	100,00	4 060	4 010	3 505
---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	3 875	2 919 8 621	6 060
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

**1002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 741	5 597	5 205
1.1 Personalausgaben.....	2 830	2 749	2 700
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 720	2 659	2 481
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	186	184	19
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 741	5 597	5 205
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 681	1 587	1 700
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 060	4 010	3 505
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	4 060	4 010	3 505

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren, zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuchen (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 473	4 077	-1 604		5 206
Übrige Einnahmen.....	90 675	82 477	+8 198		406
Gesamteinnahmen.....	93 148	86 554	+6 594		5 612
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 242	45 322	+3 920		41 183
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 396	35 047	+1 349		31 797
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 635	3 266	+369		2 455
Ausgaben für Investitionen.....	3 875	2 919	+956		6 062
Gesamtausgaben.....	93 148	86 554	+6 594		81 497
davon flexibilisiert.....	81 812	73 964	+7 848		67 775
davon nicht flexibilisiert.....	11 336	12 590	-1 254		13 722
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	125	200	-
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	1 706	3 128	4 398

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 396
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	250
3. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	1 706

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	608	705	770
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	30	40	23

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	15
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	90 646	82 448	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2017.....	93 148

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon ab:

Eigene Einnahmen.....	-2 502
Zusammen.....	90 646

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10, Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	29	29	406
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	29
--	----

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 847	9 710	9 837
-314				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	3	3
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	60	45	45
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 425)	(2 832)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	850	1 900	2 191
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	575	932	1 646
--------	---	-----	-----	-------

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	50 425	45 086	40 125
Aus Hauptgruppe 5.....	25 910	24 357	20 266
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 602	1 602	1 322
Aus Hauptgruppe 7.....	1 701	700	1 848
Aus Hauptgruppe 8.....	2 174	2 219	4 214
Zusammen.....	81 812	73 964	67 775

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	11 266	9 692	7 530
----------	---	--------	-------	-------

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	163	107	144
----------	--	-----	-----	-----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	845	845	812
----------	---	-----	-----	-----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	4 387	4 760	4 283
----------	---	-------	-------	-------

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	29 126	25 413	22 059
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

*Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissen-
schaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Be-
schäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchfüh-
rung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen
wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein ver-
bindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhält-
nisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.*

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	230	230	284
----------	---	-----	-----	-----

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	95	95	52
----------	--	----	----	----

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	8
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 720	2 195	1 724
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	575	550	547
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 685	8 685	10 015
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	438	190	222
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 600	2 600	1 173
F 523 01 -314	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	400	350	429
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	329	309	324
F 526 02 -314	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	160	160	347

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	3
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	5
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	16
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	7
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission "ZEBET".....	3
2.8 Nationale Stillkommission.....	5
2.9 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.10 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5
2.11 Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände.....	5
2.12 Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel.	5
2.13 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5
2.14 Kommission für biologische Gefahren.....	5
2.15 Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette.....	5
2.16 Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel.....	5

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.17 Kommission für Expositionsschätzung und -standardisierung....	5
2.18 Kommission für Hygiene.....	5
2.19 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	5
2.20 Tierschutzkommission.....	5
2.21 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	8
2.22 Wissenschaftlicher Beirat der Kieselstudie.....	2
2.23 Kommission für Krisenforschung.....	5
Zusammen.....	160

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	500	400	418
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	268	268	262
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 190	1 128	475

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	60
3. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	123
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	147
5. Bauplanungskosten.....	465
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BADV.....	190
7. Sonstiges.....	175
Zusammen.....	1 190

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	800	800	617
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	225
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	575
Zusammen.....	800

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	220	220	187
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 325	1 802	290
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Total Diet Study (TDS).....	2 325

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	2 033	1 664	1 133
----------	---	-------	-------	-------

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 701	700	1 848
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	1 870	859	-	551	460	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspannungs- schutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienfelde.....	1 470	311	-	989	170	-
3. Erneuerung Thermische Abwasserdesinfektionsanlage.....	2 290	328	650	1 002	310	-
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Biotoxi- ne).....	660	-	-	330	330	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung aller Messpunkte.....	1 075	206	-	648	221	-
8. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 210	400	50	1 550	210	-
Zusammen.....	9 575	2 104	700	5 070	1 701	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	68	-	106
----------	-------------------------------	----	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung:	
1 Elektro-Pkw.....	34
2. Ersatzbeschaffung:	
1 Pkw TDI.....	34
Zusammen.....	68

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	70	183	263
----------	---	----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	752	752	698
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	365
2. Ersatzbeschaffung.....	387
Zusammen.....	752

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 823 02	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -314 nanzierter unbeweglicher Sachen	34	34	33
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Rückentnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(9 800)	(9 800)	
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 250	2 250	3 820
F 511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 800	2 800	2 151
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 900	1 900	1 085

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 61	Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 600	1 600	1 320
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 250	1 250	3 114
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Genomsequenzierer.....	270
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Chromatograph-Massenspektrometer.....	250
3. Sonstige Beschaffungen.....	730
Zusammen.....	1 250

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen 765 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels veranschlagt. Weitere 100 Mio. Euro stehen zusätzlich für investive Maßnahmen in einem Sonderrahmenplan für den präventiven Hochwasserschutz zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für die GAK-Maßnahmen von rund 1,2 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Ausgabenschwerpunkte neben dem Sonderrahmenplan sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung

der Produktions- und Vermarktungsbedingungen und die Stärkung der nachhaltigen Landbewirtschaftung, beispielsweise durch

1. Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
2. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
3. einzelbetriebliche Förderung oder
4. Förderungen in benachteiligten Gebieten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind Ziele und

Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umwelt- und Tierschutzes zu beachten.

Außerdem sollen die Agrarumweltmaßnahmen gestärkt und ländliche Infrastrukturen gefördert werden, soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		7 253
Übrige Einnahmen.....	3 005	3 005	-		818
Gesamteinnahmen.....	13 005	13 005	-		8 071
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145 000	200 000	-55 000	2 227	132 282
Ausgaben für Investitionen.....	620 000	450 000	+170 000	14 486	426 165
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	765 000	650 000	+115 000	16 713	558 447
davon nicht flexibilisiert.....	765 000	650 000	+115 000	16 713	558 447
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	498 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	195 500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	163 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	68 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen 10 000 10 000 7 253
-521

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten - - -
-521

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung - - -
-521

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche - - -
-521 Siedlung

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen 2 2 -
-521

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung 3 000 3 000 815
-521

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche - - -
-521 Siedlung

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen 3 3 3
-521

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und - - (-)
-890 381.7

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und - - (-)
-890 981.7

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	(640 000)	(625 000) (10 216)	
---------	--	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

Die Aufteilung der Ausgaben nach Maßnahmen und Aufgabenbereichen ergibt sich aus der Anlage zu diesem Kapitel. Diese Anlage wird vom Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellt, nachdem der Planungsausschuss den geltenden Rahmenplan beschlossen hat.

Die in Tit. 632 91 und 882 93 veranschlagten Mittel sind ausschließlich dafür vorgesehen, neue Maßnahmen in der Verantwortung des Bundes der weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe im Bereich der ländlichen Entwicklung zu fördern.

632 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	140 000	195 000 2 227	132 282
--------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	82 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung (Umschichtung von konsumtiven zu investiven Ausgaben).

632 91	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (ohne Investitionen)	5 000	5 000	-
--------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	460 000	400 000 7 989	384 062
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 338 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 156 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an tatsächlicher Ausgabenentwicklung (Umschichtung von konsumtiven zu investiven Ausgaben).

882 93 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (Investitionen)	35 000	25 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 24 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Förderintensität in diesem Bereich.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000) (5 300)	
882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000 5 300	23 300

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(100 000)	(-) (1 197)	
882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100 000	- 1 197	18 803

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Diese Mittel waren bisher im Kap. 6002 Tgr. 03 (Zukunftsinvestitionen) veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 882 31	100 000	-
-----------------------------	---------	---

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Das Soll 2016 beruht auf dem Haushaltsansatz von 650 000 TEuro.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145 000	200 000	-55 000		132 283
Ausgaben für Investitionen.....	620 000	450 000	+170 000		426 165
Gesamtausgaben.....	765 000	650 000	+115 000		558 448
davon nicht flexibilisiert.....	765 000	650 000	+115 000		558 448

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	145 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

Ausgaben für Investitionen

852 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	620 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Anpassung und Verlagerung aus dem Epl. 60.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Verbesserung ländlicher Strukturen	(-)	(264 347)	
632 11 -521	Zuweisungen zur Förderung integrierter Entwicklungskonzepte einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	-	-	738
632 13 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen	-	-	-
882 11 -521	Zuweisungen zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung, Umnutzung	-	62 758	48 083
882 12 -521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	11 560	8 690
882 13 -521	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes einschließlich Nutzungstausch	-	57 786	53 177
882 15 -623	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen und der naturnahen Gewässerentwicklung	-	102 848	75 056
882 16 -623	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	14 430	22 182
882 17 -623	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	2 349	193

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 18 -521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	12 616	7 140
882 19 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen)	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verbesserung der Produktions-, Organisations- und Vermarktungsstrukturen	(-)	(78 077)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	87	762
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	767	250
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	413	-
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	58 639	59 446
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	18 171	13 800

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, benachteiligte Gebiete	(-)	(179 891)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	-	71 244	61 998
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL)	-	108 647	51 249

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forsten	(-)	(26 835)	
632 41 -521	Zuweisungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	6 807	4 942

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

882 41 -521	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	20 028	20 278
----------------	--	---	--------	--------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Sonstige Maßnahmen	(-)	(12 035)	
632 51 -521	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	12 035	9 535

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(63 815)	
882 61 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	63 815	75 782

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
622 71 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	913
622 72 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wieder- einrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	117
622 73 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	528
632 74 -521	Zuweisungen zur Förderung der Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen	-		
632 75 -521	Förderung der Verbesserung des Monitoring- und Evaluierungssystems	-		
882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	235

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(25 000)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	25 000	23 300

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	18 803

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 12 -521	Zuweisungen zur Förderung des freiwilligen Nutzungstausches		-	-
632 21 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen		-	-
632 52 -521	Zuweisungen zur Förderung der Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen		-	1 132
632 53 -521	Förderung der Verbesserung des Monitoring- und Evaluierungssystems		-	119
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Kooperationen zur Einkommensdiversifizierung sowie zur Förderung von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz		-	-
882 72 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe		-	-
882 73 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen		-	-
882 74 -623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen		-	-

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rund 142 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Fach- und Rechtsaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		9
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	3 050	-		1 934
Übrige Einnahmen.....	500	500	-		1 847
Gesamteinnahmen.....	3 550	3 550	-		3 790
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	119 548	113 481	+6 067	500	103 267
Ausgaben für Investitionen.....	51 288	18 087	+33 201	23 023	4 741
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	170 871	131 603	+39 268	23 523	108 010
davon nicht flexibilisiert.....	170 871	131 603	+39 268	23 523	108 010
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500				

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- Regelung	-	-	9
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	2
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- Marktordnungsrecht erhoben werden	1 500	1 500	412

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	1 183
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	337
----------------	---	---	---	-----

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	500	500	2
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	225
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt sich der Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	1 463
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	157
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	6 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	90 298	88 231	85 091
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1010 Tit. 684 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	96,84	100,00	141 586	106 318	89 832
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			90 298	88 231	85 091
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			51 288	18 087	4 741

671 02 Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum -522			750	750	887
---	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor -523			3 000	3 000	-
---	--	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 03 Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet -522			-	-	-
--	--	--	---	---	---

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	129
	-522			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02	Lagerung von Interventionswaren	500	500	-
	-522			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	10
	-522			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	51 288	18 087 23 023	4 741
	-523			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1010 Tit. 893 01.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Mehr wegen Schiffsneubau (Ersatzbau Walther Herwig III).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(19 035)	(16 035) (500)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	2

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	19 000	16 000 500	17 000
----------------	--	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	383
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	12 462
3. Verwertungsverluste.....	6 155
Zusammen.....	19 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 01 -522	Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung -	-	-	150
681 02 -522	Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 7 Abs. 1 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung	-	-	-
683 02 -522	Vergütung für die Stilllegung von Referenzmengen bei Milch	-	-	-

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 03 Vergütung für die Aussetzung von Referenzmengen bei Milch
-522

-

-

1004 Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL-Garantie für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	4 981 000	5 011 000	-30 000		4 298 123
Gesamteinnahmen.....	4 981 000	5 011 000	-30 000		4 298 123
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 981 000	5 011 000	-30 000		4 298 125
Gesamtausgaben.....	4 981 000	5 011 000	-30 000		4 298 125
davon nicht flexibilisiert.....	4 981 000	5 011 000	-30 000		4 298 125

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 981 000	5 011 000	4 298 123
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E zu Kap. 1004) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 981 000	5 011 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho- nig	-	-	1 395
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
-522				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 10	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
-522				

683 11	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
-522				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------------	-----	-----	--

682 11	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 12	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 13	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522	und Ausgaben für Sondermaßnahmen			

682 14	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
-522				

682 24	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	6
-522	pulver			

682 25	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
-522	pulver			

682 26	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager-	-	-	-
-522	milchpulver			

682 27	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
-522				

683 21	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	450
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	341
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für Schulmilch	-	-	4 147
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-305 944
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-
Titelgruppe 05				
Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	-
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	1 892

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
---------	-------------	-----	-----	--

682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
----------------	---------------------------------------	---	---	---

682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 42 -522	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	47
----------------	--	---	---	----

683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
683 93	Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14	Beihilfen für Schulobst -522	-	-	19 283
683 60	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
683 61	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
683 62	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
683 63	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	50
683 65	Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
685 60	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	41 936
685 62	Sonstige Interventionen -522	-	-	155

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 66	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67	Prämien für Schaffleischerzeuger -522	-	-	1
683 68	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 70	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak -522	-	-	-
683 71	Prämien für den Ankauf von Rohtabak -522	-	-	-
683 78	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung -522	-	-	-

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
682 80	Kosten der Intervention von Weinalkohol -522	-	-	-
683 74	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen -522	-	-	-
683 75	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein -522	-	-	-
683 76	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost -522	-	-	-
683 77	Beihilfen für die Destillation von Wein -522	-	-	-
685 70	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen -522	-	-	-
685 71	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost -522	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	35 234
----------------	--	---	---	--------

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel	-	-	4
-522				

Titelgruppe 16

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
---------	---------	-----	-----	--

683 95	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-
-522				

Titelgruppe 17

Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
---------	--------	-----	-----	--

683 96	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 277
-522				

Titelgruppe 18

Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
---------	---------------	-----	-----	--

683 72	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
-522				

683 97	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
-522				

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
---------	--------------------	-----	-----	--

683 05	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	2 691
-522				

685 80	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
-522				

685 81	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
-522				

685 82	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-13 037

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Betriebsprämienregelung und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06	Betriebsprämien	-	-	4 515 510
683 09	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
683 87	Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen	-	-	-
685 06	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-
685 07	Ausgleichszahlungen für Stärkekartoffeln	-	-	-

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64	Sanktionen	-	-	-7 263

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 25				
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-1 004
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-
Titelgruppe 26				
Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 -522	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-
685 50 -522	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
685 51 -522	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -522	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -522	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
685 54 -522	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-2
685 55 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-3
685 56 -522	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -522	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
685 58 -522	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-
685 59 -522	Sonstige Maßnahmen	-	-	-41
685 65 -522	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 26

685 66 -522	Übergangsmaßnahmen	-	-	-
----------------	--------------------	---	---	---

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02 -522	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS	-	-	-
683 03 -522	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04 -522	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation	-	-	-

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung. Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunika-

tionszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung).

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. die Projektträger-schaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt sowie das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung sind bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	621	736	-115		1 251
Übrige Einnahmen.....	145 586	110 318	+35 268		5 983
Gesamteinnahmen.....	146 207	111 054	+35 153		7 234
Ausgaben					
Personalausgaben.....	66 689	65 043	+1 646		66 912
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 347	26 631	-284		24 134
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 883	1 293	+590		1 279
Ausgaben für Investitionen.....	51 288	18 087	+33 201		4 740
Gesamtausgaben.....	146 207	111 054	+35 153		97 065
davon flexibilisiert.....	137 365	102 327	+35 038		87 380
davon nicht flexibilisiert.....	8 842	8 727	+115		9 685
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500				

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	263	347	163
-522				

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Erstattung der Kosten, die der BLE für Maßnahmen für den Absatz- und Holzabsatzfonds entstehen.
3. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
4. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265)
5. Sonstige Entgelte.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	52	73	50
-522				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09	Vermischte Einnahmen	300	300	1 033
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	300

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	15	5
-522				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	141 586	106 318	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8.

Die Mehreinnahmen beziehen sich auf die Umsetzung des Zuwendungsempfängers aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., in die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2017.....	146 207
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-4 621
Zusammen.....	141 586

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10, Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr wegen Schiffsneubau (Ersatzbau Walther Herwig III).

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	-	-	348
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	4 000	4 000	5 196
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),

Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),

Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),

Kap. 1005 Tit. 686 02 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft),

Kap. 1005 Tit. 686 04 (Eiweißpflanzenstrategie)

Kap. 1005 Tit 686 05 (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung)

Kap. 1005 Tit. 686 06 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau)

Kap. 1005 Tit. 687 31 (Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung),

Kap. 1006 Tit. 687 06 (Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung)

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 03

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches)

Kap. 0701 Tit. 685 01 (Förderung der Verbraucherwissenschaften)

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes)

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 6092 Tit. 686 06 (Waldklimafonds)

261 01	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	11
-511				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver-	-	-	428
-522	netzungsstelle" für den ländlichen Raum			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 02	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der	-	-	-
-522	Gemeinsamen Fischereipolitik			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-522	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, **Hgr. 6 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **231 01**, 261 01, 266 01 und 266 02.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 439	4 324	4 292
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3	3	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	444
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt	(4 000)	(4 000)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	251
----------------	---	---	---	-----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 700	3 700	1 819
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	2 572
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	304

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	64 848	62 611	63 525
Aus Hauptgruppe 5.....	21 205	21 604	19 091
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	24	25	24
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	2 532
Aus Hauptgruppe 8.....	51 288	18 087	2 208
Zusammen.....	137 365	102 327	87 380

F 422 01 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 174	12 679	12 763
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	215	204	226
F 427 09 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	2 000	2 009
F 428 01 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31 665	31 549	31 962
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	700	700	718
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	247	169	147
F 453 01 -522	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	39	51	31
F 511 01 -522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 580	2 090	1 887

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	204	156	126
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	2 612	2 473	2 604
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	518 01 Mieten und Pachten -522	511	508	482
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -522	360	360	240
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -522	90	180	8
---	--	----	-----	---

Erläuterungen:
Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F	527 01 Dienstreisen -522	2 000	2 100	1 899
---	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	3 690	3 500	3 915
---	---	-------	-------	-------

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	100	100	9
---	---	-----	-----	---

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -522	310	310	192
---	---	-----	-----	-----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	40	50	25
---	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	15
2. Fachinformationen.....	25
Zusammen.....	40

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 98 33 27
 -511

F 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* 40 50 72
 -522

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 1 859 1 268 1 255
 -522

F 686 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland* 21 21 21
 -522 *geringeren Umfangs*

F 687 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-* 3 4 3
 -522 *land geringeren Umfangs*

F 712 02 *Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go-* - - 2 532
 -522 *desberg und Neubau einer Kantine*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt-	Verausgabt	Bewilligt	Nach 2016	Veran-	Vorbe-
	ausgaben	bis	2016	übertra-	schlagt	halten
1	des	2015	2016	gene Aus-	2017	für
	Bundes	1 000 €	1 000 €	gabereste	1 000 €	2018 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
2	3	4	5	6	7	
1. Erneuerung der Telefonanlage.....	2 360	1 585	-	775	-	-
4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7....	10 222	2 904	-	7 318	-	-
Zusammen.....	12 582	4 489	-	8 093	-	-

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 83 47 210
 -522

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* 100 100 126
 -522 *Verwaltungszwecke (ohne IT)*

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 205	1 140	972
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	445
2. Ersatzbeschaffung.....	465
3. Sonstiges.....	295
Zusammen.....	1 205

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	38
----------	---	---	---	----

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	162
----------	---	---	---	-----

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	100
----------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fischerei	(73 319)	(40 485)	
---------	-----------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	14 849	13 991	13 650
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 983	9 114	7 009
----------	---	-------	-------	-------

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -532	587	580	294
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -532	49 000	15 400	102
----------	-------------------------------	--------	--------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	100 500	337	15 400	5 063	49 000	30 700

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2019 zur Auslieferung kommen soll.

Mehr wegen Schiffsneubau.

F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)	900	1 400	798
----------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	5
3. Sonstige Beschaffungen.....	445
Zusammen.....	900

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

F 422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511	-	-	53
----------	---	---	---	----

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511	-	-	78
F	428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	-	-	433
F	527 71 Dienstreisen -511	-	-	-
F	547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511	-	-	149
F	812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 278 Mio. Euro. Davon sind 61 Mio. Euro für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** (Titelgruppe 01) veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 57 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** (Titel 686 31 und 893 31) im Bereich

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Der **ökologische Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft** (Titel 686 02) werden mit 17 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 14 Mio. Euro zur **Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** (Titel 686 01 und 893 01) und 20 Mio. Euro für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Ziel des Förderprogramms ist es insbesondere,

1. einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten und
2. die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu entlasten.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,

3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt. Ziel des Programms ist es,

1. die Wettbewerbsfähigkeit des Ökolandbaus von der Erzeugung bis zum Absatz sowie
2. die nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu stärken.

Mit den **Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren sollen Modellvorhaben zum Tierschutz einnehmen.

Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung werden modellhaft neue Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 026	6 961	+65		3 178
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	194 596	165 788	+28 808	12 226	117 925
Ausgaben für Investitionen.....	75 934	66 048	+9 886	4 000	31 425
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	277 556	238 797	+38 759	16 226	152 528
davon nicht flexibilisiert.....	277 556	238 797	+38 759	16 226	152 528
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	193 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	95 500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	61 900				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 800				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	13 500	13 500 6 726	5 459
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Vorhaben mit dem Schwerpunkt Tierschutz sind rd. 8 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz" sind rd. 1,3 Mio. € vorgesehen.

Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "Früherkennung von Nitratfrachten" sind rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.

Für Fachinformationen sind 850 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	17 000 500	14 299
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 800 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 700 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von 8 500 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 02 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

686 03 -523	Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern	1 000	1 000	995
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Holzernte werden dem Stoffkreislauf im Wald Nährstoffe entzogen. Stickstoffeinträge aus der Luft verändern die Bodenchemie. Zur Sicherung der Bodengesundheit soll die Rückführung von Nährstoffen durch Ausbringung von Holzaschen aus Holzheizkraftwerken zusammen mit Kalk erprobt werden.

686 04 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	6 000	6 000	2 870
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	20 000	10 000 5 000	3 340
----------------	--------------------------------------	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Mehr wegen Stärkung ländlicher Räume insbesondere durch Förderung innovativer und modellhafter Vorhaben.

686 06 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	4 000	2 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 02.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

893 02 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	21 000	13 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 16 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(61 000)	(61 000) (4 000)	
---------	-------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	34 500	34 000	27 243
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 6 000 T€ vorgesehen.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	26 500	26 000 4 000	20 619
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 500 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(62 305)	(61 611)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	37 422	36 840	32 640
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1			4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(2 027)	(1 937)	(1 784)
1.1 Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA), Garching bei München.....	50,00		2 027	1 937	1 784
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			1 821	1 742	1 601
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			206	195	183
2. Brandenburg			(27 248)	(26 191)	(21 706)
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00		11 933	11 889	10 477
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			10 765	10 776	9 247
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 168	1 113	1 230
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim.....	50,00		8 892	8 011	5 849
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			5 706	5 511	5 199
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			3 186	2 500	650
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		6 423	6 291	5 380
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			5 512	5 491	4 839
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			911	800	541
3. Mecklenburg-Vorpommern			(11 203)	(11 533)	(9 843)
3.1 Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00		11 203	11 533	9 843
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			10 896	10 727	9 378
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			307	806	465
4. Sachsen-Anhalt			(2 811)	(2 677)	(2 454)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....	50,00		2 811	2 677	2 454
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 722	2 593	2 376
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			89	84	78
Zusammen			43 289	42 338	35 787
- Summe Tit. 632 21			37 422	36 840	32 640
- Summe Tit. 882 21			5 867	5 498	3 147

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 21	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	6 949	6 723	6 558
-165				

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,78	100,00	19 016	19 273	9 945
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			6 949	6 723	6 558
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			12 067	12 550	3 387

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen			5 867	5 498	3 147
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)					

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -			12 067	12 550	3 387
-165					

Verpflichtungsermächtigung.....	10 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 500 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(71 251)	(53 186)
----------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Ge-

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

schäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

6. Von den veranschlagten Mitteln sind 2 000 T€ zur Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Zusammenhang mit einer Reduktionsstrategie von Zucker, Salz und Fetten in Nahrungsmitteln vorgesehen.

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 026	6 961	3 178
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse -165	225	225	312
--	-----	-----	-----

686 31 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz -523	47 000	31 000	21 163
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
6. Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Mehr wegen Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -165	Internationale Forschungsoperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 000	7 000	3 046
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus diesem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 000	8 000	4 272
----------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 12 -523	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe		500	-
----------------	--	--	-----	---

884 11 -523	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)		500	-
----------------	--	--	-----	---

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 02 Tit. 686 21
1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 058	19 415	10 873
1.1 Personalausgaben.....	4 830	4 700	4 517
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 161	2 165	1 956
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	12 067	12 550	4 400
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 058	19 415	10 873
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	42	142	928
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	19 016	19 273	9 945
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>6 949</i>	<i>6 723</i>	<i>6 558</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>12 067</i>	<i>12 550</i>	<i>3 387</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 710	5 428

1006 Internationale Maßnahmen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit rund 34 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 05). Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rund 32 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich**

(Titel 687 04) werden 15,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** (Titel 687 02) sind insgesamt 15 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 01) mit 3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie Internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Ag-

rentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei.

Internationale Maßnahmen 1006

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	74 181 -	74 059 -	+122 -	1 000	60 343 -
Gesamtausgaben.....	74 181	74 059	+122	1 000	60 343
davon nicht flexibilisiert.....	74 181	74 059	+122	1 000	60 343
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	33 670				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 670				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 900				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300				

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	465
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	350	250	50
----------------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) und das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	3 000	2 317
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	15 000	15 000 500	12 073
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	117
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	15 700	15 189	10 131
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	10 000
2. Förderung von Vorhaben der FAO im Bereich genetischer Ressourcen und von Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Standards Trade Development Facility STDF).....	2 200
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-Übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	3 500
Zusammen.....	15 700

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 -523	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	33 801	34 290	32 029
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	2,50	-	175	18	193
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	4,00	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,30	1 705 DKK	228	-	228

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	126	-	126
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Re- formkosten.....	7,10	19 500 USD	17 911	-	17 911
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten	-	-	13 719	75	13 794
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, verän- derten Organismen.	10,20	305 USD	280	-	280
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis	3,80	126 AUD	85	-	85
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (Eng- land)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale	4,00	70 GBP	95	-	95
10. Bioversity International, Rom (ECPGR)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflan- zengenetischer Ressourcen	10,20	-	52	-	52
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder	8,00	-	75	-	75
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung (OECD) - Part II Aktivitäten..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	-	210	-	210
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengeneti- scher Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile	-	-	-	250	250
14. Sonstiges.....	-	-	174	-	174
Zusammen.....			33 458	343	33 801

Differenzen durch Rundung möglich

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 500	5 500	3 161
-523			500	

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Sonstige Bewilligungen 1010

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 267	3 324	-57		28 135
Übrige Einnahmen.....	2 395	2 476	-81		2 771
Gesamteinnahmen.....	5 662	5 800	-138		30 906
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	52	698
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 078	19 981	+97	414	17 026
Ausgaben für Investitionen.....	1 218	1 293	-75	6	927
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-57 232	-29 366	-27 866		-
Gesamtausgaben.....	-35 936	-8 092	-27 844	472	18 651
davon nicht flexibilisiert.....	-35 936	-8 092	-27 844	472	18 651
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 350				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	2 796
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	267	324	339
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	-
----------------	--	---	---	---

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	25 000
----------------	---	---	---	--------

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	35	22
----------------	---	----	----	----

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	10	11	9
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	15	15	66
----------------	---	----	----	----

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	20	25	9
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	35	40	37
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	330	350	279
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	50	50	86
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	1 000	1 000	1 088
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	300	350	184
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	600	600	991
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
533 02 -531	Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung	-	- 52	698
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	500	600	556
----------------	--	-----	-----	-----

683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 200	2
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 01.
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 01.**

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	15 763	15 566	15 382
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1004 Tit. 671 01.
Dieser Vermerk dient der Umsetzung des Zuwendungsempfängers in die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung während des Haushaltsjahres.**
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn.....	77,85	100,00	5 062	5 014	4 896
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			4 979	4 897	4 679
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			83	117	217
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	94,49	100,00	5 956	6 100	6 010
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			5 902	6 027	5 898
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			54	73	112
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,77	50,00	198	197	191
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	37,44	50,00	776	776	744
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			733	733	731
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			43	43	13
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	92,88	93,04	1 922	1 934	1 933
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			1 914	1 924	1 920
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			8	10	13
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.....	91,46	100,00	493	273	467
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	83,38	100,00	271	271	271
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
	Zusammen			14 678	14 565	14 512
	- Summe Tit. 684 01			14 490	14 322	14 157
	- Summe Tit. 893 01			188	243	355

Projektförderung

2.2	Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	3
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			65	65	60
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			56	57	56
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			64	64	63
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			850	820	820
2.10	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			200	200	190
	Zusammen			1 273	1 244	1 225
	Insgesamt			15 951	15 809	15 737
	- Summe Tit. 684 01			15 763	15 566	15 382
	- Summe Tit. 893 01			188	243	355

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 2.10:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 2.11:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 1.1:

Zweck des aid ist es, im Rahmen der Bundeszuständigkeiten auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Forsten sowie Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich Erkenntnisse der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Praxis zu sammeln, auszuwerten, didaktisch aufzubereiten und den betroffenen Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maß-

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

nahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittelkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

686 01	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	480	295
-523			185	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be-	1 100	1 100	788
-523	gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben für Investitionen				
831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung Erläuterungen: Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.	530	550	410
892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.	500	500	162
893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen - Haushaltsvermerk: Einsparungen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen bei Kap. 1010 Tit. 684 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1004 Tit. 893 01. Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.	188	243 6	355
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-4 366	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-38 325	-25 000	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-18 907		

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 03 -522	Grünlandmilchprogramm des Bundes		229	3
----------------	----------------------------------	--	-----	---

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	7 625	7 125	6 625
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	5 682	6 882	6 688
1.3	Zinseinnahmen.....	385	532	611
1.4	Übrige Einnahmen.....	50	100	100
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	5 675	6 885	7 545
	Gesamteinnahmen.....	19 417	21 524	21 569
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	150	200	200
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	19 000	21 000	21 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	267	324	369
2.4	Übrige Ausgaben.....	-	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	19 417	21 524	21 569

Zu Tit. 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 502	6 434	6 730
1.1 Personalausgaben.....	3 290	3 227	3 353
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 128	3 089	3 159
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	83	117	217
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 502	6 434	6 730
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 440	1 420	1 834
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 062	5 014	4 896
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	4 979	4 897	4 679
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	83	117	217
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	833

Im Ist 2015 enthalten sind 14 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 303	6 496	6 323
1.1 Personalausgaben.....	4 765	4 876	4 592
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 476	1 544	1 618
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	3	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	54	73	112
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 303	6 496	6 323
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	223	273	190
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	124	123	123
2.3 Zuwendung des Bundes.....	5 956	6 100	6 010
<i>aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....</i>	<i>5 902</i>	<i>6 027</i>	<i>5 898</i>
<i>aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....</i>	<i>54</i>	<i>73</i>	<i>112</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	504

Im Ist 2015 enthalten sind 249 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		396
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		396
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 635	69 790	+4 845		69 894
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 707	16 610	+97	5 331	12 425
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 753	10 988	+765		7 818
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 095	97 388	+5 707	5 331	90 137
davon flexibilisiert.....	34 415	33 105	+1 310	5 331	25 839
davon nicht flexibilisiert.....	68 680	64 283	+4 397		64 298

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	86
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	310
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	43	32
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	86
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(421)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(68 635)	(64 240)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	610	610	567
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	57 000	53 000	52 884
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 100	2 000	2 141
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	25	30	22
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7 800	7 500	7 479
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 100	1 100	1 087

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 753	16 538	13 532
Aus Hauptgruppe 5.....	16 662	16 567	12 307
		5 331	
Zusammen.....	34 415	33 105	25 839
		5 331	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 400	1 100	1 320
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 300	3 300	3 274
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 200	1 050	1 096
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 200	1 200	1 111
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	145	142	121

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	83
2. Geschäftsbereich.....	62
Zusammen.....	145

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	667	575	431
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	203
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	10
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	60
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	291

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....</i>	21
2. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....</i>	10
3. <i>Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....</i>	15
4. <i>Bundesausschuss für Weinforschung.....</i>	8
5. <i>Tierschutzkommission.....</i>	5
6. <i>Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....</i>	2
7. <i>Gutachterkommission für Waldinventur.....</i>	2
8. <i>Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....</i>	8
9. <i>Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....</i>	115
10. <i>Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....</i>	4
11. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....</i>	7
12. <i>Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....</i>	3
13. <i>Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....</i>	1
Zusammen.....	201

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. <i>Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....</i>	5
2. <i>Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....</i>	3
3. <i>Fachbeiräte Forstschutz.....</i>	1
4. <i>Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....</i>	2
5. <i>Journal für Kulturpflanzen.....</i>	1
Zusammen.....	12

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. <i>Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....</i>	5
2. <i>Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....</i>	16
Zusammen.....	21

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. <i>Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....</i>	3
2. <i>Wissenschaftlicher Beirat für das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....</i>	3
Zusammen.....	6

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI</i>	
<i>Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....</i>	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. <i>Beirat des BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....</i>	7
2. <i>Fachbeirat Naturhaushalt.....</i>	4
3. <i>Fachbeirat Verbraucherschutz.....</i>	3
4. <i>Fachbeirat nachhaltiger Landbau.....</i>	3
5. <i>Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....</i>	2
6. <i>Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....</i>	4
7. <i>Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....</i>	3
8. <i>Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....</i>	31
9. <i>Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....</i>	10
10. <i>Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....</i>	63
Zusammen.....	130

F 527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	250	250	258
F 543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1 200	1 200	522

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>BMEL.....</i>	750
2. <i>Nachgeordneter Geschäftsbereich.....</i>	450
Zusammen.....	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelsatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	14 400	14 400	10 975
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	10 800
2. Konferenzen und Tagungen.....	3 600
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	3 365
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	25
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	30
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	30
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	100
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	5
Zusammen.....	14 400

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaueu dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*
5. *Aus dem Ansatz können auch Veranstaltungen für mehr Tierwohl sowie für einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

10 653

9 888

6 731

1012 Bundesministerium**Vorbemerkung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 4) sind zukunftswei-

send ausgerichtet und die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		200
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		200
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 302	56 897	+1 405	311	55 932
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 986	38 240	-2 254	11 563	28 496
Ausgaben für Investitionen.....	1 553	2 840	-1 287	8 058	5 648
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 841	97 977	-2 136	19 932	90 076
davon flexibilisiert.....	83 991	82 912	+1 079	19 932	81 522
davon nicht flexibilisiert.....	11 850	15 065	-3 215		8 554
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	247				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	17
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	183

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 10 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 500	13 715	7 372
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) **und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI** unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 350	1 350	1 182
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 02.....	50
aus 1005 - 686 11.....	250
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	60
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	15
Fachinformationen	
aus 1011 - 543 01.....	1 200
aus 1005 - 686 01.....	850
aus 1005 - 686 02.....	1 500
aus 1002 - 684 04.....	9 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	800
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	25

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	58 302	56 897 311	55 932
Aus Hauptgruppe 5.....	24 136	23 175 11 563	19 942
Aus Hauptgruppe 7.....	-	1 100 1 676	4 310
Aus Hauptgruppe 8.....	1 553	1 740 6 382	1 338
Zusammen.....	83 991	82 912 19 932	81 522

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	483	460	460
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	38 256	37 647	36 681
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 939	1 939	2 089

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	17 227	16 454	16 389						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	397	397	313						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 680	2 680	2 518						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	150	150	107						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2017</th> <th>Soll 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>6</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016	personengebundene Pkw.....	6	6			
Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016								
personengebundene Pkw.....	6	6								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 480	4 800	4 034						
F 518 01	Mieten und Pachten -011	405	399	399						
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	250	500	761						
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	450	232						
F 527 01	Dienstreisen -011	2 400	2 300	2 466						
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 304	1 304	1 024						
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 020	10 020	7 520						

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 400
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 900
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	220
7. Sonstige.....	800
Zusammen.....	10 020

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	247	247	86
----------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	750	325	795
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	500
2. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	750

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	1 100	1 210
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung Serverraum Haus 3 (Bonn).....	600	490	-	110	-	-
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	2 100	1 984	-	116	-	-
4. Brandschutzmaßnahmen Haus 1 (Bonn).....	2 000	2 000	-	-	-	-
5. Brandschutzmaßnahmen Häuser 22 und 25 (Bonn).....	1 200	1 200	-	-	-	-
6. Sanierung Medientechnik Haus 14 (Bonn).....	150	150	-	-	-	-
7. Erweiterung Kälteanlage und Umsetzung Green IT, Dienstsitz Berlin.....	1 100	-	1 100	-	-	-
Zusammen.....	7 150	5 824	1 100	226	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	3 100
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstsitz Berlin						
3.1.1 Erweiterung Dienstgebäude Wilhelmstraße 54						
1. Nachtrag.....	24 900	24 900	-	-	-	-
3.1.2 2. Nachtrag Ew-Bau Erw. DS-Berlin.....	2 208	2 152	-	56	-	-
3.2.1 Sanierung der Musikhochschule						
1. Nachtrag.....	11 000	11 000	-	-	-	-
3.2.2 2. Nachtrag Ew-Bau Musikhochschule.....	2 872	2 790	-	82	-	-
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	3 100	3 100	-	-	-	-
Zusammen.....	44 080	43 942	-	138	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	150
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
7 Pkw bis 30 500 €.....	214
2 Kleintransporter bis 34 000 €.....	68
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-297
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	253	440	20
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	1 200	890
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	920
Zusammen.....	1 200

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	224
----------	---	---	---	-----

F 812 06	Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	100	54
----------	--	-----	-----	----

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 520	3 780	-260		2 907
Übrige Einnahmen.....	400	520	-120		244
Gesamteinnahmen.....	3 920	4 300	-380		3 151
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 640	50 357	+1 283	808	50 512
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 018	35 242	-224	967	31 490
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	23	-	5	22
Ausgaben für Investitionen.....	2 901	4 718	-1 817	16 594	3 605
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	89 582	90 340	-758	18 374	85 629
davon flexibilisiert.....	69 779	69 989	-210	16 442	65 223
davon nicht flexibilisiert.....	19 803	20 351	-548	1 932	20 406
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	412 160				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	748				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 998				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 990				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	13 613				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	13 613				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	150 364				

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	70	45	72
--------	-------------------------------------	----	----	----

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	24	24	25
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	3 000	3 300	2 397
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 800
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 000

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	1	1	1
--------	---	---	---	---

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	350	370	329
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	200
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	150
Zusammen.....	350

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	75	40	83
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	400	520	244
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	280
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	400

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 850)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 16 723 16 851 15 242
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 412 160 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 748 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 998 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 990 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 13 613 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 13 613 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 150 364 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	113 000	-	23 000	-	90 000	11 295	2018
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	21 510	-	-	1 433	20 077	2 085	2019
3. Errichtung von Tiergehegen, Volieren und Frei- flächen für die Wirbeltierkunde sowie Herrich- tung von Laboratorien in Braunschweig, Mes- seweg.....	6 800	-	-	-	6 800	634	2019
4. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	1 044	-	458	6	580	89	2016
5. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	1 049	-	980	-	69	66	2018
6. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	2 000	-	1 100	-	900	351	2017
7. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messeweg.....	1 496	-	-	372	1 124	256	2016
8. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	80	-	-	-	80	9	2016
9. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüsewitz...	4 442	-	2 400	142	1 900	109	2018
10. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	452	-	-	-	452	48	2016
11. Verlagerung des Serverraumes in Quedlinburg.	190	-	-	30	160	33	2016
12. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Bundesallee.....	1 200	-	1 000	-	200	185	2017

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
13. Sanierung Heizleitungsnetz Siebeldingen (investiver Teil).....	500	-	500	-	-	51	2017
14. Brandschutz Berlin (investiver Teil).....	470	-	470	-	-	47	2017
15. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser sowie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	5 199	-	2 000	-	3 199	600	2018
16. Erneuerung USV-Anlage für die Server in Quedlinburg.....	112	-	-	112	-	16	2017
17. Wildschweinsicherer Zaun (investiver Teil), Braunschweig Messeweg.....	165	-	-	165	-	13	2016
18. Errichtung eines gemeinsamen Waschplatzes in der Bundesallee (Anteil JKI).....	356	-	-	356	-	27	2017
19. Wärmedämmung Maschinenhalle Sickte.....	120	-	-	120	-	9	2017
20. Umgestaltung Warmwasserversorgung Haus 3 in Kleinmachnow (investive Bauunterhaltung).....	20	-	-	20	-	4	2016
21. Sanierung/Neubau von Gewächshäusern in Dossenheim.....	4 000	-	-	1 000	3 000	358	2019
22. Errichtung eines Sarangewächshauses in Dresden.....	66	-	-	66	-	6	2017
23. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	1 632	-	-	632	1 000	131	2018
24. Neubau Waschplatz in Berlin.....	225	-	-	225	-	16	2016
Zusammen.....	166 128	-	31 908	4 679	129 541	16 438	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 080)	(3 500) (1 932)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	2 000	2 400	3 363
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	100	116
527 21 -165	Dienstreisen	100	150	153
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	780	750	1 313
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 1 932	219

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....		49 540	47 857 808	47 033
Aus Hauptgruppe 5.....		17 415	17 491 967	14 782
Aus Hauptgruppe 6.....		23	23 5	22
Aus Hauptgruppe 7.....		579	820 12 250	786
Aus Hauptgruppe 8.....		2 222	3 798 2 412	2 600
Zusammen.....		69 779	69 989 16 442	65 223
F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 620	11 620	10 756
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 855	3 280	3 126
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34 025	32 917	33 139
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	12

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 118	2 061	1 889
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	475	474	511
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	8 800	8 600	8 204
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 650	1 592	1 346

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	506	579	359
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	138	138	144
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	193	193	169
F 527 01	Dienstreisen -165	350	344	413
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	45	20	73
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	350	900	340

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	10
2. Bauplanungskosten.....	200
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	350

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 790	2 590	1 334
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	200
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	717
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	785
4. Nationaler Aktionsplan Chemischer Pflanzenschutz.....	173
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Externe Bienenanalytik.....	65
7. Wildbienenmonitoring.....	450
8. Kirschessigfliege.....	350
Zusammen.....	2 790

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	8
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	14
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	579	820	859

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messeweg	979	935	-	44	-	-
2.2 Ergänzungsfinanzierung 120 Mio.-Programm.....	663	663	-	-	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	2 098	2 044	-	54	-	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	2 226	1 984	242	-	-	-
10. Umbau von Laboratorien für die Arbeitsgruppen Nematologie und Wirbeltierkunde in Braunschweig.....	1 165	1 002	-	48	115	-
15. Herrichtung von Gewächshäusern und Errichtung von sonsti- gen Versuchsflächen für die Arbeitsgruppen Nematologie und Wirbeltierkunde.....	1 942	253	300	1 389	-	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim (nutzer- spezifische Baumaßnahme gemäß § 6 Abs. 1 DV).....	721	593	128	-	-	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 026	786	755	21	464	-
Zusammen.....	11 820	8 260	1 425	1 556	579	-

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-73
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	636	-	1 220	-	-
7. Neubau einer Gewächshausanlage in Siebeldingen.....	3 179	3 099	-	80	-	-
Zusammen.....	10 294	8 886	-	1 408	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	383	383	477
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Anbauexaktfeldhäcksler.....	36
1 Pkw-Anhänger.....	5
1 GPS-Parallelfahrssystem.....	29
1 Allrad-Nutzfahrzeug.....	31
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw Plug-in-Hybrid bis 85 kW.....	35
3 Pkw bis 130 kW.....	77
1 Allradschlepper bis 105 kW.....	105
1 Plantagenschlepper bis 56 kW.....	56
2 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	35
3. Sonstiges	
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-26
Zusammen.....	383

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 203	2 869	1 399
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Ramanimaging-Mikroskop.....	234
1.2 Konfokales Laserscanning-Mikroskop.....	460
2. Sonstige Beschaffungen.....	509
Zusammen.....	1 203

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	546	546	647
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	68
2. Ersatzbeschaffung.....	478
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	546

F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -165	90	-	77
---	--	----	---	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	1 500	-	-	1 500	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	810	513	-	207	90	-
Zusammen.....	2 310	513	-	1 707	90	-

F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---	---

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 327	4 794	-467		8 430
Übrige Einnahmen.....	640	720	-80		540
Gesamteinnahmen.....	4 967	5 514	-547		8 970
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 871	39 862	-991	6 899	38 032
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	64 835	62 563	+2 272	4 871	58 046
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	6	4
Ausgaben für Investitionen.....	2 072	2 422	-350	45 501	6 060
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	105 783	104 852	+931	57 277	102 142
davon flexibilisiert.....	63 950	63 903	+47	38 771	60 465
davon nicht flexibilisiert.....	41 833	40 949	+884	18 506	41 677
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	289 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 732				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 663				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 663				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	119 887				

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	160	200	155
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 052	3 484	6 943

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 980
2. Sonstiges.....	72
Zusammen.....	3 052

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	62	59	74
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	978	976	963

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	75	75	295
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, achtzehn Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	640	720	540
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	340
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	640

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (1 152)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 38 553 37 359 37 255
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung.....	289 890 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 732 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 663 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 663 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	119 887 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	122 908	-	-	-	122 908	6 622	2021
2. Gesamtausbau Mariensee.....	90 580	-	-	-	90 580	5 732	2020
Zusammen.....	213 488	-	-	-	213 488	12 354	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und (-)
-890 981.7

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (3 280) (3 590)
(18 506)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 1 400 1 730 1 889
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 50
-165

527 21 Dienstreisen 125 125 210
-165

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 1 700 1 680 2 151
-165

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	55	55 18 506	122
--------	---	----	--------------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	37 471	38 132 6 899	36 093
Aus Hauptgruppe 5.....	24 457	23 399 4 871	18 430
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 6	4
Aus Hauptgruppe 7.....	-	350 17 448	1 697
Aus Hauptgruppe 8.....	2 017	2 017 9 547	4 241
Zusammen.....	63 950	63 903 38 771	60 465

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	7 120	7 120	6 099
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 669	2 669	2 791
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	27 622	28 283	27 153
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	60	60	50
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 959	1 959	1 937
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	373	373	380
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 433	10 433	10 040
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	4 880	4 880	1 525
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	125
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	110	110	108

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -165	266	266	263
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	45	35	45
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	3 450	2 746	1 029

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	27
2. Verlegung von Dienststellen.....	50
3. Bauplanungskosten.....	3 206
4. Sonstiges.....	167
Zusammen.....	3 450

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 1014 Tit. 518 01	106	91

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 820	2 370	2 887
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	60
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	800
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	1 510
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	450
Zusammen.....	2 820

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	4
---	--	---	---	---

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	350	3
---	--	---	-----	---

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	1 694
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Karree).....	344 717	328 354	-	16 363	-	-
--	---------	---------	---	--------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	300	300	413
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1 Geländewagen Pickup bis 140 kW.....	32
2. Ersatzbeschaffung	
4 Geländewagen Pickup bis 140 kW.....	127
8 Transporter bis 130 kW (TDI).....	272
1 PKW bis 150 kW.....	31
6 PKW bis 130 kW.....	153
3 PKW bis 120 kW.....	63
2 PKW bis 70 kW.....	31
1 Kippfahrzeug.....	29
2 Dreiseitenkippanhänger.....	58
1 Anbaugerät.....	16
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-512
Zusammen.....	300

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 239	1 239	1 659
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Next-Generation Sequencing-System.....	397
2. Ersatzbeschaffung	
3. Sonstige Beschaffungen.....	842
Zusammen.....	1 239

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	478	478	1 012
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	428
Zusammen.....	478

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	1 157
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (1. Teilkatalog).....	2 800	-	-	2 800	-	-
(2. Teilkatalog).....	23 100	18 921	-	4 179	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 167	-	684	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 500	95	-	185	-	4 220
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	7 000	121	-	479	-	6 400
Zusammen.....	39 251	20 304	-	8 327	-	10 620

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 518 01	Mieten und Pachten -165		106	91
----------	----------------------------	--	-----	----

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 632	1 658	-26		1 707
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		97
Gesamteinnahmen.....	1 782	1 808	-26		1 804
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 013	29 445	-432	5 445	29 147
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 104	21 839	+2 265	8 064	18 529
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17	17	-	13	14
Ausgaben für Investitionen.....	2 239	2 336	-97	6 698	2 071
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	55 373	53 637	+1 736	20 220	49 761
davon flexibilisiert.....	43 742	42 098	+1 644	18 464	38 022
davon nicht flexibilisiert.....	11 631	11 539	+92	1 756	11 739

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
	-165			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	1 120	1 078	1 080
	-165			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 000
2. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	1 120

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	212	260	262
	-165			

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	290	310	291
	-165			

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	74
	-165			

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, vier Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	150	150	97
	-165			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Un- tersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	40
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	150

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(191)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 531	10 514	10 471
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 100)	(1 025) (1 756)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwarten-

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

den zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	573	523	730
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	52	-
----------------	---	---	----	---

527 21 -165	Dienstreisen	70	50	62
----------------	--------------	----	----	----

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	442	385	384
----------------	---	-----	-----	-----

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15 1 756	92
----------------	---	----	-------------	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 440	28 870 5 445	28 417
Aus Hauptgruppe 5.....	13 061	10 890 8 064	7 612
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 13	14
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	50
Aus Hauptgruppe 8.....	2 224	3 831 2 321 1 111	1 929
Zusammen.....	43 742	42 098 18 464	38 022

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 931	6 051	5 341
------------------	---	-------	-------	-------

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 606	2 606	3 178
	Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.			
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 893	20 203	19 845
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	53
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 158	1 158	1 251
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 500	4 500	4 048
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	225
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	155	145	193
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	150	133	171
F 527 01 -165	Dienstreisen	210	210	249
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	42	22	14
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	260	760	260

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	92
2. Mieten und Pachten.....	61
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	76
4. Verlegung von Dienststellen.....	1
5. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	260

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	6 386	3 762	1 201
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	150
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	500
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	396
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	60
5. Nanotechnologie.....	100
6. NVS III.....	4 850
7. Food Metabolomics.....	300
8. Darmmikrobiom.....	30
Zusammen.....	6 386

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	12
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	50
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtkb.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 030	279	-	751	-	-
Zusammen.....	3 551	1 519	-	2 032	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung wei- terer Gebäude in Detmold.....	4 741	4 741	-	-	-	-

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		53	-	108
--	--	----	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	179
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-126
Zusammen.....	53

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 766	1 916	1 458
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Validiertes in vitro-gastrointestinales Modell TIM I.....	350
1.2 Konfokales Mikroskop.....	320
2. Sonstige Beschaffungen.....	1 096
Zusammen.....	1 766

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		405	405	363
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	143
2. Ersatzbeschaffung.....	262
Zusammen.....	405

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten		-	-	-
--	--	---	---	---

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165		-	-	-
---	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 605	7 590	+15		8 247
Übrige Einnahmen.....	3 208	3 198	+10		1 013
Gesamteinnahmen.....	10 813	10 788	+25		9 260
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 858	42 361	-1 503	7 033	46 709
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 721	32 058	+4 663	3 410	28 107
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17	16	+1		16
Ausgaben für Investitionen.....	17 302	4 270	+13 032	42 414	9 894
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	94 898	78 705	+16 193	52 857	84 726
davon flexibilisiert.....	67 419	54 750	+12 669	48 875	57 055
davon nicht flexibilisiert.....	27 479	23 955	+3 524	3 982	27 671
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 219				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 262				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 262				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 848				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	287				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	287				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 968				

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	40	40	32
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	7 200	7 200	7 744
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	7 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	7 200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	45	45	56
--------	---	----	----	----

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	300	285	358
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	20	57
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

232 01	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt -165 Hamburg	498	498	425
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	270	260	588
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	270

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik -165	2 440	2 440	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 341)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7 -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement		17 939	14 415	13 096
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 219 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 848 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	287 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	287 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 968 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorhalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	-	-	700	27	2018
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde..	100	-	-	-	100	10	2018
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berück- sichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	-	-	250	25	2018
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	-	-	110	9	2018
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutz- konzept in Waldsiedersdorf.....	150	-	-	-	150	9	2018
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Insti- tute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	1 950	-	-	1 200	750	153	2018
9. Ausbau von Kellerräumen zu Büroräumen im Gebäude 203/255 in Braunschweig.....	238	-	178	-	60	21	2018
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhansdorf	125	-	-	-	125	11	2018
11. Laborerweiterung im Geb. 254 in Braun- schweig für die Arbeitsgruppe BZE.....	375	-	375	-	-	33	2016
12. Einrichtung zusätzlicher Büroräume in Groß- hansdorf.....	100	-	100	-	-	12	2016

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
13. Bauliche Anpassungsarbeiten im Forum in Braunschweig.....	200	-	-	200	-	20	2017
14. Erweiterung der bestehenden Lüftungsan- lage um eine Klimatisierung im Geb. 213/249 in Braunschweig.....	150	-	-	150	-	22	2017
Zusammen.....	4 448	-	653	1 550	2 245	352	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (9 540) (9 540)
(3 982)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01, 266 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 4 500 4 500 6 203
-165

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1 500 1 500 1 546
-165

528 21 Dienstreisen 400 400 492
-165

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 040	3 040	6 033
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 3 982	301

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 858	36 361 7 033	38 960
Aus Hauptgruppe 5.....	15 342	14 203 3 410	8 486
Aus Hauptgruppe 6.....	17	16	16
Aus Hauptgruppe 7.....	11 651	456	8 023
Aus Hauptgruppe 8.....	5 551	37 801 3 714	1 570
Zusammen.....	67 419	631 54 750 48 875	57 055

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 334	9 334	8 675
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt. Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.</i>	3 155	3 155	7 195
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 308	23 811	23 089
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	61	61	1
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 058	1 058	1 153
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	291	291	290
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 797	3 800	4 378

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 01 Mieten und Pachten -165	345	178	180
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	300	300	188
F	523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	101	101	79
F	527 01 Dienstreisen -165	373	373	641
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	25	25	27
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	493	293	191

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Bauplanungskosten.....	270
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	50
4. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	493

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 559	7 784	1 359
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	327
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	461
4. Bundeswaldinventur.....	200
5. Klimaberichterstattung.....	4 200
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 500
7. Charta für Holz.....	25
8. Forstliches Umweltmonitoring.....	450
9. Holzhandelssicherungsgesetz.....	33

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
10. Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA).....	100
Zusammen.....	7 559

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	8	9
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	8	8	7
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	200	456	176

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Braunschweig.	960	788	-	172	-	-
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf...	1 050	662	-	388	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	1 800	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 712	551	270	891	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	980	492	150	338	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	273	24	304	200	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wulme- nau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 479	646	12	821	-	-
Zusammen.....	10 550	4 691	456	5 203	200	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	11 451	-	7 847
--	--------	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchs- betriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bre- merhaven.....	34 921	8 313	-	15 157	11 451	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	5 050	4 902	-	148	-	-
8. Erweiterung der Labor- und Technikumskapazitäten für das In- stitut für Agrartechnologie und Biosystemtechnik.....	2 690	2 690	-	-	-	-
Zusammen.....	47 585	15 905	-	20 229	11 451	-

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehr gegenüber Vorjahr aufgrund der erforderlichen Veranschlagung des letzten Teilbetrags der genehmigten Gesamtkosten der Baumaßnahme (Ifd. Nr. 7).

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	300	300	212
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	21
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 150 kW.....	31
3 Transporter bis 130 kW.....	102
1 Geländewagen Pickup bis 140 kW.....	32
1 Pkw bis 120 kW.....	23
1 Teleskoplader.....	96
1 Kurzscheibenegge.....	29
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-34
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	731	1 673	796
--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung:	
1.1 Quanten-Kaskaden-Laser.....	140
2. Sonstige Beschaffungen.....	591
Zusammen.....	731

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	520	520	527
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	132
2. Ersatzbeschaffung.....	388
Zusammen.....	520

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	4 000	1 200	35
--	-------	-------	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 200	-	1 200	-	4 000	-
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau.....	1 509	1 433	-	76	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Sonstige Beschaffungen.....	475	396	-	79	-	-
Zusammen.....	7 184	1 829	1 200	155	4 000	-

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder -165			-	21		-
F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165			-	-		-

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 199	11 258	-59		10 833
Übrige Einnahmen.....	1	2	-1		-
Gesamteinnahmen.....	11 200	11 260	-60		10 833
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 497	32 852	+2 645	4 693	26 727
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 532	10 629	+903	788	8 843
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 051	951	+100		974
Ausgaben für Investitionen.....	3 144	1 831	+1 313	5 827	1 753
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	51 224	46 263	+4 961	11 308	38 297
davon flexibilisiert.....	44 131	39 795	+4 336	10 174	33 137
davon nicht flexibilisiert.....	7 093	6 468	+625	1 134	5 160
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 209				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	869				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	540				

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	9 687	9 683	9 136
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	4 100
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	2
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	2
4. Gebühren für die Prüfung von Mitteln gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	40
5. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung...	5 361
6. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	-
7. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	10
8. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	40
9. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	2
10. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	7
11. Gebühren nach dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz.....	-
12. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
13. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	120
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	9 687

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	1 512	1 575	1 697
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 473
2. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	1 512

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	1	2	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 4 570 3 976 3 028
-314 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 1 620 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 540 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorbehalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Berlin-Marienfelde, Bürocontainer (Kostenschätzung)..... 1 550 - - 1 550 - 540 2017

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 050	950	973
	Verpflichtungsermächtigung.....			589 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....			329 T€
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....			260 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) im Rahmen des Monitorings von Lebensmitteln und Bedarfsgegenstände/Kosmetika.....	90
2. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	410
3. Organisation von LVU im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans nach § 11 AVVRÜb (nach § 4 Abs. 2 AVVRÜb).....	-
4. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	230
5. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§28 b GenTG).....	12
6. Vergleichende Untersuchungen zu den potentiellen Auswirkungen von Neonikotinoidrückständen in Nektar und Pollen.....	5
7. Resistenzentwicklung bei der Anwendung oraler Antibiotika von Nutztieren.....	101
8. Gemeinsame Expertenkommission.....	21
9. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln nach Zulassung "Pharmakovigilanzzentren an Universitäten".....	31
10. Verbreitung von Insektizidresistenzen in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland.....	-
11. Untersuchung zum Einfluss der Dauer der Trockenstehperiode auf Rückstandskonzentrationen von antibiotischen Trockenstellen in Kuhmilch einschließlich der Anwendung der Erkenntnisse in statistischen Modellen zur Bestimmung der Wartezeit.....	30
12. Krisenübungen; Externe Evaluierung der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen und Krisen.....	90
13. Genotypische Untersuchungen an Stallfliegen.....	30
Zusammen.....	1 050

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 473)	(1 542) (1 134)
---------	---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	200	158	434
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 077	1 155	580
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	196	229	145
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 1 134	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 220	31 539 4 693	25 713
Aus Hauptgruppe 5.....	6 766	6 424 788	5 670
Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....	1 400	231 770	66
Aus Hauptgruppe 8.....	1 744	1 600 3 923	1 687
Zusammen.....	44 131	39 795 10 174	33 137

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16 821	14 877	8 345
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 333	2 333	4 199
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 041	14 304	13 154
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	15
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 724	1 417	1 500

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-314 1 214 1 817 1 091

F 518 01 Mieten und Pachten
-314 245 193 360

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-314 360 331 191

F 527 01 Dienstreisen
-314 527 440 420

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-314 226 226 188

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-314 1 220 750 856

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	20
2. Bauunterhaltung.....	125
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	70
4. Verlegung von Dienststellen.....	150
5. Bauplanungskosten.....	395
6. Sonstiges.....	460
Zusammen.....	1 220

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 1 250 1 250 1 064

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 1 1 1

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	1 400	231	66
----------	---	-------	-----	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig...	18 877	16 476	231	770	1 400	-
---	--------	--------	-----	-----	-------	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314		44	-	-
----------	-------------------------------	--	----	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)		800	800	819
----------	---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ionenchromatograph.....	72
1.2 Laborinformations- und Managementsystem.....	127
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 ML-MatrixEX und HPLC-AS.....	126
2.2 LC-MS/MS-System.....	394
3. Sonstige Beschaffungen.....	81
Zusammen.....	800

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		900	800	857
----------	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	850
Zusammen.....	900

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten		-	-	11
----------	---	--	---	---	----

1018 Bundessortenamt

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutenerkennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die "Zentralabteilung" und die Abteilungen für "Sortenzulassung, Sortenschutz, genetische Ressourcen" und "Prüfungsdurchführung".

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 136	11 746	+390		11 421
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 136	11 746	+390		11 421
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 182	14 573	-2 391	1 116	14 361
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 725	7 695	+30	2 373	7 612
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	700	908	-208	3 633	297
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 612	23 181	-2 569	7 122	22 276
davon flexibilisiert.....	18 457	21 026	-2 569	7 122	19 975
davon nicht flexibilisiert.....	2 155	2 155	-		2 301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -511	11 600	11 200	10 694
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	600
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	4 300
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	4 500
4. Jahresgebühren.....	600
5. Überwachungsgebühren.....	1 500
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	100
Zusammen.....	11 600

119 09	Vermischte Einnahmen -511	280	300	312
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	150
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	80
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	280

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	36	36	66
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Bornim e. V. überlassen wird.

125 01	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	160	150	186
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	60	60	163
--------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 155	2 155	2 301
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 182	14 573 1 116	14 361
Aus Hauptgruppe 5.....	5 570	5 540 2 373	5 311
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	6
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	700	2 029 908 1 604	297
Zusammen.....	18 457	21 026 7 122	19 975

F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -511 ten	1 766	1 774	1 821
---	--	-------	-------	-------

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -511 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	550	775	811
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	9 853	11 994	11 727
---	--	-------	--------	--------

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -511	13	30	2
---	--	----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	750	750	738
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	500	500	581
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	790	790	842
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	180	180	20
F 527 01	Dienstreisen -511	140	140	150
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	150	120	148
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	2 900	2 900	2 664

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	2 780
2. Registerprüfungen.....	90
3. Sicherung von Prüfungen.....	-
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	30
Zusammen.....	2 900

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	160	160	168
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	18
2. Mieten für IT-Ausstattung.....	55
3. Aus- und Fortbildung.....	20
4. Aus- und Fortbildung IT.....	30
5. Sonstiges.....	37
Zusammen.....	160

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -511	5	5	6
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -511	110	18	73
----------	-------------------------------	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
5 Pkw bis 110 kW.....	105
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	110

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511	240	540	166
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1 Berechnungsmaschine.....	44
2. Ersatzbeschaffung	
1 Saatgutverpackungsanlage.....	95
3. Sonstige Beschaffungen.....	101
Zusammen.....	240

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -511	350	350	58
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10
2. Ersatzbeschaffung.....	340
Zusammen.....	350

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigungen an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung gemäß AER bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 422 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1012 Tit. 422 01,

Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1018 Tit. 422 01,

Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01 und

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1012 Tit. 422 01,

Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1018 Tit. 422 01,

Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:

Kap. 1013 Tit. 428 01,

Kap. 1014 Tit. 428 01,

Kap. 1015 Tit. 428 01 und

Kap. 1016 Tit. 428 01.

2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	86 771	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 500 -	- 300 500	- 200 300	- - 200	- - -	- - -	- - -
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	16 000	a) 2 500 b) 12 200 c) 14 000	1 826 6 700 -	674 3 300 7 000	- 2 200 4 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	3 875	a) - b) 721 c) -	- 721 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1002	110 706	a) 2 500 b) 13 921 c) 15 000	1 826 7 921 -	674 3 600 7 500	- 2 400 4 300	- - 3 200	- - -	- - -	- - -

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (ohne Investitionen)	140 000	a) 188 888 b) 136 000 c) 82 000	62 260 37 000 -	50 025 32 000 26 000	35 904 26 000 22 000	31 661 20 000 4 000	9 038 21 000 30 000	- - -	- - -
632 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" - Ländliche Entwick- lung (ohne Investitionen)	5 000	a) - b) 4 000 c) 3 500	- 2 500 -	- 1 000 2 000	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (Investitionen)	460 000	a) 196 746 b) 280 000 c) 338 000	119 562 135 000 -	54 523 84 000 156 000	19 519 39 000 92 000	2 456 19 000 49 000	686 3 000 41 000	- - -	- - -
882 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" - Ländliche Entwick- lung (Investitionen)	35 000	a) - b) 20 000 c) 24 500	- 10 000 -	- 6 000 11 500	- 4 000 8 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a) 180 000 b) - c) -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 - -	80 000 - -	- - -	- - -
--	--------	----------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-------------	-------------

Tgr. 03

882 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des prä- ventiven Hochwasserschutzes	100 000	a) - b) - c) 50 000	- - -	- - -	- - 40 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1003	765 000	a) 565 634 b) 440 000 c) 498 000	206 822 184 500 -	129 548 123 000 195 500	80 423 69 500 163 000	59 117 39 000 68 500	89 724 24 000 71 000	- - -	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1004

893 01 - Zuschüsse für Investi- tionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	51 288	a) - b) - c) 500	- - 500	- - 500	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1004	170 871	a) - b) - c) 500	- - 500	- - 500	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -

Kapitel 1005

686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	13 500	a) 4 043 b) 23 600 c) 26 000	2 965 10 100 8 000	1 078 8 100 9 000	- 5 400 9 000	- - 9 000	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	a) 6 620 b) 12 500 c) 12 500	5 687 6 800 6 800	933 4 700 4 700	- 1 000 -	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
686 03 - Zuschüsse zu Maß- nahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern	1 000	a) 940 b) - c) -	940 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 04 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	6 000	a) 2 176 b) 4 000 c) 3 200	1 901 2 150 1 600	275 1 850 1 600	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	20 000	a) - b) 8 500 c) 17 000	- 5 000 9 000	- 2 500 5 000	- 1 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
686 06 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	4 000	a) - b) 500 c) 1 000	- 500 1 000	- 500 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	500	a) - b) 400 c) 300	- 150 100	- 150 100	- 100 100	- - 100	- - -	- - -	- - -
893 02 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	21 000	a) - b) 10 400 c) 16 800	- 8 400 16 800	- 2 000 16 800	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01									
686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	34 500	a) 18 716 b) 26 000 c) 26 000	13 670 12 000 12 000	5 046 9 000 9 000	- 5 000 9 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor-	26 500	a) 10 814 b) 20 000 c) 20 000	8 269 9 000 9 000	2 545 7 500 7 500	- 3 500 7 500	- - 3 500	- - -	- - -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

haben im Bereich der nach-
wachsenden Rohstoffe (Investi-
tionen)

Tgr. 02

893 21 - Zuschuss an das Deut- sche Biomasseforschungszent- rum - Investitionen -	12 067	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 500	8 000	2 500	-	-	-	-

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 026	a)	3 866	2 494	1 372	-	-	-	-
		b)	5 600	2 600	2 100	900	-	-	-
		c)	4 800	2 000	1 900	900	-	-	-
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	47 000	a)	15 145	11 627	3 518	-	-	-	-
		b)	62 000	25 000	23 500	13 500	-	-	-
		c)	40 000	15 000	15 000	10 000	-	-	-
687 31 - Internationale For- schungskoooperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesun- deheitlichen Verbraucherschutzes	7 000	a)	3 205	2 391	814	-	-	-	-
		b)	7 000	2 800	2 500	1 700	-	-	-
		c)	5 500	2 000	2 000	1 500	-	-	-
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	10 000	a)	2 382	1 983	399	-	-	-	-
		b)	9 000	3 600	3 400	2 000	-	-	-
		c)	9 600	4 200	3 600	1 800	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 12 - Zuschüsse zur Markt- einführung nachwachsender Rohstoffe	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	150	50	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
884 11 - Zuschüsse zur Markt- einführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	150	50	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1005	277 556	a)	67 907	51 927	15 980	-	-	-	-
		b)	190 300	88 500	67 600	34 200	-	-	-
		c)	193 200	95 500	61 900	35 800	-	-	-

Kapitel 1006

686 01 - Internationaler Prakti- kantenaustausch	530	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-	-
		c)	470	470	-	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	350	a)	300	50	50	50	50	100	-
		b)	1 800	200	200	200	200	1 000	-
		c)	2 700	300	300	300	300	1 800	-
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	3 000	a)	92	92	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 800	600	-	-	-	-
		c)	2 400	1 800	600	-	-	-	-

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	15 000	a) 6 883 b) 10 900 c) 11 000	5 025 4 500	1 858 4 500	- 1 900	- 2 000	- -	- -
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ander- er internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a) - b) 100 c) 100	- 100	- 100	- -	- -	- -	- -
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internati- onalen Organisationen im Ag- rar- und Ernährungsbereich	15 700	a) 6 728 b) 14 300 c) 13 000	5 519 5 600	1 209 5 300	- 3 400	- 5 000	- 3 000	- -
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	5 500	a) 3 248 b) 4 000 c) 4 000	2 500 1 500	748 1 500	- 1 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1006	74 181	a) 17 251 b) 33 970 c) 33 670	13 186 14 170	3 865 12 100	50 6 500	50 200	100 1 000	- -
Kapitel 1010								
683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) - b) - c) 600	- -	- -	- -	- 200	- 200	- -
686 01 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Eh- renpreisen	480	a) - b) 300 c) 300	- 300	- 300	- -	- -	- -	- -
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen	1 100	a) - b) - c) 600	- -	- 600	- -	- -	- -	- -
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	500	a) - b) 250 c) 250	- 250	- 250	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1010	-35 936	a) - b) 550 c) 1 750	- 550	- 1 350	- 200	- 200	- -	- -
Kapitel 1012								
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 247	- 247	- 247	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1012	95 841	a) - b) 247 c) 247	- 247	- 247	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	16 723	a) 44 854 b) 387 650	2 361 634	2 361 5 621	2 361 10 255	2 361 13 255	35 410 357 885	- -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig						
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	412 160		748	12 998	13 990	384 424	-
Summe des Kapitels 1013	89 582	a)	44 854	2 361	2 361	2 361	2 361	35 410	-
		b)	387 650	634	5 621	10 255	13 255	357 885	-
		c)	412 160		748	12 998	13 990	384 424	-
Kapitel 1014									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	38 553	a)	75 348	2 691	2 691	2 691	2 691	64 584	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	289 890				5 732	284 158	-
Summe des Kapitels 1014	105 783	a)	75 348	2 691	2 691	2 691	2 691	64 584	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	289 890				5 732	284 158	-
Kapitel 1016									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 939	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 156	2 051	7 051	7 051	333	8 670	-
		c)	17 219		1 262	1 262	6 848	7 847	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	11 451	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	9 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1016	94 898	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	37 156	14 051	7 051	7 051	333	8 670	-
		c)	17 219		1 262	1 262	6 848	7 847	-
Kapitel 1017									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 570	a)	1 032	1 032	-	-	-	-	-
		b)	150 807	1 599	1 599	6 466	4 867	136 276	-
		c)	1 620		540	540	540	-	-
685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 050	a)	11	11	-	-	-	-	-
		b)	298	-	298	-	-	-	-
		c)	589		329	260	-	-	-
Summe des Kapitels 1017	51 224	a)	1 043	1 043	-	-	-	-	-
		b)	151 105	1 599	1 897	6 466	4 867	136 276	-
		c)	2 209		869	800	540	-	-
Summe des Einzelplans 10	5 896 086	a)	774 537	279 856	155 119	85 525	64 219	189 818	-
		b)	1 254 899	312 172	220 869	136 372	57 655	527 831	-
		c)	1 463 845		317 146	256 360	141 110	749 229	-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	166
	Gesamtübersicht.....	167
1012	Bundesministerium.....	169
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	172
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	175
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	178
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	180
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	183
1018	Bundessortenamt.....	186
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	187
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	189
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	193
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	196
1010	Sonstige Bewilligungen.....	198

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	24,0	29,0
1013	427 09	55,2	41,0
1013	427 29	54,2	-
1014	427 09	69,4	30,0
1014	427 29	73,7	-
1015	427 09	45,8	44,0
1015	427 29	11,5	-
1016	427 09	113,3	16,0
1016	427 29	86,0	-
1017	427 09	84,4	13,0
1017	427 29	5,1	-
1018	427 09	17,0	16,0
Zusammen		639,6	189,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	692,0	685,0	201,0	197,0	893,0	882,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	188,0	182,0	578,1	582,1	766,1	764,1
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	128,5	128,5	495,6	501,1	624,1	629,6
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	114,5	114,5	351,4	355,6	465,9	470,1
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	174,0	174,0	447,8	432,0	621,8	606,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	363,8	325,5	202,3	191,3	566,1	516,8
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	227,0	231,0	276,0	280,0
	Zusammen.....	1 709,8	1 658,5	2 503,2	2 490,1	4 213,0	4 148,6
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	14,0	18,0	2,0	11,0	16,0	29,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	7,0	7,0	5,0	5,0	12,0	12,0
1018	Bundessortenamt.....	-	-	-	1,0	-	1,0
	Zusammen.....	23,0	27,0	7,0	17,0	30,0	44,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	3,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-
	Zusammen.....	18,5	13,5	-	-	-	2,0	-	3,0
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	37,0	-	-	-	7,0	6,0	4,0	20,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	15,5	8,5	-	6,0	-	-	-	1,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	2,0	1,5	-	0,5	-	-	-	-
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	6,0	-	-	6,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	66,3	14,8	-	12,5	7,0	6,0	4,0	22,0

10 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	324,5	306,7	-	-	112,3	107,3
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	906,1	903,6	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	157,3	157,9	41,0	41,0	19,5	16,5
	Zusammen.....	1 389,9	1 370,2	102,0	102,0	131,8	123,8

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	15,0	14,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 3.....	57,0	53,0	46,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 16.....	22,0	25,0	25,0	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-
A 15.....	157,0	151,0	149,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	86,0	84,0	72,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g.....	125,0	123,0	118,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	42,0	44,0	25,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	13,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	42,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	21,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	15,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 5.....	13,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	692,0	685,0	578,0	14,0	-	-	-	6,0	7,0	7,0	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 12.....	6,0	4,0	9,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	6,0	20,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	76,0	-	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a.....	72,5	-	-	3,5	-	2,0	-	-	68,0	-	-	1,0	-
E 8.....	26,0	92,0	24,0	-	-	-	-	-	-	65,0	-	1,0	-
E 7.....	52,0	8,0	53,0	-	-	-	-	-	45,0	1,0	-	-	-
E 6.....	14,0	59,0	38,0	-	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	8,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	0,5	3,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	200,0	196,0	262,0	4,5	-	3,0	3,0	-	0,5	114,0	114,0	2,0	2,0
Insgesamt.....	201,0	197,0	269,0	4,5	-	3,0	3,0	-	0,5	114,0	114,0	2,0	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B6; 5,0 B3; 1,0 A15; 4,0 A14; 1,0 A13g; 12,0 A12; 11,0 A11; 3,0 A10; 6,0 A8; 12,0 A7; 10,0 A6m; 5,0 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 76,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 E15; 4,0 E14; 4,0 E12; 15,0 E11; 2,0 E10; 6,0 E9; 3,0 E8; 4,0 E7; 21,0 E6; 6,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 76,0).

1012 Bundesministerium

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Weltbank
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	6,0	5,0		
Zusammen.....	4,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	14,0	18,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	11,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	-	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	Wegfall des Vermerks
				2.	ku	
A 13 g+Z.....	3,0	-	-	2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
Zusammen.....	3,0	-	2,0	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				kw		
			1.	kw		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1	Ersatzplanstelle	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3	-	-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	-	-	1,0	1.4	Ersatzplanstelle	
				1.4.2	Bulgarisches Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Leitungsbereich Berlin	-
B 6.....	-	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
B 6.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	6.1.1	GAP-Umsetzung	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2020	
				7.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Strukturanpassung	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	1,0	-	1,0	7.1.2	Strukturanpassung	-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
A 5.....	6,0	-	-	8.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	21,0	3,0	21,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall der Stelle
E 5.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 4.....	-	-	4,0	1.2	Fahrbereitschaft	Wegfall des Vermerks
				1.3	-	
E 9a.....	1,0	-	-	1.3.1	-	Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				2.	kw	
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9a.....	1,0	1,0	-	2.1.1	-	Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall der Stelle
E 3.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Strukturanpassung	-
Zusammen.....	16,0	1,0	22,5			

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	78,0	74,0	74,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	23,0	23,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	188,0	182,0	177,0	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	44,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-
E 13.....	-	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	24,0	-	2,0	-
E 12.....	19,8	13,5	14,5	-	-	-	-	-	6,3	-	-	-	-
E 11.....	16,2	21,5	23,5	-	-	-	-	1,0	2,0	6,3	-	-	-
E 10.....	21,7	18,9	19,9	-	-	-	-	-	4,8	2,0	-	-	-
E 9b.....	59,5	-	-	1,0	-	-	-	-	58,5	-	-	-	-
E 9.....	-	61,3	61,3	-	-	-	-	1,0	-	62,3	-	-	-
E 9a.....	56,1	-	-	1,0	-	2,0	-	-	53,1	-	-	-	-
E 8.....	24,7	69,8	69,8	-	-	-	-	3,0	11,0	53,1	-	-	-
E 7.....	127,8	25,0	26,0	-	-	-	-	-	103,8	1,0	-	-	-
E 6.....	76,7	139,7	139,7	1,0	-	-	-	3,0	0,5	47,3	113,8	-	-
E 5.....	68,6	116,4	114,4	-	-	-	-	-	4,5	5,0	48,3	-	-
E 4.....	32,3	19,0	18,0	-	-	-	-	-	2,0	15,3	-	-	-
E 3.....	25,2	36,6	36,6	-	-	-	-	-	8,9	20,3	-	-	-
E 2.....	2,0	10,9	10,9	-	-	-	-	-	-	8,9	-	-	-
Zusammen.....	576,1	580,1	582,1	3,0	-	2,0	-	4,0	11,0	340,0	340,0	-	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A7 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E7 (Zusammen: 5,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	2,0	-	-	1.1.1	Pflanzenschutzmittelzulassung	Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				2.		
				2.3	kw	
				2.3	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	-	-	1,0	2.3.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	1,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.		
				1.1	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 7	
E 8.....	2,0	-	-	1.1.1	spätestens 01.03.2017	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-	1.1.2	spätestens 01.09.2017	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-	1.1.3	spätestens 01.10.2017	Aufnahme des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe E 9b	
E 11.....	1,0	-	-	1.2.1	spätestens 01.06.2017	Aufnahme des Vermerks
				1.3	in Entgeltgruppe E 6	
E 8.....	-	-	0,5	1.3.1	spätestens 01.02.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.2	spätestens 01.03.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.3	spätestens 01.05.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,5	1.3.4	spätestens 01.11.2016	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4	in Entgeltgruppe E 9	
E 11.....	-	-	1,0	1.4.1	spätestens 01.05.2016	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,0	-	4,0			
				kw		
				1.		
				1.1	kw	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 6.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2.		
				2.1	kw	
				2.1	spätestens 28.02.2017	
E 12.....	1,0	-	-	2.1.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.2	spätestens 31.03.2017	
E 4.....	0,5	-	-	2.2.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
				2.3	spätestens 31.05.2017	
E 5.....	1,0	-	-	2.3.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.4	spätestens 31.08.2017	
E 4.....	1,0	-	-	2.4.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
				2.5	spätestens 30.09.2017	
E 5.....	2,0	-	-	2.5.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
				2.6	spätestens 31.12.2019	
E 9a.....	2,0	-	-	2.6.1	Pflanzenschutzmittelzulassung	Neue Stelle
				2.8	spätestens 31.01.2016	
E 4.....	-	-	1,0	2.8.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
				2.9	spätestens 30.04.2016	
E 5.....	-	-	2,0	2.9.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
				2.10	spätestens 31.08.2016	
E 5.....	-	-	0,5	2.10.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
				2.11	spätestens 30.09.2016	
E 5.....	-	-	2,0	2.11.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
				2.12	spätestens 31.12.2017	
E 14.....	-	-	2,0	2.12.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	2,0	2.12.2	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Wegfall des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0	2.12.3	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Wegfall des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0	2.12.4	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Wegfall des Vermerks
				2.13	spätestens 30.11.2016	
E 4.....	-	-	1,0	2.13.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,5	-	15,0			

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, ohne ku/ kw-Vermerke		Stellenwegfall und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,5	47,5	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,5	128,5	110,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
-----------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	-----	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 14.....	36,0	21,0	23,0	1,0	-	-	-	-	2,0	18,0	2,0	-	-	-
E 13.....	4,0	22,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-
E 12.....	16,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	1,0	8,0	-	-	-
E 10.....	18,0	15,5	16,5	1,0	-	-	-	-	-	3,0	1,5	-	-	-
E 9b.....	52,3	-	-	-	-	-	-	-	-	52,3	-	-	-	-
E 9.....	-	52,3	53,8	-	-	-	-	-	-	-	52,3	-	-	-
E 9a.....	39,8	-	-	-	-	-	-	-	-	39,8	-	-	-	-
E 8.....	35,0	48,3	48,3	1,0	-	-	-	-	-	28,0	42,3	-	-	-
E 7.....	119,9	38,0	37,8	-	-	-	-	-	3,0	87,9	3,0	-	-	-
E 6.....	85,3	133,9	133,4	-	-	-	-	-	5,5	45,8	88,9	-	-	-
E 5.....	22,6	85,2	85,2	-	-	-	-	3,2	-	-	65,8	-	-	-
E 4.....	17,5	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	9,5	-	-	-	-
E 3.....	23,4	38,1	38,1	-	-	-	-	-	1,2	-	13,5	-	-	-
E 2.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	493,6	498,1	506,9	3,0	-	-	-	3,2	11,7	296,3	295,3	-	-	-
Insgesamt.....	493,6	499,1	508,9	3,0	-	-	-	3,2	11,7	296,3	296,3	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B1; 2,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,0 E15; 2,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 12,0).

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

ku						
1. ku						
E 14.....	1,0	-	-	1.1	in Entgeltgruppe E 6	
E 14.....	1,0	-	-	1.1.1	spätestens 01.02.2017	Aufnahme des Vermerks
				1.1.2	spätestens 01.11.2017	Aufnahme des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe E 5	
E 3.....	-	-	1,0	1.2.1	spätestens 01.02.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	1,0	1.2.2	spätestens 01.04.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	1,0	1.2.3	spätestens 01.10.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	0,2	1.2.4	spätestens 01.11.2016	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	3,2			
kw						
2. kw						
E 7.....	-	-	1,0	2.1	spätestens 29.02.2016	
				2.1.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0	2.2	spätestens 31.03.2016	
				2.2.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,5	2.3	spätestens 30.04.2016	
				2.3.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	2.4	spätestens 31.08.2016	
				2.4.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-	2.5	spätestens 31.01.2017	
				2.5.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-	2.6	spätestens 28.02.2017	
				2.6.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	0,8	-	-	2.7	spätestens 31.07.2017	
				2.7.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	2.8	spätestens 30.09.2016	
				2.8.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	2.9	spätestens 31.10.2016	
				2.9.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0	2.10	spätestens 30.10.2016	
				2.10.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	2.11	spätestens 31.12.2016	
				2.11.1	Gesamtpaket BVL	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-	2.12	spätestens 31.10.2017	
				2.12.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-	2.13	spätestens 30.11.2017	
				2.13.1	Gesamtpaket BVL	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	4,8	-	8,5			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 8.....	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	36,5	36,5	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	114,5	114,5	96,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,5	10,5	23,5	-	-	-	-	-	14,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	7,0	14,0	-	-	-
E 12.....	16,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	14,0	7,0	-	-	-
E 11.....	22,0	18,0	19,0	-	-	-	-	-	18,0	14,0	-	-	-
E 10.....	4,5	20,5	20,5	-	-	-	-	-	2,0	18,0	-	-	-
E 9b.....	52,5	-	-	-	-	-	-	-	52,5	-	-	-	-
E 9.....	-	54,5	54,5	-	-	-	-	-	-	54,5	-	-	-
E 9a.....	51,0	-	-	5,0	-	-	-	-	46,0	-	-	-	-
E 8.....	38,5	42,0	42,0	8,0	-	-	-	-	30,5	42,0	-	-	-
E 7.....	44,0	9,5	8,5	-	11,1	-	-	1,0	55,1	8,5	-	-	-
E 6.....	55,4	85,0	85,0	1,0	-	-	-	-	50,5	81,1	-	-	-
E 5.....	16,0	61,5	52,5	2,0	-	-	-	1,0	2,0	50,5	-	-	-
E 4.....	18,0	-	-	-	3,2	-	-	-	22,0	-	-	0,8	-
E 3.....	-	27,1	25,0	-	3,1	-	-	-	-	24,0	-	-	-
Zusammen.....	351,4	353,6	354,5	16,0	17,4	-	-	1,0	1,0	313,6	313,6	-	0,8
Insgesamt.....	351,4	353,6	355,5	16,0	17,4	-	-	1,0	1,0	313,6	313,6	-	0,8

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,0 A15; 5,5 A14; 6,5 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 15,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 13,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 15,0).

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	66,0	66,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	174,0	174,0	149,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	45,0	15,0	26,5	2,0	-	-	-	-	-	28,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	30,0	35,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	28,0	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,5	17,5	15,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 10.....	24,5	26,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	34,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	33,0	-	-	-	-
E 9.....	-	34,0	33,8	-	-	-	1,0	-	-	-	33,0	-	-	-
E 9a.....	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	47,0	-	-	-	-
E 8.....	15,3	51,0	51,0	0,3	-	-	-	-	-	11,0	47,0	-	-	-
E 7.....	90,2	26,0	25,5	-	-	-	-	-	0,3	68,5	2,0	-	2,0	-
E 6.....	72,5	98,8	97,8	-	-	-	-	-	1,0	52,2	77,5	-	-	-
E 5.....	22,0	66,2	66,0	-	-	-	-	-	-	8,0	52,2	-	-	-
E 4.....	6,8	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-
E 3.....	12,5	21,0	19,0	-	-	-	-	1,0	2,0	0,5	8,0	-	-	-
E 2.....	4,7	6,2	5,2	-	-	-	-	-	1,0	-	0,5	-	-	-
Zusammen.....	406,0	406,2	417,3	3,3	-	1,0	1,0	2,0	4,3	250,2	250,2	0,8	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 12,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A11 (Zusammen: 21,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 12,0 E14; 5,0 E13; 2,0 E11 (Zusammen: 21,0).

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 4.....	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,8	25,8	25,5	16,0	-	-	-	-	-	13,0	13,0	-	-	-

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	57,0	48,0	29,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	111,8	99,0	53,8	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	120,0	108,0	62,3	21,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	6,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,5	7,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	24,0	13,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,5	9,0	3,2	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	8,0	2,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	363,8	325,5	185,4	48,8	10,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,5	2,5	47,0	10,0	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-
E 13.....	4,0	0,5	26,5	-	-	3,0	-	-	-	1,0	0,5	-	-	-
E 12.....	2,5	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	0,5	1,0	-	-	-
E 11.....	18,5	19,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
E 9.....	-	26,5	32,7	-	-	-	-	-	8,5	-	18,0	-	-	-
E 9a.....	58,8	-	-	10,0	-	3,0	-	-	-	45,8	-	-	-	-
E 8.....	3,0	48,3	41,8	-	-	-	-	-	-	-	45,3	-	-	-
E 7.....	28,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	27,0	-	-	-	-
E 6.....	32,0	26,5	23,3	1,0	-	-	-	-	-	32,0	27,5	-	-	-
E 5.....	5,0	31,0	28,0	-	-	-	-	-	-	6,0	32,0	-	-	-
E 4.....	2,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 3.....	-	14,5	12,8	-	-	-	-	-	8,0	-	6,5	-	-	-
Zusammen.....	189,3	178,3	254,1	22,0	-	6,0	-	-	17,0	131,3	131,3	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A15; 31,0 A14; 36,5 A13h; 1,0 A13g; 3,5 A12; 7,0 A11; 5,0 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 94,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 44,5 E14; 26,0 E13; 1,0 E12; 10,0 E11; 3,0 E10; 7,5 E9 (Zusammen: 94,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 7,0 7,0 2.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 5,0 5,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku						
B 1.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 14	-
				1.3.1	spätestens 01.08.2017	-
				1.4	in Bes.-Gr. A 13 h	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.1	spätestens 01.02.2022	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.2	spätestens 01.02.2026	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
kw						
1. kw						
A 13 h.....	-	-	2,0	1.1	spätestens 31.12.2017	Wegfall des Vermerks
				1.1.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	
				1.2	spätestens 31.12.2016	
A 10.....	-	-	0,5	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,5			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
E 9.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	spätestens 31.12.2019	
E 13.....	3,0	-	-	1.3.1	Pflanzenschutzmittelzulassung	Neue Stelle
E 9a.....	3,0	-	-			Neue Stelle
2. kw						
E 14.....	-	-	0,5	2.2	spätestens 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	7,5	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,0	-	17,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	3,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	6,2	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 11.....	33,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	2,0	3,0	-	-	-
E 10.....	23,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 9a.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 8.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	21,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 6.....	47,0	51,0	50,0	-	1,0	-	-	-	-	6,0	9,0	-	-	-
E 5.....	66,0	75,0	75,0	-	3,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 4.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	6,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	227,0	231,0	229,0	-	4,0	-	-	-	-	28,0	28,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... - 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1013, 1014, 1016, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	1002, 1004, 1016	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01 Bundesinstitut für Risikobewertung

685 01 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	7,0	7,0	7,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
B 1.....	14,0	16,0	16,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	48,0	45,0	41,0
A 14.....	83,0	74,0	73,0
A 13 h.....	25,0	17,0	15,0
A 13 g.....	5,0	5,0	3,0
A 12.....	3,0	3,0	3,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0
A 10.....	2,0	2,0	2,0
A 9 g.....	-	1,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	196,0	179,0	170,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	65,1	65,1
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	3,3	3,3
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
E 9b.....	4,0	-	-	-	-	4,0	-
E 9.....	-	4,0	4,0	-	-	-	4,0
E 9a.....	13,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	13,0	13,0	-	-	7,8	7,8
E 7.....	18,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	12,0	18,5	18,5	-	-	1,0	1,0
E 5.....	10,2	14,9	14,6	-	-	5,8	5,8
E 4.....	9,0	5,0	5,0	-	-	2,0	2,0
E 3.....	10,3	14,3	14,3	-	-	2,3	2,3
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	3,0	3,0
Zusammen.....	91,5	91,7	91,4	-	-	101,3	101,3
Insgesamt.....	287,5	270,7	261,4	-	-	101,3	101,3

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	4,0	4,0	-	-	5,0	3,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,0	1,0
E 10.....	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9b.....	9,0	-	-	-	-	1,0	-

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9.....	-	10,0	10,0	-	-	-	1,0
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	6,0	6,0	-	-	1,0	1,0
E 5.....	1,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	35,0	35,0	-	-	11,0	6,0
Insgesamt.....	37,0	36,0	36,0	-	-	11,0	6,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

- Zu B 2:**
Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen..... 2,0 2,0 2.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

E 8.....	1,0	-	1,0	1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	-
				1.1	in Entgeltgruppe E 6	
				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 1.....	-	-	1,0	2.1.3	spätestens 01.01.2016	Wirksamwerden des Vermerks
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.4	spätestens 01.05.2021	-
				2.3	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	-	-	1,0	2.3.1	spätestens 01.06.2017	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	4,0			

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw						
1. kw						
				1.1	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	2,0	-	-	1.1.1	Pflanzenschutzmittelzulassung	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2	-	-
				1.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 9 g.....	-	-	1,0	1.4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	-	-	3,0	1.5.1	Vollzug Pflanzenschutzrecht	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	2,0	-	2,0	1.5.2	Seeaufgaben/Ballastwassergesetz	-
Zusammen.....	5,5	-	8,5			

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	3,0	3,0	2,0
A 16.....	5,0	5,0	5,0
A 15.....	31,0	31,0	28,0
A 14.....	41,0	41,0	39,0
A 13 h.....	34,0	33,0	26,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-
A 13 g.....	12,0	12,0	11,0
A 12.....	35,0	34,0	11,0
A 11.....	55,0	54,0	23,0
A 10.....	58,0	55,0	49,0
A 9 g.....	68,0	68,0	38,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0
A 8.....	37,0	37,0	27,0
A 7.....	36,0	36,0	23,0
A 6 m.....	27,0	27,0	7,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	455,0	449,0	301,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	2,0	1,0	-	-
E 14.....	7,0	7,0	2,0	6,0	4,0	-	-
E 13.....	5,5	5,5	17,5	32,0	35,0	-	-
E 12.....	23,0	22,0	36,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	73,0	67,0	106,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	52,0	51,0	50,0	1,0	1,0	-	-
E 9b.....	122,8	-	-	3,0	-	-	-
E 9.....	-	150,8	180,0	-	3,0	-	-
E 9a.....	61,3	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	43,3	50,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	56,5	2,0	2,0	2,0	-	-	-
E 6.....	40,5	58,5	62,0	1,0	2,0	-	-
E 5.....	2,5	39,5	54,0	-	1,0	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	451,1	454,6	567,5	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	906,1	903,6	869,5	61,0	61,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

Die bei Kap. 1010 Tit. 684 01, Nr. 1.1 der Erläuterungen ausgebrachten Stellen dürfen zur Verstärkung herangezogen werden.

**Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	5,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	10,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

				kw	
				1.	kw 31.12.2016
				1.1	-
E 15.....	-	-	1,0	1.1.1	Bereich Biomasse
E 14.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 9.....	-	-	3,0	3.1	-
E 8.....	-	-	2,0		Wegfall der Stelle
				3.2	-
E 9b.....	3,0	-	-	3.2.1	-
E 8.....	1,0	-	-		Neue Stelle
				4.	kw
A 9 g.....	-	-	1,0	4.2	-
E 11.....	-	-	2,0		Wegfall der Planstelle
E 9.....	-	-	5,0		Wegfall der Stelle
E 6.....	-	-	2,0		Wegfall der Stelle
E 5.....	-	-	2,0		Wegfall der Stelle
E 3.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				4.3	-
A 9 g.....	1,0	-	-	4.3.1	-
E 11.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
E 9b.....	5,0	-	-		Neue Stelle
E 6.....	2,0	-	-		Neue Stelle
E 5.....	2,0	-	-		Neue Stelle
				6.	kw 31.12.2020
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1	-
Zusammen.....	17,0	-	26,0		

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**

686 21 1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1.050 Euro monatlich.

5. **Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu zwei Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden.**

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

**Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	12,5	12,5	12,5	-	-	0,5	0,5
E 13.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 9b.....	7,7	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	7,6	7,6	-	-	-	-
E 7.....	5,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,6	7,7	7,7	-	-	-	-
E 5.....	3,4	3,2	3,2	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	45,5	45,8	45,8	-	-	0,5	0,5
Insgesamt.....	46,5	46,8	46,8	-	-	0,5	0,5

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	15,6	15,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,8	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,8	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	4,3	7,5	7,5	-	-	-	-
E 4.....	0,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51,6	51,9	51,9	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,6	52,9	52,9	-	-	1,0	1,0

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

1. **Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:**
Die Stellen dürfen zur Verstärkung bei Kap. 1004 Tit. 671 01 herangezogen werden.
2. **Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:**
Zu AT B:
Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., Bonn

				kw	
				1.	kw
				1.1	spätestens 30.04.2017
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				1.2	spätestens 30.06.2022
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	16
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	20
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	31
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	33
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	42
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	47
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	51
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	51
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	55
1110	Sonstige Bewilligungen.....	62
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	67
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	68
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	71
1112	Bundesministerium.....	75
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	82
1114	Bundesarbeitsgericht.....	94

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	98
1116	Bundesversicherungsamt.....	103
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	107
	Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.....	108
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	112
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	113
	Personalhaushalt.....	119

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demographischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen arbeitslosen Fachkräften aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020. BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMUB) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererzie-

hungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erhalten Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges bzw. nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS im Juni 2016 einen Nationalen Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Politik für Menschen mit Behinderungen zusammenfasst und dabei auf den ersten NAP mit seinen über 200 Maßnahmen aufsetzt. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Ressorts, insbesondere BMAS, BMFSFJ, BMG, BMBF und BMJV. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die Internationale Arbeitsorganisation, in deren Verwaltungsrat Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung vertreten ist.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der Digitalisierung in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Im Rahmen des IT-Gipfelprozesses verantwortet das BMAS die Plattform "Digitale Arbeitswelt". Darüber hinaus werden die Erkenntnisse aus dem breit angelegten Dialogprozess Arbeiten 4.0 in einem Weißbuch zusammengefasst. Es beschreibt unterschiedliche Handlungsoptionen in verschiedenen Themenbereichen der Arbeits- und Sozialpolitik. Zudem unterstützt das BMAS mit der "Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt" einzelne Projekte, bei denen im Rahmen von Transfer- und Strategieprojekten betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Es geht auch darum, vorausschauend die sozialen Bedingungen und Spielregeln der künftigen Arbeitsgesellschaft zu thematisieren und mitzugestalten.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	56 130	71 223	-15 093		68 957
Übrige Einnahmen.....	1 930 451	1 858 848	+71 603		1 851 736
Gesamteinnahmen.....	1 986 581	1 930 071	+56 510		1 920 693
Ausgaben					
Personalausgaben.....	213 780	214 303	-523	22 824	207 214
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	132 835	125 715	+7 120	33 665	121 286
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	138 253 197	129 538 619	+8 714 578	1 287 507	125 584 588
Ausgaben für Investitionen.....	13 982	13 247	+735	11 952	6 833
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-2 900	+2 900		-
Gesamtausgaben.....	138 613 794	129 888 984	+8 724 810	1 355 948	125 919 921
davon flexibilisiert.....	232 636	228 599	+4 037	59 548	219 998
davon nicht flexibilisiert.....	138 381 158	129 660 385	+8 720 773	1 296 400	125 699 923
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	168 900	167 719	+1 181	24 821	161 318
Aus Hauptgruppe 5.....	51 026	48 976	+2 050	23 475	50 270
Aus Hauptgruppe 7.....	4 412	2 428	+1 984	8 079	1 178
Aus Hauptgruppe 8.....	8 298	9 476	-1 178	3 173	7 232
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	232 636	228 599	+4 037	59 548	219 998
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 260 960				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 236 462				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 256 918				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	498 690				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	170 370				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	81 320				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 220				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 220				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 220				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	220				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92293 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 38,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 37,3 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Tgr. 01). Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 22,2 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) mit 5,85 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** (Titel 685 11) - einschließlich der Sonderprogramme des Bundes - und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) stehen insgesamt knapp 9,18 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben den "klassischen" Eingliederungsleistungen nach dem Regelinstrumentarium des SGB II werden aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für Sonderprogramme des Bundes getragen:

1. Mit dem **Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** und Bundesmitteln in Höhe von 160 Mio. Euro sollen für Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven

einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

2. Mit dem **Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** sollen Arbeitsverhältnisse gefördert werden, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Hierzu werden Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen **Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation** (Titel 636 14) im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert werden, die den Vorrang von Leistungen zur Teilhabe und die Sicherung der Erwerbsfähigkeit unterstützen. Hierzu sind 10 Mio. Euro veranschlagt.

Für **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** (Tit. 684 03) werden 300 Mio. Euro und für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** (Titel 684 04) 410 Mio. Euro bereitgestellt.

Für zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen sind 118 Mio. Euro im Titel 681 21 bei Tgr. 02 veranschlagt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)**. Für dieses Sonderprogramm werden noch bis 2020 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Bis 2017 wird über die zusätzlichen Mittel für Bildungsmaßnahmen auch das **Sonderprogramm RESPEKT** gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2015 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 29 200 auf rd. 3,288 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ziel des **Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** im SGB II ist es, für rund 24 000 Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Programm verfolgt einen neuen, umfassenden Ansatz, der den allgemeinen Arbeitsmarkt im Blick hat: Arbeitgeber sollen für die Zielgruppe gewonnen und beraten werden. Die Arbeitnehmer sollen durch Tätigkeiten in der realistischen Arbeitssituation von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ihre Arbeitsfähigkeit (wieder) herstellen bzw. verbessern. Sie sollen nach Beschäftigungsaufnahme intensiv gecoacht werden. Ihre anfängliche Minderleistung wird durch degressive Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Primäres Ziel des **Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** soll sein, für bis zu rund 10 000 besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent. Ergänzend zu der Förderung sind weitere flankierende Anstrengungen der Jobcenter und anderer Akteure, insbesondere der Kommunen, in Form von beschäftigungsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen vorgesehen, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf ungeforderte Beschäftigung zu verbessern.

Bei den **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Asylbewerberleistungsgesetz. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, eine Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Spracherwerb und leisten einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** erfolgt im Rahmen des neuen "Gesamtprogramms Sprache". Die ausschließlich aus nationalen Mitteln finanzierte Sprachförderung soll mit den Integrationskursen zu einem modularisierten System weiterentwickelt werden und ergänzt derzeit die Ende 2017 auslaufende ESF-BAMF-Sprachförderung, welche es ab 2018 ablöst.

Das **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)** ist in erster Linie darauf ausgelegt, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln und zu erproben, die dazu beitragen können, sprachliche Barrieren sowie Rekrutierungs- und Einstellungshemmnisse abzubauen, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendar-

beitslosigkeit in der Europäischen Union und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland zu leisten (z. B. durch Finanzierung von Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung).

Zielgruppe des Bundesprogramms **“RESPEKT - Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen“** sind junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen derzeit von Hilfeangeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erreicht werden können. Das Programm soll sie dabei unterstützen, einen schulischen Abschluss anzustreben, eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme aufzunehmen und abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden. Es soll nach Abschluss der Pilotphase in das "Regelinstrumentarium" überführt werden.

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		8 124
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		8 124
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 000	12 400	-400	1 529	10 871
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 121 967	34 478 914	+3 643 053	796 630	33 586 821
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 133 967	34 491 314	+3 642 653	798 159	33 597 692
davon nicht flexibilisiert.....	38 133 967	34 491 314	+3 642 653	798 159	33 597 692
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 650 150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 033 600				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 115 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	365 050				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	101 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	8 124
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	4 800
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	5 200
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	47 500	47 500	27 921
-253			579	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 27 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	47 400	47 400	27 291
darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	17 800	15 200	12 963
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	47 500	47 500	27 291

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung für die ESF-kofinanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 02 -253	Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen	7 000	7 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

684 03 -253	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	300 000	-	-
----------------	----------------------------------	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	410 000		
----------------	--	---------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung im Aufenthaltsgesetz verankert, nach der das BMAS die Einzelheiten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung regeln kann (§ 45a AufenthG). Von dieser Ermächtigung wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) Gebrauch gemacht. Das BAMF führt die Aufgabe durch. Diese ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Förderung soll das am 31. Dezember 2017 auslaufende Angebot an der ESF-Sprachförderung deutlich ergänzen. Übergangsweise wird für die Jahre 2016 und 2017 zu einem Teil die nationale Kofinanzierung für das auslaufende ESF-BAMF-Programm bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 681 21 179 000 -

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(37 251 467)	(34 124 814) (734 683)
---------	--	--------------	---------------------------

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 000	12 400 1 529	10 871
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluationen des ESF-kofinanzierten Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II, der Bundesprogramme Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und RESPEKT sowie der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	5 850 000	5 100 000	5 249 044
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 28,2 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Im Jahr 2017 erhöht sich dieser Wert nach § 46 Abs. 5 Satz 5 SGB II um 7,4 Prozentpunkte. Der Beteiligungssatz erhöht sich darüber hinaus um einen Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (§ 46 Abs. 6 SGB II). Dieser Wert wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	4 586 467	4 366 414	4 809 521
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister im Rahmen der Abwicklung der Beschäftigungspakte in den Regionen getragen. Des Weiteren werden aus dem Ansatz die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnpromtigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2017 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

636 14 Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB II zur Stärkung der Rehabilitation 10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX Förderrichtlinien erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für den Dienstleister zur Durchführung der Förderung für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse geleistet werden.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 -251	Arbeitslosengeld II	22 200 000	20 500 000	20 197 840
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 593 000	4 146 000 733 154	3 234 392
----------------	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 205 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 060 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	310 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden. Damit soll - in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung - für das Jahr 2017 dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. € angehoben wird. Dieses Verfahren wird für die Jahre 2018 bis 2020 mit jeweils bis zu 350 000 T€ fortgeschrieben.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	4 283 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	160 000
2.3 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	150 000
2.4 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	4 593 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(118 000)	(312 000) (62 897)	
681 21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen -253	118 000	312 000 62 897	68 103

Verpflichtungsermächtigung..... 11 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.**
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)".....	101 000
2. Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen von § 49 SGB III.....	7 000
3. Modellhafte Erprobung von Projekten für schwer erreichbare junge Menschen.....	10 000
Zusammen.....	118 000

Seit Januar 2013 unterstützt das Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)" junge EU-Bürgerinnen und -Bürger insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland.

Der Bund stellt aus diesem Titel übergangsweise Mittel in Höhe von 7 Mio. € zur Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen von § 49 SGB III für die in den beiden Vorabgangsklassen 2012/2013 und 2013/2014 beginnenden Maßnahmen an den bisherigen Modellschulen im Sinne des § 421s SGB III a. F. zur Verfügung.

Aus den Ausgaben werden auch Zuwendungen für das Bundesprogramm RESPEKT-Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer erreichbare junge Menschen gewährt.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 684 04.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

856 21	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2017 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
--------	---	---	---	---

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 98,4 Mrd. Euro. Davon entfallen gut 91,2 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 7,2 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01).

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 81) mit rd. 34,5 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Titel 636 82) mit rd. 9,2 Mrd. Euro, der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 83) mit rd. 24,1 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 84) mit rd. 13,2 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche (Titel 636 12) in Höhe von rd. 3,3 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen

ihm entstehenden Aufwendungen (Einnahmetitel 232 01) in Höhe von rd. 1,9 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen (Titel 636 85) in Höhe von rd. 1,3 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Titel 636 16) in Höhe von rd. 5,4 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Titel 685 01) in Höhe von 81 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHwG). Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen Modellvorhaben (Titel 636 05) gefördert werden, die der gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit der frühzeitigen Intervention bei Personen eröffnet, die von Erwerbsminderung bedroht sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		1
Übrige Einnahmen.....	1 887 000	1 815 000	+72 000		1 764 158
Gesamteinnahmen.....	1 887 100	1 815 100	+72 000		1 764 159
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	98 441 302	93 271 172	+5 170 130	165 928	90 155 376
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	98 441 302	93 271 172	+5 170 130	165 928	90 155 376
davon nicht flexibilisiert.....	98 441 302	93 271 172	+5 170 130	165 928	90 155 376
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	200 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50 000				

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	1
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der all-	-	-	-
-221	gemeinen Rentenversicherung			
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 887 000	1 815 000	1 764 158
-229	versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nm. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Er-	7 172 000	6 500 000	5 887 237
-282	werbsminderung		165 928	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Infolge des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012, das zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erstattete gemäß § 46a SGB XII der Bund den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und seit dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Erläuterungen: Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.	6 900	6 000	5 178
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04. Erläuterungen: Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.	220	200	249
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03. Erläuterungen: Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 DKfAG pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.	950	900	1 048
636 05 -235	Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	10 000		

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	81 000	50 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(91 170 232)	(86 714 072)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 282 000	3 160 000	3 077 977

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	97 000	102 000	97 836
----------------	---	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 14 (Titelgruppe 01)

zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 410 000	5 280 000	5 265 532
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	64 000	64 000	62 710
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 18 -221	Zuführung der Einsparungen des Bundes in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die solidarische Lebensleistungsrente an die Rentenversicherung	22 000		
----------------	---	--------	--	--

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	34 464 077	32 312 276	31 472 489
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	9 232 370	8 944 001	8 734 336
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 82 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitriffsgebiet), soweit sie für das Beitriffsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitriffsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	24 118 110	23 106 737	22 202 796
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	13 210 675	12 530 058	12 149 496
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 270 000	1 215 000	1 198 492
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 928,5 Mio. Euro (Kriegsopferversorgung rd. 675 Mio. Euro, Kriegsopferfürsorge rd. 253,5 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. 78 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 741,3 Mio. Euro für Leistungen nach dem BVG (Tgr. 01),
3. 80,8 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)** (Tgr. 02),
4. 19 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG) (Tgr. 03),
5. 4,1 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG) (Tgr. 04),

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, dem ZDG und dem OEG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,

2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40 005	55 010	-15 005		51 036
Übrige Einnahmen.....	455	760	-305		434
Gesamteinnahmen.....	40 460	55 770	-15 310		51 470
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	927 945	1 073 475	-145 530		1 041 294
Ausgaben für Investitionen.....	550	550	-		255
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	928 495	1 074 025	-145 530		1 041 549
davon nicht flexibilisiert.....	928 495	1 074 025	-145 530		1 041 549

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	40 005	55 010	51 036
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:
Weniger wegen Anpassung an das Istergebnis 2015.

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	400	700	373
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	55	60	61
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:
Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kur- einrichtungen	4 000	5 000	4 065
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	78 000	95 400	82 328
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.</p>			
	<p>Erläuterungen: Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben. Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Krankenversicherung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVg erstattet. Weniger wegen Anpassung an das Istergebnis 2015.</p>			
671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	220	240	237
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.</p>			
	<p>Erläuterungen: Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet. Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.</p>			
685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	177
	<p>Erläuterungen: Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.</p>			
687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	350	390	295
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.</p>			

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	139
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	209
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	350

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	550	550	255
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(741 255)	(874 220)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2015 wurden 117 863 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	230 875	247 940	231 542
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	18 350	19 600	18 686
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	492 030	606 680	617 473
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitrittsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an das Istergebnis 2015.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(80 820)	(75 560)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2015 wurden 21 105 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	18 000	13 850	11 602
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	28 720	28 255	19 617
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	34 100	33 455	30 053
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	33 740
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG	300
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	34 100

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	(18 950)	(18 465)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG ,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2015 wurden 2 524 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	3 800	3 365	1 798
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	600	600	475
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	14 550	14 500	12 713
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(4 100)	(3 950)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2015 wurden 263 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	300	150	258
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	400	400	220
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 400	3 400	2 772
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 345,5 Mio. Euro, davon rd.:

1. 101,2 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 8,4 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 18,9 Mio. Euro für die Fremdretenen,
2. 202,1 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 14,9 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-NOG) vom 20. September 2013 (BGBl. I S. 3836) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) errichtet worden.

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für

- a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn /
Künstlersozialkasse**

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	345 498	329 673	+15 825	2 609	315 005
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	345 498	329 673	+15 825	2 609	315 005
davon nicht flexibilisiert.....	345 498	329 673	+15 825	2 609	315 005
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 900				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 150				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 100				

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	8 350	8 300 145	8 812
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	14 920	14 173 2 464	10 631
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	202 128	191 000	182 367
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.

4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	18 900	19 000	18 939
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	101 200	97 200	94 256
----------------	--	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 284 Mio. Euro. Davon im Wesentlichen:

1. 265 Mio. Euro für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. 4,6 Mio. Euro für den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. rd. 1 Mio. Euro für die Erstattung der Personalkosten der Fachstelle Barrierefreiheit (Knappschaft Bahn See) als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft (Titel 636 01),
4. 0,5 Mio. Euro für die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) dienen**,
5. 11,5 Mio. Euro für die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-BRK weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die **Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion** als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehen. Mit dieser Erstattung erhalten schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, mehr Mobilität. Damit werden auch Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Freifahrtberechtigt sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Nach § 145 SGB IX haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr. Sie müssen dazu in der Regel eine Eigenbeteiligung von jährlich 80 Euro (Wertmarke) leisten. Ebenfalls unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen.

Die Freifahrt berechtigt im Wesentlichen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Personennahverkehr in ganz Deutschland. Im Jahr 2013 hatten von den rd. 7,6 Mio. Ausweisinhabern rd. 3,8 Mio. Personen (= 50,2 Prozent) dem Grunde nach Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, rd. 1,4 Mio. Personen hatten eine Wertmarke (= 36,9 Prozent).

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan 2.0** zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und

ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben (Inklusion). Er fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammen und beinhaltet 175 Maßnahmen und Projekte in 13 Handlungsfeldern. Er ergänzt den ersten NAP aus dem Jahr 2011 mit seinen 242 Maßnahmen.

Als Teil des Nationalen Aktionsplans zeigt der neue **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. In 2016 wurde der Teilhabebericht für die 18. Legislaturperiode vorgelegt, der die Entwicklungen seit 2013 aufzeigt.

Die **DVfR** versteht sich als ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur weiteren Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit dem Bundesteilhabegesetz Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhabeberatung gefördert, die ein besonderes Augenmerk auf das sog. "Peer Counseling" (Beratung von Behinderten - für Behinderte) legt. Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen Rehabilitationsverfahren beschleunigt und rechtssicher ausgestaltet werden. Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger sollen "wie aus einer Hand" gewährt werden. Dazu entwickeln die Träger Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes. Das Ministerium wird diesen Prozess evaluieren. Der mit dem Bundesteilhabegesetz neu vorgesehene Geschäftsbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgehehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 397
Übrige Einnahmen.....	18 500	18 500	-		15 471
Gesamteinnahmen.....	18 500	18 500	-		16 868
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 200	-	+2 200		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	281 550	271 136	+10 414	18 699	262 851
Ausgaben für Investitionen.....	180	230	-50	700	-2 240
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	283 930	271 366	+12 564	19 399	260 611
davon nicht flexibilisiert.....	283 930	271 366	+12 564	19 399	260 611
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	296 440				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	61 550				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	59 940				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	58 950				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	58 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	58 000				

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1 397
-860				

Übrige Einnahmen

162 03	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	500	500	183
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3 000	3 000	1 824
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	15 000	15 000	13 464
-290				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	Aus- und Fortbildung	-	-	-
-235				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01	Erstattung der Kosten für die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See	990	750	-
-235				

682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	265 000	265 000 18 699	258 727
-290				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

684 01 -235	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	460	480	442
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	40
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
4. Sport-Inklusiv.....	80
Zusammen.....	460

684 02 -236	Kosten der Schlichtungsstelle und -verfahren	360		
----------------	--	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	545	546	436
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	545	546	436
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03				

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	4 575	4 040	2 327
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 840 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 040 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
684 05 -253	Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung	-	-	-
684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	320	320	480
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	180	230 700	-2 240
-----------------------	---	-----	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(11 500)		
544 11 -236	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 200		

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung) und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 17 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung -236	8 000
---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 58 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 58 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 58 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 58 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 58 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 32 Abs. 4 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für projektbegleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation -236	1 300
--	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt.

Mit einem finanziellen Volumen von rd. 44 Mio. Euro sind die Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13) eine wichtige Einzelposition.

Mit zurzeit rd. 24 Mio. CHF (das entspricht derzeit rd. 22,3 Mio. Euro) jährlich ist der Pflichtbeitrag Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31) ein weiterer finanzieller Schwerpunkt.

Darüber hinaus stehen zur Finanzierung von Maßnahmen der internationalen **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ar-**

beits- und Sozialpolitik rd. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 532 34).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF - Tgr. 02)** sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP, Tgr. 04)**. Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil i. H. v. rd. 2,3 Mio. Euro beisteuert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ und BMUB erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,

3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden. Für die **G20-Präsidentenveranstaltungen 2017** sind seitens BMAS im gesamten Epl. 11 insgesamt 1,2 Mio. Euro eingeplant. Hiermit sollen die Kosten für eine Arbeitsministerkonferenz im Mai 2017 sowie für drei Vorbereitungstreffen gedeckt werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)** werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die globalisierungsbedingt im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Branchen Mobilfunkproduktion, Druckmaschinenherstellung und Automobilzuliefer- und Solarindustrie erhalten.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bisher neun EGF-Förderfälle umgesetzt. Dabei konnten 13 742 entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 53 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Die Genehmigung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 durch die EU-Kommission erfolgte im Februar 2015. Die Umsetzung

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

der konkreten Maßnahmen erfolgt federführend durch das rd. 18,2 Mio. Euro (EHAP-Mittel + nationale Kofinanzierung) BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ. Dafür sind jährlich veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		43 325
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		43 325
Ausgaben					
Personalausgaben.....	790	790	-		1 240
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 030	1 980	+1 050	748	1 477
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	70 117	74 656	-4 539	297 302	196 037
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	73 937	77 426	-3 489	298 050	198 754
davon nicht flexibilisiert.....	73 937	77 426	-3 489	298 050	198 754
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	42 470				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	16 800				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 400				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 270				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000				

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-860				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	8 053
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	26 594
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, **685 13** und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, BMBF, BMFSFJ, BMWi, BMUB, BMI).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	8 678
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozial- fonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(46 442)	(46 643) (281 069)
---------	---	----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Aus-
gaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der
EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressour-
cen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die natio-
nale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2017 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2007 - 2013 als
auch Mittel der neuen Förderperiode 2014 - 2020 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2017 für die Förderperiode
2014 - 2020 Zahlungen von bis zu 150 Mio. € geleistet werden.
3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Ti-
telgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2017 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe
von 5 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht
und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt werden.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	500	500	574
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	290	290	413
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	450	450	243
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	550 748	343
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	322
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	86 885
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 201 928	60 849
----------------	--	---	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, **685 13** und Kap. 3012 Tit. 427 09.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	43 952	44 153 78 393	20 213
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 544 41, 547 41 und 686 43.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderperiode 2007 - 2013.....	500
2. Förderperiode 2014 - 2020.....	43 452
Zusammen.....	43 952

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)		(-)	(8 303)
---	-----	--	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21 Öffentlichkeitsarbeit -013	-		-	-
--------------------------------------	---	--	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	-		-	-
--	---	--	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung -253	-		-	1 013
---	---	--	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF) -253	-		-	199
--	---	--	---	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(27 495)	(30 783)	
532 34	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik -029	1 330	280	460
532 35	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung -011	-	-	-
684 31	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union -253	1 200	500	-
687 31	Beiträge an internationale Organisationen -022	24 965	30 003	26 878

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,39	24 210 CHF	22 344	-	22 344
2. Sonstige.....			2 621		2 621
Zusammen.....			24 965	-	24 965
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU -253	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	(8 678)
----------------	--	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen, die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu. Im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt, und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei der Erreichung dieses Zieles und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	168
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	85
----------------	-----------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	21
----------------	-----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	32
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	56
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 40 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	-
-253			8 678	

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 25,5 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt** sowie **Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs**. Hierfür stehen 10,2 Mio. Euro (Titel 545 01, 684 01, 684 02) bzw. 3,2 Mio. Euro (Titel 544 04) zur Verfügung.

Rund 6,0 Mio. Euro (Titel 632 01, 882 01) sind als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo), vorgesehen.

Rund 1,1 Mio. Euro sind veranschlagt für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility (CSR)** (Titel 684 08).

Rund 0,5 Mio. Euro stehen für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)** (Titel 684 07) zur Verfügung. Zur Umsetzung der Maßnahmen zum Thema **Arbeiten 4.0** sind im Titel 684 03 („Gestaltung des digitalen Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat“) 1,2 Mio. Euro vorgesehen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Speziell die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt die Entwicklung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um diese für die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels der Arbeit zu sensibilisieren und zugleich konkrete, betriebsnahe Handlungs- und Lösungsstrategien anzubieten. Dabei stehen Lösungen in den personalpolitischen Handlungsfeldern Personalführung, Verwirklichung von Chancengleichheit & Diversity, Förderung von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie Etablierung eines lebensphasenorientierten Wissens- und Kompetenzmanagements im Vordergrund.

Auf Grundlage einer regelmäßigen Ausschreibung eines Förderprogramms werden Transfer- und Strategieprojekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, Vorhaben zu fördern, die mit Blick auf die o. g. personalpolitischen Handlungsfelder Unternehmen dabei unterstützen, über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte deren Arbeitsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die Unternehmen wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen.

Mit dem Dialogprozess **Arbeiten 4.0** hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Rahmen für einen engen teils öffentlichen, teils fachlichen Austausch über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft geführt und hier die Herausforderungen durch die Digitalisierung beschrieben. In 2017 gilt es nun, Zentrale Handlungsoptionen für die Arbeitswelt zu prüfen und ggf. umzusetzen. Im Rahmen eines halböffentlichen Regierungsdialogs zum "Sozialstaat im 21. Jahrhundert" sollen die Ergebnisse des Dialogprozesses vor dem Hintergrund von und in Verbindung mit anderen Einflussfaktoren reflektiert werden.

Gute Arbeitsbedingungen sind nicht nur ein Gewinn für die Beschäftigten, sondern tragen wesentlich auch zur **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** bei. Denn sie halten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und steigern

gleichzeitig die Attraktivität eines Unternehmens für die Bewerberinnen und Bewerber, so dass offene Stellen schneller und passgenauer besetzt werden können.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung sollen für dieses Thema sensibilisiert werden. Aufgrund der großen Nachfrage werden die Angebote des "Innovationsbüros Fachkräfte für die Region" für die Netzwerkakteure erweitert.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund (IfADo)** erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Ziel ist es, die sich verändernden Anforderungen und Bedingungen der Erwerbsarbeit durch arbeitsphysiologische Forschung zu begleiten. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet. Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility (CSR)** ist Innovationstreiber für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Das Ziel besteht darin, im Austausch mit den relevanten Partnern

1. die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR zu stärken,
2. CSR in Unternehmen zu fördern, insbesondere auch in KMU,
3. Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren und
4. CSR-Politik im internationalen Austausch zu fördern.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)** sollen praktische Verbesserungen für die Beschäftigten in der Prävention erreicht werden. Kernziel dabei ist die Umsetzung der EU-Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das ILO-Übereinkommen 187 "Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz". Im Fokus der zweiten GDA-Periode von 2013 bis 2018 stehen die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich und der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychi-

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

scher Belastung. Mit der Verleihung des Deutschen Arbeitschutzpreises möchte die GDA besonders wirksame und in-

novative Arbeitsschutzmaßnahmen bekannt machen und als gute Beispiele öffentlich präsentieren.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		33
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		33
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		122
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 900	7 710	-810	2 119	7 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 187	18 200	-13	840	15 860
Ausgaben für Investitionen.....	371	334	+37		105
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 458	26 244	-786	2 959	23 363
davon nicht flexibilisiert.....	25 458	26 244	-786	2 959	23 363
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 653				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 723				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 630				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	33
----------------	----------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	122
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 04 -165	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	3 200	3 510 1 052	2 148
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 06 und 684 03.

544 06 -165	Fachkräfte-Offensive	1 700	2 200 1 067	2 332
----------------	----------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 04 und 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 06

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 000	2 000	2 796
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 653	5 358	5 169
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen		(6 024)	(5 692)	(5 274)
1.1	Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	6 024	5 692	5 274
	- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....		5 653	5 358	5 169
	- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....		371	334	105

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
Zusammen			6 024	5 692	5 274
- Summe Tit. 632 01			5 653	5 358	5 169
- Summe Tit. 882 01			371	334	105

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

684 01 Initiative "Neue Qualität der Arbeit" -313	4 500	4 500 390	4 110
--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 02 Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen -313	3 700	3 700 184	4 061
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01 und 684 01.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 01.

4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 03 -165	Gestaltung des digitalen Wandels in der Arbeitswelt und im Sozialstaat	1 200	1 590	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 04 und 544 06.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	500	398
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 461 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 116	1 100 18	1 066
----------------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 132 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	452	452	304
	Verpflichtungsermächtigung..... 240 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 120 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	1 105	1 000 248	752
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	371	334	105
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
	Erläuterungen: WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		165
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		165
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	3 640	775
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	35 543	11 993	+23 550	3 502	2 316
Gesamtausgaben.....	35 543	11 993	+23 550	7 142	3 091
davon nicht flexibilisiert.....	35 543	11 993	+23 550	7 142	3 091
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	950				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100				

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	165
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor-	400	400	541
-282	gezwecke			

Erläuterungen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....	400	400	541
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)			
Zusammen.....	400	400	541

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	130	130	84
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes zum 1. August 2013 trifft den Bund nach § 77 Seearbeitsgesetz i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 Seearbeitsgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 Seearbeitsgesetz die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	980 289	691
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	504	454	446
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	332
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	142

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	30
Zusammen.....	504

684 03 Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und -290 Stella Maris	500	500	382
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Seemannsmission Unterweser e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	31,00	100,00	26	-	-
2. Deutsche Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	1,00	2,00	26	-	-
3. Bremer Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	4,00	35,00	26	-	-
4. Katholischer Gemeindeverband in Bremen, Seemannsmission Stella Maris..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	28,00	40,00	26	-	-
5. Deutsche Seemannsmission Westküste e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	8,00	19,00	26	-	-
6. Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Seemannsmission Duisburg... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	10,00	17,00	26	-	-
7. Ostfriesische Evangelische Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	9,00	47,00	26	-	-
8. Deutsche Seemannsmission Hamburg-Altona e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	3,00	10,00	26	-	-
9. Deutsche Seemannsmission in Hamburg e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	3,00	100,00	26	-	-
10. Deutsche Seemannsmission Hamburg-Harburg e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	2,00	8,00	26	-	-
11. Erzbistum Hamburg, Katholische Seemannsmission Stella Maris..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	20,00	65,00	26	-	-
12. Deutsche Seemannsmission Hannover e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	5,00	30,00	78	-	-
13. Deutsche Seemannsmission Kiel e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	7,00	100,00	26	-	-
14. Deutsche Seemannsmission in Lübeck e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	14,00	30,00	26	-	-
15. Deutsche Seemannsmission Rostock e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	11,00	46,00	26	-	-
16. Sassnitzer Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	15,00	30,00	26	-	-
17. Deutsche Seemannsmission in Wilhelmshaven e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	19,00	30,00	26	-	-

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
	2	3	4	5	6
Zusammen			494	-	-
- Summe Tit. 684 03			494	-	-

Differenzen durch Rundungen möglich.

Mit der Zuwendung erfüllt BMAS seine Verpflichtung aus der Umsetzung des § 119 des Seearbeitsgesetzes. Danach werden Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bund gefördert.

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -313 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	28
--------	---	----	----	----

686 01	Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Be- -290 hindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben	33 000	9 500 3 213	144
--------	--	--------	----------------	-----

Erläuterungen:

Mehr wegen des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 16. Juni 2016.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 05	Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung -165		- 3 640	775
--------	--	--	------------	-----

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesversicherungsamt (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		96
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		614
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		710
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 359	50 199	+160	96	49 344
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 224	14 944	+280	3 849	19 031
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 972	9 286	+1 686	1 997	8 935
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-2 900	+2 900		-
Gesamtausgaben.....	76 555	71 529	+5 026	5 942	77 310
davon flexibilisiert.....	20 013	17 887	+2 126	4 568	23 472
davon nicht flexibilisiert.....	56 542	53 642	+2 900	1 374	53 838

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	17
----------------	----------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	79
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	614
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	70	44
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 870	10 870 1 374	9 094
----------------	-----------------------	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	520
3. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	550
3.1 Hotline.....	450

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	100
Zusammen.....	10 870

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	450
1106 - 542 21.....	-
1106 - 542 41.....	-
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 520
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe
-880 - -2 900 -

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7 - - (-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(2 938)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(45 602)	(45 602)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	552
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	39 891	39 891	38 813
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	1 597
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 406	2 406	2 698
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	582	582	1 037

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 729	13 883	13 579
		2 093	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 284	4 004	9 893
		2 475	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	20 013	17 887	23 472
		4 568	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 725	1 589	1 629
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 200	3 200	3 517
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	314	290	381
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	100	100	154
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	470	455	433

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	330
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	30
4. Bundessozialgericht.....	105
Zusammen.....	470

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 635	1 370	6 719
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	755
1.1 Sachverständige.....	305
1.2 Beiräte.....	450
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesversicherungsamt.....	210
3.1 Sachverständige.....	125
3.1.1 Sachverständige beim BVA.....	75
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BVA.....	50
3.2 Beiräte.....	5
3.3 Einführung elektronische Akte.....	80
Zusammen.....	1 635

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	220	220	199
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 520	1 520	2 160

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach **Haushaltsvermerk Nr. 2** fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	800
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 520

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	439	439	382
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	10 390	8 704	7 898
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	4 465
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 530
3. Bundesarbeitsgericht.....	1 394
4. Bundessozialgericht.....	1 579
5. Bundesversicherungsamt.....	1 422
5.1 Versorgungslasten beim BVA.....	1 248
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BVA.....	174
Zusammen.....	10 390

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11 -880	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Men-

schen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sechs Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		735
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		735
Ausgaben					
Personalausgaben.....	69 212	68 379	+833	13 418	65 000
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 137	42 545	+5 592	13 892	38 547
Ausgaben für Investitionen.....	5 710	5 035	+675	8 186	2 624
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	123 059	115 959	+7 100	35 496	106 171
davon flexibilisiert.....	99 117	95 626	+3 491	34 716	86 837
davon nicht flexibilisiert.....	23 942	20 333	+3 609	780	19 334
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 173				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 641				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 672				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 220				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 220				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 220				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	220				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	220				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	1
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	734

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 942	14 833	14 114
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	220 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	13 687	171	700	1 800	11 016	1 255	2018
2. Netzersatzanlage.....	7 703	-	-	7 703	-	549	2017
3. Serverraum.....	1 980	-	-	1 980	-	227	2017
Zusammen.....	23 370	171	700	11 483	11 016	2 031	

Zu 3.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 2.: Gesamtkosten gemeinsame Netzersatzanlage BMEL und BMAS

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	8 000	5 500 780	5 220
--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	69 212	68 379 13 418	65 000
Aus Hauptgruppe 5.....	24 195	22 212 13 112	19 213
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	1 400 7 398	300
Aus Hauptgruppe 8.....	3 687	3 635 788	2 324
Zusammen.....	99 117	95 626 34 716	86 837

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahl-
-011 beauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi-
alversicherungsträger 45 45 20

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleis-
tet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundes- wahlbeauftragten.....	12
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellver- treter.....	10
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23
Zusammen.....	45

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kos-
ten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)
i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56
SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin
oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen
Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekos-
tengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesminis-
terium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der
Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä-
-011 re 464 464 455

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten 43 050 42 723 39 166

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01,
272 02 und 272 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	3 448	3 068	2 499
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	4 008	3 888	3 346
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	17 833	17 827	18 989

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	300	300	433
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 580	2 580	1 996
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	110

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 770	8 245	7 892
F 518 01	Mieten und Pachten -011	634	634	546
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	50	350	453
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 525	1 525	869
F 527 01	Dienstreisen -011	1 988	1 988	1 664

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 440	4 740	5 027
----------	--	-------	-------	-------

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	875	1 817	511
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	570
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	100
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	105
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	875

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	803	1 300	142
----------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 541 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 301 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 240 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Teilsanierung Häuser 15 und 17.....	216
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	187
Zusammen.....	403

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Nutzungsänderung Eingangshalle Berlin.....	950	-	-	-	400	550

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	1 220	100	158
----------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 332 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 120 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 212 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	-	100	-	720	1 932
2. Modernisierung Serverraum DG 75.....	1 900	-	-	-	500	1 400
Zusammen.....	4 652	-	100	-	1 220	3 332

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	368
----------	-------------------------------	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	826	1 444	588
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Austausch von Konferenz- und Standardmobiliar.....	200
2. Austausch Videokonferenzenanlagen.....	200
3. Sonstige Beschaffungen.....	426
Zusammen.....	826

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 861	2 191	1 368
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 700
2. Ersatzbeschaffung.....	1 161
Zusammen.....	2 861

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen	(197)	(197)	
---------	---	-------	-------	--

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	64	64	92
----------	---	----	----	----

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	18
----------	---	----	----	----

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	5
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	4
----------	----------------------------	---	---	---

F 527 11	Dienstreisen -011	82	82	108
----------	----------------------	----	----	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	14	14	10
----------	---	----	----	----

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem

BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien** und als **Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Die Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission ist bei der BAuA eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		4 011
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		4 011
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 392	39 001	-1 609	3 585	37 677
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 112	26 173	-61	4 765	25 069
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	116	114	+2		93
Ausgaben für Investitionen.....	5 577	4 892	+685	1 143	4 527
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	69 197	70 180	-983	9 493	67 366
davon flexibilisiert.....	57 978	58 963	-985	9 493	56 471
davon nicht flexibilisiert.....	11 219	11 217	+2		10 895
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 374				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 298				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 576				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	1 000	2 277
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 100 T€ gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummern 2.2.1 und 2.2.2 eine Gebühr von 100 bzw. 250 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) in der Fassung vom 23. Mai 2014.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99	Vermischte Einnahmen -313	1 350	1 350	1 567
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -313 73 73 126

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 22** und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	35
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -313 7 7 41

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter -313 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinsatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (352)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und
-890 381.7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-313 schaftsmangement 11 103 11 103 10 802

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorbehalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Kantinensanierung..... 3 340 - 1 670 1 670 - 240 2017

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt
-313 90 90 70

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... - aus Kap. 1113 Tit. 684 02	18,80	18,80	75	75	55
---	-------	-------	----	----	----

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			90	90	70
- Summe Tit. 684 02			90	90	70

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			26	24	23
--	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(-)
--	--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7			-	-	(-)
---	--	--	---	---	-----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	37 392	39 001 3 585	37 677
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 009	15 070 4 765	14 267
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 117	900 361	707
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 460	3 992 782	3 820
	Zusammen.....	57 978	58 963 9 493	56 471
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -313	10 141	11 358	8 665
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	78	78	109
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	3 062	3 062	4 098
	<i>Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	22 452	22 452	22 358
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	45
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	1 570	1 552	1 547
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	90	70	82
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	3 547	2 897	3 282

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -313	22	42	7
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	159
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	585	585	460
F 527 01	Dienstreisen -313	500	500	545
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	819	819	939
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	131	131	367
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	3 479	4 242	3 293

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden jährlichen Zielvereinbarungen der Fachbereiche in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt. Einen Schwerpunkt bildet dabei insbesondere das von der BAuA bis Ende 2016 durchzuführende Forschungsprojekt "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung".

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	900	900	625
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Teilsanierung Haus 3-DASA.....	380
2. Maßnahmen für Schallschutz.....	200
3. Maßnahmen für Dachsanierung.....	300
4. Sonstige Baumaßnahmen.....	20
Zusammen.....	900

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -313	1 217	-	82
----------	---	-------	---	----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 574 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 998 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 576 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutz.....	3 791	-	-	-	1 217	2 574

zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	70
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-50
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	1 050	267
----------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 001	1 001	1 665
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	390
2. Ersatzbeschaffung.....	611
Zusammen.....	1 001

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(2 779)	(2 999)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 337	1 749	1 588
----------	--	-------	-------	-------

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	524	450	316
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	79	79	36
----------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	24
2. Personentests für Forschungszwecke.....	55
Zusammen.....	79

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	721	869
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (3 933) (3 933)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 75 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	62
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	85
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 100	2 100	2 320

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 200
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 100

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen -313	483	483	400
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen und Aktionen, Bewirtungskosten.....	270
3. Besucherforschung.....	15
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen -313	1 200	1 200	1 008
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	240	240	804
----------	--	-----	-----	-----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 31	Dienstreisen -313	15	15	43
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -313	195	195	229
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	11

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission (580) (600)

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 422 01 etatisiert.
2. Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 550 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der -165 Mindestlohnkommission	40	20	10
F 518 41	Mieten und Pachten -165	-	120	16
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	80	60	79

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	30
2. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung.....	50
Zusammen.....	80

F 544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	460	400	-
----------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 057
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 057
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 985	10 985	-	2 150	10 893
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 661	4 661	-	2 304	4 051
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	619	253
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 940	15 940	-	5 073	15 197
davon flexibilisiert.....	13 600	13 600	-	5 073	13 196
davon nicht flexibilisiert.....	2 340	2 340	-		2 001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	1 000	1 000	978
--------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -051	25	25	50
--------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
Zusammen.....	25

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	29
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schäftsmanagement	2 340	2 340	2 001
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	10 985	10 985 2 150	10 893
Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 2 304	2 050
Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 67	-
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 552	253
Zusammen.....	13 600	13 600 5 073	13 196

F 412 01 -051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	80	80	78
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 045	6 045	6 091
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	977	977	872
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	200
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 454	3 454	3 537
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	189	189	115
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	540	540	506
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesarbeitsgericht 1114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	12	12	33
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	790
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 01	Mieten und Pachten -051	90	90	65
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	336
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	73	73	45
----------	------------------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -051	25	25	19
----------	----------------------	----	----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	219
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	53	53	37
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	28
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	225
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

1115 Bundessozialgericht

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	1 014	-229		785
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	1 014	-229		785
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 814	12 815	+999	111	13 015
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 042	5 110	-68	531	4 513
Ausgaben für Investitionen.....	490	226	+264	295	458
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 346	18 151	+1 195	937	17 986
davon flexibilisiert.....	16 340	15 145	+1 195	937	15 283
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		2 703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	775	900	644
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauslagen und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungskostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -051	10	10	8
--------	------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	10

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -051	-	104	104
--------	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	29
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 006	3 006	2 703
-051	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 814	12 815	13 015
		111	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 036	2 104	1 810
		531	
Aus Hauptgruppe 7.....	100	10	50
		75	
Aus Hauptgruppe 8.....	390	216	408
		220	
Zusammen.....	16 340	15 145	15 283
		937	

F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	50	50	44
-051				

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	8 647	8 219	8 209
-051	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	982	634	827
-051				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	268	268	281
-051	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 767	3 574	3 555
-051				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	70	99
-051				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	706	673	642
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	9
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	791	1 035	632
----------	---	-----	-------	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	2
----------	-------------------------	---	---	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	60	264
----------	---	---	----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	124	119	128
----------	---------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -051	20	12	21
----------	-------------------	----	----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	330	140	34
----------	---	-----	-----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	78
----------	-------------------------------------	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	100	10	50
----------	--	-----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	30
----------	----------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	206
----------	--	----	----	-----

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-051	364	190	172
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	134
Zusammen.....	364

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BVA führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BVA obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations- und des Strukturfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BVA ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 715	1 574	+141		1 517
Übrige Einnahmen.....	24 466	24 558	-92		27 734
Gesamteinnahmen.....	26 181	26 132	+49		29 251
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 228	32 134	-906	3 464	29 923
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 529	10 192	-663	288	9 676
Ausgaben für Investitionen.....	810	1 686	-876	1 009	851
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 567	44 012	-2 445	4 761	40 450
davon flexibilisiert.....	25 588	27 378	-1 790	4 761	24 739
davon nicht flexibilisiert.....	15 979	16 634	-655		15 711

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	1 705	1 564	1 489
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	28
----------------	----------------------	----	----	----

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	15 966	17 203	12 265
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:	
1. Ausgaben der Tgr. 01.....	11 525
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 01).....	1 890
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 551
Zusammen.....	15 966

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesversicherungsamt abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	274	264	243
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds
-219 sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs

7 123 6 537 14 746

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	7 123
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	7 123

236 06 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds
-219 sowie des Strukturfonds

448

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BVA erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BVA im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BVA wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BVA verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BVA werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

236 07 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in
-219 der Sozialen Pflegeversicherung

142

Erläuterungen:

Das BVA verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 07

Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

236 21 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	513	554	480
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02.....	347
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	57
3. Sachgemeinkosten.....	23
4. Personalgemeinkosten.....	86
Zusammen.....	513

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 807	4 147	4 305
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -219	Prüfungskosten	300	300	221
----------------	----------------	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen (11 525) (11 802)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 301	6 604	5 709
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	47
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	358	55	199
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 118	2 118	2 265
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	6
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	360	360	329
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	385	385	275
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	211	248	254
518 11 -219	Mieten und Pachten	14	14	22

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	744	926	774
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	3
----------------	--	----	----	---

525 11 -219	Aus- und Fortbildung	108	108	106
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

527 11 -219	Dienstreisen	650	650	559
----------------	--------------	-----	-----	-----

539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	39	50
----------------	--------------------------------	----	----	----

711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13	7	4
----------------	---	----	---	---

812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	113	2
----------------	---	----	-----	---

812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	93	94	297
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	93

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(347)	(385)
---------	--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
422 21 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	191	211	152
427 29 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
428 21 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45	43	50
459 29 -219	Vermischte Personalausgaben	15	15	12
547 21 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80	100	70
812 21 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 22 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 768	22 656 3 464	21 154
Aus Hauptgruppe 5.....	3 181	3 265 288	3 037
Aus Hauptgruppe 7.....	137	83 178	121
Aus Hauptgruppe 8.....	502	1 374 831	427
Zusammen.....	25 588	27 378 4 761	24 739
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	14 314	14 074	12 730

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Personalkosten für den Gesundheitsfonds und die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	111	183	99
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	233	233	181
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	1 564	1 564	1 881
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	5 496	6 552	6 183
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	80
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	1 391	1 238	1 234
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	20
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	545	836	977
F 518 01	Mieten und Pachten -219	37	37	21
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	25
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	158	158	244
F 527 01	Dienstreisen -219	210	250	178
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	683	594	291
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	125	120	47
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	137	83	121
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	10	10	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
3 Pkw.....	91
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-81
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	721	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	433	643	403

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	40
2. Ersatzbeschaffung.....	393
Zusammen.....	433

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 12 T€ bzw. 9 600 € (monatlich 1 T€ bzw. 800 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 428 01, 428 11 und 428 21.
-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1104

636 02 - Verwaltungskostener- stattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	14 920	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	29 450	5 900	8 000	8 300	7 250	-	-
Summe des Kapitels 1104	345 498	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	29 450	5 900	8 000	8 300	7 250	-	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnah- men des Behindertensports und der Eingliederung von Men- schen mit Behinderungen	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100	100	-	-	-	-	-
684 02 - Kosten der Schlich- tungsstelle und -verfahren	360	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- haberbericht	4 575	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 400	2 550	1 950	1 700	1 600	1 600	-
		c)	2 840	1 600	1 040	200	-	-	-
684 06 - Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizi- nischen Rehabilitation	320	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	150	100	50	-	-	-
		c)	300	150	100	50	-	-	-
893 01 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der berufli- chen und der medizinischen Rehabilitation	180	a)	1 107	205	197	189	181	335	-
		b)	125	75	50	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	1 500	800	700	-	-	-
684 17 - Ergänzende unabhän- gige Teilhaberberatung	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	290 000	58 000	58 000	58 000	116 000	-	-
Summe des Kapitels 1105	283 930	a)	1 107	205	197	189	181	335	-
		b)	9 825	2 775	2 100	1 750	1 600	1 600	-
		c)	296 440	61 550	59 940	58 950	116 000	-	-

Kapitel 1106

Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	240	130	100	-	-	-
		c)	600	300	200	100	-	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	630	210	220	200	-	-	-
		c)	420	200	120	100	-	-	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	43 952	a)	28 854	17 960	10 894	-	-	-	-
		b)	82 000	27 000	21 000	19 000	10 000	5 000	-
		c)	37 000	13 000	10 000	9 000	5 000	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	150		150	-	-	-	-
686 22 - Kofinanzierung der Zu- schüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungs- fonds, EGF)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	3 000	1 000	-	-	-	-
		c)	4 000		3 000	1 000	-	-	-

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60	30	20	10	-	-	-
		c)	60		30	20	10	-	-
547 41 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	10	10	-	-	-
		c)	40		20	10	10	-	-
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a)	353	176	177	-	-	-	-
		b)	200	100	50	50	-	-	-
		c)	200		100	50	50	-	-
Summe des Kapitels 1106	73 937	a)	29 207	18 136	11 071	-	-	-	-
		b)	87 550	30 750	22 430	19 370	10 000	5 000	-
		c)	42 470		16 800	11 400	9 270	5 000	-

Kapitel 1107

544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	3 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 400	800	800	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	900	700	400	-	-	-
		c)	2 000		900	700	400	-	-
684 01 - Initiative "Neue Quali- tät der Arbeit"	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 500		2 000	1 500	1 000	-	-
684 02 - Maßnahmen zur Be- kämpfung arbeitsbedingter Er- krankungen	3 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	3 600		1 400	1 200	1 000	-	-
684 03 - Gestaltung des digita- len Wandels in der Arbeitswelt und im Sozialstaat	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	320		210	70	40	-	-
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	461	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	461		461	-	-	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 116	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 116	1 116	-	-	-	-	-
		c)	1 132		1 132	-	-	-	-
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	452	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	360	120	120	120	-	-	-
		c)	240		120	60	60	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	1 105	a) - b) 1 960 c) 400	- 1 120	- 840	- 100	- 300	- -	- -
Summe des Kapitels 1107	25 458	a) - b) 15 336 c) 15 653	- 8 156	- 4 660	- 2 520	- 4 630	- 3 300	- -
Kapitel 1110								
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	a) - b) 1 357 c) 700	- 580	- 385	- 392	- 200	- 100	- -
684 02 - Zuwendungen für zent- rale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	504	a) - b) 150 c) 200	- 150	- -	- 200	- -	- -	- -
684 03 - Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen See- mannsmission e. V. und Stella Maris	500	a) - b) 350 c) 350	- 350	- -	- 350	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1110	35 543	a) - b) 1 857 c) 1 250	- 1 080	- 385	- 392	- 200	- 100	- -
Kapitel 1112								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 942	a) - b) - c) 3 300	- -	- -	- -	- 220	- 220	- 2 640
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 000	a) 2 654 b) 6 000 c) 9 000	2 275 3 000	379 2 000	- 1 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	803	a) - b) - c) 541	- -	- -	- 301	- 240	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	1 220	a) - b) - c) 3 332	- -	- -	- 2 120	- 1 212	- -	- -
Summe des Kapitels 1112	123 059	a) 2 654 b) 6 000 c) 16 173	2 275 3 000	379 2 000	- 1 000	- 2 220	- 4 640	- -
Kapitel 1113								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 103	a) 1 200 b) - c) -	240	240	240	240	240	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	819	a) 250 b) - c) -	131	119	-	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 479	a) - b) 2 600 c) 4 000	- 1 300 -	- 1 000 1 500	- 300 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	1 217	a) - b) - c) 2 574	- - -	- - 998	- - 1 576	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a) - b) 400 c) 400	- 200 -	- 100 200	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 001	a) - b) 600 c) 600	- 200 -	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	524	a) 5 b) - c) -	5 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a) - b) 500 c) 500	- 300 -	- 100 300	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 100	a) - b) 350 c) 350	- 350 -	- - 350	- - -	- - -	- - -	- - -
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) 168 b) 100 c) 100	67 100 -	67 - 100	34 - -	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Expona- ten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Maschinen	1 200	a) - b) 450 c) 450	- 450 -	- 450 450	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	460	a) - b) 400 c) 400	- 200 -	- 100 200	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1113	69 197	a) 1 623 b) 5 400 c) 9 374	443 3 100 -	426 1 500 4 298	274 800 3 576	240 - 1 500	240 - -	- - -
Summe des Einzelplans 11	138 613 79 4	a) 186 076 b) 2 823 868 c) 4 260 960	127 078 1 665 061 -	35 300 789 975 2 236 462	10 217 245 232 1 256 918	5 788 91 800 498 690	7 693 31 800 268 890	- - -



Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	120
	Gesamtübersicht.....	121
1112	Bundesministerium.....	122
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	126
1114	Bundesarbeitsgericht.....	128
1115	Bundessozialgericht.....	130
1116	Bundesversicherungsamt.....	132
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	138

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	1,0	-
1112	427 09	66,7	37,0
1112	427 19	5,0	-
1113	427 09	70,4	32,4
1113	427 19	26,2	-
1113	427 39	12,9	-
1114	427 09	1,8	5,0
1115	427 09	3,2	7,2
1116	427 09	33,3	8,2
1116	427 19	5,6	1,0
1116	427 29	-	-
Zusammen		246,0	90,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen überwiegend vor. Zu Kap. 1116 liegen für alle Stellen der Gruppe 428 Arbeitsplatzbeschreibungen vor bzw. werden infolge der anstehenden Umorganisation zur Zeit überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1112	Bundesministerium.....	758,5	749,0	274,0	268,0	1 032,5	1 017,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	214,0	225,5	333,5	321,0	547,5	546,5
1114	Bundesarbeitsgericht.....	86,0	87,0	70,0	69,0	156,0	156,0
1115	Bundessozialgericht.....	112,0	112,0	72,0	71,0	184,0	183,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	431,0	405,0	158,3	133,8	589,3	538,8
	Zusammen.....	1 601,5	1 578,5	907,8	862,8	2 509,3	2 441,3
Leerstellen							
1112	Bundesministerium.....	49,0	44,0	15,0	21,0	64,0	65,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	-	1,0	1,0	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	1,0	2,0	3,0	3,0	4,0
1115	Bundessozialgericht.....	2,0	3,0	1,0	3,0	3,0	6,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	29,0	27,0	4,0	3,0	33,0	30,0
	Zusammen.....	82,0	76,0	22,0	31,0	104,0	107,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	20,0	1,0	-	1,0	-	-	-	18,0
	Zusammen.....	26,0	1,0	-	1,0	-	-	-	24,0
kw-Vermerke									
1112	Bundesministerium.....	83,5	-	8,0	16,0	7,0	4,0	5,5	43,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	7,5	-	-	-	-	-	2,5	5,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	29,5	1,0	-	-	-	-	2,0	26,5
	Zusammen.....	122,5	1,0	8,0	16,0	7,0	4,0	10,0	76,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	6,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	9,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	61,0	62,0	58,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	45,0	39,0	29,2	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 15.....	160,0	161,0	137,1	5,0	-	1,0	-	-	-	-	5,0	1,0	3,0	-
A 14.....	80,5	78,5	61,7	3,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	47,0	48,0	33,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	135,5	131,0	118,4	4,0	1,5	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	39,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 11.....	30,5	29,5	21,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	38,0	36,0	19,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	5,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	25,0	8,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	12,0	12,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16,0	16,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	758,5	749,0	606,1	19,0	2,5	4,0	-	1,0	4,0	5,0	5,0	1,0	9,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,5	1,5	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 14.....	2,0	1,0	6,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	7,5	3,5	22,6	-	-	-	-	-	-	5,0	1,0	-	-	-
E 12.....	25,0	22,0	37,7	-	-	1,0	-	-	-	3,0	5,0	4,0	-	-
E 11.....	1,0	3,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-
E 10.....	7,5	6,5	3,8	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	-	-	-	2,5	2,0	-	-	-	4,5	-	-	-	-
E 9.....	-	8,5	7,9	-	-	-	2,0	-	-	-	6,5	-	-	-
E 9a.....	84,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	83,0	-	-	-	-
E 8.....	38,0	113,5	94,3	-	-	-	-	-	0,5	9,0	83,0	-	1,0	-
E 7.....	41,0	9,0	16,4	-	-	-	-	-	-	32,0	-	-	-	-
E 6.....	31,5	42,0	58,9	-	-	3,0	-	-	-	27,5	41,0	-	-	-
E 5.....	2,0	30,5	31,4	1,0	-	-	2,0	-	1,0	1,0	27,5	-	-	-
E 4.....	15,0	14,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	10,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	271,0	265,0	335,6	2,0	3,5	7,0	4,0	-	2,5	168,0	168,0	8,0	1,0	-
Insgesamt.....	274,0	268,0	347,6	2,0	3,5	7,0	4,0	-	2,5	168,0	168,0	8,0	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 4,0 A16; 15,8 A15; 9,9 A14; 11,7 A13h; 3,7 A13g; 16,1 A12; 7,7 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 3,0 A9m; 6,0 A8; 2,3 A7; 10,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 100,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 3,0 AT(B1); 14,8 E15; 6,5 E14; 17,1 E13; 16,8 E12; 7,8 E11; 1,0 E10; 2,9 E9; 9,0 E8; 1,3 E7; 8,0 E6; 4,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 100,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 15.....	-	1,0	1.4	Ständige Vertretung des Großherzogtums Luxemburg in Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 16.....	1,0	-	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	-	1.7	SPD-Vorstand
A 15.....	1,0	-	1.8	Senatsverwaltung Berlin
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
Zusammen.....	14,0	12,0		
Zusammen.....	20,0	20,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 12.....	1,0	-		
A 10.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	15,0	12,0		
Insgesamt.....	49,0	44,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0		
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.3	Freie und Hansestadt Hamburg
E 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	4,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	-		
AT B.....	1,0	2,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 4.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	7,0		
Insgesamt.....	15,0	21,0		

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				2.	ku 31.12.2016	
				2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 14.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	3,0			
					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 16.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	8,0	-	7,0			Neue Planstelle
A 14.....	5,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 13 g.....	8,0	-	7,0			Neue Planstelle
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Bellevue-Programm	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				4.2	spätestens 30.04.2019	
B 6.....	1,0	-	-	4.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
				5.	kw 31.12.2019	
				5.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	5.1.1	Grundsicherung für Ältere	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-	5.1.2	IT-Mobile Arbeit	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-	5.1.3	Bürokratieabbau	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-	5.1.4	E-Akte	Aufnahme des Vermerks
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	6.1.3	EU-Kommission, Brüssel	-
				8.	kw 31.12.2017	
				8.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	8.1.1	Grundsicherung für Ältere	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	8.1.2	IT-Mobile Arbeit	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	8.1.3	Bürokratieabbau	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				9.	kw 31.12.2018	
				9.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	9.1.1	E-Akte	Wegfall des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Heimkinderfonds/Soziales Entschädigungsrecht	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				14.	kw 31.12.2016	
				14.1	-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	-	-	1,0	14.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	-	-	1,0	14.1.2	Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	53,0	5,0	50,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw	
E 8.....	0,5	0,5	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	-	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	Neue Stelle
E 8.....	2,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
AT (B 6).....	-	-	1,0	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	Wegfall des Vermerks
E 9b.....	-	-	-	3.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	Wegfall des Vermerks, Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 4.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 9.....	-	-	1,0	4.2	-	Wegfall der Stelle
E 9b.....	1,0	-	-	4.2.1	-	Neue Stelle
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	-	-	1,0	5.1	-	Wegfall der Stelle
				5.2	-	
E 6.....	2,0	-	-	5.2.1	-	Neue Stelle
E 5.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 4.....	2,0	-	2,0	5.3	Fahrbereitschaft	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Arbeitsassistenz	-
E 12.....	1,0	-	-	6.1.2	Hauptpersonalrat	Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.2	spätestens 31.12.2017	
E 6.....	-	-	2,0	7.2.1	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Wegfall des Vermerks
				8.	kw 31.12.2016	
				8.1	-	
E 10.....	-	-	1,0	8.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	Wirksamwerden des Vermerks
				9.	kw 31.12.2018	
				9.1	-	
E 5.....	-	-	2,0	9.1.1	Registratur E-Akte	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	4,0	9.1.2	Bürosachbearbeitung Berlin	Wegfall des Vermerks
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	10.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
				11.	kw 31.12.2022	
				11.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	11.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
				12.	kw 30.06.2018	
				12.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	-	12.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	2,0	-	-	12.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Aufnahme des Vermerks
				13.	kw 31.12.2019	
				13.1	-	
E 9b.....	1,0	-	-	13.1.1	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	2,0	-	-	13.1.2	Registratur E-Akte	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	4,0	-	-	13.1.3	Bürosachbearbeitung Berlin	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	30,5	0,5	31,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	47,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 14.....	60,0	64,5	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-
A 13 h.....	28,0	28,5	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 13 g.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	24,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 10.....	3,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	214,0	225,5	142,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	10,5	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,5	8,5	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 14.....	43,0	30,0	53,2	5,0	-	-	-	-	-	3,5	-	4,5	-	-
E 13.....	21,5	16,5	32,1	-	-	-	-	-	-	8,0	3,5	0,5	-	-
E 12.....	24,0	31,5	32,8	2,0	3,0	-	-	-	-	1,5	8,0	-	-	-
E 11.....	46,5	42,5	41,6	2,0	-	-	-	-	-	3,0	1,5	0,5	-	-
E 10.....	8,0	8,0	11,6	1,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
E 9b.....	24,5	-	-	-	1,0	2,5	-	-	-	23,0	-	-	-	-
E 9.....	-	29,5	25,1	-	-	-	4,5	-	-	-	25,0	-	-	-
E 9a.....	36,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	32,5	-	1,0	-	-
E 8.....	13,0	42,5	43,0	-	-	-	1,0	-	-	3,0	32,5	1,0	-	-
E 7.....	48,5	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	39,5	-	-	-	-
E 6.....	36,5	48,0	42,5	-	3,0	-	-	-	-	34,0	42,5	-	-	-
E 5.....	8,5	42,5	46,9	-	-	-	-	-	-	-	34,0	-	-	-
E 4.....	7,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 3.....	3,5	8,5	6,7	-	2,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
Zusammen.....	333,5	321,0	361,5	11,0	9,0	5,5	5,5	-	-	152,0	152,0	10,5	-	-
Insgesamt.....	333,5	321,0	363,5	11,0	9,0	5,5	5,5	-	-	152,0	152,0	10,5	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,8 B1; 1,0 A16; 11,8 A15; 23,7 A14; 11,3 A13h; 5,2 A12; 4,5 A11; 1,0 A10; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 64,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B1); 2,0 E15; 22,5 E14; 22,1 E13; 3,3 E12; 5,4 E11; 1,5 E10; 0,5 E9; 3,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 64,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	2. 2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao
-----------	-----	-----	--------	--

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... - 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	-
				1.1.1	-	-
					kw	
				2.	kw	
A 10.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	-	-	3,0	1.1	-	Wegfall der Stelle
E 8.....	-	-	1,0	1.2	schwerbehindert	Wegfall der Stelle
E 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	-
E 9b.....	2,5	-	-	1.3.1	-	Neue Stelle
E 9a.....	1,5	-	-			Neue Stelle
				2.	kw	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	-	-	1,5	2.2.1	-	Wegfall der Stelle
E 9a.....	1,5	1,5	-			Neue Stelle
Zusammen.....	7,5	2,5	7,5			

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	49,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	86,0	87,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
E 13.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	14,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 11.....	2,5	4,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a.....	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-
E 7.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-	-
E 5.....	17,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	69,0	70,5	-	-	-	-	-	-	22,0	22,0	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A3 (Zusammen: 2,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E2 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6..... 1,0 1,0 2.1 **2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Justizministerium Baden-Württemberg

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 3..... 1,0 - 1,0 1.1 **kw**
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

Zu Titel 428 01

E 3..... 3,0 - 3,0 1.1 **ku**
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
in Bes.-Gr. A 5

E 6..... 1,0 - 1,0 1.1.1 **kw**
1. kw mit Wegfall der Aufgabe
-
Vorlesekräfte für Blinde

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	33,0	33,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	6,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	5,0	5,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	61,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
Insgesamt.....	112,0	112,0	104,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	6,0	1,0	-	-	-
E 7.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	2,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	26,0	29,0	24,6	-	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,0	71,0	64,7	-	-	-	-	-	15,0	15,0	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----------	---

1116 Bundesversicherungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	38,0	40,0	36,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	41,0	32,5	28,0	7,0	-	0,5	-	2,0	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	8,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	57,5	57,0	49,0	4,0	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-
A 12.....	85,0	78,0	49,5	5,0	-	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 11.....	42,5	33,5	14,5	4,0	-	8,0	-	-	3,0	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,5	4,5	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	308,5	285,5	232,0	21,0	1,0	12,5	-	3,0	12,5	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	1,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 11.....	15,5	12,5	27,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 9b.....	3,5	-	-	1,0	-	0,5	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	4,5	5,0	-	-	-	0,5	-	-	4,0	-	-	-
E 9a.....	10,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 8.....	16,0	19,5	12,5	2,5	-	2,0	-	-	-	8,0	-	-	-
E 7.....	9,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 6.....	19,5	23,5	28,0	2,0	-	-	-	-	3,0	9,0	-	-	-
E 5.....	17,8	14,8	14,5	6,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	117,8	98,3	108,0	17,5	-	2,5	0,5	-	-	30,0	30,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Folgende Planstellen sind gesperrt:**
7,0 A 14, 1,0 A 13 h, 4,0 A 13 g, 5,0 A 12, 4,0 A 11 (Zusammen: 21,0).
- Zu lfd. Nr. 1.3.1 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt:
3,0 A 12, 5,0 A 11 (Zusammen: 8,0).
- Zu lfd. Nr. 1.3.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt:
1,0 A 12, 2,0 A 11 (Zusammen: 3,0).
- Zu lfd. Nr. 1.3.3 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 11.
- Zu lfd. Nr. 1.3.4 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstelle ist gesperrt: 0,5 A 14.

Zu Titel 428 01

1. **Folgende Stellen sind gesperrt:**
2,0 E 14, 2,0 E 13, 2,0 E 10, 1,0 E 9 b, 2,5 E 8, 2,0 E 6, 6,0 E 5 (Zusammen: 17,5).
2. **Zu lfd. Nr. 2.3.1 der kw-Vermerke:**
Folgende Stelle ist gesperrt: 1,0 E 8.
3. **Zu lfd. Nr. 2.3.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Stelle ist gesperrt: 1,0 E 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,3 A15; 1,7 A13g; 5,0 A12; 8,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 17,0).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,3 E15; 2,7 E12; 12,0 E11; 1,0 E9 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	25,0	22,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12	
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.5	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.7	in Bes.-Gr. A 14	
A 15.....	-	-	1,0	1.7.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	1.7.2 -	Wirksamwerden des Vermerks
			1.10	in Bes.-Gr. A 12	

1116 Bundesversicherungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.10.2	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.11	in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.11.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 5.....	1,0	-	2,0	1.12	in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 5.....	1,0	-	2,0	1.13	in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.13.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.16	in Bes.-Gr. A 12	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.	ku	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 14	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	spätestens 31.12.2017	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.	ku	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. A 14	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	KV/RV	-
Zusammen.....	19,0	-	22,0			
					kw	
				1.	kw	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 12.....	7,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 11.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	Neue Planstelle
A 14.....	0,5	-	-	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	Neue Planstelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	4.1.1	Landwirtschaftliche Sozialversicherung	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	4.1.2	Innenrevision	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	0,5	4.1.3	Stärkung der Aufsicht der Wirtschaftlichkeit	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	4.1.4	Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	22,0	-	19,0			
Zu Titel 428 01						
					ku	
				1.	ku 01.01.2019	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 11	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Organisations- und Personalmanagement	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 15.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-
				2.	kw	
E 9.....	-	-	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall der Stelle
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.3	-	
E 8.....	1,0	-	-	2.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	Neue Stelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	1,0	-	-	2.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	Neue Stelle
				2.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9b.....	0,5	0,5	-	2.4.1	-	Neue Stelle
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Aufsicht über die Verwaltungsausgaben der DRV-Bund und Knappschaft -Bahn-See	-
Zusammen.....	5,0	0,5	3,0			

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	6,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	35,5	35,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,5	52,5	48,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	119,5	116,5	108,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	-	-	1,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	0,5	6,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	6,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	8,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	6,0	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39,5	34,5	36,5	5,0	-	1,5	1,5	-	-	6,0	6,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Folgende Planstellen sind gesperrt:

1,0 A 15, 1,0 A 14, 1,0 A 12 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen sind gesperrt:

3,0 E 13, 1,0 E 9 b, 1,0 E 6 (Zusammen: 5,0).

1116 Bundesversicherungsamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 2,0 A11; 0,5 A10 (Zusammen: 3,5).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E11; 0,5 E9 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen.....	3,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

A 11.....	0,5	0,5	0,5	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0			

Zu Titel 428 11

E 8.....	-	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	Wegfall der Stelle
E 9a.....	1,0	-	-	1.2 1.2.1	-	Neue Stelle
E 9.....	-	-	0,5	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wegfall der Stelle
E 9b.....	0,5	0,5	-	2.2 2.2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -	Neue Stelle
Zusammen.....	1,5	0,5	1,5			

**11 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112, 1113	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112, 1113	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1114, 1115	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
	1112, 1113	Technische Amtfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112, 1113	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	8
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	13
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	22
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe..	26
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	29
1202	Bundesschienenwege.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	38
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	39
1203	Bundeswasserstraßen.....	41
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	53
1204	Digitale Infrastruktur.....	54
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	59
1205	Luft- und Raumfahrt.....	61
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	67
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	69
1210	Sonstige Bewilligungen.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtförderung.....	87
	Ausgaben-Tgr. 02 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	88
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI.....	90
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	91
	Ausgaben-Tgr. 05 Raumordnung.....	92
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	94
	Ausgaben-Tgr. 07 Zukunftsinvestitionen.....	97
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	99
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	100
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	103

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1212	Bundesministerium.....	107
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	113
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	119
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	122
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	127
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	131
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	135
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	138
1217	Eisenbahnbundesamt.....	140
1218	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	147
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	155
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	156
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	161
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	165
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	166
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	167
1220	Deutscher Wetterdienst.....	171
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	177
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	177
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	179
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	189
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	191
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	192
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	197
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	202
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts.....	204
1224	Gemeinschaftsdienste.....	209
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	212
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	214
	Personalhaushalt.....	227

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und seine nachgeordneten Behörden nehmen die Ressortaufgaben auf Gebieten wahr, die die Mobilität von Personen, Gütern und Daten betreffen. Die Zuständigkeit erstreckt sich hierbei auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Form von Fernstraßen, Eisenbahnnetzen, Wasserstraßen und Luftverkehrswegen sowie auf die flächendeckende Verfügbarkeit moderner Breitbandnetze. Zum Aufgabenspektrum gehören die rechtliche Ordnung und die Gewährleistung der Sicherheit der jeweiligen Verkehrsträger sowie die Planung und Finanzierung von Investitionen zum Erhalt und Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen.

Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Voraussetzungen für funktionierende, effiziente und global vernetzte Mobilitätsströme zu schaffen. Hierbei folgt das BMVI dem Leitbild einer aktivierenden Mobilitätspolitik, die den Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Verkehrswachstum berücksichtigt und mit einem dauerhaft hohen Investitionsniveau Verantwortung für unsere Infrastruktur übernimmt. Die Bundesregierung hat den in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegenen Investitionsbedarf erkannt und zu Beginn der laufenden Legislaturperiode eine Investitionswende eingeleitet. Dazu wurde ein Investitionshochlauf gestartet, der auf drei Säulen basiert. Die Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wachsen auf ein Rekordniveau auf. Die Nutzerfinanzierung wird ausgebaut. Die Einbindung privaten Kapitals in öffentliche Infrastrukturinvestitionen wird verstärkt, indem eine neue Generation von Projekten in Öffentlich-Private

ter Partnerschaft (ÖPP) institutionelle Anleger in die Straßenfinanzierung miteinbezieht. Die Erhaltung der Verkehrswege des Bundes hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Für den Aufgabenschwerpunkt digitale Infrastruktur ist der Gedanke handlungsleitend, dass unser Land seine Erfolgsgeschichte als führende Industrienation nur digital fortschreiben kann. Voraussetzung hierfür ist eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Ziel der Bundesregierung ist eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s. Dabei setzt das BMVI in erster Linie auf einen marktförmigen Ausbau, den die investitions- und innovationswilligen Unternehmen im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland vorantreiben. Wo Wirtschaftlichkeitslücken bestehen, greift ein Förderprogramm des Bundes, das öffentliche Investitionsmittel mit Einnahmen aus der Versteigerung freiwerdender Frequenzen (Digitale Dividende II) bündelt.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur, intelligente Verkehrssysteme und automatisierte Mobilität sind Ausgangspunkte einer Effizienzrevolution für den gewerblichen und privaten Verkehr und bergen enorme Wertschöpfungspotenziale. Ziel der Bundesregierung ist es, Zukunftstechnologien der Mobilität 4.0 zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter zu behaupten. Eine wesentliche Maßnahme ist hierbei die Einrichtung eines Digitalen Testfelds Autobahn zur Erprobung innovativer Fahrzeugtechnologien.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei das Kapitel 1201, in dem u. a. die Ausgaben für die Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut und für die Bundesfernstraßen (ohne Maut) veranschlagt sind. Es folgen die Kapitel 1202 "Bundesschienenwege" und 1203 "Bundeswasserstraßen". Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei bedeutsamen Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der weitere Schwerpunkt "Digitale Infrastruktur" ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel "Luft- und Raumfahrt" und die "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" an.

Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 "Sonstige Bewilligungen" veranschlagt. Dazu gehören auch

die aus dem Epl. 60 umgesetzten Ausgaben des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP). Weitere Schwerpunkte sind z. B. das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie sowie die Förderung alternativer Kraftstoffinfrastruktur.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1224 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMVI.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 831 216	5 790 555	+40 661		6 261 939
Übrige Einnahmen.....	216 913	227 854	-10 941		546 647
Gesamteinnahmen.....	6 048 129	6 018 409	+29 720		6 808 586
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 611 865	1 580 459	+31 406	82 862	1 485 101
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 789 354	2 349 937	+439 417	99 465	2 217 549
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 797 548	6 766 872	+30 676	71 282	6 422 797
Ausgaben für Investitionen.....	15 856 602	13 965 025	+1 891 577	1 812 736	13 067 201
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-234 135	-90 634	-143 501		-
Gesamtausgaben.....	26 821 234	24 571 659	+2 249 575	2 066 345	23 192 648
davon flexibilisiert.....	1 572 592	1 512 085	+60 507	291 826	914 981
davon nicht flexibilisiert.....	25 248 642	23 059 574	+2 189 068	1 774 519	22 277 667
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 291 454	1 256 287	+35 167	83 604	694 455
Aus Hauptgruppe 5.....	191 867	169 306	+22 561	79 023	153 602
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	216	214	+2		-
Aus Hauptgruppe 7.....	9 484	9 484	-	25 874	11 172
Aus Hauptgruppe 8.....	79 571	76 794	+2 777	103 325	55 752
Zusammen.....	1 572 592	1 512 085	+60 507	291 826	914 981
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 092 238				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 066 266				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 182 941				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 111 666				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	775 847				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	574 404				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	581 059				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	595 055				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	479 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	276 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	225 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	10 100 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
3	1204 1210	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	47	689	554	-
7	1201	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut	52	387	386	384
17	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs und priva- ter Gleisanschlüsse	51	87	107	31
20	1210	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	48	58	58	52

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der in der Erläuterung Nr. 1 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannte Betrag.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der in der Erläuterung Nr. 1 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannte Betrag.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92293 EUR; 1 USD = 0,91853 EUR; 1 GBP = 1,36249 EUR; 100 DKK = 13,40016 EUR; 1 CAD = 0,66155 EUR.

1201 Bundesfernstraßen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen zusammengefasst. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich mit rd. 3,4 Mrd. Euro vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes. Davon werden allein für die **Brückenerhaltung** 465 Mio. Euro in 2017 bereitgestellt. Für den **Neubau und Erweiterung** der Bundesfernstraßen stehen rd. 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Weitere Mittel i.H.v. 500,3 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die bisher vergebenen **ÖPP-Projekte** (Öffentlich-Private-Partnerschaften) betragen rd. 7,6 Mrd. Euro für den Zeitraum von 30 Jahren (2017: 455 Mio. Euro).

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spä-

testens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	4 662 215
Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 anfallende Ausgaben des Bundesrechnungszentrums im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-787
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	104 635
2. Durch die Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	4 616 063
davon	
Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	3 168 828

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 400 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 8 Projekten auf Bundesautobahnen. Die geplante „Neue Generation“ von ÖPP-Projekten wird neben Bundesautobahnen auch Bundesstraßen und somit rd. 600 km neue Bundesfernstraßen umfassen.

Bundesfernstraßen 1201

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 703 135	4 669 272	+33 863		4 432 337
Übrige Einnahmen.....	512	182	+330		1 282
Gesamteinnahmen.....	4 703 647	4 669 454	+34 193		4 433 619
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 704	72 142	+562		44 348
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 993 542	1 608 381	+385 161		1 571 739
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	581 984	566 595	+15 389		349 999
Ausgaben für Investitionen.....	6 076 844	5 707 990	+368 854	1 796	5 291 339
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 725 074	7 955 108	+769 966	1 796	7 257 425
davon nicht flexibilisiert.....	8 725 074	7 955 108	+769 966	1 796	7 257 425
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 646 880				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 538 560				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 688 720				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	919 600				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	10 100 000				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen aus der Lkw-Maut	(4 662 215)	(4 629 412)	
---------	----------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691 830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	312	312	302
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	4 661 000	4 629 000	4 386 269
----------------	--	-----------	-----------	-----------

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	459	100	678
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	84	-	932
----------------	---	----	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 21) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

261 21 -719	Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren	360	-	428
----------------	--	-----	---	-----

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	-	-	403
----------------	--------------------------------	---	---	-----

282 28 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(41 432)	(40 042)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

111 31 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	625	625	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
----------------	---	----	----	---

119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 500	5 500	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

122 31 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	-
----------------	-------------------	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12 000	11 580	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfern-

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 31 (Titelgruppe 03):

straßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Rückennahmen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 12 und 861 22 im Straßenbauplan).
Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 31 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	-	6	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 31 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	2	26	-
----------------	--	---	----	---

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	-
----------------	--	-----	-----	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	330	550	216
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170	2 176
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	3 100	4 770
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

535 02 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen -729 7 200 3 450 3 788

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	4 975
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	630
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 500
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	95
Zusammen.....	7 200

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 9 350 9 450 10 239

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 700	1 700	1 565
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

685 02 -721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	4 000	4 500	5 000
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 200	1 200 254	1 071
----------------	--------------------------	-------	--------------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	33 498	33 908	21 125
----------------	---	--------	--------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(7 209 562)	(6 796 442) (1 542)	
---------	--	-------------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, Tgr. 03, Kap. 1204 Tit. 686 02 und Kap. 1210 Tgr. 04.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 685 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- 7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch die Lkw-Maut gedeckt.....	3 168 828
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	3 999 302
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	41 432
Zusammen.....	7 209 562

521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	586 000	549 000	586 525
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	419 195	429 195	428 851
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	122 000	111 000	10 431
---	---------	---------	--------

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	61 000	57 000	43 206
--	--------	--------	--------

711 12 Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten -721	23 000	21 300	29 547
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten -722	15 000	14 400	17 588
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.			
712 12	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten -721	6 300	6 300	6 345
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.			
712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten -722	1 700	4 000	5
	Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 360 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.			
741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	706 436	684 527	143 455
	Verpflichtungsermächtigung..... 970 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 350 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 14, 741 16, 741 17 und 741 18 des Straßenbauplans.

741 22 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	456 231	352 229	228 143
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 31 -721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	400 150	400 150	265 197
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 310 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

741 32 -721	Erhaltung (Bundesautobahnen)	2 110 232	1 897 566	181 566
----------------	------------------------------	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 32 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	355 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 755 232
Zusammen.....	2 110 232

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	240 050	240 050	161 263
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	165 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 084 768	1 048 675	867 664
--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 080 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	110 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	974 768
Zusammen.....	1 084 768

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -721 (Bundesautobahnen)	135 000	155 000	95 192
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€			
	Erläuterungen: Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	27 000	27 000	20 750
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€			
	Erläuterungen: Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.			
743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	- 466	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			
743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -721 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	- 936	32 224
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.			
743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -722 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	- 140	14 218
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 743 32, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.			

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 743 42 (Titelgruppe 01):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) -722	10 000	10 000	10 410
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) -722	98 000	98 000	80 188
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

811 12 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) -721	25 000	25 000	36 278
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) -722	17 000	17 000	17 725
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
812 13 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	17 500	17 500	20 872
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€			
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	11 000	11 000	12 781
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€			
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	80 000	80 000	71 937
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	60 000	60 000	22 758
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.			
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	12 000	12 000	8 301
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.			
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	26 232
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

823 11	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) -721	455 000	380 000	127 165
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 19 der Erläuterungen ist in Höhe von 1 100 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 1 100 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19 des Straßenbauplans. Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle. Die Veranschlagung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Laufende Maßnahmen.....

1.	A 8 Augsburg/West-München/Allach.....	826 713	197 291	26 022	-	26 517	576 883
2.	A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha.....	659 313	144 583	16 723	-	17 182	480 825
3.	A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 002 986	180 529	28 821	-	30 438	763 198
4.	A 5 AS Offenburg - Malsch.....	705 123	92 013	16 992	-	17 001	579 117
5.	A 9 AS Lederhose - LGr. TH/BY.....	406 738	134 573	12 002	-	12 138	248 025
6.	A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 344 506	200 174	27 544	-	28 809	1 087 979
8.	A 7 AD Hamburg/NW - AD Bordesholm.....	1 478 994	8 449	124 271	-	24 166	1 322 108
13.	A 94 Forstinning-Marktl.....	1 160 036	-	39 848	-	72 996	1 047 192

Neue Maßnahmen.....

7.	A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 300 000	-	-	-	54 613	1 245 387
9.	A 1 AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	1 300 000
10.	A 7 AS Göttingen - AD Salzgitter.....	1 000 000	-	-	-	57 968	942 032
11.	A 44 Diemelstadt - Kassel/Süd.....	600 000	-	-	-	-	600 000
12.	A 61 LGr. RP/BW - Worms.....	800 000	-	-	-	-	800 000
14.	A 4 Erhaltungsprojekt Gotha - LGr. TH/SN.....	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
15.	E 233 4str. Ausbau B 402, B 213, B 72.....	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000
16.	A10/A24 AS Neuruppin - AD Pankow.....	1 200 000	-	-	-	111 676	1 088 324
17.	A 3 AK Biebelried - AK Fürth/Erlangen.....	2 400 000	-	-	-	-	2 400 000
18.	A 20 Elbquerung im Zuge der A 20 (F-Modell).....	600 000	-	-	-	-	600 000
19.	A 49 Kassel-West - Anschluss A 5.....	1 100 000	-	-	-	-	1 100 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -721 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-	-	-
--------	--	---	---	---

861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -722 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-	-	-
--------	---	---	---	---

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 447 235) (1 089 409)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719 34 259 34 259 19 265

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	34 106
Zusammen.....	34 259

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719 4 274 4 091 1 840

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	3 828
Zusammen.....	4 274

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719 27 913 27 291 23 241

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	27 743
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85
Zusammen.....	27 913

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719 40 40 2

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 4 738 4 890 773

514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719 5 839 5 839 3 038

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719 2 326 2 326 1 478

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

518 21 Mieten und Pachten
-719 2 201 2 979 1 288

518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-719 schäftsmanagement 50 50 -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-719 100 100 32

525 21 Aus- und Fortbildung
-719 503 503 50

526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten
-059 21 170 - 20 829

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

526 22 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-790 chen Ausschüssen 16 739 14 073 5 679

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	16 739
1.1 Kostenanteil BMVI.....	15 938
1.2 Kostenanteil BAG.....	801
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	16 739

527 21 Dienstreisen
-719 1 750 1 750 1 451

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-719 8 117 8 117 3 686

532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-719 190

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1201 Tit. 532 25 190 105

532 24 Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsge-
-790 bühren 902 081 566 877 491 714

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben
-719 1 324 1 324 599

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	1 058
2. Sonstiges.....	266
Zusammen.....	1 324

543 21 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-719 10 10 3

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-719 1 800 1 640 1 355

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
662 21 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen) Erläuterungen: siehe Anlage 1	-	-	6
682 21 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG	4 404	4 880	3 778
684 21 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss) Erläuterungen: siehe Anlage 1	-	-	137
684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 23 und 684 24. Erläuterungen: siehe Anlage 1	251 900	260 695	156 518
684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm) Verpflichtungsermächtigung..... 179 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 32 200 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 71 600 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 200 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 24. Erläuterungen: siehe Anlage 1	125 000	125 000	26 801
684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 23.	10 000		

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	338	338	20
811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	1 400	3 378	17 596

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 Pkw.....	82
2. Ersatzbeschaffung	
86 Pkw.....	2 055
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-737
Zusammen.....	1 400

812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	440	440	34
----------------	--	-----	-----	----

812 22 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18 329	18 329	11 723
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 020
2. Ersatzbeschaffung.....	1 309
Zusammen.....	18 329

981 26 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der In- frastrukturabgabe	(7 729)	(11 229)	
---------	---	---------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: Tgr. 01.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 31 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	3 224	3 426	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	280
2. Beschäftigte des BAG.....	1 086

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
3. Beschäftigte des KBA.....	1 858
Zusammen.....	3 224

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 236	1 236	-
--------	--	-------	-------	---

428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 756	1 799	-
--------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Kosten für Beschäftigte des BAG.

453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2		
---------------	---	---	--	--

511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	105	30	-
--------	---	-----	----	---

517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	59	58	-
--------	--	----	----	---

518 31	Mieten und Pachten	7		
---------------	--------------------	---	--	--

518 32	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -719 schäftsmanagement	125	140	-
--------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8		
---------------	--	---	--	--

525 31	Aus- und Fortbildung	20	10	-
--------	----------------------	----	----	---

526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -790 chen Ausschüssen	500	4 000	-
--------	--	-----	-------	---

527 31	Dienstreisen	191	200	-
--------	--------------	-----	-----	---

532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	40		
---------------	--	----	--	--

539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	4		
---------------	--------------------------------	---	--	--

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
634 33 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	180	180	-
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.				
812 31 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	210	150	-
812 32 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	62		
981 36 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projektes	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
532 25 -719	Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private		190	105
823 12 -721	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte		39 850	39 426
823 22 -722	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte		18 700	31 345

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 21).....	-	-	6
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	137
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	251 900	260 695	156 518
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	26 801
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	10 000		
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das Bundesrechenzen- trum.....	13 194	12 137	13 182
Zusammen.....	550 094	547 832	346 644

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden

Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) veranschlagt, einnahmeseitig hauptsächlich die Dividendenausschüttung der DB AG an den Bund. Weitere Mittel i.H.v. 376 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige, Voll- und Teilerneuerung Brücken) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die aktuelle LuFV II hat eine Geltungsdauer von 2015 bis 2019.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan

(BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z.B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Nach der Entscheidung 2009/561/EG der EU-KOM vom 22. Juli 2009 soll ERTMS von den Mitgliedstaaten zunächst auf vier europäischen Eisenbahnkorridoren installiert werden.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode ist vorgesehen, den Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit zu halbieren.

Bundesschienenwege 1202

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	352 000	352 000	-		736 221
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		162 611
Gesamteinnahmen.....	352 150	352 150	-		898 832
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 724	3 724	+1 000		456
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	80 000	80 500	-500		91 964
Ausgaben für Investitionen.....	4 688 047	4 649 047	+39 000	525 044	4 588 173
Gesamtausgaben.....	4 772 771	4 733 271	+39 500	525 044	4 680 593
davon nicht flexibilisiert.....	4 772 771	4 733 271	+39 500	525 044	4 680 593
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 155 522				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	433 480				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	385 764				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	288 868				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	557 818				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	436 141				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	453 396				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	495 055				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	479 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	276 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	225 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000				

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -742	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	36 221
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	350 000	350 000	700 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen abgesetzt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	150	150	455
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	150
Zusammen.....	150

281 02 -742	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	160 211
----------------	-------------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01, 891 01 und Kap. 1216 Tit. 634 01.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 02

2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 10 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.
3. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegevorfhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	1 945
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -742	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000		
----------------	---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 891 01 und 891 05.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
3. **Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.**
4. **Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	75 600	76 100	88 500
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren.

Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 400	4 400	3 464
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	750
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	190
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	3 425
4. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	4 400

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 349 978	1 255 446 477 507	963 000
--------	---	-----------	----------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 688 706 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 197 732 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 170 396 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 108 568 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 297 418 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 286 141 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 303 396 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 345 055 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 354 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 276 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 225 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **544 01** und Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz darf auch die Vorfinanzierung der Planungsphasen 3 und 4 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geleistet werden. Eine Vorfinanzierung von Investitionen, die Gegenstand der LuFV sind, ist hiervon ausgeschlossen.

Erläuterungen:

1. Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

 Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

 Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzahlen.

 Aus den Mitteln werden des Weiteren die zur Umsetzung europäischer Interoperabilitätsziele erforderlichen Ausgaben finanziert.
2. Die Mittel werden des Weiteren für die Finanzierung der zur Verbesserung der Seehafenhinterlandanbindung dienenden Maßnahmen einschließlich deren Planung verwendet (Programm Seehafenhinterlandverkehr II - SHHV II).

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	32 984
----------------	--	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 04 -742	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	69 760
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	150 000	150 000 20 000	107 302
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 162 216 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 44 148 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 068 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1210 Tit. 892 41 und 892 42.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

4. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen Ausgaben zur Restfinanzierung für das Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen geleistet werden, wenn die Maßnahmen bis vor Beginn des lärmabhängigen Trassenpreissystems am 9. Dezember 2012 bewilligt wurden oder vertraglich vereinbart sind. Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 Mio. € an Zuschüssen gewährt werden. Für das Innovationsprogramm TSI Lärm +, mit dem der Einsatz von besonders leisen Güterwagen gefördert werden soll, dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 60 Mio. € an Zuwendungen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung wie u. a. niedrige Schallschutzwände unmittelbar am Gleis, niedrige Gabionenwände am Gleis, Dämpfungselemente (Schwellenbesohlung, Unterschottermatten, Schienendämpfer u. a.) sowie schwingungsdämpfende Schienen-einbettungen finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 8 Mio. € für Gutachterkosten und Forschung im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Förder-richtlinie Lärmsanierung in besonders belasteten Bereichen finanziert werden.

Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. € können nach Maßgabe des Beihilfe-rechts für die Unterstützung bei höheren Wartungskosten nach Umrüstung auf lärmindernde Bremsen im Güterverkehr verwendet werden.

891 06 Ausrüstung der deutschen Infrastruktur mit dem Europäischen Zugsiche-
-742 rungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)

29 548

7 080

-

Verpflichtungsermächtigung..... 239 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss der Kommission vom 25. Januar 2012 über die Technische Spezifikation für die Interoperabilität der Teilsysteme "Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung" des transeuropäischen Eisenbahnsystems (2012/88/EU) ist Deutschland dazu verpflichtet, vier deutsche Korridorabschnitte mit dem europäischen Zugsicherungssystem ERTMS auszurüsten. Um der Verpflichtung nachzukommen und ERTMS in Deutschland einzuführen, werden auf Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen Bundesmittel aus diesem Titel bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 491	2 491 2 599	3 041
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	2 361
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	2 491

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkpersonal zu schützen (Betriebschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(3 078 724)	(3 156 724)	
532 14 -742	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	3 724	427

Verpflichtungsermächtigung.....	3 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Der Titel enthält Ausgaben für die Erhebung und Auswertung des Datenmaterials zur Überwachung und Bewertung des Netzzustandes, für die Tätigkeit des Infrastruktur-Wirtschaftsprüfers sowie für die Untersuchungen zur Eignung der Kapazität als weiterer Qualitätsparameter der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV).

891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 075 000	3 153 000	3 350 000
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II (LuFV II) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag, der sich nach § 2 der LuFV II für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt auf 16,578 Mrd. € beläuft. Die DB AG wird in diesem Zeitraum mindestens einen Instandhaltungsbeitrag von 8 Mrd. € leisten und zudem Eigenmittel in Höhe von mindestens 500 Mio. € für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz einsetzen. Sofern die DB AG nach § 2a der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II in den Jahren 2015 bis 2019 zusätzliche Dividendenzahlungen an den Bund leistet, wird der Bund diese Mehreinnahmen wieder zur Durchführung von Ersatzinvestitionen in die Schienenwege einsetzen.

Ziel der LuFV II ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV I - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV II dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs. Hierfür sind im Rahmen der fünfjährigen Laufzeit insgesamt 1,1 Mrd. € vorgesehen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(81 030)	(81 030) (24 938)	7 712
745 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -722 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	12 780 9 091	

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	17 900	17 900	15 265
-723	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)		4 606	

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	50 350	50 350	39 109
-725	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)		11 241	

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 23	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	-	-	-
-725				

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt 808 Mio. Euro (Titel 780 01 und 780 02) liegen in der **Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen In-**

frastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie **alle Personalausgaben** der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung **im Kapitel 1218** veranschlagt.

Weitere Mittel i. H. v. 100 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke und rd. 1 000 Brücken, die ein Anlagevermögen von rd. 50 Mrd. Euro darstellen.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 250 Mio. Euro wird die Bestands- und Funktions-sicherung der Anlagen und somit des Schiffsverkehrs ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 125 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gemäß § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrippen als Fischwanderhilfen erforderlich.

1203 Bundeswasserstraßen

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	71 600	79 000	-7 400		99 605
Gesamteinnahmen.....	71 600	79 000	-7 400		103 449
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 205	5 205	-		488 979
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	292 548	294 847	-2 299		298 503
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	80	80	-		992
Ausgaben für Investitionen.....	958 966	923 646	+35 320	344 237	705 209
Gesamtausgaben.....	1 256 799	1 223 778	+33 021	344 237	1 493 683
davon nicht flexibilisiert.....	1 256 799	1 223 778	+33 021	344 237	1 493 683
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	892 510				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	403 050				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	276 580				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	151 880				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	51 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	71 600	79 000	67 585
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben und zwar für	
1.1 Nord-Ostsee-Kanal.....	21 000
1.2 abgabepflichtige norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.....	32 000
1.3 abgabepflichtige süddeutsche Bundeswasserstraßen.....	13 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafengebühren.....	1 600
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 500
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	71 600

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	5 206
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 7 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1218 Tit. 981 01 und 981 06.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
- Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschli. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu **6 200 T€** zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals, der Schleuse am Mühlendamm in Rostock, die Gieselschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region und die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen Ausgaben bis zu der für die Instandsetzung der Güdinger Schleuse notwendigen Höhe zur Einhaltung des dt.-frz. Staatsvertrages durch die Sicherung der Schifffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	11 000	12 000	12 272
-731	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	73 400	74 000	73 353
-731				

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €																		
521 01 -731	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	76 331	76 531	85 068																		
	Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€																					
521 02 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	37 000	36 500	34 333																		
521 03 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	4 300	4 300	4 376																		
521 04 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	39 560	30 962																		
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€																					
	Erläuterungen:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Charterung Notschlepper.....</td> <td>13 500</td> </tr> <tr> <td>2. Luftüberwachung.....</td> <td>11 500</td> </tr> <tr> <td>3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....</td> <td>5 500</td> </tr> <tr> <td>4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....</td> <td>3 400</td> </tr> <tr> <td>5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....</td> <td>2 900</td> </tr> <tr> <td>6. Such- und Rettungsdienst.....</td> <td>2 300</td> </tr> <tr> <td>7. Sonstiges.....</td> <td>1 500</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>40 600</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Charterung Notschlepper.....	13 500	2. Luftüberwachung.....	11 500	3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500	4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400	5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900	6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300	7. Sonstiges.....	1 500	Zusammen.....	40 600			
Bezeichnung	1 000 €																					
1. Charterung Notschlepper.....	13 500																					
2. Luftüberwachung.....	11 500																					
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500																					
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400																					
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900																					
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300																					
7. Sonstiges.....	1 500																					
Zusammen.....	40 600																					
521 05 -731	Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufga- ben	21 000	20 000	-																		
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€																					
547 01 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22 961	26 000	27 207																		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)																						
632 01 -731	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrneh- mung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	80	80	89																		

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	4 800	1 757
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 1 700

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Sanierung Radarbetriebsgebäude, ASt Nordwest.....	1 500	-	400	-	-	1 100
2.2 Neubau Dienstbürogebäude Bauhof, WSA Emden.....	995	-	500	-	450	45
2.3 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, ASt Nord.....	950	759	50	-	100	41
2.4 Ersatzmaßnahmen am ABz Münster, WSA Rheine.....	400	-	100	-	-	300
2.5 Neubau Lagerhalle Abz Edewechterdamm, WSA Meppen	180	-	-	-	150	30
2.6 Grundinstandsetzungen in den ABz, WSA Koblenz.....	750	267	300	-	150	33
2.7 Grundinstandsetzung Revierzentrale Oberwesel, WSA Bin- gen.....	800	-	100	-	150	550
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ABz Diez, WSA Koblenz.....	865	-	-	-	500	365
2.19 Ersatzmaßnahmen in den ABz, WSA Nürnberg.....	610	-	100	-	100	410
2.20 Erweiterung der Betriebszentrale, WSA Nürnberg.....	400	21	-	-	-	379
2.21 Ersatz Werk-/Lagerhalle ABz Deggendorf, WSA Regensburg	1 400	77	500	-	600	223
2.22 Ersatzneubau ABz Stade, WSA Hamburg.....	1 385	-	300	-	600	485
2.23 Ersatz Betriebsgebäude MTA Halle, WSA Magdeburg.....	810	-	300	-	100	410
2.24 Instandsetzung Lagergebäude Hohenwarte.....	400	-	200	-	200	-
Zusammen.....	11 445	1 124	2 850	-	3 100	4 371

712 01 -731	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	2 500	2 500	727
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Neubau ABz/Bauhof Brunsbüttel.....	9 346	9 435	100	-	100	-289
5. Bauliche und energetische Instandsetzung Bauhof Meppen....	1 169	46	700	-	400	23
6. Neubau des ABz Breisach.....	2 921	156	500	-	800	1 465
13. Neubau ABz/Bauhof Kiel-Holttenau.....	8 350	-	400	-	-	7 950
14. Neubau ABz Frankfurt/Oder, WSA Eberswalde.....	1 630	75	800	-	500	255

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
15. Modernisierung und Energetische Sanierung der VKZ Bremerhaven.....	2 593	-	-	-	700	1 893
Zusammen.....	26 009	9 712	2 500	-	2 500	11 297

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen - 2 009

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

752 02 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
-731 für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen - 646

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur
-731 251 030 248 000 287 964

Verpflichtungsermächtigung.....	197 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	107 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Untereibe.....	43 500
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	6 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	4 500
1.4 Außenems.....	11 500
1.5 Unterems.....	26 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	24 000
1.7 Rhein.....	4 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	3 500
1.9 restliche Wasserstraßen.....	12 000
2. sonstige Maßnahmen.....	116 030
Zusammen.....	251 030

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731		557 000	587 000 344 237	369 979
---	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	453 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	123 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	118 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	14 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	7 500
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	45 000
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	13 300
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	17 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	16 000
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	11 700
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	12 500
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	8 000
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	12 500
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	7 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	45 000
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	22 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	37 000
16. Maßnahmen am Main.....	15 000
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	78 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	41 000
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-WStr. von Plaua bis zur Mündung.....	4 200
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-WStr.....	3 800
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-WStr., der Oberen Havel-WStr. sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark.....	25 500
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-WStr. einschl. Berliner WStr. und Nebengewässer sowie an der Oder.....	3 000
Zusammen.....	557 000

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt.

- zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.
- zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 04 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen 1 296 1 296 43
-731

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der hälftigen finanziellen Beteiligung sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 50 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen 10 000 5 000 -
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß WHG § 34 Abs. 3 wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 40 200 35 000 25 568
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 000 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Landfahrzeuge		
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Pkw.....	4 800
1.2	Lkw.....	3 200
1.3	Anhänger.....	200
1.4	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	500
1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	400
Wasserfahrzeuge		
1.	Ersatzbeschaffung	
1.2	Ersatz von Prahmen, ASt Mitte.....	600
1.9	Ersatz von Prahmen, ASt Süd.....	700
1.10	Ersatz von Kleinfahrzeugen, ASt Ost.....	800
1.13	Ersatz von Prahmen, ASt Ost.....	900

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	1 200
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.1	Instandsetzung von Eisbrechern nach Eisaufbruch.....	500
3.2	Grundinstandsetzung von Baggern, ASt Ost.....	100
3.4	Instandsetzung MS Aschendorf, WSA Meppen.....	400
3.5	Instandsetzung MS Hammerstein, ASt Südwest.....	200
3.6	Grundinstandsetzung MS "Hornberg"; ASt Südwest.....	200
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	1 300
Zusammen.....		16 000

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.2 Ersatz Schwimmgreifer "Griep To", WSA Kiel-Holtenau.....	6 902	2 510	3 000	-	100	1 292
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen (davon Nachtrag: 4 665 T€).....	23 171	16 007	1 000	-	3 200	2 964
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden.....	7 150	-	3 000	-	2 200	1 950
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrechei- genschaften, ASt Mitte.....	6 736	3 013	-	-	700	3 023
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzent, ASt West.....	10 500	134	3 000	-	2 000	5 366
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzent, ASt Südwest..	11 500	28	-	-	-	11 472
1.39 Ersatz von 3 Mehrzweckarbeitsschiffen für den Neckar; WSÄ Stuttgart und Heidelberg.....	8 700	-	3 000	-	2 200	3 500
1.40 Ersatz für KP "Herbrum" und "Hüntel" sowie Neubau eines offenen Prahms, WSA Meppen.....	3 700	-	100	-	500	3 100
1.41 Ersatz für MS "Wildgans", WSA Duisburg-Meiderich.....	881	-	100	-	400	381
1.42 Ersatz für Decksprahm "DP 1746", WSA Trier.....	1 420	-	100	-	-	1 320
1.43 Ersatzneubau eines Peilschiffes, WSA Berlin.....	3 341	635	100	-	200	2 406
1.44 Erstbeschaffung eines Wasserinjektionsgerätes; ASt Nord.....	14 400	-	-	-	3 600	10 800
1.45 Ersatz für MS Nette, WSA Minden.....	585	-	135	-	450	-
1.46 Ersatz für SG Krabbe und DP 1554, ASt West.....	4 300	-	-	-	500	3 800
1.47 Ersatz für SG Wels, ASt Süd.....	2 000	-	-	-	500	1 500
1.48 Ersatz für MB "Pirol" und "Kleiber", ASt Süd.....	1 440	-	-	-	600	840
1.49 Ersatz für Schwimmgreifer "Bison" und "Dachs", WSA Dresden.....	4 100	-	-	-	500	3 600
1.50 Ersatz für Eisbrecher "Steinbock" und "Stier", WSA Lau- enburg.....	6 000	-	-	-	500	5 500
1.51 Ersatz für Schwimmgreifer "Stremme", WSA Berlin.....	2 800	-	-	-	300	2 500
1.52 Ersatz 5 Arbeitsschiffe mit Eisbrechereigenschaften, WSA Berlin.....	4 760	-	-	-	500	4 260
1.53 Ersatz für Schwimmgreifer "3293" und "2912", WSA Eberswalde.....	6 000	-	-	-	500	5 500
2. Sonstige Beschaffungen (< 500 000 €).....	15 000	-	500	-	500	14 000
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.3 Grundinstandsetzung der SG "Zander" und "Krake", ASt Südwest.....	3 420	-	700	-	2 000	720
3.4 Instandsetzung der Eisbrecher des WSA Eberswalde nach Eisaufbruch 2016 - 2019.....	3 200	-	800	-	500	1 900
3.6 Grundinstandsetzung SB "Büffel" inklusive Klappschu- ten; ASt Mitte.....	1 350	-	-	-	350	1 000
3.7 Grundinstandsetzung SB "Tauber", ASt Süd.....	700	-	-	-	400	300
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	3 500	300	-	1 000	10 200
Zusammen.....	169 056	25 827	15 835	-	24 200	103 194

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge
-731 ge 84 500 31 710 2 266

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 34 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	429	200	-	1 180	139
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	200	-	300	12
1.3 Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Bekämpfungseinrichtungen.....	2 000	187	200	-	1 200	413
1.4 Ausrüstung von Wasserfahrzeugen.....						
1.4.1 GS "Neuwerk" - Ersatz der Schlepppfostenanlage.....	595	410	-	-	-	185
1.4.2 Aufrechterhaltung des Gasschutzbetriebes der GS und GSS-Schiffe für die Chemiekalienunfallbekämpfung auf See	6 183	3 497	100	-	500	2 086
1.4.3 Ausrüstung GS "Arkona" und "Neuwerk" mit Grenzwellenfunkanlagen.....	1 000	-	-	-	-	1 000
1.5 Ausrüstung von Luftfahrzeugen.....	1 523	894	210	-	100	319
1.6 Spezialortungssysteme für GS "Neuwerk" und "Arkona" zur Öl- und Containersuche.....	1 607	-	800	-	800	7
1.7 Erstbeschaffung von 2 GCMS/IMS Geräten für MZSe "Neuwerk" und "Arkona".....	874	-	-	-	800	74
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurzwellenanlagen.....	2 050	914	200	-	200	736
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff GS "Scharhorn".....	106 575	-	27 000	-	54 000	25 575
8. Umrüstung und Beschaffung von Lufttransportkapazitäten für das HK.....	63 313	-	1 000	-	25 420	36 893
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff GS "Mellum".....	106 575	-	-	-	-	106 575
Zusammen.....	294 842	6 418	29 910	-	84 500	174 014

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 3 500 4 000 12 736

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, ASt Nord.....	200
2. Ersatz von Messgeräten, ASt Nordwest.....	600
3. Ersatz von Messgeräten, ASt Mitte.....	200
4. Ersatz von Messgeräten, ASt West.....	200
5. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ, ASt Südwest.....	250
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten in den ABz, ASt Süd.....	600
7. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ/WNA, ASt Ost.....	240
8. Kleingeräte für Naturmessungen, BAW und BfG.....	300

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	310
Zusammen.....	2 900

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	700	-	200	1 100
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen.....	762	-	200	-	200	362
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	-	-	-	200	2 634
Zusammen.....	5 596	-	900	-	600	4 096

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 800	4 000	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-, Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	500
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	700
Zusammen.....	1 200

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ersatzbeschaffungen.....						
1. Erneuerung des VTS-Simulators.....	2 770	1 433	1 000	-	-	337
2. River Information Services (RIS) an den Binnenwasserstraßen.	7 218	3 969	1 300	-	1 600	349
3. Aufbau der AIS-Landinfrastruktur.....	4 000	2 225	-	-	-	1 775
4. Aufbau eines breitbandigen Backbonenetzes im Binnenbereich	2 415	570	1 000	-	500	345
5. Erneuerung von ortsfesten NIF-Anlagen (AST'en Mitte und Süd).....	2 100	181	-	-	500	1 419
Zusammen.....	18 503	8 378	3 300	-	2 600	4 225

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken -731	-	-	50
---	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (11 501) (11 501)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 501
Zusammen.....	11 501

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 205 5 205 7 323
-731

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 5 606 5 606 4 252
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 350 350 1 566
-731

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 340 340 1 464
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 310 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMVI zur Umsetzung der Digitalen Agenda für Deutschland 2014 - 2017 finanziell abgebildet. Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die Förderung des **Breitbandausbaus** als Bestandteil der Breitbandstrategie durch Bund (Titel 894 03) und Länder (Titel 882 02). Hierzu werden die 2017 zufließenden Erlöse aus der Vergabe der frei werdenden 700 MHz-Rundfunkfrequenzen in Höhe von rund 333,5 Mio. Euro (3. Rate) nach Abzug von umstellungsbedingten Kosten (Titel 894 04) und Verwaltungskosten jeweils zur Hälfte zugeteilt.

Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro für das Bundesförderprogramm bereitgestellt, so dass im Titel 894 03 insgesamt rund 189 Mio. Euro und im Titel 882 02 rund

154 Mio. Euro veranschlagt sind. Weitere Mittel i. H. v. 500 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Die Umsetzung der **Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren** (Titel 686 02) wird im Jahr 2017 mit 20 Mio. Euro gefördert.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist der Bereich der **Digitalen Innovation** (Tgr. 01). Hierfür werden 2017 insgesamt 62,6 Mio. Euro bereitgestellt, wobei ein Großteil auf die Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ für den Bereich Geo-Daten entfallen wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Breitbandausbau** der Bundesregierung hat das Ziel, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde zu realisieren. Die Erlöse aus der Versteigerung der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen werden nach Abzug von Umstellungskosten für Rundfunk und Drahtlosnutzer sowie von Verwaltungskosten hälftig auf Bund und Länder aufgeteilt und direkt in den Breitbandausbau investiert. Durch ein Bundesförderprogramm soll die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bzw. der Aufbau passiver Infrastrukturen gefördert werden. Zudem wird mit der Vergabe der Frequenzen jeder Netzbetreiber durch eine Versorgungsaufgabe verpflichtet, eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent der Haushalte bundesweit über das mobile Breitband sicherzustellen.

Das **automatisierte und vernetzte Fahren** in Verbindung mit intelligenten Verkehrssystemen kann Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Verkehrssituationen reduzieren, Fahrer und in bestimmten Fällen ggf. die Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Das vom BMVI eingeleitete For-

schungs-/Förderprogramm zur Umsetzung der von der Bundesregierung verabschiedeten „Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren - Leitanbieter bleiben, Leitmarkt werden, Regelbetrieb einleiten“ dient der Identifizierung von Umsetzungserfordernissen und -möglichkeiten in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Recht, Innovation, Vernetzung, Cyber-Sicherheit und Datenschutz sowie gesellschaftlicher Dialog. Zur Unterstützung hat das BMVI das **"Digitale Testfeld Autobahn A9"** ins Leben gerufen. Damit können Industrie und Forschungseinrichtungen automatisiertes und vernetztes Fahren unter realen Bedingungen erproben.

Der Ausgabenschwerpunkt **Digitale Innovation** dient der Umsetzung der Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ des BMVI. Mit dieser Initiative werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt, sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne „Von Big Data zu Smart Data“ sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Digitale Infrastruktur 1204

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	333 482	333 482	-		660 137
Gesamteinnahmen.....	333 482	333 482	-		660 137
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 015	7 116	+25 899	1 819	1 789
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	51 975	15 600	+36 375	862	-
Ausgaben für Investitionen.....	369 782	335 082	+34 700	343 313	320 432
Gesamtausgaben.....	454 772	357 798	+96 974	345 994	322 221
davon nicht flexibilisiert.....	454 772	357 798	+96 974	345 994	322 221
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 828 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	458 400				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	678 800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	673 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 700				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -692	Erlöse aus der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	333 482	333 482	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben gemäß der gemeinsamen Bund-Länder-Erklärung zur "Digitalen Dividende II" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 882 02, 894 03 und 894 04.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass die Erlöse aus der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und für den Breitbandausbau und die Digitalisierung eingesetzt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus einer Bund-Länder-Vereinbarung.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01 -772	Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 000	3 000 973	-
----------------	---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 800 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -165	Förderung von innovativen Ideen zum Thema Breitband	375	400	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Breitband-Prämierung.....	150
2. Informationstransfer.....	100
Zusammen.....	250

686 02 -729	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	20 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	21 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.
3. Für das Digitale Testfeld Autobahn A9 dürfen insgesamt bis zu 25 Mio. € bis 2019 verausgabt werden.
4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration, Projektträger sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Untersuchungen, Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen, Informationstransfer) finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -692	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	154 241	154 241	317 568
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Mittel werden vorrangig für den Breitbandausbau eingesetzt.

894 02 -692	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen ("Digitale Dividende")	300	600	49
----------------	---	-----	-----	----

894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	189 241	154 241 317 568	-
----------------	---	---------	--------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 730 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 430 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 650 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 650 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben zu **Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Erlöse aus der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II") gedeckt.....	154 241
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	35 000
Zusammen.....	189 241

Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 1 000 T€, für Programmadministration bis zu 13 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 1 000 T€ im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 04 -692	Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel	25 000	25 000 25 000	-
----------------	---	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 504 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 Tit. 427 09 und 532 01.

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Digitale Innovationen	(62 615)	(10 316) (2 453)
-------------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "Modernitätsfonds" als Bestandteil des Gesamtforschungsprogramms des BMVI. Mit der Initiative "Modernitätsfonds" werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne "Von Big Data zu Smart Data" sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Im Rahmen der Initiative werden auch bereits im BMVI vorhandene Forschungsansätze systematisch und strategisch zusammengeführt. Die im Rahmen des Forschungsvorhabens gewonnenen Erkenntnisse werden, z. B. in Form von Modellvorhaben, experimentell erprobt, mit dem Ziel, so die Praxistauglichkeit systematisch wissenschaftlich zu begleiten und zu befördern.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	30 015	4 116 846	-
--	--------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 11 und 894 11.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	31 600	5 200 862	-
----------------	---	--------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	30 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11 und 894 11.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Ziele der Digitalen Agenda werden die Mittel für Forschungen unter anderem im Bereich der Datenübertragung, der Informationsversorgung und für explorativ angelegte Dialog- und Innovationsforen verwendet. Mit Fördergeldern soll auch die Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo unterstützt werden, um dem wachsenden Bedarf an Sicherheit und Zuverlässigkeit in der vernetzten digitalen Gesellschaft gerecht zu werden, wie etwa der Schutz von Positionsdaten bei elektronischer Mauterhebung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Umsetzung von Forschungsmaßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	2 500
2. Ideenwettbewerbe.....	1 000
3. Informationstransfer.....	800
Zusammen.....	4 300

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	1 000 745	-
----------------	---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11 und 686 11.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Einzelplan 12 stellt im Kapitel 05 Mittel in Höhe von rd. 451 Mio. Euro für die Luft- und Raumfahrtspolitik zur Verfügung.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt (Titel 687 01), für die rd. 139 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der mit Abstand größte Beitrag wird mit rd. 135 Mio. Euro an EUROCONTROL geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der ICAO fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 122 Mio. Euro die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) (Titel 671 01, 682 01, 831 02).

Für die Beteiligung an Weltraumprogrammen werden Mittel in Höhe von rd. 70 Mio. Euro bereitgestellt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm Copernicus mit rd. 43 Mio. Euro (Titel 896 01), das Erdbeobachtungsinstrument METimage mit rd. 21 Mio. Euro (Titel 892 01) und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem Galileo mit rd. 6 Mio. Euro (Titel 896 02).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehören insbesondere Eurocontrol, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Die Erhöhung des Stammkapitals der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) um insgesamt 500 Mio. Euro, davon 112,5 Mio. Euro im Jahr 2017, dient der Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehrs der DFS angesichts der von der Regulierung vorgegebenen Reduzierung der Kosten für die Regulierungsperiode 2 (2015 bis 2019). Die europaweite Vorgabe der EU-Kommission für die Jahre 2015 bis 2019 liegt im Durchschnitt bei einer jährlichen Kostensenkung um real 2,1 Prozent. Ohne die Eigenkapitalerhöhung wäre die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der DFS bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen Standards der Flugsicherungsdienste nicht gesichert.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation

(ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die vor allem sechs Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Die europäischen Satellitennavigationssysteme GALILEO und EGNOS sind technologische Flaggschiffprogramme der Europäischen Union. Sie haben das Ziel, einen eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle herzustellen.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantziell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

1205 Luft- und Raumfahrt

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		6 566
Übrige Einnahmen.....	163 614	160 195	+3 419		170 212
Gesamteinnahmen.....	163 614	160 195	+3 419		176 778
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	311	804
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	151 524	152 444	-920	32 337	127 018
Ausgaben für Investitionen.....	298 810	366 675	-67 865	49 076	306 896
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	451 104	519 889	-68 785	81 724	434 718
davon nicht flexibilisiert.....	451 104	519 889	-68 785	81 724	434 718
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 980				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 080				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	6 566
----------------	---	---	---	-------

Übrige Einnahmen

161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	2 963
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Zur Zeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH ausgereicht. Die Darlehen werden mit dem üblichen Marktzinssatz verzinst. Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FMG sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden vier Jahre abgedeckt werden können.

Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FBB GmbH sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

In 2017 werden keine Zinszahlungen erwartet.

182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
----------------	--	---	---	---

261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	163 614	160 195	159 289
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und ICAO.....	163 614
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	163 614

341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstrumentes "METImage"	-	-	7 960
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770 311	804
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	9 900	9 400	9 400
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	203	203	196
----------------	---	-----	-----	-----

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs 50 50 50
-750

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2 Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln..... 50 50 50

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. 2 913 3 399 1 435
-790 (DLR) 3 485

Verpflichtungsermächtigung..... 1 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 080 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenüberlassungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahmen.

687 01 Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt 138 458 139 392 115 937
-750 28 852

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel..... 133 436 - 133 436
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt
- Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal..... 6,06 2 133 USD 4 450 - 4 450
Rechtsgrundlage: Gesetz..... 3 765 CAD
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		72 CAD	48	-	48
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flug- wetterinformation).....		66 GBP	90	20	110
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957).....	-	-	-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr					
3.1 Island.....		12 USD	11	-	11
3.2 Grönland.....		235 DKK	31	-	31
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	11,16		272	-	272
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr					
5. FABEC-Rat in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 2.12.2010.....			100	-	100
Zusammen.....			138 438	20	138 458

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

831 02 -750	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	112 500	112 500	50 000
892 01 -046	Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	21 180	26 592 6 673	14 916

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	42 584	50 531	117 198
----------------	---	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Das Flaggschiffprogramm der EU (Verordnung 377/2014) soll Entscheider in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft mit präzisen und zuverlässigen Informationen bei umwelt- und sicherheitsrelevanten Fragestellungen unterstützen. Die einzelnen Komponenten werden über das ESA GMES-Pro-

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

gramm, das EU-Copernicus-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab. Die von den ESA-Mitgliedstaaten bewilligten Gesamtkosten für die Programmteile 1-3 und die deutschen Beiträge betragen:

Programmteil 1 und 2 (w. B. 2006):

Gesamt: 1 579,12 Mio. €

D-Anteil: 495,10 Mio. € davon 433,10 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

62 Mio. € (BMWi - Kap. 0901 Tit. 896 31)

Programmteil 3 (w. B. 2012):

Gesamt: 405 Mio. €

D-Anteil: 149,85 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

Im Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungssystem Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. veranschlagt.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	6 326	5 452 275	12 720
----------------	---	-------	--------------	--------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau des europäischen zivilen Satellitennavigationssystems Galileo wird der deutsche Beitrag zum European GNSS-Evolution Programm (EGEP) der ESA geleistet. Dieses sichert die permanente technologische Weiterentwicklung des europäischen globalen Satellitennavigationssystems Galileo und des regionalen Ergänzungssystems EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) und legt damit die Grundlage für den strategisch wichtigen Erhalt der Systemkompetenz und der technologischen Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa.

Deutschland hat sich für den Zeitraum 2013 bis 2017 zur Zahlung eines Anteils von voraussichtlich 32,47 Mio. € (entspricht 20 Prozent des ESA-Gesamtprogramms) verpflichtet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(116 220)	(171 600) (42 128)	
---------	--	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	- 42 128	77 690
----------------	--	---	-------------	--------

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2015 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	116 220	171 600	34 372
-750				

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Weniger wegen Baufortschritt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Hierfür steht jährlich ein Finanzrahmen von rd. 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Den Hauptschwerpunkt bilden mit rd. 1,3 Mrd. Euro die sog. **Entflechtungsmittel**.

Rund 0,3 Mrd. Euro stehen für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (**GVFG-Bundesprogramm**) und weitere 4,1 Mio. Euro für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei den **Entflechtungsmitteln** handelt es sich um Kompensationszahlungen an die Länder für die in Folge der Föderalismusreform I weggefallenen Mischfinanzierungen im Bereich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind weiterhin investiv zu verwenden.

Das **GVFG-Bundesprogramm** dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten. Es ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur

Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Die Programme laufen mit Ausnahme des Forschungsprogramms Stadtverkehr aufgrund grundgesetzlicher Bestimmungen zum Jahresende 2019 aus.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	600	3 564
Ausgaben für Investitionen.....	1 668 067	1 668 067	-	312 885	1 653 475
Gesamtausgaben.....	1 672 234	1 672 234	-	313 485	1 657 039
davon nicht flexibilisiert.....	1 672 234	1 672 234	-	313 485	1 657 039

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -725	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167 600	3 564
----------------	---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -741	Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten	235 147	250 677	255 966
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 GVFG stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Aus den Finanzhilfen können die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG genannten Vorhaben von den Ländern durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 GVFG.

Die Zweckbindung und Verteilung der Mittel ist in § 10 GVFG geregelt.

882 03 -725	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1 335 500	1 335 500	1 335 500
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für "Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1 335,5 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 3 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	97 420	81 890 312 885	62 009
----------------	---	--------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1210 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		843
Übrige Einnahmen.....	10 200	10 300	-100		153 910
Gesamteinnahmen.....	10 500	10 600	-100		154 753
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 620	3 390	+1 230		691
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 279	23 522	-243	9 925	16 926
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	134 514	139 545	-5 031	36 226	111 089
Ausgaben für Investitionen.....	1 697 571	204 970	+1 492 601	89 461	123 138
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-234 135	-90 634	-143 501		-
Gesamtausgaben.....	1 625 849	280 793	+1 345 056	135 612	251 844
davon nicht flexibilisiert.....	1 625 849	280 793	+1 345 056	135 612	251 844
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	528 453				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	214 353				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	137 423				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	71 922				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	48 829				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	28 263				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	27 663				

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -790	Vermischte Einnahmen	300	300	843
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

153 01 -430	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	700	800	-
173 01 -430	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	3 000	3 000	-
182 01 -790	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	2 500	2 500	2 670

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

272 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	105 339
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.
2. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	37 196
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	8 584
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -719	Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Verkehr	200	450 331	119
----------------	--	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Mit der Alpenkonvention verfolgen die Alpenstaaten und die EU das Ziel, bedeutende Bergregionen Europas zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Das BMVI wirkt mit im ständigen Ausschuss und ist als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr zuständig für die Durchführung des Protokolls Verkehr der Konvention. Auch die Umsetzungsaktivitäten zum Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung liegen in der Zuständigkeit des BMVI.

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -187		63	37	29
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. GEMA.....	25
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	38
Zusammen.....	63

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der "GEMA" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort und an die GEMA sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 03 Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen -790 Staaten		310	310 200	414
---	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
- Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 04 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland -790 land		920	920	781
--	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 05	Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform	250	1 000	1 045
-790				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 10.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet werden.

532 04	Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	140	140	28
-790				

532 06	i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung	1 231	1 231	843
-719			500	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung der ab dem 1. Januar 2015 eingeführten internetbasierten Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i-Kfz) und Entwicklung einer internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

532 07	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	10	10	6
-790				

532 08	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	1 097	97	97
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 000
2. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	55
3. Administrative Aufgaben.....	24
4. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	1 097

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 14 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal
-153 125 125 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	9
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3
5. Bahnverkehr.....	100
Zusammen.....	125

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten
-719 371 341 278

Verpflichtungsermächtigung..... 72 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 36 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 24 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	50
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	100
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	30
Zusammen.....	371

532 17 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumordnung
-165 7 836 6 786 5 405

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 17

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 18 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben -	-	-	960 1 697
--	---	---	--------------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1203 Tit. 752 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik für Transeuropäische Verkehrsnetze	-	-	68
			1 445	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

546 01 -790	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	500	427
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 990	990	593
			1 305	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 056 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 462 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 297 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 297 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu **10 Prozent** für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Die Ausgaben können auch zur Unterstützung von Modellvorhaben einschließlich Forschungsbegleitung auf dem Gebiet der fahrradfreundlichen Stadtentwicklung eingesetzt werden.
6. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	8 467	7 967	7 122
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	3 226
2. Hafensstaatliche Aufgaben.....	3 210
3. Sonstiges.....	2 031
Zusammen.....	8 467

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V., Bremen	420	415	410
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	402
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	420

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	117	80	59
----------------	--	-----	----	----

683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	11 000	20 000	-
----------------	---------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind unter anderem für den Aufbau eines Förderprogramms "Innovative **Hafentechnologien IHATEC (Anschlussprogramm ISETEC I+II)**" zu verwenden.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Das Förderprogramm zielt auf eine Verbesserung der Hafenlogistik und Entwicklung innovativer Seehafentechnologien in See- und Binnenhäfen ab. Mit Blick auf die anvisierte stärkere Vernetzung der See- und Binnenhäfen stellen sich im Bereich Hafentechnologien vergleichbare Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Öffnung des Förderprogramms für Binnenhäfen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	800
2. Gutachten/Begleitforschung.....	25
Zusammen.....	825

684 09 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	90	55	36
----------------	---	----	----	----

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
685 01 -187	Computerspielpreis Verpflichtungsermächtigung..... 235 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 175 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 T€	950	525	286
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Die Wirtschaft soll sich angemessen an der Finanzierung des Preises beteiligen. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.			
686 01 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts Verpflichtungsermächtigung..... 2 438 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 118 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 660 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 660 T€	2 200	2 200 347	1 856
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden. 5. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.			
686 07 -729	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€	12 900	12 900 650	12 430
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 250
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 750
3. Maßnahmen des BMVI.....	5 900
Zusammen.....	12 900

686 08 Förderung des Normenwesens
-680

247 247 178

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN Normenausschusses Verpackungswesen (Gefahrgutverpackung).....	16
2. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen - Gefahrgutkoordinierung.....	18
3. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen ISO/TC - Beförderung gefährlicher Güter.....	4
4. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen.....	82
5. Förderung des DIN Normenausschusses Druckgasanlagen.....	33
6. Förderung des DIN Normenausschusses Beschichtungsstoffe und Beschichtungen.....	11
7. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik.....	70
8. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik - ISO/TC -.....	13
Zusammen.....	247

686 10 Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformations-
-790 diensten

500 1 250 769

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10

gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die zu entwickelnde und aufzubauende Metadatenplattform soll allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Rundfunkanstalten den Zugriff auf und die Nutzung von verkehrlichen Daten des Individual- und öffentlichen Verkehrs erleichtern. Hierzu sollen Verknüpfungen der Plattform mit bestehenden Verkehrsinformationssystemen aller Verkehrsträger und sonstiger Quellen geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines intermodalen Informationsangebotes für Jedermann.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen -165	478	478	478
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... - aus Kap. 1210 Tit. 686 11	15,00	100,00	478	478	478
--	-------	--------	-----	-----	-----

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft -165	195	216	73
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 32 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt - BVA).

687 02 Beiträge an internationale Organisationen -790	9 954	10 237 235	9 073
--	-------	---------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		515	8	523
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		540 CHF	498	-	498
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			38	-	38
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		130 USD	119		119
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		77	4	81
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	8,00	4 807 CHF	4 437	90	4 527
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Ge- bieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts	1,70	755 GBP	1 029	30	1 059
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes	33,00		101	9	110
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafен- staatkontrollen..... Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafенstaat- kontrolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flag- gen			43	-	43
10. Donaukommission..... Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes			144	-	144
11. EuroNCAP..... Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit			45	-	45

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. COSPAS/SARSAT-System..... Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992 Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungs- dienste (SAR-Dienste)	3,00	42 CAD	28	-	28
13. CEMT/Weltverkehrsforum ITF..... Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF	22		898	1 220	2 118
14. ERIC ICOS..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)			375	-	375
15. ERIC EuroArgo..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung			30	-	30
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle..... Rechtsgrundlage: Gesetz			37	-	37
17. Sonstige.....			173	6	179
Zusammen.....			8 587	1 367	9 954

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen für Investitionen	1 500	3 000	4 000
-430		5 600	

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorherigen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent) durch das Land Berlin.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Finanzierungsanteil des Bundes U-Bahnlinie 5 (Berlin).....	150 800	138 659	3 000	5 600	1 500	2 041

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie 5, Abschnitt Alexanderplatz - Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt anteilig zu gewähren.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	20 000 43 928	21 276
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüternahverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, geschaffen. Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.			
891 02 -692	Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	2 000	2 000 526	274
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Von den Mitteln dürfen bis zu 15 Prozent für Projektkoordinierung und Projektmanagement eingesetzt werden. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden. 3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.			
892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	2 000	2 000 30 050	-
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu. 2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.			
892 03 -642	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 51 600 T€			

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 03

Erläuterungen:

Weitere Mittel i. H. v. 50 Mio. € stehen bei Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 05	Globale Minderausgabe -880	-	-90 634	-
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-234 135		
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtförderung	(64 414)	(64 014) (31 974)	
683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt -732	57 800	57 800 30 761	52 295

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 27 520 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 640 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 12	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung in der Binnenschifffahrt -129	2 534	2 534	1 250
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 254 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 564 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

683 13	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt -732	4 000	3 000 1 213	1 366
--------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

684 11	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnen- schifffahrt -129	80	680	680
--------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homburg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	(16 148)	(73 000) (12 748)
---------	---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 531 21, 683 21, 891 21 und 892 21.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 682 21 und 682 22.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Für ein Langfristprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland sollen insgesamt 1 Mrd. € mobilisiert werden. Dieses Nationale Investitionsprogramm Wasser- und Brennstoffzellentechnologie soll zu gleichen Anteilen von je 500 Mio. € von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Mineralölindustrie sowie der Energiewirtschaft finanziert werden. Es dient dem Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz. Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 30 Jahren die Erforschung und Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aktiv gefördert und damit u. a. wichtige Grundlagen geschaffen, um im Bereich Mobilität und Wohnen die Abhängigkeit vom Öl künftig zu verringern. Durch die gezielte Unterstützung und die Förderung der entstehenden Wasserstoff- und Brennstoffzellenbranche (insbesondere Automobilindustrie, Anlagenbau, Heiz- und Energietechnik, Gasindustrie) bietet sich die große Chance, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und die - für den Standort Deutschland wichtige - Marktentwicklung zu beschleunigen. Dafür ist ein gezieltes, mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogramm mit Beteiligung industrieller Partner erforderlich. Das Programm dient als weiterer Baustein der Umsetzung der "Kraftstoffstrategie" der Bundesregierung.

531 21 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	-	1 000 2 143	896
----------------	--	---	----------------	-----

Erläuterungen:

Arbeitsthemen sind insbesondere die Erstellung einer "Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Roadmap" für Deutschland, Fragen zur Standardisierung von Regelwerken, Sicherheitsanforderungen, Aus- und Weiterbildung sowie bilaterale, europäische (insbesondere European Hydrogen and FuelCell Technology Platform, "HFP") und internationale Kooperation (Internationale Partnerschaft für die Wasserstoff-Wirtschaft, "IPHE", und der IEA "Hydrogen Coordination Group").

682 21 -642	Verwaltungsausgaben der NOW GmbH	-	1 880 500	1 989
----------------	----------------------------------	---	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

682 22	Verwaltungsausgaben des Projektträgers -642	1 000	1 000 748	949
--------	--	-------	--------------	-----

683 21	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovations- -642 programms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	8 000	17 771
--------	--	---	-------	--------

Erläuterungen:

Verstärkung der Grundlagenforschung, z. B. zur Verbesserung der Effizienz und Lebensdauer sowie zur Senkung der Gesamtkosten von Brennstoffzellen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstofftechnologien (Arbeitsthemen u. a. die Lösung von Fragen der Materialentwicklung, Wasserstoff-Speicher- und Produktionstechnologien).

891 21	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Inno- -642 vationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	15 148	61 120 9 357	21 603
--------	--	--------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Der Auf- und Ausbau von PPP-Pilot- und Demonstrationsprojekten zielt auf eine breite Marktvorbereitung und -durchdringung mittels Systemintegration neuer Technologien ab (z. B. Vorserienproduktion bei der Brennstoffzelle als Blockheizwerk für industrielle Anwendungen; Errichtung von Pilotanlagen für die Brennstoffzelle zur Hausenergieversorgung; Aufbau eines Tankstellen-Korridors und Ausbau der mobilen Wasserstoffflotte mit neuer Technologie; neue Wasserstoff-Anwendungsformen in der Schifffahrt und im Luftverkehr).

Weniger entsprechend Programmverlauf.

892 21	Investitionszuschüsse im Bereich des nationalen Innovationsprogramms -642 Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbe- reich des BMVI	(6 950)	(5 450) (142)	
---------	--	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 620	3 390	691
--------	--	-------	-------	-----

544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 630	1 330 142	110
--------	---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	580	7
686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	100	150	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	90
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	100

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(86 750)	(106 750)	
---------	--	----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01, Kap. 1202 Tit. 891 01 und Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tgr. 02.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben (inkl. einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent) und auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen" nicht rückzahlbare Zuschüsse von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	46
----------------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	104 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	26 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	26 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	26 T€

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Aktionsplans Güterverkehr und Logistik des BMWI sollen im Jahr 2017 gemeinsam mit Organisationen, die den Kombinierten Verkehr unterstützen, Informationsveranstaltungen über die Fördermöglichkeiten im KV durchgeführt werden. Aus dem Ansatz kann ein Teilbetrag zur Finanzierung externer Unterstützung und für Vorbereitungs- und Durchführungskosten dieser Informationsveranstaltungen geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	72 700	92 700	27 608
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 76 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 21 080 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 540 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 540 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 540 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 891 05.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
4. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	14 000	14 000	3 274
--------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 891 05.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Raumordnung	(6 538)	(7 206) (3 934)
---------	-------------	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

532 54 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	2 946	3 346 3 017	2 679
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 229 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 169 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 060 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 51.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Modellvorhaben dienen der Umsetzung der Ziele des Raumordnungsgesetzes, der Leitbilder der Raumordnung, der Weiterführung der interkommunalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der Umsetzung des Europäischen Raumordnungskonzeptes sowie der territorialen Agenda 2020 der EU einschließlich der INTERREG-Programme gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 14. Juni 2000 und vom 9. März 2016.

532 57 -165	Demografischer Wandel - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen	2 500	2 769 450	102
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Entwicklung und Umsetzung innovativer und integrierter Mobilitätskonzepte in Modellregionen sowie strategischer Bausteine zur Umsetzung regionalspezifischer Mobilitätskonzepte im Rahmen eines bundesweiten Förderprogramms. Aus den Ergebnissen des Modellvorhabens sollen Schlussfolgerungen für weitere Rahmensetzungen des Bundes und für regionale ÖPNV-Effizienzpotenziale gezogen werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden.

686 51 -422	Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	425	425 285	261
----------------	--	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG V B.....	1 958	478	239	285	239	717
--	-------	-----	-----	-----	-----	-----

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 51 (Titelgruppe 05)

die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeanrainer- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB)) mit bis zu 50 T€ pro Jahr unterstützt.

686 52 -422	Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	500	500 182	426
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 760 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse.

Gefördert werden investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an europäischen Projekten mit Entwicklungscharakter in den Bereichen Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, Verringerung der CO₂-Emissionen, Umwelt und nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie nachhaltiger Verkehr.

687 51 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	167	166	90
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 54.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Europäischen Beobachtungsnetzwerk für Raumentwicklung und Kohäsion (ESPON).

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(59 790)	(18 500)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "Clean Power for Transport" fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Bildung der Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist. Die MKS setzt zugleich den Rahmen für die Planung und Einleitung des Aufbaus dieser Tank- und Ladeinfrastruktur. Die Fördermaßnahmen dienen auch der Umsetzung der EU-RL "Clean Power for Transport", die die Mitgliedsstaaten zum Aufbau der Infrastruktur - insbesondere auch für LNG (Flüssigerdgas) - verpflichtet. Zudem soll der Aufbau einer LNG-Infrastruktur auch einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit leisten.

531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	2 500	2 500	2 288
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 280 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	640 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	320 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	320 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 61 und 891 62.

682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger	1 000		
----------------	-----------------------------------	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	4 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	16 000	6 000	106
----------------	---	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	36 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 63 und 891 62.
2. Mindestens 50 Prozent der Ausgaben sind für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zum Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur im Bereich LNG zu verwenden. Aus dem Ansatz dürfen Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr entsprechend Programmverlauf.

686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	1 500		
----------------	--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	2 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

891 62 -642	Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	38 790	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	122 275 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	19 352 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	19 471 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 863 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 863 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 863 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 863 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 892 41 und 892 42.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 63 und 686 61.
3. Mindestens 50 Prozent der Ausgaben sind für Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur im Bereich LNG zu verwenden. Aus dem Ansatz dürfen Baukostenzuschüsse für den Aufbau ei-

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 62 (Titelgruppe 06):

ner LNG-Hafeninfrastruktur sowie für die Aus- und Umrüstung von bundeseigenen Schiffen mit LNG-Technik geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr entsprechend Programmverlauf.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Zukunftsinvestitionen (1 526 333)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

741 71 Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) 500 333
-721

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Mittel für das Brückenertüchtigungsprogramm (Bundesautobahnen) in Höhe von 155 Mio. €.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 741 31 500 333 -

780 71 Investitionen in die Bundeswasserstraßen 100 000
-731

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 780 31 50 000 -

891 72 Investitionen in die Bundesschienenwege 376 000
-742

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Gesamtansatz sollen insbesondere Maßnahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen, das Seehafenhinterlandprogramm II (SHHV II), die beschleunigte Ausrüstung der Bundesschienenwege mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS), die Herstellung von Barrierefreiheit an kleineren Bahnhöfen sowie die Verstärkung von Bedarfsplanmaßnahmen finanziert werden. Es dürfen auch Planungen (Leistungsphasen 1-4) zur Schaffung eines Planungsvorrates für Bedarfsplan- und Bestandsnetzvorhaben (Lärmschutz, Verkehrsstationen, Seehafenhinterlandprogramm) finanziert werden.

Aus dem Gesamtansatz dürfen der Aufbau und die Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing") finanziert werden. Damit sollen die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung finanzierten Vorarbeiten weitergeführt werden. Aus dem Ansatz können auch die Kosten zur Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden.

Aus dem Gesamtansatz kann ein Teilbetrag zur Finanzierung des Building Information Modeling (BIM) geleistet werden. Aus den Ausgabenansätzen dürfen auch

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 72 (Titelgruppe 07)

Maßnahmen zur Digitalen Kapazitätssteigerung im Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes, Vorhaben der Schienenverkehrsforschung und der Weiterentwicklung, Erprobung und Anwendung von innovativen Techniken zum Lärmschutz im Schienenverkehr und Untersuchungen zu Lärm und Lärmwirkung finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 891 31 349 000 -

892 71 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
-642 50 000

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 892 31 25 000 -

894 71 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus
-692 500 000

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 894 32 400 000 -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

271 01 Erstattungen der Europäischen Union
-692 - 121

532 05 Studien und Projektbegleitung im Bereich Verkehr für den Alpenraum
-719 - 150

532 15 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Verkehrstelematik und
-692 intermodaler Verkehr - -

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärin und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in besonderen Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. das Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 1213), 2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214), 3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215), 4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216), 5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217), | <ol style="list-style-type: none"> 6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218), 7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218), 8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218), 9. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219), 10. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219), 11. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220), 12. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221), 13. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221), 14. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222), 15. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223), 16. die Gemeinschaftsdienste (Kapitel 1224), |
|---|--|
- Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		120
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		120
Ausgaben					
Personalausgaben.....	280 480	270 367	+10 113	333	268 439
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 837	15 726	+2 111	7 901	5 005
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23 508	17 372	+6 136		4 266
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	321 825	303 465	+18 360	8 234	277 710
davon flexibilisiert.....	78 106	61 562	+16 544	777	32 833
davon nicht flexibilisiert.....	243 719	241 903	+1 816	7 457	244 877
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 851				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 550				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 601				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 700				

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich, Kap. 1213 flexiblierter Bereich, Kap. 1214 flexiblierter Bereich, Kap. 1215 flexiblierter Bereich, Kap. 1217 flexiblierter Bereich, Kap. 1218 flexiblierter Bereich, Kap. 1219 flexiblierter Bereich, Kap. 1221 flexiblierter Bereich und Kap. 1223 flexiblierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(8)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	120
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	50	50	39
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	33 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	400
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	400
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	400
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	400
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	8 500
Zusammen.....	50 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 008	1 008 539	947
----------------	-----------------------	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21.....	10
1211 - 543 01.....	1 881
1222 - 543 01.....	27

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890 981.7			

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(7 440)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(242 661)	(240 845)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 302	1 267	1 299
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	196 497	192 708	197 923
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 720	7 497	8 030
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	29	82	29
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	35 635	36 823	32 874
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 478	2 468	1 475

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	61 327	46 894 333	31 075								
Aus Hauptgruppe 5.....	16 779	14 668 444	1 758								
Zusammen.....	78 106	61 562 777	32 833								
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	6 950	4 350	5 490								
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	21 015	18 867	16 726								
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 377	2 229	533								
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 955	6 544	5 535								
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	957	655	82								
Erläuterungen:											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Bundesministerium.....</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>2. Geschäftsbereich.....</td> <td>887</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>957</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Bundesministerium.....	70	2. Geschäftsbereich.....	887	Zusammen.....	957		
Bezeichnung	1 000 €										
1. Bundesministerium.....	70										
2. Geschäftsbereich.....	887										
Zusammen.....	957										
Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.											
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	7 750	7 137 4 984	271								

Verpflichtungsermächtigung..... 6 051 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 001 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	6 058
davon: Bundesfernstraßen ohne Lkw-Maut.....	3 500
davon: Bundesschienenwege.....	1 500
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	119
2. Bundesamt für Güterverkehr.....	298
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	300
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Stra- ßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	270
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	-
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	-
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdiest.....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	275
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	100
Zusammen.....	7 750

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 789	1 589	1 405
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	1 881	1 641 300	209

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 350
2. Geschäftsbereich.....	531
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydro- graphischer Dienste.....	-
Zusammen.....	1 881

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	4 402	3 646 1 634	2 052
----------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	3 936
2. Geschäftsbereich.....	466
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 402

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Kosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien, einschließlich Reisekosten, geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	22 030	14 904	2 791
----------	---	--------	--------	-------

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

1. leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen, den Wetterdienst und die digitale Infrastruktur;
2. nimmt die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in neun Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Politische Planung, Koordination

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung LF Luftfahrt

Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt

Abteilung LA Landverkehr

Abteilung G Grundsatzangelegenheiten

Abteilung DG Digitale Gesellschaft

Abteilung StB Straßenbau

Abteilung K Kommunikation

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 056	1 056	-		984
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		783
Gesamteinnahmen.....	1 696	1 696	-		1 767
Ausgaben					
Personalausgaben.....	85 585	85 163	+422	6 750	82 604
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 489	34 780	+3 709	3 299	29 298
Ausgaben für Investitionen.....	8 678	8 508	+170	718	5 874
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 752	128 451	+4 301	10 767	117 776
davon flexibilisiert.....	106 178	101 877	+4 301	10 767	98 284
davon nicht flexibilisiert.....	26 574	26 574	-		19 492

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	13
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	617

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	970
Zusammen.....	1 000

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	348
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 4 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	640	640	783
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 99 und 712 01.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	575
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 854	20 854	17 562
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	5 720	5 720	1 355
----------------	---	-------	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1212 geleistet werden.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	85 585	85 163 6 750	82 029
	Aus Hauptgruppe 5.....	17 635	13 926 3 299	11 736
	Aus Hauptgruppe 7.....	231	231 337	100
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 727	2 557 381	4 419
	Zusammen.....	106 178	101 877 10 767	98 284
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	572	572	616
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	50 421	49 659	44 202
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.</i>			
	<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 887	1 580	2 365
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 960	1 485	3 065
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	30 210	31 332	29 409
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	535	535	471
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 290	3 517	2 021

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	231
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	7	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 335	3 949	3 453
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	206	206	74
----------	----------------------------	-----	-----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 384	784	484
----------	--	-------	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	249	229	126
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 247	2 747	2 618
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 946	1 516	1 098
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	678	678	568
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inanspruchnahme von freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.....	229
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	149
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	150
4. Ideenmanagement.....	70
5. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	678

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 231 231 100

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 100 100 337

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw Hybrid bis zu 38 000 €..... 38

1 Pkw bis zu 62 000 €..... 62

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -

Zusammen..... 100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 652 423 365

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 240

2. Ersatzbeschaffung..... 412

Zusammen..... 652

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 975 2 034 3 717

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 350

2. Ersatzbeschaffung..... 1 175

3. Sonstiges..... 450

Zusammen..... 1 975

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BAG sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BAG obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrsstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 201	16 369	-168		15 169
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	16 204	16 372	-168		15 173
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 483	37 888	+595	9 021	37 422
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 741	89 269	-528	18 209	10 469
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	16	16	-	320	587
Ausgaben für Investitionen.....	3 119	3 119	-	24 806	2 715
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	130 359	130 292	+67	52 356	51 193
davon flexibilisiert.....	51 715	51 120	+595	52 356	50 195
davon nicht flexibilisiert.....	78 644	79 172	-528		998

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	341	341	273
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen gem. lfd. Nr. 2.7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	75
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	11
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	235
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV.....	19
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. IFGGebV.....	-
7. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. lfd. Nr. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	1
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	341

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	15 690	15 690	14 062
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 640
2. Geldbußen.....	14 040
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	10
Zusammen.....	15 690

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OWiG.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	159
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	6
----------------	---	---	---	---

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	168	669
----------------	---	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. **Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.**
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. **Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.**

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	4
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1213 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	4 172	982
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
532 04 -719	Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlingstransporte	75 000	75 000	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1213 geleistet werden.				
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	38 483	37 888 9 341	37 993
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 097	10 097 18 209	9 487
	Aus Hauptgruppe 6.....	16	16	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	88	88 2 392	13
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 031 22 414	2 702
	Zusammen.....	51 715	51 120 52 356	50 195
F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 984	9 984	7 097
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	948	948	2 246
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 473	26 878	27 979
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	100
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 985	1 598	612
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 450	1 450	1 343

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 600	1 300	1 334
F 518 01	Mieten und Pachten -719	1 391	2 195	2 146
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	173
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 056	987
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	585	585	853
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	150	150	165

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 349	1 349	597
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	1 248
2. Sonstiges.....	101
Zusammen.....	1 349

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -820	6	6	6
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land Nordrhein-Westfalen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	10	10	10
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	88	88	13
----------	---	----	----	----

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	1 732	1 732	1 932
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
55 Pkw.....	2 009
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-277
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	266	266	198
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	909	909	547
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	679
Zusammen.....	909

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	25
----------	--	-----	-----	----

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMVI und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 949	6 949	-		9 692
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		52
Gesamteinnahmen.....	7 049	7 049	-		9 744
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 577	22 638	-61	2 037	21 576
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 860	19 335	-475	3 769	21 207
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	1 400	+1 600	1 115	1 760
Ausgaben für Investitionen.....	1 817	5 317	-3 500	12 442	3 050
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 254	48 690	-2 436	19 363	47 593
davon flexibilisiert.....	32 262	36 298	-4 036	9 427	29 065
davon nicht flexibilisiert.....	13 992	12 392	+1 600	9 936	18 528
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 050				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 150				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	341
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	6 312	6 312	9 217

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 307
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	6 312

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	85
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	49

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	52
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(770)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1214 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 598
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	1 400 1 115	923
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1214 geleistet werden.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 307)	(6 307) (8 821)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen:			
	Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.			
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 617	1 617	1 661
-719				
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 181	1 181	1 184
-719				
459 19	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-719				
527 11	Dienstreisen	120	120	136
-719				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 204	3 204	7 803
-719				
811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-719				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	180 8 821	2 223
-719				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	19 774	19 835 2 037	19 568
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 851	11 326 3 769	8 670
	Aus Hauptgruppe 7.....	195	195 728	25
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 442	4 942 2 893	802
	Zusammen.....	32 262	36 298 9 427	29 065
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	8 344	8 378	8 048
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	2 814	2 814	2 848
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	8 591	8 618	7 823
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	12
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	993	993	289
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	160	160	111
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 408	1 408	833
F 518 01	Mieten und Pachten -719	231	231	103
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	425	460	156
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	138	138	94
F 527 01	Dienstreisen -719	385	385	351
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	249	689	182

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 536	1 536	1 018
	-719			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	720
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	346
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	120
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	350
Zusammen.....	1 536

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	980	980	-7
	-719			

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	220
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760
Zusammen.....	980

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	186	186	227
	-719			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Sonstiges.....	106
Zusammen.....	186

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 864
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 870
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	780
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 160

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	195	195	25
----------	---	-----	-----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	13
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
3 Pkw.....	120
Ersatzbeschaffung	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-30
Zusammen.....	90

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 140	4 640	315
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
High Performance Liquid Chromatography (HPLC).....	200

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
<i>DGPS gesteuerte fahrende Versuchsplattform.....</i>	250
2. <i>Sonstige Beschaffungen.....</i>	690
<i>Zusammen.....</i>	1 140

F 812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	212	212	474
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung.....</i>	212

Vorbemerkung

Das Krafftahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Krafftahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Zentralen Kontrollgerätartenregisters (ZKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,

2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen.

Außerdem ist das KBA die Familienkasse für die Bundesverwaltung Verkehr und digitale Infrastruktur.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	106 180	100 456	+5 724		96 048
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		4 121
Gesamteinnahmen.....	108 980	103 256	+5 724		100 169
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 712	43 803	+2 909	3 038	44 825
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 731	24 934	+6 797	6 138	25 842
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50	50	-		447
Ausgaben für Investitionen.....	5 052	4 456	+596	9 581	4 310
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	83 545	73 243	+10 302	18 757	75 424
davon flexibilisiert.....	66 068	56 013	+10 055	18 757	58 896
davon nicht flexibilisiert.....	17 477	17 230	+247		16 528

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	100 818	95 041	89 865
-719				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	44 838
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	4 372
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	20 000
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	1 493
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 905
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	400
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	2 250
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 000
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Auskünfte über Fahrzeuge aufgrund des Pflichtversicherungsgesetzes.....	-
13. Auskünfte über Fahrzeuge an Fahrzeughersteller oder Importeure von Fahrzeugen.....	-
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	100 818

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3

Krafftahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

der Verordnung vom 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573), erhoben werden und dem Krafftahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Krafftahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	10	10	2
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	-
119 19	Vermischte Einnahmen -719	5 164	5 217	5 930

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 164
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 164

119 99	Vermischte Einnahmen -719	170	170	238
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	13	13	13
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	5	5	-

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Personal- und Reisekosten -719	2 800	2 800	4 121
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Personalkosten für das bei Tit. 422 01 und 428 01 beschäftigte Personal, von sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit sie nicht bei Tgr. 01 "Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte" (Tit. 427 19 bis 547 11) verausgabt wurden, sowie von Verwaltungskostenzuschlägen bei Arbeiten im Auftrage Dritter.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 032)
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1215 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 480	3 180	3 140
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
531 02 -719	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung	3	3	-
536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	246
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.			
538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	7 000	7 000	5 691

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	1 530	1 530	462
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Fle- xibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1215 geleistet werden.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 164)	(5 217)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 19 und 381 01.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	80	80	302
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 064	2 117	2 404
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	4
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	1
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 954	2 954	4 251
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40	-

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	44 568	41 606 3 038	42 539
	Aus Hauptgruppe 5.....	16 438	9 941 6 138	12 047
	Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 467	76
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 812	4 216 9 114	4 234
	Zusammen.....	66 068	56 013 18 757	58 896
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	9 384	7 131	7 222
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	66	33	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	4 576	4 548	4 522
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	30 478	29 845	30 351
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	64	49	24
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	5 315	5 350	1 910
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 812	1 600	1 696
F 518 01	Mieten und Pachten -719	5 240	230	46
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	182	170	184
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	625	525	114

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -719	290	190	155
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 775	1 303	1 424
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	1 083	483	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
Zusammen.....	1 083

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	116	90	95
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -719 land geringeren Umfangs	50	50	27

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	200	76
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	40	28
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 144	75	164

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 668	4 101	4 042
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	649
2. Ersatzbeschaffung.....	3 019
Zusammen.....	3 668

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 603 718	5 653 090	-49 372		5 603 684
Gesamtausgaben.....	5 603 718	5 653 090	-49 372		5 603 684
davon nicht flexibilisiert.....	5 603 718	5 653 090	-49 372		5 603 684

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 242 218	5 252 390	5 253 800
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 634 04.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	9 000	31 000	5 204
----------------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	352 500	369 700	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersver-

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 634 05

sorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

**1216 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	1 389 340	1 490 790	1 536 756
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	122 580	125 120	174 441
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	70	93
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	15 320	14 970	16 774
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	19 220	22 510	58 650
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	310	310	548
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	860	1 390	3 335
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	10 500	11 400	11 253
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	56 930	55 010	63 799
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	17 800	17 790	17 886
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	910	1 120	1 035
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	640	550	1 067
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	1 266 760	1 365 670	1 382 315
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	25 080	26 690	25 932
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 220 740	1 325 250	1 313 279
1.2.3	Anteilige Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	20 140	12 760	22 097
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	800	970	1 007
2.	Ausgaben.....	6 993 058	7 143 880	7 150 822
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 895 198	4 935 850	4 966 174
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	54 470	55 620	53 413
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	5 270	5 160	5 182
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	14 420	15 020	14 877
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	-
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	3 600	3 680	3 702
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	12
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 371 308	3 410 000	3 480 493
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 272 330	1 271 200	1 240 832
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	280	270	207
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	173 500	174 880	167 456
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 160	42 690	38 520
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	1 040	1 040	899
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	1 020	1 020	900
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	80	100	54
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 610	9 210	9 989
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 930	4 940	4 458
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	12 660	6 780	4 811
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	990	1 170	553
2.2.8	Reisekosten (42).....	920	900	963
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	6 470	8 200	4 289
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	6 870	3 600	6 478
2.2.11	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	5 570	5 730	5 124
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	85 640	83 050	82 088
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	18 270	22 170	18 958
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 860	1 740	1 679
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	4 700	4 270	2 130
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 240	1 210	687

Anlage 1 1216
Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1		2	3	4
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	100	120	49
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	56 240	52 310	57 311
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 230	1 230	1 274
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	563 910	617 140	573 633
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	7 890	9 090	9 441
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	1 280	1 360	1 448
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	3 900	3 730	4 248
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	80	100	94
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	35 270	39 390	38 756
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	50	50	10
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	1 510	1 600	1 616
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	125 970	134 030	140 520
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an EUK (113).....	26 460	27 090	27 615
2.4.10	Ausgleichsleistungen für die Nichtinanspruchnahme nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG an DB AG (114).....	9 000	31 000	5 204
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	352 500	369 700	344 680
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 399 070	1 463 890	1 489 132
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 220 500	1 285 380	1 313 676
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	136 360	140 740	140 825
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	42 210	37 770	34 631
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....	-	-	-
2.6	Personalausgaben für der Bahn-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 080	1 260	1 276
2.6.1	Bezüge der zur Bahn-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	980	1 150	1 118
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	100	110	157
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 603 718	-5 653 090	-5 614 066
4.	Bundesleistungen.....	5 603 718	5 653 090	5 603 684
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 242 218	5 252 390	5 253 800
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	352 500	369 700	344 680
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	9 000	31 000	5 204

Zu Spalte 1: Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.
 Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2016 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

1217 Eisenbahnbundesamt

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,

5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,
8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-CERT (EBC) und die Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Ausstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen.

Die Aufgaben der EUB ergeben sich aus dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsverordnung (EUV). Die Leitung der EUB obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	32 711	31 381	+1 330		28 024
Übrige Einnahmen.....	4 500	5 000	-500		4 296
Gesamteinnahmen.....	37 211	36 381	+830		32 320
Ausgaben					
Personalausgaben.....	69 598	65 380	+4 218	9 662	60 686
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 480	21 603	+1 877	6 709	22 386
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15	13	+2	9	1 232
Ausgaben für Investitionen.....	1 589	1 434	+155	4 814	2 968
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	94 682	88 430	+6 252	21 194	87 272
davon flexibilisiert.....	84 235	78 028	+6 207	21 194	77 556
davon nicht flexibilisiert.....	10 447	10 402	+45		9 716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	28 455	27 471	24 197
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	26 255
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	28 455

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	204
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	500	550	446
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 500	3 100	3 047
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	56	60	130
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4 500	5 000	4 296
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890 381.7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------------	---	---	---	-----

1217 Eisenbahnbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1217 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	10 447	10 402	9 703
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	9 914
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-CERT (EBC), Tgr. 01.....	311
3. Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB), Tgr. 02.	222
Zusammen.....	10 447

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			
981 06	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von	-	-	(-)
-890	Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1217 geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	69 598	65 380 9 671	61 905
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 033	11 201 6 709	12 683
	Aus Hauptgruppe 6.....	15	13	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	1 022
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 589	1 434 4 814	1 946
	Zusammen.....	84 235	78 028 21 194	77 556
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	46 929	45 409	42 414
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	645	645	592
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	559	524	518
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	5 604	2 794	1 949
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	12 190	12 881	12 374
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	323	323	214
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	3 437	3 437	654
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	327	327	298
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	3 000	3 200	2 673
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	70	70	60
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	1 060	1 060	834
F 527 01	Dienstreisen -719	1 100	1 100	1 104

1217 Eisenbahnbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 219	1 219	3 119
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	410	360	461
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719	2 000		
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -719 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	15	13	13
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	1 022

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des
EBA, Außenstelle Frankfurt/Main..... 8 260 7 508 - - - -

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	334	259	270
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

Pkw..... 264

Bürofahrzeug..... 70

Zusammen..... 334

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	330	350	166
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	825	825	1 510
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 140

2. Ersatzbeschaffung..... 685

Zusammen..... 825

Eisenbahnbundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(2 118)	(1 735)	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 187	1 187	1 079
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	363	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	319	298	318
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	9	9	4
F 527 11	Dienstreisen -719	100	105	81
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	140	136	4

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB)	(1 740)	(1 497)	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 160	1 000	1 062
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	300	300	152

1217 Eisenbahnbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	10
F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	187	-
F	811 21 Erwerb von Fahrzeugen -719	100	-	-

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden und eine Mittelbehörde.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit nachgeordneten Wasser- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat 7 Außenstellen und wurde im Zuge der laufenden WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der nachgeordneten Wasser- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche

Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMVI und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115 820	109 020	+6 800		78 096
Übrige Einnahmen.....	23 371	23 271	+100		19 258
Gesamteinnahmen.....	139 191	132 291	+6 900		97 354
Ausgaben					
Personalausgaben.....	730 719	728 481	+2 238	36 442	207 418
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	135 742	122 218	+13 524	6 409	118 696
Ausgaben für Investitionen.....	22 219	30 529	-8 310	36 877	20 805
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	888 680	881 228	+7 452	79 728	349 538
davon flexibilisiert.....	785 931	772 184	+13 747	70 824	251 367
davon nicht flexibilisiert.....	102 749	109 044	-6 295	8 904	98 171
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 339				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 313				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 013				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13				

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 500	-
----------------	-----------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
1.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	2 200
1.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 100
2. Erstattung von Prozesskosten.....	100
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	100
Zusammen.....	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	87 100	79 700	77 100
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	86 400
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	87 100

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	670	670	754
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	670
Zusammen.....	670

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	250	350	114
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen, Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -712	16 000	16 000	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -712	1 300	1 300	128
---	-------	-------	-----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -712	3 000	3 000	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

182 01 Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse -411	5	5	39
---	---	---	----

232 02 Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer -731	350	250	478
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte -731	3 340	3 340	-
--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
Zusammen.....	3 340

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben -712	72	72	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben durch die Pflegekasse gem. § 46 des Pflegeversicherungsgesetzes sowie für die der BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte -712	18 500	18 500	18 741
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	3 300
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	2 300
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	250
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	600
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	18 500

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

281 01	Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden -731 an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	1 104	1 104	-
--------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bauleitungsausgaben, die für die Beseitigung von Schäden an den Kanalanlagen (Böschungen, Dämmen und Anlagen) im Bereich der westdeutschen Kanäle und am Niederrhein durch bergbauliche Maßnahmen entstehen. Die Wiederinstandsetzungskosten sind von den Bergbauunternehmen zu tragen.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(4 004)
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und
-890 381.7

-

382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal
-890

-

-

(168 680)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden
-890

-

-

(4 184)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1218 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -712 schaftsmangement	23 470	23 370	21 996
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung -712	427	427	399
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	125
2. Sonderstelle für Aus- und Fortbildung.....	232
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	70
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	427

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 718 € (beim Berufsbildungszentrum Koblenz).

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen -712	650	650	599
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements -045 200 200 114

546 01 Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen -712 500 300 278

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 -

981 06 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts - (6 252)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1218 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tit. 711 01, 712 01, 752 01, 752 02, 780 01, 780 02 und 780 04.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern - - (172 864)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen (77 068) (83 663)
(8 904)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 111 296 15
-731 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich- 73 800 66 400 66 795
-731 tungen

527 11 Dienstreisen 10 10 7
-731

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 285 285 206
-731

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - 3 700 -
-731 1 687

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Brunsbüttel. 5 387 - 3 700 1 687 - -

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11	Erwerb von Fahrzeugen	2 862	12 972	1 124
-731			7 217	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Versetzfahrzeug für Cuxhaven.....	1 190	-	-	-	1 190	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Mono- hull-Schiff.....	10 016	-	5 232	2 800	1 672	312
9. Ablösung / Kauf Charterfahrzeug SWASH-Tender "Explorer".....	6 450	-	6 450	-	-	-
Zusammen.....	17 656	-	11 682	2 800	2 862	312

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-731	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(434)	(434)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	774
-731				

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 915
-731				

527 21	Dienstreisen	50	50	35
-731				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	384	384	184
-731				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-731	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	730 719	728 481 36 442	203 618
	Aus Hauptgruppe 5.....	35 855	29 846 6 409	28 068
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 14 550	8 725
	Aus Hauptgruppe 8.....	18 357	12 857 13 423	10 956
	Zusammen.....	785 931	772 184 70 824	251 367
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -712	104 101	104 540	50 355
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	335	335	141
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -712	171	171	561
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	54 449	49 449	6 399
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	569 607	560 262	129 736
Erläuterungen:				
Vorjahr (mitveranschlagt bei)		Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €	
Kap. 1218 Tit. 428 02		11 668	12 966	
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	2 056	2 056	841
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -712	9 647	8 377	3 879
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 070	1 470	1 290
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	10 615	7 615	8 681
F 518 01	Mieten und Pachten -712	900	611	298

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 700 390 408
-712

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 5 235 5 135 3 136
-712

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 *Dienstreisen* 3 560 3 560 2 670
-712

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinahmt.

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 2 028 2 028 1 678
-731

F 539 09 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 1 100 660 814
-712

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	626
2. Hauptnivelements an Bundeswasserstraßen.....	270
3. Prüfungsvergütungen.....	55
4. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	1 100

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 1 000 1 000 1 416
-712

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, BAW.....	400
2. Sonstige einjährige Maßnahmen.....	600
Zusammen.....	1 000

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - - 7 309
-712

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	17 638	13 019	-	4 619	-	-
3. WSA Kiel-Holtenau: Umbaumaßnahmen.....	5 052	4 769	-	283	-	-
Zusammen.....	22 690	17 788	-	4 902	-	-

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 156 T€.

Die Maßnahme wird mit Leistungen aus dem 120 Mio. €-Programm gefördert.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 2 093 1 293 1 838
-712

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
120 Pkw.....	2 713
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 093

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 500 1 000 2 152
-712 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	860
2. Sonstige Beschaffungen.....	640
Zusammen.....	1 500

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. **Verkehrstechnische Erstausrüstung des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) in Cuxhaven**..... 5 217 3 143 - 2 074 - -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 13 264 9 064 4 643

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 300
2. Erweiterung.....	3 200
3. Ersatzbeschaffung.....	4 800
4. Sonstiges.....	964
Zusammen.....	13 264

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen 1 500 1 500 2 323

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	500
2. Sonstige Beschaffungen (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 500

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -712 11 668 12 966

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organisation (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 103	12 896	+207		19 318
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		140
Gesamteinnahmen.....	13 133	12 926	+207		19 458
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 209	47 435	+774	988	47 335
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 042	22 921	+1 121	4 499	22 330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 910	2 893	+17	64	3 015
Ausgaben für Investitionen.....	24 790	24 790	-	22 984	2 839
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 951	98 039	+1 912	28 535	75 519
davon flexibilisiert.....	90 429	88 542	+1 887	28 205	64 350
davon nicht flexibilisiert.....	9 522	9 497	+25	330	11 169
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 470				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 220				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250				

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	11 163	10 956	16 567
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
- An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 402
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	9 554
Zusammen.....	10 956

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	120
----------------	---	-----	-----	-----

119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	1 638
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99 -731	Vermischte Einnahmen	51	51	967
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	26
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige.....	25
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	26
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	140
---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 908)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWi für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1219 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 072	5 064	5 015
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 480	2 480	2 242
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	247	52
----------------	---	-----	-----	----

681 01 -731	Unterhalts- und Studienbeihilfen für die Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen seevermessungstechnischen Dienst	51	34	6
----------------	---	----	----	---

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS) Erläuterungen: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.	12	12	11
Ausgaben für Investitionen				
812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des internationalen ARGO-Messnetzes	577	577	535
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1219 geleistet werden.				
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(26)	(26) (330)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	3	1 089
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.				
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	55
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	135

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23	23 330	1 129
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	57
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 057)	(1 057)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.				
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	358	358	328
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	-
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	446	446	425
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	6
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	3
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	5	5	1
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	25
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	40

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -642 -

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -642 -

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -642 -

527 31 Dienstreisen -642 -

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -642 -

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -642 -

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -642 -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	47 314	46 540	46 087
		1 052	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 902	17 789	16 016
		4 169	
Aus Hauptgruppe 8.....	24 213	24 213	2 247
		22 984	
Zusammen.....	90 429	88 542	64 350
		28 205	

F **422 01** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -731 ten 10 336 9 650 8 338

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	2 181
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 631	34 535	33 726
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	23
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 165	3 670	1 189
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 534	4 534	5 498
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 640	2 640	2 167
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten	2 007	2 102	1 628
----------	--------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 920 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	407	407	228
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung	439	439	233
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen	623	623	600
----------	--------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... 170
- Reisekosten für Inlandsdienstreisen..... 297

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	623

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731 652 652 576

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731 1 191 1 478 508

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	720
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	190
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	251
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Nordsee.....	-
Zusammen.....	1 191

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -731 155 155 86

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 1 089 1 089 874

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731 21 168 21 167 -

Erläuterungen:

Ersatz für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair".

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair"..... - - - - -

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 932 1 933 943

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 113 1 113 1 304

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Ersatzbeschaffung.....	750
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-731 1 008 1 170

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z.B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt,
4. wissenschaftliche Forschung im Bereich Meteorologie,
5. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
6. Wahrnehmung von meteorologische Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
7. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z.B. EUMETSAT, EUMETNET, ECMWF, WMO).

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	49 692	49 979	-287		54 819
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		106
Gesamteinnahmen.....	49 705	49 992	-287		54 925
Ausgaben					
Personalausgaben.....	111 892	112 363	-471	1 467	113 920
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 190	41 705	+485	8 960	42 823
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	163 479	136 534	+26 945		121 435
Ausgaben für Investitionen.....	29 518	29 603	-85	28 029	26 670
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	347 079	320 205	+26 874	38 456	304 848
davon flexibilisiert.....	179 559	179 512	+47	38 456	174 944
davon nicht flexibilisiert.....	167 520	140 693	+26 827		129 904
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 333				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 990				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 040				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 803				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -046	Gebühren, sonstige Entgelte	48 384	48 537	47 848
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	40 000
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	4 038
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	2 001
5. Refinanzierung Personalkosten.....	600
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	1 655
Zusammen.....	48 384

119 01 -046	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9	9	8
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -046	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	6 792
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
4. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -046	74	208	130
--	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -046	50	50	41
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -046	13	13	27
---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Personalausgaben, sonstigen Verwaltungsausgaben und Investitionen, die von Dritten anlässlich der Erstellung von Gutachten usw. zu erstatten sind. Vgl. Erläuterungen zu Tgr. 02.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -046	-	-	79
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 203)
Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	337	655	345
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119.....	123
2. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/115 und Flurstück 4/118.....	130
3. Pachtzins für das Grundstück in der Außenstelle Weimar und für die Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	10
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	54
Zusammen.....	337

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungs- und Tagungszentrum (BTZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 348	1 548	1 302
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	25
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 568	1 257

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	281	271	265
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	1 600	1 600	-
----------------	---	-------	-------	---

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	156 612	129 777	114 007
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... 19,50 8 736 GBP 11 903 - 11 903
Rechtsgrundlage: Gesetz

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten

2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....	18,80		80 686	-	80 686
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Betrieb des METOSAT- und EPS Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2.....	26,50			157	157
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004					
Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatellitensystems					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	13,20			-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
2.3 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,60			5 264	5 264
Rechtsgrundlage:					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00			58 602	58 602
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008					
Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D					
Zusammen.....			92 589	64 023	156 612

Differenzen durch Rundung möglich

Mehr wegen erhöhtem Mittelbedarf bei den Pflichtprogrammen (EUMETSAT/ESA) sowie dem neuen Satellitenprogramm Jason CS.

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046		1 380	1 380	1 259
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1220 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 097)	(2 597)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 997	1 997	1 385
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	280	215
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600	300	-

Erläuterungen:

Für den DWD wichtige Forschungsthemen unter der Überschrift "Forschung und Entwicklung für ein Integriertes Vorhersagesystem (IVS) für Nowcasting, Kurzfrist- und Kurzfrist-Vorhersage" sollen an externe Forschungsinstitute vergeben werden, um die Expertise nationaler Forschungsinstitute und die Unterstützung des universitären Umfelds zur Entwicklung neuer Verfahren auf Basis erster Untersuchungsergebnisse der Grundlagenforschung zu erlangen. Dies umfasst insbesondere die Erforschung und Erfassung der physikalischen Prozesse auf Zeitskalen von Minuten bis Stunden sowie ihre Darstellung in "Nowcasting"-Verfahren (die ersten drei Stunden der Vorhersage deckend) und numerischen Wettervorhersagemodellen (die darauffolgenden +3 bis +12 Stunden der Vorhersage deckend).

812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	70
----------------	---	----	----	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Fachkräfte, Bürokräfte sowie Tarifbeschäftigte, die für die in Betracht kommenden Arbeiten vorübergehend zusätzlich herangezogen werden müssen, sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen.

Die von den Auftraggebern zu erstattenden Selbstkosten (Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigten einschließlich aller Zulagen usw. und die sonstigen von Fall zu Fall auftretenden nachweisbaren Einzelkosten) einschl. Verwaltungskostenzuschläge werden wie folgt vereinnahmt (ausgenommen sind die Kosten, die nach der Preisliste berechnet und bei Tit. 111 01 vereinnahmt werden):

- bei Tit. 261 01 die Personalausgaben für das Personal der Tit. 422 01 bis 428 01 sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie nicht bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.
- bei Tit. 119 99 und 381 01 die Personalausgaben für vorübergehend zusätzlich eingestelltes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

Die Verwaltungskostenzuschläge zu 1. und 2. werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	4 200
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	183
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 975

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	747

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 -046	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	89
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	35
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.	50
3. Erstellung von Marktanalysen.....	5
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	351	351	314
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	109 365	109 836 1 467	111 598
Aus Hauptgruppe 5.....	40 692	40 089 8 960	38 702
Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	-
Aus Hauptgruppe 7.....	7 720	7 720 6 262	1 211
Aus Hauptgruppe 8.....	21 717	21 802 21 767	23 433
Zusammen.....	179 559	179 512 38 456	174 944

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -046	70 290	72 656	69 206
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -046	211	211	241
----------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 445	6 884	7 381
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des synoptischen Dienstes.....	-
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
2.1 Stationen höherer Ordnung, 302 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	270
2.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 590 Beobachterinnen und Beobachter).....	1 000
2.3 Sonderaufgaben.....	-
3. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 400 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	429
4. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
5. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	183
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika.....	4 148 23
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Gastwissenschaftler).....	357
Zusammen.....	6 445

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31 733	29 399	30 875
----------	---	--------	--------	--------

-046

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	686	686	632
----------	---	-----	-----	-----

-046

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12 560	12 533	2 888
----------	--	--------	--------	-------

-046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf allgemein.....	3 799
2. Geschäftsbedarf IT.....	8 761
Zusammen.....	12 560

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
1. davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	1 208
2. davon für Web-Kompetenzzentrum.....	235
3. davon Sonstiges.....	7 318
Zusammen.....	8 761

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	500	500	497
----------	---	-----	-----	-----

-046

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	10 034	10 034	9 691
F 518 01	Mieten und Pachten -046	4 695	4 177	4 543

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten allgemein.....	4 335
2. Mieten und Pachten IT.....	360
Zusammen.....	4 695

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	1 458	1 458	1 945
F 525 01	Aus- und Fortbildung -046	744	666	385

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung allgemein.....	328
2. Aus- und Fortbildung IT.....	416
Zusammen.....	744

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
1. davon für Web-Kompetenzzentrum.....	30
2. davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	23
3. davon Sonstiges.....	363
Zusammen.....	416

F 527 01	Dienstreisen -046	1 310	1 310	1 435
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046	4 350	4 370	4 032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	195
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. Sonstiges.....	4 105
Zusammen.....	4 350

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046		434	434	237
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	144
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	101
3. Sonstiges.....	189
Zusammen.....	434

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		221	221	176
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046		3 316	3 316	2 177
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 503
2. Kosten für die Unterhaltung/Verlegung der Messfelder/Stationen..	5
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	36
4. WMO-AMDAR-Panel.....	25
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	57
6. Betriebskosten ICOS.....	690
Zusammen.....	3 316

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs		65	65	57
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046		3 207	3 207	1 192
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige..... 200

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 199	-	512	-	-
2. Archivstandortkonzept-Regalanlage.....	384	213	-	171	-	-
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstige Messeinrichtungen.....	1 000	290	100	272	50	288
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg338.....	998	-	188	228	182	400
5. Einrichtung AMDA I an Fww/Fwst.....	887	505	-	382	-	-
6. Fassadensanierung Oberschleißheim.....	870	-	200	486	184	-
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	6 736	5 587	300	250	100	499
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	6 853	5 075	150	166	180	1 282
9. Austausch von Gittermasten.....	456	190	83	183	-	-
10. Nachfolgebmaßnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 111	2 045	-	66	-	-
12. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Außenbereich.....	300	3	150	47	94	6
14. Umbau Deutsche Meteorologische Bibliothek.....	800	-	510	290	-	-
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	-	50	200	50	470
16. Bauliche Herrichtung bundesweit, Maßnahmen zur Sicher- stellung des Brandschutzes.....	300	173	-	127	-	-
17. Stadtklimastationen.....	640	-	200	200	20	220
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	-	300	218	40	952
20. Erneuerung MOL Dach Funktionsgebäude.....	425	-	75	150	150	50
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	505	-	50	150	305	-
22. Automatisierung Flugwetterwarten (AutoMETAR).....	1 160	-	400	360	200	200
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	-	-	-	180	320
24. Brandschutzsanierung Zentrale.....	1 900	-	-	-	1 272	628
Zusammen.....	40 816	25 280	2 756	4 458	3 007	5 315

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von -046 Grundvermögen für diese Zwecke		4 493	4 493	1 209
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 175 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 772 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 403 T€

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 02

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Installation von meteorologischen Geräten (Transmissiometer etc.) auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld	1 790	1 529	-	261	-	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002)	71 482	71 266	-	216	-	-
3. Glasfaserverkabelung	1 023	373	18	632	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Messnetz 2010 plus	1 525	263	50	912	200	100
5. Neubau Niederlassung Potsdam	36 489	-	2 955	14 021	2 933	16 580
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim	2 183	1 798	185	200	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden	2 000	-	600	1 200	200	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)	4 600	-	400	3 170	200	830
10. Ertüchtigung DMRZ für neue Großrechnergeneration	3 500	319	-	3 181	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept)	2 720	-	285	900	960	575
Zusammen	127 312	75 548	4 493	24 693	4 493	18 085

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-046

113 113 125

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw (Opel Insignia, VW Sharan).....	72
1 Kleinbus (VW).....	36
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	5
Zusammen	113

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-046 Verwaltungszwecke (ohne IT)

7 686 7 786 6 885

Verpflichtungsermächtigung.....	3 408 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 340 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 468 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	196
1.2 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	-

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
2. Ersatzbeschaffungen		
2.1 Technikersatz aerologisches Messnetz.....		150
2.2 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....		783
2.3 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....		10
Zusammen.....		1 139

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto-Me- tar-Sensorik).....	1 688	-	118	-	624	946
1.3 Low Level Windshear Alert System - LLWAS, Integrated Ter- minal Weather System (ITWS).....	8 250	5 662	-	2 588	-	-
1.6 Beschaffung von automatischen Schiffswetterstationen.....	1 705	-	316	332	316	741
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 Radar-System-Erneuerung - RadSys-E.....	18 260	12 903	-	5 357	-	-
2.2 Beschaffung Strahlungsmessgeräte.....	1 000	-	-	-	100	900
2.3 Beschaffung Niederschlagssensoren.....	1 308	-	-	-	300	1 008
2.4 Ergänzung Automatisches System zur Datenerfassung und Verbreitung - ASDUV.....	3 900	2 953	-	947	-	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem.....	6 447	741	178	788	955	3 785
2.6 Ersatz Feuchtesensoren.....	311	287	-	24	-	-
2.7 Ersatz Ceilometer.....	3 817	826	654	124	728	1 485
2.8 Kurzwellensender für die WFS Pinneberg.....	6 524	-	1 200	2 950	2 374	-
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 080	-	-	30	550	1 500
2.10 Ombrometer.....	3 300	-	600	-	600	2 100
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt SAF.....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58 590	23 372	3 066	13 140	6 547	12 465

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 12 849 12 934 15 417
-046 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 476
2. Ersatzbeschaffung.....	11 373
Zusammen.....	12 849

Zu 1. und 2.:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. für Web-Kompetenzzentrum.....	80
5. für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	250
6. davon für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	330

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene
-046 Zwecke

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz

(2 159) (2 059)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-332

- - -

F 459 39 Vermischte Personalausgaben
-332

- - -

F 527 31 Dienstreisen
-332

32 32 41

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-332

56 56 50

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-332

982 982 744

Erläuterungen:

U. a. Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das GAW-Programm.

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
Bedarf an Messzügen:		
Messzüge.....	3	3
Sonderfahrzeuge für Radargerät.....	3	3
Sonderfahrzeuge für Radioaktivitätsmessung.....	2	2
Zusammen.....	8	8

Ein Messzug besteht mindestens aus:

1 Profilmesswagen (Kleintransporter) mit Anhänger,

1 Begleitfahrzeug (Pkw-Kombi) mit Kleinanhängler.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332	20	20	19
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Sonstige.....		20

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -332	25	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
Ersatzbeschaffung		
1 Messwagen.....		25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....		-
Zusammen.....		25

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 044	944	1 006
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffungen		
1.1 Sonstiges.....		120
2. Ersatzbeschaffungen		
2.1 Sonstiges.....		524
Zusammen.....		644

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen						
1.1 Messtechnikvorhaben Automatisierung der Radioaktivitäts- überwachung (AutoRadio).....	1 715	-	350	-	400	965
Zusammen.....	1 715	-	350	-	400	965

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luft-

fahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 776	12 776	-		14 432
Übrige Einnahmen.....	10 860	25 050	-14 190		25 908
Gesamteinnahmen.....	23 636	37 826	-14 190		40 340
Ausgaben					
Personalausgaben.....	69 530	62 544	+6 986	7 368	49 717
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 196	11 296	-100	13 459	8 764
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	275	270	+5		1 876
Ausgaben für Investitionen.....	761	661	+100	1 441	1 407
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 762	74 771	+6 991	22 268	61 764
davon flexibilisiert.....	67 163	59 027	+8 136	22 268	46 998
davon nicht flexibilisiert.....	14 599	15 744	-1 145		14 766

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	11 666
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 247
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 253
Zusammen.....	11 500

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	171
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	20	20	90
----------------	----------------------	----	----	----

129 03 -750	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 749
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 056	1 056	756
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02 -750	Einnahmen aus Luftverkehrssicherseminaren	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(10 860)	(25 050)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsiche- rung GmbH	10 860	12 050	10 195
261 15 -750	Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deut- sche Flugsicherung GmbH	-	13 000	15 713

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen nachhaltiger Stärkung der deutschen Luftverkehrswirtschaft.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 534	3 534	3 261
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 333 T€ für die Tgr. 02.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugun-	140	140	114
-750	fällen			

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

981 06	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von	-	-	(-)
-890	Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1221 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(10 925)	(12 070)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	8 400	9 200	8 761
-750	ten			

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 450	2 800	2 503
443 11	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	6	6	1
453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	4	4	1
634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst -229	65	60	62
--------	--	----	----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	58 670	50 534 7 368	40 088
Aus Hauptgruppe 5.....	7 662	7 762 13 459	5 503
Aus Hauptgruppe 6.....	70	70	-
Aus Hauptgruppe 8.....	761	661 1 441	1 407
Zusammen.....	67 163	59 027 22 268	46 998

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	26 896	22 204	15 303
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	94	94	42
----------	---	----	----	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	611	611	1 787
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	28 343	24 877	18 609
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	100	100	156
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 501	1 601	576
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf allgemein.....	676
2. Geschäftsbedarf IT.....	825
Zusammen.....	1 501

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	290	290	109
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 569	1 569	1 398
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -750	170	170	84
----------	----------------------------	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	1 662	1 662	1 021
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	1 512
2. Aus- und Fortbildung IT.....	150
Zusammen.....	1 662

F 527 01	Dienstreisen -750	1 290	1 290	554
----------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	669	669	626
----------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	67	67	107
----------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -750	70	70	63
----------	---	----	----	----

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	88	88	816
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
48 Pkw.....	931
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-843
Zusammen.....	88

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	162	62	82
----------	---	-----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	456	456	509
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	456

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(3 125)	(3 147)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 333 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	450	400	425
----------	---	-----	-----	-----

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	62	62	37
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 109	2 181	2 088
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	5	5	4
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	29	29	-
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	415	415	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	50
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	75
7. Dienstreisen.....	80
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	50
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	415

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	50	50	-

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 510	13 918	+592		8 581
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14 510	13 918	+592		8 581
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 410	6 026	+384	1 280	4 217
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 280	2 009	+271	2 496	1 583
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	500	470	+30	48	412
Ausgaben für Investitionen.....	365	410	-45	416	11
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 555	8 915	+640	4 240	6 223
davon flexibilisiert.....	9 007	8 483	+524	4 240	5 810
davon nicht flexibilisiert.....	548	432	+116		413

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	14 360	13 613	8 416
----------------	-----------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	13 130
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 040
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	190
Zusammen.....	14 360

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	150	300	88
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	77
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	5	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

282 08 -750	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexibilisierter Bereich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	548	432	413
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(406)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1222 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 910	6 496	4 629
		1 328	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 732	1 577	1 170
		2 496	
Aus Hauptgruppe 8.....	365	410	11
		416	
Zusammen.....	9 007	8 483	5 810
		4 240	

F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 044	4 598	2 746
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	250	327
------------------	--	---	-----	-----

F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	55	5	-
------------------	--	----	---	---

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	1 281	1 133	1 120
----------	---	-------	-------	-------

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	10	20	11
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	20	20	13
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	319	299	101
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf allgemein.....	184
2. Geschäftsbedarf IT.....	135
Zusammen.....	319

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	175	140	146
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	120	120	52
----------	------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung allgemein.....	100
2. Aus- und Fortbildung IT.....	20
Zusammen.....	120

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	300	300	201
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750	365	275	58
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -750	210	210	154
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	150	150	345
----------	--	-----	-----	-----

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	46	4
----------	--	----	----	---

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	27	27	29
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	10	10	1
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	500	470	412
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	25	-
----------	-------------------------------	---	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	45	4
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	340	340	7
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	130
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	340

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Im Auftrag des BMVI übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	199	199	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	199	199	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 893	14 927	+1 966		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 674	1 567	+1 107		-
Ausgaben für Investitionen.....	573	687	-114		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 140	17 181	+2 959		-
davon flexibilisiert.....	19 610	16 651	+2 959		-
davon nicht flexibilisiert.....	530	530	-		-

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	60	60	-
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	60

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	139	139	-
-719				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
-719				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

381 06	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1223 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	530	530	-
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Auf-	(-)	(-)	
	gaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1223.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 06.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gehen die erwarteten Einnahmen nicht ein, sind die auf Basis der vorstehenden Sätze im Voraus geleisteten Ausgaben durch haushaltsmäßige Einsparungen im Einzelplan des DLZ im der Ausgabe nachfolgenden Haushaltsjahr auszugleichen.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	-	-	-
-719	ten			

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-719				

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

511 11 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
527 11 -719	Dienstreisen	-	-	-
532 12 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 893	14 927	-
Aus Hauptgruppe 5.....	2 144	1 037	-
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	-
Aus Hauptgruppe 8.....	523	637	-
Zusammen.....	19 610	16 651	-

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 328	4 568	-
------------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 209	136	-
------------------	--	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1204 Tit. 894 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für folgende Aufgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und UmstKoRuFu700.....	-
2. Umsetzung und Begleitung des Förderprogramms Ladeinfrastruktur (LIS).....	1 005
3. Sonstiges.....	204
Zusammen.....	1 209

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -719	6 381	6 298	-
----------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 429 01	<i>Nicht aufteilbare Personalausgaben</i> -712	3 900	3 900	-
----------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) -Rentenzusatzversicherung-.

F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -719	75	25	-
----------	--	----	----	---

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	410	370	-
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -719	31	30	-
----------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -719	242	230	-
----------	---	-----	-----	---

F 518 01	<i>Mieten und Pachten</i> -719	11	10	-
----------	-----------------------------------	----	----	---

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -719	25	25	-
----------	---	----	----	---

F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung</i> -719	105	105	-
----------	-------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	<i>Dienstreisen</i> -719	133	130	-
----------	-----------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 022	22	-
----------	--	-------	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1204 Tit. 894 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für folgende Aufgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und UmstKoRuFu700.....	-
2. Sonstige.....	1 022
Zusammen.....	1 022

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	165	115	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	55
2. Ausgaben für Werbemaßnahmen im Bereich Personalmarketing..	60
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	165

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	50	50	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	55	55	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	55

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	70	-
----------	---	-----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ausstattung von Diensträumen.....	70
1.2 Ausstattung von Besprechungsräumen.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Statische USV-Anlage.....	-

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Ausstattung von Diensträumen.....	20
2.3 Ausstattung der Küche.....	-
Zusammen.....	100

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	368	512	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	192
2. Erweiterung.....	26
3. Ersatzbeschaffung.....	150
Zusammen.....	368

Vorbemerkung

Zur Instandhaltung und zum Betrieb der komplexen technischen Anlagen der bundeseigenen Liegenschaft in Bonn-Bad Godesberg-Nord, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung untergebracht ist, ist im Jahre 1973 beim Bundesministerium der Justiz ein Technischer Dienst eingerichtet worden. Dieser ist seit dem 1. Januar 2000 auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dem größten Nutzer übertragen.

Für die Nutzer der bundeseigenen Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg-Nord sind die Technischen Dienste seit dem

1. Januar 2003 in einem gemeinsamen Technischen Gebäudemanagement (TGM) in der Verantwortung des BMVI mit dem Ziel der sofortigen Aktivierung von Synergieeffekten und der Vermeidung von Personalaufwuchs zusammengefasst worden.

Mit der Übernahme des TGM in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes zum 1. Januar 2016 erfolgt die erforderliche Personalgestellung zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Überblick zum Kapitel 1224	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 248	2 707	-459	357	2 612
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47	47	-	139	42
Ausgaben für Investitionen.....	34	34	-	643	181
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 329	2 788	-459	1 139	2 835
davon flexibilisiert.....	2 329	2 788	-459	1 139	2 835
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

1224 Gemeinschaftsdienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	2	-
Übrige Einnahmen				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 248	2 707	2 612
			357	
	Aus Hauptgruppe 5.....	47	47	42
			139	
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
			638	
	Aus Hauptgruppe 8.....	34	34	181
			5	
	Zusammen.....	2 329	2 788	2 835
			1 139	
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33	314	237
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 215	2 393	2 375
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	5	5	13

Gemeinschaftsdienste 1224

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	42	42	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	34	34	181

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17
2. Ersatzbeschaffung.....	9
3. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	34

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarische Staatssekretär erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 21, 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01 und

Kap. 1223 Tit. 428 01.

1.4 Lehr-, **Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)** bei folgenden Titeln:

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1223 Tit. 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 21, 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 09, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 428 21,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1223 Tit. 422 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, **428 01** und
Kap. 1219 Tit. 422 01.
- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
Kap. 1221 Tit. 422 11.
Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).
- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 427 29, 428 21,
Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01 und
Kap. 1224 Tit. 428 01.
-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) - b) 2 500 c) 2 500	- 1 500 -	- 600 1 500	- 400 600	- - 400	- - -	- - -	- - -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordination und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	7 200	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 2 500 -	- 1 500 2 500	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 350	a) 2 080 b) 9 000 c) 7 000	1 803 5 000 -	277 3 000 4 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -

Tgr. 01

521 11 - Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	586 000	a) 352 b) - c) -	236 - -	116 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten	23 000	a) 1 500 b) 18 000 c) 21 000	1 500 10 000 -	- 5 000 12 000	- 3 000 6 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten	15 000	a) - b) 13 000 c) 13 000	- 8 000 -	- 3 000 8 000	- 2 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
712 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	6 300	a) 1 000 b) 4 000 c) 4 000	1 000 2 000 -	- 1 000 2 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten	1 700	a) - b) 4 000 c) 380	- 2 000 -	- 1 000 360	- 1 000 20	- - -	- - -	- - -	- - -
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	706 436	a) 429 956 b) 323 382 c) 970 000	249 626 186 400 -	140 330 - 350 000	40 000 17 000 400 000	- 29 994 100 000	- 89 988 120 000	- -	- -
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	456 231	a) 108 399 b) 211 940 c) 600 000	91 766 180 000 -	15 214 21 940 250 000	- 10 000 200 000	- - 150 000	1 419 -	- -	- -
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	400 150	a) 42 920 b) 245 000 c) 310 000	36 539 165 000 -	6 381 60 000 180 000	- 20 000 90 000	- - 40 000	- -	- -	- -
741 32 - Erhaltung (Bundesautobahnen)	2 110 232	a) 499 874 b) 1 900 000 c) 1 900 000	291 982 900 000 -	136 123 500 000 900 000	53 445 300 000 500 000	5 134 50 000 300 000	13 190 150 000 200 000	- -	- -
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	240 050	a) 52 148 b) 165 000 c) 165 000	41 042 100 000 -	11 106 45 000 100 000	- 20 000 45 000	- - 20 000	- -	- -	- -
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 084 768	a) 129 598 b) 1 080 000 c) 1 080 000	102 796 500 000 -	26 802 300 000 500 000	- 200 000 300 000	- 20 000 200 000	- 60 000 80 000	- -	- -
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver-	135 000	a) 17 920 b) 75 000 c) 75 000	16 320 45 000 -	1 600 20 000 45 000	- 10 000 20 000	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

kehrsanlagen (Bundesautobah-
nen)

742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesstraßen)	27 000	a) - b) 19 000 c) 19 000	- 11 000 -	- 5 000 11 000	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	a) 1 939 b) 7 000 c) 7 000	1 419 4 000 -	520 2 000 4 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	98 000	a) 3 061 b) 65 000 c) 90 000	2 528 40 000 -	533 20 000 50 000	- 5 000 30 000	- - 10 000	- - -	- - -
811 12 - Erwerb von Kraftfahr- zeugen (Bundesautobahnen)	25 000	a) - b) 13 000 c) 13 000	- 10 000 -	- 3 000 10 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraftfahr- zeugen (Bundesstraßen)	17 000	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 8 000 -	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 13 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	17 500	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 6 000 -	- 2 000 6 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzel- fall (Bundesstraßen)	11 000	a) - b) 7 000 c) 7 000	- 5 000 -	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
823 11 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten (Bun- desautobahnen)	455 000	a) 6 367 373 b) 11 700 000 c) 10 100 000	243 987 - -	362 636 - -	252 658 - -	221 037 - -	5 287 055 - -	- 11 700 000 10 100 000

Tgr. 02

526 22 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	16 739	a) - b) 12 328 c) 6 000	- 5 250 -	- 5 060 2 000	- 2 000 2 000	- 6 2 000	- 12 -	- - -
532 24 - Ausgaben für den Ein- zug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	902 081	a) 992 000 b) - c) -	595 000 - -	397 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 22 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflich- tigen Güterkraftverkehrs (De- Minimis-Programm)	251 900	a) - b) 50 000 c) 50 000	- 50 000 -	- 50 000 50 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 23 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbil- dung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftver- kehrs (Aus- und Weiterbildungs- Programm)	125 000	a) 40 548 b) 39 300 c) 179 000	24 868 10 800 -	15 680 13 650 32 200	- 14 850 71 600	- - 75 200	- - -	- - -
684 24 - Zuschüsse zur Förde- rung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	a) - b) - c) 5 000	- - -	- - 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

823 22 - Erwerb privat vorfinan- zierter Bundesstraßenabschnit- te	-	a) 3 500 b) - c) -	3 500 - -	3 500 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1201	8 725 074	a) 8 694 168 b) 15 986 450 c) 15 646 880	1 705 912 2 257 450 -	1 114 318 1 016 750 2 538 560	346 103 612 250 1 688 720	226 171 100 000 919 600	5 301 664 300 000 400 000	- 11 700 000 10 100 000	- - -

Kapitel 1202

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 000	a) - b) - c) 1 200	- - -	- - 500	- - 400	- - 300	- - -	- - -	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 349 978	a) 7 382 186 b) 2 451 000 c) 2 688 706	1 304 017 42 000 -	1 266 904 237 000 197 732	1 166 024 248 000 170 396	1 038 115 187 000 108 568	2 607 126 1 737 000 2 212 010	- - -	- - -
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für In- vestitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 207 058 b) 650 000 c) 1 000 000	45 090 - -	70 881 50 000 150 000	80 935 50 000 150 000	10 152 50 000 150 000	- 500 000 550 000	- - -	- - -
891 05 - Maßnahmen zur Lärm- sanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbah- nen des Bundes	150 000	a) 122 874 b) 162 000 c) 162 216	44 512 57 000 -	44 841 31 000 44 148	33 521 22 000 50 068	- 52 000 8 000	- - 60 000	- - -	- - -
891 06 - Ausrüstung der deut- schen Infrastruktur mit dem Eu- ropäischen Zugsicherungssys- tem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	29 548	a) 160 372 b) 100 000 c) 239 600	29 548 - -	36 600 - -	37 200 50 000 -	22 600 50 000 14 600	34 424 - 225 000	- - -	- - -

Tgr. 01

532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	a) 1 b) 2 200 c) 3 100	1 800 -	- 600 1 400	- 400 900	- 400 400	- - 400	- - -	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 075 000	a) 10 075 000 b) - c) -	3 075 000 - -	3 500 000 - -	3 500 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

745 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	a) 182 b) 5 200 c) 5 200	182 3 700 -	- 1 000 3 700	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
882 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	a) 2 653 b) 14 500 c) 14 500	1 723 10 000 -	930 3 000 10 000	- 1 500 3 000	- - 1 500	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 350	a) 6 026 b) 41 000 c) 41 000	4 926	1 100	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1202	4 772 771	a) 17 956 352 b) 3 425 900 c) 4 155 522	4 504 999	4 921 256	4 817 680	1 070 867	2 641 550	-
Kapitel 1203								
521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	76 331	a) 9 105 b) 70 000 c) 70 000	9 035	70	-	-	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- und zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a) 73 200 b) 11 000 c) 16 000	20 000	20 100	20 200	12 900	-	-
521 05 - Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	21 000	a) 1 125 b) 13 000 c) 17 000	985	140	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a) - b) 3 000 c) 3 000	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	2 500	a) 100 b) 2 000 c) 2 000	100	100	-	-	-	-
780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	251 030	a) 34 501 b) 210 000 c) 197 000	33 239	1 262	-	-	-	-
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	557 000	a) 344 562 b) 475 000 c) 453 000	207 292	95 270	32 000	10 000	-	-
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1 296	a) - b) 500 c) 500	-	-	-	-	-	-
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	10 000	a) - b) 16 000 c) 8 000	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	40 200	a) 5 040 b) 33 000 c) 37 000	4 720	320	-	-	-	-
811 02 - Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	84 500	a) 45 026 b) 83 777 c) 80 000	27 422	17 604	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 500	a) - b) 2 000 c) 2 400	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	3 800	a) - b) 4 000	-	-	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
wie Software im Bereich Infor- mationstechnik		c) 2 500		1 500	1 000	-	-	-
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a) - b) 3 800 c) 3 800	- 2 500	- 1 000	- 300	- 1 000	- 300	- -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	340	a) - b) 310 c) 310	- 150	- 80	- 80	- 80	- 80	- -
Summe des Kapitels 1203	1 256 799	a) 512 659 b) 927 387 c) 892 510	302 793 393 950	134 766 287 070	52 200 180 367	22 900 56 000	- 10 000	- -
Kapitel 1204								
546 01 - Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 000	a) - b) 3 600 c) 5 400	- 1 200	- 1 200	- 1 200	- 1 800	- 1 800	- -
686 02 - Umsetzung der Strate- gie automatisiertes und vernetz- tes Fahren	20 000	a) - b) 31 050 c) 21 000	- 10 350	- 10 350	- 10 350	- 7 000	- 7 000	- -
894 03 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	189 241	a) - b) 100 000 c) 1 730 000	- 50 000	- 50 000	- 650 000	- 650 000	- -	- -
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	30 015	a) 120 b) 38 400 c) 39 000	120 13 200	- 8 400	- 8 400	- 8 400	- 8 800	- 10 500
686 11 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Ge- sellschaft	31 600	a) - b) 24 800 c) 30 600	- 8 300	- 5 500	- 5 500	- 5 500	- 6 800	- -
894 11 - Förderung und Ent- wicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	a) - b) 1 800 c) 2 200	- 800	- 600	- 400	- 400	- 400	- -
Summe des Kapitels 1204	454 772	a) 120 b) 199 650 c) 1 828 200	120 83 850	- 76 050	- 25 850	- 13 900	- 17 700	- -
Kapitel 1205								
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	2 913	a) 1 207 b) 3 047 c) 1 980	699 1 093	508 904	- 1 050	- 600	- 1 080	- -
831 02 - Erhöhung des Stamm- kapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	112 500	a) 337 500 b) - c) -	112 500	112 500	112 500	-	-	-
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METimage"	21 180	a) 51 980 b) 41 119 c) -	21 180	15 000 36 314	5 000 4 805	4 000	6 800	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erd- beobachtungsprogramms "Co- pernicus"	42 584	a) 83 761 b) - c) -	42 584	30 784	6 543	3 850	-	-
Tgr. 01								
861 11 - Darlehen an Flugha- fengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	116 220	a) - b) 116 220 c) -	-	116 220	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1205	451 104	a) 474 448 b) 160 386 c) 1 980	176 963	158 792	124 043	7 850	6 800	-
Kapitel 1206								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a) 1 439 b) 3 500 c) -	1 043	396	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1206	1 672 234	a) 1 439 b) 3 500 c) -	1 043	396	-	-	-	-
Kapitel 1210								
531 01 - Vertretung Deutsch- lands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Ver- kehr	200	a) - b) 200 c) 200	-	100	100	100	-	-
531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistik- standorts Deutschland	920	a) 600 b) - c) 3 000	600	-	600	600	1 200	-
531 05 - Studien, Untersuchun- gen zur Initiative Metadaten- plattform	250	a) - b) 1 200 c) 200	-	400	400	400	-	-
532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	371	a) - b) 210 c) 72	-	70	70	70	12	-
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Unter- suchungen auf allen Fachgebie- ten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumord- nung	7 836	a) 2 554 b) 9 100 c) 6 000	1 471	783	300	-	-	-
532 18 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrs- infrastrukturvorhaben -	-	a) - b) 2 000 c) 2 000	-	1 000	1 000	1 000	-	-
546 01 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromob- ilität der Bundesregierung	500	a) - b) 400 c) 400	-	400	400	-	-	-
632 01 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Perso- nen des öffentlichen Rechts	1 990	a) 232 b) 1 002 c) 1 056	106	126	396	297	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 03 - Innovative Verkehrs- technologien	11 000	a) - b) 10 000 c) 17 000	- 5 000 -	- 3 000 5 000	- 2 000 5 000	- -	- -	- 2 000 -
685 01 - Computerspielpreis	950	a) - b) 235 c) 235	- 175 -	- 60 175	- -	- 60 -	- -	- -
686 01 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesell- schaften des privaten Rechts	2 200	a) 1 477 b) 1 960 c) 2 438	1 155 760 -	322 320 1 118	- 880 660	- -	- 660 -	- -
686 07 - Zuschüsse für Aufklä- rungs- und Erziehungsmaßnah- men zur Bekämpfung der Ver- kehrsunfälle	12 900	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 2 500 -	- 2 500 2 500	- -	- -	- -	- -
686 10 - Initiative Metadaten- plattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten	500	a) 79 b) 1 500 c) 250	50 500 -	29 500 250	- 500 -	- -	- -	- -
687 02 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	9 954	a) 7 650 b) 6 100 c) -	450 1 220 -	450 1 220 -	450 1 220 -	450 1 220 -	5 850 1 220 -	- -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der nicht bundeseige- nen Eisenbahnen	25 000	a) 4 197 b) 22 000 c) 22 000	4 197 12 000 -	- 6 000 12 000	- 4 000 6 000	- -	- 4 000 -	- -
891 02 - Zuschüsse zur Umset- zung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	2 000	a) 2 000 b) - c) 5 000	2 000 -	- -	- 2 000 2 000	- -	- 1 000 -	- -
892 02 - Rückbau der Transra- pid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	2 000	a) - b) 2 000 c) -	- 2 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
892 03 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	-	a) - b) - c) 51 600	- -	- -	- 51 600 -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	57 800	a) 982 b) 50 800 c) 50 800	973 27 520 -	9 11 640 27 520	- 11 640 11 640	- -	- -	- -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	2 534	a) 1 394 b) 2 254 c) 2 254	864 845 -	530 845 845	- 564 845	- -	- 564 -	- -
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	4 000	a) 171 b) 1 000 c) 2 000	171 500 -	- 500 1 000	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
682 22 - Verwaltungsausgaben des Projektträgers	1 000	a) 1 000 b) - c) -	1 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
891 21 - Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Be-	15 148	a) 13 943 b) -	13 943 -	- -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

reich nationales Innovationspro-
gramm Wasserstoff- und Brenn-
stoffzellentechnologie

c) - - - - -

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 630	a) - b) 2 260 c) 1 500	- 1 000	- 760	- 500	- 200	- -	- -
---	-------	------------------------------	------------	----------	----------	----------	--------	--------

Tgr. 04

531 41 - Studien und Untersu- chungen für den Kombinierten Verkehr	50	a) - b) - c) 104	- -	- 26	- 26	- 26	- 26	- -
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	72 700	a) 6 844 b) 148 320 c) 76 700	6 844 37 080	- 37 080	- 18 540	- 18 540	- 37 080	- 18 540
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er- richtung, Ausbau und Reaktivie- rung von Gleisanschlüssen	14 000	a) - b) 9 000 c) 9 000	- 5 000	- 4 000	- 4 000	- -	- -	- -

Tgr. 05

532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordneri- sches Aktionsprogramm)	2 946	a) 1 025 b) 2 661 c) 2 229	1 025 1 390	- 1 271	- 1 169	- 1 060	- -	- -
532 57 - Demografischer Wan- del - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen	2 500	a) 249 b) 4 100 c) -	150 2 350	99 1 750	- -	- -	- -	- -
686 51 - Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raum- entwicklung	425	a) 956 b) - c) -	239	239	239	239	-	-
686 52 - Vorbereitung und nati- onale Kofinanzierung von Pro- jekten der europäischen territo- rialen Zusammenarbeit	500	a) - b) - c) 760	- -	- 280	- 280	- 200	- -	- -
687 51 - Beteiligung an EU- Netzwerken für Raumentwick- lung	167	a) 360 b) - c) -	90	90	90	90	-	-

Tgr. 06

531 63 - Studien, Untersuchen- gen, Gutachten und Projektbe- gleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrate- gie	2 500	a) - b) 1 780 c) 1 280	- 820	- 640	- 320	- 320	- -	- -
682 61 - Verwaltungsausgaben Projektträger	1 000	a) - b) - c) 4 800	- -	- 800	- 800	- 800	- 2 400	- -
686 61 - Zuwendungen für For- schungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zum Aufbau ei- ner Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	16 000	a) - b) 28 600 c) 36 000	- 14 300	- 8 700	- 5 600	- 6 000	- 18 000	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 62 - Programm zur Förde- rung des betrieblichen Mobili- tätsmanagements	1 500	a) - b) - c) 2 300	- - -	- - 1 200	- - 900	- - 200	- - -	- - -
891 62 - Investitionen in den Aufbau einer Tank- und Ladeinf- rastruktur für alternative Kraft- stoffe	38 790	a) - b) 85 389 c) 122 275	- 33 232 -	- 31 294 19 352	- 20 863 19 471	- - 20 863	- - 62 589	- - -
Tgr. 07								
891 72 - Investitionen in die Bundesschienenwege	376 000	a) - b) - c) 50 000	- - -	- - 50 000	- - -	- - -	- - -	- - -
892 71 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	50 000	a) - b) - c) 50 000	- - -	- - 50 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1210	1 625 849	a) 45 713 b) 399 071 c) 528 453	35 328 154 964 -	2 677 116 854 214 353	1 079 69 193 137 423	779 19 760 71 922	5 850 38 300 104 755	- - -
Kapitel 1211								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	1 008	a) - b) 500 c) 500	- 300 -	- 200 300	- - 200	- - -	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	7 750	a) - b) 3 845 c) 6 051	- 2 155 -	- 1 055 2 450	- 635 2 001	- - 1 600	- - -	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 881	a) - b) 500 c) 500	- 300 -	- 100 300	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	4 402	a) - b) 800 c) 800	- 500 -	- 300 500	- - 300	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1211	321 825	a) - b) 5 645 c) 7 851	- 3 255 -	- 1 655 3 550	- 735 2 601	- - 1 700	- - -	- - -
Kapitel 1214								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 685	a) 4 685 b) - c) -	4 685 - -	4 685 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 01 - Zuschüsse für innova- tive Forschung zur Verbesse- rung der Straßeninfrastruktur	3 000	a) 284 b) 700 c) 1 500	284 400 -	- 200 800	- 100 500	- - 200	- - -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	980	a) 96 b) 1 500 c) 500	66 670 -	30 500 250	- 330 150	- - 100	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a) 731 b) 2 700 c) 2 700	534 2 000	197 500	- 200	- 200	- -	- -
Summe des Kapitels 1214	46 254	a) 5 796 b) 4 900 c) 4 700	5 569 3 070	227 1 200	- 630	- 500	- -	- -
Kapitel 1218								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 470	a) 11 838 b) - c) 39	734 -	744 -	664 -	404 -	9 292 -	- -
Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	111	a) - b) 288 c) -	- 96	- 96	- 96	- -	- -	- -
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 862	a) - b) 3 174 c) -	- 2 862	- 312	- -	- -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a) - b) 800 c) 800	- 800	- 800	- -	- -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 2 800 c) 1 000	- 2 800	- -	- 1 000	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 093	a) - b) 500 c) 1 000	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) 200 b) 1 900 c) 1 200	200 1 700	- 200	- -	- 200	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	13 264	a) - b) 800 c) 2 300	- 800	- 800	- -	- -	- -	- -
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1218	888 680	a) 12 038 b) 11 262 c) 7 339	934 10 558	744 608	664 96	404 -	9 292 -	- -
Kapitel 1219								
518 01 - Mieten und Pachten	2 007	a) - b) 1 920 c) 1 920	- 1 920	- 1 920	- -	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a) 275 b) - c) 550	275	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	21 168	a) - b) 88 000 c) -	-	-	300	250	-	88 000
Summe des Kapitels 1219	99 951	a) 275 b) 89 920 c) 2 470	275	1 920	2 220	250	-	88 000
Kapitel 1220								
685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a) 9 408 b) - c) -	1 568	1 568	1 568	1 568	3 136	-
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	156 612	a) 302 613 b) - c) -	92 259	78 189	65 699	36 307	30 159	-
Tgr. 01								
685 11 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	600	a) 1 200 b) - c) -	600	600	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	4 695	a) 1 080 b) - c) -	360	360	360	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 350	a) 140 b) - c) 2 000	140	-	500	500	500	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 207	a) - b) 650 c) 700	-	650	700	-	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermö- gen für diese Zwecke	4 493	a) - b) 11 854 c) 9 175	-	3 493	5 449	2 912	-	500
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	7 686	a) 5 498 b) 5 120 c) 3 408	3 256	2 050	1 057	1 185	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	12 849	a) 15 000 b) 24 600 c) 1 050	6 500	4 750	6 500	2 000	3 250	-
Tgr. 03								
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	1 044	a) - b) 1 050 c) -	-	350	350	350	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Summe des Kapitels 1220	347 079	a) 334 939	104 683	88 274	70 812	37 875	33 295	-
		b) 43 274	11 293	15 869	12 262	3 850	-	-
		c) 16 333		2 990	10 040	2 803	500	-
Summe des Einzelplans 12	26 821 234	a) 28 037 947	6 838 619	6 421 450	5 412 581	1 366 846	7 998 451	-
		b) 21 257 345	3 179 123	1 886 874	1 285 138	532 910	2 585 300	11 788 000
		c) 23 092 238		4 066 266	3 182 941	2 111 666	3 631 365	10 100 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	228
	Gesamtübersicht.....	229
1201	Bundesfernstraßen.....	231
1212	Bundesministerium.....	235
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	239
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	241
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	243
1217	Eisenbahnbundesamt.....	246
1218	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	251
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	255
1220	Deutscher Wetterdienst.....	258
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	261
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	265
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	267
1224	Gemeinschaftsdienste.....	268
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	270
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1210	Sonstige Bewilligungen.....	273

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	50,0	-
1203	427 29	69,0	-
1210	427 39	53,0	-
1212	427 09	53,9	29,4
1212	427 99	6,1	-
1213	427 09	45,0	42,5
1214	427 09	38,0	17,0
1214	427 19	27,5	-
1215	427 09	87,5	41,0
1215	427 19	6,0	-
1217	427 09	46,0	16,0
1217	427 19	2,0	-
1217	427 29	-	-
1218	427 09	369,3	981,8
1218	427 29	5,2	-
1219	427 09	21,6	26,9
1219	427 19	15,6	-
1220	427 09	96,0	9,0
1220	427 19	22,5	-
1220	427 29	63,0	-
1220	427 39	-	-
1220	427 49	-	-
1221	427 09	29,0	5,0
1221	427 29	8,0	-
1222	427 09	0,5	-
1229	427 09	-	-
1229	427 19	-	-
Zusammen		1.114,7	1.168,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	739,5	715,5	543,7	545,2	1 283,2	1 260,7
1212	Bundesministerium.....	779,5	768,5	401,0	400,3	1 180,5	1 168,8
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	221,0	217,0	516,5	525,0	737,5	742,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	152,0	152,5	152,3	149,3	304,3	301,8
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	178,0	156,0	551,5	546,0	729,5	702,0
1217	Eisenbahnbundesamt.....	1 180,5	1 137,5	132,5	137,5	1 313,0	1 275,0
1218	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 703,0	1 701,0	10 633,0	10 481,5	12 336,0	12 182,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	227,0	221,0	575,0	564,5	802,0	785,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 634,0	1 648,5	562,0	569,0	2 196,0	2 217,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	767,5	770,5	471,5	456,0	1 239,0	1 226,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	90,0	85,0	9,0	8,0	99,0	93,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	96,0	86,0	101,0	101,5	197,0	187,5
1224	Gemeinschaftsdienste.....	8,0	11,0	28,5	31,5	36,5	42,5
	Zusammen.....	7 776,0	7 670,0	14 677,5	14 515,3	22 453,5	22 185,3
Leerstellen							
1212	Bundesministerium.....	44,5	48,5	22,0	26,0	66,5	74,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	6,0	6,0	24,0	24,0	30,0	30,0
1217	Eisenbahnbundesamt.....	4,0	4,0	1,0	1,0	5,0	5,0
1218	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	4,0	4,0	6,0	4,0	10,0	8,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	2,0	1,0	5,0	4,0	7,0	5,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	20,5	28,5	2,0	4,0	22,5	32,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	3,0	3,0	13,0	19,0	16,0	22,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1224	Gemeinschaftsdienste.....	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5
	Zusammen.....	88,0	99,0	75,5	84,5	163,5	183,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	206,5	-	-	-	-	-	-	206,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahnbundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1218	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,5	-	-	-	-	-	-	1,5
	Zusammen.....	236,0	-	-	-	-	-	-	236,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	39,5	10,0	5,0	6,0	7,0	-	3,5	8,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	4,0	-	1,0	-	2,0	-	1,0	-
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	38,5	2,5	4,0	32,0	-	-	-	-
1217	Eisenbahnbundesamt.....	83,0	5,0	39,0	35,0	-	3,0	-	1,0
1218	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	20,5	-	-	-	-	1,0	-	19,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	13,0	4,0	-	5,0	-	1,0	-	3,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	26,0	-	2,5	16,5	-	-	-	7,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	13,0	-	6,0	7,0	-	-	-	-
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	4,0	-	-	-	-	4,0	-	-
1224	Gemeinschaftsdienste.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	315,0	21,5	57,5	101,5	9,0	9,0	4,5	112,0

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	44,0	53,0	-	-	3,0	-

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 15.....	8,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	12,0	11,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	5,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	14,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	112,0	96,0	40,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	26,0	26,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	8,0	6,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,5	7,5	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	60,5	58,5	34,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	256,5	254,5	225,0	4,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 7.....	167,0	171,0	152,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	699,5	675,5	514,0	31,0	7,0	-	-	-	2,0	4,0	4,0	2,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,7	14,7	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,5	17,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	47,0	47,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	26,0	26,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	77,0	75,0	41,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	279,0	279,0	232,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	23,0	23,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,5	2,0	1,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	510,7	512,2	436,0	1,0	2,5	-	-	2,0	-	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zur Verkündung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (4. BFStrMÄndG) gesperrt: 2,0 A 14, 1,0 A 13 h, 1,0 A 13 g, 6,0 A 12, 11,0 A 11, 1,0 A 9 m+Z, 2,0 A 9 m (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 21

Die folgende Stelle ist bis zur Verkündung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (4. BFStrMÄndG) gesperrt: 1,0 E 12.

1201 Bundesfernstraßen

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A12; 9,0 A11; 6,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 422 21/Titel 428 21

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamte sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Durchführung des Bundesfernstraßenmautgesetzes betraut und werden deshalb aus dem Mautaufkommen finanziert. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplanes erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen, die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 9,0 E11; 5,0 E10; 4,0 E9b; 1,0 E9a (Zusammen: 22,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
				1.1	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 7	
A 8.....	14,5	-	14,5	1.2.1	-	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2	in Entgeltgruppe E 11	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 10	-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
				2.4	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	10,0	-	10,0	2.4.1	-	-
A 8.....	76,0	-	78,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.5	in Entgeltgruppe E 8	-
A 8.....	84,0	-	84,0			-
Zusammen.....	206,5	-	208,5			

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	31,5	-	31,5			-
2. kw 31.12.2017						
				2.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	2.1.1	Europäischer Mautdienst (EEMD)	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	5,0	2.1.2	Betriebsprüfer-/innen Zuwendungsverfahren	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	51,5	-	64,5			

Zu Titel 428 21

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Tgr. 03 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 31

Beamten und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40,0	40,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	13,5	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

Die folgenden, für den Bereich Infrastrukturabgabe ausgebrachten Planstellen sind bis zur Feststellung der EU-Rechtskonformität der Infrastrukturabgabe durch den EUGH gesperrt: 1,0 A 16, 1,0 A 15, 5,0 A 13 g, 2,0 A 12, 2,0 A 11, 1,0 A 9 m+Z, 1,0 A 9 m (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 31

Die folgenden, für den Bereich Infrastrukturabgabe ausgebrachten Stellen sind bis zur Feststellung der EU-Rechtskonformität der Infrastrukturabgabe durch den EUGH gesperrt: 1,0 E 12, 1,0 E 10, 1,0 E 9 a, 29,0 E 8 (Zusammen: 32,0).

1201 Bundesfernstraßen

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A14; 5,0 A12; 5,0 A11 (Zusammen: 11,5).

und zu Tit. 428 31

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Einführung der Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen betraut. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplans erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraftfahrtbundesamt.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E12; 7,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 11,5).

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+		-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	55,0	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	33,0	29,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	189,0	182,0	175,5	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	97,0	95,0	79,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	33,5	33,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	12,0	10,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	148,5	147,5	140,6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	63,5	61,5	34,3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	21,0	19,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	20,0	12,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	7,0	5,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	3,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 4.....	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 2/3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	779,5	768,5	667,0	17,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	3,0	10,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,8	50,4	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,5	23,5	44,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,5	5,9	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,0	15,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	103,0	101,0	101,1	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	21,0	22,0	21,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	31,0	35,0	25,9	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	66,0	71,0	76,1	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	31,5	29,5	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	25,0	18,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 3.....	15,0	14,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	401,0	400,3	454,8	-	12,3	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-
Insgesamt.....	401,0	400,3	469,8	-	12,3	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 15:**
3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 1,0 A 9 m, (Zusammen: 2,0).
- Die folgenden Planstellen sind bis zur Anpassung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) gesperrt: 1,0 A 16, 1,0 A 15, 2,0 A 12 (Zusammen: 4,0).**

1212 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 4,0 B6; 6,0 B3; 4,0 A16; 3,0 A15; 12,7 A14; 6,6 A13g; 17,5 A12; 8,0 A11; 0,5 A9m; 4,0 A5; 7,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 75,3).

Daneben werden 47,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 4,0 ATB; 15,7 E14; 2,0 E13; 3,0 E12; 20,7 E11; 0,8 E10; 4,6 E9b; 1,5 E9a; 2,0 E5; 5,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 75,3).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
B 6.....	1,0	-	1.2	Bilfinger
B 3.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
Zusammen.....	17,0	15,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	18,5	24,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	6,0	5,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	44,5	48,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT (B 3).....	-	1,0	1.4	Autobahn Tank & Rast Holding GmbH
E 12.....	1,0	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
E 14.....	1,0	1,0	1.7	DB AG
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,5	17,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	-	1,0		
E 5.....	1,5	1,5	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,5	3,5		
Insgesamt.....	22,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
				2.2	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzplanstelle	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Brückenerüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.2	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.2.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				5.	kw	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	5.1.1	EASA	-
				6.	kw 31.12.2017	
				6.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	6.1.1	European Train Control System (ETCS)	Wegfall des Vermerks
				6.2	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	6.2.1	EFRE	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2018	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2019	
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	8.1.1	Flugsicherung	Neue Planstelle
				8.2	-	
A 16.....	1,0	-	-	8.2.1	Überwachung und Qualitätssicherung bei der Fahrzeuggenehmigung	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				8.3	-	
A 14.....	1,0	-	-	8.3.1	European Train Control System (ETCS)	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	31,5	3,5	26,5			

Zu Titel 428 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	4.1.1	EFRE	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	43,5	37,5	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 10.....	16,5	16,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	12,0	4,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	65,5	61,5	38,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	9,0	20,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	221,0	217,0	157,0	7,0	7,0	-	-	-	-	2,0	2,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	17,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	53,0	56,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 10.....	77,0	64,0	21,0	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	227,0	240,0	250,0	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-
E 9.....	-	-	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	4,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	50,5	49,5	75,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,5	54,5	36,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,5	13,0	4,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	516,5	525,0	569,0	1,0	5,5	-	-	-	-	13,0	13,0	-	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A8 (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 11,0).

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0	1.1.2	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	43,0	43,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,5	8,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,0	152,5	134,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,5	10,5	11,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,3	15,3	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	11,5	11,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,5	25,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,3	129,3	126,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A16; 2,0 A15; 4,5 A14; 0,5 A13g; 0,5 A11 (Zusammen: 8,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,5 E14; 3,0 E13; 1,0 E11; 0,5 E9b (Zusammen: 8,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		gemäß § 13 SUrIV

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
kw						
1. kw 31.12.2020						
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Brückenerüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

kw						
1. kw 31.12.2018						
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Koordinierung Fachinformationssysteme - IT-ko	-
3. kw 31.12.2017						
E 14.....	-	-	1,0	3.1.1	Passive Sicherheit	Wegfall des Vermerks
E 14.....	-	-	1,0	3.1.2	Fahrbahnzustandserfassung und -bewertung	Wegfall des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 9a.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	6,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	3,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	10,0	5,0	-	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	11,0	11,0	-	-	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	36,0	28,0	26,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	18,0	18,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	178,0	156,0	125,5	1,0	1,0	21,0	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	10,5	8,0	14,0	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	92,0	82,5	88,0	4,0	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	35,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	114,5	111,5	105,5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	189,5	193,5	184,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	9,5	22,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	17,5	14,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	513,5	507,0	531,0	4,0	7,5	11,0	-	-	-	-	-	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zur Anpassung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) gesperrt: 1,0 A 16, 3,0 A 14, 4,0 A 13 g, 8,0 A 12, 5,0 A 9 m (Zusammen: 21,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind bis zur Anpassung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) gesperrt: 2,5 E 12, 5,5 E 11, 3,0 E 9 a (Zusammen: 11,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 4,0 A14; 6,5 A11; 5,5 A10; 11,0 A8 (Zusammen: 28,0).

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 4,0 E11; 2,0 E10; 4,0 E9b; 11,5 E8; 1,0 E6; 0,5 E3 (Zusammen: 28,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROPOL
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	21,0	21,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	24,0	24,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2018		
				1.1 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Zentrale Anwenderbetreuung	-	
				2. kw 31.12.2019		
				2.1 -		
A 16.....	1,0	-	-	2.1.1 Abgastypengenehmigungsverfahren	Neue Planstelle	
A 14.....	3,0	-	-		Neue Planstelle	
A 13 g.....	4,0	-	-		Neue Planstelle	
A 12.....	8,0	-	-		Neue Planstelle	
A 9 m.....	5,0	-	-		Neue Planstelle	
Zusammen.....	22,0	-	1,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2019		
				1.1 -		
E 11.....	3,0	-	-	1.1.1 Informationstechnik	Neue Stelle	
E 12.....	1,0	-	-	1.1.2 IT-Verfahren XKfz	Neue Stelle	
E 11.....	1,0	-	-	1.1.3 Zentrales Fahrzeugregister	Neue Stelle	
E 12.....	0,5	-	-	1.1.4 Fahrzeugteiletypengenehmigungen	Neue Stelle	
E 11.....	1,5	-	-		Neue Stelle	
E 9a.....	2,0	-	-		Neue Stelle	
E 12.....	1,0	-	-	1.1.5 Grundsatzfragen Technik und Emissionsrecht	Neue Stelle	
E 9a.....	1,0	-	-	1.1.6 Qualitätssicherung und Fachbereichsadministration Typengenehmigung	Neue Stelle	
				2. kw 31.12.2017		
				2.1 -		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Haushaltseinnahmen	-	
E 5.....	1,5	-	3,0	2.1.2 Auskunftsdienst/EUCARIS	Wegfall des Vermerks	
				3. kw 31.12.2018		
				3.1 -		
E 9a.....	3,0	-	3,0	3.1.1 Auskunftsdienst zentrales Fahrzeugregister	-	
Zusammen.....	16,5	-	7,0			

1217 Eisenbahnbundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 15.....	64,0	65,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
A 14.....	109,0	101,0	83,0	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	40,5	33,5	18,0	1,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	151,0	148,0	126,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	298,5	284,5	199,0	6,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	178,0	173,0	108,0	3,0	-	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	58,0	56,0	39,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	56,0	54,0	47,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	77,5	77,5	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	37,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 126,5	1 084,5	791,0	12,0	-	32,0	-	-	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	12,0	12,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	31,0	33,0	64,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	33,0	33,0	60,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	2,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	130,5	135,5	243,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: **2,0 A 14, 2,0 A 13 h, 3,0 A 13 g, 12,5 A 12, 12,5 A 11, 2,0 A 10** (Zusammen: **34,0**).
- Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Sachsen gesperrt: **1,0 A 13 g, 1,0 A 12** (Zusammen: **2,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 16,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g; 31,0 A12; 27,0 A11; 4,0 A10; 5,5 A8; 12,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 107,5).

Daneben werden 12,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 16,0 E14; 5,0 E13; 31,0 E12; 27,0 E11; 4,0 E10; 4,5 E8; 3,0 E7; 4,0 E6; 11,0 E5 (Zusammen: 107,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12
			1.1.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung	-
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11
			1.2.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5
Zusammen.....	10,0	-	10,0		
				kw	
			1.	kw 31.12.2019	
A 14.....	1,0	-	-	1.1	-
A 13 g.....	1,0	-	-	1.1.1	Private Zertifizierungsstellen
A 12.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-	1.1.2	Schnittstelle EC VVR-ERA TV, Aufsicht europäisches Register
					Neue Planstelle
A 14.....	7,0	-	-	1.1.3	Planfeststellung
A 13 h.....	4,0	-	-		Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-		Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-	1.1.4	Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM
A 11.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-	1.1.5	Fachliche Aufsicht über Betreiber von Infrastrukturen
					Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 10.....	2,0	-	-		Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-	1.1.6	Prüfung und Genehmigung der Stilllegung von Serviceeinrichtungen
					Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-	1.1.7	Arbeits- und Umweltschutz
A 12.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
				2.	kw 31.12.2017
			2.1	-	
A 14.....	-	-	6,0	2.1.1	Planfeststellung
A 13 h.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0		Wegfall des Vermerks

1217 Eisenbahnbundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	3,5	2.1.2	Antrags- und Verwendungsprüfung bei Förderung nicht bundeseigener Eisen- bahnen	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	3,5			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0	2.1.3	Fahrzeug-Zulassungen	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.4	Arbeits- und Umweltschutz	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	2.1.5	Planfeststellung	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	9,0	2.1.6	Verwendungsprüfung	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	2.1.7	Magnetschwebbahn-Nahverkehr	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	5,0	-	5,0	2.1.8	EFRE-Abwicklung	-
				3.	kw 31.12.2018	
				3.1	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Landeseisenbahnaufsicht (LEA) für Bun- desländer	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Landeseisenbahnaufsicht (LEA) Stra- ßenbahnen in Sachsen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Halterüberwachung	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.4	Anerkennung von Prüfsachverständigen/ Prüfstellen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.5	Anerkennung/Überwachung von Be- nannten/Beauftragten Benannten Stellen sowie Risikobewertungsstellen	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.6	Planfeststellung	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
				4.	kw 31.12.2026	
				4.1	-	
A 12.....	1,0	-	-	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	Neue Planstelle
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
				7.	kw 31.12.2021	
				7.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassen- preise	-
				8.	kw 31.12.2022	
				8.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassen- preise	-
				9.	kw 31.10.2016	
				9.1	-	
A 11.....	-	-	2,0	9.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	78,0	-	85,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw		
				1. kw 31.12.2017		
				1.1 -		
A 14.....	-	-	1,0	1.1.1 European Train Control System (ETCS)	Wegfall des Vermerks	
				2. kw 31.12.2018		
				2.1 -		
A 12.....	2,0	-	2,0	2.1.1 EBC (Zertifizierung gem. TSI)	-	
A 11.....	2,0	-	2,0		-	
A 8.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	5,0	-	6,0			

1217 Eisenbahnbundesamt

Tgr. 02 - Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	16,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 12.....	3,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	29,0	18,0	1,0	1,0	-	-	-	-	7,0	7,0	1,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 5.....	-	6,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-	2,0	-	-	-
B 3.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	9,0	6,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	35,0	36,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	150,0	150,0	123,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	199,0	199,0	163,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	126,0	126,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	19,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	79,0	79,0	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	251,0	241,0	199,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 11.....	262,0	259,0	191,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	131,0	131,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	33,0	32,0	-	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 m.....	71,0	71,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	199,0	209,0	163,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	100,0	100,0	55,5	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 703,0	1 701,0	1 307,5	8,0	11,0	-	-	4,5	4,5	3,0	3,0	5,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	19,0	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	223,0	158,0	223,5	62,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 13.....	173,0	140,0	146,5	37,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 12.....	555,0	517,0	471,0	37,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	4,0	-
E 11.....	451,0	442,0	484,5	12,0	-	1,0	-	-	-	1,0	4,0	-	1,0	-
E 10.....	137,0	126,0	155,5	12,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	464,0	453,0	414,5	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	1 141,0	1 126,0	975,0	7,0	-	-	-	-	-	9,0	1,0	-	-	-
E 8.....	1 851,0	1 847,0	1 630,5	2,0	-	-	-	-	-	9,0	7,0	-	-	-
E 7.....	1 742,0	1 762,0	1 464,5	1,0	17,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 6.....	2 427,0	2 439,0	1 842,5	-	3,0	-	-	-	1,0	-	8,0	-	-	-
E 5.....	1 147,0	1 149,5	1 672,5	-	0,5	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	127,0	127,0	182,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	141,0	141,0	214,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10 603,0	10 450,5	9 925,0	181,0	20,5	1,0	-	-	4,0	29,0	29,0	-	5,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 59,0 Beamte (2016: 63,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

7,5 A15; 22,0 A14; 25,5 A13h; 1,0 A13g; 16,5 A12; 49,0 A11; 20,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A9m; 17,5 A8; 31,0 A7; 2,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 196,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 32,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3,0
B 2.....	9,0	-	-	9,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	28,0	5,0	3,0	36,0
A 15.....	109,0	20,0	21,0	150,0
A 14.....	148,0	24,0	27,0	199,0
A 13 h.....	112,0	5,0	9,0	126,0
A 13 g+Z.....	19,0	-	-	19,0
A 13 g.....	75,0	2,0	2,0	79,0
A 12.....	234,0	11,0	6,0	251,0
A 11.....	251,0	4,0	7,0	262,0
A 10.....	128,0	3,0	-	131,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	70,0	1,0	-	71,0
A 8.....	199,0	-	-	199,0
A 7.....	100,0	-	-	100,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	15,0	-	-	15,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 547,0	77,0	79,0	1 703,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 93,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2016: 101,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,5 E15; 17,5 E14; 26,0 E13; 18,0 E12; 50,5 E11; 17,5 E10; 8,0 E9b; 3,5 E9a; 15,5 E8; 11,5 E7; 11,0 E6; 7,5 E5; 3,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 196,0).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	15,0	3,0	2,0	20,0
E 14.....	143,0	46,0	34,0	223,0
E 13.....	126,0	32,0	15,0	173,0
E 12.....	514,0	26,0	15,0	555,0
E 11.....	438,0	5,0	8,0	451,0
E 10.....	122,0	8,0	7,0	137,0
E 9b.....	447,0	11,0	6,0	464,0
E 9a.....	1 094,0	25,0	22,0	1 141,0
E 8.....	1 812,0	29,0	10,0	1 851,0
E 7.....	1 702,0	27,0	13,0	1 742,0
E 6.....	2 395,0	16,0	16,0	2 427,0
E 5.....	1 131,0	6,0	10,0	1 147,0
E 4.....	123,0	-	4,0	127,0
E 3.....	140,0	-	1,0	141,0
E 2.....	4,0	-	-	4,0
Zusammen.....	10 206,0	234,0	163,0	10 603,0

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1218

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 11.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Warschau
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	5,0	-	5,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5
A 9 m+Z.....	-	-	0,5	1.2	in Bes.-Gr. A 7
				1.3	in Bes.-Gr. B 2
B 5.....	-	-	4,0	1.3.1	WSV-Reform
				1.4	in Bes.-Gr. A 16
B 2.....	5,0	-	-	1.4.1	WSV-Reform
Zusammen.....	10,0	-	9,5		

				kw	
			2.	kw 31.12.2017	
			2.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	2.1.1	Beratung EBA
A 14.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			3.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	ehem. BKK
Zusammen.....	1,0	-	5,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat der IKSR
E 9a.....	1,0	-	1,0		
			1.2	-	
E 5.....	1,5	-	3,5	1.2.1	Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ)
			2.	kw	
E 6.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 5.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			3.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vorlesekraft
			4.	kw 31.12.2017	
			4.1	-	
E 14.....	-	-	3,0	4.1.1	Unterstützung BSH im Bereich Offshore
			5.	kw 31.12.2026	
			5.1	-	
E 11.....	1,0	-	-	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)
Zusammen.....	5,5	-	11,5		Neue Stelle

1218 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	31,0	29,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSSat	-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	15,0			

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	42,0	41,0	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	17,0	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	40,0	37,0	24,5	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,0	46,0	29,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	10,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	221,0	216,0	136,0	5,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	-	10,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	25,0	16,0	34,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	71,0	71,0	65,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	75,0	75,0	82,5	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	46,0	39,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	132,0	128,0	106,5	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 8.....	69,0	70,0	82,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	37,0	38,0	32,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	64,0	65,0	47,5	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	15,5	15,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,5	12,0	6,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	13,0	11,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	567,0	556,5	566,5	16,0	7,5	2,0	-	-	-	4,0	4,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,5 A15; 4,0 A14; 15,5 A13h; 1,0 A13g+Z; 5,0 A12; 9,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 40,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 17,0 E13; 1,5 E12; 11,0 E11; 3,5 E9b; 1,0 E9a (Zusammen: 40,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 1,0 **2. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: International Maritime Organization (IMO)
Zusammen.....	4,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ehem. BKK	-
				2. kw 31.12.2019		
A 12.....	1,0	-	-	2.1	-	
A 12.....	1,0	-	-	2.1.1	Seeleutebefähigung	Neue Planstelle
A 10.....	1,0	-	-	2.1.2	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	Aufnahme des Vermerks
				3. kw 31.12.2021		
A 9 m.....	1,0	-	-	3.1	-	
				3.1.1	IT-Überhangpersonal PNU	Neue Planstelle
				4. kw 31.12.2017		
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1	-	
				4.1.2	Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften, Haftungsübereinkommen	Wegfall des Vermerks
A 11.....	1,0	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	4.1.4	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	4.1.5	Modernisierung Flaggenstaatsverwaltung	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Ballastwasser	-
Zusammen.....	9,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2019		
E 14.....	1,0	-	-	1.1	-	
				1.1.1	Prüfung Kommunikations- und Navigationsgeräte	Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	-	1.1.2	Seeleutebefähigung	Neue Stelle
				4. kw 31.12.2017		
E 7.....	2,0	-	2,0	4.1	-	
				4.1.2	Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften, Haftungsübereinkommen	-
E 5.....	-	-	0,5	4.1.3	Befähigung von Seeleuten	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	2,5			

1220 Deutscher Wetterdienst

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	70,0	67,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	186,5	183,5	153,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	70,0	71,0	83,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	59,0	59,0	65,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	129,0	120,0	105,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	54,0	54,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	42,0	42,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	78,0	79,0	71,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	379,5	389,0	349,0	-	7,5	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	437,5	447,0	431,5	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	48,5	54,0	24,0	-	4,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 634,0	1 647,5	1 492,5	14,0	21,5	-	-	1,0	7,0	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 2.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 634,0	1 648,5	1 492,5	14,0	22,5	-	-	1,0	7,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	15,0	15,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	40,5	40,5	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	28,0	30,0	16,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 11.....	88,0	82,0	78,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	9,0	18,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	36,0	34,5	25,0	-	-	-	-	1,5	3,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	117,0	114,0	92,0	-	-	-	-	-	6,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	79,5	84,5	87,0	-	-	-	-	-	1,0	6,0	-	-	-	-
E 7.....	18,0	18,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	67,0	68,0	67,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	35,5	36,0	36,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	25,5	27,5	19,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	7,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	561,0	568,0	545,5	-	5,5	-	-	-	1,5	18,0	18,0	-	-	-
Insgesamt.....	562,0	569,0	546,5	-	5,5	-	-	-	1,5	18,0	18,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 1,0 A15; 9,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 14,5).

Daneben werden 21,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 8,5 E14; 3,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 14,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,5	22,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	20,5	28,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	3,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	2,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
			1.	kw 31.12.2017		
			1.1	-		
A 14.....	-	-	13,0	1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Flugwetterdienst	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
			2.	kw		
			2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
A 8.....	-	-	1,0	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw 31.12.2018		
			3.1	-		
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Betrieb des Atmosphärenmessnetzes (ICOS)	-
A 8.....	0,5	-	0,5			-
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			5.1	-		
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
			6.	kw 31.12.2019		
			6.1	-		
A 14.....	1,5	-	1,5	6.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wettervorhersage/Software-Entwicklung	-
A 14.....	13,0	-	-	6.1.2	Prüfung der Refinanzierung Flugwetterdienst	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
			8.	kw 31.12.2016		
			8.1	-		
A 14.....	-	-	1,0	8.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	23,0	-	29,0			

1220 Deutscher Wetterdienst

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
				4. kw		
E 9b.....	-	-	1,5	4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
				4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9a.....	2,0	-	2,0	5.1	-	
				5.1.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	4,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	6,0	2,0	1,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 15.....	20,0	24,0	12,5	2,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 14.....	117,0	99,0	34,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	8,0	16,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	79,0	72,0	21,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	148,0	151,0	90,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	28,0	28,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	62,0	61,0	45,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,0	50,0	46,5	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	21,0	21,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	604,5	584,5	332,0	30,0	1,0	-	-	9,0	6,0	6,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 14.....	73,5	67,5	69,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	44,0	29,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	113,0	98,0	56,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,5	43,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,5	17,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	394,0	375,5	368,0	21,0	0,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	397,0	376,5	373,0	21,0	0,5	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 3,0 A16; 4,0 A15; 27,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 16,5 A13g; 21,0 A12; 16,5 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 1,5 A9m; 2,0 A8; 2,0 A7; 1,5 A6m (Zusammen: 101,0).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B2); 3,0 ATB; 3,0 E15; 21,5 E14; 4,0 E13; 12,5 E12; 40,5 E11; 0,5 E10; 2,0 E9b; 3,5 E9a; 4,0 E8; 1,0 E7; 4,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 101,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	21,0	13,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	29,0	33,0	24,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,0	176,0	140,0	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	10,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	13,0	14,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	13,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	51,0	43,0	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei EUROCONTROL
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

A 15.....	-	-	1,0	1.1	kw kw -	Wegfall des Vermerks
-----------	---	---	-----	-----	---------------	----------------------

Zu Titel 428 11

E 12.....	-	-	1,0	1.1	kw kw -	Wirksamwerden des Vermerks
-----------	---	---	-----	-----	---------------	----------------------------

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1222

1. Die im Bundeshaushaltsplan 2008 neu ausgebrachten 56 Planstellen/Stellen dürfen nur mit Bediensteten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung besetzt werden, vorrangig mit solchen, die in ihrem früheren Status verblieben sind. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF. Die Einwilligung zur Besetzung der Planstelle zur Leitung und Koordination des Behördenaufbaus (Aufbaustab, Bes.-Gr. B 3) mit einer externen Bewerberin/einem externen Bewerber gilt als erteilt. Soweit Fluglotsinnen/Fluglotsen, Flugdatenbearbeiter/innen oder Flugsicherungstechniker/innen zu regulären Bedingungen nachweislich nicht gewonnen werden können, wird das BMF ermächtigt, in bis zu acht Fällen statt der Planstellen (1 A 15, 5 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g) Stellen auszubringen, deren Inhabern/Inhaberinnen mit Zustimmung des BMI jeweils ein außertarifliches Entgelt gezahlt werden darf (1 AT (B 7), 2 AT (B 6), 2 AT (B 5), 3 AT (B 3)).
2. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 13 g.
3. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	19,0	12,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	35,0	15,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	2,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	5,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	90,0	85,0	54,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-
E 14.....	-	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 13.....	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-
E 12.....	-	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 11.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	8,0	19,0	-	1,0	2,0	-	-	-	6,0	6,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 8,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 12,0).

Daneben werden 9,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 2,0 E12; 8,0 E11 (Zusammen: 12,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
EUROCONTROL

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	-
				1.1.1	-	-
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m	-
				1.2.1	-	-
Zusammen.....	1,5	-	1,5			

					kw	
				2.	kw 31.12.2018	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	Lizenzerteilung für Flugsicherungspersonal	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				3.	kw 31.12.2019	
				3.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	3.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Flugverfahren, Wirtschaftsaufsicht und Frequenzmanagement	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				3.2	-	
A 11.....	1,0	-	-	3.2.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Innerer Dienst, Arbeitsschutz und Organisation	Neue Planstelle
A 6 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	11,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw 31.12.2019	
E 15.....	1,0	-	-	1.1	-	
				1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Musterzulassung FS-Technik und Anlagenschutz	Neue Stelle
E 13.....	1,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	2,0	-	-			

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	9,0	6,0	4,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	12,0	10,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	8,0	5,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	96,0	86,0	61,5	8,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	33,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,5	29,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	2,0	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,0	101,5	110,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 6,5 A11; 1,0 A10; 0,5 A9m; 3,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 14,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E13; 1,0 E12; 6,5 E11; 1,0 E9b; 2,5 E7; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 14,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1	-	
A 13 g.....	4,0	-	-	1.1.1	IT-Überhangpersonal PNU	Neue Planstelle

1224 Gemeinschaftsdienste

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	10,0	12,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	31,5	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Insgesamt.....	28,5	31,5	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,0 A13g; 1,0 A11; 1,8 A9m (Zusammen: 4,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 2,0 E10; 1,8 E9a (Zusammen: 4,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	0,5	0,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

**12 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 3	1222	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212, 1224	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
	1213	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 1	1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1219	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Oberrätin oder Oberrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1221, 1222, 1224	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224	Amtsfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1224	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1223	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1220, 1221, 1223	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1210**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
682 21		NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

**1210 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 21

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6)..... - 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... - 3,0 3,0 - - - -

E 14..... - 2,0 2,0 - - - -

E 13..... - 2,0 2,0 - - - -

E 9..... - 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... - 8,0 8,0 - - - -

Insgesamt..... - 9,0 9,0 - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 682 21

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

			kw		
			1.	kw	
			1.1	31.12.2016	
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 15.....	-	-	3,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	2,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	2,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	9,0	-	

Bundeshaushalt 2017
- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Straßenbauplan	(Kapitel 1201)
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 24.06.2016

Inhaltsverzeichnis		Seite	
Inhaltsverzeichnis		3	
Vorbemerkungen		5	
Teil A	Straßenbauplan	7	
	Erläuterungen zum Straßenbauplan	9	
	Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich	23	
	Tabelle Zweckbestimmung		
	1	Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (einschl. VDE)	23
	2	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (einschl. VDE)	32
	3	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	43
	4	ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte Bundesautobahnabschnitte	66
	5	Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen ohne Brückenertüchtigungen > 5 Mio. €	69
	6	Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesautobahnen > 5 Mio. €	95
	7	Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen ohne Brückenertüchtigungen > 5 Mio. €	107
	8	Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesstraßen > 5 Mio. €	110
	9	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	114
	10	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	126
	11	Lärmsanierungsmaßnahmen Bundesfernstraßen	135
	12	Hochbauten > 2 Mio. € Bundesfernstraßen	137
	13	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesfernstraßen	138
	14	Betriebstechnische Nachrüstung Bundesfernstraßen	141
15	Verkehrsbeeinflussung Bundesfernstraßen	147	
16	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	154	
17	Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen	155	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	159	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	161	
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	171	
	Erläuterungen	172	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	175	
	Tabelle Zweckbestimmung		
	1	Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	175
	2	Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	183
3	Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	196	

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden seit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Der im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" entspricht - als Teil der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" - weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28.03.1960 in der bereinigten Fassung vom 31.10.2006 (BGBl I, S. 2407).

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung **neu aufgenommene** oder **seit dem Haushaltsgesetz 2016 unterjährig aufgenommene** Maßnahmen sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Zusätzliche, gegenüber dem Stand des Regierungsentwurfs für das Haushaltsjahr 2017 neu aufgenommene Maßnahmen werden im Haushaltsgesetz 2017 durch Fettdruck, unterstrichen gekennzeichnet.

Weitere, auch redaktionelle Änderungen bei der Bezeichnung der Investitionsmaßnahmen sowie Ansatzänderungen bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben gegenüber dem Haushaltsgesetz 2016 werden unterstrichen dargestellt.

IV.

In Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 16.10.2014 werden Gesamtausgabesteigerungen von über 20 % gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst, in schematisierter Form werden typische Gründe für die Ausgabenentwicklungen benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzaufgaben/Archäologie
J	Zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt- und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Straßenbauplan

- Kapitel 1201 -

Stand: 20.06.2016
(Stand Regierungsentwurf)

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1201

Haushaltsvermerke siehe Epl. 12 und Kap. 1201

Sächliche Verwaltungsausgaben (20.150)

531 02-729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	330
532 04-165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen Erläuterungen: 1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€. 2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€. Die Europäische Union fördert Studien bzw. Projekte zur Implementierung von grenzüberschreitender Straßenverkehrstelematik im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Hierzu ist eine Koordinierung weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektkoordination werden zu 50 % von der EU gefördert.	170
534 01-729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Erläuterungen: Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten. Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vergeben werden.	3.100
535 02-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen Erläuterungen: 1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 4.975 T€ 2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 650 T€ 3. Mobilität-Daten-Marktplatz (MDM) in Höhe von 1.500 T€ 4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer) in Höhe von 95 T€ Ausgaben für: - Bundeseinheitliche Erst-Bestandsaufnahme von Straßendaten der Bundesfernstraßen. - Bundeseinheitliche Bestandsdatenerfassung für Zwecke des "Bundesinformationssystems Straße" (BISStra) und wiederkehrende Zustandserfassung und -bewertung der Straßenbefestigung des Bundesfernstraßennetzes als Grundlage einer bedarfsorientierten Erhaltungsplanung. - Koordinierung und Steuerung der Bund/Länder-Fachinformationssysteme im Straßenwesen.	7.200

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
544 01-165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Erläuterungen: Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl. Mit diesen Arbeiten können Hochschulen, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.	9.350
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		(5.700)
682 01-742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken Erläuterungen: Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).	1.700
685 02-721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH Erläuterungen: Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der DEGES bei den Straßenverkehrsprojekten Deutsche Einheit. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.	4.000
Ausgaben für Investitionen		(34.698)
744 01-729	Privatstraßen des Bundes Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.	1.200
883 02-725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Erläuterungen: Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für 1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. 2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesfernstraßen sind. Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.	33.498

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen (7.209.562)

521 11-721 **Betriebsdienst (Bundesautobahnen)** 586.000
(Summe der Titel 521 13 bis 521 19)

Erläuterungen:

Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.

521 13-721 **Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung** 273.958

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

521 14-721 **Fahrzeuge, Geräte und Maschinen** 53.142

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.

521 15-721 **Grundstücke, Gebäude und Räume** 43.057

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.

Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.).

Ausgaben für Mieten und Pachten, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.)

Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.

521 16-721 **Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst** 91.309

Erläuterungen:

Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.

521 17-721 **Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör** 55.501

Erläuterungen:

Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
521 18-721	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldernetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittsweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.	61.854
521 19-721	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrs-zählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrs-zählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.	7.179
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29) Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	419.195
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen siehe Titel 521 13	177.403
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen siehe Titel 521 14	36.095
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen siehe Titel 521 15	16.576
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen siehe Titel 521 16	87.237
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen siehe Titel 521 17	45.324
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen siehe Titel 521 18	48.719
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.	7.841

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.	122.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	61.000
711 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Anlagen auf Rastplätzen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind.	23.000
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.	15.000
712 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	6.300
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	1.700

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	706.436
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	65.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	257.712
741 17-721	Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	263.724
741 18-721	Neubau von Bundesautobahnen - VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	120.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	456.231
741 31-721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)	400.150
741 34-721	Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	130.000
741 35-721	Um- und Ausbau von Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	230.000
741 39-721	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	40.150

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
741 32-721	Erhaltung (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenerüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	2.110.232
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	240.050
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen, - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	220.000
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.050
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenerüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.084.768

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	135.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	35.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	40.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z.B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	60.000
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	27.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	3.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	4.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
743 32-721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	0
743 42-722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	0
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	10.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	4.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	5.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.	98.000
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	25.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	17.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
812 13-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	17.500
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22	11.000
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18)	80.000
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	5.000
821 16-721	Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe 821 14:	14.570
821 17-721	Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe Titel 821 14.	50.430
821 18-721	Grunderwerb für VDE (Neubau) Erläuterungen siehe Titel 821 14.	10.000
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungs-gesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 14.	60.000
821 31-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 35 und 821 39)	12.000
821 35-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen Erläuterungen siehe Titel 821 14.	10.000
821 39-721	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	2.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	30.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau Erläuterungen siehe 821 14:	28.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen siehe 821 39:	2.000
823 11-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19)	455.000
823 13-721	Erhaltung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Betreibervergütungen, wie - Betreiberentgelte für die Konzessions-/Vertragsstrecken, - erforderliche Anschubfinanzierungen/Abschlagszahlungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B. Kompensationszahlungen, Vertragsstrafen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	250.000
823 16-721	Erweiterung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	153.900
823 17-721	Neubau von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	51.100
823 19-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (F-Modell) Erläuterungen: Ausgaben für private Betreibermodelle gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (F- Modell) für die vom Bund vorgesehenen Anschubfinanzierungen. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	0
861 12-721	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	0
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 861 12	0

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1.000 €
1	2	3

Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1201) (7.270.110)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben 1.025.345

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 188.700

Ausgaben für Investitionen 6.056.065

Gesamtausgaben 7.270.110

Kapitel 1210, Sonstige Bewilligungen

Titelgruppe 07 (Zukunftsinvestitionen)

Titel 741 71, Investitionen in die Bundesfernstraßen **500.333**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Mittel für das Brückenerneuerungsprogramm (Bundesautobahnen) in Höhe von 155 Mio. €

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0005	BY	A 3	w Mainbrücke Randersacker - AS Heidingsfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	217.694	217.694	217.694		-		69.376	51.450	36.800	60.068
											31.755	22.500	2.000	35.478
											36.800	26.800	32.800	21.200
											821	150	-	1.390
											-	2.000	2.000	2.000
S0006	BY	A 3	w AS Helmstadt - ö AS Wertheim (LGr. BY/BW) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 KP II	2009	56.904	58.043	58.043		-		43.868	7.625	3.000	3.550
											29.273	7.620	3.000	3.360
											755	5	-	190
											13.840	-	-	-
S0597	BY	A 3	w AS Wertheim (LGr. BY/BW) - w AS Marktheidenfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 16 KP II	2015	85.848	85.848	85.848		-		15.474	23.313	28.900	18.161
											3.348	10.010	5.000	7.387
											6.442	13.253	21.800	11.731
											726	-	2.000	1.337
											914	50	100	380
											4.044	-	-	-
S0719	BY	A 3	AS Marktheidenfeld - w Haseitalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	53.118	53.118	53.118		-		326	610	1.100	51.082
											-	510	400	17.260
											-	100	700	33.727
											326	-	-	95
S0657	BY	A 3	w Haseitalbrücke - w AS Rohrbunn davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	72.014	72.014	72.014		-		3.380	16.500	30.760	21.374
											-	4.500	6.000	7.878
											-	11.000	24.700	11.109
											3.380	1.000	60	3.613
											-	-	-	6.000

Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0007	BY	A 3	w AS Rohrbrunn - Kauppenbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 12 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	84.529	102.668	<u>118.078</u>	15.410	15%		103.068	9.485	5.524	1
											52.789	5.291	-	
											25.000	3.900	5.524	
											3.045	-	-	
											948	294	-	1
											21.286	-	-	
S0738	BY	A 6	AS Schwabach-West - AS Roth davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	138.926	138.926	138.926	-			492	12.400	47.000	79.034
												500	19.737	20.879
												5.000	20.930	37.976
												400	32	
											492	1.500	1.300	178
												-	1	1
												5.000	5.000	20.000
S0008	BY	A 6	AK Nürnberg-Süd (o) - AK Nürnberg-Ost (o) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	62.316	62.316	62.316	-			28.275	34.730	11.389	-12.078
												20.500	5.544	6.733
											11.600	14.200	5.445	5.345
											172	30	400	
S0009	BE	A 10	Weißensee (LGr. BB/BE) - Pankow (LGr. BE/BB) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 743 12 Kap. 1201, Titel 821 16	2007	69.600	64.341	64.341	-			59.727	1.000	800	2.814
												1.000	700	520
											56.874	-	-	1.345
											1.345	-	-	1.345
											1.508	-	100	1.989

Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%			1000 €		
S0609	BB	A 10	AD Barmim (o) - Weißensee (LGr. BB/BE) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	17.618	17.618	17.618	17.618	-		1.819	4.000	5.200	6.599
							3.549				1.549	2.000		3.049
							6.049						3.000	3.049
							2.928							2.928
							292						100	192
							2.000						2.000	
							338				270		100	32
							2.462					2.000		462
S0010	BB	A 10	AD Potsdam - AD Nuthetal (8-str. Ausbau) inkl. T+R Michendorf (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 741 14 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 14 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2009	111.276	121.324	149.058	27.734	23%	B, C, D	12.421	20.331	30.471	85.835
							136.673				11.556	18.445	27.210	79.462
							7.970					1.594	2.790	3.586
							3.611				865	259	71	2.416
							804					33	400	371
							1.638							
S0011	BB	A 10/24	Umbau Dreieck Havelland davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2011	39.771	52.269	61.366	9.097	17%		53.459	2.800	550	4.557
							44.306				41.948	2.200		158
							16.000				11.242		400	4.358
							1.060				269	600	150	41
S0012	HH	A 1	Lärmschutz AS Hamburg-Billstedt - AD Hamburg-Ost (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2005	14.922	53.445	53.445				45.836	2.210	1.350	4.049
							13.086				11.072	150		1.864
							39.414				34.433	2.010	1.300	1.671
							945				331	50	50	514

Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0013	HH	A 7	s AS HH-Volkspark - s AS HH-Stellungen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	79.740	79.740	79.740	-	-		30.689	16.000	16.000	17.051
							27.418 15.000 322 31.000 6.000 327				9.689 15.000 - - 6.000	5.000 - - 11.000 -	5.000 - - 11.000 -	7.729 - 322 9.000 -
S0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	190.846	190.846	190.846	-	-		20.055	18.445	54.300	98.046
							116.430 64.394 10.022 4.404				13.058 - 6.997	10.945 6.000 1.500	33.800 20.000 500	58.627 38.394 1.025
S0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	24.462	26.602	26.602	-	-		13.885	2.205	1.200	9.312
							5.149 2.140 19.313 4.106				2.325 - 11.560	950 - 1.255	1.000 - 200	874 2.140 6.298
S0015	HE	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP I <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP I	2012	177.883	215.711	215.711	-	-		96.262	36.300	36.089	47.060
							172.569 637 98.614 1.839 112 67.000 4.367 43.142 23.849 19.000 293				78.709 637 71.656 1.937 112 4.367 17.553 17.260 293	27.300 - 9.000 - - 18.300 9.000 4.000 5.000 -	27.500 - 7.500 - - 20.000 - 8.589 2.589 6.000 -	39.060 - 10.458 98 - 28.700 - 8.000 - 8.000 -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.			
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
S0017	NI	A 7	s Seesen - s Bockenem davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP I IBP II	2012	112.419	138.936	138.936	-	-	-	119.015	12.030	370	7.521		
							73.791	66.306	-	-	7.485	-	-	-		
							42.236	29.872	12.000	350	14	12.000	350	14		
							1.000	928	30	20	22	30	20	22		
							7.295	7.295	-	-	-	-	-	-		
							14.614	14.614	-	-	-	-	-	-		
S0704	NI	A 7	AD Walsrode - Bad Fallingbosten davon:	2016	58.294	58.294	58.294	-	-	-	209	2.400	7.500	48.185		
			Kap. 1201, Titel 741 16				23.067	209	2.200	7.250	13.408	2.200	7.250	13.408		
			Kap. 1201, Titel 741 32				34.502	-	-	-	-	-	-	34.502		
			Kap. 1201, Titel 821 16				725	-	200	250	275	200	250	275		
S0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen, vorgezogener Grunderwerb und Leitungsverlegungen davon:	2016	20.400	20.400	20.400	-	-	-	-	2.709	9.200	8.491		
			Kap. 1201, Titel 741 16				7.354	-	-	-	-	-	3.700	3.654		
			Kap. 1201, Titel 741 32				10.763	-	-	-	-	1.134	4.900	4.729		
			Kap. 1201, Titel 821 16				1.417	-	-	-	-	709	600	108		
			Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)				866	-	-	-	-	866	-	-		
S0018	NW	A 1	Kreuz Köln-West - DB-Strecke Köln - Aachen davon:	2006	106.114	249.555	249.555	-	-	-	227.515	8.000	5.300	8.740		
			Kap. 1201, Titel 741 16				170.785	-	-	-	155.603	8.000	300	6.882		
			Kap. 1201, Titel 821 16				2.054	-	-	-	2.195	-	-	141		
			Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)				7.000	-	-	-	-	-	5.000	2.000		
			IBP I				49.217	-	-	-	49.217	-	-	-		
			IBP II				20.499	-	-	-	20.499	-	-	-		
S0019	NW	A 1	DB-Strecke Köln-Aachen - Kreuz Köln-Nord (A 57) davon:	2001	81.909	81.909	81.909	-	-	-	73.811	200	50	7.848		
			Kap. 1201, Titel 741 16				73.983	-	-	-	70.009	200	50	3.724		
			Kap. 1201, Titel 821 16				7.926	-	-	-	3.802	-	-	4.124		

Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0020	NW	A 1	Wermelskirchen - T+R-Anlage Remscheid davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 2 Mrd. Programm	2006	49.245	100.247	100.247	-	-		79.456	11.400	8.100	1.291	
							59.123				53.322	3.400	1.800	601	
							21.156				6.779	8.000	6.300	77	
							1.750				1.137	-	-	613	
							18.218				18.218	-	-	-	
S0022	NW	A 3	Köln-Mülheim - Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2014	33.743	33.743	33.743	-	-		9.056	13.000	8.000	3.687	
							6.000				4.240	-	1.700	60	
							16.982				4.539	6.700	4.000	1.743	
							1.091				277	-	-	814	
							9.670				-	6.300	2.300	1.070	
S0023	NW	A 4	Düren - Kerpen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2008	84.198	118.429	118.429	-	-		113.794	4.250	200	185	
							107.280				109.203	3.800	200	5.923	
							11.149				4.591	450	-	6.108	
							100.436				-	-	-	-	
S0024	NW	A 40	w Bochum-Stahlhausen - o Bochum-Stahlhausen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 KP I IBP I IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2008	64.632	99.302	99.302	-	-		83.253	600	100	15.349	
							51.525				37.770	500	100	13.155	
							5.690				3.396	100	-	2.194	
							4.689				4.689	-	-	-	
							30.398				30.398	-	-	-	
							7.000				7.000	-	-	-	
							9.898				-	-	-	-	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	200.974	200.974	200.974	-			5.672	31.500	20.300	143.502
							58.776				686	12.700	6.300	39.090
							116.123				4.090	16.400	12.000	83.633
							3.675				896	400	300	2.079
							22.400				-	2.000	1.700	18.700
S0026	NW	A 46	Kreuz Wanlo (A 61) - Kreuz Holz (A 44) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: RWE Power AG</i> <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	3.912	3.912	3.912	-			1.900	1.700	10	302
							3.912				1.900	1.700	10	302
							19.123							
							105							
S0027	NW	A 57	Kreuz Neuss-West (A 46) - Kreuz Kaarst (A 52) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 KP II	2009	85.649	85.649	85.649	-			79.008	3.118	250	3.273
							68.982				64.022	2.600	250	2.110
							3.768				3.307	368	-	93
							2.265				1.045	150	-	1.070
							10.634				10.634	-	-	-
S0029	RP	A 6	AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP I IBP II	2009	120.796	120.796	120.796	-			67.981	19.020	16.000	17.795
							27.597				31.052	-	-	3.455
							69.770				16.606	19.000	15.990	18.174
							5.969				2.863	20	10	3.076
							8.000				8.000	-	-	-
							9.460				9.460	-	-	-
S0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfäddensgraben- und Tiefenbachtalbrücke) ¹⁾ davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	150.878	150.878	150.878	-			129	4.300	21.230	125.219
							47.340				-	3.987	6.679	36.674
							102.789				-	-	14.501	88.288
							749				129	313	50	257

Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	6	7	8	1000 €	%	11	12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2013	23.483	23.483	23.483	-	-		9.428	1.727	1.537	10.791
							7.317				4.303	1.500	-	1.514
							10.666				5.125	227	157	5.157
							5.500				-	-	1.380	4.120
S0032	TH	A 9	Umbau Kreuz Hermsdorf (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 741 14 Kap. 1201, Titel 821 14	1994	30.678	43.479	43.479	-	-		1.297	5	-	42.177
							42.852				443	-	-	42.409
							627				854	5	-	232

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0035	BW	A 98	AD Hochrhein - Rheinfelden/ Karsau davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) Ergänzungsprogramm <i>nachrichtlich: Land BW</i>	2012	76.274	76.274	76.274	76.274	-		19.762	12.800	28.142	15.570
							41.164 765 31.270 3.075				16.094 593 3.075		25.070 72 3.000	
S0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2014	7.615	7.615	7.615	7.615	-		2.339	700	1.600	2.976
							6.099 1.516				1.773 566		500 200	2.426 550
S0711	BY	A 73	Lärmschutz im Bereich AS Forchheim-Süd - n AS Forchheim-Nord (nachträgliche Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	14.757	14.757	14.757	14.757	-		-	5.050	6.100	3.607
							1.634 123 13.000				-		-	1.634 3 1.970
S0037	BY	A 93	Lärmschutz im Bereich Wernberg-Köblitz (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2012	9.427	9.427	9.427	9.427	-		4.524	1.000	5	3.898
							9.335 92				4.443 81		1.000 -	3.887 11
S0038	BY	A 94	Forstinning - Markt Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2011	38.500	58.214	58.214	58.214	-		63.035	17.400	1.260	-23.481
							18.610 14.104 25.500				18.404 19.131 25.500		8.700 8.700 -	- - -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				1000 €				1000 €				1000 €			
S0039	BY	A 99	Lärmschutz zwischen AS Ottobrunn und AK München-Süd (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	12.918	12.918	12.918	12.918	-		11.805	600	-	-	513
S0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2013	472.900	472.900	472.900	472.900	-		152.761	96.500	76.100	72.200	147.539
S0041	BE	A 100	Bauliche Vorleistungen am S-Bahnhof Blin-Ostkreuz davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2009	16.520	19.900	26.300	26.198	6.400	G, F, K	13.611	3.700	3.735	3.500	5.254
S0042	BB	A 14	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge *) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2010	46.165	46.165	46.165	46.165	-		475	300	10.000	5.000	35.390
S0043	BB	A 14	AS Karstädt (m) - AS Groß Warnow (m) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	89.296	117.440	117.440	117.440	-		94.596	8.946	2.200	2.000	11.698
							775	775			8.700	-	-	-	4.518
							775	775			8.700	-	-	-	2.795
							775	775			8.700	-	-	-	4.385

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0044	HB	A 281	Neustädter Hafen - Strom (BA 3.2) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2008	42.703	42.703	42.703	42.703	-		38.106	300	791	3.506
S0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA, vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 821 17	2016	26.500	26.500	26.500	26.500	-		-	10.000	16.500	0
S0045	HE	A 44/A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 18 IBP I IBP II	2009	62.300	91.492	91.492	91.492	-		33.498	9.000	10.000	38.994
											19.342	9.000	10.000	37.975
											30	-	-	-
											1.161	-	-	1.019
											4.999	-	-	-
											7.966	-	-	-
S0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	223.800	204.659	204.659	204.659	-		751	40	10	203.858
											626	40	10	196.678
											125	-	-	7.180
S0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	229.130	326.801	326.801	326.801	-		190.802	38.000	25.000	72.999
											189.936	38.000	25.000	71.194
											866	-	-	1.805

Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0049	HE	A 44	Hessisch Lichtenau-Ost (o) (Wahlburg) - Waldkappel/ Hasselbach (VKE 32) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	81.687	120.569	<u>140.933</u> <u>137.822</u> 3.111	20.364	17%		101.431	18.000	13.000	8.502
S0050	HE	A 44	Waldkappel/Hasselbach - AS Waldkappel-Ost (o) (VKE 33) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	53.700	79.190	79.190 76.556 2.634	-			63.176	4.500	2.500	9.014
S0051	HE	A 44	AS Waldkappel-Ost (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2013	11.748	11.748	11.748 11.322 426	-			6.758	5.100	2.300	-2.410
S0052	HE	A 44	AS Waldkappel-Ost (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2015	258.931	258.931	258.931 254.971 3.960	-			9.836	30.100	49.200	169.795
S0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2016	128.852	128.852	128.852 127.191 1.661	-			6.391	2.000	6.850	113.611
S0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	137.244		137.244 135.212 2.032				1.829	2.000	2.330	131.085
											1.135	1.500	1.900	130.677
											694	500	430	408

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0053	HE	A 49	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074) *) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP I IBP II	2011	204.881	204.881	204.881	204.881	-	-	66.412	10.000	23.000	105.469	
							128.698	40.597	1.000	12.000	75.101				
							8.965	1.597	-	-	7.368				
							43.000	9.000	-	-	23.000				
							2.580	2.580	-	-					
							21.638	21.638	-	-					
S0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2005	168.838	318.440	318.440	318.440	-	-	29.354	10.000	18.000	261.086	
							309.758	21.719	10.000	18.000	260.039				
							5.513	4.466	-	-	1.047				
							3.169	3.169	-	-					
							1.752								
S0057	HE	A 661	Frankfurt/Seckbach - Hanauer Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Ergänzungsprogramm	2006	29.400	35.720	35.720	35.720	-	-	22.938	-	-	12.782	
							17.482	4.700	-	-	12.782				
							7	7	-	-					
							18.231	18.231	-	-					
S0058	MV	A 14	AS Groß Warnow - AS Grabow (VKE 6) davon: Anteil Mecklenburg-Vorpommern Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17	2015	100.957	100.957	100.957	100.957	-	-	14.450	51.157	31.600	3.750	
							95.278	14.450	48.657	29.100	3.071				
							66.436	12.993	25.757	27.100	586				
							22.400	-	22.400	-					
							6.442	1.457	500	2.000	2.485				
							5.679	-	2.500	2.500	679				
							5.365	-	2.500	2.500	365				
							314	-	-	-	314				
							461								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0059	MV	A 14	AS Grabow - AK Schwerin (A 24) (VKE 7) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	137.952	146.154	146.154	-	-		140.430	8.600	2.823	-5.699	
							119.702				129.563	-	1.323	11.184	
							12.600				5.000	7.600	-	-	
							13.852				5.867	1.000	1.500	5.485	
							2.194								
S0060	NI	A 26	Horneburg (K 36) - nordöstlich Buxtehude (K 40) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	110.199	135.301	135.301	-	-		85.472	12.500	19.000	18.329	
							59.546				44.409	2.000	13.000	137	
							51.197				35.197	-	-	16.000	
							5.761				5.569	-	-	192	
							18.500				-	10.500	6.000	2.000	
							297				297	-	-	-	
							17								
S0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) bis AS Neu Wulmstorf (B 3n) *) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II	2014	105.288	105.288	105.288	-	-		18.711	20.500	16.700	49.377	
							42.555				10.881	3.400	1.400	26.874	
							6.821				7.418	500	300	1.397	
							55.500				-	16.600	15.000	23.900	
							412				412	-	-	-	
S0062	NI	A 33/51	Osnabrück/Schinkel - Osnabrück/Beim und Ortsumgehung Beim (B 51) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP II IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	66.833	66.833	66.833	-	-		17.313	14.210	17.100	18.210	
							16.646				6.049	6.500	3.400	697	
							32.263				2.969	7.500	13.600	8.194	
							1.897				1.667	10	-	220	
							2.454				3.055	200	100	901	
							10.000				-	-	-	10.000	
							12				12	-	-	-	
							3.561				3.561	-	-	-	
							55								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0063	NW	A 30	Kreuz Löhne- Rehme mit Zubringer B 61 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) Ergänzungsprogramm IBP I IBP II	2008	168.837	201.661	201.661	201.661	-		175.901	16.500	16.300	-7.040	
			nachrichtlich: Dritte				1.093				7.164				
S0064	NW	A 33	Bielefeld/Brackwede (B 61) - Halle/Steinhagen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP II IBP II	2009	90.388	110.380	110.380	110.380	-		78.433	17.000	13.500	1.447	
							54.332				42.150	10.000	2.000	182	
							17.790				15.024	1.000	500	1.266	
							17.000				-	6.000	11.000	-	
							9.322				9.322	-	-	-	
							11.936				11.936	-	-	-	
S0065	NW	A 33	Halle/Steinhagen - Borgholzhausen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2012	140.027	140.027	140.027	140.027	-		42.140	32.750	29.000	36.137	
							75.643				28.345	22.500	29.000	4.202	
							19.384				13.795	250	-	5.339	
							45.000				-	10.000	-	35.000	
S0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP I KP II	2009	222.480	222.480	222.480	222.480	-		79.256	39.000	41.000	63.224	
							139.380				58.957	25.200	38.600	16.623	
							16.351				7.750	5.100	2.400	1.101	
							54.200				-	8.700	-	45.500	
							3.879				3.879	-	-	-	
							8.670				8.670	-	-	-	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	47.949	47.949	47.949		-		21.333	12.800	10.000	3.816
											15.399	12.500	7.500	454
											5.416	300	-	538
											-	-	2.500	3.900
											518	-	-	-
S0068	NW	A 46	Lärmschutz im Stadtgebiet Wuppertal/ Katernberg, Julius-Lucas-Weg (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 17	2013	6.707	6.707	6.707		-		6.570	120	10	7
											1.770	50	-	2.026
											4.800	50	-	2.601
											-	20	10	582
S0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP II IBP II	2009	137.616	157.385	183.762	26.377	17%		117.263	23.000	23.200	20.299
											76.472	16.500	17.500	13.179
											2.445	500	700	2.220
											-	6.000	5.000	4.900
											21.102	-	-	-
											17.244	-	-	-
S0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP I KP II IBP II	2009	51.867	74.317	74.317		-		48.322	9.500	9.500	6.995
											19.699	9.500	9.500	7.395
											6.167	-	-	900
											-	-	-	500
											6.804	-	-	-
											5.779	-	-	-
											9.873	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorzeitiger Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2016	14.354	14.354	14.354	14.354	-		9.053	-	250	5.051
S0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorzeitiger Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP I	2016	14.143	14.143	14.143	14.143	-		12.629	-	55	1.459
S0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2006	38.561	46.533	58.180	11.647	25%	A, C, D, G	36.797	2.298	4.130	14.955
S0077	SH	A 23	Itzehoe/Süd - Itzehoe/Nord (1.+2. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP I KP II IBP II	2009	87.223	102.094	102.094	102.094	-		98.898	780	1.911	505
							68.846	67.961	85		780	780	85	20
							1.632	1.674	-		176	-	-	42
							2.353	2.353	-		176	-	-	-
							6.400	6.400	-		6.400	-	-	527
							3.087	3.087	-		3.087	-	-	-
							19.600	19.600	-		19.600	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0078	TH	A 71	AS Sömmerda-Ost (B 176) (o) - prov. AS B 85 (o) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP I IBP II	2009	49.079	76.143	76.143	76.143	-			78.184	6.290	2.600	-10.931
							48.707					60.238	5.760	1.700	18.991
							8.000					-	-	-	8.000
							3.836					2.946	530	600	240
							600					-	-	300	300
							4.000					4.000	-	-	-
							11.000					11.000	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				1000 €					1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr					%					
				2016	16.433	16.433	16.433	16.433	-			300	5.000	11.133
S0731	BW	B 10	Süßen/Ost - Gingen/Ost (B. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)				13.766 667 2.000					200 100 2.000	2.800 200 2.000	10.766 367
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach , BA 1 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	42.597	42.597	42.597				2.749	1.600	7.000	31.248
S0712	BW	B 27	Ortsumgehung Behla davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	8.136	8.136	8.136				541	1.700	2.800	3.095
S0768	BW	B 27	Donaueschingen (L 180) - Hüfingen (B 31) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2016	24.068	24.068	24.068					1.200	3.500	19.368
S0627	BW	B 28	Rottenburg - Tübingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2015	28.875	28.875	28.875				3.821	2.600	6.500	15.954
							13.447 2.828 12.600 5.198				3.103 718	- 300 2.300	- 1.000 5.500	10.344 810 4.800

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0082	BW	B 29	Ortsumgehung Mögglingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	67.647	67.647	67.647		-		2.623	3.700	30.500	30.824
							43.454				1.805		24.000	17.649
							198				198		-	-
							3.995				620		1.000	2.375
							20.000				-	3.700	5.500	10.800
S0083	BW	B 30	Ravensburg/Eschach - nördl. Baintd (Egelsee), BA VI davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II	2013	62.866	62.866	62.866		-		22.889	12.032	20.252	7.693
							48.042				17.985	3.064	19.300	7.693
							4.055				2.103	1.000	952	-
							7.968				-	7.968	-	-
							2.801				2.801	-	-	-
							336							
S0631	BW	B 31	Überlingen-West - Überlingen-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	34.188	34.188	34.188		-		1.035	2.600	7.500	23.053
							14.154				990		-	13.164
							3.034				45	200	1.000	1.789
							17.000				-	2.400	6.500	8.100
							160							
S0084	BW	B 31	Immenstaad - Friedrichshafen/Waggershausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2014	101.374	101.374	101.374		-		6.331	4.100	10.300	80.643
							92.631				2.893	3.100	8.100	78.538
							8.743				3.438	1.000	2.200	2.105
							11.938							
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2009	138.959	138.959	138.959		-		31.369	15.100	15.800	76.690
							117.331				31.070	3.420	8.300	74.541
							8.048				299	3.000	3.000	1.749
							13.580				-	8.680	4.500	400

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	29.411	29.411	40.315	10.904	37%	C, D, E, G	14.700	2.500	2.600	20.515	
							38.649				13.266	2.400	2.500	20.483	
							547				315	100	100	32	
							1.119				1.119	-	-	-	
S0640	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2015	23.289	23.289	23.289	-			1.326	4.900	6.000	11.063	
							8.161				503	-	1.200	6.458	
							1.678				823	500	300	55	
							13.450				-	4.400	4.500	4.550	
							19								
S0088	BW	B 311	Ortsumgehung Unlingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II nachrichtlich: Dritte	2013	13.888	22.158	22.158	-			5.917	6.100	6.200	3.941	
							16.069				2.881	5.700	5.700	1.788	
							3.913				860	400	500	2.153	
							2.176				2.176	-	-	-	
							15								
S0089	BW	B 312	Ortsumgehung Reutlingen (Scheibengipfeltunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP II nachrichtlich: Dritte	2009	96.491	108.513	125.044	16.531	15%		96.968	17.000	10.600	476	
							107.883				81.489	17.000	9.000	394	
							6.002				4.320	-	1.600	82	
							11.159				11.159	-	-	-	
							464								
S0635	BW	B 313	Ortsumgehung Grafenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2015	7.953	7.953	7.953	-			-	700	3.739	3.514	
							2.092				-	-	-	2.092	
							361				-	300	100	39	
							5.500				-	400	3.639	1.461	
							350								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0090	BW	B 317	Neubau zwischen Weil a. Rhein (B 3) und Lörrach (Zollfreie Straße) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	1984	29.231	54.854	65.640	10.786	20%	A, C, D, H, J	61.463	1.600	100	2.477	
							59.233 6.407				55.369 6.094	1.400 200	100	2.364 113	
S0697	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.02 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	22.521	22.521	22.521				2.345	2.100	6.000	12.076	
							5.601 2.520 14.400				2.345	200 1.900	400 5.600	3.256 1.920 6.900	
S0092	BW	B 464	südlich Holzgerlingen - nördlich Holzgerlingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	10.012	10.012	10.012				4.039	5.073	900	0	
							9.585 427				3.680 359	5.005 68	900		
S0093	BW	B 466	Süßen (B 10n) - w Donzdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2013	11.488	11.488	12.714	1.226	11%		9.524	3.455	600	-865	
							9.861 408				7.079	3.147 308	500 100	865	
S0094	BW	B 535	Ortsumgehung Schwetzingen-Plankstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I <i>nachrichtlich: Kap. 1202</i>	2002	65.729	65.729	65.729				60.963	1.200	600	2.966	
							52.884 4.830 8.015				50.990 1.958 8.015	900 300	300 300	694 2.272	
							2.180								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2011	173.708	205.634	205.634	-	-		28.668	34.800	31.100	111.066
							149.974				24.915	24.300	21.100	79.659
							5.660				3.753	500	-	1.407
							50.000				-	10.000	10.000	30.000
S0593	BY	B 2	Ortsumgehung Dettenheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	9.971	14.399	14.399	-	-		6.772	6.300	1.000	327
							13.264				6.682	5.900	680	2
							1.135				90	400	320	325
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	84.192	84.192	84.192	-	-		3.731	9.900	20.000	50.561
							43.101				2.892	7.500	15.000	17.709
							19.091				839	400	-	17.852
							22.000				-	2.000	5.000	15.000
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II	2015	182.411	182.411	182.411	-	-		28.291	30.000	24.100	100.020
							89.594				22.464	-	3.900	63.230
							10.317				3.327	-	200	6.790
							80.000				-	30.000	20.000	30.000
							2.500				2.500	-	-	-
S0098	BY	B 16	Ortsumgehung Dillingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I IBP I	2010	26.785	40.932	40.932	-	-		37.950	2.500	445	37
							24.223				21.861	2.500	445	583
							5.448				4.828	-	-	620
							747				747	-	-	-
							10.514				10.514	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0727	BY	B 173	Ortsumgehung Zeyern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	15.366	15.366	15.366	15.366	-		859	3.400	6.075	5.032
S0720	BY	B 289	Ortsumgehung Untersteinach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	48.137	48.137	48.137	48.137	-		1.249	6.100	6.314	34.474
S0104	BY	B 300	Dasing (A 8) - Aichach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2015	26.843	26.843	26.843	26.843	-		9.102	5.000	5.000	7.741
S0643	BY	B 301	Nordostumfahrung Freising davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2015	25.735	25.735	25.735	25.735	-		1.397	2.500	4.600	17.238
S0105	BY	B 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP II IBP I nachrichtlich: Dritte	2009	33.426	33.426	33.426	33.426	-		28.496	5.025	2.050	-2.145
							100							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0106	BB	B 1	Ortsumgehung Herzfelde davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 KP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	7.621	18.528	18.528	18.528	-	-	14.677	2.800	960	91	
							14.166				11.466	2.700	-		
							810				-	-	810		
							1.067				726	100	150	91	
							2.485				2.485	-	-		
							16								
S0107	BB	B 101	Trebbin Nord - S BÜ Kerzendorf (OU Thyrow) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	26.998	26.998	26.998	26.998	-	-	2.211	3.000	13.544	8.243	
							7.877				1.953	-	3.100	2.824	
							9.000				-	-	9.000		
							1.571				258	-	120	1.193	
							8.550				-	3.000	1.324	4.226	
							5.760								
S0108	BB	B 112	Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd / Wiesenau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2010	32.640	40.430	40.430	40.430	-	-	36.460	2.610	750	610	
							21.636				21.541	-	-	95	
							17.400				13.566	2.500	600	734	
							1.394				1.353	110	150	219	
S0109	BB	B 183	Ortsumgehung Bad Liebenwerda *) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	29.080	29.080	34.368	34.368	5.288	18%	11.406	9.700	9.215	4.047	
							14.763				7.456	6.121	1.165	21	
							3.006				2.451	120	50	385	
							15.100				-	3.459	8.000	3.641	
							1.499				1.499	-	-		
							50								
S0110	HE	B 3/45	Ortsumgehung Wöllstadt/ Nieder- und Oberwöllstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2012	38.771	52.296	52.296	52.296	-	-	14.650	18.200	7.200	12.246	
							49.573				13.057	17.800	7.000	11.716	
							2.723				1.593	400	200	530	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €		1000 €		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Calden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	31.731	31.731	31.731	31.731	-		165	1.100	900	29.566	
											25			12.220	
														9.256	
											15			916	
											125			74	
												1.100	900	7.100	
S0111	HE	B 27	Ortsumgehung Hauneck/ Unterhaun - Oberhaun/Sieglos davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2009	20.314	39.015	39.015	37.372	-		19.974	9.200	4.200	3.998	
								1.643			1.572			71	
S0723	HE	B 44	Ortsumgehung Gernsheim/Klein-Rohrheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	9.871	9.871	9.871	9.871	-			800	2.900	6.171	
								486						486	
								9.385				800	2.900	5.685	
S0112	HE	B 45/521	Ortsumgehung Nidderau/Windecken und Nidderau/Heidenbergen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 KP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	40.127	40.127	40.127	40.127	-		35.285	700	100	4.042	
								34.145			29.942	700	100	3.403	
								20			17			3	
								1.680			1.003			677	
								50			91			41	
								4.232			4.232				
								127							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0113	HE	B 49	Beselich/Obertiefenbach und Beselich/Heckholzhausen (Abschnitt 2 und 3) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	50.808	50.808	50.808		-		14.747	10.400	13.000	12.661	
							29.452 1.356 20.000				13.583 1.164	100	3.700	12.069 192 400	
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9) davon: Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	13.268	13.268	13.268		-		6	800	2.800	9.662	
							291 12.977				6	-	-	285 9.377	
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2001	15.600	17.858	17.858		-		18.903	800	4.800	-6.645	
							15.935 971 952				16.692 1.259 952	800	4.800	6.357 288	
S0115	HE	B 249	Ortsumgehung Meinhard/Frieda davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2013	5.744	7.611	7.611		-		7.180	160	130	141	
							3.162 400 4.049				2.828 303 4.049	150	130	54 87	
S0116	HE	B 252/62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal, 1. BA zwischen Großfelden und Wetter davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II	2013	32.254	32.254	32.254		-		9.967	8.510	24.210	-10.433	
							17.191 1.695 10.800				6.632 767	4.700 110 3.700	17.100 10 7.100	- 11.241 808	
							2.568				2.568	-	-	-	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0118	MV	B 96n	Altefähr - AS Samtens-Ost (VKE 2852) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP I IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2008	46.815	92.385	92.385	92.385	-		85.146	4.422	922	1.895	
							68.102				67.276	173	550	103	
							4.578				2.165	249	372	1.792	
							4.000				-	4.000	-	-	
							8.705				8.705	-	-	-	
							7.000				7.000	-	-	-	
							4.124								
S0119	MV	B 96n	AS Samtens-Ost - AS Bergen (VKE 2851) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1202, Titel 745 21 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2008	33.256	33.256	33.256	33.256	-		1.919	2.121	5.100	24.116	
							1.052				844	494	-	286	
							3.000				-	-	-	3.000	
							1.443				-	-	-	1.443	
							2.874				1.075	121	100	1.578	
							1.587				-	-	-	1.587	
							23.300				-	1.506	5.000	16.794	
							1.731								
S0120	MV	B 109	Ortsumgehung Anklam (1. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2007	15.020	24.848	24.848	24.848	-		23.194	1.382	9	263	
							18.724				17.493	1.222	9	-	
							4.738				4.738	-	-	-	
							1.386				963	160	-	263	
							755								
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Copenbrügge - Marienau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	33.038	33.038	33.038	33.038	-		108	1.150	4.250	27.530	
							20.921				1	50	1.750	19.120	
							2.017				107	500	500	910	
							10.100				-	600	2.000	7.500	
							145								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0121	NI	B 3	Ortsumgehung Hemmingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	50.364	50.364	50.364	-	-		8.438	8.200	18.500	15.226	
							34.358				3.525	4.200	15.500	11.133	
							11.006				4.913	3.000	3.000	93	
							5.000				-	1.000	-	4.000	
							726								
S0123	NI	B 27	Ortsumgehung Waake ¹⁾ davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	12.148	18.178	18.178	-	-		17.252	300	100	526	
							17.395				16.710	250	50	385	
							674				433	50	50	141	
							109				109	-	-	-	
S0617	NI	B 61	Ortsumgehung Barenburg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	8.505	8.505	8.505	-	-		771	510	4.100	3.124	
							2.381				-	500	1.800	81	
							1.124				771	10	300	43	
							5.000				-	-	2.000	3.000	
							199								
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	16.648	16.648	16.648	-	-		207	1.020	3.100	12.321	
							10.788				-	200	2.000	8.588	
							1.096				-	-	-	1.096	
							743				207	300	100	136	
							21				-	20	-	1	
							4.000				-	500	1.000	2.500	
S0124	NI	B 68	Ortsumgehung Essen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	12.585	13.404	13.404	-	-		12.322	440	210	432	
							8.948				7.954	400	200	394	
							1.088				1.000	40	10	38	
							3.368				3.368	-	-	-	
							196								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0613	NI	B 210	Verlegung südlich Emden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	23.520	23.520	23.520	23.520	-		540	1.550	6.100	15.330
S0642	NI	B 211	Verlegung zwischen Mittelort und Brake davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP I IBP II	2015	32.921	32.921	32.921	32.921	-		5.326	3.500	9.500	14.595
S0126	NI	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I KP II	2009	59.912	95.490	108.163	12.673	13%		88.732	8.150	3.300	7.981
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	20.981	20.981	20.981	20.981	-		-	220	1.400	19.361
S0698	NI	B 241	Verlegung zwischen Bollensen und Volpriehausen ¹⁾ davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	32.777	32.777	32.777	32.777	-		-	550	6.150	26.077
							24.692					500	6.000	18.192
							1.585					50	150	1.385
							6.500					-	-	6.500

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					1000 €	
S0699	NI/TH	B 243	Verlegung von südl. Bad Sachsa - östl. Mackenrode (Ortsumgehung Mackenrode) davon: Anteil Niedersachsen: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) Anteil Thüringen: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	37.602	37.602	37.602	37.602	-		510	2.120	6.805	28.167	
							28.916				510	900	5.500	22.006	
							23.361				41	800	5.200	17.320	
							1.055				469	100	300	186	
							4.500				-	-	-	4.500	
							8.686				-	1.220	1.305	6.161	
							4.250				-	500	505	3.245	
							336				-	20	100	216	
							4.100				-	700	700	2.700	
S0128	NI	B 247	Ortsumgehung Duderstadt (Mittelteil OU Westeroede) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2012	11.806	16.627	16.627	16.627	-		16.590	30	-	7	
							15.161				15.604	20	-	463	
							1.466				986	10	-	470	
							473								
S0129	NI	B 403	Nordumgehung Nordhorn mit Verlegung der B 213 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2014	30.240	30.240	30.240	30.240	-		6.122	3.250	7.750	13.118	
							21.837				1.480	1.100	7.500	11.757	
							5.403				4.642	450	250	61	
							3.000				-	1.700	-	1.300	
							1.905								
S0130	NW	B 51	Ortsumgehung Münster (Lütkenbecker Weg - L 843) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2014	42.165	42.165	42.165	42.165	-		2.416	6.300	6.400	27.049	
							29.370				1.090	6.000	6.100	16.180	
							2.295				1.325	300	300	370	
							10.500				-	-	-	10.500	
							6.678								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
Jahr				1000 €				1000 €	%	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrop davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	29.315	29.315	29.315	29.315	-		395	600	1.600	26.720
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	18.820	18.820	18.820	18.820	-		1	600	2.100	16.119
S0612	NW	B 221	Ortsumgehung Wassenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	29.942	29.942	29.942	29.942	-		1.507	5.950	10.300	12.185
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	41.905	41.905	41.905	41.905	-		2.347	3.350	5.300	30.908
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II	2013	41.100	59.730	59.730	59.730	-		10.366	5.150	14.510	29.704
							31.227	7.537			3.100	50	20.590	
							2.919	1.745			2.000	10	1.114	
							24.500	1.084			1.084	2.000	14.500	8.000
							1.084							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	19.991	19.991	19.991	-		508	1.853	9.023	8.607
							18.881				24	1.553	8.923	8.381
							1.110				484	300	100	226
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	36.158	36.158	36.158	-		2.834	2.850	2.850	27.624
							29.711				-	2.100	2.550	25.061
							6.447				2.834	750	300	2.563
S0139	RP	B 48	Ortsumgehung Enkenbach/Alsenborn davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	5.764	9.433	9.433	9.433	-		8.180	100	210	943
							7.391				6.482	70	200	639
							83				261	30	10	304
							1.959				1.959	-	-	-
							1.512							
S0141	RP	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) ZIP KP I IBP I IBP II	2009	161.988	231.544	231.544	231.544	-		135.164	25.832	38.500	32.048
							109.998				92.956	4.561	12.481	-
							5.786				5.448	271	-	67
							79.000				-	21.000	26.019	31.981
							1.272				1.272	-	-	-
							465				465	-	-	-
							17.225				17.225	-	-	-
							17.798				17.798	-	-	-
							20.000							

nachrichtlich: Land RP

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0142	RP	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) KP I IBP II	2009	88.880	111.929	111.929	-			38.319	17.571	21.000	35.039	
S0143	RP	B 51	Ortsumgehung Konz-Könen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	19.598	23.800	23.800	-			12.537	6.074	3.914	1.275	
S0144	RP	B 255	Ortsumgehung Niederahr-Ettinghausen-Hahner Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2007	38.030	51.877	51.877	-			12.537	6.074	3.914	29.352	
S0147	RP	B 266	Bad Neuenahr (A 573) - Bad Neuenahr/Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2008	47.447	47.447	47.447	-			10.746	5.986	3.844	27.130	
S0148	RP	B 271	Ortsumgehung Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	21.641	21.641	21.641	-			1.901	7.863	6.111	5.766	
							18.400				224	6.363	6.047	5.766	
							3.241				1.677	1.500	64		
							150								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0637	RP	B 327	Ortsumgehung Gödenroth davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	12.656	12.656	12.656	12.656	-		202	1.258	7.843	3.353
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	61.805	61.805	61.805	61.805	-		175	1.260	2.524	57.846
S0150	SN	B 107	Ortsumgehung Grimma davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Hochwasser 2003 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2004	17.242	17.242	17.242	17.242	-		12.909	-	-	4.333
S0151	SN	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP I IBP II <i>nachrichtlich: Freistaat Sachsen</i>	2015	43.556	43.556	43.556	43.556	-		15.816	7.527	12.882	7.331
S0152	SN	B 173	Ortsumgehung Flöha davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Hochwasser 2003 <i>nachrichtlich: Freistaat Sachsen</i> <i>nachrichtlich: Stadt Flöha</i>	2005	36.851	63.640	63.640	63.640	-		39.452	908	29	25.067
							22.927	22.927			-	1.000	24	23.960
							1.204	1.204			-	92	5	1.107
							39.509	39.509			39.509	-	-	-
							9.061	9.061						
							2.462	2.462						

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0623	ST	B 2/B 100	Ortsumgehung Eutzsch davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	11.774	11.774	11.774	11.774	-		89	2.050	4.107	5.528
							4.735				35	1.800	2.800	100
							84				-	-	-	84
							1.389				54	150	307	878
							5.566				-	100	1.000	4.466
							162							
S0153	ST	B 6n	Ortsumgehung Bernburg, BA 14 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 6095, Titel 741 12 KP II IBP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	77.853	92.081	94.793	94.793	2.712	3%	93.729	585	178	301
							51.161				50.520	390	51	200
							11.187				11.187	-	-	-
							2.290				1.867	195	127	101
							1.984				1.984	-	-	-
							23.119				23.119	-	-	-
							5.052				5.052	-	-	-
							377							
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	50.771	50.771	50.771	50.771	-		3.252	12.077	15.383	20.059
							15.829				2.693	5.527	6.214	1.395
							5.000				-	-	5.000	-
							5.777				559	150	600	4.468
							24.165				-	6.400	3.569	14.196
							619							
S0624	ST	B 79	Ortsumgehung Halberstadt-Harsleben davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	37.126	37.126	37.126	37.126	-		156	4.650	11.971	20.349
							20.405				150	1.241	6.344	12.670
							4.621				6	100	527	3.988
							12.100				-	3.309	5.100	3.691
							410							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €		
S0625	ST	B 91	Ortsumgehung Theißen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	26.284	26.284	26.284	26.284	-		103	1.117	4.015	21.049
							24.070	9			9	400	3.500	20.161
							2.214	8			94	717	515	888
S0156	ST	B 245	Ortsumgehung Bebertal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2013	10.247	10.247	13.084	2.837	28%	B, C, D, G, I	10.959	807	431	887
							8.791				7.481	497	152	661
							1.093				278	310	279	226
							3.200				3.200	-	-	-
S0159	TH	B 19	Ortsumgehungen Fambach und Wernshausen-Niederschmalkalden mit Talbrücke Zwick davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2009	19.033	25.254	25.254	24.934	-		24.411	1.729	36	-922
							320				23.951	1.640	25	682
											460	89	11	240
S0160	TH	B 62	Ortsumgehung Bad Salzungen, 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2014	15.838	15.838	15.838	10.355	-		2.411	1.952	4.204	7.271
							483				2.044	1.951	4.120	2.240
							5.000				367	1	84	31
											-	-	-	5.000
S0662	TH	B 88	Ortsumgehung Rothenstein davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2016	26.982	26.982	26.982	21.457	-		25	3.050	3.130	20.777
							225				-	1.500	1.240	18.717
							5.300				25	50	30	120
											-	1.500	1.860	1.940

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0161	TH	B 90n	AS bei Stadtilm (A 71) - Nahwinden (L 1048) *) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP II	2013	45.570	48.438	48.648	210	0%		11.485	18.105	13.564	5.494
							13.791				6.147	6.100	2.700	1.156
							8.000				-	4.000	4.000	-
							3.157				1.338	105	64	1.650
							19.700				-	7.900	6.800	5.000
							4.000				4.000	-	-	-

Tabelle 4- ÖPP- Projekte und privat vorfinanzierte Bundesfernstraßenabschnitte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0162	BW	A 5	s AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	590.000	666.349	705.123				92.013	16.992	17.001	579.117	
							<u>377.499</u> <u>327.624</u>				9.030 82.983	10.195 6.797	10.201 6.800	348.073 231.044	
S0163	BW	A 6	Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2010	1.000.000	1.300.000	1.300.000				-	-	-	1.300.000	
							780.000 520.000				-	-	-	780.000 520.000	
S0164	BY	A 3	AK Biebelried - AK Fürth/Erlangen davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	2.400.000	2.400.000	2.400.000				-	-	-	2.400.000	
							1.440.000 960.000				-	-	-	1.440.000 960.000	
S0165	BY	A 8	AK Ulm/Elchingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	850.000	1.344.600	1.344.506				200.174	27.544	28.809	1.087.979	
							702.365 642.141				16.197 183.977	16.526 11.018	17.285 11.524	652.357 435.622	
S0166	BY	A 8	Augsburg/West - Dachau/ Fürstenfeldbruck mit Erweiterung - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	737.044	843.060	826.713				197.291	26.022	26.517	576.883	
							434.122 392.591				14.507 182.784	15.613 10.409	15.910 10.607	388.092 188.791	
S0167	BY	A 94	Forstinning - Markt davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2013	1.100.000	1.100.000	1.160.036				-	39.848	72.996	1.047.192	
							812.025 348.011				-	11.954 27.894	21.899 51.097	778.172 269.020	
S0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	1.200.000	1.200.000	1.200.000				-	-	-	1.200.000	
							720.000 480.000				-	-	-	720.000 480.000	

Tabelle 4- ÖPP- Projekte und privat vorfinanzierte Bundesfernstraßenabschnitte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0175	RP	A 61	LGRP/BW - Worms davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2013	520.000	800.000	800.000							800.000
							480.000							480.000
							320.000							320.000
S0176	SH	A 20	Elbquerung im Zuge der A 20 (F-Modell) davon: Kap. 1201, Titel 823 19	2016	600.000	600.000	600.000							600.000
							600.000							600.000
S0177	TH	A 4	Herleshausen (LGR HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	542.044	672.452	659.313				144.583	16.723	17.182	480.825
							318.910				9.042	10.034	10.309	289.525
							340.403				135.541	6.689	6.873	191.300
S0178	TH	A 4	Gotha - LGR TH/SN davon: Kap. 1201, Titel 823 13	2015	900.000	1.000.000	1.000.000							1.000.000
							1.000.000							1.000.000
S0179	TH	A 9	AS Lederhose - LGR TH/BY (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	400.000	406.303	406.738				134.573	12.002	12.138	248.025
							171.120				6.953	7.201	7.283	149.683
							235.618				127.620	4.801	4.855	98.342

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
S0185	BW	A 5	EMB AS Kronau - Landesgrenze BW/HE, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Heidelberg/Schwetzingen und AK Heidelberg (km 575,560 - 580,580), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	7.430	7.430	7.430	7.430	-		6.121	900	900	-	409
S0186	BW	A 5	EMB AS Kronau - Landesgrenze BW/HE, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Heidelberg und AS Ladenburg (km 570,240 - 575,560), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	6.088	7.758	8.057	8.057	4%		20	5.800	5.800	100	2.137
S0187	BW	A 5	EMB AS Baden-Baden - AS Kronau, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Karlsruhe-Mitte und AS Karlsruhe-Nord (km 622,92 - 625,15), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	12.187	12.187	12.187	12.187	-		8.194	1.000	1.000	300	2.693
S0188	BW	A 5	EMB AS Baden-Baden - AS Kronau, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Karlsruhe-Nord und AS Bruchsal, (km 607,00 - 610,28), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	11.866	11.866	11.866	11.866	-		8.041	1.000	1.000	-	2.825
S0647	BW	A 5	EMB AS Baden-Baden - AS Kronau Fahrbahnerneuerung zwischen AS Karlsruhe-Nord und AS Bruchsal (km 606,72 - 610,34), FR Basel davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	9.835	9.835	9.835	9.835	-		-	7.600	7.600	700	1.535
							9.835	9.835	-		-	7.600	7.600	700	1.535

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0660	BW	A 5	EMB AS Baden-Baden - AS Kronau Fahrbahnerneuerung zwischen AS Karlsruhe-Nord und AS Bruchsal (km 619,94 - 622,95), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	11.939	11.939	12.980	1.041	9%		-	8.300	700	3.980
S0189	BW	A 5	EMB AS Baden-Baden - AS Kronau, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsruhe-Mitte mit Lärmschutzwand "Killisfeld" (2. BA) (km 625,148 - 627,950), FR Offenburger davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2014	11.754	11.754	11.754	-			9.335	542	-	1.877
S0190	BW	A 5	EMB AS Baden-Baden - AS Kronau, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsruhe-Mitte mit Lärmschutzwand "Killisfeld" (1. BA) (km 625,147 - 627,500), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2013	11.113	11.113	11.113	-			8.200	542	-	1.829
S0191	BW	A 5	EMB AS Riegel - AS Offenburger, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Riegel und AS Offenburger (km 706,37 - 710,90), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	9.613	9.613	9.613	-			1.135	-	-	-
							9.613	9.613			1.034	3.800	219	0
							9.613	9.613			5.594	3.800	219	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0192	BW	A 6	EMB AS Bretzfeld bis Landesgrenze BW/BY, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kuperzell und AS Schwäbisch Hall (km 672,8 - 676,8), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	6.141	6.141	6.141	-	-		2.465	3.576	100	0
S0194	BW	A 7	EMB AS Heidenheim - Landesgrenze BW/BY, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme bei AS Heidenheim (km 804,3 - 808,3), FR Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2011	5.401	8.070	8.070	-	-		8.278	1.500	-	-1.708
S0195	BW	A 7	EMB AS Heidenheim - Landesgrenze BW/BY, Bautechnische Nachrüstung und Sanierung des Agnesburgtunnels (BW-Nr. 7127536) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	7.948	7.948	7.948	-	-		10.125	160	-	-2.337
S0737	BW	A 7	EMB AS Heidenheim - Landesgrenze BW/BY, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Virngrundtunnel und AS Dinkelsbühl/Fichtenau (km 764,620 - 755,894), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	32.116	32.116	32.116	-	-		-	1.000	4.000	27.116
S0644	BW	A 8	EMB AS Pforzheim/Süd - AS Kirchheim Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heimsheim und AS Leonberg-Ost (km 212,200 - 223, 475), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	19.661	19.661	19.661	-	-		-	100	17.000	2.561
							19.661					100	17.000	2.561

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0677	BW	A 8	EMB AS AK Stuttgart - AS Leonberg-Ost; Fahrbahn Erhaltungsmaßnahme einschl. Anbau eines Verpflichtungstreifens und Umbau der PWC-Anlage "Sommerhofen" davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	32.226	32.226	32.226	32.226	-		-	6.367	11.500	14.359	
S0196	BW	A 61	EMB Landesgrenze RP/BW - AD Hockenheim, Instandsetzung der Rheinbrücke Speyer (BW-Nr. 6616 505) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2008	9.348	9.348	9.348	9.348	-		9.747	100	-	-499	
S0742	BW	A 61	EMB Landesgrenze RP/BW - AD Hockenheim, Erneuerung des Korrosionsschutzes und Entwässerung des Überbaus bei der Rheinbrücke Speyer (BW-Nr. 6616 505) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	9.454	9.454	9.454	9.454	-		9.747	100	100	9.354	
S0197	BW	A 81	EMB Jagsttalbrücke - Landesgrenze BW/BY, Fahrbahn Erhaltungsmaßnahme zwischen AS Boxberg und AS Tauberbischofsheim (km 481,07 - 485,00), FR Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	10.917	10.917	10.917	10.917	-		-	6.800	3.500	617	
S0198	BW	A 81	EMB Jagsttalbrücke - Landesgrenze BW/BY, Fahrbahn Erhaltungsmaßnahme zwischen AS Boxberg und AS Tauberbischofsheim (km 483,500 - 487,005), FR Heilbronn davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	8.994	8.994	8.994	8.994	-		639	6.500	1.500	355	
							8.994	8.994			639	6.500	1.500	355	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0199	BW	A 81	EMB Jagsttalbrücke - Landesgrenze BW/BY, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Ahorn und AS Tauberbischofsheim (km 472,900 - 478,500), FR Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II	2009	7.242	13.746	13.746	13.746	-		12.261	-	-	-	1.485
							10.228 3.518				8.743 3.518				1.485
S0735	BW	A 81	EMB AD Leonberg - AK Weinsberg, Bauliche Instandsetzung und Erüchtigung des Engelbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2016	99.053	99.053	99.053	99.053	-		7.874	3.000	3.260		84.919
							94.293 4.760				7.874	2.000 1.000	500 2.760		83.919 1.000
S0201	BW	A 81	EMB AS Rottenburg - AK Stuttgart, Bautechnische Nachrüstung des Schönbuchunnels (BW-Nr. 7319 585) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	6.990	13.818	16.931	3.113	23%	B, F, K	10.996	1.500	-	-	4.435
							16.920 1 10				10.985 1 10	1.500	-	-	4.435
S0203	BW	A 81	EMB AD Bad Dürheim - AS Rottenburg, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Villingen-Schwenningen und AS Rottenburg (km 621,650 - 629,270 und 667,400 - 669,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	13.886	18.688	18.688	18.688	-		18.224	349	115		0
							18.688				18.224	349	115		-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0204	BW	A 81	EMB AD Bad Dürreheim - AS Rottenburg, Fahrbarerhaltungsmaßnahme bei Dauchingen Süd (FR Singen), Deißingen Süd (FR Stuttgart) und Tuningen (Fahrtrichtung Singen)(km 673,000 - km 683,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2012	12.099	12.099	12.099	12.099	-		4.678	-	-	-	7.421
											428	-	-	-	7.421
											4.250	-	-	-	
S0205	BW	A 81	EMB AS Gottmadingen - AD Bad Dürreheim, Fahrbarerhaltungsmaßnahme bei Sunthausen (FR Singen), Öfingen Süd (FR Stuttgart), Engen (FR Singen) und AS Engen-Süd, Aach (FR Stuttgart) und AS Engen-Nord, Singen (FR Stuttgart) und Hlizingen (FR Singen) (km 695,450 - km 726,260) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	27.585	48.867	48.867	48.867	-		31.793	9.855	7.188		31
											31.793	9.855	7.188		31
S0684	BW	A 656	EMB AD Mannheim - AK Heidelberg, Brückenerneuerung UF Bahnanlagen und UF Schwabenstraße davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2016	11.464	11.464	11.464	11.464	-		-	1.560	5.270		4.634
											-	1.500	5.250		3.439
											-	-	-		1.186
											-	60	20		9
S0207	BY	A 3	EMB AK Deggendorf - AK Regensburg, Fahrbarerhaltungsmaßnahme zwischen AK Deggendorf und AS Straubing, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	72.109	72.109	72.109	72.109	-		28.366	22.600	21.100		43
											28.366	22.600	21.100		43

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €				
S0210	BY	A 9	EMB AS München-Schwabing - AD Holledau, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme und temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Allershausen und AD Holledau (km 481,212 - 497,419), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2011	36.338	128.076	128.076	-	-	61.330	66.700	45	1	
S0602	BY	A 93	EMB AD Inntal - BGr D/A (Kiefernfelden) Fahrbahnerneuerung zwischen AD Inntal und Flintsbach am Inn inkl. Entwässerung (km 0,530 - km 11,000); Fahrbahn A (FR Kiefernfelden) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2015	25.425	25.425	25.425	24.925 500	-	-	10.250 250	14.900	25	25
S0213	BY	A 99	EMB AK München-Süd - AD München-Südwest, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten zwischen AK München-Süd und AS Haar davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2011	27.650	27.650	27.650	-	-	1.398	2.850	2.300	21.102	21.102
S0214	BB	A 2	EMB Landesgrenze ST/BB - AD Werder, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Brandenburg und AS Netzen (km 10,170 - km 15,760), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	15.597	15.597	15.597	-	-	5.968	4.900	-	4.729	4.729

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0215	BB	A 24	EMB AS Herzsprung - AS Kremmen, BW 4ÜZ, Ersatzneubaumit Anpassung der AS Neuruppin/Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	4.818	4.818	4.818	4.818	-		5.382	13	-	-577
S0743	BB	A2	EMB Landesgrenze (ST/BB) - AD Werder, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lehnin und AD Werder (km 5,207-km 0,00), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.541		14.541	14.541			-	-	14.400	141
S0744	BB	A 9	EMB Landesgrenze (ST) - AD Potsdam, Fahrbahnerneuerung zwischen LGr ST/BB und AS Niemege (km 33,400 - 44,540), FR München davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	15.880		15.880	15.880			-	-	9.400	6.480
S0745	BB	A 9	EMB Landesgrenze (ST) - AD Potsdam, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Niemege und AS Beelitz (km 22,565 - km 11,250), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.155		16.155	16.155			-	-	8.850	7.305
S0219	HH	A 25	EMB AD Hamburg-Südost - Landesgrenze HH/SH, Fahrbahnerneuerung zwischen AD Hamburg-Südost und Landesgrenze HH/SH einschl. Lärmschutz (km 0,000 - 14,536) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	60.000	60.000	60.000	60.000	-		53.643	2.730	1.400	2.227
							58.984	53.551			2.730	1.400	1.400	1.303
							1.016	92			-	-	-	924

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	1000 €				1000 €						
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0639	HE	A 7	EMB Hattenbach - Landesgrenze (N/HE), Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Hersfeld-West und AS Homberg (Efze) (km 348,200 - 349,600 einschl. Ersatzneubau der UF L 3153 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	7.536	7.536	7.536	-	-	-	120	2.500	4.900	16
								7.526			120	2.500	4.900	6
								10						10
S0645	HE	A 7	EMB Landesgrenze (BY/HE) - AD Hattenbach, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünfeld/Schlitz und AS Niederaula (km 541,320 - 533,780), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	17.401	17.401	17.401	-	-	-		5.500	250	11.651
								17.401				5.500	250	11.651
S0225	HE	A 7	EMB Landesgrenze BY/HE - AD Hattenbach, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Fulda/Nord und AS Hünfeld/Schlitz einschl. Ersatzneubau UF B 27 (km 556,39 - 559,97), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 IBP I	2011	5.243	18.874	18.874	-	-	-	17.620	1.300	-	-46
								15.576			14.339	1.300	-	63
								17				-	-	17
								3.281			3.281	-	-	-
S0739	HE	A 44	EMB Landesgrenze NW/HE - AD Kassel-Süd, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Warburg und AS Breuna (km 37,5 - 41,8), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.058	5.058	5.058	-	-	-		4.600	458	0
								5.048				4.600	448	-
								10					10	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €		
S0227	HE	A 45	EMB Landesgrenze BY/HE - AK Gambach, Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze BY/HE und AK Hanau in FR Aschaffenburg (km 238,4 - 241,8) und in FR Gießen (km 241,8 - 237,5) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	12.544	12.544	12.544	-	-		6.894	340	-	5.310
S0228	HE	A 49	EMB AS Neuental - AK Kassel-Mitte, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wabern und AS Fritzlar (km 149,5 - 153,5), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	5.653	5.653	5.653	-	-		4.976	650	-	27
S0683	HE	A 66	EMB AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Frankfurt-Zeilsheim und AS Eschborn (km 4,050 - 8,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	14.830	14.830	14.830	-	-		13	6.000	1.000	7.817
S0676	MV	A 20	EMB Landesgrenze SH/MV - AK Wismar, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bobitz und AK Wismar (km 66,600 - 74,075), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	6.400	6.400	6.400	-	-		-	6.200	200	0
S0705	NI	A 1	EMB AD Ahlhorner Heide - AK Bremen, Fahrbahnerneuerung zwischen AD Stuhr und AS Bremen-Brinkum (km 114,085 - 122,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	40.716	40.716	40.716	-	-		101	200	18.000	22.415
											101	200	18.000	22.415

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €		
S0675	NI	A 1	EMB AD Ahlhorner Heide - AK Bremen, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wildeshausen-Nord und AS Groß-Ippener (km 134,000 - 140,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	11.184	11.184	11.184	11.184	-		-	10.000	1.000	184
S0233	NI	A 2	EMB Landesgrenze NW/NI - AS Wunstorf-Kolenfeld, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Landesgrenze NW/NI und AS Wunstorf-Kolenfeld (km 243,0 - 283,8) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	39.956	39.956	39.956	39.956	-		14.956	10	2.500	22.490
S0678	NI	A 2	EMB AS Wunstorf-Kolenfeld - AK Hannover-Ost, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Landesgrenze AS Wunstorf-Kolenfeld und AK Hannover-Ost (km 213,0 - 243,0), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.101	26.101	26.101	26.101	-		-	17.500	5.000	3.601
S0234	NI	A 2	EMB AK Hannover/Ost - AK Wolfsburg/Königsutter und Wolfsburg/Königsutter - Landesgrenze NI/ST, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hannover/Ost und Landesgrenze NI/ST (km 128,5 - 213,0) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP I	2009	102.201	102.201	102.201	102.201	-		45.631	6.000	5.000	45.570
											44.895	6.000	5.000	45.570
											736	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0240	NI	A 30	EMB AK Lotte - Rödringhausen, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Hasbergen-Gaste und AK Osnabrück-Süd, (km 67,200 - 76,275) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	14.831	14.831	14.831	-	-	-	10.564	600	3.500	167
							14.831	10.564			600	3.500		167
S0241	NI	A 31	EMB AD Leer - Emden, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neermeer und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2008	41.395	55.210	63.874	8.664	16%		20.933	2.550	11.250	29.141
							61.881	19.547			2.400	11.000		28.934
							993	386			150	250		207
							1.000	1.000						
S0243	NI	A 31	EMB AS Geeste - AD Bunde, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Lathen und AS Papenburg (km 53,350 - 81,950) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II IBP I	2009	65.157	65.157	65.157	-	-		43.635	50	50	21.422
							59.776	38.254			50	50		21.422
							1.420	1.420						
							3.961	3.961						
S0244	NI	A 31	EMB AS Geeste - AD Bunde, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Twist und AS Lathen (km 81,950 - 107,650) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	92.311	92.311	92.311	-	-		16.346	18.500	18.000	39.465
							92.003	16.346				18.500	18.000	39.157
							308							308

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	12	13	14	15		
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0726	NI	A 33	EMB Landesgrenze (NW/NI) - AK Osnabrück-Süd, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR davon: Anteil Niedersachsen: Kap. 1201, Titel 741 32 Anteil Nordrhein-Westfalen: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	66.882	66.882	66.882	66.882	-		4	5.800	9.500	51.578
							61.553				4	5.800	9.500	46.249
							5.329				-	-	-	5.329
S0245	NI	A 39	EMB AD Salzgitter - AD Braunschweig-Südwest, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme mit teilweisen Anbau von Standstreifen zwischen AD Salzgitter und AS Braunschweig-Rüningen (km 29,5 - 0,0) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 KP I KP II	2001	70.434	91.898	91.898		-		71.149	6.110	14.000	639
							59.428				39.271	6.100	14.000	57
							22.434				22.260	-	-	174
							1.822				1.404	10	-	408
							2.463				2.463	-	-	-
							5.751				5.751	-	-	-
S0689	NI	A 39	EMB AK Wolfsburg/Königsutter - AS Weyhausen, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königsutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	22.363	22.363	22.363		-		-	4.000	600	17.763
							22.363				-	4.000	600	17.763
S0246	NI	A 39	EMB AS Lüneburg-Nord - AK Maschen, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Winsen-West und AS Maschen (km 3,3 - 11,2) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	21.969	21.969	21.969		-		7.756	5.500	300	8.413
							21.969				7.756	5.500	300	8.413

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0252	NW	A 3	EMB AK Hilden - AK Oberhausen, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hilden und AS Mettmann (km 100,794 - km 108,730) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	18.884	32.840	32.840	-	-		11.254	10.800	1.150	9.636	
							29.575 3.257 8				11.254	7.600 3.200	1.100 50	9.621 7 8	
S0601	NW	A 3	EMB 3 AK Hilden - AD Heumar Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen und Opladen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2016	81.244	81.244	81.244	-	-		-	3.000	40.000	38.244	
							81.244 400				-	3.000	40.000	38.244	
S0254	NW	A 31	EMB AK Bottrop - AS Gescher/Coesfeld, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen südl. AS Schermbeck und südl. AS Reken (km 16,550 - km 28,550) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	39.199	39.199	39.199	-	-		238	10.000	11.000	17.961	
							39.199 39.199				238	10.000	11.000	17.961	
S0255	NW	A 31	EMB AS Gescher/Coesfeld - LGr NW/NI, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Gescher/Coesfeld und südl. AS Heek (km 45,800 - km 60,460) (Funktionsbauvertrag) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2010	29.300	29.300	29.300	-	-		32.068	1.000	10	-3.778	
							29.300 29.300				32.068	1.000	10	-3.778	
							29.300				32.068	1.000	10	-3.778	
							29.300				32.068	1.000	10	-3.778	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0717	NW	A 33	EMB AK Wünnenberg-Haaren - AK Bielefeld, Fahrbahnneuerung zwischen nördl. AS Borchen und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	48.308	48.308	48.308	48.308	-		5	302	8.060	39.941
								42.666			5	300	5.560	36.801
								5.469			-	2	2.500	2.967
								173			-	-	-	173
S0256	NW	A 33	EMB AK Wünnenberg-Haaren - AK Bielefeld, Fahrbahnneuerung zwischen nördl. AS Paderborn-Sennelager und nördl. AS Stukenbrock-Senne (km 24,560 - 33,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2012	21.400	21.400	21.400	21.400	-		17.764	200	10	3.426
								20.000			16.364	200	10	3.426
								1.400			1.400	-	-	-
S0257	NW	A 40	EMB 3 AD Essen-Ost - AK Dortmund-West, Fahrbahnneuerungsmaßnahme zwischen östl. AS Dortmund-Lütgendortmund und AK Dortmund-West (km 17,040 - 20,740) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2005	10.899	12.534	12.534	12.534	-		6.532	2.531	150	3.321
								12.534			6.532	2.531	150	3.321
S0258	NW	A 42	EMB AK Kamp-Lintfort - AK Oberhausen-West, Fahrbahnneuerungsmaßnahme zwischen westl. AS Duisburg-Beeckerwerth und westl. AK Duisburg-Nord (km 8,5 - 13,5) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2014	34.378	34.378	34.378	34.378	-		1.240	14.000	13.800	5.338
								25.854			1.240	10.000	11.000	3.614
								8.524			-	4.000	2.800	1.724

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0260	NW	A 42	EMB AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AS Bottrop-Süd und westl. AK Essen-Nord (km 26,3 - 30,2) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2010	10.416	10.416	14.091	3.675	35%	C, F	13.273	320	10	488
							13.920 171				13.269 4	250 70	10	391 97
S0666	NW	A 42	EMB AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh, Fahrbahnerneuerung zwischen AK Essen-Nord und Gelsenkirchen-Zentrum (km 31,100-37,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.853	26.853	26.853	26.853			108	3.100	10.000	13.645
								26.853			108	3.100	10.000	13.645
S0261	NW	A 42	EMB AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37,0 - 45,0) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	48.241	48.241	48.241	48.241			-	700	500	47.041
							34.804 13.437				-	500 200	500	33.804 13.237
S0262	NW	A 43	EMB AK Recklinghausen - AK Münster-Süd, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 IBP I	2012	36.501	39.798	39.798	39.798			8.411	7.300	4.000	20.087
							35.304 3.297 1.197				7.214	4.100 3.200	4.000	19.990 97
			nachrichtlich: Dritte				250							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €				
S0268	NW	A 46	EMB AD Neuss-Süd - AK Hilden, Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2005	11.000	38.340	38.340	-	-		25.291	3.300	2.500	7.249
S0269	NW	A 46	EMB AK Hilden - AK Wuppertal-Nord, Fahrbahn Erhaltungsmaßnahme zwischen AS Wuppertal-Vorresbeck und AS Wuppertal-Katernberg (km 100,850 - km 103,850) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2014	9.283	9.283	9.283	-	-		9.278	4	1	0
S0271	NW	A 52	EMB B 1 - AD Essen-Ost, Fahrbahn Erhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Essen-Kettwig und südl. AS Essen-Rüttenscheid (km 75,0 - 77,5) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2015	9.175	9.175	9.175	-	-		156	4.000	4.900	119
S0728	NW	A 57	EMB AK Moers - Bundesgrenze (D/NL), Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Sonsbeck (km 24,240 - 35,940), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	39.994	39.994	39.994	-	-		-	2.500	5.400	32.094
S0692	NW	A 540	EMB AS Jüchen - AS Grevenbroich-Süd, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Jüchen und AS Grevenbroich-Süd (km 1,400 - 7,090), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	20.541	20.541	20.541	-	-		51	9.600	7.200	3.690
							20.541				51	9.600	7.200	3.690

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0273	NW	A 542	EMB AK Monheim-Süd - AD Langenfeld, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Monheim-Süd (A 59) und AD Langenfeld (A 3) (km 3,2 - 8,7) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	30.067	30.067	30.067				44	14.000	9.000	7.023	
S0274	NW	A 553	EMB AK Bliesheim - AS Brühl-Nord, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bliesheim und AS Brühl-Nord (B 51) (km 0,0 - 13,2) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP I	2010	28.539	28.539	54.364	25.825	90%	A, C, D, E, F	23.890 1.235	5.000	4.000	20.239	
S0722	RP	A 1	EMB Landesgrenze SL/RP - AD Moseltal, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und dAS Mehring (km 143,0 - 150,5) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	12.947	12.947	12.947				5.327	7.506	114	0	
S0275	RP	A 6	EMB Landesgrenze SL/RP - AD Kaiserslautern, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AK Landstuhl-West (A 62) und AS Ramstein-Miesenbach (km 633,3 - 636,8) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	15.530	15.530	15.530				4.360	5.700	1.300	4.170	
S0761	RP	A 6	EMB AD Kaiserslautern - Landesgrenze RP/BW, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Enkenbach-Alsenborn und AS Grünstadt (km 590,700 - 595,350) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.581		14.581						7.000	7.581	
							14.581						7.000	7.581	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0277	RP	A 48	EMB AS Ochtendung - AD Dernbach, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Ochtendung und AS Koblenz-Nord (km 22,0 - 32,5) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	24.480	24.480	24.480		-		6.873	6.378	7.410	3.819
S0279	RP	A 61	EMB AK Koblenz - LGr RP/NW, Instandsetzung der Nettetalbrücke, BW 5610 611 davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	6.700	9.680	9.680		-		7.598	451	-	1.631
S0283	RP	A 61	EMB AK Frankental - AD Nahetal, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Gundersheim und AS Alzey (km 331,0 - 326,0), FR Krefeld davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	7.840	7.840	7.840		-		6.017	60	-	1.763
S0696	RP	A 573	EMB AS Bad Neuenahr - AD Bad Neuenahr-Ahrweiler, Instandsetzung der Talbrücke Karweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.681	5.681	5.681		-		-	3.000	2.681	0
S0616	SL	A 1	EMB Saarbrücken -LGr RP/SL Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal; 3., 4. und 6. BA (km 169,700 - km 172,900) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	18.142	18.142	18.142		-		5.385	3.000	2.800	6.957
							18.106 36				5.385	3.000	2.800	6.921 36

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €				
S0284	SL	A 62	EMB AD Nonnweiler - AS Birkenfeld, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Otzenhausen und AS Nohfelden-Türkismühle (km 160,996 - 168,070), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	6.174	27.394	27.394	27.394	-		9.742	4.500	5.500	7.652
S0285	ST	A 9	EMB Landesgrenze TH/ST - AK Rippachtal, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Droyßig und AS Naumburg (km 160,300 - km 163,950), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	8.305	8.305	8.305	8.305	-		7.059	500	-	746
S0286	ST	A 9	EMB Landesgrenze TH/ST - AK Rippachtal, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Weißfels und AK Rippachtal (km 144,000 - 148,700), FR München davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	8.503	8.503	8.503	8.503	-		6.080	1.500	-	923
S0652	ST	A 9	EMB Schkeuditzer Kreuz - Landesgrenze ST/BB, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wolfen und AS Dessau-Süd (km 80,725 - 94,400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	48.665	48.665	48.665	48.665	-		-	23.000	22.714	2.951
S0661	ST	A 14	EMB AD Halle-Nord - AK Magdeburg, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Löbejün und AS Halle-Trotha (km 128,249 - 124,500), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.449	5.449	5.449	5.449	-		-	5.449	-	0
							5.449	5.449				5.449		

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				1000 €				1000 €			1000 €			
S0654	ST	A 14	EMB AD Halle-Nord - AK Magdeburg, Fahrbahnerneuerung zwischen AD Halle-Nord und AS Löbejün (km 128,579 - 132,786), FR Magdeburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.328	5.628	5.628	5.628	-		-	5.628	-	0
S0651	ST	A 14	EMB AD Halle-Nord - AK Magdeburg, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Könnern und AS Plötzkau (km 143,447 - 148,282), FR Magdeburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	6.007	6.007	6.007	6.007	-		-	6.007	-	0
S0288	ST	A 14	EMB Schkeuditzer Kreuz - AD Halle-Nord, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Halle-Tornau und Götschetalbrücke (km 115,342 - km 120,573), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	10.107	10.107	14.856	14.856	4.749	A, B, D	-	11.039	3.817	0
S0289	SH	A 1	EMB Landesgrenze HH/SH - AS Sereetz, Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bargtheide und AS Sereetz (km 27,2 - 64,4) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) IBP I	2007	57.401	106.652	171.031	64.379	60%	B, E, J	96.399	11.250	18.373	45.009
S0290	SH	A 21	EMB AK Bargtheide - A 21/B 404, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negermbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	41.024	41.024	41.024	41.024	-		12.957	-	-	28.067
							41.024				12.957			28.067

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
				5										
S0695	SH	A 21	EMB AK Bargteheide - A 21/B 404, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bornhöved und AS Wankendorf (km 20,073 - 23,376), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	41.499	41.499	41.499	-	-			8.800	20.400	12.299
								41.499				8.800	20.400	12.299
S0292	SH	A 24	EMB Landesgrenze HH/SH - Landesgrenze SH/MV, Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und Landesgrenze SH/MV (km 7,5 - 10,0, km 31,2 - 37,2 und km 42,8 - 51,7) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2005	46.729	54.187	54.187	-	-		48.027	16.200	3.400	-13.440
								54.187			48.027	16.200	3.400	-
								54.187			48.027	16.200	3.400	13.440

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €				
S0732	BW	A 5	<p>Weitere Brückenerhaltungsmaßnahmen > 5 Mio. € sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.</p> <p>EMB AS Baden-Baden - AS Kronau; AS Karlsruhe Nord - AS Bruchsal, Ersatzneubau der Unterführung Saalbachkanal/DB/ Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße mit Neubau einer Lärmschutzwand</p> <p>davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39</p>	2016	19.820	19.820	19.820	19.820	-		-	-	4.800	15.020
								18.820					4.800	14.020
								1.000					-	1.000
S0293	BW	A 6	<p>EMB AS Bretzfeld bis Landesgrenze BW/BY, Instandsetzung der Ohrntalbrücke bei Ohringen (BW-Nr. 6722 595)</p> <p>davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I</p>	2012	7.141	8.149	8.149	8.149	-		7.564	335	250	0
								6.927			6.342	335	250	-
								1.222			1.222	-	-	-
S0294	BW	A 6	<p>EMB AS Bretzfeld bis Landesgrenze BW/BY, Instandsetzung der Kochertalbrücke bei Geislingen (BW-Nr. 6824 633)</p> <p>davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP II</p>	2013	17.247	17.247	22.415	5.168	30%	A, B, E, F	19.076	3.200	-	139
								19.195			15.856	3.200	-	139
								3.220			3.220	-	-	-
S0295	BW	A 81	<p>EMB AD Bad Dürrenheim - AS Rottenburg, Erneuerung der Immensitzbrücke (BW 8118593)</p> <p>davon: Kap. 1201, Titel 741 32</p>	2012	15.538	15.538	15.538	15.538	-		9.615	3.500	2.000	423
								15.538			9.615	3.500	2.000	423

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0296	BY	A 3	EMB AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried Ersatzneubau Main-Donau-Kanal-Brücke (BW 379 b) einschl. westl. und östl. Anschluss an die A 3 zwischen nördlich TR Aurach und AK Fürth/ Erlangen (km 379,085 - km 380,398) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: GDWS	2013	13.666	13.666	13.666	13.666	-		12.088	320	15	1.243
								13.566			12.023	300		1.243
								100			65	20	15	
S0690	BY	A 3	EMB Grenze ABDN/ABDS - AK Fürth/Erlangen , Ersatzneubau BW 435b und 437a zwischen AS Neumarkt und AS Neumarkt-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	10.705	10.705	10.705	10.705	-		-	5.350	5.355	0
S0297	BY	A 3	EMB Grenze ABDN/ABDS - AK Fürth/Erlangen , Erneuerung des Bauwerkes 402e am AK Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	9.792	10.759	10.759	10.693			6.788	3.971		0
								66			6.775	3.918		
											13	53		
S0298	BY	A 3	EMB Grenze ABDN/ABDS - AK Fürth/Erlangen , Ersatzneubau Talbrücke Geigerhaid (BW 453 a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	11.921	13.705	13.705	13.705	-		3	5.000	5.000	3.702
								13.705			3	5.000	5.000	3.702
S0664	BY	A 6	EMB AK Nürnberg/Süd - AS Amberg/Ost, Ersatzneubau AK Altdorf (BW 801a), Brücke A 6 über A 3 davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	10.634	10.634	10.634	10.634	-		-	6.100	4.534	0
								10.634			-	6.100	4.534	0

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				1000 €				1000 €				1000 €			
S0299	BY	A 7	EMB AD Schweinfurt/Werneck - Landesgrenze LGr HE/BY, Ersatzneubau Talbrücke Klöffelsberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	22.541	24.764	24.764	-			3.078	10.482	9.500	1.704	
S0300	BY	A 7	EMB AS Kitzingen - AD Schweinfurt/Werneck, Ersatzneubau Talbrücke Schraudenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2015	14.423	14.423	14.423	-			2.344	6.045	5.000	1.034	
S0301	BY	A 7	EMB Landesgrenze BW/BY - AS Kitzingen, Ersatzneubau der Bräubachtalbrücke (BW 684a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	14.347	14.347	14.347	-			15.503	1.211	341	-2.708	
S0747	BY	A 7	EMB Landesgrenze BW/BY - AS Kitzingen, Ersatzneubau der Talbrücke Rothof (BW 665a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	35.049		35.049				15.499	1.210	341	25.499	
S0748	BY	A 7	EMB Landesgrenze BW/BY - AS Kitzingen, Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (BW 660a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	35.335		35.335						9.550	26.235	
S0749	BY	A 7	EMB Landesgrenze BW/BY - AS Kitzingen, Ersatzneubau der Talbrücke Pleichach (BW 657a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	29.344		29.344						9.000	21.228	
							29.228						8.000	21.228	
							116						116		

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €			
S0302	BY	A 70	EMB AK Bamberg - AD Bayreuth/Kulmbach, Ersatzneubau der Hangbrücke Würzgau (BW 80a), FR Bayreuth, Teilbauwerk 2 davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	10.765	10.765	10.765	-	-		1.247	6.914	2.604	0	
S0304	BY	A 93	EMB AD Inntal - BGr D/A (Kieferfelden), Ersatzneubau BW 1 der Überführung der A 93 Süd über die A 8 Ost beim AD Inntal (AD Inntal) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	9.400	9.400	9.400	-	-		1.247	6.914	2.604	-	
S0305	BY	A 95	EMB Seeshaupt - Eschenlohe, Generalinstandsetzung der Mühlbachtalbrücke Schwaiganger (km 58,646) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	7.800	7.800	13.500	5.700	73%	C, D	4.271	5.650	3.450	129	
S0306	BE	A 115/ B 1	EMB LGr BB/BE - AS Spanische Allee Rück- und Neubau des Kreuzungsbauwerks Kleebblatt Zehlendorf davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Land Berlin	2015	11.001	11.001	11.001	-	-		-	5.000	5.000	1.001	
S0308	HE	A 3	EMB AD Mönchhof - Landesgrenze HE/RP, Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31) nachrichtlich: Dritte	2011	67.454	92.374	92.374	-	-		52.726	18.300	16.540	4.808	
							526								
							301								
							50.411				51.186	1.000	500	2.275	
							1.963				1.540	300	40	83	
							40.000				-	17.000	16.000	7.000	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0673	HE	A 3	EMB AD Mönchhof - Landesgrenze HE/RP, Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	8.087	8.087	8.087	8.087	-		139	550	3.000	4.398
S0309	HE	A 5	EMB AK Bad Homburg - AS Homberg (Ohm), Abbruch und Neubau der Unterführung der L 3132 sowie der Rampe Frankfurt-Dortmund am AK Gambach davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	8.193	8.193	8.193	8.193	-		139	550	3.000	4.387
S0310	HE	A 5	EMB Landesgrenze BW/HE - AS Langen/ Mörfelden, Abbruch und Neubau der ÜF A 672 bei Darmstadt einschl. Anpassung der Anschlussrampen davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	5.379	18.612	18.612	18.612	-		9.251	400	40	-1.498
S0311	HE	A 5	EMB Landesgrenze BW/HE - AS Langen/Mörfelden, Ersatzneubau der ÜF B 26 bei Darmstadt/Griesheim davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2009	6.709	11.505	11.505	11.505	-		11.898	780	-	-1.173
S0686	HE	A 5/A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	20.496	20.496	20.496	20.496	-		443	825	6.000	13.228
							20.484				443	825	6.000	13.216
							12				-	-	-	12

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0315	HE	A 45	EMB AK Gambach - Landesgrenze HE/NW, Ersatzneubau der Talbrücke Lützelbach ¹⁾ davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2013	29.589	39.426	39.426	39.426	-		18.604	10.000	4.400	6.422
							26.426 13.000				18.604	-	1.400 3.000	6.422
S0316	HE	A 45	EMB AK Gambach - Landesgrenze HE/NW, Ersatzneubau der Talbrücke Marbach ¹⁾ davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2014	44.629	59.593	59.593	59.593	-		7.844	9.900	11.500	30.349
							26.422 171 33.000				7.844	-	500 -	18.078 171
											-	9.900	11.000	12.100
S0317	HE	A 45	EMB AK Gambach - Landesgrenze HE/NW, Ersatzneubau der Talbrücke Münchholzhausen ¹⁾ davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2013	52.987	52.987	52.987	52.987	-		13.484	11.350	12.100	16.053
							25.379 108 27.500				13.428 56	50	-	11.901 52
											-	11.300	12.100	4.100
S0318	HE	A 45	EMB AK Gambach - Landesgrenze HE/NW, Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Sechshelden ¹⁾ davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II	2010	20.000	20.000	20.000	20.000	-		28.975	850	-	-9.825
							11.829 8.171				20.804 8.171	850	-	9.825
S0319	HE	A 49	Ersatzneubau der Brücken über die L 3311 und den Fasanenweg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	7.566	7.566	7.566	7.566	-		848	3.200	2.810	708
							7.566				848	3.200	2.810	708

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €					
S0320	HE	A 66	EMB AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn, Ersatzneubau der UF DB + Wirtschaftsweg bei Kriffel (BW 13), (km 9,830 - km 10,400) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2014	11.601	11.601	11.601	11.601	-		1.409	2.950	2.100		5.142
S0321	HE	A 480	EMB AS Aßlar - AD Reiskirchen Instandsetzung UF K 25, DB und Lahn bei Gießen-Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	8.300	8.300	8.300	8.300	-		7.069	220	-		1.011
S0322	HE	A 659	EMB Landesgrenze BW/HE - Landesgrenze HE/BW Ersatzneubau der UF OEG bei Viernheim (BW 7) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	9.746	9.746	9.746	9.746	-		466	5.000	1.500		2.780
S0323	MV	A 19	EMB Landesgrenze BB/MV - AS Laage, Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2013	32.112	42.943	42.943	42.943	-		4.991	12.591	12.063		13.298
S0600	NJ	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	60.650	60.650	60.650	60.650	-		1.902	15.000	9.000		34.748
S0324	NW	A 1	EMB AK Münster - Landesgrenze (NW/NJ), Ersatzneubau der drei Talbrücken "Exterheide, Smanforde und Habichtswald" davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (2016: Kap. 6002, Titel 741 31)	2014	63.249	63.249	63.249	63.249	-		6.212	20.000	20.900		16.137
							13.249				6.212	2.000	900		4.137
							50.000				-	18.000	20.000		12.000

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
S0331	NW	A 46	EMB AK Hagen (A 45) - AS Hemer Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Lennetal bei Iserlohn davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	5.157	5.157	5.157	-			1.787	2.700	50	620	
S0756	NW	A 46	EMB AK Hilden - AK Wuppertal-Nord, Ersatzneubau der Brücke Westring in Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2016	14.580	14.580	14.580	-			-	2.000	4.400	8.180	
S0332	NW	A 52	EMB AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Instandsetzung der Ruhrtalbrücke bei Mintard davon: Kap. 1201, Titel 741 32	1993	9.704	29.615	29.615	-			28.957	110	100	448	
S0333	NW	A 57	EMB AS Köln-Ehrenfeld - AK Neuss-West (A 46), Ersatzneubau der Brücke "Industriebahn und Wirtschaftsweg" bei Dormagen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2014	8.849	11.389	11.389	-			4.575	2.300	2.000	2.514	
S0758	NW	A 353	EMB Bereich zwischen AS Velbert und AS Tönisheide, Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz" davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	5.878		5.878				-	-	1.875	4.003	
S0337	RP	A 61	EMB AK Frankental - AD Nahetal, Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim (BW 6315 537) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	5.500	13.326	13.326	-			12.521	150	8.500	-7.845	
							13.326				12.521	150	8.500	7.845	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
S0336	RP	A 643	Notunterstützung, Ertüchtigung und Ersatzneubau im Bereich der AS Mombach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2015	9.300	9.300	35.929	26.629	286%	B, F, K, L	15.832	9.096	6.000	5.001	
							35.899				15.802	9.096	6.000	5.001	
							30				30	-	-	-	
S0618	SL	A 1	EMB Saarbrücken - Landesgrenze SL/RP Ersatzneubau der Illtalbrücke bei Eppelborn davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2015	9.599	9.599	9.599					1.000	5.000	3.599	
							9.599					1.000	5.000	3.599	
							42								
S0338	SL	A 8	Instandsetzung der Talbrücke Großenbruch (BW 6608 536) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2013	5.690	5.690	5.690				4.607	1.083	-	0	
							5.690				4.607	1.083	-		
							60								
S0339	SL	A 8	EMB Saarbrücken - Landesgrenze SL/RP Ersatzneubau der Brücke über den Schwarzach bei Einöd (BW 6709 600) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2014	5.228	7.260	7.260				2.728	3.200	1.332	0	
							7.260				2.728	3.200	1.332		
							32								
S0604	SL	A 8	EMB Saarlouis - AK Saarbrücken Instandsetzung der Ellbachtalbrücke (BW 6606 594) bei Saarwellingen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2015	5.180	5.180	5.180					2.300	2.880	0	
							5.180					2.300	2.880		
							10								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%			1000 €		
				5										
				6										
				7										
				8										
S0759	SL	A 6	EMB Landesgrenze RP/SL bis Bundesgrenze Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2017	45.695		45.695						2.700	42.995
							45.695						2.700	42.995
							115							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				1000 €				%			1000 €				
S0340	BW	B 27	Fahrbahnerneuerung zwischen Bad Dürkheim und Donaueschingen (östl. Fahrbahn) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	5.901	5.901	5.901	-	-		2.322	2.500	-	-	1.079
S0341	BW	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Hugenwaldtunnel i.Z. der OU Waldkirch davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2009	8.020	13.200	13.200	-	-		12.926	2.74	-	-	0
S0342	BW	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Reutherbergstollen i.Z. der OU Wolfach davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2009	7.975	7.975	9.100	1.125	14%		12.926	274	-	-	-
S0344	BW	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Baden-Baden davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2011	16.790	18.955	18.955	-	-		8.891	120	89	-	117
S0348	BE	B 109	Fahrbahnerneuerung von der AS Schönerlinder Straße (A 114) bis LGr BE/BB davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	7.693	10.256	10.256	-	-		1.301	3.630	4.400	-	925
S0718	HE	B 62	Ersatzneubau der Unterführung der Bahnstrecke 3600 und der Unterführung der Haune davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.582	5.582	5.582	-	-		211	25	2.500	-	2.846
							398								

Tabelle 7 - Erhaltung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0350	MV	B 96a	Erneuerung der Fahrbahnentwässerung zwischen AS Stralsund (A 20) und AS Miltzow davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	6.737	6.737	9.432	2.695	40%	C, F	7.300	2.053	16	63
							9.317 115				7.228 72	2.052 1	- 16	37 26
S0351	NI	B 6	Fahrbahnerneuerung in der Ortsumgehung Goslar (km 47,4 - km 52,4) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2012	9.315	12.003	12.003	-			11.878	100	-	25
							12.003				11.878	100	-	25
S0611	NW	B 55	Fahrbahnerneuerung im Bereich Gummersbach/Rebberoth, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 42 nachrichtlich: Dritte	2015	7.718	7.718	7.718	-			7.559	110	10	39
							7.718				7.559	110	10	39
S0682	NW	B 62	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Knotenpunkt B 62/B 508 (Kronprinzeneiche) und Knotenpunkt B 62/L 722 (Hilchenbach-Lützel) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	16.710	16.710	16.710	-			2.094	1.670	4.100	8.846
							16.595 115				2.087 7	1.650 20	4.100 -	8.758 88
S0352	NW	B 258	Grundhafte Instandsetzung von Fahrbahn, Böschungssicherung und Entwässerung im Bereich Monschau, Burgring davon: Kap. 1201, Titel 741 42 nachrichtlich: Dritte	2013	9.077	11.096	11.096	-			4.999	4.000	700	1.397
							11.096 84				4.999	4.000	700	1.397
S0353	RP	B 9	Erneuerung von Stützwänden zwischen Schweizerhaus und Kreuzbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2013	5.256	5.256	5.765	509	10%		13	347	2.021	3.384
							5.765				13	347	2.021	3.384

Tabelle 7 - Erhaltung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0354	RP	B 9	Instandsetzung der Hangbrücke Krahenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2010	6.500	10.003	10.003	10.003	-		10.914	205	-	-	-1.116
S0679	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen Olzheim und Brühlborn (Abschnitt Wilverath bis Dausfeld) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	7.109	7.109	7.109	7.109	-		10.914	205	-	-	1.116
S0355	SN	B 180	Burkhardttsdorf, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2009	6.715	6.715	9.162	2.447	36%	A, C, D	8.343	416	4	4	399
S0356	SH	B 76	Fahrbahnerneuerung zwischen OD Kiel und Reuterkoppel davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	42.675	42.675	42.675	42.675	-		6.063	11.000	10.150	10.150	15.462
							42.675	42.675			6.063	11.000	10.150	10.150	15.462

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €					
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0357	BW	B 3	Weitere Brückenerüchtigungsmaßnahmen > 5 Mio. € sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt. Instandsetzung der Badener Brücke bei Rastatt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 IBP I nachrichtlich: Dritte	2012	5.059	5.059	5.059	-	-		2.975	10		2.074	
S0750	BY	B 10	Brücken AS Neu-Ulm Mitte davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	6.056	6.056	6.056	6.056	6.056		-	2.500	3.000	556	
S0359	BY	B 11	Brücke B 11(N) über Isar und Isarflut in Moosburg/Brücke davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2015	12.571	12.571	12.571	12.571	12.571		35	6.000	5.500	1.036	
S0360	BY	B 13	Brücke B 13 über den Main in Ochsenfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2015	13.017	13.017	13.017	13.017	13.017		955	4.000	4.000	4.062	
S0751	BY	B 20	Donaubrücke Straubing davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	7.566	7.566	7.566	7.566	7.566		-	3.500	4.066	0	
												3.500	4.066		

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €				
S0367	MV	B 104	Brückenerneuerung in Neubrandenburg (BW-Nr. 2445569) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2013	12.014	12.014	12.014	-	-		10.870	500	70	574
S0368	NI	B 4	Erneuerung der Brücke über die "Celler Straße" in Gifhorn davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	9.839	9.839	9.839	-	-		5.422	3.300	200	917
S0371	NW	B 56	Ersatzneubau der DB-Brücke (Schoellerstraße) in Düren davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2013	10.348	10.348	10.348	-	-		12.678	48	-	-2.378
S0372	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Kleve - Emmerich davon: Kap. 1201, Titel 741 42	1995	2.577	9.750	9.750	-	-		8.978	100	50	622
S0373	NW	B 226	Ersatzneubau Obergrabenbrücke bei Wetter an der Ruhr davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	5.607	5.607	5.607	-	-		2.576	2.200	800	31
S0375	ST	B 91	Ersatzneubau der Saaleflutbrücke, FR Halle (ASB Nr.: 4537 738 A2) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	5.251	5.251	5.251	-	-		1.864	2.250	35	1.102
							5.232				1.864	2.250	25	1.093
							19				-	-	10	9

Tabelle 8- Brückenerüchtigung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr		1000 €		1000 €	%			1000 €		
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0376	SH	B 5	Instandsetzung der Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2001	5.789	9.844	9.844	-			4.503	2.000	2.200	1.141
							9.844				4.503	2.000	2.200	1.141

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					
S0377	BW	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl davon: Kap. 1201, Titel 741 12 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	6.829	11.683	11.683	-			619	6.250	3.319	1.495
S0378	BW	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Baden-Baden davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	7.767	9.819	9.819	-			9.230	155	20	414
S0379	BW	A 6	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2010	25.771	25.771	25.771	-			22.330	1.780	2.510	-849
S0380	BW	A 6	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Hohenlohe Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 45	2010	13.941	18.891	18.891	-			18.029	562	300	0
S0381	BW	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Am Kämpfelbach davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	6.658	8.475	8.629	154	2%		7.218	1.250	-	161
							7.968				6.827	1.200	-	59
							661				391	50	-	220
							1.587							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0382	BY	A 3	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Spessart Süd und Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	9.537	9.537	9.537	9.537	-		-	67	402	9.068	
S0383	BY	A 3	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Steigerwald Nord/Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	28.011	28.011	28.011	28.011	-		71	80	200	27.660	
S0384	BY	A 3	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aurach Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	13.433	17.810	17.810	17.810	-		16.678	881	-	251	
S0693	BY	A 3	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Wellerbach und Wiesenthal davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	3.986	5.945	5.945	5.945	-		4.979	800	50	116	
S0385	BY	A 6	Neubau des PWC Rothensteig Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	8.737	8.737	8.737	8.737	-		5.590	714	650	1.783	
											714	650	650	1.656	
											18	-	-	127	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
Jahr				1000 €				1000 €		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0386	BY	A 6	Ausbau der unbewirtschafteten PWC-Anlagen Silberbach Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	7.951	7.951	7.951	-	-		4	6.110	1.837	0
							7.855				4	6.014	1.837	-
							96				-	96	-	-
S0387	BY	A 7	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Rhön Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2010	6.300	9.377	9.377	-	-		9.174	203	-	0
							7.404				7.216	188	-	-
							81				66	15	-	-
							1.892				1.892	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				76							
S0389	BY	A 8	Ausbau Tank- und Rastanlage Holzkirchen Süd und Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Otterfing davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	8.050	15.000	15.000	-	-		26	7.000	6.400	1.574
							13.566				15	6.300	6.000	1.251
							1.434				11	700	400	323
S0391	BY	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	13.542	13.542	13.542	-	-		5.038	7.300	1.300	-96
							12.508				4.172	7.300	1.300	264
							1.034				866	-	-	168
S0392	BY	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen West davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	9.100	9.100	9.100	-	-		2.611	5.500	700	289
							8.000				1.720	5.500	700	80
							1.100				891	-	-	209

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0394	BY	A 93	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Schlossberg davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2011	5.118	7.431	7.431	7.431	-		7.255	33	-	143
											7.184	29	-	120
											71	4	-	263
S0395	BY	A 93	Neubau der T&R Waldnaabtal Ost und West davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	13.871	13.919	13.919	13.919	-		13.234	10	-	675
											12.927	10	-	68
											307	-	-	607
S0396	BY	A 99	Verlegung der AS Aschheim/ Ismaning davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	20.436	20.436	20.436	20.436	-		38.520	2.300	200	-20.584
											30.641	2.300	200	18.704
											7.879	-	-	1.880
S0725	BB	A 9	Neubau einer Grünbrücke bei Beelitz (Km 5,55) davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	6.095	6.095	6.095	6.095	-		50	500	4.518	1.027
											50	500	4.500	1.027
											-	-	18	-
S0398	BB	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGR BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,7 - 90,5 davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2007	23.352	23.352	23.352	23.352	-		16.840	3.150	3.050	312
											15.925	3.100	3.000	763
											915	50	50	451

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0399	BB	A 12	Grundhafte Erneuerung AD Spreew - östl. AS Storkow mit Anbau von Seitenstreifen, km 1,142 - 17,425 davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 743 12 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	50.675	50.675	68.587	17.912	35%	A, C, E	39.892	9.405	8.050	11.240
S0401	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	49.003	81.981	81.981				447	60	300	81.174
S0402	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	38.588	54.781	54.781				1.338	360	400	52.683
S0403	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 5. BA Friedewald, km 344,350 - 349,850 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	42.514	66.794	66.794				61.549	8.520	146	-3.421
							12.467	10.234	68		4.000	4.000	68	1.835
							53.148	50.310	68		4.000	4.000	68	1.230
							1.179	1.005	10		520	520	10	356

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €	
S0404	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 6. BA Friedewald/ Wildeck, km 340,000 - 344,350 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	21.622	27.312	27.312	-	-		14.010	1.550	10	11.742
S0405	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 7. BA Wildeck, km 331,260 - 340,000 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	42.789	42.789	42.789	-	-		2.846	-	-	39.943
S0736	HE	A 5	Umbau und Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Schäferborn davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.757	5.757	5.757	-	-		-	400	1.500	3.857
S0406	HE	A 7	/A 4, Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	29.887	43.594	43.594	-	-		152	2.800	5.000	35.642
S0407	HE	A 7/44	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) Tank- und Rastanlage Kassel-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 18 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2012	19.141	19.141	22.887	3.746	20%	C, D, G, J	12.622	5.480	4.828	-43
							1.921 17.468				1.921 7.731	-	4.780	43
							157 3.341				157 2.813	-	48	-
							75							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0408	HE	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Bühleck Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	3.627	5.967	5.967	5.967	-		5.197	180	-	-	590
S0409	HE	A 66	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Weinberg und Hundsrücker Berg bei Steinau an der Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	6.004	8.561	8.561	8.561	-		9.188	364	10	-	-1.001
S0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	22.911	22.911	22.911	22.911	-		13.155	1.900	1.100	-	6.756
S0410	HE	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2014	5.841	5.841	8.833	8.833	2.992	51%	-	-	-	5.000	3.833
S0691	NI	A 2	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlagen Bückthaler Knick Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	9.186	9.186	9.186	9.186	-		155	5.300	1.300	-	2.431
							8.754	8.754	67		67	5.000	1.000	-	2.687
							432	432	88		88	300	300	-	256

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0733	NW	A 3	Neubau der AS Emmerich-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2016	3.169	3.169	3.169	-	-		83	420	1.550	1.116
S0419	NW	A 4/44/544	Um- und Ausbau AK Aachen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2009	75.117	91.465	91.465	-	-		57.140	14.000	9.100	11.225
S0421	NW	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Nord) davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2012	2.553	2.553	2.553	-	-		1.627	300	500	126
S0423	NW	A 44	Kreuz Jackerath (A 61) - Kreuz Holz (A 44) davon: Kap. 1201, Titel 741 35 nachrichtlich: RWE Power AG	2015	1.855	1.855	1.855	-	-		-	1.750	50	55
S0424	NW	A 44/52	Umbau AK Neersen davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2005	9.615	17.966	17.966	-	-		13.234	4.000	500	232
S0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	11.280	12.252	12.252	-	-		13.006	4.000	500	51
							698				228	-	-	181
							698					60	150	12.042
							698					-	100	11.454
							698					60	50	588

**Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0431	NW	A 565	Umbau der Entwässerung im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau AS Bonn-Beuel bis AD Bonn/Nordost davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	8.899	8.899	8.899		-		457	500	2.600	5.342
S0434	RP	A 65	/ B 272 Landau-Nord, Neubau Richtungsfahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	5.747	5.747	5.747		-		873	1.920	2.521	433
S0435	RP	A 65	L 509, Anschlussstelle Landau-Zentrum/West davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2013	5.656	5.656	5.656		-		1.926	2.018	1.650	62
S0436	SN	A 4	Nachnutzung der ehemaligen Grenzollanlage Ludwigsdorf als beidseitig unbewirtschaftete Rastanlagen davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2011	6.968	10.970	10.970		-		10.758	159	-	53
S0437	SN	A 13	Ausbau zwischen AS Radeburg und AD Dresden, BA 3 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 IBP I	2010	37.266	47.698	47.698		-		30.158	12.555	1.894	3.091
											4.100	5.561	1.030	1.676
											23.522	6.814	464	1.000
											211	180	400	414
											2.326	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr		1000 €		1000 €	%			1000 €		
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0729	SH	A 215	Ausbau der AS Kiel/Mitte davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2016	6.099	6.099	6.099	6.099	-			280	1.320	4.499
							5.834					180	1.300	4.354
							265					100	20	145
							11.302							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €		
S0438	BW	B 3	Entlastung des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	6.269	6.269	7.032	763	12%			3.600	600	2.832
							6.592 440					3.500 100	400 200	2.692 140
S0439	BW	B 3	Um- und Ausbau der Knotenpunkte mit der K 9608 Nord und Süd im Industriegebiet Steinbach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2010	5.349	5.349	5.349				4.257	300	100	692
							4.705 644				3.614 643	300	100	691 1
S0440	BW	B 3	Entlastung des Knotenpunktes B 3/K 84a/Gemeindestraße bei Steinbach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2011	6.540	6.540	6.540					800	3.500	2.240
							5.700 840					600 200	3.400 100	1.700 540
S0441	BW	B 14	Anschlussstelle Backnang-Mitte davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	5.548	5.548	5.548				6.778	2.200	300	670
							188 306 5.054				1.458 266 5.054	2.200	300	630 40
							2.483							
S0442	BW	B 28	Ausbau in Freudenstadt - Stuttgarter Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2008	14.975	14.975	22.604	7.629	51%	D, E	16.908	3.000	1.700	996
							20.479 2.125				16.108 800	2.800 200	1.500 200	71 925
							4.095							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0444	BW	B 33	4-streifiger Ausbau zwischen Elgersweier und Gengenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	21.907	21.907	21.907	-	-		1.650	6.000	7.214	7.043
S0741	BW	B 492	Ausbau zwischen Hermingen und Brenz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	5.673	5.673	5.673				-	-	600	5.073
S0447	BY	B 11	Ausbau von Urfeld bis Waichensee mit Steinschlag- und Lawinensicherung, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 <i>nachrichtlich: Wasserwirtschaft</i>	2005	6.136	6.136	6.136				4.023	-	400	1.713
S0633	BY	B 16	Ausbau zwischen Gallingkofen und Landkreisgrenze; 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	6.480	6.480	6.480				6.144	290	20	26
S0634	BY	B 16	Ausbau südlich Ernsgraden davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	5.614	5.614	5.614				5.860 284	240 50	- 20	82 108
S0621	BY	B 20	Ausbau zwischen Burghausen und Markt davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	10.017	10.017	10.017				750	2.510	6.505	252
											4 746	2.500 10	6.500 5	166 86

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €	1000 €	
S0449	BY	B 305	Schutzwaldsanierung Weißwand zwischen Schneizreuth und Berchtesgaden davon: Kap. 1201, Titel 741 45 <i>nachrichtlich: Forstverwaltung</i> <i>nachrichtlich: Wasserwirtschaft</i>	2005	10.891	10.891	10.891	-			9.108	400	300	1.083
S0450	BY	B 472	Ausbau östlich Habach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	7.175	7.175	7.175	-			3.184	2.210	775	1.006
S0451	BB	B 96	Verlegung der OD Finsterwalde davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	6.772	6.772	9.341	2.569	38%	C, D	720	2.950	4.350	1.321
S0746	BB	B 101	Ausbau zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	5.782		5.782						900	4.882
S0453	BB	B 102	Ertüchtigung BAB 2 bis OE Schmerzke davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	6.956	6.956	6.956	-			18	100	2.700	4.138
							6.462					100	2.700	3.662
							194							194
							10							10
							290				18			272

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0659	BB	B 198	Ausbau zwischen der AS Joachimsthal (A 11) und der B 2 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	9.647	9.647	9.647	9.647	-		-	200	4.270	5.177	
S0454	HH	B 4/75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: DB AG nachrichtlich: Hamburg nachrichtlich: Kap. 1202 nachrichtlich: IBP II - Schiene	2013	90.866	90.866	<u>186.225</u>	95.359	105%	D, E, H	43.284	40.463	39.734	62.744	
S0455	HE	B 42	Ausbau zwischen Rüdesheim und Rüdesheim/Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 3. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	28.059	28.059	28.059	-			20.112	10.000	3.200	-5.253	
S0456	HE	B 253	Ausbau zwischen Biedenkopf/Ludwigshütte und Kreisgrenze, 3. und 4. BA (Sackpfeife) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2013	9.780	15.162	15.162	14.029			7.212	4.000	1.350	1.467	
S0767	HE	B 275	Ausbau zwischen Rixfelder Kreuz und der Einmündung K 84 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2016	4.535	5.415	5.415	12.555			12.877	5.500	1.350	7.172	
							1.475	23			500	500	500	452	
							14.972	104			9.035	2.600	15	3.512	
							190				8.931	2.600	15	3.426	
							8				211	100	1.520	3.584	
											156	40	1.500	3.459	
											55	60	20	125	
							8								

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0457	NI	B 65	Ausbau von Vornhagen bis Kobbensen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	11.041	11.041	11.041	-	-	-	2.696	4.850	1.360	2.135
											1.631	4.600	1.300	1.999
											111	200	50	109
											954	50	10	27
							52							
S0458	NI	B 213	Neubau der AS Molberger Straße (L 836) in Cloppenburg davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	3.968	4.403	4.403	-	-	-	4.020	120	10	253
											3.352	100	10	317
											668	20	-	64
							2.198							
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.299	5.299	5.299	-	-	-	-	1.000	2.000	2.299
												1.000	2.000	1.688
												-	-	411
												-	-	200
							4.580							
S0460	NW	B 237	Verlängerung Nordtangente Wipperfürth davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	5.732	5.732	5.732	-	-	-	5.223	50	-	459
											4.876	50	-	58
											20	-	-	-
											328	-	-	517
							258							
S0461	RP	B 41	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 108/L 234 bei Waldböckelheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Land RP</i>	2012	7.607	7.607	7.607	-	-	-	6.484	995	105	23
											5.918	935	5	5
											566	60	100	18
							2.174							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%			1000 €		
S0462	RP	B 42	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hammerstein davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2010	9.803	13.733	13.733		-		10.222	3.230	21	260
							13.151				9.970	3.160	21	-
							582				252	70	-	260
S0463	RP	B 49	Erhaltung Cochem-Klotten mit Ausbau des bestehenden Radweges davon: Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	8.256	8.256	8.256		-			350	4.000	3.906
							6.664					350	3.000	3.314
							1.565					-	1.000	565
							27					-	-	27
S0464	RP	B 51	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 43/K 8 bei Aach-Hohensonne davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	9.755	12.643	12.643		-		3.042	1.685	4.200	3.716
							9.937				962	1.655	4.000	3.320
							2.706				2.080	30	200	396
							198							
S0465	RP	B 53	Ersatzneubau einer Brücke bei Wolf davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2010	13.534	13.534	13.534		-		13.594	985	2.131	-3.176
							13.102				13.188	935	2.090	3.111
							432				406	50	41	65
							29							
S0467	SN	B 6	Ausbau westlich Cossebaude davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 746 22	2014	9.377	9.377	9.377		-		374	1.680	2.769	4.554
							3.611				267	150	1.000	2.194
							188				55	30	25	78
							3.359				52	1.500	1.300	507
							2.219				-	-	444	1.775
							3.509							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €					
S0663	SN	B 87	Ausbau westlich Torgau, 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2016	5.986	5.953	5.953	5.953	-		-	1.792	3.589	572	
								5.537			-	1.692	3.569	276	
								416			-	100	20	296	
								33							
S0470	SN	B 170	Ausbau zwischen A 4 und Zinnwald/Grenze CZ, 2. BA Bannewitz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1201, Titel 746 22 nachrichtlich: Dritte	2007	9.564	9.103	9.103	9.103	-		1.236	2.536	5.233	98	
								8.258			1.210	2.486	4.562	-	
								709			26	50	571	62	
								136			-	-	100	36	
								458							
S0471	SN	B 175	Choren bis Döbeln westl. A 14 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2009	7.830	9.897	9.897	9.897	-		89	1.218	5.550	3.040	
								9.544			-	1.078	5.500	2.966	
								353			89	140	50	74	
								1.774							
S0472	SN	B 175	Ausbau westlich Glauchau davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2006	25.529	24.764	24.764	24.764	-		1.875	500	500	21.889	
								20.262			-	-	-	20.262	
								4.502			1.875	500	500	1.627	
								182							
S0473	SN	B 175	Ausbau nördlich Mosel davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2015	12.177	12.177	12.177	12.177	-		1.221	3.103	4.277	3.576	
								11.669			1.184	2.800	4.227	3.458	
								508			37	303	50	118	
								5.473							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr		1000 €		1000 €	%			1000 €		
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0668	TH	B 281	Pößneck - Neustadt, 6. BA (Lausnitz - Neustadt) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	9.239	9.239	9.239	9.239	-			650	5.050	3.539
							6.287					500	4.000	1.787
							2.596					-	1.000	1.596
							356					150	50	156

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0478	BY	A 93	Lärmschutz Oberaudorf, Ortsteile Erlenu- und Innsiedlung davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2013	3.225	3.225	3.225	3.225	-		187	-	2.748	290
							2.748 477				187	-	2.748	290
S0481	NW	A 3	Lärmschutz im Bereich Köln-Rath-Heumar davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2013	10.184	10.184	10.184	10.184	-		2.803	3.520	1.500	2.361
							10.038 146				2.801 2	3.500 20	1.500	2.237 124
S0482	NW	A 3	Lärmschutz im Bereich Lohmar-Pützrath davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2012	2.233	2.233	2.352	2.352	119	5%	2.281	44	20	7
							2.335 17				2.280 1	43 1	10 10	2 5
S0483	NW	A 3	Lärmschutz im Bereich Lohmar-Ort davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2014	4.327	4.327	4.327	4.327	-		2.014	2.000	60	253
							4.157 170				2.014	2.000	10 50	133 120
S0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2012	3.101	3.101	3.101	3.101	-		-	115	2.500	486
							3.084 17				-	100 15	2.500	484 2
S0486	NW	A 40	Lärmschutz AD Essen-Ost - neue AS Essen-Frillendorf (Südseite) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2013	7.793	14.522	14.522	14.522	-		12.586	1.500	200	236
							616 13.728 178				800 11.786	- 1.500	- 200	184 242 178

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0487	NW	A 40	Lärmschutz AS Essen-Frillendorf (Südseite) - AS Gelsenkirchen-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2015	12.270	12.270	12.270	12.270	-			3.754	550	3.100	4.866
												1.404	-	-	739
												2.351	500	3.000	4.123
												-	50	100	3
S0688	NW	A 42	Lärmschutz AS Essen-Nord - AS Gelsenkirchen-Zentrum davon: Kap. 1201, Titel 741 39	2016	12.894	12.894	12.894	12.894	-			-	-	3.000	9.894
												-	-	-	9.894
												-	-	3.000	9.894

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0607	BW	A 5	Um-/Ausbau der Autobahnmeisterei Efringen-Kirchen davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2015	4.100	4.100	4.100	-	-	-	-	330	3.000	770
S0649	BW	A 5	Um-/Ausbau der Autobahnmeisterei Freiburg davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2016	2.600	2.600	2.600	-	-	-	-	2.000	600	0
S0489	BY	A 3	Neubau einer Werk- und Kfz-Halle für die Autobahnmeisterei Kist davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2014	3.100	3.100	3.100	-	-	-	3.092	8	-	0
S0701	BY	A 9	Neubau der Verkehrs-, Tunnel- und Betriebszentrale in München-Freimann davon: Kap. 1201, Titel 712 12 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 742 15	2016	13.873	13.873	13.873	-	-	-	-	2.100	11.273	500
S0490	MV	A 14/24	Neubau der Autobahnmeisterei Ludwiglust/Standort Fahrbinde davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2014	7.580	7.580	7.580	-	-	-	3.158	4.200	222	0
S0491	SN	A 4	Neubau der Betriebszentrale in der Autobahnmeisterei Dresden-Hellerau davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2014	2.360	2.360	2.360	-	-	-	802	1.130	700	-272
							2.360				802	1.130	700	272

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €				1000 €	%	1000 €			
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0493	BY	A 3	LWL-Kabelanlage zwischen den Kabelhäusern Parsberg, Eltheim, Niederwinkl, der AM Passau und dem KH Suben davon: Kap. 1201, Titel 742 13 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	7.057	7.057	7.057	-	-		3.032	1.589	2.436	0
							1.079				3.032	1.589	2.436	-
S0494	BY	A 3	Neubau einer LWL-Kabelanlage mit Ergänzungen zu SDH-Technik (Synchrone Digitale Hierarchie-Technik) im Abschnitt AK Nürnberg-Ost - AS Parsberg, Bereich KH Feucht - KH Parsberg davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	3.860	3.860	3.860	-	-		2.935	125	-	800
							3.860				2.935	125	-	800
S0495	BY		Erneuerung des Betriebsfunks im Bereich der Autobahndirektion Südbayern in den BA'en 1 - 3 davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2010	4.881	4.881	4.881	-	-		1.462	117	-	3.302
							4.881				1.462	117	-	3.302
S0496	BB	A 10	Neubau der Streckenfernmelde-kabelanlage (Kupfer- und Lichtwellenleiterkabel) in den Abschnitten AS Rangsdorf - AS Genshagen - AS Michendorf davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2008	3.355	3.355	3.355	-	-		-	-	2.500	855
							3.355				-	-	2.500	855
S0497	BB	A 19/24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGR BB/MV davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	6.971	6.971	6.971	-	-		569	1.720	370	4.312
							6.971				569	1.720	370	4.312
S0498	HE	A 7	Neubau einer Lichtwellenleiter-kabelanlage SDH-Ring, LGR HE/BY - AD Hattenbach davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	4.495	4.495	4.495	-	-		97	230	30	4.138
							4.495				97	230	30	4.138

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0517	BW	B 294	Sicherheitstechnische Nachrüstung Reutherbergtunnel im Zuge der OU Wolfach davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2013	7.300	7.300	7.300	-	-		6.248	500	-	552
S0518	BW	B 462	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Gernsbach davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2007	5.275	5.275	7.000	1.725	33%	A, C, D	5.691	225	500	584
S0669	BW	B 312	Betriebstechnische Tunnelnachrüstung Ursulabergertunnel davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2016	2.689	3.917	3.917	-	-		-	3.500	417	0
S0519	BW	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2007	12.323	15.224	15.224	-	-		14.529	110	80	505
S0619	BY	A 8	Tunnel Neubiberg, Nachrüstung der betriebstechnischen Einrichtungen gemäß RABT 2006 davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.880	5.880	5.880	-	-		-	500	300	5.080
S0520	BY	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Pfaffenstein davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	12.924	12.924	12.924	-	-		7.365	6.100	1.000	-1.541
							10.924				4.076	6.100	1.000	252
							2.000				3.289	-	-	1.289

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0521	BY	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Prüfening davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	7.276	7.276	7.276	7.276	-		4.732	1.200	-	1.344
S0522	BY	A 93	Verkehrstechnische Nachrüstung Tunnel Prüfening nach RABT mit Streckenbeeinflussungsanlage in den Tunnelvorfeldern, sowie Zuflussregelung an drei Anschlussstellen davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	7.580	7.580	7.580	7.580	-		729	1.500	900	4.451
S0523	BY	A 96	Bau- und betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Eching davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	7.250	13.150	18.110	4.960	38%	B, C	6.260	8.950	2.374	526
S0524	BY	A 96	Bau- und betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Ettersschlag davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	9.600	17.890	22.550	4.660	26%	B, C	7.769	9.400	3.715	1.666
S0525	BY	A 99	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Allach davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2008	6.675	13.455	13.455	-			12.167	800	488	0
S0526	BY	B 2n	Tunnelhachrüstung Tunnel Farchant davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2012	4.500	4.500	4.500	-			12.167	800	488	-
					4.500	4.500	4.500	5.811			5.811	600	200	-2.111
					4.500	4.500	4.500	5.811			5.811	600	200	2.111

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0527	BY	B 11	Einhausung Deggendorf, Nachrüstung der Betriebs- und Sicherheitstechnik gem. RABT davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2014	4.800	4.800	4.800	-	-		6.253	1.029	10	-2.492
S0528	BY	B 11	Tunnel Riedberg, Nachrüstung der Betriebs- und Sicherheitstechnik davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2014	3.550	3.550	3.550	-	-		6.253	1.029	10	2.492
S0533	NW	A 40	Sicherheitstechnische Nachrüstung Ruhr Schnellwegtunnel Essen davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2011	9.560	9.560	9.560	-	-		9.826	10	-	-276
S0535	NW	A 44	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Flughafen, Düsseldorf davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2010	5.800	10.940	10.940	-	-		924	5.100	2.300	2.616
S0536	NW	A 44	Tunnel BIRTH, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2013	11.515	11.515	11.515	-	-		13.213	1.000	150	-2.848
S0537	NW	A 44	Tunnel Reichwaldallee, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2013	7.656	10.471	10.471	-	-		13.213	1.000	150	2.848
							10.471					4.200	2.000	4.271
							10.471					4.200	2.000	4.271

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €		
S0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2011	5.450	5.450	5.450	-			278	-	500	4.672
S0539	NW	A 52	Tunnel Hütrop, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2013	4.546	4.546	9.408	4.862	107%	C, E	4	4.000	4.500	904
S0540	NW	A 535	Sicherheitstechnische Nachrüstung gemäß RABT 2006 Tunnel Großer Busch (Wuppertal Dornap) davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2014	3.420	3.420	3.420	-			2.783	-	100	537
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Betriebstechnische Nachrüstung gem. RABT 2006 davon: Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45	2015	11.935	11.935	11.935	-			1.203	600	650	9.482
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Betriebstechnische Nachrüstung gem. RABT 2006 davon: Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 741 42	2015	12.877	12.877	12.877	-			875	100	800	11.102
S0544	RP	B 10	Tunnelgruppe bei Annweiler davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2011	11.047	14.100	14.100	-			13.656	400	44	0
							14.100				13.656	400	44	-

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2015	4.403	4.403	4.403	-	-		-	3.000	1.403	0
S0546	SL	A 8	Tunnelmanagement - Tunnel Pellinger Berg, Erneuerung der technischen Anlagen und Verkehrsanlagen davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2015	3.933	5.795	5.795	-	-		40	5.500	255	0
S0547	SN	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2012	12.052	12.052	12.052	-	-		2.302	800	800	8.150
S0665	TH	A 71	Tunnel Hochwald, Nachrüstung und Sanierung der technischen Ausstattung davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2016	4.076	4.076	4.076	-	-		-	1.536	2.540	0
							4.076					1.536	2.540	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0548	BW		Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2011	3.133	3.133	3.133	-			2.174	583	400	-24
S0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 743 12	2011	14.000	14.000	14.000	-			12.239	50	200	1.511
S0550	BW		Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar - Teil Baden-Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2011	6.707	7.696	7.696	-			7.823	200	190	-517
S0626	BW	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Dossenheim und AS Heidelberg/Schwetzingen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	13.266	13.266	13.266	-			-	-	3.000	10.266
S0551	BW	A 8	Streckenbeeinflussung mit temporärer Seitenstreifenfreigabe AD Leonberg - AS Wendlingen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	8.430	21.396	21.396	-			18.992	299	3.200	-1.095
							18.117				17.324	299	3.200	2.706
							3.279				1.668	-	-	1.611

Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2011	11.698	12.301	12.301	-	-		2.509	1.190	1.750	6.852
S0553	BY	A 3	Umbau der Streckenbeeinflussungs-anlage Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2009	4.399	4.399	4.399	-	-		4.272	-	127	0
S0554	BY	A 8/92/99/B 471	Wechselwegweisung AK München-Süd und München-Nordwest davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2008	4.500	6.145	6.145	-	-		5.622	112	-	411
S0555	BY	A 9	Verkehrsbeeinflussungsanlage AS München-Frankfurter Ring - AD Helledau davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2001	19.225	31.584	31.584	-	-		30.924	350	600	-290
S0556	BY	A 9	Ergänzung Verkehrsbeeinflussungs-anlage um eine Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Helledau und AK Neufahrn davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	13.800	21.440	21.440	-	-		26.096	1.000	2.500	-8.156
S0557	BY	A 3/6/ 7/9/72	Dynamische Netzsteuerung Bayern (dNet Bayern) Stufe 1 davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2012	14.537	14.537	14.537	-	-		10.368	963	711	2.495
							14.537	14.537			10.368	963	711	2.495

Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%			1000 €		
S0620	BY	A 73	Temporäre Seitenstreifenfreigabe mit Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Erlangen-Nord und AS Forchheim-Süd und Ertüchtigung des Seitenstreifens davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	21.784	21.784	21.784	21.784	-		9.716	3.561	6.420	2.087
S0558	HB	A 27	Optimierung von Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss AS Bremen-Nord - AS Achim-Ost davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	1.728	4.173	4.173	4.173	-		4.565	250	9	-651
S0560	HE	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage Wiesbadener Kreuz - AS Ffm-Süd - Mönchhofdreieck davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32	2012	7.469	8.639	8.639	8.639	-		4.565	250	5.239	2.900
S0561	HE	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage LGf RP - AS Limburg-Süd davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2009	5.995	8.071	8.071	8.071	-		6.720	110	-	1.241
S0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen dem Gambacher Kreuz und der AS Friedberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	9.426	9.426	9.426	9.426	-		5.503	110	-	9.426
											1.217	-	-	6.714
												-	-	2.712

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0563	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Alsfeld-Ost - Hattenbacher Dreieck davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	5.143	5.143	5.143	-	-	7	-	-	-	-	5.136
S0632	HE	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage Tank-und Rastanlage Wetterau - Nordwestkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 35	2016	9.894	9.894	9.894	-	-	-	-	-	-	5.562	4.332
S0564	HE	A 45/66/ B 43a	Streckenbeeinflussungsanlage mit temporärer Seitenstreifenfreigabe Langenselbold - Hanau davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	10.699	14.524	14.524	-	-	-	-	317	7.800	3.900	2.507
S0565	HE	A 7/5/ 44/49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2012	3.471	3.471	3.471	-	-	-	-	12	100	400	2.959
S0566	HE		Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2009	5.810	5.810	5.810	-	-	-	-	2.214	-	1.000	2.596
S0596	HE		Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2015	8.050	8.050	8.050	-	-	-	-	-	190	1.600	6.260
							8.050						190	1.600	6.260

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0568	NI	A 2/391/39/7	Netzbeeinflussungsanlage Hannover - Braunschweig - Salzgitter davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	4.726	4.726	4.726	4.726	-		3	4.530	193	0	
S0569	NI		Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	4.907	4.907	4.907	4.690 217	-		145	115	1.850	2.797	
S0570	NW	A 1/2/3/40/42/43/44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2012	18.972	18.972	18.972	16.602 2.370	-		8	-	3.100	15.864	
S0571	NW	A1/2/3/40/42/ 45/52	Anlagen zur Zufussregelung und Netzsteuerung im Ruhrgebiet davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 743 12	2005	12.050	12.050	12.050	6.050 6.000	-		10.207	-	-	1.843	
S0572	NW	A 1/3/46	Netzbeeinflussungsanlage Leverkusen - Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2012	5.763	5.763	5.763	4.701 1.062	-		-	2.500	2.400	863	
														201	662

Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €	
S0577	NW		Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 25	2009	5.940	5.940	5.940	-			1.567	-	1.000	3.373
							4.050				1.397		1.000	1.653
							1.890				170		-	1.720
S0578	NW	A 61	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Erfttal - AK Meckenheim davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2010	4.550	4.550	4.550	-			2.596	400	10	1.544
							3.400				2.596	400	10	394
							1.150				-	-	-	1.150
S0579	RP	A 61	Erneuerung Streckenbeeinflussungsanlage AS Stromberg - AD Nahetal davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2010	3.401	4.701	4.701	-			2.324	2.377	-	0
							157				52	105	-	-
							4.544				2.272	2.272	-	-
S0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 12	2009	3.730	8.880	8.880	-			6.391	-	2.489	0
							7.615				5.650	-	1.965	-
							1.137				613	-	524	-
							128				128	-	-	-
S0581	TH	A 4/9/	NBA Erfurt - Halle/Leipzig davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	3.661	3.661	5.983	2.322	63%	E	-	3.220	441	2.322
							5.178				-	3.010	441	1.727
							805				-	210	-	595

Tabelle 16- Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%						
				5			8								
S0582	HB		Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße) davon: Zuweisung Bund <i>nachrichtlich: Land HB</i> <i>nachrichtlich: Hafengewirtschaft</i> <i>nachrichtlich: Stadt Bremerhaven</i>	2006	100.720	120.000	120.000	-			28.393	36.443	32.290	22.874	
							120.000				28.393	36.443	32.290	22.874	

Tabelle 17- Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§12 EKRG) und an Bahnübergängen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung					Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKRG)																
S0583	BB	B 96	Ersatzneubau über die DB-Strecke bei Dammnenwalde davon: Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	3.038	4.200	4.200	4.200	-		797	2.180	1.156		67	
								4.005			669	2.180	1.156		-	
								125			125	-	-		-	
								70			3	-	-		67	
								4.129								
S0584	MV	B 96	OD Neubrandenburg; Brücke Demminer Straße davon: Kap. 1201, Titel 745 23 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	3.984	3.984	3.984	3.984	-		11	2.000	4.800		-2.827	
								3.984			11	2.000	4.800		2.827	
								3.249								
S0709	NI	B 241	OD Northeim (Sollingtor/Bahnhofstraße); Ersatzneubau von zwei Eisenbahnüberführungen und eines Trogbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 745 23 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	9.763	9.763	9.763	9.763	-		-	4.250	3.000		2.513	
								9.763			-	4.250	3.000		2.513	
								9.456								
S0681	SN	B 156	Änderung der Eisenbahnüberführung im Zuge der Bahnstrecke 6212 (Dresden - Görlitz) bei Bahn-km 45,447 und Ausbau davon: Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.465	5.465	5.465	5.465	-		-	75	1.450		3.940	
								4.820			-	50	950		3.820	
								645			-	25	500		120	
								7.205								

Tabelle 17 - Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§12 EKRg) und an Bahnübergängen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr		1000 €		1000 €	%		1000 €		1000 €		
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Sonstigen Eisenbahnen															
S0595	NW	B 1	Niveaufreie Ausfädelung der Stadtbahnstrecke 82 in die Marsbruchstraße in Dortmund-Aplerbeck davon: Kap. 1201, Titel 745 25 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	11.057	11.057	11.057	-			4.797	2.900	1.000	2.360	
							11.057				4.797	2.900	1.000	2.360	
							25.432								

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

**Stand: 20.06.2016
(Stand Regierungsentwurf)**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorverhalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	%						
B0001	30	L 21/ N 14	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1994	459.877	623.189	623.189	623.189	-		620.555	878	878	878	878
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91 - IIP Schiene -	2008	189.361	420.233	420.233	420.233	-		103.894	32.446	8.378	8.378	275.515
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	431.247	428.416	428.416	428.416	-		291.816	28.129	16.312	16.312	92.159
B0004	271	N 09	ABS Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	746.250	757.868	757.868	757.868	-		19.093	-	-	-	738.775
B0005	232	N 09	ABS Emmerich - Oberhausen, Blockverdichtung/ ESTW Emmerich davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	83.490	108.885	108.885	108.885	-		91.684	1.017	3.051	3.051	13.133
											19.069	1.017	3.051	3.051	13.133
											19.069	-	-	-	-
											19.093	-	-	-	706.968
											19.093	-	-	-	31.807

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
				Jahr	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	%		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
B0006	5010	L 19	ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhof) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	45.870	49.041	49.041	49.041	-		45.817	509	905	1.810		
B0008	207	L 16	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	214.572	243.662	243.662	243.662	-		180.488	13.863	6.018	43.293		
B0009	108	L 07	ABS Hildesheim - Großgleidingen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	77.934	130.705	130.705	130.705	-		128.187	1.220	1.220	78		
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	1994	1.183.181	1.111.309	1.111.309	1.111.309	-		882.856	12.934	16.754	198.765		
B0054	43	L 17	ABS Kehl- Appenweier (POS Süd), 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2007	47.463	56.053	56.053	56.053	-		54.092	1.180	781	-		
B0011	269	N 11	ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04	2012	368.726	443.858	443.858	443.858	-		114.973	105.804	10.738	212.343		
											93.274	105.540	10.738	212.343		
											21.699	264	-	-		

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	2	3	4	1.000 €			1.000 €			1.000 €					
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1994	179.668	294.605	294.605	294.605	285.777 8.828	-	-	267.326	6.792	5.310	15.177
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	152.890	340.957	340.957	340.957	332.879 8.078	-	-	238.976	25.053	21.358	55.570
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	38.056	38.815	38.815	38.815	23.450 15.365	-	-	28.758	4.430	85	5.542
B0015	5013	N 27	ABS München - Geltendorf - Lindau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6002, Titel 891 31	2008	105.000	158.000	158.000	158.000	105.000 53.000	-	-	-	-	-	158.000
B0016	5043	N 21	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	38.189	41.428	42.246	42.246	39.085 3.161	818	2%	32.431	5.175	3.500	1.140
B0017	5042	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmühldorf - Tüßling davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	106.401	113.004	113.004	113.004	113.004	-	-	58.418	39.006	14.399	1.181
							113.004	113.004	113.004			58.418	39.006	14.399	1.181

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1.000 €	1.000 €	%	1.000 €	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
B0056	5016	L 22	ABS München- Mühldorf- Freilassing, Ampfing- Altmühldorf und Innbrücke davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2006	33.428	48.765	48.765	-	-		48.529	118	118	-	
							39.081				38.845	118	118	-	
							9.684				9.684	-	-	-	
B0019	256	N 03	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser-Port) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	23.097	32.460	32.460	-	-		31.771	571	118	-	
							15.908				15.219	571	118	-	
							16.552				16.552	-	-	-	
B0020	2256	N 03	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	181.465	219.392	219.392	-	-		218.094	118	1.180	-	
							219.392				218.094	118	1.180	-	
B0057	3256	N 03	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	348.677	348.677	348.678	1	0%		2.058	2.152	5.001	339.467	
							348.678				2.058	2.152	5.001	339.467	
B0021	5094	L 12/ W 09	ABS Paderborn - Chemnitz, 4. Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	62.435	69.599	69.599	-	-		58.326	11.155	118	-	
							69.599				58.326	11.155	118	-	
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04	2009	260.390	298.695	298.695	-	-		266.835	21.122	8.378	2.360	
							235.500				214.468	10.294	8.378	2.360	
							63.195				52.367	10.828	-	-	

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
				Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				1.000 €	1.000 €			1.000 €	%			1.000 €			
B0028	251	N 31	Hinterlandanbindung Fehmarnbelt-Querung, Planung davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2008	14.100	45.298	45.298	45.298	-		38.808	3.814	2.676	-	
							40.800 4.498				35.447 3.361	2.677 1.137	2.676	-	
B0063	832	L 27b	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	354.354	-	354.354	354.354			-	590	6.962	346.802	
							354.354					590	6.962	346.802	
B0029	112	L 27b	Knoten Berlin, Ostkreuz davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2006	111.798	123.130	123.130	123.130	-		78.717	11.452	10.102	22.859	
							123.130				78.717	11.452	10.102	22.859	
B0030	115	L 27b	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2006	576.000	586.769	586.769	586.769	-		561.998	2.373	2.373	20.025	
							581.825 4.944				557.054 4.944	2.373	2.373	20.025	
B0061	274	L 27b	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	111.249	111.249	111.249	111.249			-	1.000	3.000	107.249	
							111.249				-	1.000	3.000	107.249	
B0032	5036	L 27a	Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	156.765	152.841	152.841	152.841	-		124.282	17.024	9.468	2.067	
							111.644 41.197				83.085 41.197	17.024	9.468	2.067	

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben							
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	1.000 €					
														Jahr	6	7	8	9	10
1	2	3	4			1.000 €													
B0034	265	L 27a	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	222.982	423.267	423.267	-				77.878	58.357	39.071					247.961
B0035	238	L 27a	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2007	238.166	264.692	264.692	-				77.878	58.357	39.071					247.961
B0036	5033	N 28	Knoten Mannheim, Spurplan/ Bahnsteig F davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	37.543	40.491	40.491	-				20.541	14.961	3.757					1.232
B0037	253	N 04	NBS/ABS Hamburg/Bremen - Hannover, Planung davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	19.000	19.000	19.000	-				3.986	7.014	2.000					6.000
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	923.800	1.853.513	1.853.513	-				60.626	197.425	443.034					1.152.428
B0039	194	N 29b	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	107.559	133.042	133.042	-				120.888	6.018	6.018					118
B0040	5095	N 20	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	46.503	46.503	46.502	1	0%			-	999	6.000					39.503
							46.502					-	999	6.000					39.503

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.			
				Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
				1.000 €	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €					
B0041	5029	N 20	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	181.160	181.160	181.180	20	0%		20	1.195	5.036	174.929		
B0042	83	L 20	Stuttgart 21 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	563.800	563.800	563.800	428.690 135.110			225.145	99.013	78.100	161.542		
B0044	607	N 29a	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2009	15.931	29.148	29.148	11.747 17.401			26.620	1.264	1.264			
B0045	214	N 29a	Umschlagbahnhof Lehrte (Megahub) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	87.052	93.802	93.802				56.480	12.980	12.980	11.362		
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	228.365	228.365	228.363	-	2		999	999	5.000	221.365		
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	123.556	169.946	169.946	165.067 4.879			70.735	52.052	15.340	31.819		
											66.200 4.535	51.708 344	15.340	31.819		

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	%		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebersfeld (Erlangen - Baiersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	203.550	177.379	177.379	-	-		12.784	595	20.000	144.000	
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebersfeld (Nürnberg - Fürth) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	138.000	211.078	211.078	-	-		12.784	595	20.000	144.000	
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebersfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 6002, Titel 891 31 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- IIF -	1994	2.002.950	3.436.634	3.436.634	-	-		207.119	3.723	233.001	428.503	
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	1.858.828	2.391.474	2.392.734	1.260	0%		2.052.671	101.812	90.337	147.914	
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2002	340.998	314.932	314.932	-	-		251.774	18.800	9.199	35.159	
											187.871	14.210	9.199	35.159	
											45.409	4.590	-	-	
											18.494	-	-	-	

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 24.06.2016
(Stand Regierungsentwurf)

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden in der vorliegenden Anlage C Kleinmaßnahmen sowie laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen

Maßnahmen, bei denen das Verfahren zur Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen ist, sind mit **1)** gekennzeichnet.

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Titelübersicht

Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Summe	Tab.2 und 3	Epl. 12 Erläuterung 1203 780 02
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerks- unterhalt BWaStr		Sammel- positionen	
1.000 €							1.000 €

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Nord-Ostsee-Kanal	34	1.000	117.000		118.000		118.000
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	13.000	500	500	14.000		14.000
Ostsee	80	-	7.500		7.500		7.500
Nordsee	70	15.000	28.000		43.000	2.000	45.000
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	13.300	-		13.300		13.300
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258; 09	1.600	9.800		11.400	5.600	17.000
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	07 bis km 354; 01	8.000	700	2.800	11.500	4.500	16.000
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108; 23	5.000	4.150		9.150	2.550	11.700
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	05 bis km 108	8.000	-		8.000	4.500	12.500
Wesel-Datteln-Kanal	51	-	1.500		1.500	6.500	8.000
Datteln-Hamm-Kanal	03	5.600	6.900		12.500		12.500
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	4.850	400		5.250	1.750	7.000
Rhein	39	38.000	4.000		42.000	3.000	45.000
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24	-	10.000		10.000	12.000	22.000
Neckar	33	-	30.200		30.200	6.800	37.000
Main	29	9.000	2.000		11.000	4.000	15.000
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	39.000	31.500		70.500	7.500	78.000
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20; 67; 65 bis km 6	40.000	0		40.000	1.000	41.000
Mittel- und Oberelbe, Saale, Untere Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	1.000	1.000		2.000	2.200	4.200
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritze-Elde-WStr.	08; 59		2.100		2.100	1.700	3.800
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	400	23.200		23.600	1.900	25.500
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	1.100	600		1.700	1.300	3.000
Maßnahmensumme		203.850	281.050	3.300	488.200		
Sammelpositionen für Investitionen in laufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen			52.350	16.450	68.800	68.800	
Zusammen		203.850	333.400	19.750	557.000		557.000

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Zusammen				251.030	251.030		251.030
-----------------	--	--	--	----------------	----------------	--	----------------

Kapitel 1210 Titel 780 71 - Investitionen in die Bundeswasserstraßen (Zukunftsinvestitionsprogramm)

Zusammen	05; 29; 32; 33; 51; 70	10.000	47.000	-	57.000		57.000
-----------------	---------------------------	---------------	---------------	---	---------------	--	---------------

Insgesamt Teil C		213.850	380.400	270.780	865.030		
-------------------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	--	--

Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
I. Projektgebundene Investitionen														
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung NRW</i>	1990	54.563	123.580	123.580	-			73.789	2.900	5.600	41.291
W0002	Datteln-Hamm-Kanal	03	Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	22.500	22.500	22.500	-			184	-	-	22.316
W0003	Donau	04	Ausbau der Strecke Regensburg - Straubing (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	2007	434.460	434.460	434.460	-			417.982	2.000	5.500	8.978
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	1999	69.500	241.700	241.700	-			224.434	-	3.500	13.766
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	2015	98.178	98.178	98.178	-			10.481	22.800	30.000	34.897
					202.009		202.009				10.481	22.800	30.000	34.897

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
W0006	Dortmund-Ems-Kanal	05	Instandsetzung der Ufer im Bereich der Tide- strecke des DEK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2008	16.860	33.690	33.690	-	-		16.795	3.400	5.000	8.495
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Süd- strecke des Dortmund-Ems-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210; Titel 780 71 (ZiP)	1990	485.727	922.781	922.781	-	-		803.332	27.000	18.000	74.449
W0008	Elbe	07	Ausbau im Bereich der Unter- und Außenelbe auf mind. 14,5 m unter KN davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1996	89.776	116.861	116.861	-	-		104.037	500	500	11.824
W0009	Elbe	07	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	248.183	248.183	248.183	-	-		77.700	8.000	12.500	149.983
W0011	Elbe	07	Sohlstabilisierung zwischen Mühlberg und Saalemündung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	13.590	13.590	13.590	-	-		4.251	1.000	1.000	7.339
W0012	Hunte	19	Einrichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	5.819	5.819	9.275	3.456	59%	D, J	703	2.000	6.500	72
							9.154				582	2.000	6.500	72
							121				121	-	-	-

Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
W0019	Mittellandkanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rühren nach Magdeburg ¹⁾ davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	409.034	540.000	540.000	-			533.110	18.000	11.000	22.110
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	8.000	8.000	8.000	-			5.953	200	-	1.847
W0021	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	130.000	278.000	278.000	-			20.223	5.000	1.000	251.777
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	126.784	126.784	126.784	-			1.663	500	500	124.121
W0023	Rhein	39	Geschiebebewirtschaftung am Rhein davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	140.000	140.000	140.000	-			46.492	14.900	13.600	65.008
W0024	Rhein	39	Maßnahmen im Bereich der AST West zwischen Rolandseck und Emmerich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	18.918	238.918	238.918	-			142.266	300	4.000	92.352
											98.697	300	4.000	92.352
											43.569	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
W0025	Rhein	39	Herstellung einer Fahrrinne von 2,50 m unter GLW zwischen Köln und Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1996	21.104	21.104	21.104	-	-		12.298	300	1.500	7.006
W0026	Rhein	39	Uferschutzmaßnahmen Wardt (WSA Duisburg Rhein) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	14.700	14.700	14.700	-	-		12.136	300	1.500	7.006
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung NRW</i>	1990	47.378	171.167	171.167	-	-		61.498	2.500	4.850	102.319
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefegehende Containerschiffe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	28.256	28.256	28.256	-	-		3.835	1.000	2.500	20.921
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	18.500	18.500	18.500	-	-		1.615	500	4.000	12.385
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e <i>nachrichtlich: Beteiligung HB</i>	1997	46.902	106.000	106.000	-	-		95.138	2.800	8.000	62
					23.451		48.137							

Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €	1000 €			
W0031	Weser	52	Ersatz Asphaltdeckwerk Bremen; Weser-km 11,70 - 17,01 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2011	12.600	12.600	15.600	3.000	24%	E, K	12.683	2.600	300	17	
							11.000 4.600				8.083 4.600	2.600	300	17	
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	493.397	493.397	493.397	-			401.771	34.000	21.000	36.626	
							360.197 122.501 10.699				268.571 122.501 10.699	34.000	21.000	36.626	
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57,67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	310.354	310.354	310.354	-			172.384	17.000	7.000	113.970	
							262.682 47.505 167				124.712 47.505 167	17.000	7.000	113.970	
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2005	176.392	176.392	176.392	-			29.353	400	400	146.239	
							153.088 17.304 6.000				6.049 17.304 6.000	400	400	146.239	
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	178.441	179.842	179.842	-			135.500	500	1.000	42.842	
							140.909 38.867 66				96.567 38.867 66	500	1.000	42.842	

Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €		
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	66.000	66.000	66.000	-	-		224	1.500	1.000	63.276
W0038	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Uferinstandsetzung, Dammsicherung und Instandsetzung von Anlagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1997	10.226	37.028	37.028				23.478	-	100	13.450
W0039	Nordsee	70	Strombaumaßnahmen in der Ems davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2006	30.678	30.678	30.678				10.454	-	-	20.224
W0040	Nordsee	70	Anpassung der Unterems für die Überführung großer Werftschiffe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	6.500	8.900	8.900				7.792	-	-	1.108
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	55.000	55.000	55.000				1	9.000	15.000	30.999
							55.000				1	9.000	15.000	30.999

Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
II. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter														
Rhein		39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	37.209	73.846	73.846	-			43.848	3.000	1.400	25.598
Rhein		39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	237.678	459.817	459.817	-			43.848	3.000	1.400	25.598
							459.817				85.297	12.000	13.000	349.520
							459.817				85.297	12.000	13.000	349.520

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung					Ausgaben			
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €			1000 €			
I. Projektgebundene Investitionen																	
W0044	Aller	01	Instandsetzung der Staustufen an der Aller davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1999	16.873	16.873	16.873	-			10.533	-	-	6.340			
							10.486				4.146			6.340			
							6.387				6.387						
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2006	18.000	28.250	28.250	-			1.214	7.500	6.900	12.636			
							28.148				1.112	7.500	6.900	12.636			
							102				102						
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1994	99.030	99.030	99.030	-			-	19.000	22.000	58.030			
							99.030				-	19.000	22.000	58.030			
W0048	Dortmund-Ems-Kanal	05	Grundinstandsetzung der großen Schleusen im Bereich des WSA Rheine davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2001	25.002	25.002	25.002	-			20.507	-	550	3.945			
							4.908				413	-	550	3.945			
							20.094				20.094	-	-				
W0049	Dortmund-Ems-Kanal	05	Grundinstandsetzung der alten Schleuse Herbrum davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	13.800	13.800	13.800	-			-	-	-	13.800			
							13.800				-	-	-	13.800			
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	07	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hassele und Gleesen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2017	448.000		448.000				-	-	18.600	429.400			
							433.000				-	-	3.600	429.400			
							15.000				-	-	15.000				

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
W0105	Elbe	07	Grundinstandsetzung und teilweiser Rückbau von Navigationsbaken davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	6.003		6.003						500	5.503	
W0050	Elbe	07	Erneuerung der Hubtore der Schleuse Geesthacht davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2002	6.621	23.944	23.944				24.278	200		534	
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2012	22.500	22.500	22.500				17.149	4.400	100	851	
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	36.700	56.700	56.700				24.992	1.300	2.100	28.308	
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2008	38.120	49.000	49.000				29.146	5.000	6.000	8.854	
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	10.000	10.000					10.000			
							10.000					10.000		10.000	

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.			
								1000 €	%						12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
W0054	Küstenkanal	23	Ersatz der Spundwand im Bereich der B 401 am Küstenkanal davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2009	37.000	37.000	37.000	-	-	-	102	-	-	-	36.898		
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1210, Titel 780.71 (ZIP)	2013	9.650	17.514	17.514	-	-	-	7.591	4.000	4.000	-	1.923		
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	136.517	136.517	-	-	-	4.834	900	1.000	1.000	129.783		
W0057	Main	29	Neubau der Carl-Ulrich Brücke in davon: Kap. 1203, Titel 780.02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2015	8.935	8.935	8.935	-	-	-	4.227	1.000	-	-	3.708		
W0058	Main-Donau-Kanal	30	Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	70.500	70.500	70.500	-	-	-	49.380	3.000	3.000	3.000	15.120		
W0059	Main-Donau-Kanal	30	Instandsetzung der Uferwände einschl. des Drainagesystems in den Haltungen Kriegenbrunn bis Leerstätten davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen	2014	13.150	13.150	13.150	-	-	-	479	2.000	3.000	3.000	7.671		
											228	2.000	3.000	3.000	7.671		
							251				251						

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
W0060	Main-Donau-	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2014	203.100	203.100	203.100	203.100	-		1.279	500	900	200.421
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2014	210.250	210.250	210.250	210.250	-		1.279	500	900	200.421
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2016	34.800	34.800	34.800	34.800	-		1.350	800	1.500	31.150
W0063	Mittellandkanal	31	Instandsetzung der Schleuse Anderten davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	9.356	12.821	12.821	12.821	-		8.420	-	-	4.401
W0064	Mittellandkanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2015	9.516	9.516	10.388	872	9%		154	1.900	3.800	4.534
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St. Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Kap. 1210, Titel 780.71 (ZIP)	2008	308.289	308.289	308.289	308.289	-		62.166	13.000	16.000	217.123
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2016	14.500	14.500	14.500	14.500	-		2.619	4.500	4.000	3.381

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
W0067	Neckar	33	Bestandsicherungsmaßnahmen an den Schleusen und Seitenkanälen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	206.746	247.841	247.841	-	-		168.819	6.300	9.400	63.322
							177.065				98.043	6.300	9.400	63.322
							62.445				62.445	-	-	-
							8.331				8.331	-	-	-
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	338.545	338.545	338.545	-	-		26.580	10.000	16.000	285.965
							335.164				23.199	10.000	16.000	285.965
							3.381				3.381	-	-	-
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	49.910	52.594	65.186	12.592	24%	D, K	25.048	7.000	7.000	26.138
							52.321				21.183	3.000	3.000	25.138
							3.865				3.865	-	-	-
							9.000				4.000	4.000	4.000	1.000
W0071	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Beihingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	36.643	36.643	36.643	-	-		367	300	-	35.976
							36.643				367	300	-	35.976
W0072	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	42.999	42.999	67.551	24.552	57%	G, C, K	-	500	800	66.251
							67.551				-	500	800	66.251
W0073	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	39.630	39.630	39.630	-	-		1	-	1.000	38.629
							39.630				1	-	1.000	38.629

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.				
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01, ab 2016 nach Kap. 1203 umgesetzt	2009	273.000	540.000	540.000	-	-		97.777	73.000	83.600	285.623			
							466.636				24.413	73.000	83.600	285.623			
							9.560				9.560	-	-	-			
							63.804				63.804	-	-	-			
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	21.000	21.000	-	-		-	21.000	-	-			
							21.000				-	21.000	-	-			
W0075	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	30.166	30.166	-	-		21.933	1.000	800	6.433			
							18.487				10.254	1.000	800	6.433			
							11.679				11.679	-	-	-			
W0076	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung 1) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2002	13.650	65.985	65.985	-	-		78.086	5.000	11.000	28.101			
							29.206				41.307	5.000	11.000	28.101			
							7.032				7.032	-	-	-			
							29.747				29.747	-	-	-			
W0077	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Weichendalben des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	45.000	45.000	45.000	-	-		34.290	3.000	7.500	210			
							10.761				51	3.000	7.500	210			
							10.434				10.434	-	-	-			
							23.805				23.805	-	-	-			

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €			
W0078	Nord-Ostsee-Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	43.600	38.440	38.440	-	-		23.986	10.000	1.800	2.654			
							31.409				16.955	10.000	1.800	2.654			
							666				666	-	-	-			
							6.365				6.365	-	-	-			
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen	2008	46.780	46.780	46.780	-	-		3.153	1.400	2.000	40.227			
							46.401				2.774	1.400	2.000	40.227			
							379				379	-	-	-			
W0080	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2014	14.500	14.500	14.500	-	-		-	6.500	7.300	700			
							14.500				-	6.500	7.300	700			
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2017	10.000		10.000							10.000			
							10.000							10.000			
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2017	240.000		240.000						3.000	237.000			
							240.000						3.000	237.000			
W0110	Rhein	39	Umbau der Schleuse Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2017	10.365		10.365						2.000	8.365			
							10.365						2.000	8.365			
							10.365						2.000	8.365			

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%			1000 €					
W0081	Rhein-Herne-Kanal	40	Grundinstandsetzung Schleuse Duisburg-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	8.100	14.703	14.703	-	-		13.853	-	-	850		
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	9.400	9.400	-	-		249	-	-	9.151		
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	68.280	68.280	-	-		579	400	400	66.901		
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	63.000	63.000	-	-		22.537	9.600	8.000	22.863		
W0085	Wesel-Datteln-Kanal	51	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	9.400	9.400	9.400	-	-		87	-	-	9.313		
W0086	Weser	52	Grundinstandsetzung der Geestenkaje, Bremerhaven davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	6.500	8.960	8.960	-	-		9.145	1.200	-	1.385		
											2.358	1.200	-	1.385		
											6.787	-	-	-		

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben						Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.			
								1000 €	%						1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
W0087	Weser	52	Neubau Schleuse Dörverden davon: Kap. 1203, Titel 780.02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	33.554	66.426	66.426	-	-		66.352	600	-	-	526		
							41.694				41.620	600	-	-	526		
							24.732				24.732	-	-	-	-		
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2017	16.602		16.602					-	-	500	16.102		
							16.602					-	-	500	16.102		
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2017	16.602		5.549					-	-	200	5.349		
							5.549					-	-	200	5.349		
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2016	5.990	5.990	5.990	-			5	500	500	500	4.985		
							5.990				5	500	500	500	4.985		
W0089	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780.02 Kap. 1202, Titel 780.51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	159.319	297.159	297.159	-			248.947	32.000	22.000	-	5.788		
							214.744				166.532	32.000	22.000	-	5.788		
							12.920				12.920	-	-	-	-		
							69.495				69.495	-	-	-	-		
W0090	Obere Havel- Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2014	24.000	24.000	24.000	-			673	500	600	600	22.227		
							24.000				673	500	600	600	22.227		

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €			
W0091	Untere Havel- Wasserstraße (Plau- Elbe)	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	10.083	10.083		-		9.328	200	200	355
W0092	Untere Havel- Wasserstraße (Plau- Elbe)	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzebel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	6.220	15.332	15.332		-		6.929	200	200	355
W0093	Nordsee	70	Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	118.300	118.300	118.300		-		2.927	500	700	4.945
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	17.890	17.890		-		2.836	1.000	2.000	12.054
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	8.650	8.650	8.650		-		4.044	2.000	-	2.606
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im SuS-Hafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	42.000		42.000		-		-	6.000	26.000	10.000
							42.000					6.000	26.000	10.000

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					1000 €
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schiffsfahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2015	10.800	10.800	10.800	-	-			1.000	5.300	4.500
							10.800	10.800				1.000	5.300	4.500
W0097	Ostsee	80	Grundinstandsetzung der Hubbrücken in Lübeck davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2010	13.200	13.200	13.200	-	-			900	2.200	10.100
							13.200	13.200				900	2.200	10.100

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten für 2018 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
<u>I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €</u>															
W0099	Nord-Ostsee-	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	14.500	14.500	14.500	-			100	-	14.400	
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000	20.000	-			500	500	19.000	
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	18.850	18.850	18.850	-			898	898	9.152	
<u>II. Sammelposition Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt (Brücken, Schleusen, Wehre, Düker) < 5 Mio €</u>															
			Bauwerksunterhalt je unter 5 Mio € (Brücken, Schleusen, Wehre, Düker) davon: Kap. 1203, Titel 780 02										4.850	4.850	
<u>III. Unterhaltsbaggerungen in den Revieren</u>															
			Unterhaltsbaggerungen, sonstige Maßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 01										251.030	251.030	
<u>IV. Sammelposition Nachsorge an Dämmen und Bauwerken</u>															
			Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, Damm- und Ufersicherung davon: Kap. 1203, Titel 780 02										11.600	11.600	

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	18
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	19
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	20
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	23
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	27
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	49
1405	Militärische Beschaffungen.....	50
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	59
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	63
1408	Unterbringung.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	88
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	91
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	92
1410	Sonstige Bewilligungen.....	95
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Noffällen und internationalen Krisensituationen.....	99

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	103
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	104
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	106
1412	Bundesministerium.....	110
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	114
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	125
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	127
	Personalhaushalt.....	135

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den gemeinsamen Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Nordatlantische Allianz (NATO), die Europäische Union, die Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns. Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der Europäischen Union fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen wie transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund des sicherheitspolitischen Umfelds liegen die Kernaufgaben der NATO in der Kollektiven Verteidigung, Krisenbewältigung sowie der Kooperativen Sicherheit durch weltweite Partnerschaften. Hiermit korrespondiert die Verbindung militärischer wie ziviler Instrumente in Form der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der Ebene der Europäischen Union, besonders vor dem Hintergrund der neuen EU-Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik in komplementärer Form. Die Bundeswehr beteiligt sich auch an Missionen der Vereinten Nationen und bekräftigt damit ihre aktive Rolle bei der Wahrung der internationalen Sicherheit.

Beteiligungen an Missionen und Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unterstreichen diese aktive Rolle Deutschlands auf internationaler Ebene. Zur Erfüllung hierbei entstehender militärischer Aufgaben bedarf es räumlich flexibel, schnell und durchsetzungsfähig einsetzbarer Streitkräfte. Der Zusammenarbeit in der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union zur Bereitstellung der erforderlichen militärischen Fähigkeiten kommt eine besondere Bedeutung zu. Strategische wie konzeptionelle Vorgaben der NATO sowie der Europäischen Union haben daher maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr und ergänzen die nationalen Grundsätze für die Fähigkeitsentwicklung.

Die im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und Prioritäten der Bundesrepublik Deutschland bilden den strategischen Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde des Verteidigungsressorts.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne von Artikel 35 und 87 a des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen. Ihre Fähigkeiten müssen durch die kontinuierliche Modernisierung der Bundeswehr fortlaufend weiterentwickelt werden.

Die Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitstellender Kräfte und Fähigkeiten. Dabei sind die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik und die nationale Sicherheitsvorsorge wesentlich. Der Auftrag der Bundeswehr von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern führt zu den Aufgaben der Bundeswehr, u. a.

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,
2. Beiträge zum internationalen Krisenmanagement,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Hilfeleistungen,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über NATO und EU hinaus,
5. humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Deutschland trägt aktiv dazu bei, die militärische Handlungsfähigkeit von NATO und Europäischer Union auszubauen. In diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung ist u. a. die Möglichkeit zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der Europäischen Union. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben. Dabei wird es künftig erforderlich sein, die Aufgaben gleichrangig wahrzunehmen.

Die NATO Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen werden mit den NATO Gipfel-Beschlüssen von Warschau weiter entwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt. Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Strukturen und Fähigkeiten sowie der Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Gerade durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen und seine Beteiligungen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden ist Deutschland fest in der NATO und der Europäischen Union eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungspolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit für den nationalen Ressourceneinsatz mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Kapitel 1408: Unterbringung

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	321 404	212 404	+109 000		628 363
Übrige Einnahmen.....	90 626	29 666	+60 960		182 895
Gesamteinnahmen.....	412 030	242 070	+169 960		811 258
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 609 712	16 985 770	+623 942	15 720	17 251 722
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 086 470	5 745 436	+341 034	10 758	6 037 735
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	11 102 590	10 155 930	+946 660		9 009 882
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 514 377	1 274 434	+239 943		1 191 574
Ausgaben für Investitionen.....	298 471	204 772	+93 699	3 539	495 412
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-78 495	+78 495	35	-
Gesamtausgaben.....	36 611 620	34 287 847	+2 323 773	30 052	33 986 325
davon flexibilisiert.....	5 803 364	5 467 626	+335 738	29 950	2 155 511
davon nicht flexibilisiert.....	30 808 256	28 820 221	+1 988 035	102	31 830 814
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 145 018	4 096 263	+48 755	15 720	683 780
Aus Hauptgruppe 5.....	1 464 799	1 272 945	+191 854	10 691	1 087 199
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	100	100	-		233
Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	1 750	-250	2 599	1 572
Aus Hauptgruppe 8.....	191 947	96 568	+95 379	940	382 727
Zusammen.....	5 803 364	5 467 626	+335 738	29 950	2 155 511
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 480 388				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 593 581				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 977 769				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 930 433				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 320 692				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 784 881				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 898 727				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 663 433				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 712 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 686 977				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 375 545				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	151 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 360 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, **dass der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb, der LH Bundeswehr-Bekleidungs-gesellschaft mbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH, der BWI Informationstechnik GmbH sowie der BWI Systeme GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags-erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.**
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungs-differenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,91853 EUR; 10 NOK = 1,04134 EUR; 1 GBP = 1,36249 EUR; 1 PLN = 0,23453 EUR; 1 CAD = 0,66155 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur NATO ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Titelgruppe 01, Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Titel 687 01, Ausgabenvolumen 112,7 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 28 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Titel 687 02, Ausgabenvolumen 20 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Titel 687 03, Ausgabenvolumen 49,5 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Titel 687 04, Ausgabenvolumen 22,9 Mio. Euro) und den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Titel 687 05, Ausgabenvolumen 59,9 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung

Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Titelgruppe 02, Ausgabenvolumen 44,5 Mio. Euro) sowie dem in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystem AWACS (Titelgruppe 03, Ausgabenvolumen 103,5 Mio. Euro).

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 (Ausgabenvolumen 730,3 Mio. Euro) gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind hier in Titel 687 81 (Ausgabenvolumen rund 40,3 Mio. Euro) auch die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt (verteilt wiederum nach einem spezifischen Kostenschlüssel) und für die sämtliche Bündnismitglieder Beiträge zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 (Ausgabenvolumen 80 Mio. Euro) dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	53 838	2 238	+51 600		74 499
Gesamteinnahmen.....	53 838	2 238	+51 600		74 499
Ausgaben					
Personalausgaben.....	175 000	50 000	+125 000		96 564
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	307 700	183 400	+124 300		365 676
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	451 218	352 000	+99 218		449 535
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	398 452	384 090	+14 362		353 123
Gesamtausgaben.....	1 332 370	969 490	+362 880		1 264 898
davon nicht flexibilisiert.....	1 332 370	969 490	+362 880		1 264 898
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 361 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	43 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	45 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	32 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	52 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	56 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 000 000				

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	38	38	80
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	-	68 419
----------------	---	--------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	3 800	2 200	6 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	2 800	2 800	2 487
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	900	600	530
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	-		
----------------	---	---	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 230	1 912	1 690
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland..... 25 3 484 USD 3 200 30 3 230
 Rechtsgrundlage: Vereinbarung
 Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	112 748	100 000	102 269
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)..... 14,65 112 748 - 112 748
 Rechtsgrundlage: Vereinbarung
 Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

Mehr wegen Anpassung der NATO-Haushalte, insbesondere NCSEP Haushalte und NATO Militärpensionen.

687 02 -032	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	20 059	20 806	20 975
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi- schen Brigade in ihrer Gesamtheit	50,00		2 500	-	2 500
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft- machtoperationen	30,00		250	-	250
3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit	28,30		3 000	-	3 000
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Innsworth/Groß- britannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen	16,30		510	-	510
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Münster/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Nieder- ländischen Korps in seiner Gesamtheit	50,00		5 629	-	5 629
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO einschl. Air Operati- ons Coordination Centre (AOCC)) in Stettin/Polen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit	33,30		3 655	-	3 655
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ramstein/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/ Patriot-Folgeabkommens	65,70		50	-	50
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informati- onszentrums für Kampfmittelbeseitigung	10,00		16	-	16
9. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschritte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	16,50		200	-	200
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Oeiras/Portugal..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur ein- gebundene Marineverbände in Südeuropa	6,60		85	-	85
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	14,30		20	-	20

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei.....	-		994	-	994
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräften der NATO					
13. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		179	-	179
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		10	-	10
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,00		1 100	-	1 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien.....	7,90		370	-	370
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
17. Centres of Excellence (CoE) in Belgien, Deutschland, Estland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....	-		981	-	981
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO					
18. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien.....	23,40		400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
19. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....	-		25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
20. Hauptquartier Multinationale Division Südost (HQ MND-SE) in Bukarest/Rumänien.....	-		60	-	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
21. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		25	-	25

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von
Lufttransport-Besatzungen

Zusammen..... 20 059 - 20 059
Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 49 549 38 708 3 622
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal-
tungsausgaben für die NATO Support Organisation (NSPO),
sowie ihre allgemeinen logistischen und Verwaltungsabteilun-
gen, sofern nicht die Ausgaben auf die Nutzer, insbesondere
die Programme und Partnerschaften, als indirekte Kosten
verteilt werden..... 14,23 1 094 - 1 094
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel-
le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems
(BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien..... 14,65 802 - 802
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und
Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe-
sens
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskoooperation (Organi-
sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement -
OCCAR) in Bonn/Deutschland..... 23,01 2 667 - 2 667
Rechtsgrundlage: Staatsvertrag
Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar-
beit unter den Partnerstaaten
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... 16 315 - 16 315
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... 14,65 670 - 670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und
Entwicklung innerhalb der NATO
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... 16,10 467 - 467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der
experimentellen Aerodynamik

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen	12,50		176	-	176
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal) in Aix-en-Provence/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90	35,80		3 780	-	3 780
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Unterhaching/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado	32,56		16 152	1 000	17 152
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU	21,56		6 379	-	6 379
11. Sonstige Institutionen.....	-		47	-	47
Zusammen..... Differenzen durch Rundung möglich Mehr aufgrund der Neugestaltung des deutschen Flugsicherungswesens im europäischen Verbund (EUROCONTROL).			48 549	1 000	49 549

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System -032 22 945 24 467 11 998

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta
Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer -032 Anlagen	59 900	70 052	40 928
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA.....	-	25 980 USD	23 863	-	23 863
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflug- zeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Ma- noeuving Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/ Italien.....	50,00		8 823	-	8 823
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechen- land.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Si- tes (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		825	-	825
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman Air Force Base (AFB) USA.....	-	20 880 USD	19 179	-	19 179
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung					
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		910	-	910
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffen- system TIGER					
Zusammen.....			59 900	-	59 900
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Weniger wegen Kündigung des Anteils AWTI zum 31.12.2016 in Decimomannu/ Italien (Ifd. Nr. 2 der Erläuterungen).

687 06 Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die -032 NATO	80 000	80 000	80 000
--	--------	--------	--------

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(102 000)	(102 000)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	2 178
	Erläuterungen: Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.			
559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	98 000	98 000	5 773
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt. Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(44 457)	(63 517)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	7 000	3 700	440
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	33 580	56 000	90 775

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 877	3 817	4 415
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA) in Brüssel/Belgien.....	30,95		3 877	-	3 877
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(103 454)	(104 300)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	77 400	75 300	71 595
----------------	---	--------	--------	--------

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	20 238	25 000	27 594
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	331 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	56 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 000 T€

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros -032 (NAPMA)		5 816	4 000	4 410
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		5 816	-	5 816
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(730 328)	(360 328)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

- Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan
- United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA)
- KOSOVO FORCE (KFOR)
- United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
- European Union Naval Force (EU NAVFOR) ATALANTA
- European Union Training Mission (EUTM) Mali
- Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
- European Union Training Mission (EUTM) Somalia
- African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

- 10. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
- 11. Ausbildungsunterstützung Nordirak (AusbUstg NIRQ)
- 12. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
- 13. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation Sophia
- 14. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS (Counter DAESH)

423 81	Personalausgaben	175 000	50 000	96 564
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	170 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 000
3. Sonstige Leistungen.....	2 000
Zusammen.....	175 000

547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	304 000	180 000	362 659
-032				

553 81	Erhaltung von Wehrmaterial	90 000	70 000	153 357
-032				

554 81	Militärische Beschaffungen	61 000	15 000	20 025
-032				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81	Militärische Anlagen	60 000	5 000	348
-032				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 81 -032	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen im Rahmen der GSVP	40 328	40 328	39 017
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	21,56		10 328	-	10 328
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	14,65		30 000	-	30 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			40 328	-	40 328

Differenzen durch Rundung möglich

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2017 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 185 000 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen.

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2017	2016
Dienstpostenumfang.....	155 347	154 432
Ausbildungsumfang.....	27 153	28 068
Reservistenumfang.....	2 500	2 500
Insgesamt.....	185 000	185 000
Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten.....	180 100	180 785
<i>davon bei Kapitel 1412 (2015: Kapitel 1401).....</i>	<i>824</i>	<i>822</i>
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	<i>179 276</i>	<i>179 963</i>
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL) - Kapitel 1403.....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL) - Kapitel 1403.....	2 500	2 500
Abweichend vom Planstellen- und Stellensoll wird als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärke festgelegt.....	171 600	171 600

Die Veranschlagungsstärke darf um bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten in der Berufsförderung überschritten werden.

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 16 Schulen und Ausbildungszentren

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROCORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 4 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 3 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
 - 1 Deutscher Anteil NPC, GLONS
 - 1 German Patriot Office (GEPO), USA
 - 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
 - 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUOKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 6 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 4 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
 - 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvetteneschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 U-Bootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 1 Marineunterstützungskommando
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst
 - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut
 - 4 Fachinstitute
 - 1 ZSportMedBw
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit 7 MAD-Stellen
 - 1 Amt für Militärlkunde
 - 1 Zentrum für Innere Führung
 - 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
 - 1 Militärlhistorisches Museum der Bundeswehr
 - 1 Führungsakademie der Bundeswehr
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärlischer Vertreter im Militärlausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistik-Kommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr mit Bereich Kraftfahr-ausbildungszentren und 20 Kraftfahr-ausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP (AL 12/2018 bzw. 12/2019) und 3 MunDP (AL 03/2017, 06/2017, 12/2018) (AL = Auflösung)
 - 9 Ausbildungswerkstätten (+ 1 AusbWkst Rheine (bis 06/2018))
 - 6 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR)
-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|--|--|
| 1 Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr |
| 6 Führungsunterstützungsbataillone (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr |
| 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr |
| 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 1 BigBand der Bundeswehr |
| 1 Kommando Strategische Aufklärung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr |
| 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Musikkorps der Bundeswehr |
| 1 Zentrale Abbildende Aufklärung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr |
| 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung (ab 01.07.2017 CIR) | 2 Luftwaffenmusikkorps |
| 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Marinemusikkorps |
| 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 Gebirgsmusikkorps |
| 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 6 Heeresmusikkorps |
| 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr | 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr |
| 15 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr | 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr |
| 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern) | 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr |
| 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien | 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies |
| 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung | 1 Bundeswehrkommando USA/CAN |
| 1 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr | 1 Deutsche Delegation FRA |
| 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 64 Militärattachéstäbe |
| 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 14 Truppenübungsplätzen | 7 Militärberaterelemente |
| 14 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSVZAWBeSt | 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEiBiMN) und NATO-Anteile |
| 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr | 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA) |
| 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr | 2 Delegationsanteile BMVg |
| 3 Feldjägerregimenter | 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen |
| 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr | 1 VNAusbZBw InAusb SKB |
| 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben | 3.6 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen |
| 2 ABC Abwehrbataillone | 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit |
| 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2) | 1 St/FmBtl Einsatzführungskommando der Bundeswehr und |
| 1 Streitkräfteamt | 1 Zentrum Counter-IED |
| | 1 Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw) |
| | 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) |
| | 3.7 Cyber- und Informationsraum (CIR) |
| | 1 Kommando Cyber- und Informationsraum (Aufstellung zum 01.04.2017) |
| | 1 Zentrum Cyber-Sicherheit der Bundeswehr (Aufstellung zum 01.04.2017) |
| | 1 Zentrum Cyber-Operationen (Aufstellung zum 01.04.2017) |
-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 800	33 800	-		206 817
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	33 800	33 800	-		206 817
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 377 216	11 947 601	+429 615		12 055 160
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	510 770	487 370	+23 400		564 932
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	77 009	75 062	+1 947		2 199
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	481 740	391 924	+89 816		303 059
Ausgaben für Investitionen.....	250	200	+50		274
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	35	-
Gesamtausgaben.....	13 446 985	12 902 157	+544 828	35	12 925 624
davon flexibilisiert.....	535 579	508 182	+27 397		597 040
davon nicht flexibilisiert.....	12 911 406	12 393 975	+517 431	35	12 328 584

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	29 500	29 500	203 149
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	381.7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
382 01 -890	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2 290)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 3. Dezember 2013 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(4 300)	(4 300)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300	3 668
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt 200.000 Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	6 349 222	6 016 328	6 297 758
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Corporation sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen alliierter Streitkräfte auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	133 719	132 031	124 605
----------------	---	---------	---------	---------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	117 540	104 804	101 756
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	279 785	266 895	298 912
----------------	---	---------	---------	---------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 000	15 000	11 544
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	900
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 950
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	6 900
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
5. Multinational Geospatial Co-Production Program.....	1 400
Zusammen.....	13 000

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	35 300	35 263
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	5 470	5 470	5 679
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	286 310	237 485	187 474
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 13

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufnahme eines weiteren Jahrgangs von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in den Versorgungsfonds.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	17 339	17 769	15 667
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	100,00	100,00	17 339	17 769	15 667
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 01 -890	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2 255)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(866 485)	(874 285)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	582 201	626 000	482 746

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	54 257	52 385	49 576
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 657
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	47 500
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 570
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	530
Zusammen.....	54 257

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	8 000	9 000	6 120
----------------	---	-------	-------	-------

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden	9 877	9 500	10 232
----------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 -032	Aus- und Fortbildung	100 000	100 000	97 691
----------------	----------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	99 720
2. Berufs- und Lehrfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	100 000

534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	511
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (A-2642/15).

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	900	900	954
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	19
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	538
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	123
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	220
Zusammen.....	900

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 71 (Titelgruppe 07)

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungs-gesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	250	500	155
681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	110 000	75 000	43 219

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mindestleistung, Ausgleichszahlungen für Arbeitnehmer und Selbständige (§§ 6 bis 9 USG).....	73 400
2. Reservistendienstleistungen (§ 10 Abs. 1 USG).....	22 000
3. Auslandszuschlag (§ 10 Abs. 2 USG).....	600
4. Kleiner Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	3 600
5. Großer Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	1 600
6. Dienstgeld (§ 11 USG).....	1 500
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§§ 12 bis 22 USG).....	7 300
Zusammen.....	110 000

Mehr aufgrund höherer Ansprüche der Reservendienst Leistenden (RDL) und besserer Ausschöpfung des zugelassenen Umfangs der RDL.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(4 807 236)	(4 688 608)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- -039 versorgung	75 100	75 000	73 331
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge -039	3 158 433	3 065 365	3 020 919
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 433 53 (Titelgruppe 58)

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	768 274	778 000	725 452
---	---------	---------	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	137 558	131 043	128 259
---	---------	---------	---------

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	4 500	4 500	2 414
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsofferfürsorge -039	10 000	10 000	-
------------------------------------	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:
Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsofferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	587 000	565 000	536 630
--	---------	---------	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	5 000	5 000	3 878
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	45 171	40 000	42 983
--	--------	--------	--------

636 53 Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	7 000	5 500	6 700
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 53 (Titelgruppe 58):

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche	9 200	9 200	-
-039	Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	96 750	96 750	174 416
Aus Hauptgruppe 5.....	438 479	411 132	422 122
Aus Hauptgruppe 6.....	100	100	228
Aus Hauptgruppe 8.....	250	200	274
Zusammen.....	535 579	508 182	597 040

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	21 600	20 600	20 395
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032		115 000	103 726	108 535
---------------------------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Durchführung der Flugsicherungsausbildung durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

F 527 01 Dienstreisen -032		33 000	30 200	42 193
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032		1 400	1 380	1 372
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032		400	200	482
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

F 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032		800	780	851
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.*
- 2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.*

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	560
Zusammen.....	800

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	35 000	35 000	34 207
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	12 370	12 070	10 633
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 000
2. Betreuungskommunikation für seegehende Einheiten.....	1 060
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	300
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 000
5. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	20
6. Truppenbüchereien.....	300
7. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	1 240
8. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	200
9. Sonstiges.....	5 250
Zusammen.....	12 370

F 553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	77 009	75 062	-
---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	250	200	274
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(158 750)	(158 750)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung -840	24 000	24 000	23 764
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	64 000	64 000	142 224
----------	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	26 900
2. Kuren.....	3 900
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	13 600
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	15 600
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	3 600
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	400
Zusammen.....	64 000

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -840	8 750	8 750	8 428
----------	---	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	61 000	61 000	118 789
----------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01):

Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 000	1 000	-
----------	--	-------	-------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(80 000)	(70 214)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21	Mieten und Pachten -032	3 300	3 400	3 442
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	32 219	28 914	16 962
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

1. *Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befind-*

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 02)

lichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).

2. *Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

F 527 21 Dienstreisen -032	15 800	13 000	15 795
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22 Sonstige Übungskosten -032	16 372	13 800	29 815
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. *Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.*
2. *Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.*
3. *Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.*
4. *Militärische Übungen in Wettkämpfen.*
5. *Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.*
6. *sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

F 538 21 Transportkosten -032	12 209	11 000	14 911
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	100	100	228
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. *Truppenübungen der Streitkräfte,*
2. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
3. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 685 01
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 339	17 769	15 667
1.1 Personalausgaben.....	12 471	11 842	11 871
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 623	5 452	3 646
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	245	475	150
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 339	17 769	15 667
2.1 Zuwendung des Bundes.....	17 339	17 769	15 667
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	17 339	17 769	15 667

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 098 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie (Titel 551 01)** mit einem Volumen von 275 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung (Titel 551 11)** mit einem Volumen von 410 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** sowie die anteilige **Grundfinanzie-**

rung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., der **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und des **Deutsch-französischen Forschungsinstituts St. Louis** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen.**

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	17 200	+7 800		34 819
Gesamteinnahmen.....	25 000	17 200	+7 800		34 819
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	976 500	627 000	+349 500		721 161
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	108 106	105 296	+2 810		104 471
Ausgaben für Investitionen.....	13 254	14 804	-1 550		12 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 097 860	747 100	+350 760		837 648
davon nicht flexibilisiert.....	1 097 860	747 100	+350 760		837 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 770 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	344 400				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	316 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	180 100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	102 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	810 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	25 000	17 200	34 819
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	275 000	250 000	346 386
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For- -036 schung	4 500	3 500	4 295
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr -036	15 000	11 000	8 531
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2017 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	9
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	350
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	400
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	742
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
1412 / 527 01	Dienstreisen.....	150
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	710
Zusammen.....		3 311

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung
-036

410 000 185 000 205 514

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 197 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 171 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 97 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 61 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 810 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	2 500	516
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	700
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	2 000

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	50 000	25 000	40 384
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 96 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 34 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	220 000	150 000	115 535
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	156 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	43 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	43 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 273)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(32 640)	(31 875)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 -036	Betrieb	30 590	29 825	29 000
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 050	2 050	2 050
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(67 596)	(67 101)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1404.**

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 -036	Betrieb	59 216	57 171	57 171
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21 -036	Investitionen	8 380	9 930	7 142
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 -036	Betrieb	18 300	18 300	18 300
----------------	---------	--------	--------	--------

896 41 -036	Investitionen	2 824	2 824	2 824
----------------	---------------	-------	-------	-------

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 4 842,9 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie sechs Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des **Waffensystems Unterstützungshubschrauber** (Titel 554 15), die Beschaffung **NATO-Hubschrauber 90** (Titel 554 16), die Beschaffung des **Waffensystems Eurofighter** (Titel 554 17), die Beschaffung des **Großraum-**

transportflugzeuges A400M (Titel 554 18) und die Beschaffung des **Schützenpanzers PUMA** (Titel 554 20) sowie erstmals die Beschaffung des **Mehrweckkampfschiffes 180** (Titel 554 21 - bis einschließlich 2016 veranschlagt bei Titel 554 12). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2017 entfallen 2 570,0 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2017 sind die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von vier Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 842 869	4 576 467	+266 402		3 605 491
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 842 869	4 576 467	+266 402		3 605 491
davon nicht flexibilisiert.....	4 842 869	4 576 467	+266 402		3 605 491
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 145 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 291 200				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 905 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 048 400				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 408 600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	836 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	884 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	539 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	532 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	507 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	174 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der -032 Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	50 000	55 000	68 571
	Verpflichtungsermächtigung.....	41 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000 T€		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	45 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	5 000
Zusammen.....	50 000

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 02	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	7 000	4 400	359
--------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03	Beschaffung von Bekleidung -032	14 869	18 000	19 690
--------	------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 14 700 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbedarf.....	4 419
2. Erstbedarf.....	10 450
Zusammen.....	14 869

554 05	Beschaffung von Fernmeldematerial -032	221 000	180 000	183 597
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 370 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 105 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 135 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 107 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 05

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	100 000	88 888	77 942
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	371 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	166 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	205 000	127 000	154 841
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	970 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	89 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	217 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	319 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	214 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	66 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08 Beschaffung von Munition -032	359 000	330 000	300 993
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 394 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 35 600 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 141 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 97 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 38 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 46 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt	240 000	331 000	338 972
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 716 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 134 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 149 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 96 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 89 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 98 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 10

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Nicht mehr benötigte deutsche PATRIOT Systemkomponenten im Gesamtwert von bis zu 12,7 Mio. € können an den Hersteller Raytheon abgegeben werden. Durch vertragliche Regelungen ist gleichzeitig sicherzustellen, dass Raytheon zur unentgeltlichen Lieferung von im Gesamtwert mindestens gleichwertigen PATRIOT Systemkomponenten verpflichtet wird.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	556 000	597 000	141 358
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	232 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	77 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	71 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	520 000	400 500	453 514
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	909 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	88 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	267 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	224 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	145 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

554 15	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber -032	120 000	200 000	74 000
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	155 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 16	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032	480 000	450 000	189 400
--------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	488 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	98 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 17	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter -032	500 000	394 679	493 614
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 875 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 164 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 253 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **800 000 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2018..... 134 000 T€
Haushaltsjahr 2019..... 127 000 T€
Haushaltsjahr 2020..... 289 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 250 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 18	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M -032	850 000	900 000	740 483
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 619 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 219 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 197 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 116 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 52 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.**

3. **Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.**

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA
-032

580 000 500 000 319 248

Verpflichtungsermächtigung..... 332 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 77 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 67 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

554 21 Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180
-032

40 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 636 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 177 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 312 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 321 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 332 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 336 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 492 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 490 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 171 100 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1405 Tit. 554 12 2 000 668

Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusam-
-032 menhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit

- - -

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsgerät, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge (Titel 553 11) stellt mit 1 720,0 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 1 605,0 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 115 Mio. Eu-

ro ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem Eurofighter, aber auch NH90, UH Tiger sowie neuere Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft). Die Materialerhaltung dieser Systeme erfordert weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 807 917	2 625 918	+181 999		2 581 593
Gesamtausgaben.....	2 807 917	2 625 918	+181 999		2 581 593
davon flexibilisiert.....	-	-	-		16 100
davon nicht flexibilisiert.....	2 807 917	2 625 918	+181 999		2 565 493
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	88 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 200				

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	44 413	43 000	83 102
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgen-schirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 und 554 21 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 000	1 000	372
----------------	--------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	32
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	932
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	36
Zusammen.....	1 000

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	157 068	149 068	135 509
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.</p>			
553 05 -032	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	197 628	193 786	150 176
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.</p> <p>Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.</p>			
553 06 -032	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	78 990	84 990	60 161
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengangener Torpedos.</p>			
553 07 -032	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	269 235	259 235	254 682
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 88 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 200 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 200 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 200 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 200 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 200 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu. 			

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2017..... 4 000

Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2017..... 3 000

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	339 555	289 811	331 356
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12 und 554 21 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 720 028	1 605 028	1 534 035
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.

3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die **Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** (Titel 532 01) mit einem Ausgabenvolumen von 666 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** (Titel 553 39) mit einem Ausgabenvolumen von 417 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind bei dem Titel 553 19 Ausgaben von 208,48 Mio. Euro vorgesehen.
2. die mittels **Vorhaltecharter** seit 2006 erfolgende Bereitstellung eines gesicherten Zugangs zu **strategischen Lufttransportkapazitäten**, insbesondere für übergroße Fracht (Strategic Airlift Interim Solution - SALIS). Diese ist neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle** (u.a. SAATEG Zwischenlösung) **und Vorhaltecharter für Flugzeuge** 155,45 Mio. Euro eingeplant, wovon für SALIS 54,61 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 532 01 - **Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung des Betriebs eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr. Hierfür wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BWI Informationstechnik GmbH, mit einer Minderheitsbeteiligung des Bundes (49,9 Prozent) mit der Industrie gegründet, die Ende 2016 in eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes umgewandelt wird.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFPS GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die DB AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der LHBw GmbH veranschlagt. Der Bund

hat die LH Bundeswehrbekleidungs mbH im Jahr 2002 als Minderheitsgesellschafter (25,1 Prozent) zusammen mit der Industrie gegründet, um eine bessere und wirtschaftlichere Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausstattung zu erreichen. Zur Abwendung einer drohenden Insolvenz und damit zur Sicherstellung der Versorgung der Bundeswehr mit Bekleidung und persönlicher Ausstattung wurde der Anteil der privaten Gesellschafter an dem Konzern im Juli 2015 durch den Bund erworben. Die Gesellschaft wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes weitergeführt.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - ist insbesondere SALIS von hoher politischer Bedeutung. Die Kooperation dient der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Bundeswehr, insbesondere im Rahmen der eingegangenen Bündnisverpflichtungen, durch Bereitstellung ausreichender, gesicherter und schnell verfügbarer Lufttransportkapazitäten. Diese ermöglichen es, zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung durchsetzungsfähige Kräfte zu Einsätzen in unterschiedliche Einsatzgebiete zu verlegen. Der schnelle und gesicherte Zugriff auf derartige Kapazitäten ist vor dem Hintergrund eines wachsenden deutschen Engagements im Rahmen der NATO Response Force und der EU Battlegroup unverzichtbar.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	172 800	102 800	+70 000		192 538
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	172 800	102 800	+70 000		192 538
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 089 321	1 125 908	-36 587		1 045 533
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 167 030	1 145 783	+21 247		922 055
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 256 351	2 271 691	-15 340		1 969 088
davon flexibilisiert.....	569 111	560 201	+8 910		266 430
davon nicht flexibilisiert.....	1 687 240	1 711 490	-24 250		1 702 658
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 299 258				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	415 791				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	491 974				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	603 988				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	732 892				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	850 181				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	938 027				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 048 933				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 150 850				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 173 577				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 197 945				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	145 100				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	550 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben **oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.**
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach **den** Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen **des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung** unentgeltlich abgegeben werden kann. **Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministers der Finanzen erforderlich.**
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, **Beseitigung** oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die baltischen Staaten **und die sonstigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion** sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels **Haushaltsmitteln** nicht käuflich erwerben können.
8. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO** wird zugelassen, dass an Israel bis zu **zehn** Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach **den** Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach **den** Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.

Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges **Sanitätsmaterial** im Wert bis zu **500 T€** jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.
12. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der **Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen** Vermögensgegenstände (z. B. **bewegliche Sachen, Gebäude** und bauliche Anlagen, **Gebäudeausstattungen usw.**) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die **Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind**, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist **oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.**
13. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	617
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	172 400	102 400	191 921
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen, soweit sie 100 000 T€ übersteigen, fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	170 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	172 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBl. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

Ausgenommen ist Tit. 532 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	55 000	55 000	66 985
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	9 520
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	6 660
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen...	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	6 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	23 000
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
Zusammen.....	55 000

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	150 000	193 500	106 395
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Weniger wegen konstant günstiger Preise für Kraftstoffe.

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	6 908
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	65 000	80 000	64 500
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	666 000	641 500	643 904
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 364 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 441 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 441 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 582 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 549 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 351 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Projekt HERKULES), mit dem die BWI-Informationstechnik GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 210	1 207	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	208 480	260 721	165 209
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	12 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	151 780
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	40 000
4. Managementkostenfee für die Kleiderkasse.....	4 700
Zusammen.....	208 480

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 29	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens -032	35 000	42 000	30 025
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOMBw.

553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	339 000	301 000	280 526
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 284 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 375 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 463 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 563 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 673 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 783 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 893 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 003 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 125 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 157 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 145 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032	12 100	12 100	10 367
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 69.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und -032 flugtechnisches Gerät	155 450	123 962	122 736
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 923 994 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 22 350 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 533 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 406 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 38 343 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 41 830 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 027 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 933 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 46 850 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 777 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 945 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 550 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 550 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 550 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 59.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG Zwischenlösung)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	569 111	560 201	266 430
Zusammen.....	569 111	560 201	266 430

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 000	18 333	20 174
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen -032	12 325	12 686	8 124
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	10 000	10 400	9 285
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	350
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 700
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 200
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	450
Zusammen.....	10 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die LHD Group GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	3 500	3 500	4 591
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 500	7 500	8 953
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 03	Kosten der Flugsicherung -032	77 000	80 000	82 578
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	417 000	406 000	313 192
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(21 786)	(21 782)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 520	1 550	1 506
----------	---	-------	-------	-------

F 518 11	Mieten und Pachten -032	280	280	254
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	3 804	2 913	3 974
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	7 532	8 389	9 086
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	5 350
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	23
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	163

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 471
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	525
Zusammen.....	7 532

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 158
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	7 100	7 100	7 130

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

161 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH -032		-	-
181 01	Darlehensrückflüsse von der LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH -032		-	-
537 01	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit -032		500	28

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die **Ausgaben für Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die **Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die **Unter-**

haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftrags Erfüllung über **zweckgerechte Infrastruktur** im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der **"Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders"** werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	15 500	+6 000		22 982
Übrige Einnahmen.....	1 967	1 007	+960		29 440
Gesamteinnahmen.....	23 467	16 507	+6 960		52 422
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 679 275	3 615 710	+63 565		3 629 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	780 047	753 700	+26 347		727 804
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	418 262	313 300	+104 962		354 294
Ausgaben für Investitionen.....	91 770	91 650	+120		97 597
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 969 354	4 774 360	+194 994		4 809 445
davon nicht flexibilisiert.....	4 969 354	4 774 360	+194 994		4 809 445
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	703 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	424 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	180 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	37 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	15 500	22 982
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-zwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4	4	13
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	4	270
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	4	270

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	7
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	1 330
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	1 330

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	270	90	268
----------------	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	1 330	550	1 256
----------------	------------------------------	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	419
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	27 477
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.</p> <p>2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.</p>			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Vereinnahmt werden</p> <p>1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,</p> <p>2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,</p> <p>3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.</p> <p>Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.</p>			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 000	21 000	21 716
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600 000	600 200	563 747
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeiträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	290 000	230 000	257 696
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen erhöhter Bewachungsleistungen durch externe Dienstleister.

517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	46 770	48 186	46 576
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	9 834
--------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten -032	18 200	23 800	25 389
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; angenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -032 schäftsmanagement	2 574 690	2 567 024	2 556 222
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorhalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7).....	299 208	34 493	155	5 000	259 560	19 376	2019
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unterkunftsgebäude.....	23 745	-	145	5 000	18 600	2 357	2018
Zusammen.....	322 953	34 493	300	10 000	278 160	21 733	

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und -032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-					26 035
--	---	---	--	--	--	--	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umbucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland -032	-	-					-
---	---	---	--	--	--	--	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 70

2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	415 000	310 000	350 728
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhten Planungs- und Bauvolumens.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	200	200	81
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	900	800	1 587
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	662	550	778
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 750	1 120
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -032 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80 000	83 030	91 450
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 33 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgerat und Einrichtungsgegenstände.....	12 900
1.2 Betriebsgerat.....	8 068
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgerat und Einrichtungsgegenstände.....	30 000
2.2 Betriebsgerat.....	29 032
Zusammen.....	80 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerat, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerat, Turn- und Sportgerat.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerat zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, StraBenreinigungs- und Winterdienstgerat, Transport- und Hebegerat, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerat, Raumreinigungsgerat.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

821 03	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie -032 Restwertentschädigungen	1 000	1 000	637
--------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
- Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
- Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) Landbeschaffungsgesetz (LBG) fließen den Ausgaben zu.
- In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
- Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
- Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie ein-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

malige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	110
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20	20	5
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(898 162)	(868 700)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -032	117 115	115 000	122 535
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 000		
--------	--	-------	--	--

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	469 650	450 000	369 420
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	355 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	95 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	48 100
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	71 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf.....	67 410
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	41 700
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	54 900
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	118 690
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	56 400
Ausland und Sonstiges.....	11 450
Zusammen.....	469 650

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	65 900	62 700	70 378
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegt haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	244 497	241 000	288 006
--------	---	---------	---------	---------

-032

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	25 500
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	52 200

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf.....	22 500
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	41 200
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	27 100
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	28 100
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	46 400
Ausland und Sonstiges.....	1 497
Zusammen.....	244 497

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(10 550)	(7 400)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterungen: Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.			
741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	800	800	124
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	2 000	1 350	384
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 500	3 500	3 946
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	250	250	163
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	5 000	1 500	778

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	155 000	155 000	-		110 160
Gesamteinnahmen.....	155 000	155 000	-		110 160
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		104 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 000	5 000	-		5 311
Gesamtausgaben.....	155 000	155 000	-		110 160
davon nicht flexibilisiert.....	155 000	155 000	-		110 160

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	104 849
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupt Einsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	5 000	5 000	5 311
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	104 849
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.

2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	5 000	5 000	5 311
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89 802	56 802	+33 000		181 349
Übrige Einnahmen.....	9 571	8 971	+600		41 732
Gesamteinnahmen.....	99 373	65 773	+33 600		223 081
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 595	3 556	+8 039		17 231
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 760	10 229	-2 469		5 970
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-78 495	+78 495		-
Gesamtausgaben.....	19 355	-64 710	+84 065		23 201
davon nicht flexibilisiert.....	19 355	-64 710	+84 065		23 201
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250				

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	250	250	183
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	10 845

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	83 030	50 030	152 614
----------------	----------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 539 99.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige **im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr** unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Perso-

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- nen des politischen und parlamentarischen Bereichs". **Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.**
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
 - 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
 - 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
 - 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt.
 - 6. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	80
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	6 600
4. Überzahlungen.....	12 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	200
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	10 300
7. Schadensersatzleistungen.....	5 700
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	-

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
11. Übrige Einnahmen.....	48 000
Zusammen.....	83 030

Mehr aufgrund der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	17 701
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreicher Unterstützung von Medienthemen Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.
 - 4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 15 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.**

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 471	3 471	29 176
----------------	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 100	5 500	6 182
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	6 071
----------------	---------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	303
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	845	806	744
--------	---	-----	-----	-----

534 01	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertra- -032 ges und des Wiener Dokuments einschließlich des Open-Skies-Vertra- ges sowie des Chemiewaffenübereinkommens	750	750	669
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	450
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	750

537 01	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, grö- -032 ßeren Unglücks-, Nottfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	2 000	15 818
--------	---	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	42
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebenen	1 000	1 000	-
686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge im Inland	705	674	387

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	25
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr 2018/2019).....	250
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland.....	101
Zusammen.....	705

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO
 Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	8 500	5 481
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 202)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1406 Tit. 553 10** und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01 -880	Globale Minderausgabe		-78 495	-
----------------	-----------------------	--	---------	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		690
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 425
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		2 115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 204 814	1 149 242	+55 572		1 121 342
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 455	12 505	+950	67	12 771
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	96 607	66 101	+30 506		67 764
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 314 876	1 227 848	+87 028	67	1 201 877
davon flexibilisiert.....	268 697	233 638	+35 059		223 889
davon nicht flexibilisiert.....	1 046 179	994 210	+51 969	67	977 988

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	658
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	690
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	767
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 500	2 500	2 068
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	15 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 170 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	220 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE-Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....	1 000 000
Zusammen.....	2 500 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 600	4 600	3 612
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01.....	35 300
--------------------	--------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 67	625
----------------	--	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 039 079)	(987 110)	
---------	--	-------------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	495	469	473
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -038	Versorgungsbezüge	836 922	794 346	778 994
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VASt-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	33 233	31 275	30 523
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	300	95
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	153 400	146 600	145 887
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	120	94
	Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).			
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	10 424	9 000	10 082
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	4 185	5 000	3 529

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärangehörigen.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	262 342	228 233	219 429
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 355	5 405	4 460
	Zusammen.....	268 697	233 638	223 889
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	21 244	18 832	18 090
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	124 000	124 000	118 033
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	12 100	10 300	2 841

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	23 000	23 000	21 756
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 000	1 500	2 006

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	105	105	21
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	5
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	10
3. Beirat Innere Führung.....	40
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	22
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	2
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	2
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	8
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	1
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	1
Zusammen.....	105

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	4 250	3 800	4 356
----------	--	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	81 998	52 101	1 361
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65 a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären/innen die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei al-

len Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

In der Abteilung Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung erfolgt die Planung, Steuerung und Kontrolle nationaler und internationaler Rüstungsaktivitäten. Sie trägt zudem die Materialverantwortung für die Einsatzreife des gesamten Wehrmaterials.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	168 372	166 211	+2 161		161 713
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 750	24 830	-80		30 490
Ausgaben für Investitionen.....	2 850	2 100	+750	2 599	3 560
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	195 972	193 141	+2 831	2 599	195 763
davon flexibilisiert.....	124 596	121 094	+3 502	2 599	126 952
davon nicht flexibilisiert.....	71 376	72 047	-671		68 811

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 423 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	66 756	67 647	63 875
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	550	1 175	1 198
----------------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	3 820	3 050	3 241
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

546 01 -012	Förderung des Vorschlagwesens	250	175	497
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	101 616	98 564	97 838
Aus Hauptgruppe 5.....	20 130	20 430	25 554
Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	1 750	1 572
		2 599	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 350	350	1 988
Zusammen.....	124 596	121 094	126 952
		2 599	

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	500	526	470
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 440	65 105	62 484
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	276	265	161
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	52	50	130
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28 348	25 618	27 095
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7 000	7 000	7 498

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 400	1 400	1 585
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>	11 000	11 500	10 729
---	---	--------	--------	--------

F	518 01 <i>Mieten und Pachten -011</i>	450	450	1 020
---	---------------------------------------	-----	-----	-------

F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</i>	1 600	1 700	1 598
---	---	-------	-------	-------

F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung -011</i>	350	350	259
---	---	-----	-----	-----

F	527 01 <i>Dienstreisen -011</i>	4 700	4 400	5 065
---	---------------------------------	-------	-------	-------

F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	630	630	2 565
---	---	-----	-----	-------

F	711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	1 500	1 750	1 572
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	50
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 450
Zusammen.....	1 500

F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 350	350	925
---	--	-------	-----	-----

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege veranschlagt.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Der Bundeswehrverwaltung stehen für ihre Aufgaben zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das Bildungszentrum der Bundeswehr, das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe das Verpflegungsamt der Bundeswehr, das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr, die Karrierecenter der Bundeswehr, die Bundeswehrdienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute, die wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich

aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militargeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militargeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung: der Bundeswehrrisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1407 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		23 987
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		980
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		24 967
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 684 310	3 672 716	+11 594	15 720	3 816 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	449 604	292 157	+157 447	10 691	371 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 450	3 494	-44		2 893
Ausgaben für Investitionen.....	190 347	96 018	+94 329	940	380 465
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 327 711	4 064 385	+263 326	27 351	4 571 697
davon flexibilisiert.....	4 305 381	4 044 511	+260 870	27 351	925 100
davon nicht flexibilisiert.....	22 330	19 874	+2 456		3 646 597
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	111 780				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	72 190				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 845				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 745				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	207
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	23 778
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	980
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(18 053)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	18 850	16 350	16 382
534 02 -011	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	71

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften	1 800	1 800	1 665
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrern und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	550	594	227
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 100	1 100	996
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	870
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	107
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	120
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	3
Zusammen.....	1 100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 684 310	3 672 716 15 720	192 097												
Aus Hauptgruppe 5.....	430 724	275 777 10 691	352 533												
Aus Hauptgruppe 8.....	190 347	96 018 940	380 465												
Zusammen.....	4 305 381	4 044 511 27 351	925 100												
F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -031	1 077 969	1 023 117	1 029 564												
<i>Haushaltsvermerk:</i>															
<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.</i>															
<i>Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militäregeistliche nicht besetzt sind.</i>															
F 422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -031	-	-	4 685												
F 422 03 <i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i> -031	26 735	22 463	19 640												
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -031	84 210	80 850	81 184												
<i>Erläuterungen:</i>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th align="left">Bezeichnung</th> <th align="right">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....</td> <td align="right">16 260</td> </tr> <tr> <td>2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....</td> <td align="right">59 000</td> </tr> <tr> <td>3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung</td> <td align="right">8 000</td> </tr> <tr> <td>4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....</td> <td align="right">950</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">84 210</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	16 260	2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	59 000	3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	8 000	4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	950	Zusammen.....	84 210		
Bezeichnung	1 000 €														
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	16 260														
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	59 000														
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	8 000														
4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	950														
Zusammen.....	84 210														
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -031	2 435 758	2 485 541	2 595 282												
F 452 01 <i>Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag</i> -031	8 198	8 305	8 262												

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	49 000	50 000	51 054
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärangehörige an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	25 050	25 050	26 528
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 586	3 646	2 588
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01	Mieten und Pachten -031	791	662	766
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	12 500	10 500	12 331
----------	------------------------------	--------	--------	--------

F 527 01	Dienstreisen -031	20 000	16 150	22 296
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 500	1 500	1 019
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	24 601	18 741	19 087
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	12 744	21 320	19 529
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	2 900
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	1 000

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 989
4. Abruf von Leistungen aus den Rahmenverträgen mit den Personalserviceagenturen.....	500
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	750
6. Erstattung von Auslagen und Verdienstaufschlag (Karrierecenter)...	300
7. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe.....	8
8. Aufwendungen für das Verpflegungsamt der Bundeswehr einschließlich Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen.....	115
9. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
10. Billigkeitsleistungen.....	20
11. Sonstiges.....	3 122
Zusammen.....	12 744

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 2 489 2 175 2 802
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 525 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 49 050 50 050 67 557
-031 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 9 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 340 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 21 023

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 148	148	2 000	-	12 000	26 000
1.2 Fahrzeugsicherheitszentrum für militärische Rad- und Kettenfahrzeuge.....	400	-	-	-	100	300
1.3 Optische Überwachung Fahruntersuchung.....	276	96	-	-	180	-
2. WTD 61, Manching						
2.2 Kleinmotorenprüfstand Erweiterung.....	1 500	-	-	-	500	1 000
2.8 RacerRPAS Avionik und Sensorik.....	22 000	-	-	-	-	22 000
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.1 Mittelfrequente Schleppantenne (TLA).....	3 000	-	1 000	-	1 000	1 000
3.4 Signalanalysesystem.....	250	-	50	-	150	50
3.6 mobiles Parametrisches Sonar.....	300	-	-	-	200	100
3.7 Motorenprüfstand.....	400	-	-	-	250	150

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3.8 Abbildendes MWIR- & LWIR-Radiometer.....	700	-	-	-	350	350
4. WTD 81, Greding						
4.6 Eloka Signalsimulator.....	1 576	431	908	-	237	-
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	16 800	3 800	6 100	-	6 900	-
4.14 Technologieanpassung Eloka.....	1 900	-	-	-	300	1 600
4.15 3D-Hintergrund-Projektion.....	4 000	-	1 000	-	3 000	-
4.16 6-DOF Simulator.....	220	-	-	-	100	120
4.17 Stromstoßgenerator 200 KA.....	1 700	-	-	-	550	1 150
4.18 Erneuerung IR-Szenenermitter.....	2 000	-	-	-	120	1 880
6. MARS. Wilhelmshaven.....						
6.2 ADAS-Anbindung.....	290	-	-	-	290	-
6.3 Prüfanlage Simone.....	200	-	-	-	200	-
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	-	-	600	600
12. WIS, Munster.....	-	-	-	-	-	-
12.1 Neutronengenerator.....	4 500	-	-	-	1 000	3 500
Zusammen.....	103 360	4 475	11 058	-	28 027	59 800

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031 88 300 - 241 792

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Mehr wegen Ankaufs von Geschäftsanteilen an der BWI IT GmbH.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 440 2 440 26 163

F 511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 50 50 1 477

F 547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 250 250 11 873

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 050
----------	--	-----	-----	-------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht in Kap. 1407 Tit. 532 01 veranschlagt	(380 000)	(221 541)	
----------------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Soft- ware, Wartung	85 097	57 209	80 136
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Softwarepflege zur Erhöhung der IT-Sicherheit und zur Fortführung der Modernisierung der IT auf Basis der SASPF-Systemlandschaft.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -031 tungsgegenstände, Maschinen, Software	3 642	2 142	285
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 220 T€

F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	14 732	7 442	9 590
----------	---------------------------	--------	-------	-------

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	226 181	111 115	144 601
----------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 78 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 500 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit und zur Fortführung der Modernisierung der IT auf Basis der SASPF-Systemlandschaft sowie zur Umsetzung von Regierungszielen wie der Digitalen Agenda.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	50 348	43 633	67 264
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 400 T€

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	41 013
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	9 335
<i>Zusammen</i>	50 348

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

537 01 Travelmanagement der Bundeswehr
-031

- -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.11 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGLG oder § 18 Abs. 4 SGLG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1404

551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	275 000	a)	79 533	56 135	21 663	1 735	-	-	-
		b)	122 000	60 000	30 000	20 000	10 000	2 000	-
		c)	150 000		60 000	60 000	20 000	10 000	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	4 500	a)	1 610	1 421	189	-	-	-	-
		b)	4 000	1 500	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 500		2 000	1 500	1 000	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	15 000	a)	1 566	1 566	-	-	-	-	-
		b)	8 000	5 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	11 500		7 000	3 000	1 500	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	410 000	a)	142 900	78 114	41 445	17 042	6 299	-	-
		b)	1 112 000	120 000	123 000	220 000	260 000	389 000	-
		c)	1 350 000		197 000	171 000	97 000	75 000	810 000
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a)	438	235	203	-	-	-	-
		b)	3 400	1 200	1 200	1 000	-	-	-
		c)	2 300		1 000	700	600	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	50 000	a)	4 898	4 898	-	-	-	-	-
		b)	9 000	5 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	96 400		34 400	37 000	16 000	9 000	-
551 18 - Entwicklung des Waf- fersystems Eurofighter	220 000	a)	368 074	125 420	101 001	45 925	46 965	48 763	-
		b)	295 000	10 000	64 000	69 000	82 000	70 000	-
		c)	156 000		43 000	43 000	44 000	26 000	-
Tgr. 02									
894 21 - Investitionen	8 380	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	3 000	1 800	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1404	1 097 860	a)	599 019	267 789	164 501	64 702	53 264	48 763	-
		b)	1 558 200	205 700	226 500	313 000	352 000	461 000	-
		c)	1 770 700		344 400	316 200	180 100	120 000	810 000

Kapitel 1405

554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitäts- verbrauchsmaterial	50 000	a)	2 070	2 000	70	-	-	-	-
		b)	20 000	7 000	11 000	1 000	1 000	-	-
		c)	41 000		15 000	18 000	8 000	-	-
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	7 000		7 000	-	-	-	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	14 869	a)	3 458	3 458	-	-	-	-	-
		b)	59 000	5 000	17 000	18 000	18 000	1 000	-
		c)	27 700		14 700	9 000	4 000	-	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	221 000	a)	64 627	34 532	17 845	7 353	1 958	2 939	-
		b)	357 000	112 000	115 000	80 000	50 000	-	-
		c)	370 000		105 000	135 000	107 000	23 000	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	100 000	a) 146 389 b) 316 000 c) 371 000	90 030 14 000	44 332 70 000	12 027 125 000	- 71 000	- 36 000	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	205 000	a) 647 865 b) 386 000 c) 970 900	97 467 85 000	148 048 71 000	202 222 98 000	200 128 57 000	- 75 000	-
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	359 000	a) 626 055 b) 163 500 c) 394 100	291 702 40 000	233 197 43 000	100 385 24 000	771 15 000	- 41 500	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	240 000	a) 114 699 b) 316 000 c) 716 000	102 115 60 000	12 584 97 000	- 101 000	- 58 000	- -	-
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	556 000	a) 697 353 b) 165 000 c) 232 800	438 321 80 000	196 768 60 000	55 015 10 000	6 621 14 000	628 1 000	-
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	520 000	a) 1 148 165 b) 739 500 c) 909 400	332 171 132 500	410 155 98 500	213 301 69 000	153 282 121 500	39 256 318 000	-
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Unterstützungshub- schrauber	120 000	a) 614 020 b) 23 100 c) 155 000	82 506 10 800	168 013 4 800	185 155 7 300	178 346 200	- -	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	480 000	a) 2 007 126 b) 269 000 c) 488 000	434 081 96 000	569 150 90 000	517 071 31 000	334 119 24 000	152 705 28 000	-
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	500 000	a) 2 096 441 b) 1 242 000 c) 875 000	623 038 236 200	422 306 224 700	726 980 374 700	324 117 332 700	- 73 700	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	850 000	a) 4 599 844 b) 251 000 c) 619 000	1 197 487 8 800	1 455 511 58 000	1 628 254 81 200	316 583 41 000	2 009 62 000	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	580 000	a) 2 093 695 b) 240 000 c) 332 000	661 212 73 000	536 091 83 000	547 981 63 000	348 411 20 000	- 1 000	-
554 21 - Beschaffung Mehr- zweckkampfschiff 180	40 000	a) - b) - c) 3 636 800	- -	- 177 800	- 312 000	- 321 700	- 2 825 300	-
Summe des Kapitels 1405	4 842 869	a) 14 861 807 b) 4 551 100 c) 10 145 700	4 390 120 964 300	4 214 070 1 043 000	4 195 744 1 083 200	1 864 336 823 400	197 537 637 200	-
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts	44 413	a) 137 b) - c) -	54	54	29	-	-	-
553 03 - Erhaltung der Beklei- dung	1 000	a) 14 b) - c) -	14	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	157 068	a) 59 545 b) - c) -	38 147	11 745	8 410	1 243	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	197 628	a) 61 881 b) 25 500 c) -	45 759 4 100	13 708 6 300	2 414 2 800	- 2 900	- 9 400	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	78 990	a) 89 200 b) - c) -	37 035	23 606	22 288	6 271	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	269 235	a) 58 615 b) - c) 88 200	46 710	11 899 3 000	- 14 200	1 14 200	5 56 800	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- oten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	339 555	a) 33 141 b) - c) -	24 881	5 774	2 486	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonstig- em flugtechnischen Gerät	1 720 028	a) 254 080 b) - c) -	127 588	80 100	27 330	15 388	3 674	-
Summe des Kapitels 1406	2 807 917	a) 556 613 b) 25 500 c) 88 200	320 188 4 100	146 886 6 300	62 957 2 800	22 903 2 900	3 679 9 400	- 56 800
Kapitel 1407								
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	65 000	a) 38 740 b) - c) -	21 552	8 813	8 375	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	666 000	a) - b) 5 471 000 c) 90 364	- 666 000	- 731 000 18 441	- 777 000 12 441	- 797 000 12 582	- 2 500 000 46 900	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	208 480	a) - b) 804 600 c) -	- 186 900	- 212 800	- 205 600	- 199 300	-	-
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	35 000	a) 136 872 b) 157 475 c) -	19 045 22 475	19 232 22 500	19 444 22 500	19 662 22 500	59 489 67 500	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	339 000	a) 382 973 b) - c) 8 284 900	338 679	44 294	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 60 500 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	12 100	12 100	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	155 450	a) 278 311 b) 305 380 c) 923 994	61 010 66 780	53 679 62 865 22 350	54 714 57 195 16 533	38 308 57 590 28 406	70 600 60 950 306 705	- 550 000

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	77 000	a) 7 320 b) - c) -	5 180	2 140	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	417 000	a) - b) 4 347 500 c) -	415 000	425 000	435 000	445 000	2 627 500	-
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	7 532	a) 3 703 b) - c) -	3 703	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 256 351	a) 908 419 b) 11 085 955 c) 9 299 258	461 269	140 258	94 633	70 070	142 189	-
Kapitel 1408								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600 000	a) 28 096 b) 43 500 c) 43 500	3 456	3 320	3 320	3 000	15 000	-
517 02 - Absicherung von Lie- genschaften	290 000	a) 2 b) - c) -	2	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 97 715 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	8 641	63 151	-
518 01 - Mieten und Pachten	18 200	a) 25 705 b) 27 000 c) 27 000	1 919	1 919	1 919	1 919	18 029	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 574 690	a) 10 531 766 b) 25 000 c) 25 000	2 527 832	2 515 605	2 479 265	2 478 411	530 653	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	80 000	a) - b) 99 000 c) 33 000	-	33 000	33 000	-	-	-
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	117 115	a) 4 b) - c) -	3	-	-	1	-	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	469 650	a) 15 491 b) 338 000 c) 355 000	15 377	109	5	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	65 900	a) - b) 53 000 c) 50 000	-	13 000	3 000	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	244 497	a) 3 082 b) 164 000 c) 170 000	3 082 104 500	- 59 500	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1408	4 969 354	a) 10 701 861 b) 749 500 c) 703 500	2 560 312 411 500	2 529 594 206 500	2 493 150 69 000	2 491 972 11 000	626 833 51 500	- -
Kapitel 1410								
686 03 - Förderung wissen- schaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mit- gliedsbeiträge im Inland	705	a) 500 b) - c) 250	250	250	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
972 01 - Globale Minderausga- be	-	a) - b) -1 097 800 c) -	- -109 780	- -109 780	- -109 780	- -109 780	- -658 680	- -
Summe des Kapitels 1410	19 355	a) 500 b) -1 097 800 c) 250	250 -109 780	250 -109 780	- -109 780	- -109 780	- -658 680	- -
Kapitel 1412								
535 01 - Innere Führung und Si- cherheits- und verteidigungs- politische Kommunikation	550	a) 300 b) - c) -	100	100	100	-	-	-
Summe des Kapitels 1412	195 972	a) 300 b) - c) -	100	100	100	-	-	-
Kapitel 1413								
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	25 050	a) 4 b) - c) -	4	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 489	a) 897 b) 1 470 c) 1 100	897 1 445	- 25	- 550	- 525	- 25	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	49 050	a) 8 794 b) 72 670 c) 9 040	8 175 19 620	619 33 750	- 16 700	- 2 600	- 600	- -
831 02 - Erwerb von Beteiligun- gen an Gesellschaften	88 300	a) - b) 64 000 c) -	- 64 000	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverar- beitungsanlagen, Geräte, Aus-	3 642	a) - b) 1 316	- 781	- 475	- 60	- -	- -	- -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
stattungs- und Ausrüstungsge- genstände, Maschinen, Soft- ware		c) 4 340		3 900	220	220	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	226 181	a) 4 102 b) 88 104 c) 78 800	3 677 49 120	425 27 310 52 000	- 11 674 16 300	- - 10 500	- - -	- - -
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	50 348	a) 73 b) 9 018 c) 18 500	73 5 336	- 3 371 8 400	- 311 6 700	- - 3 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1413	4 327 711	a) 13 870 b) 236 578 c) 111 780	12 826 140 302	1 044 64 931 72 190	- 28 745 24 845	- 2 600 14 745	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 14	36 611 620	a) 27 703 158 b) 17 114 033 c) 23 480 388	8 056 102 2 978 277	7 214 124 2 891 616 2 593 581	6 911 286 2 884 260 2 977 769	4 502 645 2 603 510 2 930 433	1 019 001 5 756 370 12 618 605	- - 2 360 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	136
	Gesamtübersicht.....	137
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	138
1412	Bundesministerium.....	144
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	148
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	153
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	159

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	2,0	-
1413	427 09	105,0	4.155,0
1413	427 89	516,0	-
Zusammen		623,0	4.155,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
 5. Im Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 2 500.
 6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	179 276,0	179 963,0	-	-	-	-	179 276,0	179 963,0
1412	Bundesministerium.....	824,0	822,0	1 129,5	1 129,5	435,0	435,0	2 388,5	2 386,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	24 899,5	24 281,5	51 855,0	54 476,0	76 754,5	78 757,5
	Zusammen.....	180 100,0	180 785,0	26 029,0	25 411,0	52 290,0	54 911,0	258 419,0	261 107,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 112,0	2 142,0	-	-	-	-	2 112,0	2 142,0
1412	Bundesministerium.....	12,0	12,0	53,0	51,0	11,0	14,0	76,0	77,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	448,0	468,0	464,0	491,0	912,0	959,0
	Zusammen.....	2 124,0	2 154,0	501,0	519,0	475,0	505,0	3 100,0	3 178,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	254,0	4,0	-	250,0	-	-	-	-
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	255,0	4,0	-	250,0	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	506,0	-	3,0	1,0	1,0	500,0	-	1,0
1412	Bundesministerium.....	6,0	-	5,0	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	512,0	-	8,0	1,0	1,0	500,0	-	2,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	230,0	230,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken						
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	21,0	20,0	19,0	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
B 7.....	44,0	44,0	40,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	108,0	107,0	111,0	1,0	-	2,0	-	1,0	3,0	-	-	-	-
B 3.....	294,0	290,0	286,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	942,0	932,0	930,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 288,0	3 266,0	3 202,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 129,0	6 060,0	6 035,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 067,0	3 067,0	2 888,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 467,0	3 443,0	3 573,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 590,0	7 614,0	7 034,0	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 770,0	6 883,0	5 583,0	-	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 905,0	4 905,0	4 214,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 429,0	4 200,0	4 068,0	229,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	11 827,0	9 858,0	10 020,0	1969,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 791,0	22 291,0	24 586,0	-	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	20 554,0	23 933,0	16 122,0	-	3379,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	18 552,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	13 085,0	16 585,0	11 508,0	-	3500,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 887,0	6 887,0	4 618,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	26 868,0	23 368,0	19 120,0	3500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	5 838,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	7 401,0	7 401,0	10 772,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 176,0	4 176,0	3 058,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 508,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179 276,0	179 963,0	164 903,0	5828,0	7016,0	503,0	-	3,0	5,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 9 und B 7:

Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Davon
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 6. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 259 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-
selseitig in Anspruch genommen werden.
 11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu **1 336** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu **4 185** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu **3 415** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vor-
übergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten geführt werden.
 14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 979 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorüberge-
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

16. **Zu A 8 + Z:**

Davon

bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,

bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

17. **Zu A 7:**

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. **Zu A 5:**

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. **Kommandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 16 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 6 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 071).

21. **Dienstwohnungen:**

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

22. **Militärattachestäbe:**

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren **64 Ende 2016** besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 42 B 3, 157 A 16, 279 A 15, 798 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 493 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 528).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	8,0	7,0	1.3	NETMA
A 14.....	8,0	10,0		
A 13.....	1,0	2,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	5,0	6,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	5,0		
A 15.....	-	1,0	1.4	NAMSA
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 14.....	1,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.12	NAMEADSMA
A 15.....	2,0	2,0	1.15	NAHEMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	5,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	-	2,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	2,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
B 6.....	-	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	-	1.36	NATO BICES Agency
A 11.....	-	1,0		
B 7.....	-	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 15.....	3,0	3,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	3,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.44	HIL
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	2,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	-	1,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung
A 14.....	4,0	3,0		
A 13.....	30,0	31,0		
A 12.....	25,0	26,0		
A 11.....	71,0	74,0		
A 10.....	28,0	27,0		
A 9.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	42,0	37,0		
A 8 +Z.....	1,0	8,0		
A 7 +Z.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 8 +Z.....	-	1,0	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
A 11.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 14.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
B 3.....	1,0	1,0	1.63	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 11.....	1,0	1,0	1.64	Europäisches Parlament
Zusammen.....	306,0	336,0		
Zusammen.....	1.800,0	1.800,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
B 6.....	1,0	1,0	4.1	4. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2.112,0	2.142,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2019		
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	1.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	-
				1.1.1	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0	1.2	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	-
				1.2.1	-	-
				4. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2016		
				4.1	in Bes.-Gr. B 6	
B 7.....	-	-	1,0	4.1.1	Director NATO Headquarters C3 Staff (Dir NATO HQ C3S)	Wirksamwerden des Vermerks
				5. ku		
				5.3	in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)	
B 6.....	-	-	2,0	5.3.1	spätestens 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks
				5.4	in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)	
B 6.....	4,0	-	4,0	5.4.1	spätestens 31.12.2017	-
Zusammen.....	254,0	-	257,0			

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.2	spätestens 31.03.2017	
B 9.....	-	-	1,0	1.2.1	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.2.2	Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	spätestens 30.06.2019	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Chief of Staff (COS) NATO Communicati- ons and Information Agency (NCIA)	-
				1.4	spätestens 31.03.2020	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Director Plans and Policy International Military Staff	-
				1.5	spätestens 31.12.2018	
B 9.....	1,0	-	-	1.5.1	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.5.2	Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.5.3	Direktor NATO Liaison and Advisory Team (Dir NLAT)/Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Minis- terium Kosovo Security Forces	Neue Planstelle
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	-	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandpersonals	Neue Planstelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungs- konferenz	-
Zusammen.....	506,0	-	5,0			

1412 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	3,0	1,0	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	22,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	76,0	75,0	74,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	26,0	25,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	316,5	296,5	291,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
A 14.....	53,0	73,0	30,0	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	233,0	233,0	226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	68,0	68,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	21,0	21,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	8,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	56,0	56,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	125,0	125,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	53,0	53,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	8,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	32,0	32,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 129,5	1 129,5	916,0	4,0	5,0	1,0	-	-	-	20,0	20,0	-	-	-

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	69,0	68,0	68,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	372,0	372,0	397,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	131,0	131,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	61,0	61,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	65,0	65,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	48,0	48,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	824,0	822,0	822,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
E 9.....	-	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-
E 9a.....	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	81,0	-	-	-	-
E 8.....	83,0	160,0	169,0	-	-	-	-	-	-	-	77,0	-	-	-
E 7.....	29,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-	-
E 6.....	110,0	116,0	110,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 5.....	68,0	88,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	434,0	434,0	457,0	-	-	-	-	-	-	125,0	125,0	-	-	-
Insgesamt.....	435,0	435,0	461,0	-	-	-	-	-	-	125,0	125,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 2 B 9 - für AL Politik und AL AIN-, 5 B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P II, UAL Politik II und Ltr AG Attraktivität / Sekr. SB Attraktivität -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 203).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon **28** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 10:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für StV AL P, 1 B 7 für Stv AL AIN, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, **1 B 6 für UAL HC II**, 1 B 6 für UAL P I, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für UAL AIN II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 6 A 13, 3 A 12, 10 A 9 +Z, 23 A 9 (Zusammen: **126**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 B6; 8,0 A15; 5,0 A14; 11,0 A12; 9,0 A11; 7,0 A10; 10,0 A8; 6,0 A7 (Zusammen: 60,0).

Daneben werden 107,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 1 B 3, 3 A 15, 1 A 14, 2 A 13 g, 1 A 12, 2 A 9 m (Zusammen: 10).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 5 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 14).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 8,0 E15; 5,0 E14; 11,0 E12; 9,0 E11; 7,0 E9; 10,0 E8; 6,0 E6 (Zusammen: 60,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 3 E 6 (Zusammen: 4).

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	4,0	4,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	2,0	1,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	2,0	2,0	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15.....	4,0	5,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL
B 3.....	1,0	1,0	1.27	NCIA
A 15.....	1,0	1,0	1.28	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 13 g.....	2,0	2,0	1.29	NAPMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
Zusammen.....	36,0	35,0		
Zusammen.....	11,0	10,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	53,0	51,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	1,0	1.26	NETMA
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.28	NAHEMA
Zusammen.....	12,0	12,0		

Zu Titel 428 01

E 11.....	2,0	2,0	1.	Sonstige Beurlaubung
			1.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	7,0	10,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 9.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	11,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 7.....	1,0	-	-	1.1 in Bes.-Gr. B 6		
				1.1.1 Unterabteilungsleiter Haushalt und Controlling		Neue Planstelle
				kw		
A 15.....	1,0	-	1,0	1. kw		
				1.2 -		-
				3. kw 31.12.2018		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10	
Kr. 8a.....	215,0	215,0	189,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	415,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51 846,0	54 467,0	54 007,0	-	2620,0	-	-	-	-	9297,0	9297,0	-	1,0
Insgesamt.....	51 855,0	54 476,0	54 035,0	-	2620,0	-	-	-	-	9297,0	9297,0	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 7 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 903).
- Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 0,0 Beamte (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B7; 1,0 B3; 5,0 A16; 18,0 A15; 59,0 A14; 300,0 A13h; 3,0 A13g; 31,0 A12; 114,0 A11; 4,0 A10; 168,0 A9g; 9,0 A8; 5,0 A7; 4,0 A6m; 10,0 A5; 14,0 A4; 20,0 W3; 16,0 W2; 129,0 W1 (Zusammen: 911,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 081,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 4 A 16, 15 A 15, 29 A 14, 23 A 13 g, 29 A 12, 15 A 11, 29 A 10, 1 A 9 m+Z, 4 A 9 m, 71 A 8 (Zusammen: 220).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 10 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 6 A 11, 4 A 9 m+Z, 10 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 21,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2016: 24,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 28,0 ATB; 24,0 E15; 59,0 E14; 438,0 E13; 34,0 E12; 114,0 E11; 172,0 E9; 9,0 E8; 5,0 E6; 4,0 E5; 10,0 E4; 14,0 E2 (Zusammen: 911,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 2 E 15, 4 E 13, 1 E 12, 23 E 11, 3 E 10, 14 E 9b, 45 E 8, 51 E 6, 49 E 5, 67 E 4, 46 E 3, 47 E 2 (Zusammen: 352,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 3 E 6, 13 E 5.

Bei der Entgeltgruppe 3 ist ein Teil des zivilen Personalabbaus dargestellt; die Aufteilung auf die entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen erfolgt im Rahmen der Maßnahmen zur Einnahme der Zielstruktur im weiteren Verfahren.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	4,0	5,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	7,0	5,0		
A 11.....	4,0	6,0		
A 9 m+Z.....	2,0	1,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	1,0	1.6	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.8	NAMSA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 2.....	-	1,0	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 15.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.19	EUMETSAT
A 14.....	1,0	2,0	1.20	NAMEADSMA
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	4,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 m.....	13,0	13,0		
A 8.....	8,0	8,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 12.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	4,0	3,0	1.36	OCCAR
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 12.....	6,0	6,0		
A 11.....	5,0	4,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 14.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
W 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.49	Senat Hamburg
B 3.....	1,0	1,0	1.50	HIL
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
A 16.....	1,0	1,0	1.54	NAEW Force Command C 3
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.55	Donau Universität Krems-Österreich
A 11.....	1,0	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	129,0	132,0		
Zusammen.....	293,0	310,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	-	1,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	26,0	26,0		
Insgesamt.....	448,0	468,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	2,0	1,0	1.4	NETMA
E 8.....	-	1,0		
E 5.....	1,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 9.....	1,0	1,0	1.8	NAMEADSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	8,0	9,0		
Zusammen.....	455,0	481,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 12.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	464,0	491,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberatin oder Rechtsberater bei der Inspektorin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufte Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
B 2	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr- als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 16	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	General
	1412	Admiral
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flottenadmiral
	1403, 1412	Generalärztin oder Generalarzt
	1403, 1412	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapothekerin oder Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstärztin oder Oberstarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1403, 1412	Oberleutnant
	1403, 1412	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunke, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	12,0	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	104,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	94,0	103,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	6,0	2,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	70,0	5,0	88,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	102,0	3,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	228,0	228,0	223,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	230,0	230,0	225,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	10
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	16
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	29
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	33
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	35
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
1512	Bundesministerium.....	42
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen.....	52
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	52
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	60
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	61
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	67
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	68
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	69
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	70

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	75
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	79
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	79
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	80
1517	Robert Koch-Institut.....	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	89
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	94
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	96
	Personalhaushalt.....	101

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der För-

derung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 15 wird zum Haushaltsjahr 2016 erstmals nach der durch die Neustrukturierung des Bundeshaushalts vorgegebenen Haushaltsstruktur aufgestellt. Der Programmhaushalt gliedert sich nunmehr in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und
5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner fünf Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	98 526	110 296	-11 770		102 851
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		22 898
Gesamteinnahmen.....	99 166	110 936	-11 770		125 749
Ausgaben					
Personalausgaben.....	231 528	224 694	+6 834	21 175	239 757
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	167 932	161 782	+6 150	41 922	162 289
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 664 743	14 153 229	+511 514	1 902	11 628 972
Ausgaben für Investitionen.....	31 943	34 517	-2 574	13 071	41 073
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 311	+1 311		-
Gesamtausgaben.....	15 096 146	14 572 911	+523 235	78 070	12 072 091
davon flexibilisiert.....	303 234	300 684	+2 550	55 968	276 801
davon nicht flexibilisiert.....	14 792 912	14 272 227	+520 685	22 102	11 795 290
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	211 026	203 162	+7 864	12 234	196 047
Aus Hauptgruppe 5.....	68 630	67 916	+714	31 402	63 612
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	37	-	1 618	-
Aus Hauptgruppe 7.....	7 620	13 359	-5 739	2 092	2 254
Aus Hauptgruppe 8.....	15 921	16 210	-289	8 622	14 888
Zusammen.....	303 234	300 684	+2 550	55 968	276 801
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	69 480				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	34 610				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 320				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13 550				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,91853 EUR, 100 SEK = 10,88198 EUR, 1 CHF = 0,92293 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Hierfür sind bei Titel 636 06 Mittel i. H. v. 14,5 Mrd. Euro etatisiert.

Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe.

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG 2007) sah vor, diesen GKV-Bundeszuschuss in kontinuierlichen

Schritten bis 2016 auf 14 Mrd. Euro/Jahr zu erhöhen. Während der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden jedoch zugunsten der GKV und zur Stabilisierung des Beitragssatzes zusätzliche Mittel beschlossen, so dass u.a. der Zuschuss des Bundes bereits im Jahr 2012 14 Mrd. Euro betrug. Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der GKV wurde er in den Jahren 2013 bis 2015 als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts - vorübergehend - auf 11,5 Mrd. Euro (2013), 10,5 Mrd. Euro (2014) und 11,5 Mrd. Euro (2015) abgesenkt. Im Jahr 2016 beträgt der Bundeszuschuss wieder 14 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2017 ist er gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten

aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 500 280	14 000 080	+500 200		11 500 090
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 500 280	14 000 080	+500 200		11 500 090
davon nicht flexibilisiert.....	14 500 280	14 000 080	+500 200		11 500 090

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	280	80	90
----------------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen erhalten aus Bundesmitteln als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwands ihrer Leistungen bei Krankheit.

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 000 000	11 500 000
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

Ausgaben für Investitionen

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 59,1 Mio. Euro für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** (Titel 681 01). Hierfür sind 2017 Mittel i. H. v. 45,8 Mio. Euro veranschlagt.

Ein weiterer Schwerpunkt sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** (Tgr. 01). Hierfür stehen 4,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die soziale Pflegeversicherung ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro

im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahrs gezahlt. Zum Ende des Jahres 2016, das Grundlage für Leistungen des Bundes in 2017 ist, werden rund 800 000 förderfähige Verträge angenommen.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziel dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und die Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen. Ein Schwerpunkt ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 435
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 435
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		2 905
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	59 127	49 305	+9 822		36 968
Gesamtausgaben.....	59 127	49 305	+9 822		39 873
davon nicht flexibilisiert.....	59 127	49 305	+9 822		39 873
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 600				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	1 435
----------------	----------------------	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -290	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	2 457	2 385	2 066
632 02 -314	Zuschuss zu den Kosten zum Betrieb eines Transplantationsregisters und eines Implantateregisters	500	500	100

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

636 01 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	3 520	3 520	3 162
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 2 und 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 13 Abs. 2 MuSchG).

681 01 -314	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	45 750	39 000	29 504
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	44 155
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 450

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.	145
Zusammen.....	45 750

685 01 -314	Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	2 000	-	-
----------------	--	-------	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(4 900)	(3 900)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 -235	Pflegekampagne	-	-	2 905
----------------	----------------	---	---	-------

684 11 -235	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	4 900	3 900	2 136
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 45,5 Mio. Euro etatisiert. Finanzwirksamer Schwerpunkt ist mit 16,8 Mio. Euro der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschaftete Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung** (Titel 531 01). Für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind 11,9 Mio. Euro gesondert veranschlagt (Titel 531 02). Weitere

8,7 Mio. Euro werden für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** (Titel 531 03) bereitgestellt. Veranschlagt sind weiterhin 3,0 Mio. Euro für **Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus** (Titel 684 01). Zur **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** (Tgr. 01) stehen 3,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung dar.

Ziele der **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die Senkung der Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und die Gewährleistung eines hohen Wissensniveaus in der Gesamtbevölkerung zum Schutz vor HIV/AIDS und anderen STI. Die Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen sind ein zentrales Instrument der nationalen HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie und tragen maßgeblich dazu bei, dass die HIV-Neuinfektionszahlen seit einigen Jahren nicht weiter ansteigen. Nachdem es gelungen ist, einen hohen Wissensstand zu HIV in den letzten Jahrzehnten aufzubauen und zu sichern, liegt in den kommenden Jahren der Schwerpunkt darauf, diesen Wissenstand auch für weitere STI zu erreichen.

Hauptziele der **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme.

Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demographischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u.a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine relative Reduktion der Nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Zur Intensivierung der **Bekämpfung des Diabetes mellitus** werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung des Diabetes mellitus zu stärken, bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes aufzubauen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren speziellen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangeboten und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 694	37 944	+750		36 154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 768	6 768	-		3 602
Gesamtausgaben.....	45 462	44 712	+750		39 756
davon nicht flexibilisiert.....	45 462	44 712	+750		39 756
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 250				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 600				

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	16 830	16 830	15 847
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 800 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1513 Tit. 427 09.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 130
2. Aufklärung zur Organspende.....	6 000
3. Aufklärung zur Blutspende.....	200
4. Gesundes Alter.....	1 400
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	1 350
6. Erhöhung der Reichweiten.....	800
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	3 000
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
9. Information von Unternehmen über betriebliche Gesundheitsförderung.....	450
10. Krisenkommunikation.....	750
11. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	16 830

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	11 900	11 900	11 595
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu sechs Stellen der AIDS-Aufklärung in Kap. 1513 Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärung HIV/STI der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 700
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 600
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH...	5 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten....	1 600
Zusammen.....	11 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 03	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel- -314 missbrauchs	8 714	8 714	8 712
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention -314	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen -314	1 250	500	-
--------	---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des	3 000	3 000	-
-314	Diabetes mellitus			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(3 768)	(3 768)	
---------	--	---------	---------	--

684 11	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	345	345	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Aktion Psychisch Kranke e. V.....	98,26	100,00	345	345	331
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 11.....			345	345	-
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 14.....			-	-	331

684 12	Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	693	693	844
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	693	693	693
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung DHS und andere.....	-	-	151
Insgesamt	693	693	844
- Summe Tit. 684 12	693	693	844

684 13 Zuschuss an die Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsför- -314 derung e. V.	395	395	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.....	93,35	100,00	395	395	392
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13.....			395	395	-
- aus Kap. 1503 Tit. 684 14.....			-	-	392

684 14 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des -314 Gesundheitswesens	2 335	2 335	2 758
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....	2 159	2 159	2 035
2.2 Projektförderung DHS und andere.....	176	176	-
Zusammen	2 335	2 335	2 035

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288T€.

Zu 2.2:

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 11 und Tit. 684 13.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel i. H. v. 80,7 Mio. Euro veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG (Titel 544 01) mit einem Umfang von 20,5 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)** (Titel 632 01 und

882 01). Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 43,7 Mio. Euro veranschlagt. Damit kommt das BMG auch 2017 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institutionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Für **Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** sind Mittel i. H. v. 4,3 Mio. Euro veranschlagt (Titel 684 05).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheits- und Pflegesystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die aktuellen Auswirkungen der Globalisierung und des demographischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind Forschungs- und Modellvorhaben

1. zur Patientensicherheit,
2. im Zusammenhang mit einem kontinuierlichen Monitoring zum Gesundheitszustand der Bevölkerung,
3. zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit seltenen Erkrankungen und von Menschen mit psychischen Erkrankungen,
4. im Rahmen des Nationalen Krebsplans,
5. zu den häufigen nicht-übertragbaren Krankheiten (sog. Volkskrankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen, rheumatische Erkrankungen, Allergien, chronische Lungenerkrankungen),
6. zu antimikrobiellen Resistenzen,

7. auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung mit Schwerpunktsetzung auf spezielle Zielgruppen und Förderung des Bewegungsverhaltens sowie auf betriebliche Gesundheitsförderung,
8. zu systemrelevanten ethischen Fragen im Gesundheitswesen und
9. im Zusammenhang mit der Entwicklung einer nationalen eHealth-Strategie.

Im Rahmen der institutionellen **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)** unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Die Schwerpunkte der **Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 200	1 200	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 200	1 200	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 261	18 173	+3 088	4 796	8 120
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	51 148	50 549	+599		46 545
Ausgaben für Investitionen.....	8 330	4 846	+3 484		8 307
Gesamtausgaben.....	80 739	73 568	+7 171	4 796	62 972
davon flexibilisiert.....	-	-	-	4 796	-
davon nicht flexibilisiert.....	80 739	73 568	+7 171		62 972
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 310				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 120				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 500				

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	1 200	1 200	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 544 01, 632 01, 685 01, 882 01 und 894 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	726	726	-
----------------	------------------------------	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	20 535	17 447	8 120
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 400 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches.....	18 585
2. Projektträgerleistungen.....	1 950
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	20 535

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

Optimierung der Patientensicherheit, Kranken- und Pflegeversicherung, Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen, Versorgungsforschung zu seltenen bzw. chronischen Erkrankungen, Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Nationaler Krebsplan, Forschung zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie zur Prävention und Umweltmedizin, Forschung im Zusammenhang mit der Entwicklung einer nationalen e-Health-Strategie, Forschung zu systemrelevanten ethischen Fragen im Gesundheitswesen, zur gesundheitlichen Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Verbesserung der Gesundheits- und Kommunikationskompetenz.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	35 550	36 401	36 265
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen			(11 010)	(11 575)	(10 127)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			6 840	7 648	6 416
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		6 300	6 039	5 913
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		540	1 609	503
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			4 170	3 927	3 711
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	30,00		4 050	3 822	3 630
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	30,00		120	105	81
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA).....			-	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....			-	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	-	-
2. Schleswig-Holstein			(14 600)	(13 562)	(11 254)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, Borstel (FZB).....			14 600	13 562	11 254
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		10 000	12 591	9 291
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		4 600	971	1 963
3. Hamburg			(16 235)	(14 269)	(17 711)

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNI).....			9 435	7 897	10 528
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		7 450	6 962	6 999
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		1 985	935	3 529
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibnitz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			6 800	6 372	7 183
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		5 900	5 302	5 107
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		900	1 070	2 076
4. Rheinland-Pfalz			(1 900)	(1 706)	(1 522)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			1 900	1 706	1 522
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		1 850	1 685	1 502
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		50	21	20
Zusammen			43 745	41 112	40 614
- Summe Tit. 632 01			35 550	36 401	32 442
- Summe Tit. 882 01			8 195	4 711	8 172

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 02 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- -314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	897	897	895
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 70 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebserkrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen.....	290
2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings.....	200
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	407
Zusammen.....	897

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 -314	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	4 300	3 911
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	555
2. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen, zielgruppenspezifische Maßnahmen für den Bereich Chrystal Meth.....	800
3. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	500
4. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	200
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz und substanzunabhängige Süchte.....	1 500
6. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	365
7. REITOX/Focal point.....	380
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 468	2 468	2 410
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 603	2 603	2 545
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 468	2 468	2 410
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

Bis zur endgültigen Entscheidung über das Programmbudget ist der Ansatz dieses Titels in Höhe von 18 T€ gesperrt.

685 02 Zuschuss an das Deutsche Cochrane Zentrum 1 000
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Cochrane Zentrum.....	97,00	100,00	1 000	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten (STI) 1 559
-165 1 559 104

Verpflichtungsermächtigung..... 1 740 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 190 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	526
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	300
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	432
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	301
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

686 02	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	964
--------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

686 03	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 250	1 000	633
--------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 04	Förderung der Kindergesundheit	2 700	2 500	815
--------	--------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	8 195	4 711	8 172
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	135	135	135
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 03 -314	Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker		-	324
----------------	--	--	---	-----

684 04 -314	Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen		-	224
----------------	--	--	---	-----

**1504 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	8 299	7 885	9 351
1.1 Personalausgaben.....	5 250	5 090	4 877
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 779	2 525	3 568
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	906
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 299	7 885	9 351
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 629	1 342	2 093
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 567	3 045	3 146
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 500	895	1 567
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 603	2 603	2 545
<i>aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....</i>	<i>2 468</i>	<i>2 468</i>	<i>2 410</i>
<i>aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....</i>	<i>135</i>	<i>135</i>	<i>135</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 880	1 695	2 298

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i.H.v. 37,3 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 01) mit 29,4 Mio. Euro. Hiervon sind 26,6 Mio. Euro für den Mitgliedsbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgesehen. Weitere 0,7 Mio. Euro

sind veranschlagt für **Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** (Titel 685 01). Für **Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** und aus Anlass der Deutschen G20-Präsidentschaft (Titel 532 04) stehen 3,2 Mio. Euro zur Verfügung, für die **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** 4 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der WHO gehören die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Gewährleistung weltweiten Gesundheitsschutzes und die Verwirklichung universellen, gleichberechtigten Zugangs zu essentiellen Gesundheitsdiensten.

Mit dem **Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** werden Einrichtungen geför-

dert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Zielsetzung der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** ist insbesondere im Bereich der bilateralen Beziehungen der Wissenstransfer, ein akademischer Austausch, Hilfe beim Aufbau verpflichtender, solidarischer Krankenversicherungssysteme. Daneben sollen Reformunterstützungen in unterschiedlichen Bereichen - wie z. B. Patientenrechte und Klinikpartnerschaften sowie Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Gefahrenlagen - gefördert werden. Im Rahmen der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft wird eine politische Begleitung des Exportes von Systemlösungen für das Gesundheitswesen angestrebt.

Die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit zielt insbesondere auf die Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen und auf die Eindämmung von Infektionskrankheiten.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 234	1 234	+2 000		1 169
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 108	33 794	+314		30 599
Gesamtausgaben.....	37 342	35 028	+2 314		31 768
davon nicht flexibilisiert.....	37 342	35 028	+2 314		31 768
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 250				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 200				

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	-
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	3 234	1 234	1 169
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen der WHO, der OECD und anderer internationaler Organisationen, an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	120
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentagungen usw. (außer Repräsentationskosten).....	30

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer für Repräsentation).....	80
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.....	120
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	35
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellungen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	449
5. Internationale Projekte im Rahmen der Strategie gegen das Inverkehrbringen gefälschter Arzneimittel.....	20
6. Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.....	180
7. Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystementwicklung im Ausland.....	200
8. Zuschüsse der EU.....	-
9. Kosten aus Anlass der Deutschen G 20-Präsidentschaft.....	2 000
Zusammen.....	3 234

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation -314	697	697	527
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€

686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit -314	4 000
--	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich in den Schwerpunkten Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie anderer Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionskrankheiten.

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	29 411	33 097	30 072
	-314			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	14 839 USD 14 067 CHF	13 630 12 983	- -	13 630 12 983
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 130	-	1 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris.....	7,20		51	-	51
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
6.1 Sekretariat zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO..	9,10	415 USD	381	-	381
Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6.2 Protokoll zur Bekämpfung des Tabakschmuggels.....			500	-	500
Zweck: Konferenzkosten					
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	13,30	400 SEK	44	-	44
8. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			29 411	-	29 411

Differenzen durch Rundung möglich

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln (Kapitel 1514),

3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
5. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		18
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		15 235
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		15 253
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 829	29 766	+1 063	750	30 611
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 972	6 932	+40	12 487	16 756
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 227 -	7 648 -1 311	+579 +1 311	225	2 394 -
Gesamtausgaben.....	46 028	43 035	+2 993	13 462	49 761
davon flexibilisiert.....	13 661	12 428	+1 233	3 258	6 242
davon nicht flexibilisiert.....	32 367	30 607	+1 760	10 204	43 519
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 511 01, 527 01, 532 02, Kap. 1514 Tit. 427 09, 527 01, 532 01, 812 02, Kap. 1515 Tit. 427 59, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 428 02, 511 01, 527 01, 532 02, 685 02, 812 01, Kap. 1517 Tit. 427 19, 459 19, 547 11 und 812 11.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexiblierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	15 135
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017 1 000 €	nachrichtlich Ist 2015 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	-	1 907
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	-	13 228
Zusammen.....	-	15 135

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	18
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	100

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	49	49	36
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	29 000
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege.....	5 500
1.4 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.5 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 500
Zusammen.....	49 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	5 105	5 105 155	5 056
--------------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 105

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1503 - 531 01.....	16 830
1503 - 531 02.....	11 900
1503 - 531 03.....	8 714
1503 - 531 04.....	-
1511 - 543 01.....	364

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	11 295
		<i>10 049</i>	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. **Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-1 311	-
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(6 260)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(27 213)	(26 764)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	350	109
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 449	21 000	22 358
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	902	902	912
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 600	3 600	3 245
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	910	910	506

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 843	10 650 975	5 873
Aus Hauptgruppe 5.....	1 818	1 778 2 283	369
Zusammen.....	13 661	12 428 3 258	6 242
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 050	900	1 028
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 766	2 466	2 697
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	495	355	47
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	215	191	213
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	346	346	61

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	10
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	30
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	4
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	240
6. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	346

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	728	728	88
--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	124
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	6
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	59
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	210
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
6. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	728

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	99	99	95
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	125

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	10
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	88
5. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	281	241	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. *Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	142
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	281

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314

7 317

6 738

1 888

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	2 120
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	95
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Informati- on.....	110
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	1 920
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	1 892
6. Robert Koch-Institut.....	1 180
Zusammen.....	7 317

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung und die Biomedizin. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehört auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung G: Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Telematik,

Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,

Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,

Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,

Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Krankheitsbekämpfung, Biomedizin und

Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	360	360	-		166
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	360	360	-		166
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 156	43 336	-180	5 365	41 246
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 431	15 343	-912	7 795	14 126
Ausgaben für Investitionen.....	4 140	4 140	-	7 177	2 949
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	61 727	62 819	-1 092	20 337	58 321
davon flexibilisiert.....	55 701	56 850	-1 149	17 980	54 063
davon nicht flexibilisiert.....	6 026	5 969	+57	2 357	4 258

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01. Erläuterungen: Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	39
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	127

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -314	Beschaffung von Impfstoffen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der WHO bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 726	5 669	4 258
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorbehalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | | |
|----|--|---------|-------|-----|--------|---------|-------|------|
| 1. | Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in Berlin, Mauerstraße 32..... | 121 400 | 1 372 | 670 | 13 480 | 105 878 | 6 592 | 2020 |
|----|--|---------|-------|-----|--------|---------|-------|------|

Am 29. Dezember 2015 wurde die Zustimmung zur Fortführung des Vergabeverfahrens erteilt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als Eigenbauvariante werden auf 121,4 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen nur teilweise in die Mietberechnung ein.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben				300	300	-
-011							

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und				-	-	(-)
-890	981.7						

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	43 156	43 336 5 365	41 246
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 405	9 374 7 795	9 868
	Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 870	431
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 739	3 739 3 950	2 518
	Zusammen.....	55 701	56 850 17 980	54 063
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	463	450	463
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 797	22 594	21 782
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 450	2 682	3 437
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 428	16 592	14 130

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14 428
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	14 428

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	101
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 935	2 535	1 441
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	122	122	98

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 375	2 375	2 361
----------	--	-------	-------	-------

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	232	247	130
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	107	107	60
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	225	325	109
F 527 01	Dienstreisen -011	1 585	1 585	1 332

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 585
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 585

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 215	1 100	2 630
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	414	783	363

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	300
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	414

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	431
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	- 2 357	-
----------	---	---	------------	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 491	-	2 357	-	-
--	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	98
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	560	427
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 379	3 179	1 993
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 700
2. Ersatzbeschaffung.....	1 679
Zusammen.....	3 379

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(750)	(750)
---------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	449	449	454
----------	---	-----	-----	-----

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	231	231	185
----------	---	-----	-----	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	120
----------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(218)	(218)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	42
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	107	107	112
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	3

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege	(145)	(145)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	88	88	72
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	57	57	3

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie zielgruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,
6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	34	+220		1 121
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		89
Gesamteinnahmen.....	254	34	+220		1 210
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 796	8 352	+444	1 248	10 026
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 676	2 956	-280	1 163	4 211
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		82
Ausgaben für Investitionen.....	320	326	-6	157	512
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 798	11 640	+158	2 568	14 831
davon flexibilisiert.....	10 924	9 266	+1 658	2 368	10 586
davon nicht flexibilisiert.....	874	2 374	-1 500	200	4 245

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	3
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	270
----------------	----------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	-	835
----------------	----------------------	-----	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	-
2. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt "komm auf Tour" und anderer Maßnahmen mit der BA.....	-
3. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	13
----------------	---	---	---	----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 382)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	874	874	918
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen	(-)	(-) (200)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.

427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 200	2 297
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	280
----------------	--	---	---	-----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	745
--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	8 796	7 452 1 048	7 526
Aus Hauptgruppe 5.....	1 802	1 482 1 163	2 548
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	-
Aus Hauptgruppe 7.....	30	31 67	87
Aus Hauptgruppe 8.....	290	295 90	425
Zusammen.....	10 924	9 266 2 368	10 586

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	1 305	1 305	1 206
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Es dürfen bis zu vier Planstellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1503 Tit. 531 02 bezahlt werden.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 167	267	1 013
---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 800 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1503 Tit. 531 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	1 167
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 167

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	3 964	3 607	2 819
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Es dürfen bis zu zwei Stellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1503 Tit. 531 02 bezahlt werden.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	1 600	1 510	1 662
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	6	2
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	435	405	278
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	435
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	435

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	420	485	560
----------	--	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -314	200	96	139
----------	----------------------	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	200
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	200

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	240	39	45
----------	--	-----	----	----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	266	266	583
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der WHO....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	191	141	185
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	191
Zusammen.....	191

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -314	6	6	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	30	31	87
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	40	39	245

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	250	256	180
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	130
2. Ersatzbeschaffung.....	120
Zusammen.....	250

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(807)	(807)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	324	324	211
----------	---	-----	-----	-----

F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	33	33	94
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	400	400	442
----------	---	-----	-----	-----

F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50	50	44
----------	---	----	----	----

F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		900	-
--------	--	--	-----	---

459 29	Vermischte Personalausgaben		-	-
--------	-----------------------------	--	---	---

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		600	-
--------	---	--	-----	---

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI. S. 401) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des DIMDI sind heute

1. Herausgabe (und z. T. Weiterentwicklung) amtlicher Klassifikationen und medizinischer Terminologien,
2. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich vorgeschriebenen Informationssystems für Arzneimittel,
3. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Informationssystems für Medizinprodukte,
4. Aufbau und Betrieb gesetzlich begründeter Register,
5. Vertrauensstelle und Datenaufbereitungsstelle für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben der Datentransparenz,
6. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Systems mit Informationen zur Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien sowie
7. Dienstleistungen auf Basis der Rechenzentrums- und IT-Infrastruktur sowie der Informationssysteme für das BMG und nachgeordnete Einrichtungen.

Sitz des DIMDI ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1514	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 245	1 245	-		834
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		566
Gesamteinnahmen.....	1 885	1 885	-		1 400
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 281	7 935	+346	551	8 150
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 401	5 260	-1 859	5 361	3 718
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12	12	-	22	147
Ausgaben für Investitionen.....	318	618	-300	1 451	483
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 012	13 825	-1 813	7 385	12 498
davon flexibilisiert.....	10 790	12 603	-1 813	7 385	11 100
davon nicht flexibilisiert.....	1 222	1 222	-		1 398
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250				

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	845	845	622
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des DIMDI.....	700
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	845

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	400	400	212
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -311	Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	640	640	525
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Kosten, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle durch die Wahrnehmung der Datentransparenz entstehen.....	640
2. Gebühren, Entgelte.....	-
Zusammen.....	640

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet dem DIMDI die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten) von bis zu 500 T€, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen. Darüber hinaus sind weitere Sachkosten von bis zu 140 T€ zu erstatten.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch die GKV zu erstatten ist.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(237)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	582	582	582
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(640)	(640)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.**

Erläuterungen:

Dem DIMDI entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vertrauensstelle und einer Datenaufbereitungsstelle für die Versorgungsdaten nach § 303a Abs. 1 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die vom BMG zu erlassende Verordnung nach § 303a Abs. 1 Satz 2 SGB V (Datentransparenzverordnung - DaTraV).

422 11 -311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	500	500	107
----------------	---	-----	-----	-----

427 19 -311	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	31
----------------	--	---	---	----

428 11 -311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	167
----------------	---	---	---	-----

459 19 -311	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140	140	157
----------------	---	-----	-----	-----

812 11 -311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 303

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 - - 4

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	7 781	7 435 573	7 642
Aus Hauptgruppe 5.....	2 679	4 538 5 361	2 975
Aus Hauptgruppe 6.....	12	12	-
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52 394	50
Aus Hauptgruppe 8.....	266	566 1 057	433
Zusammen.....	10 790	12 603 7 385	11 100

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-314 ten 1 100 949 1 074

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 092 792 1 760

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	1 092
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 092

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	5 583	5 688	4 707
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	1
--	---	---	---

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	800	1 048	91
---	-----	-------	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	648	600	651
---	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -314	100	78	58
-------------------------------	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	100
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	100

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	805	2 127	940
----------	--	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen.....	805
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	805

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	66	426	49
----------	--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	60
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	-
3. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	66

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	235	234	131
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	90
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	235

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	25	15
----------	---	----	----	----

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	12	12	10
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	52	52	50
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	28
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	13
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	251	551	392
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	167
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	84
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	251

Bezeichnung	1 000 €
5. Zuschüsse der EU.....	-

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung bezüglich der in § 77 Arzneimittelgesetz aufgezählten Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung der gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Tierimpfstoff-Verordnung zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 396	15 396	-		20 469
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 284
Gesamteinnahmen.....	15 396	15 396	-		25 753
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 816	31 854	+1 962	1 443	41 586
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 926	25 145	+3 781	2 487	23 994
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-		1 928
Ausgaben für Investitionen.....	9 315	8 618	+697	1 786	7 968
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 066	65 626	+6 440	5 716	75 476
davon flexibilisiert.....	63 051	56 620	+6 431	4 796	51 908
davon nicht flexibilisiert.....	9 015	9 006	+9	920	23 568
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 600				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 400				

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	14 066	14 066	14 714
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	14 066

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	3 741
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	78	78	99
----------------	---	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	1 856
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	59
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(718)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 51 und 547 61. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 627	7 618	7 436
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (572)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 572	3 250
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	4
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	618
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (348)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 348	525
----------------	--	---	----------	-----

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	4
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	283
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 388)	(1 388)	
---------	------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	491	491	440
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	125	125	293
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	398	398	596
459 39	Vermischte Personalausgaben -314	2	2	-
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	300	270	305
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	72	102	27

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	12
2. Ersatzbeschaffung.....	60
Zusammen.....	72

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	755
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	237
459 49	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	110
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	5 629
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	1
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	215
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	32 800	30 838 523	31 772
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 999	17 257 2 487	15 027
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	5 841	4 730 85	1 340
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 402	3 786 1 701	3 769
	Zusammen.....	63 051	56 620 4 796	51 908
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	11 727	11 299	8 763
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	2 887	2 387	2 886
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	8 599	7 565	7 414
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	9 196	9 196	10 243
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	47
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 389	2 270	1 435
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 101	2 101	1 787
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 250	9 378	7 134
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	2 300	1 400	1 689

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		323	323	232
F 527 01 Dienstreisen -314		337	337	416
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		689	839	554
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		3 333	332	394

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Planungskosten.....	10 300	-	-	-	3 000	7 300
2. Sonstiges.....	333	-	-	-	333	-
Zusammen.....	10 633	-	-	-	3 333	7 300

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		9	9	8
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		1 700	1 400	1 340

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 700

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314		4 141	3 330	2 592
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	65	1 130	-	1 200	407
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	14 509	2 200	-	1 941	5 950
3. Raumlufttechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 868	-	132	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	2 000	-	-	-	1 000	1 000
Zusammen.....	36 091	21 129	3 330	134	4 141	7 357

Zu 2. und 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	60
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 666	2 750	2 442

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 200
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstige Beschaffungen.....	16
Zusammen.....	2 666

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	711	1 011	1 267
---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	411
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	711

Titelgruppe 06

Tgr. 06 AIDS - Zentrum (Forschung)	(612)	(612)	
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	327	327	498
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
F 459 69 Vermischte Personalausgaben -314	8	8	1

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	277	277	269
---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere

1. die Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. die Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. die zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risiko-

abwehr bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. die Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und
5. die Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	77 796	89 786	-11 990		76 642
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	77 796	89 786	-11 990		76 642
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 460	57 691	-231	3 988	54 436
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 767	19 326	-1 559	7 251	17 864
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 446	2 446	-	1 655	3 001
Ausgaben für Investitionen.....	2 368	2 368	-	1 512	2 013
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 041	81 831	-1 790	14 406	77 314
davon flexibilisiert.....	70 763	72 553	-1 790	13 815	68 914
davon nicht flexibilisiert.....	9 278	9 278	-	591	8 400
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	550				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	250				

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	77 025	89 025	75 393
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	62 701
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.	2 100
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	120
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO...	2 000
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	700
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	4 000
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	4 000
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 400
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	4
Zusammen.....	77 025

Weniger wegen geänderter Gebührensätze infolge Novellierung der AMG-Kosten-VO.

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	70	70	30
----------------	---	----	----	----

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	398	388	886
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	333

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	398

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	263	263	261
--	-----	-----	-----

129 02 Einnahmen aus der Cannabis-Agentur -314	-		
---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	40	40	72
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland -314	-	-	-
--	---	---	---

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(310)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 842	6 842	6 842
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	786	786	227
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.....	786
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	786

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	886
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter		(-)	(-) (401)	
--	--	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	- 186	34
-314				
459 19 Vermischte Personalausgaben		-	-	-
-314				
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		-	- 215	156
-314				
821 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	-	87
-314				

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden		(-)	(-) (190)	
---	--	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	- 89	152
-314				
Haushaltsvermerk:				
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
459 29 Vermischte Personalausgaben		-	-	-
-314				

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 101	11
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-		
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-		
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 460	57 691 3 750	56 133
Aus Hauptgruppe 5.....	10 925	12 484 6 935	10 855
Aus Hauptgruppe 6.....	10	10 1 618	-
Aus Hauptgruppe 7.....	126	726 676	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 242	1 642 836	1 926
Zusammen.....	70 763	72 553 13 815	68 914
 F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	 16 467	 17 701	 14 906

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten.....	16 467
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	16 467

 F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	 2 371	 3 446	 4 805
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	2 371
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 371

 F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	 33 503	 32 526	 30 990
--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	33 503
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	33 503

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	5 069	3 968	3 534
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
- Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	5 069
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 069

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	50	50	15
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 486	3 286	1 224
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	2 486
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 486

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	145	145	123
--	-----	-----	-----

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-314 2 900 3 000 2 535

F 518 01 Mieten und Pachten
-314 170 142 98

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-314 330 550 204

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-314 294 294 171

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01 Dienstreisen
-314 370 370 368

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	370
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	370

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-314 1 307 1 967 1 561

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-314 2 742 2 550 -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 527
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	1 215
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 742

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	181	180	214
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	180
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	181

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	10	10	5
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	126	726	-
----------	---	-----	-----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	37
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	742	542	589
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Beschaffungen.....	742
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	742

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	1 475	1 075	1 300
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	321
2. Ersatzbeschaffung.....	1 154
Zusammen.....	1 475

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) -

1517 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhin-

derung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		2 166
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 724
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		3 890
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 190	45 760	+3 430	7 830	53 702
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 570	29 469	+1 101	582	33 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 612	2 612	-		3 616
Ausgaben für Investitionen.....	7 152	13 601	-6 449	988	18 841
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	89 524	91 442	-1 918	9 400	109 431
davon flexibilisiert.....	78 344	80 364	-2 020	1 570	73 988
davon nicht flexibilisiert.....	11 180	11 078	+102	7 830	35 443
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	25	25	77
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	2 006
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	10	10	9
--------	---	----	----	---

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	7
--------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	67
--------	---	---	---	----

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(11 263)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 568	8 466	7 392
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 480
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)
(7 830)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 8 983
-314 7 830

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
2. § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Personalausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 3 910
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	336
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	49 190	45 760	45 855
Aus Hauptgruppe 5.....	22 002	21 003	21 970
		582	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 170	7 419	346
Aus Hauptgruppe 8.....	5 982	6 182	5 817
		988	
Zusammen.....	78 344	80 364	73 988
		1 570	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 090	6 623	5 952
-314				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 896	5 196	6 225
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 125	10 812	8 579
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	22 200	22 250	23 383
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 407	4 407	3 145
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4 149	4 149	3 076
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	5 631	5 631	6 415
F 518 01	Mieten und Pachten -314	330	432	195
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	1 070
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	364	364	267
F 527 01	Dienstreisen -314	384	384	508
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 261	861	660
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	2 873	2 873	2 481

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	1 168
3. Nationales Krebsregister.....	500
Zusammen.....	2 873

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	492	791	1 176
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	492

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	460	460	346
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	250
2. Umbau von Laboren.....	160
3. Umsetzung IT-Sicherheitskonzept.....	50
Zusammen.....	460

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	710	6 959	12 342
----------	---	-----	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt).....	175 600	161 118	6 959	-	710	6 813

Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 4. Nachtrag.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	57
----------	-------------------------------	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 051	4 751	3 880
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 079
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	972
Zusammen.....	4 051

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 911	1 411	1 880
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	431
2. Ersatzbeschaffung.....	1 480
Zusammen.....	1 911

Titelgruppe 02

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(1 375)	(1 375)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	575	575	281
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	289	289	278
F 459 29	Vermischte Personalausgaben -314	-		
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	329
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1515 Tit. 428 01,

Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1517 Tit. 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 412 21.

1.6 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 422 01.

1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:

Kap. 1514 Tit. 428 01.

1.8 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 428 01,

Kap. 1513 Tit. 428 02,

Kap. 1515 Tit. 428 02,

Kap. 1516 Tit. 428 02 und

Kap. 1517 Tit. 428 02.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01,

Kap. 1513 Tit. 422 01,

Kap. 1514 Tit. 422 01,

Kap. 1515 Tit. 422 01,

Kap. 1516 Tit. 428 01 und

Kap. 1517 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1514 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1502

632 02 - Zuschuss zu den Kos- ten zum Betrieb eines Trans- plantationsregisters und eines Implantatregisters	500	a) - b) 250 c) 100	- 150 100	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
---	-----	--------------------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 01

684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pflie- gebedürftiger	4 900	a) 450 b) 2 850 c) 6 000	450 1 800 6 000	- 800 2 500	- 250 2 000	- - 1 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1502	59 127	a) 450 b) 3 100 c) 6 100	450 1 950 6 100	- 900 2 600	- 250 2 000	- - 1 500	- - -	- - -

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	16 830	a) 633 b) 5 000 c) 6 000	633 4 000 6 000	- 1 000 4 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
531 02 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	11 900	a) 1 496 b) 6 000 c) 6 000	1 496 4 500 6 000	- 1 500 4 500	- - 1 500	- - -	- - -	- - -
531 03 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	8 714	a) 758 b) 2 500 c) 2 500	758 1 700 2 500	- 800 1 700	- - 800	- - -	- - -	- - -
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 250	a) - b) 400 c) 1 000	- 300 1 000	- 100 800	- - 200	- - -	- - -	- - -
684 01 - Projekte und Maßnah- men zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mel- litus	3 000	a) 836 b) 4 500 c) 1 100	415 2 000 1 100	421 1 500 400	- 1 000 400	- - 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1503	45 462	a) 3 829 b) 19 550 c) 17 850	3 408 13 150 17 850	421 5 200 12 000	- 1 200 4 250	- - 1 600	- - -	- - -

Kapitel 1504

532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) - b) 550 c) 550	- 450 550	- 100 450	- - 100	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	20 535	a) 11 716 b) 16 700 c) 14 400	5 561 5 300 4 400	6 155 6 400 4 400	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
632 02 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	897	a) - b) 210 c) 140	- 70 70	- 70 70	- 70 70	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	a) 437 b) 2 800 c) 2 800	407 1 600	30 900 1 600	- 300 900	- - 300	- - -	- - -
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell über- tragbarer Krankheiten (STI)	1 559	a) - b) 800 c) 1 740	- 600	- 200 1 190	- - 550	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 499 b) 612 c) 700	470 320	29 292 350	- - 250	- - 100	- - -	- - -
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 250	a) 620 b) 1 100 c) 1 300	406 400	214 400 450	- 300 450	- - 400	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	2 700	a) 710 b) 2 300 c) 2 300	710 800	- 800 800	- 700 800	- - 700	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1504	80 739	a) 13 982 b) 25 072 c) 23 930	7 554 9 540	6 428 9 162 9 310	- 6 370 8 120	- - 6 500	- - -	- - -
Kapitel 1505								
532 04 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	3 234	a) - b) 200 c) 250	- 150	- 50 200	- - 50	- - -	- - -	- - -
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	697	a) 170 b) 600 c) 600	170 200	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
686 01 - Stärkung der internati- onalen öffentlichen Gesundheit	4 000	a) - b) - c) 8 000	- -	- - 3 000	- - 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1505	37 342	a) 170 b) 800 c) 8 850	170 350	- 250 3 400	- 200 3 250	- - 2 200	- - -	- - -
Kapitel 1511								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 105	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1511	46 028	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Kapitel 1512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 726	a) 167 888 b) 11 826 c) -	- 2 882	- 2 931	- 2 981	- 3 032	167 888 -	- - -

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	232	a) 473 b) - c) -	-	-	-	-	473	-
Summe des Kapitels 1512	61 727	a) 168 361 b) 11 826 c) -	-	-	-	-	168 361	-
Kapitel 1513								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	874	a) 4 420 b) - c) -	340	340	340	340	3 060	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
547 21 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	-	a) - b) 500 c) -	-	400	100	-	-	-
Summe des Kapitels 1513	11 798	a) 4 420 b) 500 c) -	340	340	340	340	3 060	-
Kapitel 1514								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	805	a) 250 b) 750 c) 750	250	500	-	250	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	66	a) 100 b) - c) -	100	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1514	12 012	a) 350 b) 750 c) 750	350	500	250	250	-	-
Kapitel 1515								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 627	a) 399 b) - c) -	399	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	3 333	a) - b) - c) 5 400	-	-	4 000	1 400	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	4 141	a) 2 366 b) 2 346 c) 600	2 366	172	1 050	1 124	-	-
Summe des Kapitels 1515	72 066	a) 2 765 b) 2 346 c) 6 000	2 765	172	1 050	1 124	-	-
Kapitel 1516								
685 02 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit der Zulas-	786	a) 180 b) 600	174	250	6	150	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig						
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
sung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz- neimitteln und Medizinproduk- ten		c)	600		250	200	150	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanz- zentren	1 650	a)	550	450	100	-	-	-	-
		b)	900	450	350	100	-	-	-
		c)	900		450	350	100	-	-
Summe des Kapitels 1516	80 041	a)	730	624	106	-	-	-	-
		b)	1 500	700	550	250	-	-	-
		c)	1 500		700	550	250	-	-
Kapitel 1517									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 568	a)	8 635	5 169	3 466	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	710	a)	650	650	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1517	89 524	a)	10 785	6 819	3 966	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
Summe des Einzelplans 15	15 096 146	a)	205 842	22 480	11 261	340	340	171 421	-
		b)	69 944	31 144	21 893	13 875	3 032	-	-
		c)	69 480		34 610	21 320	13 550	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	102
	Gesamtübersicht.....	103
1512	Bundesministerium.....	104
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	107
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	111
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	113
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	117
1517	Robert Koch-Institut.....	122
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	125
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	126

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1512	427 09	53,0	26,0
1512	427 19	4,0	-
1512	427 29	2,0	-
1512	427 39	2,0	-
1513	427 09	37,3	11,7
1513	427 19	-	-
1513	427 29	-	-
1513	427 39	40,0	-
1513	427 49	7,6	-
1513	427 59	24,4	-
1514	427 09	29,2	9,0
1514	427 19	0,6	-
1514	427 29	4,7	-
1515	427 09	52,7	28,0
1515	427 19	48,5	-
1515	427 29	9,2	4,0
1515	427 39	4,9	-
1515	427 49	15,2	-
1515	427 59	82,0	-
1515	427 69	5,5	-
1516	427 09	94,1	50,0
1516	427 19	0,5	-
1516	427 29	2,3	-
1517	427 09	120,2	42,3
1517	427 19	138,6	6,0
1517	427 29	3,8	-
Zusammen		782,3	177,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1512	Bundesministerium.....	425,2	405,2	152,9	162,9	578,1	568,1
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	36,0	33,0	89,9	87,9	125,9	120,9
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	29,0	28,0	77,5	75,5	106,5	103,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	181,0	182,0	117,5	118,5	298,5	300,5
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	301,5	301,5	492,3	485,8	793,8	787,3
1517	Robert Koch-Institut.....	112,0	109,0	188,8	177,8	300,8	286,8
	Zusammen.....	1 084,7	1 058,7	1 118,9	1 108,4	2 203,6	2 167,1
Leerstellen							
1512	Bundesministerium.....	10,5	13,3	5,0	6,5	15,5	19,8
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	-	-	3,0	4,0	3,0	4,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	8,0	7,0	2,0	4,0	10,0	11,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	5,0	8,0	9,0	12,0	14,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	24,5	27,3	19,0	24,5	43,5	51,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	22,0	-	-	-	-	-	-	22,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0
kw-Vermerke									
1512	Bundesministerium.....	17,0	-	5,0	-	-	2,0	-	10,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	32,0	-	-	-	-	-	-	32,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	22,0	-	9,0	2,0	-	-	-	11,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	46,0	-	28,0	13,0	-	-	1,0	4,0
1517	Robert Koch-Institut.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	123,0	-	42,0	15,0	-	2,0	1,0	63,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	16,0	16,0	-	1,8	6,3	6,0
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	3,0	-	-	48,0	48,0
	Zusammen.....	26,0	19,0	-	1,8	54,3	54,0

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	39,0	39,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	32,0	25,0	22,7	1,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 15.....	78,0	82,0	74,7	2,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 14.....	73,5	71,5	55,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,4	28,4	27,7	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	68,4	67,4	53,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	26,6	22,6	8,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,5	8,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,8	8,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,8	2,8	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	1,5	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	-	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	425,2	405,2	329,6	19,0	1,0	2,0	-	-	-	6,0	6,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,8	6,8	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-
E 9.....	-	8,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	8,5	-	-	-
E 9a.....	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	20,8	-	-	-	-
E 8.....	34,7	52,5	51,5	1,0	2,0	-	-	-	-	-	16,8	-	-	-
E 7.....	19,6	7,0	8,9	-	2,0	-	-	-	-	14,6	-	-	-	-
E 6.....	25,1	39,4	39,6	-	6,0	-	-	-	-	6,3	14,6	-	-	-
E 5.....	10,1	16,4	19,1	-	-	-	-	-	-	-	6,3	-	-	-
E 4.....	9,8	9,8	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	148,9	158,9	209,3	1,0	10,0	-	-	-	-	46,2	46,2	-	1,0	-
Insgesamt.....	148,9	158,9	220,3	1,0	10,0	-	-	-	-	46,2	46,2	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-	1.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE)
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
B 6.....	-	1,0	1.9	Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
Zusammen.....	5,0	6,0		
Zusammen.....	2,5	5,3	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	10,5	13,3		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	5,0	6,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			2.	kw 31.12.2018		
			2.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw 31.12.2021		
			3.1	-		
A 13 h.....	1,0	-	-	3.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1	schwerbehindert	-
			6.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			6.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bündnis für Arbeit	-
Zusammen.....	9,0	-	7,0			

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	2,0	1,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	28,0	20,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	1,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,5	5,5	5,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	5,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-
E 9.....	-	5,5	3,5	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-	-
E 9a.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	7,0	7,2	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 7.....	10,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 6.....	6,4	10,0	9,5	-	-	-	-	-	4,4	8,0	-	-	-
E 5.....	-	5,4	5,4	-	-	-	-	-	-	5,4	-	-	-
E 4.....	4,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	4,0	2,0	-	-	-	1,0	-	1,0	2,0	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	53,9	51,9	45,3	2,0	-	1,0	1,0	-	28,9	28,9	-	-	-
Insgesamt.....	53,9	51,9	46,3	2,0	-	1,0	1,0	-	28,9	28,9	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0
-----------	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	6,3
E 13.....	4,5
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,0
E 9.....	1,0
E 8.....	1,0
Zusammen.....	17,8
Insgesamt.....	18,8

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B4; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 0,5 A9m (Zusammen: 4,5).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw	
				1.	
				1.1	
E 15.....	5,0	-	5,0	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V
E 14.....	14,0	-	14,0		-
E 12.....	3,0	-	3,0		-
E 11.....	8,0	-	8,0		-
Zusammen.....	30,0	-	30,0		

Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	-	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 51

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	23,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	-	4,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	4,0	1,0	-	-	-
E 10.....	4,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	75,5	75,5	1,0	-	-	-	-	18,0	18,0	1,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	ABDA-Kooperation	-

Tgr. 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+		-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	31,0	31,0	24,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	64,0	66,0	64,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	21,0	21,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	16,0	5,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	173,0	174,0	131,0	3,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	16,0	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	9,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	6,5	-	-	-
E 9.....	-	11,5	18,0	-	-	-	4,0	-	-	-	7,5	-	-
E 9a.....	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	4,0	-	-	-
E 8.....	9,5	13,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 7.....	9,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 6.....	5,5	8,5	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-
E 5.....	8,5	6,5	9,5	-	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-
E 4.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
E 3.....	34,5	37,5	32,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Zusammen.....	104,5	105,5	125,0	-	-	7,0	7,0	-	1,0	22,5	22,5	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0
E 14.....	23,0
E 13.....	11,0
E 12.....	3,0
E 11.....	3,0
E 10.....	3,0
E 9.....	57,0
E 8.....	17,0
E 7.....	2,0
E 6.....	29,0
E 5.....	16,0
Zusammen.....	173,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 2,0 A15; 1,0 A14; 10,0 A13h; 6,0 A12; 4,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 25,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 9,0 E14; 1,0 E13; 6,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9 (Zusammen: 25,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 1.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert
A 12.....	-	-	1,0	1.2	-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2	-
			3.	kw 31.12.2018	
			3.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Beteiligung an Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses
A 15.....	3,0	-	3,0	3.1.2	Tiergesundheitsgesetz
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
			4.	kw 31.12.2018	
			4.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Dokumentation und Koordinierung zur VO über klinische Prüfungen - VO (EU) Nr. 536/2014
A 12.....	1,0	-	1,0		-
			5.	kw 31.12.2016	
			5.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	5.1.1	15. AMG-Novelle
					Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 14.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	GCP-Drittlandsinspektionen gegen Arzneimittelfälschungen	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	19,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 14.....	-	-	2,0	1.1	schwerbehindert	Wegfall der Stelle
E 10.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9.....	-	-	4,0			Wegfall der Stelle
				1.2	-	
E 14.....	2,0	-	-	1.2.1	schwerbehindert	Neue Stelle
E 10.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9b.....	3,0	-	-			Neue Stelle
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				2.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,0	-	8,0			

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamten und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9.....	-	2,0	7,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A9g.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E9.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... - 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+	-	+
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 B1; 3,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A7 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 5,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E7 (Zusammen: 10,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1. 1.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	2,0	3,0	3. 3.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	8,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	8,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	-	1,0	ku 1. 1.2 1.2.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 14 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
-----------	-----	---	-----	--	--	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 12	
				1.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 11	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6	in Bes.-Gr. A 9 m	
				1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7	in Bes.-Gr. A 8	
				1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.17	in Bes.-Gr. A 10	
				1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	-	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 9	
A 11.....	-	-	1,0	3.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	3.2	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	-	-	4,0	3.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	0,5	-	0,5			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4	in Entgeltgruppe E 5	
				3.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	-	3.5	in Entgeltgruppe E 9b	
A 11.....	1,0	-	-	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	3.6	in Entgeltgruppe E 9	
A 12.....	-	-	1,0	3.6.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	3.7	in Entgeltgruppe E 8	
				3.7.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	Wegfall des Vermerks
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.8	in Entgeltgruppe E 3	
				3.8.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	3.9	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	4,0	-	-	3.9.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-	3.10	in Entgeltgruppe E 9b	
A 12.....	1,0	-	-	3.10.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	Aufnahme des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	3.11	in Entgeltgruppe E 9a	
				3.11.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	22,0	-	22,0			
				kw		
				1.	kw 31.12.2018	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Assessment-Verfahren zur VO über klinische Prüfungen - VO (EU) Nr. 536/2014	-
A 14.....	1,0	-	1,0			
				2.	kw 31.12.2019	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	GCP-Inspektionen - Bioäquivalenzstudien	-
A 14.....	3,0	-	3,0			
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Pharmakovigilanzinspektionen für die Arzneimittelsicherheit	-
A 14.....	1,0	-	1,0			
				3.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	9,0	1,0	9,0			

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw 31.12.2019	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kompetenzstelle Schmerz- und Palliativ- medizin	-
E 9b.....	1,0	-	-	1.1.2	GCP-Inspektionen - Bioäquivalenzstudi- en	Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9b.....	1,0	-	-	1.1.3	Abwicklung von Drittmittelprojekten	Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Sicherheit bei Medizinprodukten	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9b.....	2,0	-	-	2.1.1	CTS/Eudratrack	Neue Stelle
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
E 14.....	-	-	2,0	3.1.1	VO (EU) 712/2012 zur Änderung der Va- riation Regulation (EC) 1234/2008	Wegfall der Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 8.....	-	-	4,0			Wegfall der Stelle
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Validierung gem. § 21 Abs. 4 AMG und § 13 Abs. 3 MPG	-
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Klinische Prüfung nach EU-VO 17866/13	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 14.....	2,0	-	2,0	4.1.3	Anwendungsbeobachtungen Pharmako- vigilanz	-
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	1,0	-	-	4.1.4	Abgabemeldungen Betäubungsmittel	Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 14.....	1,0	-	1,0	4.1.5	Inspizierung nach § 22 Abs. 1 Nr. 3 Be- täubungsmittelgesetz	-
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9b.....	2,0	-	-	4.1.6	Genehmigungsverfahren für den grenz- überschreitenden Verkehr mit Betäu- bungsmitteln	Neue Stelle
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 9b.....	2,0	-	-	4.1.7	Parallelimporte im Bereich der Arzneimit- telzulassung	Neue Stelle
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 14.....	2,0	-	2,0	4.1.8	Zulassung von PSURs - neue Pharma- kovigilanzgesetzgebung	-
E 11.....	1,0	-	1,0	4.1.9	Personalbedarfsermittlung Zulassungs- abteilungen	-
E 11.....	1,0	-	1,0	4.1.10	Arbeitssicherheit	-
E 14.....	2,0	-	-	4.1.11	VO (EU) 712/2012 zur Änderung der Va- riation Regulation (EC) 1234/2008	Neue Stelle
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9a.....	4,0	-	-			Neue Stelle
				7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	-	-	2,0	7.1	-	Wegfall der Stelle
				7.2	-	
E 8.....	2,0	-	-	7.2.1	-	Neue Stelle
Zusammen.....	37,0	-	37,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 8,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 9,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E9; 1,0 E8 (Zusammen: 16,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2..... 1,0 1,0 1.2 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Zu Titel 428 01

E 15..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g..... 1,0 - 1,0 2.1 **ku**
ku
in Bes.-Gr. A 12 -

A 9 g..... 1,0 - 1,0 1.1 **kw**
kw
- -

Zu Titel 428 01

E 11..... 1,0 - 1,0 2.1 **kw**
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
schwerbehindert -

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 14.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	3,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1516	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1514	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1514, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1514, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1513, 1514, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**Anlage zu Kapitel 1504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	1,0	1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	-	-	6,0	-	-	29,0	29,0
E 9.....	-	-	10,0	-	-	7,5	7,5
E 8.....	-	-	4,0	-	-	2,5	2,5
E 6.....	-	-	2,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	-	-	4,0	-	-	2,0	2,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	33,0	-	-	47,0	47,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	35,0	-	-	48,0	48,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1601	Umweltschutz.....	7
1602	Klimaschutz.....	19
1604	Naturschutz.....	24
1605	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	30
1606	Wohnungswesen und Städtebau.....	35
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind).....	39
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	40
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen.....	53
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten.....	54
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik	56
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	57
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	58
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	60
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	70
	Ausgaben-Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin.....	72
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	73
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	76
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	77
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	78
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	81
1612	Bundesministerium.....	87

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1613	Umweltbundesamt.....	92
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	96
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	101
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	104
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	108
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	112
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	117
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	117
	Ausgaben-Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	123
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	127
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	131
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	136
	Personalhaushalt.....	143

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes, des Städtebau- und Wohnungswesens sowie der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin wahr. Das BMUB wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politiken und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMUB einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von rund 387 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen

Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUB unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes reicht das Spektrum von der Bundesaufsicht über die Vollzugsbehörden der Länder, der Gewährleistung des Strahlenschutzes über die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen bis hin zur Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung wird im Geschäftsbereich des BMUB das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung errichtet.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie sowie die Städtebauförderung. Hinzu kommen Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus.

Die Zuständigkeit des BMUB umfasst darüber hinaus auch Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin. Dies umfasst insbesondere die entsprechenden Baumaßnahmen des Bundes, die Finanzhilfen zur Förderung im Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMUB ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Naturschutz,

4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz,
5. Wohnungswesen und Städtebau sowie
6. Hochbau und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60 676	60 049	+627		62 093
Übrige Einnahmen.....	704 076	599 256	+104 820		798 186
Gesamteinnahmen.....	764 752	659 305	+105 447		860 279
Ausgaben					
Personalausgaben.....	349 185	346 868	+2 317	33 571	321 359
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339 372	299 492	+39 880	137 342	261 330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 008 647	1 104 569	-95 922	82 395	843 995
Ausgaben für Investitionen.....	3 792 091	2 821 999	+970 092	936 198	2 161 149
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-33 872	-28 532	-5 340		-
Gesamtausgaben.....	5 455 423	4 544 396	+911 027	1 189 506	3 587 833
davon flexibilisiert.....	405 135	397 394	+7 741	92 050	379 973
davon nicht flexibilisiert.....	5 050 288	4 147 002	+903 286	1 097 456	3 207 860
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	304 937	302 795	+2 142	33 159	281 648
Aus Hauptgruppe 5.....	85 943	83 341	+2 602	30 605	83 453
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	77	76	+1	11	54
Aus Hauptgruppe 7.....	1 645	645	+1 000	17 543	3 907
Aus Hauptgruppe 8.....	12 533	10 537	+1 996	10 732	10 911
Zusammen.....	405 135	397 394	+7 741	92 050	379 973
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 382 703				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	723 878				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	620 924				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	565 790				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	213 697				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	34 128				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 068				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 868				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 868				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 868				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 248				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 228				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 218				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 208				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 208				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 208				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 208				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 208				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	8 208				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	8 208				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	8 208				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	55 208				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	21 048				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	329	318	139

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
12	1606	Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz	63	273	217	379
13	1606	Förderung des Städtebaus <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	54	212	191	157

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,91853 EUR; 100 DKK = 13,40016 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR; 1 GBP = 1,36249 EUR; 1 PLN = 0,23453 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 57,6 Mio. Euro (Titel 544 01) den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbe-**

lastungen im In- und Ausland (rd. 28 Mio. Euro: Titel 892 01 und Titel 896 04). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen (Titel 687 01 und 532 05) 26,4 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesumweltministeriums (BMUB) erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehören auch die praktische Erprobung und Entwicklung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und Ausland werden durch das BMUB Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik im In- und Ausland.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,

2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare, Capacity Building,
3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 05.....	61
Epl. 08.....	348
Epl. 09.....	1 023
Epl. 10.....	358
Epl. 12.....	1 487
Epl. 14.....	490
Epl. 16.....	1 739
Epl. 17.....	15
Epl. 23.....	2 079
Epl. 30.....	1 126
Epl. 60.....	1
Zusammen.....	8 727

Ausgaben des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ [Kap. 6092 (Anlage 3 zu Kap. 6002)]: 3 487 Mio. Euro.

1601 Umweltschutz

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 426
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 426
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 121	54 398	+16 723	7 000	40 923
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 250	43 442	-5 192		37 804
Ausgaben für Investitionen.....	31 791	31 791	-	13 217	25 823
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	141 162	129 631	+11 531	20 217	104 550
davon nicht flexibilisiert.....	141 162	129 631	+11 531	20 217	104 550
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	130 218				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	52 076				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	39 726				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	33 016				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 375
----------------	----------------------	-------	-------	-------

124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	37
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	14
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 700		
----------------	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Kosten des Betriebes des Internationalen Kompetenzzentrums Nachhaltige Chemie

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05	Internationale Zusammenarbeit -332	4 950	4 550	4 876
--------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

533 02	Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern -332	2 866	2 766	-
--------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

533 03 Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank -332 4 031 4 031 3 956

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 57 574 43 051 32 091
 7 000

Verpflichtungsermächtigung..... 65 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 24 600 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **532 02** und Kap. 1602 Tit. 546 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umweltpolitische Grundsatzfragen und übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
1.1 Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien, Bürgerbeteiligung.....	1 600
1.2 Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltbeobachtung, Umweltprobenbank, Geoinformation, Umweltstatistik.....	1 500
1.3 Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglichkeitsprüfung.....	500
1.4 Gesamt- und betriebswirtschaftliche Umweltfragen.....	2 000
1.5 Urbaner Umweltschutz, Umweltplanung.....	1 700
1.6 Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, gesellschaftlicher und (jugend)-kultureller Wandel, Umwelt, Tourismus und Sport.....	2 000
1.7 Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen.....	1 000
1.8 Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen, Globale Umweltveränderungen.....	3 074

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
1.9 Übergreifende Themen der Ressortforschung.....	500
Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.9.....	13 874
2. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Meeresschutz.....	4 000
3. Ressourceneffizienz, Rohstoffpolitik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, nachhaltige Produktpolitik.....	8 000
4. Umweltaspekte der Energiewende.....	2 500
5. Luftreinhaltung, umweltfreundliche Technologien, Lärmschutz, nachhaltige Mobilität.....	6 500
6. Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme, Chemikaliensicherheit.....	9 000
7. Bodenschutz, nachhaltiges Flächenmanagement, Altlasten.....	2 200
8. Klimaschutz.....	8 000
9. Anpassung an den Klimawandel.....	3 500
Zusammen.....	57 574

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung des Koalitionsvertrags im Bereich FuE.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 885	11 885	11 696
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	100,00	1 423	1 423	1 423
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3 Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	519	519	519
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen		1 942	1 942	1 942
- Summe Tit. 685 04		1 942	1 942	1 942

Projektförderung

2.1 Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(2 000)
2.1.1 Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....		653	715	595
2.1.2 Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		140	150	128
2.1.3 Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		167	165	168
2.1.4 Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....		80	-	61
2.1.5 Normenausschuss "Landwirtschaft".....		12	15	22
2.1.6 Normenausschuss "Wasserwesen".....		593	685	590
2.1.7 Normenausschuss "Bauwesen".....		84	90	72
2.1.9 Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....		268	-	150
2.1.10 Normenausschuss "Kunststoffe".....		22	256	82
2.1.11 Normenausschuss "Kältetechnik".....		23	23	22
2.1.12 Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....		7	-	10
2.1.13 Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....		150	100	100
2.2 Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....		542	542	542
2.3 Klimaschutzkampagne.....		2 756	2 756	2 689
2.4 Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden		4 446	4 446	4 523
Zusammen		9 943	9 943	9 754
Insgesamt		11 885	11 885	11 696
- Summe Tit. 685 04		11 885	11 885	11 696

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Der Betrag dient der Finanzierung der Klimaschutzkampagne, die auf die privaten Haushalte und Kleinverbraucher abzielt.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	21 471	21 608	21 397
-332				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung	-		310	-	310
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen	47,50		121	-	121
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik	15,30 19,70	193 GBP 235 DKK	263 32 5	- - -	263 32 5
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maasskommission.... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,30		65	-	65
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes	9,25		185	-	185
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht	7,10	305 USD	280	-	280
7. Beitrag an IPCC..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz	5,20	357 CHF	294	-	294
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe	66,70		490	-	490
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung	39,75		131	-	131
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle	10,70	455 USD	379	-	379
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz des Klimas	10,40		2 610	3 625	6 235
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz	8,45		99	-	99
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	7,12		149	-	149

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	710	8 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....			-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	8,10	48 USD	35	-	35
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		30	-	30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52		52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	12	459 USD	421	-	421
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	11,03	239 USD	220	-	220
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
23. Sonstige.....			2	-	2
Zusammen.....			13 713	7 758	21 471
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen -332	2 154	2 209	2 287
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. UNECE-Konvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	18	366 USD	366	-	366
2. Chemikalienprogramm der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm			245	-	245
3. Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation			250	-	250
4. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation			126	-	126
5. Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa bei der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm			200	-	200
6. Programm der Climate Technology Initiative..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Klima-Programm			140	-	140
7. Special Programme zur Unterstützung des Strategischen Ansatzes für ein Internationales Chemikalienmanagement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit			180	-	180
8. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen			100	-	100
9. UNEP Chemicals (Genf)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umsetzung des Umweltabkommens zu Quecksilber			422	-	422
10. UNEP Collaborating Center (CC) for Sustainable Energy Finance in Frankfurt/Main..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Einbeziehung des Banken- und Finanzsektors in die internationale Klimaschutzfinanzierung			100	-	100
11. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....			25	-	25
Zusammen.....			2 154	-	2 154
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur -332	-	5 000	-
--------	---	---	-------	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	2 424
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 647 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 003 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 548 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 096 T€			
Ausgaben für Investitionen				
812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	300	300 217	130
	Verpflichtungsermächtigung..... 330 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 140 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 90 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.			
892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	25 351 10 000	25 645
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 973 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 849 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 450 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 274 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04. 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.			
	Erläuterungen: Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.			

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
894 01 -722	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu- seums in Stralsund	3 500	3 500 1 500	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus dem Ansatz dürfen Zuschüsse für Erweiterungs- und Instandset- zungsbaumaßnahmen des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund ge- leistet werden. Weitere Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg- Vorpommern und die Hansestadt Stralsund.			
896 04 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	2 640 1 500	48
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 168 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 584 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 528 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 056 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01. 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur De- ckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01. 3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch ka- pitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treu- händer (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.			
	Erläuterungen: Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen ver- mindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in EU-Beitrittsländern gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausge- setzt. In begrenztem Umfang sollen auch Investitionen unterstützende und begleitende Maßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 386,8 Mio. Euro (Titel 896 05) stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative** werden mit 65,2 Mio. Euro (Titel 686 05) Projekte von Unternehmen, Kommunen und privaten Verbrauchern u. a. durch das KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramme und Einzelprojekte, gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **internationale Klimaschutzinitiative** hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern. Dabei sind die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll fortzuentwickeln.

in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990) unterstützen. Potenziale klimaschonender Zukunftstechnologien sollen aufgezeigt, entwickelt und kostengünstig in der Breite erschlossen werden.

Die **ationale Klimaschutzinitiative** soll eine in Klimaschutzzielen festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 549	19 380	+169		15 553
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 549	19 380	+169		15 553
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 250	7 750	+1 500	2 000	4 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	71 900	72 000	-100	24 488	63 903
Ausgaben für Investitionen.....	386 828	338 228	+48 600	1 934	274 857
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	467 978	417 978	+50 000	28 422	343 067
davon nicht flexibilisiert.....	467 978	417 978	+50 000	28 422	343 067
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	498 586				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	165 531				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	131 675				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	110 380				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000				

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	292
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	17 549	17 380	15 261

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung	2 000	2 000 2 000	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	7 000	5 500	4 094
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Weiterentwicklung CDM und Neuen Marktmechanismen.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 000
Zusammen.....	7 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung - CDM - und zur gemeinsamen Umsetzung - JI -) und der Entwicklung der Neuen Marktmechanismen (NMM) auch unter Berücksichtigung des Rahmenmechanismus für andere internationale Ansätze (FVA).

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Der Teilansatz dient u. a. der Finanzierung des vorläufigen Sekretariats von ICAP. Ziel ist es, durch Etablierung eines vorläufigen Sekretariats in Berlin den Einfluss Deutschlands in diesem internationalen Forum zu sichern.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Verknüpfung von Emissionshandelssystemen und zur Unterstützung der Gründung einer internationalen Organisation bedarf es einer Anschubfinanzierung, bis eine mit einem eigenständigen Budget versehene internationale Organisation gegründet ist. Das stärkere finanzielle Engagement Deutschlands erhöht die Chancen, ICAP dauerhaft in Deutschland anzusiedeln. Zudem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

546 01 -165	Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	250	250	213
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1601 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -332	Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern	-	- 23 167	6 740
685 05 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3 900	4 000	1 118

Verpflichtungsermächtigung.....	4 079 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 779 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	740 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 560 T€

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	65 200	65 100	55 366
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 85 207 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 31 152 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 735 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 320 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramm, Einzelprojekte, Klimaschutzkonzepte, Gutachten, Informationskampagnen und -materialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

686 06	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"	2 800	2 900 1 321	679
-332				

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 900	679	2 900	1 321	2 800	8 200
2. Finanzierungsanteil der EU.....	398	-	-	398	-	-
Zusammen.....	16 298	679	2 900	1 719	2 800	8 200

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung".

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	386 828	338 228 1 934	274 857
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	400 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	129 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Mehr wegen ansteigender Investitionslinie.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981.7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1604 Naturschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** (Titel 685 01) ist ein finanziell bedeutender Bereich im Kapitel Naturschutz und dient zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressort-

forschung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc., Titel 544 01) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUB setzt sich dafür ein, den Schutz der **biologischen Vielfalt** national und international entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen. Das beinhaltet die Erhaltung biologischer Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, die Funktionsfähigkeit des Naturlandhaushaltes nachhaltig zu sichern, die biologische Vielfalt zu sichern und die Sicherung des Naturerbes voranzutreiben. Schwerpunktvorhaben dienen der Entwicklung von Methoden und Verfahren, die geeignet sind,

1. Anpassungsstrategien der Natur an das sich verändernde Klima zu entwickeln,
2. die Datengrundlagen des Naturschutzes zu verbessern,
3. natürliche und naturnahe Flächen zu sichern,
4. Impulse für eine naturverträgliche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auszulösen,
5. das nationale und europäische Naturerbe zu erhalten,
6. Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Naturschutz zu beantworten.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		28
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		28
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 650	21 750	+1 900	10 448	20 517
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	23 932	27 222	-3 290	10 285	18 813
Ausgaben für Investitionen.....	18 945	16 945	+2 000	4 571	14 242
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 527	65 917	+610	25 304	53 572
davon nicht flexibilisiert.....	66 527	65 917	+610	25 304	53 572
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 184				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 544				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 934				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 317				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 389				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	28
----------------	----------------------	-------	-------	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 900	1 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Kosten des Betriebes der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	5 500	5 500	4 716
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 313 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 563 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 650 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 250	15 250	15 801
-165			10 448	

Verpflichtungsermächtigung..... 16 003 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 191 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 937 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 875 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen, Daten zur Natur.....	1 200
2. Schutzziele, Methoden und Instrumente des Naturschutzes.....	1 200
3. Leistungsfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes.....	1 200
4. Waldökosysteme, Waldschäden.....	750
5. Biotopschutz, Ökosystemschutz.....	1 200
6. Artenschutz.....	1 200
7. Schutz der Erholungslandschaft; Sport und Freizeit.....	400
8. Naturschutz und Landwirtschaft.....	1 700
9. Auswirkungen biotechnologischer Produkte und Verfahren auf den Naturhaushalt.....	700
10. Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft.....	1 000
11. Naturschutz-Begleitforschung.....	4 500
12. Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen.....	1 200
Zusammen.....	16 250

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

austausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	990
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	15 000	18 000 10 285	13 374
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 259 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 009 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

- Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	4 932	5 222	4 449
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- | | | | | | | |
|----|--|------|---------|-----|----|-----|
| 1. | Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen.....
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen | 4,09 | 504 CHF | 465 | 52 | 517 |
|----|--|------|---------|-----|----|-----|

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA).....	7,30	451 USD	414	-	414
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	15,62		425	319	744
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	6,86	349 CHF	322	-	322
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 157 USD	1 062	52	1 114
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		41	26	67
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	9,86		52	-	52
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,11		67	26	93
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		133	26	159
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservogel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		254	-	254
Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12.. Nagoya-Protokoll.....	20,30	213 USD	196	-	196
Zusammen.....			4 431	501	4 932
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	14 000	12 644
-332			2 000	
	Verpflichtungsermächtigung.....	12 849 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 783 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 166 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 800 T€		

Naturschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 01	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet -332 des Naturschutzes	2 945	2 945 2 571	1 598
--------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 760 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 998 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 731 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 442 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 589 T€

893 01	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band) - Zukunftsinvestitionen -731	2 000		
---------------	--	-------	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 893 31	1 000	-
-----------------------------	-------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 31,6 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und der nuklearen Ver- und Entsorgung (Titel 544 01), die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sowie die **Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl** (Titel 896 02) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich

der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. Euro aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** durchgeführte Forschung hat zur Aufgabe, Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder durchzuführen. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie technische Verfahren und Maßnahmen entwickelt, um Strahlenschutzvorschriften erstellen und deren Durchführung ermöglichen zu können.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Beseitigung der Risiken der Kernkraftnutzung sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Im Rahmen der Beteiligung an der Finanzierung des **Sarkophags in Tschernobyl** leistet Deutschland seinen finanziellen Beitrag zur Umwandlung des Standortes in einen umwelttechnisch sicheren Zustand sowie die Unterstützung der Ukraine bei der Überführung des Sarkophags in ein ökologisch sicheres System.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		769
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		769
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 012	33 512	+1 500	12 400	30 693
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 798	6 798	-	53	9 055
Ausgaben für Investitionen.....	3 460	10 460	-7 000		7 650
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 270	50 770	-5 500	12 453	47 398
davon nicht flexibilisiert.....	45 270	50 770	-5 500	12 453	47 398
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 416				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 533				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 751				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 132				

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -342	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	769
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450 2 400	2 678
----------------	-------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 722 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	997 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 035 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	690 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betriebspersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	31 562	30 062 10 000	28 015
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 694 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 536 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 716 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 442 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMUB hat nach dem Atomgesetz technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUB von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-tech-

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

nischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUB der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	5 968	5 968 3	7 650
----------------	--	-------	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 3 StrVG.....	2 622
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Investitionen IMIS.....	93
4. Schulung IMIS.....	60
5. Geschäftsbedarf.....	20
6. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz.....	2 673
Zusammen.....	5 968

Zu 1. bis 5.:

Nach § 10 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastungen (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG -) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) in Verbindung mit Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Die Aufgaben der Länder bei der Ermittlung der Radioaktivität sind in § 3 des StrVG festgelegt. Der Bund hat daher die Zweckausgaben der Länder für diese Aufgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen, Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen und Lagerung sowie Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können.

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	915
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.			
687 03 -342	BMUB-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500 50	490
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Ausgaben für Investitionen			
896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	3 460	10 460	7 650
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 3,6 Mrd. Euro dienen der Finanzierung der Ausgabeschwerpunkte **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (635 Mio. Euro), Zahlung von Prämien nach dem **Wohnungsbau-Prämienengesetz** (273 Mio. Euro) und Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur **Sozialen Wohnraumförderung** (1 018,2 Mio. Euro). Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 790 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon 740 Mio. Euro als Bundesfi-

nanzhilfe zur Städtebauförderung sowie 50 Mio. Euro im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus". Hinzu kommen im Jahr 2017 weitere Bundesfinanzhilfen in Höhe von 200 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) aus dem neu veranschlagten "Investitionspakt soziale Integration im Quartier". Das nunmehr mit 190 Mio. Euro ausgestattete Förderprogramm "Soziale Stadt" wird ergänzt durch das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)", das zur II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020 neu aufgelegt und mit rd. 64,5 Mio. Euro vom Bund kofinanziert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit der Wohngeldreform 2016 wurde das Wohngeld an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform 2009 angepasst.

Mit der **Wohnungsbauprämie** wird für Sparer mit geringem Einkommen ein Anreiz zum Sparen für ein Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder ein Dauerwohnrecht gesetzt.

Infolge der Föderalismusreform I liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die **Wohnraumförderung** seit 2007 bei den Ländern. Der Bund stellt ihnen jedoch bis Ende 2019 hierfür Kompensationsmittel zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist nach dem Grundgesetz seit 2014 nur noch auf investive Zwecke beschränkt. Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöht der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 von bisher vorgesehenen 518,2 Mio. Euro um 500 Mio. Euro auf nunmehr 1 018,2 Mio. Euro. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Die **Städtebauförderung** unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demographischen und ökologischen Wandels,

städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Im Jahr 2017 können die Kommunen Programmmittel in Höhe von 740 Mio. Euro sowie weitere 200 Mio. Euro aus dem "Investitionspakt soziale Integration im Quartier" (als Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b GG), in Anspruch nehmen. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen ausgelösten städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen. Mit dem Programm Soziale Stadt sollen dabei sozial benachteiligte Quartiere unterstützt sowie die soziale Integration vor Ort verstärkt werden. Das ergänzende ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" fördert in den Gebieten der "Sozialen Stadt" Arbeitsmarktprojekte mit dem Ziel, die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Die Mittel des "Investitionspakts soziale Integration im Quartier" sollen vor allem der Erhaltung der sozialen Infrastruktur als Grundlage für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden zu Gute kommen. Die Städtebauförderung wird durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" ergänzt. Förderschwerpunkte des bundesunmittelbaren Programms sind im Jahr 2017 die Konversion von Militärflächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen sowie barrierefreier und demographiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Überblick zum Kapitel 1606	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 372	2 272	+100		3 616
Übrige Einnahmen.....	434 879	362 622	+72 257		560 902
Gesamteinnahmen.....	437 251	364 894	+72 357		564 518
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 586	10 899	+2 687	4 417	8 568
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	845 380	934 510	-89 130	32 261	681 426
Ausgaben für Investitionen.....	2 704 049	1 881 167	+822 882	347 439	1 399 902
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 563 015	2 826 576	+736 439	384 117	2 089 896
davon nicht flexibilisiert.....	3 563 015	2 826 576	+736 439	384 117	2 089 896
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 540				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	283 981				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	308 402				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	255 097				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	152 020				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 040				

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -411	50	100	58
--------	-------------------------------------	----	-----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen (nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen), die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

119 99	Vermischte Einnahmen -419	2 000	2 000	906
--------	------------------------------	-------	-------	-----

121 01	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen -411	22	22	17
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	22
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 579 T€)	

121 02	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung von den Ländern -423	300	150	2 635
--------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

134 01	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau -411	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	27 830	28 668	29 655
---	--------	--------	--------

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Übrige Einnahmen				
152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	3	3	1
Erläuterungen:				
Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.				
Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.				
Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.				
Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.				
172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	61	65	58
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.				
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	1 500	1 500
Erläuterungen:				
Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.				
261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	117 785
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind)	(413 815)	(333 054)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	45 000	60 000	40 664

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	30 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	15 000
Zusammen.....	45 000

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	500	388	778
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	35	45	38

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	33
Zusammen.....	35

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	362 000	267 855	360 922
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	212 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	150 000
Zusammen.....	362 000

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	6 000	4 436	6 326
182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	280	330	338

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	40
2. Sonstige Bereiche.....	240
Zusammen.....	280

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(21 000)	(28 000)	
162 24 -411	Zinseinnahmen	4 000	3 000	4 533
182 24 -411	Tilgungsbeträge	17 000	25 000	27 959

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	7 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	10 000
Zusammen.....	17 000

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 150	1 500 1 090	1 093
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	810
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 150

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Im Rahmen der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung nimmt das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" eine zentrale Stellung ein. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Wohneigentum, generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

532 05 Internationale Zusammenarbeit 440
-419

Verpflichtungsermächtigung..... 792 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 352 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 264 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 176 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland in den Bereichen Stadtentwicklung und Urbanisierungspartnerschaften zu überzeugen und diese zu realisieren. Dazu sind bei Bedarf auch vorbereitende Analysen bzw. Studien zu erstellen.

Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 02 Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt- -
-411 schuldenhilfe-Gesetz (AHGV) - 600

Haushaltsvermerk:

Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2005..... 1 051 750 1 051 150 - 600 - -

Aus den Ausgaberesten dürfen auch Ausgaben der KfW im Zusammenhang mit anhängigen Klageverfahren geleistet werden.

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 635 000
-233 730 000 340 476

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	159 700	159 700 9 130	290 929
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	159 700
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	159 700

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms " Altersgerecht Umbauen " der KfW- Bankengruppe	10 500	10 250 4 231	10 771
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2012.....	103 439	51 208	10 250	4 231	10 500	27 250

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungskonditionen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 300	1 300	830
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 498	1 448 71	1 348
----------------	--------------------------	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 04.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 498	1 448	1 348
- aus Kap. 1606 Tit. 685 01				

Der Titel dient der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250	116
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	210		
----------------	---	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im	320	1 350	122
-419	Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus		674	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt -	9 600	9 100	17 362
-423	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"		10 363	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2007 - 2013.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	60 000	51 057	-	8 943	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	80 995	79 757	-	1 238	-	-
Zusammen.....	140 995	130 814	-	10 181	-	-
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	64 460	8 079	9 100	182	9 600	37 499
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	1 856	1 856	-	-	-	-
Zusammen.....	66 316	9 935	9 100	182	9 600	37 499
Zusammen.....	207 311	140 749	9 100	10 363	9 600	37 499

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 Förderung des Normwesens 509 560 365
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik.....	21
Zusammen.....	509

686 07 Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreif- 1 000
-423 ender Maßnahmen in der Sozialen Stadt

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projekträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramm 2017.....	10 000	-	-	-	1 000	9 000

687 01 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- 250 250 -
-419 schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen Architekten errichtet. Das BMUB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz, das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch wissenschaftliches Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -411	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung	1 018 200	1 018 200	518 200
----------------	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG). Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöht der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. €. Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

882 03 -423	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung	-	- 12 000	859
----------------	--	---	-------------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	217 666	205 666	-	12 000	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

882 04 -423	Wohnungsbauprogramm zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten in Städten mit besonderem Wohnungsbedarf	500 000		
----------------	---	---------	--	--

891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	25 500	20 000 10 500	11 400
----------------	--	--------	------------------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2014.....	54 000	11 400	14 000	10 500	16 000	2 100
2. Förderprogramm 2016.....	23 500	-	6 000	-	9 500	8 000
Zusammen.....	77 500	11 400	20 000	10 500	25 500	10 100

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	273 000	217 000	378 993
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird dann bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	7 245
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 245 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	10 000 9 988	12
----------------	---	--------	-----------------	----

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	(677 750)	(602 000)	(299 907)
-----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels **882 94**.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, **dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen -423 (Städtebauförderung)	625 250	572 000 184 484	445 906
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	703 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	185 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	222 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	185 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	111 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **49, 50, 51, 52, 53, 54 und 55** sind verbindlich.
2. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmalern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
3. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2016 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 48).....	3 260 579	1 135 195	572 000	184 484	588 250	780 650
Förderprogramm 2017.....	-	-	-	-	-	-
davon.....	-	-	-	-	-	-
49. Stadtbau Ost.....	120 000	-	-	-	6 000	114 000
50. Stadtbau West.....	140 000	-	-	-	7 000	133 000
51. Denkmalschutz Ost.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500
52. Denkmalschutz West.....	40 000	-	-	-	2 000	38 000
53. Soziale Stadt.....	190 000	-	-	-	9 500	180 500
54. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
55. Kleinere Städte und Gemeinden.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500
Zusammen.....	740 000	-	-	-	37 000	703 000
Zusammen.....	4 000 579	1 135 195	572 000	184 484	625 250	1 483 650

33. Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten, so beispielsweise auch Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade, gefördert werden.

34. Die Mittel können auch für die Umsetzung von Grün- und Freiräumen eingesetzt werden.

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2016:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2016 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung	-	-	3 584
-423		6 642	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	168 702	162 060	-	6 642	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung	-	-	-1 676
-423			

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	966 343	966 343	-	-	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwick- -423 lungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung	-	-	7 237
		60 861	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	845 116	784 255	-	60 861	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung -423	-	-	4 074
		20 879	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	407 502	386 623	-	20 879	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423	-	-	2 119
		6 342	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	818 883	812 541	-	6 342	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	-	5 425
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Bundesmitten, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmitten, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mitten nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 2 545 365 2 545 365 - - - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung - - 1 453
-423 12 929

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 647 409 634 480 - 12 929 - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung - - 1 273
-423

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 62 417 62 417 - - - -

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung - - 668
-423 1 795

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 477 415 475 620 - 1 795 - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 92	Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab-	-	-	139
-423	wicklung		515	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	16 280	15 765	-	515	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	-----	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	42 500	30 000	10 005
-423			5 460	

Verpflichtungsermächtigung.....	47 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2015.....	100 000	12 040	27 500	5 460	27 500	27 500
2. Förderprogramm 2016.....	47 550	-	2 500	-	12 500	32 550
3. Förderprogramm 2017.....	50 000	-	-	-	2 500	47 500
Zusammen.....	197 550	12 040	30 000	5 460	42 500	107 550

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Im Jahr 2017 werden insbesondere die Konversion von Militärf lächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen sowie der barrierefreie und demographiegerechte Umbau der Städte und Gemeinden gefördert.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	10 000		
-423				

Verpflichtungsermächtigung.....	190 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 94 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramm 2017.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen	(148 000)
882 22 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423	38 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

- Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartigkeiten geleistet werden.
- Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 882 32 22 000 -

891 22 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW	10 000
---	--------

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartigkeiten geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis 500 T€ verausgabt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 891 32 7 000 -

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

891 23 Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende
-423 50 000

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den "Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende" sollen studentische Wohnungen gefördert werden, die nachhaltig d. h. flexibel nutzbar (z. B. Umnutzung zum betreuten Wohnen) und klimaverträglich bei guter Ökobilanz sind. Deshalb sollen Modellvorhaben für Mikro-Wohnungen gefördert werden, die flexibel nutzbar sind und in der Warmmiete auf geringe Einkommen eingehen. Gleichzeitig sollen Bauweisen unterstützt werden, die kurze Bauzeiten bei hoher Qualität unterstützen und möglichst auf städtebaulichen Brachflächen errichtet werden können.

Die Projekte werden durch ein wissenschaftliches Monitoring begleitet. Die so entstehenden Dokumentationen sollen die gewonnenen Erkenntnisse transparent darstellen und deren Verbreitung befördern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 891 33 30 000 -

891 24 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend
-423 und Kultur 50 000

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 891 34 40 000 -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der
Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben so-
wie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten (5 705) (5 997)
(12 703)

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1607 Tgr. 06 veranschlagt.

663 34	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	3 267	1 167	3 222
	-411			

Verpflichtungsermächtigung.....	2 980 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 720 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	270 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

863 34	Darlehen	720	3 112	-
	-411		12 173	

Verpflichtungsermächtigung.....	317 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	245 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	72 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
3. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 863 34 (Titelgruppe 03)

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

893 34 -411	Zuschüsse für Investitionen	1 718	1 718 530	-
----------------	-----------------------------	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 555 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 770 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 155 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 863 34.
- Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(2 000)	(2 000) (995)	
---------	------------------------------------	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 000	1 000 203	797
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 52 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51 -423	Pilotprojekte	1 000	1 000 792	1 042
----------------	---------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (2 212)
---------	--	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733 992	2 586
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 045 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	647 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	598 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

882 66	Modellvorhaben -165	2 733	2 733 1 220	696
--------	------------------------	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 845 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	447 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	598 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	(15 895)	(15 177) (270)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	9 273	8 629	8 135

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg			(2 260)	(2 124)	(1 938)
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialplanung e. V. (IRS), Erkner			2 260	2 124	1 938
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		2 190	2 058	1 933
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		70	66	5
2. Niedersachsen			(1 060)	(967)	(870)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover			1 060	967	870
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	30,00		1 060	967	870
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....			-	-	-
3. Sachsen			(11 381)	(10 942)	(5 639)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			3 587	3 330	3 124
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		3 475	3 224	3 077
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		112	106	47
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			7 794	7 612	2 515
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		2 548	2 380	2 255
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		5 246	5 232	260
Zusammen			14 701	14 033	8 447
- Summe Tit. 632 71			9 273	8 629	8 135
- Summe Tit. 882 71			5 428	5 404	312

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb -165		1 194	1 144	1 009
--------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH..... - aus Kap. 1606 Tit. 686 71	11,32	19,36	721	678	570
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(473)	(466)	(439)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin..... - aus Kap. 1606 Tit. 686 71	9,97	50,00	115	113	100
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München..... - aus Kap. 1606 Tit. 686 71	33,89	50,00	169	164	150
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster..... - aus Kap. 1606 Tit. 686 71	49,61	50,00	189	189	189
Zusammen			1 194	1 144	1 009
- Summe Tit. 686 71			1 194	1 144	1 009

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			5 428	5 404 270	312
--	--	--	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben in Höhe von 5 000 T€ sind für die Baumaßnahme zur Standortverlagerung der WGL-Einrichtung Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig zweckgebunden einzusetzen.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

893 71 Zuschüsse für Investitionen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens

(19 772) (15 028)
(9 324)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

8 263 5 666 4 092
2 132

Verpflichtungsermächtigung..... 5 740 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 715 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 025 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
- Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **4 790 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
Haushaltsjahr 2018..... 3 065 T€
Haushaltsjahr 2019..... 1 725 T€
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Forschungsmitteln zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	7 063
Zusammen.....	8 263

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Bauwesen und Bauwirtschaft sind Schlüsselbranchen für Wachstum und Beschäftigung. Die Forschungsinitiative Zukunft Bau soll positive Impulse für das Bauwesen auslösen. Bei zunehmend komplexen Forschungsfragen werden die Ressortforschungsmittel aktuell, interdisziplinär und passgenau zur Deckung des beste-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

henden Forschungsbedarfs eingesetzt. Der Bausektor ist nach Umfang und Qualität entscheidend für die

Erreichung der Klimaschutzziele und die Fragen der Energieeffizienz, Sicherung der Rohstoffeffizienz und Reaktion auf den demografischen Wandel.

Die Ressortforschung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Aktualität und fortlaufender Qualitätsprüfung. Darüber hinaus sollen die Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ausgaben sind auch für Forschungsvorhaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig baupolitisch wichtige und zukunftssträchtige Ressortforschungsaufgaben abdecken. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Wichtig ist die Einbeziehung europäischer Themen. Europäische Richtlinien und Standards sollen nicht nur reaktiv umgesetzt, sondern von deutscher Seite maßgeblich mitgestaltet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

686 81	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	11 366	9 219	6 651
-165			7 192	

Verpflichtungsermächtigung.....	13 841 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 321 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	770 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Antragsforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bereich des Bauwesens unterstützt die überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen der Baubranche in ihrem Prozess der Neuausrichtung. Die Antragsforschung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Breitenanwendung neuester Technologien in der Baubranche. Die Zielsetzung der zu stärkenden Forschungsinitiative "Zukunft Bau" besteht in der gemeinsamen Bearbeitung komplexer Themen- und Forschungsfelder möglichst im fachübergreifenden Verbund von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Bauwirtschaft. Bei den Vorhaben im Baubereich sollen einerseits die Fragen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung erforscht und andererseits Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Besondere Bedeutung haben anwendungsreife Techniken, Technologien und Regeln für die Verbesserung

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

1. neuester energetischer Konzeptionen für den Baustandard "Effizienzhaus Plus" und "Niedrigst-Energie-Gebäude",
2. des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere die Aufnahme von aktiven Systemen in der Gebäudehülle,
3. der technischen Gebäudeausrüstung (TGA),
4. der Effizienz der Gebäudehülle,
5. der Beleuchtungssysteme.

Es soll der Einsatz von Spitzentechnologien an Neubauten und in der Bestandsmodernisierung getestet werden. Die Mittel sollen darüber hinaus ermöglichen, im neu aufgelegten EU-Programm "Horizont 2020" große Projekte mit europäischen Partnern umzusetzen. Die Forschungscluster zur Sanierung im Gebäudebestand und die Qualitätssicherung am Bau sollen besonders ausgebaut werden. Die Forschungsschwerpunkte zur Modernisierung des Gebäudebestandes, zur Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Gebäude- und Quartiersbereich und zur Verbesserung von Bau- und Planungsprozessen sollen besonders ausgebaut werden.

687 81 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung -165	143	143	90
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

896 01 Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche -423 St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		-	596
		6	

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

891 02 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe		53	340
---	--	----	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rund 227,3 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** einschließlich der zugehörigen Planungsleistungen zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) in Berlin. Hierfür sind rund 86,7 Mio. Euro (Titel 725 05, 731 01, Tgr. 04) neu veranschlagt. Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bilden mit 112,3 Mio. Euro (Titel 894 02) die **Zuschüsse für**

Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums. Bauherrin ist die **Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss** (zuvor Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum). Sie erhält in 2017 eine institutionelle Förderung i. H. v. rund 2,8 Mio. Euro. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (23,5 Mio. Euro, Tgr. 01).

Darüber hinaus werden Restaufgaben im Rahmen der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes erledigt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel ist die bedarfsgerechte Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) und der Bundesregierung zur Vollendung des Berlin/Bonn-Gesetzes und die Realisierung der dazu erforderlichen Baumaßnahmen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMUB durch.

Mit den **Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** soll die Umsetzung eines projektspezifischen Bundestagsbeschlusses erreicht werden. Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden soll aus Spenden erbracht werden. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsen-

tieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner Institutionen wie die Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldt Forums.

Mit der institutionellen Förderung der **Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss** werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie die Einwerbung der erforderlichen Spenden geschaffen.

Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Überblick zum Kapitel 1607	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		26
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		9 812
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		9 838
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 283	23 678	+12 605	65 910	11 461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 516	3 789	-273	13 094	17 551
Ausgaben für Investitionen.....	187 518	132 032	+55 486	203 883	71 863
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	227 317	159 499	+67 818	282 887	100 875
davon nicht flexibilisiert.....	227 317	159 499	+67 818	282 887	100 875
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	100 074				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	43 200				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 230				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	21 174				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10				

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	26
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	-	5 000
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	14 000
-693				

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 01	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss	2 816	3 089	3 001
-011			69	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... 100,00 100,00 2 816 3 089 3 001
- aus Kap. 1607 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1607.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt die Stiftung das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Stiftung selbst ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Ausgaben für Investitionen

725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung 54 118 20 732 35 566
-011 im Parlamentsviertel in Berlin 94 968

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 732 01 und 882 01.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	260 250	261 244	-	-994	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	436 960	418 047	-	18 913	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	259 364	279 591	-	-20 227	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	169 901	-	-1 019	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	237 534	230 165	-	7 369	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen.....	68 720	64 623	-	4 097	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	17 988	17 988	-	-	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 135	4 135	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	3 456	3 456	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekosten...	89 986	89 986	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	177 090	107 994	-	45 089	14 000	10 007
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	7 101	90	-	7 011	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	18 541	3 550	2 341	8 650	4 000	-
14. Dorotheenstraße 90.....	12 291	493	1 291	10 507	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	11 468	2 244	1 100	4 006	4 118	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	76 096	5	10 000	1 095	10 000	54 996
17. Unter den Linden 62 - 68.....	36 100	-	1 000	1 100	10 000	24 000
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas).....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	40 722	450	5 000	9 100	12 000	14 172

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages.....	150 000	-	-	-	-	150 000
Zusammen.....	2 083 541	1 660 548	20 732	94 968	54 118	253 175

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 11.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 12 900 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 13.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 4 000 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 14.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 64 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 15.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 4 000 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 17. und 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 19.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 8 897 T€ liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat -011	8 300	7 000	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 094 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
526 47.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	26 930	4	7 000	-	8 300	11 626
---	--------	---	-------	---	-------	--------

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -011 Parlamentsviertels in Berlin	-	-	1 282
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 725 05 und 882 01.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

**1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 732 01

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

821 01	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen	-	-	-
-011	Bundestages		10 000	

882 01	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der	-	-	-
-423	städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"		44 597	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 725 05 und 732 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010.....	267 597	223 000	-	44 597	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

882 02	Zuweisung an das Land Berlin zur Verlegung und Sanierung des	-	800	-
-011	Schlossbrunnens / Neptunbrunnens			

Haushaltsvermerk:

- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben finanziert werden für Tiefbaumaßnahmen, die für die Verlegung erforderlich sind.
- Soweit durch den Bund geförderte Straßenbaumaßnahmen durch die Verlegung geändert oder rückgängig gemacht werden müssen, löst dies keine Erstattungsansprüche des Bundes aus.

883 01	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-		-
-423				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 883 31	17 000		-
-----------------------------	--------	--	---

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 02	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses	112 300	91 200	33 538
-011	- Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin		2 441	

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 27 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	515 000	147 059	91 200	2 441	112 300	162 000
---	---------	---------	--------	-------	---------	---------

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 ist der Bau des Humboldt Forums im Berliner Schlossareal unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 595 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. € und des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 483 Mio. €.

Für die spätere Realisierung der baulichen Optionen ist innerhalb der Kostenobergrenze von 595 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge zu treffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 595 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 26,0 Mio. € der Gesamtkosten liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(23 500)	(21 150) (28 840)	
Haushaltsvermerk:				
Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.				
519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10 000	8 900 13 004	889

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2015.....	14 295	1 291	-	13 004	-	-
2. Auftragsvolumen 2016.....	8 900	-	8 900	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017.....	40 000	-	-	-	10 000	30 000
Zusammen.....	63 195	1 291	8 900	13 004	10 000	30 000

526 14 -011	Planungskosten	2 000	1 250 2 424	120
----------------	----------------	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 11.**
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen 2015.....	2 590	166	-	2 424	-	-
2. Auftragsvolumen 2016.....	1 250	-	1 250	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017.....	6 500	-	-	-	2 000	4 500
Zusammen.....	10 340	166	1 250	2 424	2 000	4 500

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 5 000 4 500 770
-011 4 112

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	5 790	1 017	1 280	1 193	2 000	300
2. Paul-Löbe-Haus.....	3 110	774	2 370	-334	300	-
3. Reichstagsgebäude.....	1 500	-	-	-	500	1 000
4. Gebäude außerhalb des Spreebogens (insbesondere Unter den Linden 71 und 50 sowie Wilhelmstraße 60).....	20 215	212	850	3 253	2 200	13 700
Zusammen.....	30 615	2 003	4 500	4 112	5 000	15 000

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall 6 500 6 500 -
-011 9 300

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 14.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	11 000	-	4 500	4 500	2 000	-
2. Paul-Löbe-Haus.....	3 400	-	1 000	2 400	-	-
3. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	3 400	-	1 000	2 400	-	-
4. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	3 000	-	-	-	1 500	1 500
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	16 000	-	-	-	2 800	13 200
6. Gebäude außerhalb des Spreebogens (Unter den Lin- den 71 und 50).....	5 000	-	-	-	200	4 800
Zusammen.....	41 800	-	6 500	9 300	6 500	19 500

Zu 1. bis 6.: Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin	(24 233)	(13 478) (50 214)
--	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel -011	22 554	9 799 42 531	9 462
---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 45, 725 05, 732 01 und 882 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2015.....	432 020	389 489	-	42 531	-	-
2. Auftragsvolumen 2016.....	9 799	-	9 799	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017.....	61 790	-	-	-	22 554	39 236
Zusammen.....	503 609	389 489	9 799	42 531	22 554	39 236

Die Ausgaben dienen der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

526 45 -011	Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels	-	-	70
			5 068	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 725 05, 732 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2010.....	399 075	394 007	-	5 068	-	-

Die Ausgaben dienen zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die
Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

526 47 -011	Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates	1 679	3 679	918
			2 615	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
731 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbe-
zogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raum-
ordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2015.....	5 870	3 255	-	2 615	-	-
2. Auftragsvolumen 2016.....	3 679	-	3 679	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2017.....	3 066	-	-	-	1 679	1 387
Zusammen.....	12 615	3 255	3 679	2 615	1 679	1 387

Veranschlagung der Planungskosten zur Kellersanierung des Bundesratsgebäu-
des

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlage- rung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(2 050)	(2 050)
			(38 188)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Sie dürfen geleistet werden an
 - öffentliche Unternehmen,
 - private Unternehmen und

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

- Sonstige im Inland.

3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

526 62 -411	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	50	50 268	2
----------------	---	----	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

663 61 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	700	700 13 025	550
----------------	--	-----	---------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 -411	Darlehen	900	900 12 809	307
----------------	----------	-----	---------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 863 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

893 61	Zuschüsse für Investitionen	400	400	257
-411			12 086	

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai 1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaßnahmen an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbaustandorte mit bis 70 558 T€.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

714 02	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-			143
-011	Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle		9 434	
729 01	Errichtung eines Dienstgebäudes in Berlin, Jerusalemer Straße 24 - 28,			
-011	für Zwecke der Bundesregierung		1 097	
730 03	Baumaßnahmen für den Bundesrat in Berlin			
-011			3 039	

**1607 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1607 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 877	3 150	3 048
1.1 Personalausgaben.....	1 523	1 563	1 305
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 273	1 201	1 476
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	81	386	267
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 877	3 150	3 048
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	61	61	47
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 816	3 089	3 001
aus Kap. 1607 Tit. 685 01.....	2 816	3 089	3 001
nachrichtlich: Projektförderung.....	112 300	91 200	33 538

Die Angaben sind vorläufig. Der Wirtschaftsplan wird zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium der Finanzen noch abgestimmt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Ver-

sorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616) und
5. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 1617).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		19
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		188
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		207
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 503	38 993	+3 510	9	39 487
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 871	17 156	+715	5 194	24 766
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 064	12 182	+1 882		10 632
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-33 872	-28 532	-5 340		-
Gesamtausgaben.....	40 566	39 799	+767	5 203	74 885
davon flexibilisiert.....	39 447	34 833	+4 614	5 203	42 171
davon nicht flexibilisiert.....	1 119	4 966	-3 847		32 714
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	796				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	398				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	398				

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich und Kap. 1617 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	20
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(140)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	19
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	168
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	39	39	28
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	34 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	39 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	219	359	164
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	159
2. BfE.....	50
3. BfS.....	10
Zusammen.....	219

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

- 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1606 - 891 03.....	250
aus 1606 - 882 93.....	300
1616 - 542 21.....	1 760
Fachinformationen	
aus 1606 - 891 03.....	250
1611 - 543 01.....	6 674
1611 - 545 01.....	1 682

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 20

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe
-880 -5 000 -28 532 -

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
-880 -28 872

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7 - - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(34 733)	(33 100)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	300	400	288
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	28 900	27 000	27 030
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 130	1 050	1 115
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 180	4 050	3 615
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	223	600	453

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 834	18 075 9	17 617
Aus Hauptgruppe 5.....	17 613	16 758 5 194	24 554
Zusammen.....	39 447	34 833 5 203	42 171

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 1 983 1 483 2 013

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840 5 137 4 137 4 620

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 593 593 531

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 280 280 274

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 645 645 424

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	39
2. UBA.....	354
3. BfE.....	4
4. BfS.....	204
5. BBR.....	44
Zusammen.....	645

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332 8 336 7 581 16 571

Verpflichtungsermächtigung..... 796 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 398 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 398 T€

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	1 935
2. UBA.....	3 439

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. BfN.....	305
4. BfE.....	150
5. BfS.....	39
6. BBR.....	2 468
Zusammen.....	8 336

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUB

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	670
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	390
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	46
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Vorbereitung der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in die TA-Luft.....	6
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	307
15. Strahlenschutzkommission.....	343
16. Entsorgungskommission.....	100
17. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	19
Zusammen.....	1 935

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Übersetzungen.....	110

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
14. Gutachten und Studien.....	485
15. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
16. Emissionshandel.....	496
17. Klimaschutz.....	738
18. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
19. Berichtspflichten.....	300
Zusammen.....	3 439

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	300
Zusammen.....	305

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Kerntechnischer Ausschuss.....	3
3. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	34
Zusammen.....	39

Zu 6.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Bezeichnung	1 000 €
1. Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau- Stadt- und Raumforschung.....	10
2. Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlossenen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslandsbauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gutachten.....	2 458
Planungskosten für neue Baumaßnahmen, mit Ausnahme der militärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.	
Zusammen.....	2 468

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	276	276	258
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 674	6 674	5 060
-332			

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1617 Tit. 119 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	5 635
1.1 Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen Umwelt, Bau und Stadtentwicklung.....	3 400
1.2 Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	120
1.3 Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	700
1.4 Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	500
1.5 Internet/Soziale Medien.....	915
2. UBA.....	409
2.1 Publikationen.....	339
2.2 Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
2.3 Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	20
3. BfN.....	190
4. BfE.....	6
5. BfS.....	74
6. BBR.....	360
Zusammen.....	6 674

Zu 1.:

Aufklärung der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-331

1 682

1 582

2 241

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	1 150
2. UBA.....	290
3. BfN.....	130
4. BfE.....	6
5. BfS.....	22
6. BBR.....	84
Zusammen.....	1 682

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.

2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.

3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

13 841

11 582

10 179

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 422 31, 427 39, 428 31 und 429 31.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	6 800
2. UBA.....	2 500
3. BfN.....	679
4. BfE.....	767
5. BfS.....	1 200
6. BBR.....	1 895
Zusammen.....	13 841

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau, Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in acht Abteilungen:

1. Abteilung Z (Zentralabteilung, Finanzierungsinstrumente, Strukturfonds),
2. Abteilung G (Grundsatzangelegenheiten der Umwelt, Bau und Stadtentwicklungspolitik),
3. Abteilung KI (Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales),
4. Abteilung RS (Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung),
5. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz),
6. Abteilung IG (Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit),
7. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung),
8. Abteilung SW (Stadtentwicklung, Wohnen, Öffentliches Baurecht),
9. Abteilung B (Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 787	75 501	-2 714	14 168	70 985
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 778	38 243	+535	2 825	36 442
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11	11	-	2	-
Ausgaben für Investitionen.....	5 188	2 013	+3 175	6 656	4 982
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 764	115 768	+996	23 651	112 409
davon flexibilisiert.....	94 208	93 212	+996	23 651	90 931
davon nicht flexibilisiert.....	22 556	22 556	-		21 478

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	4
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche)
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	22 556	22 556	21 478
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 278)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, 686 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	72 787	75 501 14 168	70 985
	Aus Hauptgruppe 5.....	16 222	15 687 2 825	14 964
	Aus Hauptgruppe 6.....	11	11 2	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 548	548 6 480	3 475
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 640	1 465 176	1 507
	Zusammen.....	94 208	93 212 23 651	90 931
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	467	467	460
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	46 781	48 943	43 828
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 775	2 775	4 036
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 529	23 081	22 419
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	235	235	242
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 145	3 145	2 729

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	93
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 009	4 474	3 654
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	630	630	760
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	1 128
----------	--	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	282	282	221
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	3 000	3 000	3 225
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 778	2 778	2 799
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	288	288	355
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	133
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	288

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-
sondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	11	11	-
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	48	-
----------	---	----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	1 500	500	3 475
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman- Platz 3.....	15 628	6 023	500	7 105	1 500	500
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienst- gebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 235		955		
Zusammen.....	17 818	7 258	500	8 060	1 500	500

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011		-	23	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 740	542	462
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 900	900	1 045

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 055
2. Ersatzbeschaffung.....	845
Zusammen.....	1 900

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUB bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen;
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltpflicht sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Vollzugsaufgaben nach dem Chemikaliengesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), EG-Reach-Verordnung, Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 111 01), Biozidgesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Baseler Übereinkommen, Antarktis-Umweltschutz-Ausführungsgesetz, FCKW-Halon-Verbotsverordnung, Internationales Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt, Gesetz zur Umsetzung des NOx-Protokolls, Gefahrgutbeförderungsgesetz und Seeaufgabengesetz, EG-CLP-Verordnung zu Einstufung und Kennzeichnung, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien und Vollzug des Seeaufgabengesetzes (Ballastwasser).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 940	3 779	+161		5 606
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		105
Gesamteinnahmen.....	3 955	3 794	+161		5 711
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 829	80 874	-2 045	8 582	77 358
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 644	36 685	+959	9 249	32 850
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41	40	+1		34
Ausgaben für Investitionen.....	3 856	4 009	-153	13 442	4 567
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	120 370	121 608	-1 238	31 273	114 809
davon flexibilisiert.....	107 095	108 333	-1 238	31 273	102 459
davon nicht flexibilisiert.....	13 275	13 275	-		12 350
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	96 889				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 915				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 274				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 508				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 508				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 508				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	21 048				

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	3 280	3 149	1 397
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	187
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	414
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	98
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	1 756
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Zentrale Stelle Vollzug Sammlung / Entsorgung von Verpackungen / Wertstoffen.....	301
1.10 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 280

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	643	607	563
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegelsgesetz.....	543
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	643

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	2
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	3 538
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	17	14
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	92
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	105
	Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 413)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 und Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	13 275	13 275	8 353
-331	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	94 716 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 508 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 508 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 508 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	21 048 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(236)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und Tgr. 01.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 205
-331				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-331				
459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2 792
-331				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-331				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	78 829	80 874 8 582	76 153
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 369	23 410 9 249	21 705
	Aus Hauptgruppe 6.....	41	40	34
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	352
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 856	10 397 4 009 3 045	4 215
	Zusammen.....	107 095	108 333 31 273	102 459
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	23 744	23 179	17 934
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	5 184	5 184	19 015
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	49 641	52 251	39 051
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	153

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 672	5 245	5 494
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	130	130	121
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	4 862	4 471	4 499
F 518 01	Mieten und Pachten -331	474	775	709
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	501
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	567
F 527 01	Dienstreisen -331	2 102	2 102	1 884
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	2 825	2 463	3 268
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 201 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	666 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	535 T€		
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	6 683	6 683	4 420

Verpflichtungsermächtigung..... 972 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 741 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 231 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	1 988
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	3 448
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 683

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331 333 253 242

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331 - - -

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -331 41 40 34

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331 - - 339

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -331 - - 13

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau.....	70 931	69 874	-	1 057	-	-
2. Teilsanierung Bad Elster.....	3 506	3 468	-	38	-	-
Zusammen.....	74 437	73 342	-	1 095	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331 54 54 29

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	29
2 Pkw.....	25
Zusammen.....	54

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 096 2 379 1 254

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	881
2. Ersatzbeschaffung.....	1 190
3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle.....	20
4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU).....	5
Zusammen.....	2 096

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 706	1 576	2 932
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	656
2. Ersatzbeschaffung.....	1 050
Zusammen.....	1 706

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Zu den Kernaufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUB in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 311	1 311	-		1 001
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 321	1 321	-		1 001
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 864	18 715	+149	1 932	17 565
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 785	11 865	-80	2 409	9 621
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-		19
Ausgaben für Investitionen.....	901	901	-		927
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 575	31 506	+69	4 341	28 132
davon flexibilisiert.....	28 683	28 614	+69	4 341	25 462
davon nicht flexibilisiert.....	2 892	2 892	-		2 670
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 600				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	672	672	502
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	503
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen (Ausnahmen und Befreiungen vom marinen Arten- und Biotopschutz) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	167
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
Zusammen.....	672

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	24
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	86
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	207
----------------	---	-----	-----	-----

Bundesamt für Naturschutz 1614

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz- akademie Insel Vilm	168	168	182
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 791	2 791	2 598
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
687 01 -331	Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen	25	25	19

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(395)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	33
----------------	--	----	----	----

459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	20
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 816	18 667 1 932	17 532
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 966	9 046 2 409	7 003
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	901	901	927
	Zusammen.....	28 683	28 614 4 341	25 462
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	8 199	8 220	5 824
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	500	500	2 827
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	10 097	9 927	8 876
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	20	20	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	1 103	1 043	1 015
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	240	240	234
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	280	280	298
F 518 01	Mieten und Pachten -331	207	207	137
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	135	135	183
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	98	98	86
F 527 01	Dienstreisen -331	460	460	460

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	1 240	1 300	1 041
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	5 155	5 155	3 428

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	4 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
Zusammen.....	5 155

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	48	128	121
----------	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	32
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	48

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	-	-	48
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	41	81	41
----------	---	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		860	820	838
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	380
2. Ersatzbeschaffung.....	480
Zusammen.....	860

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 01 Einnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Deutschen -331 Naturschutzpreis		- -
--	--	-----

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUB errichtet worden.

Es hat seine Tätigkeit zum 1. September 2014 aufgenommen und befindet sich in einer ersten Aufbauphase.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren),

2. die atomrechtliche Zulassung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
3. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten und
4. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Der vorläufige Dienstsitz befindet sich in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 774	2 766	+8	2 143	346
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 292	2 150	+142	1 561	183
Ausgaben für Investitionen.....	154	154	-	1 065	45
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 220	5 070	+150	4 769	574
davon flexibilisiert.....	4 656	4 506	+150	4 769	538
davon nicht flexibilisiert.....	564	564	-		36

Bundesamt für kerntechnische Entsorgung 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	564	564	36
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 774	2 766 2 143	346
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 728	1 586 1 561	147
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	154	154	45
	Zusammen.....	4 656	4 506 4 769	538
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 468	2 468	211
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	159	159	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	127	127	130
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	20	12	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	222	250	28
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	34	44	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	96	96	18
F 518 01	Mieten und Pachten -011	26	26	1
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	12	12	5
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	20	20	-
F 527 01	Dienstreisen -011	38	28	10
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	300	300	83

Bundesamt für kerntechnische Entsorgung 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 160
-342

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	95
2. Behördenbeteiligung.....	55
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	160

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 20 10 2
-011

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 800 800 -
-342

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-011

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 64 64 -
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 90 90 45
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erweiterung.....	90

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 01 Öffentlichkeitsarbeit - -
-013

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und dem Standortauswahlgesetz,
2. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUB, in Angelegen-

heiten der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe, der Entsorgung radioaktiver Abfälle und des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	27 320	27 119	+201		32 544
Übrige Einnahmen.....	265 170	232 751	+32 419		223 988
Gesamteinnahmen.....	292 490	259 870	+32 620		256 532
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 861	57 548	+313	2 592	48 170
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 602	22 908	+694	10 031	24 867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 703	4 523	+180	3	4 635
Ausgaben für Investitionen.....	447 942	402 840	+45 102	341 031	354 559
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	534 108	487 819	+46 289	353 657	432 231
davon flexibilisiert.....	45 439	45 683	-244	12 216	41 788
davon nicht flexibilisiert.....	488 669	442 136	+46 533	341 441	390 443
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	472 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	142 900				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	76 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	121 800				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 700				
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	51 700				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	11 155	11 147	8 897
--------	-------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	413
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung.....	3 345
3. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	-
4. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe.....	24
6. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	745
7. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	42
8. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	6 576
9. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	2
10. Gebühren und Auslagen für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen.....	6
11. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	11 155

111 02	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kosten der Bundesbehörden) -342	13 978	13 808	10 256
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gem. § 21 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 27.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Kosten der Bundesbehörden).....	7 673
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Kosten der Bundesbehörden).....	6 305
Zusammen.....	13 978

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle".

Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für das Endlagerprojekt Konrad (Tit. 712 22).

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für das Projekt Gorleben (Tit. 712 23) und für das Standortauswahlverfahren (Tit. 712 27).

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	4	-
119 99 -341	Vermischte Einnahmen	2 174	2 148	13 276

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 162
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	10
4. Sonstige Einnahmen.....	1 002
Zusammen.....	2 174

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12	12	12
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	103

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	231	231	227
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	720	720	798
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsverei-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 01

ne e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Investitionskosten)	264 219	231 800	222 963
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gem. § 21 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 27.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten).....	239 000
2. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten).....	24 600
Zusammen.....	264 219

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21 b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für das Endlagerprojekt Konrad (Tit. 712 22).

Zu 2.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21 a Atomgesetz miterheben und an das Bundesamt für Strahlenschutz abführen.

Zu 3.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für das Projekt Gorleben (Tit. 712 23) und für das Standortauswahlverfahren (Tit. 712 27).

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 714	3 390	3 434
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	141 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 700 T€
ab dem Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	51 700 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	10	10	2 054
----------------	---	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 393)	(1 367) (4 562)
---------	---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	431
--------	--	-----	-----	-----

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	732	706	725
--------	---	-----	-----	-----

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
--------	-----------------------------	---	---	---

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	345	345 4 562	3 288
--------	---	-----	--------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	47	47	-
--------	---	----	----	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(483 175)	(436 992) (336 879)
---------	----------------------------------	-----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme der Titel 518 22 und 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 24, 712 22, 712 23, 712 24, 712 25, 712 26 und 712 27.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

- 4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 21, 518 21, 527 21, 542 21 und 547 21.
- 5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 21 und 812 22.

Erläuterungen:

1. Aufgabenerfüllung

Für die Offenhaltung des Standorts Gorleben und die Planung und Errichtung des Endlagers Konrad sowie die Stilllegung des Endlagers Morsleben bedient sich das BfS der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in Peine als Dritter nach § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer). Hierzu hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) bereits im März 1984 mit der damals noch im Bundesbesitz befindlichen DBE einen Kooperationsvertrag geschlossen, in den das BfS als Rechtsnachfolger der PTB eingetreten ist.

Bei der Stilllegung der Schachanlage Asse II bedient sich das BfS der bundeseigenen Asse GmbH in Remlingen als Dritter nach § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer).

2. Refinanzierung der Kosten für die Errichtung von Bundesendlagern

Nach der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager VIV):

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Endlager VIV) erhoben. Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 Endlager VLV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Nach der Endlager VIV wird derzeit der notwendige Aufwand für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 712 22) refinanziert.

Nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG):

Nach § 6 StandAG hat das BfS als Vorhabenträger die Aufgabe das Standortauswahlverfahren umzusetzen. Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sowie die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben sind nach § 21 StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Umlagefähige Kosten sind die dem BfS entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben, Personalausgaben und Investitionsausgaben. Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 des Atomgesetzes oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a des Atomgesetzes abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der Endlagervorausleistungsverordnung.

Ausnahmen:

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Titel 712 24) sind nicht refinanzierbar.

Die Kosten der Stilllegung der Schachanlage Asse II (Titel 712 26) sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

Die bei Titel 712 25 aufgeführten abfallspezifischen und projektübergreifenden Maßnahmen sind wegen des fehlenden Projektbezugs zurzeit nicht refinanzierbar.

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

zierbar; sie werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall auf ihre Refinanzierbarkeit überprüft.

422 21 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 171	12 292	4 770
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 139	1 139	568
428 21 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 961	8 427	9 736
429 21 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	185	200	20
517 21 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	595	573	531
518 21 -342	Mieten und Pachten	68	-	12
518 22 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 741	1 324	1 069
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
527 21 -342	Dienstreisen	155	155	110
532 24 -342	Produktkontrollmaßnahmen	5 960	5 960	5 065
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 760	1 770	1 335

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationsmaterial und -angebote zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung	
1.1 Informationsmaterial zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung.....	40
1.2 Mobile Ausstellung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	300
2. Tagungen und Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen.....	50

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
3. Informations- und Dialogangebote	
3.1 Infostelle Schacht Konrad in Salzgitter.....	350
3.2 Infostelle Asse in Remlingen.....	820
3.3 Infostelle in Morsleben.....	200
Zusammen.....	1 760

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 562 582 533
-342

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 986 806 919
-342

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

686 21 Zuweisungen zum Salzgitterfonds 700 700 700
-342

686 23 Zuweisungen zum Assefonds 3 000 3 000 3 000
-342

712 22 Projekt Konrad 240 000 200 000 160 000
-342 191 032

Verpflichtungsermächtigung..... 296 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 108 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben für die Planung und Erkundung bis 2007.....	862 214	862 214	-	-	-	-
2. Geschätzte Ausgaben der Errichtung ab 2008.....	3 229 871	1 001 493	200 000	191 032	240 000	1 597 346
Zusammen.....	4 092 085	1 863 707	200 000	191 032	240 000	1 597 346

Zu 1. und 2.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

712 23 Projekt Gorleben -342		20 000	30 000 57 774	26 785
---------------------------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 900 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Fortführung im notwendigen Umfang..... 1 693 789 1 586 015 30 000 57 774 20 000

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 24 Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben -342		50 000	48 500 33 744	47 525
--	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 200 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 900 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Bisherige Ausgaben (1990 bis 2013).....	816 219	816 219	-	-	-	-
2. Fortführung im notwendigen Umfang.....	227 790	95 516	48 500	33 774	50 000	-
3. Geschätzte Ausgaben der Stilllegung (ab 2016).....	1 200 000	-	-	-	-	1 200 000
Zusammen.....	2 244 009	911 735	48 500	33 774	50 000	1 200 000

Zu 1.: Enthalten sind nicht die für den Betrieb des Endlagers in den Jahren bis 1998 angefallenen Ist-Ausgaben bei Tit. 532 31.
 Zu 1. - 3.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 25 Projektübergreifende Maßnahmen -342		300	300	226
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für abfallspezifische Arbeiten und allgemeine projektübergreifende Maßnahmen, die dauerhaft anfallen, solange ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht realisiert ist.

712 26 Stilllegung Schachtanlage Asse -342		130 000	118 500 54 110	117 300
---	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 800 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 200 T€

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Betrieb durch HMGU (1993 - 2008).....	317 280	317 280	-	-	-	-
2. Betrieb und Stilllegung durch BfS (ab 2009).....	951 555	648 945	118 500	54 110	130 000	-
Zusammen.....	1 268 835	966 225	118 500	54 110	130 000	-

Zu 2.:

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Schachanlage Asse nicht mehr vom Helmholtz Zentrum München (HMGU), sondern vom BfS betrieben. Für die Durchführung der Stilllegung der Schachanlage Asse bedient sich das BfS der Asse GmbH als Dritter nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Gesamtkosten für die Stilllegung der Schachanlage lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend prognostizieren, da eine belastbare Kostenschätzung erst nach Auswahl der Stilllegungsoption erstellt werden kann.

Zu 1. und 2.:

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeindkosten des BfS.

712 27 Standortauswahlverfahren -342		4 600	2 500	113
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Kosten zur Umsetzung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG).

811 21 Erwerb von Fahrzeugen -342		40	-	-
--------------------------------------	--	----	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	50
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-10
Zusammen.....	40

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -342 Verwaltungszwecke (ohne IT)		77	64 64	-
--	--	----	----------	---

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -342 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		175	200 155	45
---	--	-----	------------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Erweiterung.....	25
3. Ersatzbeschaffung.....	100
Zusammen.....	175

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	(377)	(377)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 31, 518 31, 526 32, 527 31, 547 31 und 812 31.			
	Erläuterungen: Das Bundesamt für Strahlenschutz ist zuständig für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.			
422 31 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
427 39 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
428 31 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	73
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
429 31 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1	1	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
517 31 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	83	83	5
518 31 -342	Mieten und Pachten	37	37	34
526 32 -342	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	50	50	35
	Erläuterungen: Für Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Rahmen der staatlichen Verwahrung.			
527 31 -342	Dienstreisen	15	15	1

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -342	35	35	1
711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -342	-	-	-
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -342 Verwaltungszwecke (ohne IT)	83	83	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 330	34 441	31 847
		2 592	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 472	8 579	7 360
		5 469	
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17	16
		3	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	80
		479	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 620	2 646	2 485
		3 673	
Zusammen.....	45 439	45 683	41 788
		12 216	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	11 940	13 297	10 082
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	2 595
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	20 839	19 593	19 146
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	39	39	24
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	2 999	3 138	2 488
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	383	383	332
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	2 680	2 680	2 562
F 518 01	Mieten und Pachten -341	78	15	47

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	612	325
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	401	401	336
F 527 01	Dienstreisen -341	645	645	675
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	490	490	292
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	278	215	303

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	173
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	32
3. Sonstiges.....	73
Zusammen.....	278

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	12	10	11
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -342 land geringeren Umfangs	5	7	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	80
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau).....	9 069	8 983	-	86	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	235	35	134
----------	-------------------------------	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	50
2 Kleinbusse.....	70
3 In-situ-Messwagen.....	105
2 Mehrzweckarbeitsmaschinen.....	45
1 Anhänger.....	5

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	235

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	985	1 211	828
---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Erstausstattung des Erweiterungsbaus in Salzgitter mit Mobiliar....	144
2. Ersatzbeschaffung	
Austausch von IT-Hardwarekomponenten und Messtechnik.....	380
3. Sonstige Beschaffungen.....	461
Zusammen.....	985

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 400	1 400	1 523
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	684
2. Ersatzbeschaffung.....	716
Zusammen.....	1 400

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 34 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbe-

hörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Das BBSR betreibt im Auftrag des BMUB wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens.

Überblick zum Kapitel 1617	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 075	2 079	-4		1 499
Übrige Einnahmen.....	4 002	3 858	+144		3 191
Gesamteinnahmen.....	6 077	5 937	+140		4 690
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 567	72 471	+3 096	4 145	67 448
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 498	18 498	-	3 898	16 132
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27	27	-	2 209	123
Ausgaben für Investitionen.....	1 459	1 459	-	2 960	1 732
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 551	92 455	+3 096	13 212	85 435
davon flexibilisiert.....	85 607	82 213	+3 394	10 597	76 624
davon nicht flexibilisiert.....	9 944	10 242	-298	2 615	8 811

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	1	5	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40	40	17

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	2 020	2 020	1 062
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 -860	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	8
----------------	---	---	---	---

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	412
Übrige Einnahmen				
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	4 002	3 858	3 188
Erläuterungen:				
Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.				
272 01 -165	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.				
297 01 -016	Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	3
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 539 99 und 681 01.				
Erläuterungen:				
Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für eingegangene Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit und nachwirkende Sachkosten verwendet werden.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **981 01**.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1617 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 924	7 924	7 653
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	15
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 2 202	104
----------------	---	---	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus müssen auch Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

685 01 -165	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union	-	- 1	-
----------------	--	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
-----------------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1617 geleistet werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) (412)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.				
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 412	280
526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	11
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	564
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
Aus Hauptgruppe 4.....		75 567	72 471 3 733	67 168
Aus Hauptgruppe 5.....		8 573	8 275 3 898	7 720
Aus Hauptgruppe 6.....		8	8 6	4
Aus Hauptgruppe 7.....		97	97 187	-
Aus Hauptgruppe 8.....		1 362	1 362 2 773	1 732
Zusammen.....		85 607	82 213 10 597	76 624
F 422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 308	18 756	14 901
F 422 03 -016	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	234	234	249

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -016	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	3 013	3 013	3 742
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

F 428 01 -016	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	50 946	50 402	48 239
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Es muss u. a. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber ehemaligen BBB-Mitarbeitern verwendet werden.

F 453 01 -016	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	66	66	37
------------------	--	----	----	----

F 511 01 -016	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	2 729	2 729	2 303
------------------	---	-------	-------	-------

F 514 01 -016	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	102	102	81
------------------	--	-----	-----	----

F 517 01 -016	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	2 310	2 310	2 071
------------------	---	-------	-------	-------

F 518 01 -016	<i>Mieten und Pachten</i>	260	260	250
------------------	---------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 -016	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	320	320	385
------------------	---	-----	-----	-----

F 525 01 -016	<i>Aus- und Fortbildung</i>	451	451	359
------------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 -016	<i>Dienstreisen</i>	995	995	916
------------------	---------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

U. a. Pauschalvergütungen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Außendienst.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	538	538	904
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016	298		

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1617 Tit. 547 01 298 184

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	570	570	451
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus sind auch nachwirkende Sachkosten der ehemaligen BBB zu leisten.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	4
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	40	40	452

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
13 Pkw.....	397
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-378
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	440	440	368
----------	---	-----	-----	-----

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -016	882	882	912
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 882

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

547 01 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	298	184
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	(-)

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 1617 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:

Kap. 1617 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31 und

Kap. 1617 Tit. 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	4 950	a) 414 b) 4 400 c) 4 800	368 2 100 2 400	46 1 500 2 400	- 800 1 500	- - 900	- - -	- - -
533 03 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 031	a) 502 b) 3 300 c) 2 400	310 1 500 1 000	192 1 000 1 000	- 800 800	- - 600	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	57 574	a) 29 495 b) 39 967 c) 65 400	20 435 13 733 24 600	9 060 12 234 20 800	- 14 000 20 800	- - 20 000	- - -	- - -
685 04 - Zuschüsse an Verbän- de und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umwelt- schutzes und des Naturschut- zes	11 885	a) 652 b) 9 500 c) 6 500	648 5 000 3 500	4 3 500 3 500	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weite- ren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a) 306 b) 3 416 c) 2 647	261 1 176 1 003	45 1 144 1 003	- 1 096 548	- - 1 096	- - -	- - -
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	300	a) - b) 330 c) 330	- 150 140	- 100 140	- 80 100	- - 90	- - -	- - -
892 01 - Investitionen zur Ver- minderung von Umweltbelas- tungen	25 351	a) 10 391 b) 27 994 c) 36 973	7 400 12 588 12 849	2 277 5 544 12 849	612 4 462 10 450	6 2 000 8 274	96 3 400 5 400	- - -
894 01 - Zuschuss zur Erweite- rung und Sanierung des Deut- schen Meeresmuseums in Stralsund	3 500	a) - b) - c) 8 000	- - 5 000	- - 3 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
896 04 - Investitionen zur Ver- minderung von Umweltbelas- tungen im Ausland	2 640	a) - b) 3 168 c) 3 168	- 1 584 1 584	- 528 1 584	- 1 056 528	- - 1 056	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1601	141 162	a) 41 760 b) 92 075 c) 130 218	29 422 37 831 52 076	11 624 25 550 39 726	612 23 294 39 726	6 2 000 33 016	96 3 400 5 400	- - -

Kapitel 1602

531 02 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen der Bundesregierung	2 000	a) - b) 2 500 c) 1 800	- 1 000 600	- 1 000 600	- 500 700	- - 500	- - -	- - -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	7 000	a) 2 280 b) 5 500 c) 7 000	1 452 2 500 3 000	828 1 500 3 000	- 1 500 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
685 05 - Förderung von Maß- nahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3 900	a) 1 494 b) 4 633 c) 4 079	953 2 233 1 779	541 800 1 779	- 1 600 740	- - 1 560	- - -	- - -

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 05 - Nationale Klimaschutz- initiative	65 200	a) 33 591 b) 73 787 c) 85 207	25 470 18 995	6 996 14 172	1 125 20 620	- 10 000	- 10 000	- 20 000
686 06 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"	2 800	a) 3 499 b) 1 522 c) 500	2 000 604	1 499 918	- -	- -	- -	- -
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	386 828	a) 314 545 b) 400 000 c) 400 000	159 242 152 000	107 842 113 000	32 108 74 000	12 015 32 000	3 338 29 000	- -
Summe des Kapitels 1602	467 978	a) 355 409 b) 487 942 c) 498 586	189 117 177 332	117 706 131 390	33 233 98 220	12 015 42 000	3 338 39 000	- -
Kapitel 1604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 900	a) - b) 2 050 c) -	- 800	- 600	- 400	- 250	- -	- -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	5 500	a) 212 b) 8 530 c) 4 313	175 3 530	37 2 800	- 2 200	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	16 250	a) 10 944 b) 13 545 c) 16 003	7 285 5 582	3 659 4 150	- 3 813	- -	- -	- -
685 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	15 000	a) 14 721 b) 16 014 c) 11 259	7 775 4 219	4 946 4 045	2 000 4 000	- 3 750	- -	- 3 000
882 01 - Zuweisungen zur Er- richtung und Sicherung schutz- würdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	a) 5 583 b) 18 800 c) 12 849	2 932 6 300	1 517 4 900	1 134 4 100	- 3 500	- -	- 2 800
892 01 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	2 945	a) 1 515 b) 3 920 c) 2 760	916 1 389	391 967	208 828	- 736	- -	- 589
Summe des Kapitels 1604	66 527	a) 32 975 b) 62 859 c) 47 184	19 083 21 820	10 550 17 462	3 342 15 341	- 8 236	- -	- 6 389
Kapitel 1605								
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a) 2 086 b) 3 236 c) 2 722	1 358 1 338	728 1 035	- 863	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	31 562	a) 15 568 b) 26 598 c) 28 694	11 711 9 543	3 857 9 377	- 7 678	- -	- -	- -
				12 536	9 716	6 442	-	-

**16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 03 - BMUB-Unterstützungs- maßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a) 487 b) - c) -	437	50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1605	45 270	a) 18 141 b) 29 834 c) 31 416	13 506	4 635	-	8 541	7 132	-
Kapitel 1606								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 150	a) 100 b) 550 c) 400	100	-	-	-	-	-
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	440	a) - b) - c) 792	-	-	350	50	-	-
661 08 - Zinszuschüsse im Rahmen des Programms " Al- tersgerecht Umbauen " der KfW- Bankengruppe	10 500	a) 33 550 b) - c) -	9 750	9 000	8 000	4 800	2 000	-
686 05 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Soziale Stadt - Bil- dung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	9 600	a) 18 111 b) - c) -	9 019	9 092	-	-	-	-
686 07 - Modellvorhaben "Mitei- nander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnah- men in der Sozialen Stadt	1 000	a) - b) - c) 9 000	-	-	2 250	2 250	2 250	-
687 01 - Internationale Zusam- menarbeit - Zentrum für Archi- tektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	250	a) - b) 2 250 c) -	-	250	250	250	250	1 250
891 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro- gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW-Bankengruppe	25 500	a) 349 b) 17 500 c) -	349	9 500	4 000	4 000	-	-
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung)	625 250	a) 762 440 b) 617 500 c) 703 000	408 643	256 390	97 407	-	-	-
882 93 - Förderung von Investi- tionen in nationale Projekte des Städtebaus	42 500	a) 54 442 b) 47 500 c) 47 500	27 388	19 747	7 307	-	-	-
882 94 - Investitionspakt Sozia- le Integration im Quartier	10 000	a) - b) - c) 190 000	-	-	-	-	-	-
Tgr. 02								
891 23 - Modellvorhaben nach- haltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	50 000	a) - b) - c) 20 000	-	-	20 000	-	-	-

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

663 34 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	3 267	a)	246	105	34	30	27	50	-
		b)	1 936	1 416	280	78	78	84	-
		c)	2 980		1 720	450	270	540	-
863 34 - Darlehen	720	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	159	136	23	-	-	-	-
		c)	317		245	72	-	-	-
893 34 - Zuschüsse für Investiti- onen	1 718	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 480	555	770	155	-	-	-
		c)	1 480		555	770	155	-	-

Tgr. 05

532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 000	a)	999	599	400	-	-	-	-
		b)	930	430	300	200	-	-	-
		c)	600		100	300	200	-	-
893 51 - Pilotprojekte	1 000	a)	330	330	-	-	-	-	-
		b)	670	170	300	200	-	-	-
		c)	1 000		500	300	200	-	-

Tgr. 06

544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733	a)	2 799	1 804	995	-	-	-	-
		b)	1 673	528	552	593	-	-	-
		c)	2 045		647	800	598	-	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	2 525	1 334	1 191	-	-	-	-
		b)	1 661	528	540	593	-	-	-
		c)	1 845		447	800	598	-	-

Tgr. 07

882 71 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 428	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 08

544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 263	a)	1 327	1 327	-	-	-	-	-
		b)	5 200	3 175	2 025	-	-	-	-
		c)	5 740		3 715	2 025	-	-	-
686 81 - Zuwendungen für An- tragsforschung im Baubereich	11 366	a)	2 724	2 724	-	-	-	-	-
		b)	9 461	6 140	3 321	-	-	-	-
		c)	13 841		5 600	3 321	3 150	1 770	-
Summe des Kapitels 1606	3 563 015	a)	879 942	463 472	296 849	112 744	4 827	2 050	-
		b)	713 470	203 378	222 361	181 069	105 328	1 334	-
		c)	1 000 540		283 981	308 402	255 097	153 060	-

Kapitel 1607

731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	8 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 832	8 300	7 300	2 232	-	-	-
		c)	2 094		-	-	2 094	-	-
882 02 - Zuweisung an das Land Berlin zur Verlegung und	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 200	-	-	-	-	-	9 200

**16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Sanierung des Schlossbrun- nens / Neptunbrunnens		c) -	-	-	-	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schloss- areal Berlin	112 300	a) 41 000 b) 116 000 c) 51 000	36 600 73 000	3 600 36 000 27 000	800 7 000 20 000	- - 4 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	10 000	a) 75 b) 15 000 c) 15 000	75 5 000	- 5 000 5 000	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
526 14 - Planungskosten	2 000	a) - b) 700 c) 1 500	- 300	- 200 500	- 200 500	- - 500	- - -	- - -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	a) - b) 6 700 c) 7 500	- 1 700	- 2 500 2 500	- 2 500 2 500	- - 2 500	- - -	- - -
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	6 500	a) - b) 6 500 c) 9 000	- 2 500	- 2 000 3 000	- 2 000 3 000	- - 3 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
526 44 - Planungskosten für Baumaßnahmen im Parla- mentsviertel	22 554	a) 80 b) 9 000 c) 12 000	80 3 000	- 3 000 4 000	- 3 000 4 000	- - 4 000	- - -	- - -
526 47 - Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesra- tes	1 679	a) 99 b) 1 000 c) 500	99 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
663 61 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	700	a) 1 798 b) 680 c) 680	435 50	340 80 50	245 80 80	170 80 80	608 390 470	- - -
863 61 - Darlehen	900	a) 150 b) 800 c) 800	150 650	- 150 650	- - 150	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1607	227 317	a) 43 202 b) 183 412 c) 100 074	37 439 95 000	3 940 56 730 43 200	1 045 22 012 35 230	170 80 21 174	608 390 470	- 9 200 -
Kapitel 1611								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	8 336	a) 64 b) 2 597 c) 796	59 639	5 644 398	- 654 398	- 660 -	- - -	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 674	a) 32 b) - c) -	27 -	5 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1611	40 566	a) 96 b) 2 597 c) 796	86 639	10 644 398	- 654 398	- 660 -	- - -	- - -

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1612

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 556	a) - b) 10 869 c) -	- 3 623 -	- 3 623 -	- 3 623 -	- 3 623 -	- -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	1 500	a) - b) 2 000 c) -	- 1 500 -	- 500 -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1612	116 764	a) - b) 12 869 c) -	- 5 123 -	- 4 123 -	- 3 623 -	- -	- -	- -	- -

Kapitel 1613

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 275	a) 173 502 b) 2 636 c) 94 716	7 984 2 636 -	7 984 -	7 984 -	7 984 -	141 566 -	- -	- -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	5 672	a) 220 b) - c) -	220 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	474	a) 37 b) - c) -	37 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	a) 6 b) - c) -	3 -	3 -	- -	- -	- -	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 825	a) 789 b) 1 554 c) 1 201	460 264 -	329 206 666	- 1 084 -	- -	535 -	- -	- -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	6 683	a) 1 049 b) 2 976 c) 972	911 685 741	138 797 -	- 1 494 -	- -	231 -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 706	a) 571 b) - c) -	571 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1613	120 370	a) 176 174 b) 7 166 c) 96 889	10 186 3 585 4 915	8 454 1 003 3 508	7 984 2 578 3 508	7 984 -	141 566 -	63 144 21 048	- -
Kapitel 1614									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	5 155	a) - b) 4 200 c) 4 200	- 1 800 -	- 800 1 800	- 1 600 800	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1614	31 575	a) - b) 4 200 c) 4 200	- 1 800 -	- 800 1 800	- 1 600 800	- -	- -	- -	- -

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Kapitel 1615								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	800	a) 46 b) - c) -	46	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1615	5 220	a) 46 b) - c) -	46	-	-	-	-	-
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 714	a) - b) - c) 141 000	-	-	-	4 700	4 700	131 600
Tgr. 02								
712 22 - Projekt Konrad	240 000	a) 30 727 b) 266 000 c) 296 000	23 063	7 664	-	-	-	-
712 23 - Projekt Gorleben	20 000	a) 5 520 b) 10 389 c) 8 900	5 495	25	-	-	-	-
712 24 - Stilllegung des Endla- gers für radioaktive Abfälle Morsleben	50 000	a) 210 b) 13 000 c) 9 500	140	70	-	-	-	-
712 26 - Stilllegung Schachtan- lage Asse	130 000	a) 17 070 b) 22 000 c) 17 400	12 500	4 570	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1616	534 108	a) 53 527 b) 311 389 c) 472 800	41 198	12 329	-	-	-	-
Kapitel 1617								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 924	a) - b) 1 824 c) -	-	288	288	288	288	672
Summe des Kapitels 1617	95 551	a) - b) 1 824 c) -	-	288	288	288	288	672
Summe des Einzelplans 16	5 455 423	a) 1 601 272 b) 1 909 637 c) 2 382 703	803 555	466 097	158 960	25 002	147 658	-
			683 066	550 763	463 220	158 592	44 796	9 200
			723 878	620 924	565 790	451 063	21 048	-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	144
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	144
	Gesamtübersicht.....	145
1612	Bundesministerium.....	146
1613	Umweltbundesamt.....	149
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	152
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	154
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	155
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	161
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	163
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	165

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	74,6	48,0
1613	427 09	328,9	56,8
1613	427 19	21,0	-
1614	427 09	35,9	14,8
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	-	-
1616	427 09	50,8	34,0
1616	427 19	3,4	-
1616	427 29	23,1	-
1616	427 39	-	-
1617	427 09	62,5	41,0
1617	427 19	6,5	-
Zusammen		607,6	194,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2014, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	832,4	811,4	319,5	312,8	1 151,9	1 124,2
1613	Umweltbundesamt.....	484,0	469,0	714,9	704,9	1 198,9	1 173,9
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	172,3	168,0	91,8	89,0	264,1	257,0
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung.....	38,0	38,0	2,0	2,0	40,0	40,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	525,5	529,5	301,1	294,1	826,6	823,6
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	422,0	378,0	745,5	760,0	1 167,5	1 138,0
	Zusammen.....	2 474,2	2 393,9	2 174,8	2 162,8	4 649,0	4 556,7

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	30,0	30,0	27,5	27,5	57,5	57,5
1613	Umweltbundesamt.....	5,0	5,0	6,0	6,0	11,0	11,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	3,0	2,0	4,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	3,0	2,0	5,0	5,0	8,0	7,0
	Zusammen.....	43,0	42,0	43,5	45,5	86,5	87,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	32,0	-	5,0	-	6,0	-	3,0	18,0
1613	Umweltbundesamt.....	27,5	-	19,0	-	-	-	2,5	6,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	3,3	-	-	-	-	-	-	3,3
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	156,5	-	46,0	28,0	-	-	0,5	82,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	90,0	-	9,0	-	-	34,0	-	47,0
	Zusammen.....	309,3	-	79,0	28,0	6,0	34,0	6,0	156,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-
1606	Wohnungswesen und Städtebau.....	80,0	80,0	-	-	-	-
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	18,0	18,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	121,3	121,3	2,0	2,0	-	-

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	23,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	74,0	73,0	66,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0	1,0	-	-	-
A 16.....	42,0	40,0	40,0	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
A 15.....	165,0	152,0	143,0	8,0	-	-	-	-	3,0	14,0	6,0	-	-	-
A 14.....	115,0	121,0	118,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	14,0	-	-	-
A 13 h.....	66,3	64,3	38,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	126,0	127,0	120,0	5,0	2,0	-	-	-	2,0	-	2,0	-	-	-
A 12.....	53,1	53,1	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	21,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	8,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 9 m.....	47,0	45,0	43,0	5,0	-	-	-	-	1,0	3,0	5,0	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
A 6 m.....	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 6 e.....	11,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
A 2/3.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
Zusammen.....	832,4	811,4	694,0	35,0	6,0	-	-	-	8,0	46,0	46,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,5	17,5	15,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 12.....	26,5	26,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,7	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
E 9.....	-	14,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-	-
E 9a.....	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	67,0	-	-	-	-
E 8.....	43,3	77,3	66,3	8,0	-	-	-	-	1,0	21,0	62,0	-	-	-
E 7.....	23,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	-
E 6.....	62,0	68,0	75,0	-	-	-	-	-	-	34,0	40,0	-	-	-
E 5.....	10,0	44,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	34,0	-	-	-
E 4.....	19,0	19,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	319,5	312,8	318,3	8,0	-	-	-	-	1,0	152,0	152,3	-	-	-
Insgesamt.....	319,5	312,8	328,3	8,0	-	-	-	-	1,0	152,0	152,3	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 5,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 6,0 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 14,0 A12; 5,0 A11; 2,0 A9g; 2,0 A8; 2,0 A7; 3,0 A6m; 7,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 56,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 6,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 9,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 8,0 E9; 1,0 E8; 3,0 E7; 3,0 E6; 4,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 56,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	9,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	13,0	13,0		
Insgesamt.....	30,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 14.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 12.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.8	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
Zusammen.....	7,0	7,0		
Zusammen.....	16,5	16,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	2,0	2,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	27,5	27,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
			1.1	-
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1 Projekt Asse II
A 14.....	3,0	-	3,0	
A 13 h.....	3,0	-	3,0	
A 12.....	2,0	-	2,0	
			1.2	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1 Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin
A 15.....	1,0	-	1,0	

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3 1.3.1	- Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.4 1.4.1	- Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
B 3.....	-	-	1,0	2. 2.1 2.1.1	kw 31.12.2016 - Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	3. 3.1 3.1.1	kw 31.12.2018 - Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4. 4.1 4.1.1	kw Ersatzplanstelle -	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2	Ersatzplanstelle	-
B 3.....	1,0	-	1,0	5. 5.1 5.1.1	kw 31.12.2020 - Administration ZIP	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	28,0	2,0	36,0			
Zu Titel 428 01						
E 8.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2. 2.1 2.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe - Vorlesekraft	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	3. 3.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 8.....	-	-	1,0	4. 4.1 4.1.1	kw 31.12.2016 - Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	1,0	6. 6.1 6.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe - Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
Zusammen.....	4,0	1,0	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,5	41,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	130,0	122,0	62,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	103,0	99,0	100,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	17,0	13,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	33,0	34,0	20,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	21,0	21,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	11,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	484,0	469,0	330,5	17,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,5	24,5	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	129,0	113,0	104,3	6,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 13.....	126,4	133,4	167,4	2,0	-	-	-	-	1,0	10,0	-	-	-
E 12.....	30,8	30,8	21,8	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	72,5	68,5	75,5	1,0	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-	-
E 10.....	31,2	35,2	38,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 9b.....	36,3	-	46,0	-	-	-	-	-	-	36,3	-	-	-
E 9.....	-	35,3	-	-	-	-	-	-	-	-	35,3	-	-
E 9a.....	71,5	-	18,0	1,0	-	1,5	-	-	-	69,0	-	-	-
E 8.....	20,3	88,8	66,5	-	-	-	1,5	-	-	3,0	70,0	-	-
E 7.....	83,0	12,0	41,2	-	-	2,0	-	-	-	69,0	-	-	-
E 6.....	38,5	86,5	65,6	-	-	-	2,0	-	-	26,0	72,0	-	-
E 5.....	21,7	43,7	52,2	-	-	-	-	-	-	4,0	26,0	-	-
E 4.....	10,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 3.....	14,2	21,2	21,7	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
Zusammen.....	709,9	699,9	753,0	11,0	-	3,5	3,5	-	1,0	225,3	225,3	-	-
Insgesamt.....	714,9	704,9	760,5	11,0	-	3,5	3,5	-	1,0	225,3	225,3	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 5,0 B2; 2,5 B1; 1,0 A16; 11,0 A15; 26,0 A14; 10,0 A13h; 2,0 A13g; 11,5 A12; 8,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 0,5 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 91,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 ATB; 5,0 E15; 13,5 E14; 32,0 E13; 1,0 E12; 12,5 E11; 4,5 E10; 8,5 E9b; 4,5 E8; 2,5 E7; 1,5 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 91,5).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 12.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Umweltagentur
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 4.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.2	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.4	spätestens 31.12.2016	
A 14.....	-	-	1,0	1.4.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	spätestens 31.12.2018	
A 14.....	2,0	-	2,0	1.5.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				3.	kw	
				3.2	spätestens 31.12.2018	
A 14.....	6,0	-	6,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
				3.3	spätestens 31.12.2017	
A 13 h.....	-	-	2,5	3.3.1	Klimaschutz/DEHST	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0	3.3.2	BiozidG	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0	3.3.3	PFSchG	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	3.3.4	REFA ElektroG	Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	3.3.5	OWIG, ElektroG	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	12,0	1,0	27,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.5	spätestens 31.12.2016	
E 11.....	-	-	1,0	1.5.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wirksamwerden des Vermerks
				1.6	spätestens 31.12.2018	
E 10.....	1,0	-	1,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 7.....	2,0	-	1,0			Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 5.....	3,0	-	3,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	kw	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzstelle	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				3.3	spätestens 31.12.2017	
E 13.....	-	-	1,0	3.3.1	Klimaschutz/DEHST	Wegfall des Vermerks
E 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 9a.....	-	-	-			Wegfall des Vermerks, Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,5			Wegfall der Stelle
E 7.....	-	-	-			Wegfall des Vermerks, Neue Stelle
E 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 14.....	-	-	3,0	3.3.2	HKNR	Wegfall des Vermerks
E 11.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 14.....	-	-	5,0	3.3.3	PFSchG	Wegfall des Vermerks
				4.	kw	
				4.2	spätestens 31.12.2018	
E 11.....	4,0	-	4,0	4.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
Zusammen.....	15,5	1,5	33,0			

1614 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	18,0	13,7	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	40,0	39,0	26,4	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	6,0	1,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,3	6,0	-	-	-	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-
Zusammen.....	172,3	168,0	99,8	5,0	-	-	-	-	0,7	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	3,0	10,3	-	-	-	-	-	-	5,0	2,0	-	-	-
E 13.....	5,0	8,0	31,3	2,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 12.....	8,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	3,5	3,0	-	-	-
E 10.....	5,0	6,5	14,0	-	-	-	-	-	-	2,0	3,5	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	9,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9a.....	12,0	-	9,5	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	3,2	-	-	-	-	-	-	11,0	11,0	-	-	-
E 7.....	14,8	5,0	16,7	-	-	-	-	-	-	11,8	2,0	-	-	-
E 6.....	8,4	16,8	17,3	1,0	-	-	-	-	-	6,4	15,8	-	-	-
E 5.....	4,4	16,4	16,1	-	-	-	-	-	-	0,4	12,4	-	-	-
E 4.....	2,0	2,4	1,5	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-
E 3.....	2,7	2,5	4,1	-	0,2	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-
E 2.....	-	0,4	0,6	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-
Zusammen.....	91,8	89,0	150,2	3,0	0,2	-	-	-	-	59,5	59,5	-	-	-
Insgesamt.....	91,8	89,0	151,2	3,0	0,2	-	-	-	-	59,5	59,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,3 A15; 9,6 A14; 19,7 A13h; 3,5 A12; 4,2 A11; 4,4 A10; 3,0 A9g; 4,8 A8; 2,0 A7; 5,3 A6m (Zusammen: 58,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,0 E15; 6,1 E14; 23,5 E13; 2,0 E12; 1,5 E11; 7,2 E10; 4,4 E9b; 3,0 E9a; 1,0 E7; 4,0 E6; 4,1 E5 (Zusammen: 58,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 m.....	1,3	-	2,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13h; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13; 1,0 E9; 1,0 E7 (Zusammen: 4,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	34,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	81,0	81,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	25,0	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	23,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	3,5	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	268,5	272,5	174,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	8,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14.....	58,7	48,7	85,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 13.....	3,5	12,5	11,5	-	-	-	-	-	1,0	10,0	-	-	-
E 12.....	8,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	4,0	1,0	-	-	-
E 11.....	21,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	3,0	4,0	-	-	-
E 10.....	5,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	21,2	-	19,0	-	-	-	-	-	21,2	-	-	-	-
E 9.....	-	28,2	-	-	-	-	-	-	-	28,2	-	-	-
E 9a.....	42,0	-	40,0	-	-	-	-	-	37,0	-	5,0	-	-
E 8.....	6,1	37,1	16,0	-	-	-	-	-	-	31,0	-	-	-
E 7.....	21,0	-	13,0	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-	-
E 6.....	20,2	33,2	28,0	-	-	-	-	-	8,0	21,0	-	-	-
E 5.....	23,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	3,0	8,0	-	-	-
E 4.....	7,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3.....	3,9	4,9	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	250,6	243,6	308,5	-	-	-	-	-	108,2	108,2	7,0	-	-
Insgesamt.....	251,6	244,6	309,5	-	-	-	-	-	108,2	108,2	7,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 10,0 A15; 35,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 7,0 A8; 0,5 A7; 6,0 A6m (Zusammen: 79,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 13,0 E15; 35,0 E14; 7,5 E13; 4,0 E12; 3,0 E11; 1,5 E10; 8,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7; 5,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 79,5).

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Universität Hamburg
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 10.....	0,5	0,5	0,5	2.1		-
				3.	kw spätestens 31.12.2017	
A 14.....	-	-	2,0	3.1.1	Med. Forschung	Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0	3.1.2	Unterstützung §§ 4, 6 AtG	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0	3.1.3	Behälterzulassungsverfahren	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	7,0	3.1.4	Genehmigungsverfahren § 6 AtG	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0	3.1.5	Anlagensicherung § 6 AtG	Wegfall des Vermerks
				3.2	kw spätestens 31.12.2018	
A 14.....	2,0	-	-	3.2.1	Med. Forschung	Aufnahme des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	-	3.2.2	Unterstützung §§ 4, 6 AtG	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	2,0	-	-	3.2.3	Behälterzulassungsverfahren	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	7,0	-	-	3.2.4	Genehmigungsverfahren § 6 AtG	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	3,0	-	-	3.2.5	Anlagensicherung § 6 AtG	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	17,5	0,5	17,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.2	spätestens 31.12.2019	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	med. Strahlenschutz und Zwischenlager	-
E 14.....	6,0	-	6,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
				1.3	spätestens 31.12.2017	
E 14.....	-	-	1,0	1.3.1	Beförderungssicherung § 4 AtG	Wegfall des Vermerks
				1.4	spätestens 31.12.2018	
E 14.....	1,0	-	-	1.4.2	Beförderungssicherung § 4 AtG	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	29,0	29,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,0	25,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	257,0	257,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	4,0	12,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	3,0	17,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	1,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	0,5	-	-
E 9a.....	4,5	-	8,0	-	-	1,0	-	-	-	3,5	-	-	-
E 8.....	4,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 7.....	0,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 6.....	1,0	0,5	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	0,5	-	-
E 5.....	3,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4.....	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 3.....	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,5	36,5	165,5	-	-	2,0	2,0	-	-	5,5	5,5	-	-
Insgesamt.....	37,5	37,5	166,5	-	-	2,0	2,0	-	-	5,5	5,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die unter Ziffer 4.2.1 der Übersicht der kw-Vermerke aufgeführten Planstellen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 21

Die unter Ziffer 3.2.1 der Übersicht der kw-Vermerke aufgeführten Stellen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A16; 8,0 A15; 70,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 11,0 A13g; 17,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 3,0 A9m; 4,5 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 127,5).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 7,0 E15; 69,0 E14; 9,0 E13; 13,0 E12; 11,0 E11; 5,0 E10; 6,0 E9a; 1,0 E8; 3,5 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 127,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

B 3.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
----------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 21

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Projekt Asse II		-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	27,0	-	27,0			-
A 13 h.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	12,0	-	12,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
				4. kw		
				4.1 spätestens 31.12.2017		
A 14.....	-	-	4,0	4.1.1 Projekt Konrad		Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	4.1.2 StandAG		Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.2 spätestens 31.12.2018		
A 16.....	1,0	-	1,0	4.2.1 StandAG		-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	10,0	-	10,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	3,0	-	3,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	96,0	-	110,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Projekt Asse II		-
				3. kw		
				3.1 spätestens 31.12.2019		
E 15.....	3,0	-	3,0	3.1.1 Projekt Konrad		-
E 14.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 12.....	2,0	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 10.....	2,0	-	2,0			-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	58,0	56,0	45,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	62,0	55,0	36,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	91,0	75,0	63,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	15,0	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	32,0	26,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
A 12.....	44,0	41,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 11.....	27,0	27,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	40,0	35,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 9 g.....	19,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 9 m.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	422,0	378,0	281,5	9,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	35,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 14.....	33,0	34,0	25,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 13.....	119,0	118,0	125,5	3,0	-	-	-	-	-	14,0	-	-	16,0
E 12.....	157,0	148,0	199,0	10,0	-	-	-	-	-	10,0	8,0	-	3,0
E 11.....	95,0	102,0	118,5	4,0	-	-	-	-	-	2,0	13,0	-	-
E 10.....	28,0	21,0	41,0	-	-	-	-	-	-	15,0	3,0	-	5,0
E 9b.....	40,5	-	-	-	-	10,0	-	-	-	48,5	11,0	-	7,0
E 9.....	-	72,5	106,5	-	-	-	13,0	-	-	-	59,5	-	-
E 9a.....	41,5	-	-	-	-	11,0	-	-	-	30,5	-	-	-
E 8.....	8,0	33,5	12,5	-	-	-	8,0	-	-	8,0	25,5	-	-
E 7.....	54,0	6,0	17,5	-	-	10,0	-	-	-	38,0	-	-	-
E 6.....	114,5	61,0	116,5	1,0	0,5	19,0	10,0	-	-	90,0	46,0	-	-
E 5.....	19,0	116,0	27,0	2,0	-	-	19,0	-	-	8,0	88,0	-	-
E 4.....	17,0	17,0	23,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
E 3.....	9,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
E 2.....	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	745,5	760,0	835,5	22,0	1,5	50,0	50,0	-	-	266,0	266,0	-	35,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 9,0 A14; 12,0 A13h; 2,0 A13g; 8,0 A12; 9,0 A11; 11,0 A10; 8,0 A9g; 4,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 73,0).

Daneben werden 6,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 4,0 E14; 19,0 E13; 8,0 E12; 9,0 E11; 11,0 E10; 12,0 E9; 4,0 E8; 1,0 E7; 3,0 E6 (Zusammen: 73,0).

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	-	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	-	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2018	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
E 14.....	17,0	-	17,0			-
E 12.....	7,0	-	7,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	4,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	6,0			Wegfall der Stelle
E 9a.....	5,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	3,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	7,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	-	-	7,0			Wegfall der Stelle
E 4.....	2,0	-	2,0			-
				2.2	spätestens 31.12.2022	
E 9b.....	6,0	-	-	2.2.1	-	Neue Stelle
E 9.....	-	-	7,0			Wegfall der Stelle
E 9a.....	6,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	5,0			Wegfall der Stelle
E 7.....	3,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	19,0	-	3,0			Wegfall der Stelle, Neue Stelle
E 5.....	-	-	19,0			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	81,0	-	81,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 7	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1617	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616, 1617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1617	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Inspektorin oder Inspektor

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1607**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

**1607 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe AT (B 3)	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 13	
				1.2.1	-	-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 14.....	3,0	-	2,0	1.1.1	-	Neue Stelle
E 13.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
				2. kw 31.12.2021		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	10
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	23
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	31
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	37
1710	Sonstige Bewilligungen.....	38
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	43
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	44
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
1712	Bundesministerium.....	50
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	55
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	59
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	63
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	71
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	72
	Personalhaushalt.....	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die Politikfelder

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege

verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Über-

windung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an

Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (1713, 1714) und für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 881	8 187	+3 694		18 371
Übrige Einnahmen.....	64 269	61 212	+3 057		64 736
Gesamteinnahmen.....	76 150	69 399	+6 751		83 107
Ausgaben					
Personalausgaben.....	128 268	126 166	+2 102	746	122 614
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 680	45 377	+1 303	2 531	40 175
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 556 462	8 688 346	-131 884	34 632	8 510 284
Ausgaben für Investitionen.....	469 417	251 482	+217 935	1 558	14 860
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000	-7 698	+2 698		-
Gesamtausgaben.....	9 195 827	9 103 673	+92 154	39 467	8 687 933
davon flexibilisiert.....	138 009	133 675	+4 334	4 652	124 655
davon nicht flexibilisiert.....	9 057 818	8 969 998	+87 820	34 815	8 563 278
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	106 079	103 370	+2 709	746	100 262
Aus Hauptgruppe 5.....	27 386	26 196	+1 190	2 531	21 812
Aus Hauptgruppe 7.....	220	220	-	188	63
Aus Hauptgruppe 8.....	4 324	3 889	+435	1 187	2 518
Zusammen.....	138 009	133 675	+4 334	4 652	124 655
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	967 417				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	563 169				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	234 235				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	156 763				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 750				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 7,4 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 6,2 Mrd. Euro. Für das **Betreuungsgeld** (Titel 681 03) ist ein Ansatz in Höhe von 50 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 594 Mio. Euro ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etabliert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 315 Mio. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit rd. 155 Mio. Euro,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit rd. 92 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit (Titel 862 01) mit 8,1 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 38,3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 21. Juli 2015 (1 BvF 2/13) das Betreuungsgeldgesetz für nichtig erklärt. Da nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine Rechtsgrundlage mehr gegeben ist, darf seit dem 21. Juli 2015 kein Betreuungsgeld mehr bewilligt werden. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückge-

zahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen, erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	130	140	-10		138
Übrige Einnahmen.....	64 000	61 000	+3 000		64 202
Gesamteinnahmen.....	64 130	61 140	+2 990		64 340
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 444 682	7 744 342	-299 660		7 671 175
Ausgaben für Investitionen.....	8 100	6 600	+1 500		1 688
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 452 782	7 750 942	-298 160		7 672 863
davon nicht flexibilisiert.....	7 452 782	7 750 942	-298 160		7 672 863
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	110	100	125
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	20	40	13
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	428
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Hier sind auch die Tilgungsbeträge aus Arbeitgeberdarlehen, die bis zum 31. Dezember 2014 gewährt wurden, zu vereinnahmen.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	64 000	61 000	63 774
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	381.7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	38 340	37 000	36 870
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	23 057
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	38 340

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	315 000	300 000	280 850
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202), erhalten Kinder unter 12 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel, im Übrigen von den Ländern getragen.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-73
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	6 200 000	6 000 000	5 821 898
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren werden, können Elterngeld Plus sowie einen Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Durch das Elterngeld Plus werden die finanziellen Anreize für eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges erhöht.

681 03 -232	Betreuungsgeld	50 000	610 000	855 939
----------------	----------------	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

Weniger wegen Umsetzung des Urteils des BVerfG vom 21. Juli 2015.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	155 309	155 309	135 882
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1847) gewährt der Bund auch Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe der Contergangeschädigten. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatliche Conterganrente.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	92 033	92 033	92 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	8 100	6 600	1 688
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), sowie aus § 3 Pflegezeitgesetz - PflegeZG - vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(594 000)	(550 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz, 2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz, 3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.				
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	55 000	54 000	46 000
Erläuterungen: Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.				
681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	134 000	111 000	118 458
Erläuterungen: Mehr wegen steigender Zahl von anspruchsberechtigten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.				
681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-4
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	405 000	385 000	283 322

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 1 064 Mio. Euro.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2017 rund 147,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** (Titel 684 02), für die 277,8 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen**

zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Titel 684 04) stehen im Jahr 2017 104,5 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der Zuweisung an den Fonds **Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2017 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem neuen Modul "Brückenangebote" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen" und "Betriebliche Kinderbetreuung" sowie ergänzende Maß-

nahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu unterstützen. Dazu erfolgt die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger und von Modellprojekten gegen Rechtsextremismus und andere Formen von Radikalität, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus und des Antisemitismus.

Durch den Fonds **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 000	2 000	+4 000		8 220
Übrige Einnahmen.....	172	115	+57		296
Gesamteinnahmen.....	6 172	2 115	+4 057		8 516
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	615 213	438 377	+176 836	16 604	390 453
Ausgaben für Investitionen.....	449 000	233 000	+216 000	156	2 844
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 064 213	671 377	+392 836	16 760	393 297
davon nicht flexibilisiert.....	1 064 213	671 377	+392 836	16 760	393 297
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	594 061				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	307 090				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	147 271				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	137 700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	6 000	2 000	8 220

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	10	16
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	60	193
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	80	45	87
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) und zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter- künften" der KfW-Bankengruppe	1 600	-	-
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	147 779	176 020 8 677	172 828

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 und Kap. 1702 Tit. 686 06.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,92	100,00	2 599	2 599	2 591
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4.	Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid.....	35,12	53,00	961	961	957
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	40,58	45,02	860	860	858
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	39,84	66,78	730	980	727
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
Zusammen			5 150	5 400	5 133
- Summe Tit. 684 01			5 150	5 400	5 133

Zuschüsse der EU.....

11.	Aufteilung der Projektförderungen nach Förderprogrammen			(142 629)	(170 620)	(167 695)
11.1	Politische Bildung			(9 480)	(9 480)	(9 424)
11.1.1	Allgemeine politische Bildung.....			9 480	9 480	9 424
11.1.2	Jugendinformation.....			-	-	-
11.2	Kulturelle Bildung.....			6 879	6 539	6 651
11.3	Jugend und Sport.....			2 255	4 161	4 001
11.4	Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund			(56 350)	(79 350)	(68 194)
11.4.1	Eingliederungsprogramm.....			42 650	50 650	50 400
11.4.2	Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.....			5 800	5 800	5 584
11.4.3	Garantiefonds-Hochschulbereich.....			7 900	22 900	12 210
11.5	Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen.....			7 863	7 000	19 154
11.6	Gleichstellung von Mädchen und Jungen.....			-	-	-
11.7	Hilfen für junge Menschen und Familien.....			4 546	4 000	4 757
11.8	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege			(3 900)	(4 900)	(4 314)
11.8.1	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege.....			2 300	2 500	2 420
11.8.2	Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen.....			1 600	2 400	1 894
11.9	Schutz von Kindern und Jugendlichen.....			10 603	10 880	8 606
11.10	Jugendverbandsarbeit.....			16 675	18 675	17 034
11.11	Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege.....			2 767	2 730	2 709
11.12	Zentrale Einrichtungen der Fortbildung.....			-	-	-
11.13	Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe			(1 900)	(1 900)	(1 819)
11.13.2	Jugendhilfe und Schule.....			-	-	-
11.13.3	Eigenständige Jugendpolitik, Partizipation.....			1 900	1 900	1 819
11.13.4	Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt".....			-	-	-
11.14	Internationale Jugendarbeit			(17 950)	(17 650)	(17 720)
11.14.1	IJA - Globalprogramme.....			8 550	8 550	8 012
11.14.2	IJA - Bilaterale Sonderprogramme.....			6 200	6 200	6 363
11.14.3	IJA - Sonstige Sonderprogramme.....			1 300	1 000	1 160
11.14.4	IJA - IJAB (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa").....			1 900	1 900	2 185
11.15	Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.....			-	-	-
11.16	Sonstige Fördermaßnahmen			(1 461)	(3 355)	(3 169)

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
11.16.1 Sonstige Fördermaßnahmen.....			721	2 735	2 481
11.16.2 Sonstige Träger.....			740	620	688
11.17 Aktionsprogramme.....			-	-	-
11.18 Forschung.....			-	-	143
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....			-	-	-
Zusammen			142 629	170 620	167 695

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 11.:

Die Ausgaben werden gemäß den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012 (GMBI 2012 S. 141 ff., 410 f.) sowie den Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBI 1998 S. 147 ff.) in der Fassung vom 23. November 2001 (GMBI 2001 S. 1136) geleistet.

Weniger wegen Auslaufen von Programmen.

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	277 853	131 000 1 936	103 059
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	410 761 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	183 290 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	117 471 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	110 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich.....	277 853
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	277 853

Zu 1:

Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Mehr wegen Aufstockung des Programms SprachKitas und weiterer Programme mit Flüchtlingsbezug.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 -265	Zuweisungen an den Fonds Frühe Hilfen	51 000	51 000 1 469	50 497
----------------	---------------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 61 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Fonds Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	104 500	50 500 4 439	37 767
----------------	--	---------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 69 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	104 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	104 500

Die Stärkung der Demokratie und die Radikalisierungsprävention sind wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Gefördert werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gewaltbereiten Islamismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Hass und Gewalt arbeiten. Umgesetzt wird das Anliegen im Bundesprogramm "Demokratie leben!" strukturell auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und durch Modellprojekte.

Mehr wegen zusätzlicher Demokratieprogramme.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €

684 05 Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen 1 525 1 525 1 271
-261 politischer Parteien 83

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München 11 444 9 106 8 805
-261

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 93,44 95,00 11 444 9 106 8 805
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk 3 000 3 000 -
-261

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 11 512 11 226 11 226
-261

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	11 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	11 512

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.
2. Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	5 000	5 000	5 000
-261				

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	3 000	3 000 156	2 844
-261				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012 (GMBI 2012 S. 141 ff., 410 f.) geleistet.

884 02	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	220 000	230 000	-
-270				

884 03	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	226 000		
-270				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 601	2 601	2 593
1.1 Personalausgaben.....	2 227	2 227	2 150
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	331	331	404
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	33	33	29
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 601	2 601	2 593
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2	2	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 599	2 599	2 591
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	2 599	2 599	2 591
nachrichtlich: Projektförderung.....	735	885	2 448

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 367	9 743	9 538
1.1 Personalausgaben.....	9 075	7 462	7 136
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 229	2 233	2 354
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	45	45
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 367	9 743	9 538
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	190	160	256
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	733	477	477
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 444	9 106	8 805
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	11 444	9 106	8 805
nachrichtlich: Projektförderung.....	14 100	14 100	13 414

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Der Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Mit den beiden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" finanzierte der Bund seit 1. Januar 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 2007 hat der Bund für den Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, im Jahr 2012 wurde das Sondervermögen für den weiteren Ausbau um 30 000 Plätze um 580,5 Mio. Euro erhöht.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten. Der Bund und die Länder sind sich darüber einig, dass der Ausbau auf

Grund des weiter gestiegenen Elternbedarfs über die Marge von 780 000 Plätzen fortgesetzt werden muss. Der Bund stockt das Sondervermögen daher um weitere 550 Mio. Euro auf. Dabei sollen insbesondere Ausstattungsinvestitionen förderfähig sein, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Näheres regelt das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" zu gewähren.

Mit dem neuen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" sollen zusätzliche Plätze aufgrund des verstärkten Betreuungsbedarfs von Kindern und für die notwendige Aufnahme von Flüchtlingskindern geschaffen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 951
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		201 388
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		203 339
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		230
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		158 048
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		45 061
Gesamtausgaben.....	-	-	-		203 339
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		203 339

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1 951
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.
- 4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.**

Übrige Einnahmen

154 01	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	-
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.
- 4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Fi-**

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

nanzhilfen des Bundes zum Ausbau des Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

331 02 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2015 - 2018"	-	-	-
--	---	---	---

331 03 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2017 - 2020"	-		
--	---	--	--

359 01 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 zierung 2008 - 2013"	-	-	25 070
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 zierung 2013 - 2014"	-	-	176 318
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

359 03 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 zierung 2015 - 2018"	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

359 04 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 zierung 2017 - 2020"	-		
---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	203
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	27
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	24 732
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	133 316
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.</p>			
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 03.</p>			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-		
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.</p>			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	1 742
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.</p>			
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	43 319
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.</p>			

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 03 Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinan-
-850 zierung 2015 - 2018" - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 03.

919 04 Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinan-
-850 zierung 2017 - 2020" -

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 307,6 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 69,2 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 292,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste (Titel 684 11) mit rd. 92,7 Mio. Euro

und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 200,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 14,7 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement (Titel 684 12)** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Hieraus lässt sich für den Bereich der **Seniorenpolitik (Tgr. 02)** - ausgehend von dem Leitbild der sorgenden Gemeinschaft - folgende Schwerpunktzielsetzung ableiten: Förderung der Potenziale des Alters und Verbesserung von Pflege, Hilfestellung und Versorgung im Alter.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 525	2 025	+1 500		5 949
Übrige Einnahmen.....	32	32	-		11
Gesamteinnahmen.....	3 557	2 057	+1 500		5 960
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	5 112	-		5 169
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	363 935	378 093	-14 158	18 028	322 451
Ausgaben für Investitionen.....	7 773	7 773	-	27	7 747
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	376 820	390 978	-14 158	18 055	335 367
davon nicht flexibilisiert.....	376 820	390 978	-14 158	18 055	335 367
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	315 511				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	203 764				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	84 414				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 633				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500				

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	120
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99	Vermischte Einnahmen	3 500	2 000	5 829
-290				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-
-290				

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
-290				

172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-
-290				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	9
-290				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft	(307 602)	(322 602) (2 874)	
684 11 Freiwilligendienste -290	92 681	92 681 1 087	92 783

Verpflichtungsermächtigung..... 78 144 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 67 144 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	73 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 300
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11 600
Zusammen.....	92 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen -290 Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	14 719	14 719 1 787	3 814
---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	14 719
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	14 719

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290	200 202	215 202	163 488
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	161 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	107 160 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	54 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld und Sozialversicherung.....	158 502
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	4 700
4. Fachinformationen.....	2 000
5. Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug".....	33 000
Zusammen.....	200 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Das Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" beinhaltet bis zu 10 000 zusätzliche Stellen mit Flüchtlingsbezug beim Bundesfreiwilligendienst und eine bundesweit koordinierende Unterstützung des freiwilligen Engagements im Bundesfreiwilligendienst durch ds BAFzA. Das Programm ist bis 2018 befristet. 2 Mio. € für die Umsetzung sind in Kapitel 1713 veranschlagt.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik		(69 218)	(68 376) (15 181)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes		5 112	5 112	5 169
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen: Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirt- schaftung zugewiesen.			
681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt		7 000	8 700 9 543	4 724
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga- -290 ben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen		35 333	32 491 4 727	40 838
	Verpflichtungsermächtigung..... 40 564 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 326 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 605 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 633 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus- haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen- det werden. 4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzel- nen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO			

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	74,92	100,00	254	248	245
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	95,41	100,00	342	333	332
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	93,64	100,00	809	634	610
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,29	100,00	2 865	2 865	2 658
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			4 270	4 080	3 845
- Summe Tit. 684 21			4 270	4 080	3 845

Projektförderung

2. Projektförderung.....			-	28 411	-
Insgesamt			4 270	32 491	3 845
- Summe Tit. 684 21			4 270	32 491	3 845

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	35 333
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	35 333

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	14 000	14 300 884	16 804
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	14 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	14 000

684 24 Pflegeberufegesetz
-290

-

893 21 Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen
-290

1 883

1 883

1 883

Verpflichtungsermächtigung..... 1 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 396 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 629 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
- In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 22 Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten
-290

1 800

1 800
27

1 774

Verpflichtungsermächtigung..... 1 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 24.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergene- sungswerkes	4 090	4 090	4 090
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 438 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 938 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 869	2 885	2 679
1.1 Personalausgaben.....	2 220	2 219	2 069
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	614	631	563
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	35	35	47
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 869	2 885	2 679
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4	20	21
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 865	2 865	2 658
<i>aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....</i>	<i>2 865</i>	<i>2 865</i>	<i>2 658</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	723	132	827

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	2 000	-1 800		152
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	200	2 000	-1 800		152
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	112 934	108 714	+4 220		102 051
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 934	108 714	+4 220		102 051
davon nicht flexibilisiert.....	112 934	108 714	+4 220		102 051
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	51 405				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	47 375				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 550				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	930				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 550				

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	200	2 000	152

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Bundesprogramm KitaPlus 33 500
-261

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 684 31 - -

684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler 18 800 20 800 18 800
-236 und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen 2 214 8 214 2 211
-236 für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 2 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 200	6 200	5 840
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 580 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 550 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 550 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 930 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 550 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

686 01 -290	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	52 220	61 000	62 700
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 32 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	16 220
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".	36 000
Zusammen.....	52 220

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	-	12 500	12 500
----------------	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Weniger wegen vollständiger Einzahlung des Bundesanteils mit den Haushalt 2016.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -236	Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgerschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kapitel 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kapitel 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kapitel 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		209
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		209
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 099	28 884	+215	28	28 255
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	776	804	-28	195	816
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 378 -5 000	2 600 -7 698	+778 +2 698		2 461 -
Gesamtausgaben.....	28 253	24 590	+3 663	223	31 532
davon flexibilisiert.....	7 282	6 488	+794	223	6 386
davon nicht flexibilisiert.....	20 971	18 102	+2 869		25 146

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich, Kap. 1713 flexiblierter Bereich und Kap. 1715 flexiblierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(108)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	209
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	16
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	115	115	115
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 112
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1703 - 684 14.....	2 000
aus 1703 - 684 21.....	1 500
aus 1703 - 684 12.....	150
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	250

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-	-4 198	-
----------------	-----------------------	---	--------	---

972 04 -880	Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit	-5 000	-3 500	-
----------------	--	--------	--------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(2 617)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(25 837)	(25 666)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 030	1 205	959
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	19 275	19 191	18 998
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	950	750	810
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	30	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 346	4 290	4 018
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	230	200	224

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 640	5 818 28	5 701
	Aus Hauptgruppe 5.....	642	670 195	685
	Zusammen.....	7 282	6 488 223	6 386
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	757	733	706
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	2 355	2 355	2 477
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	130	118
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	200	200	163
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	131	328
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	265	156

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.

2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	145
----------	--	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	86	56
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 148	2 400	2 237
----------	---	-------	-------	-------

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik

Abteilung 2 - Familie

Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

Abteilung 4 - Gleichstellung

Abteilung 5 - Kinder und Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	185	181	+4		439
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	185	181	+4		439
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 523	36 620	+1 903	624	36 390
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 085	21 267	-182	1 618	18 114
Ausgaben für Investitionen.....	2 016	1 834	+182	965	1 376
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	61 624	59 721	+1 903	3 207	55 880
davon flexibilisiert.....	52 231	50 328	+1 903	3 207	47 092
davon nicht flexibilisiert.....	9 393	9 393	-		8 788

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	180	180	198
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	5	1	5
--------	------------------------------	---	---	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	236
--------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 263	9 253	8 696
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	8 957
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	306
Zusammen.....	9 263

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	140	92
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	38 523	36 620 624	36 390
Aus Hauptgruppe 5.....	11 692	11 874 1 618	9 326
Aus Hauptgruppe 7.....	220	220 188	63
Aus Hauptgruppe 8.....	1 796	1 614 777	1 313
Zusammen.....	52 231	50 328 3 207	47 092

F 412 02 -011	Aufwandsentschädigung für den Unabhängigen Beauftragten zur Aufar- beitung des sexuellen Kindesmissbrauchs	-	-	-
------------------	---	---	---	---

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- rinnen	468	468	457
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 569	20 032	19 505
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 488	2 488	2 592
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 888	13 522	13 762
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	74
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 209	2 001	1 576
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	115	105	102
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 911	2 911	2 595
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	199	372	324
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	338	178	132

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	880	810	870
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 253	1 764	1 540
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 787	3 733	2 187

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch und Aufarbeitungskommission.....	2 390
2. Gesundheitsförderung.....	40
3. Sonstiges.....	357
Zusammen.....	2 787

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	220	220	63
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	215

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
3 Pkw bis 47 300.....	142
7 Pkw.....	225
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-367
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	280	280	162
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 516	1 334	936

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	946
2. Ersatzbeschaffung.....	570
Zusammen.....	1 516

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffene Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen", Geschäftsstelle "Fonds Heimerziehung" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 786	1 786	-		3 449
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		18
Gesamteinnahmen.....	1 786	1 786	-		3 467
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 505	57 521	-16		55 230
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 836	16 327	+1 509	534	14 242
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 800	15 700	+100		21 208
Ausgaben für Investitionen.....	2 457	2 200	+257	410	1 198
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 598	91 748	+1 850	944	91 878
davon flexibilisiert.....	73 498	71 861	+1 637	944	66 748
davon nicht flexibilisiert.....	20 100	19 887	+213		25 130
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 240				

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 255
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	650	650	2 043
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	20
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-
5. Sonstiges.....	630
Zusammen.....	650

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	126	126	151
----------------	---	-----	-----	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	18
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 613)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 300	4 187	3 921
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	2 865
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 435
Zusammen.....	4 300

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	15 600	15 500	20 997
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 240 T€

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	193
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

423 38 Versicherungsbeiträge für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlassungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

443 33 Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld - - -
-015

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

443 34 Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und -015 Nachuntersuchungen - - -

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	1
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	18
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 505	57 521	55 230
Aus Hauptgruppe 5.....	13 536	12 140	10 320
		534	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 457	2 200	1 198
		410	
Zusammen.....	73 498	71 861	66 748
		944	

F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 484	15 402	15 432
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7 426	7 753	9 787
------------------	--	-------	-------	-------

F 428 01 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32 500	34 271	29 981
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	95	95	30
------------------	---	----	----	----

F 511 01 -015	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 906	4 030	3 216
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	250	250	255
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	3 085	2 600	2 979
F 518 01	Mieten und Pachten -015	568	450	490
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	350	350	156
F 525 01	Aus- und Fortbildung -015	850	850	656
F 527 01	Dienstreisen -015	950	950	818

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	338
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	282
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	330
Zusammen.....	950

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015	1 667	2 050	1 134
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	910	610	616
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -015	917	240	413

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
28 Pkw Kompaktklasse (bis 20 900 €).....	585
2 Jahreswagen inkl. Standheizung (bis 38 600 €).....	77
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw Utilities mittel (bis 33 000 €).....	33
11 Pkw Kompaktklasse (bis 20 900 €).....	230
2 Pkw Utilities klein (bis 19 000 €).....	38
2 Kleinwagen (bis 15 500 €).....	31
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-77
Zusammen.....	917

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -015 Verwaltungszwecke (ohne IT)	560	300	202
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Büroausstattungen.....	250
2. Sonstige Beschaffungen.....	310
Zusammen.....	560

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -015	980	1 660	583
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	680
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	980

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes -015	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		23
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		23
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 122	1 122	-	59	975
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	198	194	+4	81	218
Ausgaben für Investitionen.....	-	4	-4		7
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 320	1 320	-	140	1 200
davon flexibilisiert.....	1 320	1 320	-	140	1 200
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	23
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugenschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPjM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 122	1 122	975
		59	
Aus Hauptgruppe 5.....	198	194	218
		81	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	4	7
Zusammen.....	1 320	1 320	1 200
		140	

F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	564	564	483
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	26	26	110
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	532	532	382
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	79	59	99
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	119	135	119
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	4	7

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 bis 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gemäß § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 019	2 019	-	35	1 764
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 673	1 673	-	103	1 616
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	520	520	-		485
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 283	4 283	-	138	3 865
davon flexibilisiert.....	3 678	3 678	-	138	3 229
davon nicht flexibilisiert.....	605	605	-		636
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200				

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	1
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	255	255	255
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	100	100	98
--------	-------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	283
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Projekten, die sich gegen Diskriminierung im Sinne des § 1 AGG wenden. Es werden Maßnahmen unterstützt, die (auch präventiv) Antidiskriminierungsarbeit mit horizontalem Ansatz leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 289	2 289	1 966
		35	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 318	1 318	1 263
		103	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
Zusammen.....	3 678	3 678	3 229
		138	

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	113	113	117
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 665	1 665	1 003
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	153	153	409
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62	62	224
------------------	---	----	----	-----

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	11
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	-
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	55	55	22
Erläuterungen: Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	176
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	139
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	110

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	300	300	540
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	240	240	276
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	270	270	202
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	8

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	155 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
Summe des Kapitels 1701	7 452 782	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	147 779	a)	15 591	11 127	4 464	-	-	-	-
		b)	54 900	35 450	10 450	7 000	2 000	-	-
		c)	51 000		32 000	10 000	7 000	2 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungssof- fensive	277 853	a)	27 282	16 331	10 831	120	-	-	-
		b)	154 000	77 000	28 000	49 000	-	-	-
		c)	410 761		183 290	117 471	110 000	-	-
684 03 - Zuweisungen an den Fonds Frühe Hilfen	51 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	61 200	30 600	10 200	20 400	-	-	-
		c)	61 200		30 600	10 200	20 400	-	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	104 500	a)	4 267	1 670	1 296	1 301	-	-	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c)	69 000		60 000	9 000	-	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	11 444	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	700	600	300	-	-	-
		c)	1 600		700	600	300	-	-
Summe des Kapitels 1702	1 064 213	a)	47 140	29 128	16 591	1 421	-	-	-
		b)	279 700	146 750	51 750	79 200	2 000	-	-
		c)	594 061		307 090	147 271	137 700	2 000	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	92 681	a)	227	227	-	-	-	-	-
		b)	78 000	67 000	7 000	4 000	-	-	-
		c)	78 144		67 144	7 000	4 000	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	14 719	a)	1 289	1 183	106	-	-	-	-
		b)	6 150	2 150	1 950	1 550	500	-	-
		c)	8 800		3 500	3 000	2 000	300	-
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	200 202	a)	11	11	-	-	-	-	-
		b)	148 490	91 490	57 000	-	-	-	-
		c)	161 160		107 160	54 000	-	-	-

Übersicht 1 17

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

531 22 - Aufklärung im Zusammen- hang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 112	a) 100 b) 800 c) 800	100 700 700	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	7 000	a) 70 b) 10 350 c) 9 400	70 3 550 4 000	- 1 600 4 000	- 1 200 3 000	- 4 000 -	- - 2 400	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungs- politik sowie für Ältere Men- schen	35 333	a) 7 582 b) 42 200 c) 40 564	5 198 13 050 12 326	1 590 14 350 12 326	794 7 800 12 605	- 5 500 8 633	- 1 500 7 000	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	14 000	a) - b) 17 000 c) 9 000	- 10 000 -	- 5 000 6 000	- 2 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 347 b) 1 740 c) 1 525	837 640 -	510 600 396	- 500 629	- - 500	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) - b) 1 680 c) 1 680	- 600 -	- 580 600	- 500 580	- - 500	- - -	- - -
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	4 090	a) 1 194 b) 3 077 c) 4 438	883 1 543 -	311 1 023 1 938	- 511 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1703	376 820	a) 11 820 b) 309 487 c) 315 511	8 509 190 723 -	2 517 89 203 203 764	794 18 061 84 414	- 10 000 17 633	- 1 500 9 700	- - -
Kapitel 1710								
684 01 - Bundesprogramm Kita- Plus	33 500	a) - b) - c) 13 200	- - -	- - 13 200	- - -	- - -	- - -	- - -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 200	a) - b) 7 750 c) 5 580	- 3 100 -	- 1 550 1 550	- 1 550 1 550	- 1 550 930	- - 1 550	- - -
686 01 - Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerzie- hung	52 220	a) - b) 32 695 c) 32 625	- 32 695 -	- 32 695 32 625	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1710	112 934	a) - b) 40 445 c) 51 405	- 35 795 -	- 1 550 47 375	- 1 550 1 550	- 1 550 930	- - 1 550	- - -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die	15 600	a) - b) 3 240	- 3 240	- -	- -	- -	- -	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden		c) 3 240		3 240	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1713	93 598	a) - b) 3 240 c) 3 240	- 3 240	- - 3 240	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a) - b) 190 c) 200	- 190	- 190 200	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1715	4 283	a) - b) 190 c) 200	- 190	- 190 200	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 17	9 195 827	a) 58 960 b) 636 062 c) 967 417	37 637 378 198	19 108 143 503 563 169	2 215 99 311 234 235	- 13 550 156 763	- 1 500 13 250	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
1712	Bundesministerium.....	78
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	82
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	84
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	85
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	86
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	87
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	90

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	44,0	20,0
1712	427 99	-	-
1713	427 09	231,7	45,4
1714	427 09	2,2	-
1715	427 09	12,0	-
Zusammen		289,9	65,4

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	342,3	340,3	183,7	182,7	526,0	523,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	366,0	364,0	482,9	480,4	848,9	844,4
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	14,0	12,0	8,0	8,0	22,0	20,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	27,0	26,0	-	-	27,0	26,0
	Zusammen.....	749,3	742,3	674,6	671,1	1 423,9	1 413,4
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	63,0	61,0	25,5	23,5	88,5	84,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	18,0	16,0	11,0	11,0	29,0	27,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	82,0	78,0	37,5	35,5	119,5	113,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
	Zusammen.....	23,0	-	-	-	-	-	-	23,0
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	70,5	-	5,0	-	-	-	11,5	54,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	29,9	-	-	-	-	-	0,9	29,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	101,4	-	5,0	-	-	-	12,4	84,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	210,4	210,4	34,5	34,5	5,7	5,7
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	46,6	43,8	-	-	-	-
	Zusammen.....	257,0	254,2	34,5	34,5	5,7	5,7

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	14,0	6,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 3.....	33,0	26,0	19,6	2,0	-	-	-	-	1,0	6,0	-	-	-	-
A 15.....	16,0	21,0	19,8	1,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 15.....	55,0	55,0	39,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	33,3	34,3	35,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,0	31,0	19,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	62,5	60,5	58,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,5	16,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	16,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	8,0	6,0	7,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	11,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	342,3	340,3	265,4	10,0	-	-	-	-	8,0	8,0	8,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,7	3,7	5,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	6,5	5,5	12,0	-	-	1,5	1,5	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	15,0	14,6	1,0	-	1,0	1,0	-	4,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	5,0	7,6	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,5	-	-	-	-	3,0	-	-	8,5	-	-	-	-	-
E 9.....	-	17,5	23,0	-	-	-	3,0	-	-	14,5	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-
E 8.....	43,0	44,0	39,4	-	-	-	-	-	3,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	9,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 6.....	28,5	37,5	53,2	-	-	0,5	0,5	-	-	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	13,5	-	-	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	11,5	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	4,5	-	-	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179,7	178,7	203,7	1,0	-	18,0	18,0	-	-	33,5	33,5	-	-	-
Insgesamt.....	183,7	182,7	219,7	1,0	-	18,0	18,0	-	-	33,5	33,5	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 4,0 B6; 8,0 B3; 1,0 A15; 5,0 A14; 9,0 A13h; 4,6 A12; 3,0 A11; 2,3 A9m; 8,0 A6m (Zusammen: 45,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 8,0 AT(B3); 1,0 E15; 2,0 E14; 12,0 E13; 4,6 E12; 3,0 E11; 2,3 E8; 8,0 E6 (Zusammen: 45,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 h.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Zusammen.....	42,0	42,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	5,0	4,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	10,0		
Insgesamt.....	63,0	61,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
Zusammen.....	15,5	13,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	25,5	23,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				kw	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-
A 5.....	1,0	-	1,0		-
A 4.....	2,0	-	2,0		-

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.4.2	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.3	Stelleneinsparung HG 2010	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.4.4	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw 31.12.2018	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
B 6.....	-	-	2,0	4.1.1	Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2016	
				5.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	5.1.1	Bescheinigungsstelle ESF	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	24,5	7,5	32,5			
Zu Titel 428 01						
					ku	
				1.	ku	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12	-
					kw	
				1.	kw	
E 12.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall der Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 5.....	-	-	8,0			Wegfall der Stelle
E 4.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 3.....	-	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 12.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Neue Stelle
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	8,0	-	-			Neue Stelle
E 4.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 3.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 13.....	-	-	1,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wegfall der Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	-	-	0,5			Wegfall der Stelle
E 5.....	-	-	0,5			Wegfall der Stelle
E 3.....	-	-	0,5			Wegfall der Stelle
E 13.....	1,5	1,5	-	1.2.1	-	Neue Stelle
E 9b.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
E 6.....	0,5	0,5	-			Neue Stelle
E 5.....	0,5	0,5	-			Neue Stelle
E 3.....	0,5	0,5	-			Neue Stelle
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9b.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1	Fahrbereitschaft	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	46,0	4,0	46,0			

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	28,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	15,0	8,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	21,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	47,0	47,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	69,0	68,0	55,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	68,0	67,0	66,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	35,0	34,0	27,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	25,0	15,4	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	366,0	364,0	294,1	4,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	6,0	6,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	73,0	70,0	66,5	4,0	-	-	-	3,0	3,0	1,0	-	-	-
E 12.....	21,9	20,4	20,7	1,0	-	-	-	3,0	1,5	2,0	3,0	-	-
E 11.....	35,0	34,0	38,5	1,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
E 10.....	41,0	43,0	36,7	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9b.....	133,5	4,0	135,9	2,0	-	9,0	-	-	-	118,5	-	-	-
E 9.....	-	119,5	-	-	-	-	9,0	-	-	-	110,5	-	-
E 9a.....	17,0	-	30,8	-	-	-	-	-	-	23,0	6,0	-	-
E 8.....	6,0	21,0	6,5	-	-	-	-	-	-	5,0	20,0	-	-
E 7.....	35,0	-	37,6	-	-	-	-	-	-	38,0	3,0	-	-
E 6.....	38,0	37,0	9,8	-	-	-	-	-	1,0	44,0	42,0	-	-
E 5.....	43,5	89,5	20,2	-	-	-	-	-	1,0	2,0	47,0	-	-
E 4.....	13,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 3.....	4,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
E 2.....	1,0	3,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	482,9	480,4	438,6	8,0	2,0	9,0	9,0	3,0	6,5	246,5	246,5	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,5 A14; 1,4 A13h; 4,6 A11; 0,8 A10; 3,5 A9g; 2,0 A9m; 7,0 A8; 7,4 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 32,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 0,5 E14; 2,4 E13; 4,6 E11; 4,3 E9b; 6,0 E9a; 4,0 E8; 4,4 E7; 3,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 32,2).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	18,0	16,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	11,0	11,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
A 7.....	11,0	-	13,0	6.2 -		Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	16,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
				1.1 in Entgeltgruppe E 12		
E 13.....	21,0	-	24,0	1.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
				1. kw		
E 5.....	-	-	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2 -		-
				1.3 -		
E 6.....	-	-	1,0	1.3.2 Stelleneinsparung HG 2010		Wirksamwerden des Vermerks
				7. kw		
				7.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 12.....	0,9	0,9	2,4	7.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	5,0	-	5,0	8.1.1 Freizeitbetreuer		-
E 9b.....	9,0	-	-			Neue Stelle
E 9.....	-	-	9,0			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	15,9	0,9	19,4			

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	2,0	1,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	12,0	11,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	3,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 5.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	1,0	1,0	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	-	1. kw		
E 5.....	-	-	1,0	1.1 kw	Ausgleich für Hebung	Neue Stelle
Zusammen.....	1,0	-	1,0	1.1.1		Wegfall der Stelle

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	26,0	18,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,8 A13h; 0,6 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 4,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 E13; 1,6 E6 (Zusammen: 4,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

17 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 6	1712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714, 1715	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1712	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	5,8	2,0	2,0	4,0	4,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	7,0	7,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	0,5	0,5
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	-	-	9,5	-	1,2	-
E 9.....	-	5,0	4,8	-	9,5	-	1,2
E 8.....	5,0	5,0	4,6	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	32,3	33,5	33,5	5,7	5,7

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	32,0	29,0	28,5	-	-	-	-
E 13.....	10,5	13,5	13,0	1,0	1,0	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,9	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	5,9	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	11,5	12,5	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	94,0	90,5	1,0	1,0	-	-

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	107,0	107,0	101,5	1,0	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2. **Zu AT B:**
Einer der am 1. April 2011 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

E 13.....	0,5	0,5	0,5	1. 1.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5			-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0			

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**
684 21 1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 14..... 3,0 3,0 2,7 - - - -

E 13..... 13,8 13,8 14,1 - - - -

E 11..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 9b..... 4,0 - - - - - -

E 9..... - 4,0 3,5 - - - -

E 6..... 2,0 2,0 1,0 - - - -

E 5..... 2,5 2,5 2,5 - - - -

E 2..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 29,3 29,3 27,8 - - - -

Insgesamt..... 30,3 30,3 28,8 - - - -

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		91
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		336
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		427
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 772	24 230	+542	2 023	22 474
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 205	3 282	-77	2 058	2 906
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 578	1 430	+148	134	1 099
Ausgaben für Investitionen.....	1 498	249	+1 249	4 226	5 531
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 053	29 191	+1 862	8 441	32 010
davon flexibilisiert.....	24 484	22 779	+1 705	8 441	26 695
davon nicht flexibilisiert.....	6 569	6 412	+157		5 315
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 833	19 299	+534	2 157	18 467
Aus Hauptgruppe 5.....	3 153	3 231	-78	2 058	2 697
Aus Hauptgruppe 7.....	800	-	+800	3 986	5 121
Aus Hauptgruppe 8.....	698	249	+449	240	410
Zusammen.....	24 484	22 779	+1 705	8 441	26 695

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		336
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		336
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 928	6 838	+90	455	5 525
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	158	148	+10	234	235
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 578	1 430	+148	134	1 099
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 664	8 416	+248	823	6 859
davon flexibilisiert.....	2 150	2 059	+91	823	1 597
davon nicht flexibilisiert.....	6 514	6 357	+157		5 262

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	336
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25	26	13
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	27	25	196
----------------	-----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	20

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 462)	(6 306)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	3 688	3 610	2 931
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.			
	Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge -018	1 886	1 821	1 470
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	194	190	195
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	1	1	1
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	693	684	456
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 044	1 962 589	1 571
Aus Hauptgruppe 5.....	106	97 234	26
Zusammen.....	2 150	2 059 823	1 597

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	121	117	125
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	330	400	327
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	6	6	7
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	8	8	12
F 459 09 Vermischte Personalausgaben -051	1	1	1

Erläuterungen:

Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1912 Tit. 459 09	1	1
-----------------------------	---	---

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	8
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	10
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	20	20	5

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	11	2	3
----------	---	----	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	1 578	1 430	1 099
----------	---	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		91
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		91
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 844	17 392	+452	1 568	16 949
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 047	3 134	-87	1 824	2 671
Ausgaben für Investitionen.....	1 498	249	+1 249	4 226	5 531
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 389	20 775	+1 614	7 618	25 151
davon flexibilisiert.....	22 334	20 720	+1 614	7 618	25 098
davon nicht flexibilisiert.....	55	55	-		53

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	3	3	4
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	13	13	12
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	69
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	55	55	53
----------------	--	----	----	----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-051 schäftsmanagement

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	17 789	17 337 1 568	16 896
Aus Hauptgruppe 5.....	3 047	3 134 1 824	2 671
Aus Hauptgruppe 7.....	800	- 3 986	5 121
Aus Hauptgruppe 8.....	698	249 240	410
Zusammen.....	22 334	20 720 7 618	25 098

F 421 01 *Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der*
-051 *Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter*

2 710 2 710 2 699

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-*
-051 *ten*

4 333 4 278 3 961

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*
-051

5 592 5 333 5 376

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-*
-051 *gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-*
beruflich und nebenamtlich Tätige

530 791 477

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*
-051

4 098 3 793 3 866

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*
-051

526 432 517

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 536	1 450	1 387
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	596	762	519
----------	---	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -051	359	320	312
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	190	245	154
----------	---	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	31	52	28
----------	---	----	----	----

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	82	82	40
----------	---	----	----	----

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	57	57	62
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	196	166	169
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	75
2. Dienstreisen.....	70
3. Sonstiges.....	51
Zusammen.....	196

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	800	-	32
----------	--	-----	---	----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	5 089
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	49 600				-	-
---	--------	--	--	--	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	32
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw bis je 30 400 €.....	61
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-61
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	208	130	247
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstausrüstung nach Grundsanierung.....	16
2. Ersatzbeschaffung.....	192
Zusammen.....	208

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	490	119	131
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	380
2. Ersatzbeschaffung.....	110
Zusammen.....	490

19 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: **Grp. 427 und Grp. 428.**

Übersicht 1 19
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1912

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 536	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	405	55	55	55	55	185	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	22 389	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	405	55	55	55	55	185	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	31 053	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	405	55	55	55	55	185	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	8,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 103,5 101,5 74,1 71,1 177,6 172,6

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,0 1,0 1,2 1,2 2,2 2,2

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,0 - - - - - - 2,0

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,6 0,6 - - - - - - 2,0

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	8,0	7,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,5	17,0	12,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	4,5	3,5	0,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	4,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,5	85,5	74,8	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	103,5	101,5	90,8	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,1	17,1	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,1	71,1	70,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A11; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 3,5).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E9b; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,2	1,2	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 5.....	2,0	-	2,0	1.1	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 4	-
A 10.....	-	-	1,0	5.1 5.1.1	kw 5. kw 31.12.2017 - -	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	0,6	0,6	0,6	2.1 2.1.1	2. kw 31.12.2017 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	2,6	0,6	2,6			

**19 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
2013	Prüfungsämter des Bundes (entfallenes Kapitel).....	18
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	20
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	21
	Personalhaushalt.....	23

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Er fasst seine Feststellungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen richtet. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in den "Bemerkungen". Zudem berät der Bundesrechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen, zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen oder zu Sachverhalten, bei denen er um Informationen gebeten wird.

Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung innehat. Gegenstand der Prüfung sind einerseits die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes sowie die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie andererseits die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung).

Außerhalb der Bundesverwaltung erstrecken sich die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes unter anderem auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln durch Empfänger von Zuwendungen sowie durch die Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Der Bundesrechnungshof prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist (beispielsweise die Deutsche Bahn AG).

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts

und bei der Entlastung der Bundesregierung. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln und Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Die Maßstäbe für die Prüfung sind die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften und Grundsätze sowie den Haushaltsplan eingehalten haben.

Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die von Bedeutung für Parlament und Regierung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung hinzuwirken. Zu den Schwerpunkten der Arbeit des BWV gehört es, Regierung und Parlament über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu beraten. Der BWV ist daher von den Ressorts frühzeitig an der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9	9	-		235
Übrige Einnahmen.....	4 180	1 676	+2 504		1 031
Gesamteinnahmen.....	4 189	1 685	+2 504		1 266
Ausgaben					
Personalausgaben.....	119 713	122 575	-2 862		113 575
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 448	18 606	+1 842	2 205	15 858
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 141	6 209	+932		4 409
Ausgaben für Investitionen.....	1 122	1 220	-98	861	1 172
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	148 424	148 610	-186	3 066	135 014
davon flexibilisiert.....	101 362	103 398	-2 036	3 066	92 369
davon nicht flexibilisiert.....	47 062	45 212	+1 850		42 645
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	87 075	90 055	-2 980		81 628
Aus Hauptgruppe 5.....	13 143	12 101	+1 042	2 205	9 549
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	22	22	-		20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	357	256
Aus Hauptgruppe 8.....	1 122	1 220	-98	504	916
Zusammen.....	101 362	103 398	-2 036	3 066	92 369
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 002				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 846				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 846				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 846				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	309				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	155				

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		669
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		669
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 444	42 546	-102		40 309
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	445	416	+29	142	461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 919	6 087	+832		4 389
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	49 808	49 049	+759	142	45 159
davon flexibilisiert.....	10 171	10 361	-190	142	8 774
davon nicht flexibilisiert.....	39 637	38 688	+949		36 385

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	669
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16	11	3
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	5 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	64	70	46
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

keine Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(39 557)	(38 607)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 619	30 728	29 297
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 273	1 188	1 237
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	5 361	5 387	4 831
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 300	1 300	970
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	9 806	10 026	8 362
	Aus Hauptgruppe 5.....	365	335	412
			142	
	Zusammen.....	10 171	10 361	8 774
			142	
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 153	1 195	1 164

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 441 01	<i>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840</i>	3 902	3 931	3 670
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840</i>	123	104	101
F 452 02	<i>Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i>	9	9	8
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	35	35	24
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011</i>	170	170	179
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
2. <i>Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.</i>				
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011</i>	130	110	88
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	30	20	121
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.</i>				
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	4 619	4 787	3 419

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Hauptsitz in Bonn. Eine Außenstelle ist in Potsdam, sieben weitere werden ab dem 1. Januar 2017 an den Standorten der bisher eigenständigen Prüfungsämter des Bundes in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart eingerichtet. Der Bundesrechnungshof besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum neuen Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 VN-Organisationen und der VN-Friedensmissionen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof zum Abschlussprüfer bei einer Reihe internationaler Organisationen bestellt. Derzeit sind dies die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) und die Europäische Organisation für meteorologische Satelliten (EUMETSAT).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Aufgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit sei-

nen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der deutschen Mitgliedsbeiträge bei. National hat er seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit mit bedeutsamen Maßnahmen ebenfalls erweitert:

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit seiner Prüfungstätigkeit hat der Bundesrechnungshof ein Nachfrageverfahren eingeführt. Hierzu befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden, und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die beim Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes für die Entscheidungsträger in der Verwaltung besser nutzbar zu machen. Die Leitsatzsammlung umfasst derzeit 45 Leitsätze.

Der Bundesrechnungshof hat seine Methoden und Verfahren im Rahmen des Projektes "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung" unter Einbeziehung internationaler Prüfungsstandards weiter entwickelt. Ziel ist ein noch umfassenderes und differenzierteres Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren eingeführt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof hat im Jahre 2014 das 300-jährige Bestehen einer externen Finanzkontrolle in Deutschland aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass der Zeitraum von 1933 bis zur Gründung des Bundesrechnungshofes im Jahr 1950 einer intensiveren Untersuchung und Bewertung bedarf. Ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt ist angelaufen. Relevante Archivbestände zur Geschichte des Reichsrechnungshofes wurden im Rahmen einer vorgelagerten Explorationsstudie umfassend recherchiert, dokumentiert und analysiert.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9	9	-		234
Übrige Einnahmen.....	4 180	1 676	+2 504		362
Gesamteinnahmen.....	4 189	1 685	+2 504		596
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 269	50 169	+27 100		45 712
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 003	11 494	+8 509	1 931	9 651
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	222	122	+100		20
Ausgaben für Investitionen.....	1 122	700	+422	723	897
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	98 616	62 485	+36 131	2 654	56 280
davon flexibilisiert.....	91 191	58 463	+32 728	2 654	52 475
davon nicht flexibilisiert.....	7 425	4 022	+3 403		3 805
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 002				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 846				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 846				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 846				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	309				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	155				

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	3	3	3
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	225

Übrige Einnahmen

286 01 -011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	4 180	1 676	-
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	362
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 225	3 922	3 500
-011	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 12 002 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 846 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 846 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 846 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 309 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 155 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2013 Tit. 518 02	2 502	2 455
-----------------------------	-------	-------

532 04	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	305
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungshofes	200	100	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	77 269	50 169	45 712
Aus Hauptgruppe 5.....	12 778	7 572	5 846
		1 931	
Aus Hauptgruppe 6.....	22	22	20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	256
		357	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 122	700	641
		366	
Zusammen.....	91 191	58 463	52 475
		2 654	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-011	67 944	43 393	39 793
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2013 Tit. 422 01 27 183 25 231

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-011	432	432	270
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2013 Tit. 427 09 60 -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-011	8 493	5 635	5 537
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2013 Tit. 428 01 2 422 2 260

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen-011	400	709	112
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2013 Tit. 453 01 195 63

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 820	1 638	1 192
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 511 01	1 242	968

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 860	1 750	1 567
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 517 01	870	716

F 518 01 Mieten und Pachten -011	165	165	318
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 539 99	25	9

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	331	331	643
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	900	927	340
---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 525 01	455	315

F 527 01 Dienstreisen -011	4 710	2 086	1 318
-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 527 01	1 180	1 039

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	667	475	198
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 532 01	322	164

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	325	200	270
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	144
2. Dienstleistungsaufträge an Dritte.....	65
3. Sonstiges.....	116
Zusammen.....	325

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	1	1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 539 99	100	80

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	4	4	3
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	18	18	17
----------	--	----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	256
----------	---	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	-	247
----------	-------------------------------	----	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	270
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-260
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	280	90	38
----------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Kap. 2013 Tit. 812 01	50	34

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	832	610	356
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	125
2. Ersatzbeschaffung.....	707
Zusammen.....	832

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2013 Tit. 812 02	470	241
-----------------------------	-----	-----

2013 Prüfungsämter des Bundes (entfallenes Kapitel)

Vorbemerkung

Als Ergebnis einer Strukturreform der externen Finanzkontrolle des Bundes werden die zum 1. Januar 1998 als nachgeordnete Behörden eingerichteten Prüfungsämter des Bundes mit Sitz in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart mit Ablauf des 31. Dezember 2016 in unselbständige Außenstellen des Bundesrechnungshofes umgewandelt.

Damit entfällt im Einzelplan 20 ab dem Haushaltsjahr 2017 das für die Prüfungsämter des Bundes eingerichtete Kapitel 2013.

Das Personal der Sachgebiete der Prüfungsämter des Bundes wird in die Prüfungsgebiete des Bundesrechnungshofes integriert; Dienst- und Fachaufsicht werden zusammengeführt.

Die bisher im Kapitel 2013 ausgebrachten Planstellen und Stellen werden daher zum 1. Januar 2017 in das Kapitel 2012 umgesetzt.

Überblick zum Kapitel 2013	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	29 860	-29 860		27 554
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	6 696	-6 696	132	5 746
Ausgaben für Investitionen.....	-	520	-520	138	275
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	37 076	-37 076	270	33 575
davon flexibilisiert.....	-	34 574	-34 574	270	31 120
davon nicht flexibilisiert.....	-	2 502	-2 502		2 455

Prüfungsämter des Bundes (entfallenes Kapitel) 2013

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
119 99 -011	Vermischte Einnahmen		-	1
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7		-	(-)
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		27 183	25 231
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		60	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2 422	2 260
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		195	63
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 242	968
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		870	716
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		2 502	2 455
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung		455	315
F 527 01 -011	Dienstreisen		1 180	1 039
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		322	164
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben		125	89
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		50	34
F 812 02 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		470	241
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7		-	(-)

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: **Grp. 427 und Grp. 428.**

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 225	a)	2 365	295	320	325	328	1 097	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 002		3 846	3 846	3 846	464	-
685 01 - Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungsh- ofes	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	200	150	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012	98 616	a)	2 365	295	320	325	328	1 097	-
		b)	350	200	150	-	-	-	-
		c)	12 002		3 846	3 846	3 846	464	-
Summe des Einzelplans 20	148 424	a)	2 365	295	320	325	328	1 097	-
		b)	350	200	150	-	-	-	-
		c)	12 002		3 846	3 846	3 846	464	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	24
	Gesamtübersicht.....	25
2012	Bundesrechnungshof.....	26
2013	Prüfungsämter des Bundes (entfallenes Kapitel).....	29
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	30

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	4,6	3,0
2013	427 09	-	-
Zusammen		4,6	3,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
2012	Bundesrechnungshof.....	1 177,0	699,0	135,0	90,0	1 312,0	789,0
2013	Prüfungsämter des Bundes (entfallenes Kapitel).....	-	506,0	-	41,0	-	547,0
	Zusammen.....	1 177,0	1 205,0	135,0	131,0	1 312,0	1 336,0
Leerstellen							
2012	Bundesrechnungshof.....	20,0	17,0	-	-	20,0	17,0
2013	Prüfungsämter des Bundes (entfallenes Kapitel).....	-	5,0	-	-	-	5,0
	Zusammen.....	20,0	22,0	-	-	20,0	22,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
2012	Bundesrechnungshof.....	2,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0
kw-Vermerke									
2012	Bundesrechnungshof.....	33,0	-	-	-	-	30,0	3,0	-

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	55,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	-	-	-	-	4,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	51,0	44,0	35,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	3,0	-	-
A 15.....	225,0	133,0	112,0	-	-	-	-	-	1,0	36,0	-	57,0	-	-
A 14.....	54,0	31,0	16,0	-	-	1,0	-	-	-	-	27,0	49,0	-	-
A 13 h.....	3,0	2,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	12,0	-	-
A 13 g.....	516,0	267,0	237,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	248,0	-	-
A 12.....	67,0	29,0	10,0	-	24,0	-	-	-	-	-	9,0	72,0	1,0	-
A 11.....	14,0	6,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 10.....	4,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 9 g.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
A 9 m.....	82,0	52,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	31,0	1,0	-
A 8.....	23,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 7.....	6,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-
A 6 m.....	1,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 177,0	699,0	604,0	-	24,0	5,0	-	5,0	6,0	36,0	36,0	504,0	6,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 12.....	15,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
E 11.....	4,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,5	33,5	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	1,0	-
E 8.....	6,5	6,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	21,5	15,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 6.....	5,5	1,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	1,0	-
E 5.....	7,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	10,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 3.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	135,0	90,0	116,0	-	-	-	-	-	-	-	-	47,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
2. **Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
4. **Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 8,0 A14; 3,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 6,0 A9m; 4,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 34,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 7,0 E13; 4,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 5,5 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 3,5 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 34,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	-	1.4	Stadt Nidderau
A 16.....	2,0	2,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
A 16.....	1,0	1,0	1.16	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	20,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 2.....	-	-	-	1.1 in Bes.-Gr. A 16	
			1.1.1	Neubewertung der Dienstposten der Leiter/-innen der Prüfungsämter	Wirksamwerden des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g+Z.....	1,0	-	2,0	2.1 in Bes.-Gr. A 13 g	
			2.1.1	Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PAB Köln	Wirksamwerden des Vermerks
			3.	ku 31.12.2020	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 15	
			3.1.1	herausgehobene Prüfertätigkeit	-
Zusammen.....	2,0	-	3,0		
				kw	
			1.	kw	
A 15.....	-	-	1,0	1.4 Ersatzplanstelle	
			1.4.2	Normenkontrollrat	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-		Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.4.3 Rechnungshof von Georgien	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.4.4 Europäischer Rechnungshof	-
			5.	kw 31.12.2022	
			5.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors, UNIDO)	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-

2012 Bundesrechnungshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 16.....	6,0	-	6,0			-
A 15.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	33,0	3,0	33,0			

Prüfungsämter des Bundes (entfallenes Kapitel) 2013

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	-	4,0	4,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 15.....	-	57,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,0	-
A 14.....	-	49,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0	-
A 13 h.....	-	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	-	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
A 13 g.....	-	248,0	214,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	248,0	-
A 12.....	-	72,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	72,0	-
A 11.....	-	8,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 10.....	-	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 9 g.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	-	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
A 9 m.....	-	30,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-
A 8.....	-	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	506,0	403,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	502,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 12.....	-	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-
E 11.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9a.....	-	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
E 7.....	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	-	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 5.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	41,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Nidderau
Zusammen.....	-	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	-	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 2.....	-	-	4,0	1.1.1	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen in Bes.-Gr. A 16 Neubewertung der Dienstposten der Leiter/-innen der Prüfungsämter	Umsetzung der Planstelle
----------	---	---	-----	-------	---	--------------------------

20 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
A 16	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012, 2013	Direktorin oder Direktor
	2012, 2013	Fregattenkapitän
	2012, 2013	Oberstleutnant
A 14	2012, 2013	Oberrätin oder Oberrat
	2012, 2013	Fregattenkapitän
	2012, 2013	Oberstleutnant
A 13 h	2012, 2013	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2013	Amtsrätin oder Amtsrat
	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012, 2013	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012, 2013	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012, 2013	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012, 2013	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012, 2013	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012, 2013	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 2/3	2012	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund wurde entsprechend dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum 1. Januar 2016 die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Bisher war die BfDI beim Bundesministerium des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wurde ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet.

Die bisherige Regelung der Angliederung der BfDI an das BMI war nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs mit europarechtlichen Vorschriften nicht vereinbar und führte damit zur Änderung des BDSG und zur Schaffung einer neuen obersten Bundesbehörde. Die BfDI nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr und untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Jeder kann sie anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Die BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in

den in § 24 Bundesdatenschutzgesetz genannten Bereichen. Ihre Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen;

2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes;
3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit;
4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11	11	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	11	11	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 574	9 796	+778		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 719	3 330	+389		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	323	323	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	415	297	+118		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-30	+30		-
Gesamtausgaben.....	15 031	13 716	+1 315		-
davon flexibilisiert.....	14 211	12 952	+1 259		-
davon nicht flexibilisiert.....	820	764	+56		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 764	9 986	+778		-
Aus Hauptgruppe 5.....	3 032	2 669	+363		-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	415	297	+118		-
Zusammen.....	14 211	12 952	+1 259		-

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG)

oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	357	357	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98	93	+5		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	323	323	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-30	+30		-
Gesamtausgaben.....	778	743	+35		-
davon flexibilisiert.....	635	630	+5		-
davon nicht flexibilisiert.....	143	113	+30		-

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Erläuterungen:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kap. 0611 Kap. 119 99.

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
-890				

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.2 Sonstiger Aufwand.....	3 200
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5	5	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
2111 - 543 01.....	70

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-30	-
--------------------------------------	---	-----	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(133)	(133)	
--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz -018 und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	107	107	-
----------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2	2	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	24	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	547	547	-
Aus Hauptgruppe 5.....	88	83	-
Zusammen.....	635	630	-

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	75	75	-
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	134	134	-
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	9	9	-
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	9	9	-
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	4	4	-

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	70	70	-
------------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5	-	-
------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	323	323	-
------------------	-------------------------------------	-----	-----	---

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11	11	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	11	11	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 217	9 439	+778		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 621	3 237	+384		-
Ausgaben für Investitionen.....	415	297	+118		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 253	12 973	+1 280		-
davon flexibilisiert.....	13 576	12 322	+1 254		-
davon nicht flexibilisiert.....	677	651	+26		-

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	677	651	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	10 217	9 439	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 944	2 586	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	415	297	-
	Zusammen.....	13 576	12 322	-
F	421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	162	162	-
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	7 867	7 112	-
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	754	754	-
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 419	1 396	-
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	15	15	-
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	969	803	-
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	762	530	-
F	527 01 Dienstreisen -011	238	238	-
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	796	836	-
F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	90	90	-

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	89	89	-
----------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	36	5	-
----------	-------------------------------	----	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	156	69	-
----------	---	-----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	223	223	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	223

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: **Grp. 427 und Grp. 428.**

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	1,6	-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	145,0	96,0	14,5	14,5	159,5	110,5
------	---	-------	------	------	------	-------	-------

Leerstellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	1,0	-	-	2,0	1,0
------	---	-----	-----	---	---	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-
------	---	-----	---	---	---	-----	---	---	---

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 2112

Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Bundesbehörden bei der Beauftragung für den Datenschutz und die Informationsfreiheit verwendet, so gelten in Erweiterung des § 18 Absatz 1 HG 2016 in den abgebenden Behörden von Beginn der Verwendung an Leerstellen der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe als ausgebracht.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+					-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	38,5	25,5	23,0	14,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	15,0	11,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	40,0	24,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,5	8,5	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	5,0	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,0	96,0	74,0	48,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2,5	6,5	4,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	1,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,5	14,5	15,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum 1.12.2017 gesperrt: 1,0 B 3, 5,0 A 15, 2,0 A 14, 6,0 A 13 g, 3,0 A 12, 3,0 A 9 m (Zusammen: 20,0). Die Aufhebung der Sperre setzt die Vorlage einer Personalbedarfsermittlung voraus.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 2,0 A11; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 7,0).

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E11; 1,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 7,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1.	
					kw 31.12.2020	
					1.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

21 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	35
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
2310	Sonstige Bewilligungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.....	50
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	52
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
2312	Bundesministerium.....	58
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe (entfallenes Kapitel).....	63
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	70
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung" ist der neue Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag zur direkten und strukturellen Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig:

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmbereich gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen be-

kämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 004	9 014	+1 990		11 714
Übrige Einnahmen.....	919 548	611 161	+308 387		747 827
Gesamteinnahmen.....	930 552	620 175	+310 377		759 541
Ausgaben					
Personalausgaben.....	85 869	81 954	+3 915	15 956	77 422
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 107	62 721	-3 614	6 769	44 420
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 565 174	2 560 937	+4 237	32 515	2 166 328
Ausgaben für Investitionen.....	5 377 078	4 718 095	+658 983	35 174	4 225 486
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-100 243	-16 956	-83 287		-
Gesamtausgaben.....	7 986 985	7 406 751	+580 234	90 414	6 513 656
davon flexibilisiert.....	100 858	99 901	+957	22 766	81 006
davon nicht flexibilisiert.....	7 886 127	7 306 850	+579 277	67 648	6 432 650
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	69 097	63 641	+5 456	18 056	59 332
Aus Hauptgruppe 5.....	26 461	28 654	-2 193	3 980	18 848
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 297	7 603	-2 306	730	2 826
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	100 858	99 901	+957	22 766	81 006
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 934 545				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 077 246				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	950 636				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	825 766				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	165 065				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	89 415				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 826 417				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. **Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.**

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,27283 EUR; 1 USD = 0,91853 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 1,9 Mrd. Euro Ausgaben und 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,2 Mrd. Euro Ausgaben und 1,4 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 400 Mio. Euro Ausgaben und 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung

globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	892 328	581 941	+310 387		725 985
Gesamteinnahmen.....	892 328	581 941	+310 387		725 985
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	475 900	478 900	-3 000	1 957	275 209
Ausgaben für Investitionen.....	3 153 188	2 622 960	+530 228	27 213	2 757 603
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 629 088	3 101 860	+527 228	29 170	3 032 812
davon nicht flexibilisiert.....	3 629 088	3 101 860	+527 228	29 170	3 032 812
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 219 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	264 110				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	186 024				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 716				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	43 150				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 635 000				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und	130 000	127 000	137 333
-023	Erträge aus Treuhandbeteiligungen			

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über **2,5 Mrd. €**). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 166 01

Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	312	394	540
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	758 160	450 000	582 543
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstre Regelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über **2,5 Mrd. €**). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

- Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
- Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
- Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

Mehr wegen Anstiegs der Tilgungen von Darlehen und Rückflüssen aus Treuhandbeteiligungen.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	3 856	4 547	5 569
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 344
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung -023	52 240	52 240 1 690	47 240
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 250 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 400 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	44 630
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	7 610
Zusammen.....	52 240

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	16 200	19 200 267	19 200
--------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 10 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

- Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	400 000	400 000	201 425
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Ausgaben für Investitionen

896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023	120 000	87 080 1	39 026
--------	---	---------	-------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 71 360 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 34 324 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 316 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die **Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)** abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.
Mehr wegen Ausweitung der Privatwirtschaftsförderung in Entwicklungsländern.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 197 696	1 188 140	1 152 496
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 400 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
2. In den völkerrechtlichen **Vereinbarungen ist festzulegen**, dass die Verpflichtungen entfallen, **soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung** abgeschlossen wurde.
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
4. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
5. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
6. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0212 Tit. 685 02.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	35 134	40 000 2 212	39 988
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
2. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 800 358)	(1 307 740) (25 000)
---	-------------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen **Vereinbarungen ist festzulegen**, dass die Verpflichtungen entfallen, **soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung** abgeschlossen wurde.
5. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
6. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
7. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
8. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
10. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 314 Mio. € eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 Mio. € vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

- 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKT1 (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKT1 kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen -023	317 000	250 000 25 000	274 400
--------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 400 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse -023	1 483 358	1 057 740	1 251 693
--------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 800 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 271 Mio. Euro und

Kirchen: Titel 896 04 mit 261 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements: Titelgruppe 07 mit insgesamt 233 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 128 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 27 Mio. Euro (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302 wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		149
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		149
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	714 312	686 840	+27 472	9 837	551 792
Ausgaben für Investitionen.....	262 275	256 000	+6 275		225 615
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	976 587	942 840	+33 747	9 837	777 407
davon nicht flexibilisiert.....	976 587	942 840	+33 747	9 837	777 407
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	858 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	241 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	213 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	158 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	245 000				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	25 312	21 040	18 629
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	26 587	22 040	19 217
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			25 312	21 040	18 605
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 275	1 000	612

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	128 000	124 800	91 392
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....	110 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	31 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung der Sozialstruktur -023	57 000	53 000	44 392
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	271 000	260 000	230 000
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 82 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 92 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Ausgaben für Investitionen

894 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse -023 für Investitionen	1 275	1 000	615
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 01

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	261 000	255 000	225 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 245 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(233 000)	(228 000) (9 837)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	33 000	35 000 2 933	23 925
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 500 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 500 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	15 000	14 000 712	5 688
----------------	--------------------------------------	--------	---------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	42 000	42 000	39 000
----------------	------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	43 000	41 000	29 575
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	100 000	96 000 6 192	62 311
----------------	--	---------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 87 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 43 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 28 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 700 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

166 05 -023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen		-	-
----------------	---	--	---	---

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen		-	149
687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe		-	6 880

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	26 587	22 040	19 225
1.1 Personalausgaben.....	15 043	12 060	10 483
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 269	8 980	8 130
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 275	1 000	612
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 587	22 040	19 225
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	8
2.2 Zuwendung des Bundes.....	26 587	22 040	19 217
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>25 312</i>	<i>21 040</i>	<i>18 605</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>1 275</i>	<i>1 000</i>	<i>612</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	210 912	182 647	109 422

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezahlten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit rund 822 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 220 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen**

und internationale Nichtregierungsorganisationen: Titel 687 01 mit insgesamt rund 188 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 61 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rund 254 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2017 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	27 000	-2 000		19 446
Gesamteinnahmen.....	25 000	27 000	-2 000		19 446
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	249 152	245 608	+3 544		216 244
Ausgaben für Investitionen.....	1 295 888	1 241 102	+54 786	6 883	1 039 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 545 040	1 486 710	+58 330	6 883	1 255 744
davon nicht flexibilisiert.....	1 545 040	1 486 710	+58 330	6 883	1 255 744
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	328 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	159 630				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	143 630				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 630				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	25 000	27 000	19 446
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	187 808	186 883	154 900
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)..... Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO	12,10		9 000	900	9 900
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)..... Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996	7,33		543	1 123	1 666
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC)..... Rechtsgrundlage: Art. 9 OECD-Ratsbeschluss zur Gründung des Development Centers vom 23.10.1962 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 des OECD-Übereinkommens	16,90		1 052	-	1 052
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....				25 000	25 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)..... Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996				1 790	1 790
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....				4 000	4 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....				22 000	22 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....				1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				7 000	7 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....				400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....				10 000	10 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....				6 000	6 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....				60 000	60 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....				1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....				37 000	37 000
Zusammen.....			10 595	177 213	187 808

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023	23 008	23 008	23 008
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung 20 000 20 000 20 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- 18 336 15 717 18 336
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD X

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,05 18 336 18 336

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 7,1 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 536,2 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 10. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministe-

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

rums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Spalte 2: Vorläufige Angabe, der endgültige Prozentsatz ist noch nicht bekannt.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	821 818	738 000 4 601	656 886
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

Mehr wegen abrufbedingten Mehrbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	220 000	210 000	210 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	254 070	293 102 2 282	172 614
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 133 630 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 128 630 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 630 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG gezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	12,50		35 000		35 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	13,53		34 700		34 700
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			2 832		2 832
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 9. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,90		6 318		6 318
5. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds; 8. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,23		1 310		1 310
6. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			50 000		50 000
7. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			25 000		25 000
8. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			93 910		93 910
9. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung).....			5 000		5 000
Zusammen.....			254 070	-	254 070

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- 1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2015 auf 11,8 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2 211,4 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5. und 6. Auffüllung des Fonds.

- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:

- 2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 210 Mio. € (31. Dezember 2015) beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt sich, an der 7. Auffüllung des Fonds in Höhe von 50 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.

- 2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 90,017 Mio. € (31. Dezember 2015) beteiligt.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2015 auf 3,71 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 8. und 9. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt sich, an der 10. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von 58,772 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.

- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 151 Mio. € (31. Dezember 2015) beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 7. Auffüllung des Fonds in Höhe von 150 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.

- 6.1 Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. Der Ansatz erhält den für 2017 zu er-

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

wartenden Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ.

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung über multilaterale Mittel bisher mit 50 Mio. € beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 105 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 661 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 262 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2017 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	923 591 -	947 175 -	-23 584 -	8 012	931 211 -
Gesamtausgaben.....	923 591	947 175	-23 584	8 012	931 211
davon nicht flexibilisiert.....	923 591	947 175	-23 584	8 012	931 211
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 684 015				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	151 166				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	205 232				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	370 170				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 615				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 415				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 946 417				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2017 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	661 361	663 289	679 756
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 061 285 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 126 918 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 288 662 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 550 705 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 16.....	6,01	227 950 SZR	290 142	290 142
1.2	IDA 17.....	5,48		257 493	257 493

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	85 420 SZR	108 726		108 726
3. Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			5 000		5 000
Zusammen.....			661 361	-	661 361

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2015 auf 252,8 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon sind 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 244,7 Mrd. USD (30. Dezember 2015) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,5 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 16. und 17. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 16 und 17) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 18. Wiederauffüllung der IDA-Mittel in Höhe von 1 607,920 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 301,19 Mio. SZR an den bei IDA anfallenden Kosten für die multilaterale Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2015 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,6 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2015 über ein gezeichnetes Kapital von 2,56 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

- Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

- Die Weltbank richtet mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der PEF mit einem Beitrag von 75 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

687 02 Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Ent-	72 329	69 004	39 913
-023 wicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe		8 012	

Verpflichtungsermächtigung.....	27 765 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 943 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 520 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 272 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 615 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 415 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 10.....	4,82		29 702		29 702
1.2 AsDF 11.....	3,34		23 009		23 009
1.3 AsDF 12.....			4 080		4 080
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			2 235		2 235

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde	4,32		13 303		13 303
Zusammen.....			72 329	-	72 329

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2015 147,1 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,369 Mrd. USD beteiligt; davon sind 332,6 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2017 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 33,451 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,862 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 10, 11 und 12 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an den AsDB Special Funds in Höhe von 30 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes und die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds -023	189 901	202 723	199 555
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	582 665 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	48 123 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	68 694 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 136 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	395 712 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 11.....	10,82	12 040 SZR	15 325		15 325
1.2 AfDF 12.....	9,78	62 263 USD	57 191		57 191
1.3 AfDF 13.....	9,22		60 136		60 136
1.4 AfDF 14.....			23 410		23 410
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	12 029 SZR	15 311		15 311
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB (GCI6) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,15	20 171 USD	18 528		18 528
Zusammen.....			189 901	-	189 901

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2015 auf 65,5 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,7 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 157,3 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2017 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 26,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,695 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 11. - 13. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 14. Wiederauffüllung des AfDF in Höhe von 465,4 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2023 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 203,2 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Betrag in Höhe von 110,521 Mio. SZR an der multilateralen Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-	6 105	6 042
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich. 			
	Erläuterungen:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37). 			
	<p>Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 157 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,975 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 108 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.</p>			
	<ol style="list-style-type: none"> 2. Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. 			
	<p>Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2015 auf 10,24 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,241 Mrd. USD beteiligt.</p>			
	<p>Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.</p>			
	<ol style="list-style-type: none"> 3. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt. 			
	<p>Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 1 253,5 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.</p>			
	<ol style="list-style-type: none"> 4. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen. 			
	<ol style="list-style-type: none"> 5. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 			
687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	6 054	5 945
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 300 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 100 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich. 			
	Erläuterungen:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu 			

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2015 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 69 Mio. USD - 1,763 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 1,218 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 101,173 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 9. Wiederauffüllung des SDF in Höhe von 12,3 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit rund 4,44 Mio. Euro veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rund 7,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 500	8 500	-	2 274	8 072
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	33 413	32 278	+1 135		30 765
Ausgaben für Investitionen.....	427	427	-		288
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 340	41 205	+1 135	2 274	39 125
davon nicht flexibilisiert.....	42 340	41 205	+1 135	2 274	39 125
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 540				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 340				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 450				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	750				

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	1 500	666
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000 2 274	7 406
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	22 000	20 865	21 756
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 140 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

- Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
- Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	22 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(11 840)	(11 840)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	11 413	11 413	9 009
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	73,95	75,00	4 442	4 442	4 055
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			4 268	4 268	3 927
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			174	174	128
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	7 398	7 398	5 143
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 145	7 145	4 998
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			253	253	145
Zusammen			11 840	11 840	9 198
- Summe Tit. 685 41			11 413	11 413	8 925
- Summe Tit. 894 41			427	427	273

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 04 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	427	427	288
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 007	6 007	5 487
1.1 Personalausgaben.....	4 024	4 024	3 644
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 747	1 747	1 670
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	232	232	169
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 007	6 007	5 487
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	84	84	138
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 481	1 481	1 294
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 442	4 442	4 055
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>4 268</i>	<i>4 268</i>	<i>3 927</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>174</i>	<i>174</i>	<i>128</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 936	4 446	4 455

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 398	7 398	5 143
1.1 Personalausgaben.....	3 198	3 013	2 270
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 945	4 128	2 726
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	4	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	253	253	145
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 398	7 398	5 143
2.1 Zuwendung des Bundes.....	7 398	7 398	5 143
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>7 145</i>	<i>7 145</i>	<i>4 998</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>253</i>	<i>253</i>	<i>145</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	750	-

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 660 Mio. Euro die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: Eine Welt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd.

163 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative „**Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost**“ (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen

Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 995	985	+4 010	515	3 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	163 253	166 012	-2 759	10 609	156 781
Ausgaben für Investitionen.....	660 000	590 000	+70 000	348	199 652
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	828 248	756 997	+71 251	11 472	359 433
davon nicht flexibilisiert.....	828 248	756 997	+71 251	11 472	359 433
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	830 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	250 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	180 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	115 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	85 000				

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 415	947
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 02 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	4 010		
----------------	--	-------	--	--

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G20-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G20-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	163 253	166 012 10 609	156 781
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	30 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	(660 000)	(590 000) (348)	
---------	--	-----------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen **Planungen** bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31 -023	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	245 000	220 000 84	94 916
----------------	---------------------------------------	---------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	420 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen politischer Zielsetzungen zu Hunger-/Mangelernährung.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 32 -023	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	345 000	300 000 245	69 755
----------------	--	---------	----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 130 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	70 000	70 000 19	34 981
----------------	---	--------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

182 01 -411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern		-	-
----------------	---	--	---	---

546 01 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft		- 100	2 053
----------------	--	--	----------	-------

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgaberrücklage 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 000	9 010	+1 990		11 601
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	11 000	9 010	+1 990		11 601
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 860	24 712	+148	1 156	24 616
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 791	13 301	-5 510	260	5 492
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 553	4 124	+1 429	2 100	4 326
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-100 243	-16 956	-83 287		-
Gesamtausgaben.....	-62 039	25 181	-87 220	3 516	34 434
davon flexibilisiert.....	9 358	7 849	+1 509	3 516	7 702
davon nicht flexibilisiert.....	-71 397	17 332	-88 729		26 732

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	11 000	9 010	11 601
----------------	----------------------	--------	-------	--------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62	62	62
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	39 000
Zusammen.....	62 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	400	360	360
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	1 170
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 2311 - 543 01.....	1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4 880	10 250	2 725
----------------	---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-16 956	-
----------------	-----------------------	---	---------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-100 243		
----------------	---	----------	--	--

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22 325)	(22 437)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	782	942	791
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	17 736	17 623	17 933
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	716	718	796
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 023	3 086	2 826
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	65	65	66

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 088	6 399 3 256	6 527
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 270	1 450 260	1 175
	Zusammen.....	9 358	7 849 3 516	7 702
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	624	555	556
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	1 831	1 600	1 592
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	80	120	65
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	65	65	54
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	100	130	77
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	150	300	79
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>			
	<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>			
	<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>			
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	20	20	19
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 000	1 000	1 000
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 488	4 059	4 260

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung

Abteilung 1: Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft; ländliche Entwicklung

Abteilung 2: Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung

Abteilung 3: Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		113
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		113
Ausgaben					
Personalausgaben.....	61 009	57 242	+3 767	14 800	52 805
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 821	39 935	-2 114	3 720	27 856
Ausgaben für Investitionen.....	5 300	7 606	-2 306	730	2 828
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	104 130	104 783	-653	19 250	83 489
davon flexibilisiert.....	91 500	92 052	-552	19 250	73 304
davon nicht flexibilisiert.....	12 630	12 731	-101		10 185

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	113

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	12 630	12 731	10 183
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29 500)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	61 009	57 242 14 800	52 805
	Aus Hauptgruppe 5.....	25 191	27 204 3 720	17 673
	Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 297	7 603 730	2 826
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	91 500	92 052 19 250	73 304
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	462	471	461
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	38 053	32 868	31 711
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	4 250	4 250	3 791
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	17 644	18 728	16 475
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	600	925	367
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	4 500	3 411	2 522
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 500	6 510	4 210
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	284
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 370	4 970	2 455
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 276	895	702
F 527 01	Dienstreisen -011	3 800	3 800	3 583

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.

2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 000	6 170	3 386
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 270	973	531

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	100
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	140
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	250
6. Bibliothek.....	100
7. EMAS - Zertifizierung.....	21
8. Sonstiges.....	159
Zusammen.....	1 270

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	4	4

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3	3	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	152	74	115

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	76
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	76
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	152

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	645	705	260
----------	---	-----	-----	-----

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 500	6 824	2 451
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 285
2. Ersatzbeschaffung.....	1 215
Zusammen.....	4 500

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23	-	-	-
-880				

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-
-011				
712 05	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt		-	-
-011				
712 07	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin		-	2
-011				

**Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2313
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 2313	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		1
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1

**2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
261 01 -023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)		-	1
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7		-	(-)
422 01 -023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		-	-
428 01 -023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	1
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7		-	(-)

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	a)	41 558	26 858	12 550	2 150	-	-	-
		b)	48 000	17 250	16 200	11 400	3 150	-	-
		c)	48 000	17 250	16 200	11 400	3 150	-	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	16 200	a)	12 000	8 000	4 000	-	-	-	-
		b)	16 000	5 500	5 500	5 000	-	-	-
		c)	16 000	5 500	5 500	5 000	-	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	400 000	a)	16 992	12 992	4 000	-	-	-	-
		b)	400 000	200 000	150 000	50 000	-	-	-
		c)	400 000	170 000	130 000	60 000	40 000	-	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	120 000	a)	33 640	33 640	-	-	-	-	-
		b)	60 000	35 000	15 000	10 000	-	-	-
		c)	120 000	71 360	34 324	14 316	-	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 197 696	a)	3 107 229	954 129	778 604	368 513	72 869	933 114	-
		b)	1 694 444	-	-	-	-	-	1 694 444
		c)	1 400 000	-	-	-	-	-	1 400 000
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	35 134	a)	23 619	18 884	4 635	100	-	-	-
		b)	40 000	-	-	-	-	-	40 000
		c)	35 000	-	-	-	-	-	35 000

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	317 000	a)	2 436 554	260 000	250 000	255 000	265 000	1 406 554	-
		b)	705 133	-	-	-	-	-	705 133
		c)	400 000	-	-	-	-	-	400 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 483 358	a)	7 863 584	1 324 863	1 313 379	1 008 928	671 264	3 545 150	-
		b)	1 984 983	-	-	-	-	-	1 984 983
		c)	1 800 000	-	-	-	-	-	1 800 000

Summe des Kapitels 2301

3 629 088	a)	13 535 176	2 639 366	2 367 168	1 634 691	1 009 133	5 884 818	-
	b)	4 948 560	257 750	186 700	76 400	3 150	-	4 424 560
	c)	4 219 000	264 110	186 024	90 716	43 150	3 635 000	

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	128 000	a)	66 218	46 778	19 440	-	-	-	-
		b)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
		c)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	57 000	a)	31 500	21 350	10 150	-	-	-	-
		b)	55 500	18 500	18 500	18 500	-	-	-
		c)	52 500	18 500	17 000	17 000	-	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	271 000	a)	246 500	177 500	69 000	-	-	-	-
		b)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
		c)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	261 000	a)	293 366	131 509	75 871	40 464	25 290	20 232	-
		b)	245 000	-	-	-	-	-	245 000
		c)	245 000	-	-	-	-	-	245 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	33 000	a)	9 997	9 997	-	-	-	-	-
		b)	30 000	13 000	11 000	6 000	-	-	-
		c)	28 000	11 500	10 500	6 000	-	-	-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	15 000	a) 3 000 b) 11 000 c) 13 000	2 000 4 500 5 500	1 000 3 500 5 500	- 3 000 4 500	- - 3 000	- - -	- - -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	42 000	a) 37 800 b) 35 000 c) 35 000	24 730 14 000 14 000	13 070 11 000 14 000	- 10 000 11 000	- - 10 000	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	43 000	a) 12 100 b) 35 700 c) 37 600	11 000 20 900 21 500	1 100 13 100 21 500	- 1 400 14 000	- 300 1 800	- - 300	- - -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	100 000	a) 34 342 b) 93 000 c) 87 000	24 681 46 500 43 500	9 661 30 700 28 800	- 15 800 14 700	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2302	976 587	a) 734 823 b) 865 200 c) 858 100	449 545 243 900 241 000	199 292 215 300 213 300	40 464 160 700 213 300	25 290 300 158 500	20 232 - 300	- 245 000 245 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	187 808	a) 104 000 b) 36 000 c) 32 000	57 000 24 000 22 000	47 000 12 000 22 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	23 008	a) - b) 46 016 c) -	- 23 008 -	- 23 008 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000 4 000	7 000 5 000 5 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	18 336	a) 36 672 b) - c) -	18 336 - -	18 336 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	821 818	a) 6 883 422 b) - c) -	821 818 - -	905 312 - -	915 562 - -	915 562 - -	3 325 168 - -	- - -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	220 000	a) - b) 630 000 c) -	- 210 000 -	- 210 000 -	- 210 000 -	- - -	- - -	- - -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	254 070	a) 1 059 711 b) - c) 280 890	171 238 - 133 630	27 760 - 128 630	- - 128 630	- - 18 630	860 713 - -	- - -
Summe des Kapitels 2303	1 545 040	a) 8 102 805 b) 728 016 c) 328 890	1 080 392 261 008 159 630	1 005 408 250 008 143 630	915 562 217 000 143 630	915 562 - 25 630	4 185 881 - -	- - -

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	661 361	a)	1 811 756	631 445	480 525	429 552	270 234	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 061 285		95 000	126 918	288 662	-	1 550 705
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwick- lungs fonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	72 329	a)	177 094	36 312	34 715	31 538	28 631	45 898	-
		b)	100 000	5 100	9 000	12 600	-	-	73 300
		c)	27 765		3 943	5 520	7 272	11 030	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	189 901	a)	696 476	166 488	148 668	117 686	83 249	180 385	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	582 665		48 123	68 694	70 136	-	395 712
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	a)	5 097	-	-	-	-	5 097	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 300		4 100	4 100	4 100	-	-
Summe des Kapitels 2304	923 591	a)	2 690 423	834 245	663 908	578 776	382 114	231 380	-
		b)	100 000	5 100	9 000	12 600	-	-	73 300
		c)	2 684 015		151 166	205 232	370 170	11 030	1 946 417

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 500		750	750	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	2 522	1 993	529	-	-	-	-
		b)	7 000	2 700	2 250	2 050	-	-	-
		c)	4 900		2 450	1 700	750	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit sowie Beratungs- maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	22 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	7 000	-	-	-	-	-
		c)	8 140		8 140	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	42 340	a)	2 522	1 993	529	-	-	-	-
		b)	15 500	10 450	3 000	2 050	-	-	-
		c)	14 540		11 340	2 450	750	-	-

Kapitel 2310

687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	163 253	a)	258 790	149 953	86 928	21 909	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	245 000	a)	280 000	140 000	80 000	58 000	2 000	-	-
		b)	420 000	90 000	90 000	90 000	80 000	70 000	-
		c)	420 000		90 000	90 000	90 000	150 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	345 000	a)	105 279	49 996	28 243	25 040	2 000	-	-
		b)	200 000	70 000	64 000	31 000	25 000	10 000	-
		c)	290 000		130 000	80 000	60 000	20 000	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	70 000	a) 94 998 b) 90 000 c) 90 000	49 998 20 000	25 000 20 000	18 000 20 000	2 000 20 000	- 10 000 30 000	- - -
Summe des Kapitels 2310	828 248	a) 739 067 b) 740 000 c) 830 000	389 947 190 000	220 171 184 000	122 949 151 000	6 000 125 000	- 90 000 200 000	- - -
Kapitel 2312								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 630	a) - b) 2 724 c) -	- 681	- 681	- 681	- 681	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2312	104 130	a) - b) 2 724 c) -	- 681	- 681	- 681	- 681	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 23	7 986 985	a) 25 804 816 b) 7 400 000 c) 8 934 545	5 395 488 968 889	4 456 476 848 689	3 292 442 620 431	2 338 099 129 131	10 322 311 90 000 254 480	- 4 742 860 5 826 417

23 Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2014	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	591
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	159 645
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	1 175 120
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	17 129
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	4 171
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5 821
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	20 263
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	31 410
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 257
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	376
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	2 520
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	19 847
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	301 048
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 000
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 329 858
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	114 625
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	162
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 499 222
Bundesländer.....	766 659
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	836 296
Sonstige.....	597 738
Tilgungen.....	-2 095 965
Marktmittel.....	2 683 152
Zusammen.....	12 485 945

Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Ist 2014 1 000 €	ODA 2014 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3 629 088	3 058 521	3 004 787
2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	976 587	777 980	754 358
2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1 545 040	1 295 095	1 298 078
2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	923 591	911 455	806 840
2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	42 340	39 249	39 252
2310 Sonstige Bewilligungen.....	827 263	296 452	292 803
2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	-62 039	29 573	29 573
2312 Bundesministerium.....	104 130	102 100	104 167
2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	-	6	-
Gesamtsumme Epl. 23.....	798 600	6 510 431	6 329 858
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	6 156 087
ODA 2014.....	-	-	12 485 945

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	78
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	79
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	81

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	50,0	27,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	620,0	596,9	155,3	163,3	775,3	760,2
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	80,0	84,0	21,0	19,0	101,0	103,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	28,0	12,0	5,0	-	-	-	6,0	5,0
------	------------------------	------	------	-----	---	---	---	-----	-----

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	201,3	156,5	-	-	165,4	41,2
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	83,0	83,0	-	-	37,0	46,1
	Zusammen.....	284,3	239,5	-	-	202,4	87,3

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	44,0	38,0	35,9	2,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 16.....	33,0	37,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 15.....	141,0	139,9	117,0	3,0	-	1,0	-	-	0,9	-	2,0	-	-	-
A 14.....	77,5	73,5	38,2	2,0	-	1,0	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	50,5	48,5	68,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	94,0	90,0	71,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	28,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	16,5	15,5	9,2	1,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	4,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	28,0	21,2	1,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 8.....	17,5	16,5	16,5	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	1,0	-	-
A 7.....	12,0	12,0	15,8	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
A 6 m.....	13,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	5,0	-	-
A 6 e.....	10,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
A 4.....	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	620,0	596,9	489,2	17,0	-	2,0	-	-	1,9	22,0	22,0	6,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	12,0	16,1	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	7,0	28,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	9,0	7,0	24,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 12.....	12,0	9,0	25,0	-	-	-	-	-	-	5,0	2,0	-	-	-
E 11.....	9,3	14,3	6,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9a.....	49,0	-	38,1	-	-	-	-	-	-	49,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	59,0	12,0	-	-	-	-	-	-	5,0	50,0	-	1,0	-
E 7.....	15,0	9,0	11,7	-	-	-	-	-	-	11,0	5,0	-	-	-
E 6.....	7,0	22,0	16,3	-	-	-	-	-	1,0	2,0	11,0	-	5,0	-
E 5.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
E 4.....	10,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0	-	-	-
E 3.....	3,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
Zusammen.....	154,3	162,3	220,6	-	1,0	-	-	-	1,0	84,0	84,0	-	6,0	-
Insgesamt.....	155,3	163,3	231,6	-	1,0	-	-	-	1,0	84,0	84,0	-	6,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,1 B6; 4,0 B3; 7,1 A16; 12,1 A15; 18,2 A14; 4,1 A13h; 2,9 A13g; 15,2 A12; 3,6 A11; 0,5 A9m; 2,2 A8; 0,2 A7; 3,3 A6m; 3,0 A5; 3,0 A4 (Zusammen: 83,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 4,2 E15; 24,5 E14; 12,0 E13; 16,1 E12; 0,3 E11; 2,4 E10; 2,0 E9b; 1,5 E8; 0,2 E7; 3,3 E6; 3,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 83,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	6,0	7,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.9	UNRWA Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge
A 14.....	1,0	1,0	1.10	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 3.....	1,0	1,0	1.13	Asiatische Entwicklungsbank Frankfurt
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Heinrich-Böll-Stiftung
Zusammen.....	37,0	38,0		
Zusammen.....	37,0	40,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	80,0	84,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 14.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	-	1,0	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
AT (B 3).....	1,0	-	1.7	Deutsche Welle
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	9,0	8,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 14.....	1,0	-		
E 13.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	21,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,9	4.1	Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	1,0	5.1.1	-	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
				7.	kw 31.12.2018	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2017	
				8.1	-	
B 3.....	3,0	-	3,0	8.1.1	Regierungswechsel	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	22,0	6,0	21,9			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	-	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	1,0	-	-	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Aufnahme des Vermerks
E 13.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	4.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				7.	kw 31.12.2017	
				7.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Regierungswechsel	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	7,0			

**23 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2312	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2312	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,4	11,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	13,8	11,1	-	-	-	-
E 13.....	37,2	27,5	28,3	-	-	54,7	9,7
E 12.....	8,8	12,3	10,3	-	-	1,0	-
E 11.....	43,3	28,7	28,3	-	-	56,9	19,0
E 10.....	4,5	6,6	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	28,7	-	16,7	-	-	25,6	-
E 9.....	-	18,3	-	-	-	-	4,0
E 9a.....	20,0	-	6,5	-	-	12,6	-
E 8.....	18,4	28,4	24,3	-	-	14,1	8,5
E 6.....	8,0	5,9	6,5	-	-	0,5	-
Zusammen.....	195,3	152,5	144,0	-	-	165,4	41,2
Insgesamt.....	201,3	156,5	148,0	-	-	165,4	41,2

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	-
E 14.....	11,0	10,0	11,0	-	-	19,6	27,5
E 13.....	-	1,0	-	-	-	9,1	10,6
E 11.....	3,0	1,0	1,0	-	-	5,6	4,8
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	0,7	0,7
E 9b.....	2,0	-	2,0	-	-	0,5	-
E 9.....	-	4,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,5	3,5	6,5	-	-	-	-
E 7.....	2,5	-	2,5	-	-	0,5	0,5
E 6.....	1,0	6,5	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	36,0	-	-	37,0	44,1
Insgesamt.....	44,0	44,0	43,0	-	-	37,0	44,1

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,6	-	-	-	1,0
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	5,0	2,7	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	1,0
E 9a.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	31,3	-	-	-	2,0
Insgesamt.....	39,0	39,0	37,3	-	-	-	2,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.1	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	12
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	20
	Ausgaben-Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform.....	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	21
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	30
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	34
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	35
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	36
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	37
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	40
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	46
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	58
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	64
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	67
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	74
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	77
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.....	82
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	84
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	87
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	96
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	99
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	111
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	112
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	115
3012	Bundesministerium.....	118
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	124
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	126
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	132
	Personalhaushalt.....	137

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung auch im höheren Alter (lebensbegleitendes Lernen). Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die außerschulische berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit, die Gestaltung des demografischen Wandels und - damit zusammenhängend - die Entwicklung wirksamer Strategien gegen einen drohenden Fachkräftemangel. Der Erfolg des dualen Ausbildungssystems zeigt sich derzeit auch an der europaweit niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit.

Durch ein **wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem** werden die Grenzen des Wissens erweitert, neue Technologien und Anwendungen ermöglicht und in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen übersetzt. Dazu hatte die Bundesregierung die drei großen Pakte mit den Ländern abgeschlossen (Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation). Das Wissenschaftssystem hat sich dadurch dynamisch weiterentwickelt – hin zu mehr exzellenter Forschung und Lehre, zu mehr Vernetzung, zu mehr internationaler Zusammenarbeit und zu nachhaltigen Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Auf Basis des neugefassten Art. 91b GG wird die mit der Exzellenzinitiative begonnene erfolgreiche Förderung von Spitzenforschung an Universitäten nun verstetigt. Die Exzellenzstrategie wird zukünftig Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten in Deutschland fördern. Weitere zentrale neu beschlossene Projekte sind das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die neue Förderinitiative "Innovative Hochschule".

Exzellente Forschung findet Lösungen für globale Probleme und Strategien für nachhaltiges Wachstum, für ein gesundes Leben, eine intelligente Mobilität, eine digital vernetzte Wirtschaft und Gesellschaft, eine innovative Arbeitswelt und für die zivile Sicherheit. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für Fortschritte in allen Lebensbereichen und ist Grundlage für innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Die **Hightech-Strategie** wurde in dieser Legislaturperiode zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickelt. Übergreifendes Ziel der neuen Strategie ist es, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für die Innovationstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Durch noch besse-

ren Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, d. h. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sowie Anwendungen mit gesellschaftlichem Nutzen, sollen neue Wertschöpfung und zukunftssichere Beschäftigungspotenziale generiert werden. Um dies zu erreichen, sieht die Strategie prioritäre Zukunftsaufgaben, Aktivitäten zur Optimierung der Rahmenbedingungen und der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie zur Stärkung der Aufgeschlossenheit gegenüber gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen sowie der Partizipation vor.

Die Digitalisierung verändert unser Leben grundlegend. Die Bundesregierung fördert und gestaltet den digitalen Wandel aktiv und hat hierzu die Digitale Agenda 2014-2017 vorgelegt.

Mit dem Deutschen Internet-Institut sollen die Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesellschaft und Wirtschaft erforscht werden. Durch den Transfer der Ergebnisse in Öffentlichkeit und Politik sollen Ansätze entwickelt werden, wie Deutschland die Chancen der Digitalisierung optimal nutzen kann.

Mit der Digitalen Agenda hat sich die Bundesregierung auch die Förderung des ungehinderten Informationsflusses in der Wissenschaft zur Aufgabe gemacht und Open Access als ein wichtiges Instrument hierfür identifiziert. Mit einer Open Access-Strategie wird der Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen durch eine Reihe von Maßnahmen, die insbesondere die Eigeninitiative der Wissenschaft unterstützen, verbessert werden.

Die Förderung aus dem Epl. 30 erstreckt sich auch auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards sowie die Setzung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen entstehen Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektbegleitungen sowie für das Programmmanagement des BMBF. Diese sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt und dort getrennt ausgewiesen. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		33 230
Übrige Einnahmen.....	6 031	53 631	-47 600		143 085
Gesamteinnahmen.....	36 276	83 876	-47 600		176 315
Ausgaben					
Personalausgaben.....	113 845	104 607	+9 238	1 755	99 140
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 608	65 045	+4 563	1 413	53 395
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 342 793	14 191 120	+1 151 673	249 362	12 897 637
Ausgaben für Investitionen.....	2 455 439	2 348 659	+106 780	8 525	2 145 561
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-424 231	-309 166	-115 065		-
Gesamtausgaben.....	17 557 454	16 400 265	+1 157 189	261 055	15 195 733
davon flexibilisiert.....	145 257	137 211	+8 046	4 793	122 840
davon nicht flexibilisiert.....	17 412 197	16 263 054	+1 149 143	256 262	15 072 893
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	85 545	76 911	+8 634	2 340	68 073
Aus Hauptgruppe 5.....	15 127	15 715	-588	1 413	15 388
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	41 269	41 584	-315	380	35 794
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200	-	137	41
Aus Hauptgruppe 8.....	3 116	2 801	+315	523	3 544
Zusammen.....	145 257	137 211	+8 046	4 793	122 840
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 882 546				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 852 452				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 735 621				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 352 858				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 023 960				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	288 607				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	128 023				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 273				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	56 662				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 267				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 199				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 558				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 771				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	295				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	300 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92293 EUR.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 250 Mio. Euro und solche zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 266 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind hier die Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung durch den Bund (Bun-

desausbildungsförderungsgesetz [BAföG] und berufliche Aufstiegsfortbildung [AFBG]) sowie die Leistungen der Begabtenförderungswerke, der beruflichen Begabtenförderung und das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) mit einer Summe von rd. 3,3 Mrd. Euro verankert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF seit 2013 deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" werden Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert. Das erfolgreiche Programm, wurde 2016 auch für junge erwachsene Flüchtlinge bis 26 Jahre geöffnet.

Eine hohe Qualität der frühen Bildung in den Kindertagesstätten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Durch die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte sowie die sie begleitende Forschung wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" trägt der Bund gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über die berufliche Einstiegsphase bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln.

Die Bemühungen um die Qualifizierung der Lehrkräfte für inklusive Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungsaktivitäten. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Ausrichtung der Fachkräftebildung auf gemeinsame Lehr-Lernprozesse behinderter und nicht behinderter Lernender.

Das BMBF sorgt dafür, dass das UN-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland mit Leben gefüllt wird. Ziel ist es, Nachhaltigkeit breit zu verankern. So wird in der beruflichen Bildung erstmals auch die Kaufmännische Berufsausbildung in die Nachhaltigkeitsförderung aufgenommen und im Elementarbereich wird mit der Stiftung Haus der kleinen Forscher Bildung für nachhaltige Entwicklung bundesweit in rund 25.000 Kitas, Horten und Grundschulen gebracht.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe im deutschen Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Deshalb müssen Ausbildungsordnungen bestehender Berufe modernisiert sowie neue Ausbildungsberufe geschaffen und mit neuen oder aktualisierten Fortbildungsordnungen zusätzliche Perspektiven für Karrieren im Beruf eröffnet werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Diese Maßnahmen, etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit: Diese ist in Deutschland mit 7,0 Prozent (2015) die geringste in der Europäischen Union (durchschnittlich 20 Prozent).

Mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung und ihrer Überführung in eine Dekade für Alphabetisierung im Jahr 2015 wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen. Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG** regelmäßig überprüft und an die Bedarfe angepasst - durch die jüngste Reform steigen die Bedarfssätze und Freibeträge ab dem Wintersemester 2016/2017 jeweils um sieben Prozent. Die Übernahme des früheren Finanzierungsanteils der Länder beim BAföG durch den Bund seit dem 1. Januar 2015 hat zu einer dauerhaften Entlastung der Länder geführt, die ihnen ein verstärktes Engagement in ihren bildungspolitischen Zuständigkeiten, insbesondere für Hochschulen, ermöglicht.

Wer einen beruflichen Aufstieg zum Meister-, Fachwirt, Erzieher oder vergleichbaren Fortbildungsabschluss anstrebt, kann ab 1. August 2016 von der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) profitieren. Mit dieser dritten Novelle des so genannten "Meister-" oder "Aufstiegs-BAföG" werden die AFBG-Förderleistungen erhöht, die Förderstrukturen modernisiert, Bürokratie abgebaut und mehr Menschen

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

der Zugang zu einer geförderten Aufstiegsqualifizierung eröffnet.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten

sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Letzteres wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	6 031	53 631	-47 600		142 401
Gesamteinnahmen.....	6 031	53 631	-47 600		142 401
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 656	6 175	+2 481		5 939
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 941 452	3 590 166	+351 286	180 313	3 302 150
Ausgaben für Investitionen.....	782 880	772 015	+10 865	746	758 306
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 732 988	4 368 356	+364 632	181 059	4 066 395
davon flexibilisiert.....	42 129	42 129	-	380	36 447
davon nicht flexibilisiert.....	4 690 859	4 326 227	+364 632	180 679	4 029 948
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 042 820				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	387 900				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	285 020				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	219 100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	126 900				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 650				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 250				

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
-142 (BAföG) 6 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 162 11 3 500 6 297

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und
-890 381.7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz (31) (31)

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 Zinsen 1 1 -
-142

182 21 Tilgung 30 30 44
-142

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.

Ausgenommen sind Tit. 518 71, 711 71, 812 71, 882 60, 882 61 und 893 20.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	147 450	147 450	140 044
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	105 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Internationale Promotionsprogramme in Deutschland (IPID for all), Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum.....	71 627
2. Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei.....	4 750
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 100
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis), Alexander von Humboldt-Professur.....	64 000
5. Weitere Ausgaben im Bereich des Studenten- und Wissenschaftler austauschs, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftler austausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	3 973
Zusammen.....	147 450

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	980
Programmmanagement.....	395
davon	
Fachinformationen.....	-

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(375 567)	(349 227)	
---------	-------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11, 681 12 und 685 11.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	266 267	243 902	232 599
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	229 620 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	60 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	59 120 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	56 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	53 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	204 125
2. Promotionsförderung.....	61 142
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	266 267

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

- 12. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
- 13. Avicenna-Studienwerk

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

681 11 -144	Begabtenförderung Berufliche Bildung	50 300	49 325	45 981
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	47 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen.....	24 900
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	24 800
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	600
Zusammen.....	50 300

681 12 -142	Deutschlandstipendium	51 000	48 000	30 937
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

 fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 48 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	43 800
2. Akquisekostenpauschale.....	5 200
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	2 000
Zusammen.....	51 000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 000

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11 -142	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	8 000	8 000	7 355
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
davon	
Fachinformationen.....	100

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(530 495)	(473 345) (44 756)
---------	---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, 685 21 und 893 20.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 20 -144	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	264 580	213 430 1 400	181 529
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), neu gefasst durch die Bekanntgabe vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450) unterstützt.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	12 778	10 818
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Strategische Projekte in der bi- und multilateralen Kooperation im Berufsbildungsbereich mit ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über die Reform der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	5 428
2. Initiative zur Unterstützung der Internationalisierung der Berufsbildung in ausgewählten Ländern insbesondere auch zur Unterstützung der bilateralen Kooperationen in der Berufsbildung.....	5 000
3. Austauschprogramme in der beruflichen Bildung auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit anderen Staaten.....	2 350
Zusammen.....	12 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 21 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	644
Programmmanagement.....	260
davon	
Fachinformationen.....	200

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	94 137	114 137 43 356	75 052
----------------	---	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	88 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	4 881
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	81 776
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	7 480
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	94 137

Zu 1.:

Insbesondere: Erhebungen und Forschungsinitiativen (Berufsbildung 4.0), Anerkennung von beruflichen Leistungen/Zertifikaten, Ascot-Transfer, integrierte Ausbildungsberichterstattung, Berufsbildungsbericht, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, Programm "JOBSTARTER plus" einschließlich weiterer Aufbau des Netzwerks der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA), Programm "VerA", Programm "Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom).

Zu 3.:

Insbesondere: Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Informationskampagnen sowie Broschüren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	6 280
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	6 280
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 21 -153	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	77 000	65 666
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	77 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	46 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	70 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	20 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	400
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	400
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

893 20 -153	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	62 000	56 000	42 000
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	16 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 400 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Die Förderung trägt den Herausforderungen und Möglichkeiten durch zunehmende Digitalisierung Rechnung.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Mit bis zu 20 000 T€ können die digitale Ausstattung der ÜBS sowie die Netzbildung und Arbeit der Kompetenzzentren zur Förderung der Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung nach der Richtlinie des BMBF vom 10. Dezember 2015 (BAnz. AT 30.12.2015 B5) gefördert werden.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(250 571)	(244 870) (135 177)	
661 40	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für -142 Wiederaufbau)	15 200	15 200	10 535

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 650 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 250 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens -144	130 829	123 329 28 607	87 022
--------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 288 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 77 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung.....	17 550
2. Bildungsforschung.....	21 750
3. Bildungsmonitoring.....	7 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	72 379
5. Sprach- und Leseförderung.....	12 150
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	130 829

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung in der frühen Kindheit und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen und Forschung zur Gestaltung von Ganztagsschulangeboten sowie Fragen zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischem Kontext.

Zu 2.:

Unterstützung des strukturellen Ausbaus der Bildungsforschung durch das Rahmenprogramm zur Förderung der Bildungsforschung, Forschungsvorhaben in wissenschaftlich- wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen und innovationsträchtigen Feldern, insbesondere zu individueller und inklusiver Förderung.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten, auch in der Forschung, wird die kulturelle Bildung in Deutschland gestärkt - hier auch Vorhaben zur Integration durch kulturelle Bildung. Gleichzeitig wird die Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen mit den Ergebnissen aus der Förderinitiative "Lernen vor Ort" gestärkt.

Erhöhung der Qualität der kulturellen Bildung durch die Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden (Förderrichtlinie) sowie Förderung von Forschung zur kulturellen Bildung, Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu 5.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme. Leseförderung und Durchführung von Forschung.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 026
Programmmanagement.....	2 393
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 285

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	44 542	44 542 77 570	38 151
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	59 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	3 500
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	11 000
4. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Waren-test.....	1 000
5. Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden.	7 500
6. Alphabetisierung und Grundbildung.....	19 542
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungsprämie.....	-
Zusammen.....	44 542

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmaktivitäten, Kommunales Bildungsmonitoring, "Bildung integriert" und Kommunale Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Zu 2.:

Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Verbesserung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 400
Programmmanagement.....	9 645
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	4 365

685 44 Qualitätsoffensive Lehrerbildung
-154

	60 000	50 000 20 000	6 077
--	--------	------------------	-------

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,
4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 051
Programmmanagement.....	493
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	176

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 643 600) (2 375 890)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2475) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	710

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler (1 026 000) (929 000) (880 721)
-141

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

632 51 BAföG - Zuschüsse an Studierende (1 502 700) (1 264 700) (1 138 509)
-142

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

671 50 BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen (114 900) (182 190) (291 420)
-142 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)	
		(290)	

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

882 60 Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau -139	695 300	695 300	695 300
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 1 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

882 61 Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung -139	19 900	19 900	19 610
		290	

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 2 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Europäische Schulen	(27 976)	(20 245)	
		(456)	

518 71 Mieten und Pachten -114	835	735	573
-----------------------------------	-----	-----	-----

518 72 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -114 schaftsmangement	7 821	5 440	5 366
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-Aulinger-Straße 21 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorbehalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Provisorium.....	3 014	2 891	-	-	123	869	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 276	17 078			198	1 475	2020
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	61 037	1 437	11 735	22 756	25 109	5 677	2019
Zusammen.....	81 327	21 406	11 735	22 756	25 430	8 021	

687 71 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen 14 500 13 800 12 512
-114

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen, Alicante und Culham zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 4 820 270 643
-114 456

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - 100
-114 Verwaltungszwecke (ohne IT)

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	41 269	41 584 380	35 794
Aus Hauptgruppe 8.....	860	545	653
Zusammen.....	42 129	42 129 380	36 447

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(42 129)	(42 129)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	41 269	41 584	35 794
---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	42 129	42 129	36 447
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			41 269	41 584	35 794
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			860	545	653

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153	860	545	653
---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

162 11 Zinsen -142		3 500	6 297
182 11 Tilgung -142		50 100	136 060
685 43 Digitale Medien in der Bildung -144		11 799 9 000	11 428

**3002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	43 168	43 168	37 954
1.1 Personalausgaben.....	29 500	29 500	28 676
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 877	13 192	8 093
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	774	774	532
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	860	545	653
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-843	-843	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	43 168	43 168	37 954
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 039	1 039	1 507
2.2 Zuwendung des Bundes.....	42 129	42 129	36 447
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	41 269	41 584	35 794
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	860	545	653

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Hochschulpakt 2020**, für den im Haushalt 2017 über 2,8 Mrd. Euro vorgesehen sind: Im Rahmen der ersten Säule werden an den deutschen Hochschulen zusätzliche Studienplätze für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot geschaffen, mit der zweiten Säule wird für die Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Für weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems, wie etwa den **Qualitätspakt Lehre** für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, sind bis 2020 insgesamt rd. 2 Mrd. Euro vorgesehen, davon 200 Mio. Euro im Haushalt 2017.

Darüber hinaus werden für die **Exzellenzinitiative** von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

an deutschen Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2017 Mittel im Umfang von insgesamt 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt; der Anteil des Bundes (75 Prozent) beträgt dabei insgesamt rd. 2 Mrd. Euro, davon im Jahr 2017 knapp 360 Mio. Euro.

In dieses Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 880 Mio. Euro), Leibniz-Gemeinschaft (rd. 490 Mio. Euro) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (über 1,25 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016-2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3004).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Hochschulpakt 2020** wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem wegen der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden. Die Studienanfängerquote stieg von 37 Prozent im Jahr 2007 auf 58,3 Prozent im Jahr 2014.

Durch die **Exzellenzinitiative** von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen sollen der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht werden. In der dritten und letzten Wettbewerbsrunde werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte bis 2017 gefördert. Die DFG und der Wissenschaftsrat haben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) fristgerecht einen da-

tengestützten Bericht über den Verlauf der Exzellenzinitiative vorgelegt.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagenforschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele wie die Etablierung nachhaltiger Partnerschaften mit Wirtschaft und Gesellschaft, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, die Gewinnung herausragender Talente und die Gewährung familienfreundlicher und chancengerechter Strukturen und Prozesse. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der GWK ein Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation veröffentlicht.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		684
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 680	11 680	+1 000		10 354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 439 413	5 991 867	+447 546	30 179	5 407 517
Ausgaben für Investitionen.....	558 606	551 641	+6 965	5 000	534 594
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 010 699	6 555 188	+455 511	35 179	5 953 149
davon nicht flexibilisiert.....	7 010 699	6 555 188	+455 511	35 179	5 953 149
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 543 826				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	521 252				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	371 601				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	178 758				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	149 660				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	68 757				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	59 023				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	59 023				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	56 662				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 267				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 199				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 558				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 771				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	295				

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre -165	12 650	11 650	10 330
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen, Veranstaltungen und Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 850
Programmmanagement.....	6 388
davon	
Öffentlichkeitsarbeit.....	1 846
Fachinformationen.....	4 521

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -139	Hochschulpakt 2020	2 840 274	2 487 732 13 048	2 119 448
----------------	--------------------	-----------	---------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. AT 15.04.2015 B6). Ziel ist es,

1. mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen.
2. durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer dritten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	25 000	24 000 500	21 001
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	25 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	25 000

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 29.06.2012 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BAnz. AT 27.12.2012 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Entwicklung von konzeptionellen Grundlagen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem einschl. Förderung der Genderforschung,
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft, Forschung und Technik, u. a. Professorinnenprogramm, sowie Maßnahmen der Karriereentwicklung,
3. Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen, u. a. Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen und Girls Day,
4. Verbesserung der beruflichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf Diversityaspekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 195
Programmmanagement.....	200
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	200

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 173	2 110	2 028
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 714
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Mit den Ausgaben sollen Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich gefördert werden, die der Erfüllung studentischer Aufgaben dienen einschließlich der im Hochschulrahmengesetz genannten politischen Bildung und der kulturellen Arbeit.....	1 119
2. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Personal- und Verwaltungsausgaben für Beratungsangebote (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, Servicestellen Interkulturelle Kompetenz und Familienfreundliches Studium) erstattet werden.....	881
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen.....	156
Programmmanagement.....	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich -139	298 000	298 000 5 000	294 991
--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten vom 21. Mai 2007 (AV-FuG), BAnz. Nr. 106, S. 5863 geschlossen, geändert mit Beschluss der GWK vom 22. November 2013, BAnz. AT 27.02.2014 B4.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden für die Evaluation der AV-FuG die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der Evaluation gefördert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(668 899)	(307 154) (15 340)	
---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 13 Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen 357 000
-137

Verpflichtungsermächtigung..... 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 335 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 165 000 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 24. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2 416). Im Rahmen eines einheitlichen Wettbewerbs werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung,
3. Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

Die Exzellenzinitiative wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Juli 2005 (BAnz. Nr. 167 S. 13 347) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund- und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie) als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative zugestimmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3003 Tit. 685 04 397 550 397 500

685 14 Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 3 168
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 475 576 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 152 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 36 351 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 54 058 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 59 960 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 59 257 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 59 023 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 59 023 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 56 662 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 267 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 199 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 558 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 771 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 295 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

685 15 -139	Qualitätspakt Lehre	200 000	200 000 6 000	192 385
----------------	---------------------	---------	------------------	---------

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 30.09.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geschlossen (BAnz. Nr. 164 28.10.2010 S.3631).

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt Lehre sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 300
Programmmanagement.....	700
davon	
Fachinformationen.....	250

685 16 -142	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	87 240	87 240 9 340	57 729
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	72 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.**

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	16 594
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	4 146
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	39 300
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	27 200
Zusammen.....	87 240

Zu 3.:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28.05.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über den Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" geschlossen (BAnz. Nr. 107 28.07.2010 S. 2528).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 704
Programmmanagement.....	3 631
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	780

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- -139 forschung	21 491	19 914	15 342
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	676
Programmmanagement.....	154
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	110

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften		(118 632)	(117 687)	
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165		86 224	86 224	75 639

Verpflichtungsermächtigung.....	86 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Thematische Förderschwerpunkte.....	29 024
2. Nationale und internationale Strukturbildung.....	21 100
3. Internationale Kollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren.....	36 100
Zusammen.....	86 224

Zu 1.:

Förderschwerpunkte der Geistes- und Sozialwissenschaften: Regionalstudien, Forschung mit Museen und Sammlungen/Sprache der Objekte, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft (Krisen und Umbrüche, Teilhabe und Gemeinwohl, Digitalisierung, Migration und Integration, Transfer, Friedens- und Konfliktforschung), Finanzsysteme und Gesellschaft, Kleine Fächer.

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten, Bibliotheken und Sammlungen.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Geisteswissenschaftliche Zentren und Verbünde, Internationale Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 778
Programmmanagement.....	724
davon	
Fachinformationen.....	680

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften -164		32 408	31 463	31 463
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystemes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn (40 562) (40 487)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 MWS - Betrieb (40 562) (40 487) (40 487)
-165

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 001	1 713	2 203
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			1 976	1 688	2 196
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			25	25	7

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	38 561	38 774	38 284
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	684
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			37 378	37 040	36 166
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 183	1 734	1 434
Zusammen			40 562	40 487	40 487
- Summe Tit. 422 81			-	-	684
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			39 354	38 728	38 362
- Summe Tit. 894 20			1 208	1 759	1 441

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 656 T€.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

821 20 -165	Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 -165	MWS - Investitionen	1 208	1 759	1 441
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035	3 862	373	-	800	-
---	-------	-------	-----	---	-----	---

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 197 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(1 255 560)	(1 195 025)
---------	---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 30 -137	DFG - Laufende Zwecke	1 254 777	1 193 160	1 137 082
----------------	-----------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	59,71	60,41	1 650 260	1 592 925	1 509 450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			394 700	397 900	372 028
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 254 777	1 193 160	1 137 082
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			783	1 865	340
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisa- tion (KoWi), Bonn.....			-	1 391	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			-	1 391	-
Zusammen			1 650 260	1 592 925	1 509 450
- Summe Tit. 685 05			394 700	397 900	372 028
- Summe Tit. 685 30			1 254 777	1 193 160	1 137 082
- Summe Tit. 894 30			783	1 865	340

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen 2 519 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 19,5

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

894 30 DFG - Investitionen	783	1 865	340
-137			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Fassadensanierung Hochgebäude.....	3 153	1 386	1 767	-	-	-
---------------------------------------	-------	-------	-------	---	---	---

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(879 468)	(831 022)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 83 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70 veranschlagt.

526 42 -164	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	30	30	24
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Bauverfahrens der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG).

685 40 -164	MPG - Betrieb	726 281	688 622	633 967
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	43,76	51,81	879 438	830 992	785 953
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			726 281	688 622	633 967
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			153 157	142 370	151 986
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			5 083	2 670	2 169
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 444	2 007	1 856
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			2 639	663	313
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			65	65	62
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			65	65	62
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen....			275	433	636
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			255	397	572
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			20	36	64
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen.....			451	451	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			413	413	375
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			38	38	75
Ausland					
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			3 281	6 017	4 904
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 859	3 649	2 672
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			422	2 368	2 232
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....			975	975	500
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			975	975	500
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 085	1 055	1 105
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			975	950	1 050
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			110	105	55
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			4 000	4 000	4 000
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			4 000	4 000	4 000
Zusammen			879 438	830 992	785 953
- Summe Tit. 685 40			726 281	688 622	633 967
- Summe Tit. 894 40			153 157	142 370	151 986

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen 10 426 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 59,7

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen 3 150 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 15,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 1 128 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 8,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen 290 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 3,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen 1 800 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 8,4

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen 15 060 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 120,7

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen 2 632 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 14,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen in 11 309 TUSD/10 387 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65,8

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen 24 188 TUSD/22 217 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 164,0

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 47 000 T€.

894 40 MPG - Investitionen	153 157	142 370	151 986
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 74 Baumaßnahmen (lfd.).....	225 464	169 749	23 663	-	32 052	-
1.2 5 neue Baumaßnahmen.....	2 410	-	-	-	2 410	-
2. Selbstständige Einrichtungen						
2.1 Baumaßnahmen (lfd.).....	-	-	-	-	-	-
3. Sonderfinanzierungen von Baumaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-
3.1 Instandsetzung der "Gebäude des KHI Florenz".....	11 608	11 608	-	-	-	-
Zusammen.....	239 482	181 357	23 663	-	34 462	-

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 28 539 T€ (50 Prozent)

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 2 147 T€ (50 Prozent)

Zu 2.1: Leistungen Dritter in Höhe von - T€ (75 Prozent)

Zu 3.1: Leistungen Dritter in Höhe von 823 T€

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 27 065 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (489 910) (463 437)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -164 386 949 358 226 345 163

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Baden-Württemberg			(43 293)	(40 315)	(37 544)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH, Oberwolfach.....		50,00	1 671	1 602	1 544
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 570	1 505	1 450
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			101	97	94
1.2 FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen.....		75,00	8 439	8 169	7 157
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 414	6 211	5 252
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 025	1 958	1 905

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.3 GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V., Mannheim. - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	80,00		20 003 17 956 2 047	17 805 16 985 820	17 357 16 558 799
1.4 Institut für Deutsche Sprache, Mannheim..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		6 794 6 738 56	6 501 6 448 53	5 557 5 505 52
1.5 Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		3 539 3 394 145	3 394 3 255 139	3 189 3 055 134
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		2 847 2 458 389	2 844 2 359 485	2 740 2 220 520
2. Bayern			(50 426)	(50 490)	(40 146)
2.1 Institut für Zeitgeschichte, München..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		3 679 3 515 164	3 145 2 988 157	3 294 2 877 417
2.2 Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		24 301 8 732 15 569	27 296 5 767 21 529	15 989 5 555 10 434
2.3 Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		9 253 6 399 2 854	9 023 6 137 2 886	9 320 5 911 3 409
2.4 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V., Bamberg..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		11 499 11 443 56	11 026 10 972 54	11 543 11 484 59
2.5 Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		1 694 1 667 27	- - -	- - -
3. Berlin			(91 464)	(84 683)	(80 587)
3.2 Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		7 461 5 489 1 972	6 868 5 265 1 603	6 616 5 071 1 545
3.3 Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im For- schungsverbund Berlin e. V., Berlin..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		9 209 7 286 1 923	8 831 6 989 1 842	8 506 6 731 1 775
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		7 685 6 443 1 242	7 010 6 180 830	6 752 5 952 800
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		5 867 4 296 1 571	5 445 4 138 1 307	4 997 3 997 1 000
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im For- schungsverbund Berlin e. V., Berlin..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		5 048 4 237 811	4 515 3 789 726	4 349 3 649 700
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		8 776 7 151 1 625	9 135 6 858 2 277	8 106 6 606 1 500
3.8 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		5 054 4 100 954	4 846 3 932 914	4 668 3 788 880

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
3.9 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Leib- niz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V. (WIAS), Berlin.....		50,00	5 034	4 827	4 650
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 709	4 516	4 350
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			325	311	300
3.10 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin...		75,00	14 260	13 530	13 157
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			13 758	13 320	12 952
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			502	210	205
3.12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, Abtlg. So- zioökonomisches Panel, Berlin.....		66,66	5 912	5 862	5 723
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 854	5 806	5 669
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			58	56	54
3.13 Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Berlin.....		50,00	5 218	4 985	4 555
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 320	4 121	3 845
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			898	864	710
3.14 Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biot- diversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.....		50,00	9 109	8 829	8 508
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 394	6 133	5 907
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 715	2 696	2 601
3.15 Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Berlin.....		50,00	1 470	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 465	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5	-	-
3.16 Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin.....		50,00	1 361	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 355	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	-	-
4. Brandenburg			(39 224)	(37 583)	(36 277)
4.1 Leibniz-Institut für Astrophysik (AIP), Potsdam.....		50,00	6 763	6 500	6 380
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 297	5 017	4 930
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 466	1 483	1 450
4.2 Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Bergholz-Rehbrücke.....		50,00	8 472	8 133	7 641
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 249	6 955	6 841
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 223	1 178	800
4.3 IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelektronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder).....		50,00	15 588	14 891	12 870
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 963	8 460	8 120
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6 625	6 431	4 750
4.4 Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V., Potsdam.....		50,00	6 260	6 007	7 388
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 849	5 492	5 509
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			411	515	1 879
4.5 Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) e. V., Potsdam.....		50,00	2 141	2 052	1 998
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 136	2 047	1 993
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5	5	5
5. Hessen			(50 439)	(42 404)	(42 708)
5.1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt (Main).....		50,00	16 974	12 177	13 372
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 353	8 970	8 622
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 621	3 207	4 750
5.2 Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frank- furt (Main).....		50,00	31 332	28 414	27 589
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			20 882	18 501	17 743
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			10 450	9 913	9 846
5.3 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt (Main).....		50,00	2 133	1 813	1 747
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 106	1 787	1 722
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			27	26	25
6. Mecklenburg-Vorpommern			(21 562)	(19 915)	(19 443)

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
6.1 Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V., Kühlungsborn.....	50,00		3 465	3 323	3 201
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 751	2 639	2 542
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			714	684	659
6.2 Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V., Greifswald.....	50,00		5 271	4 292	4 134
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 226	3 290	3 168
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 045	1 002	966
6.3 Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), Warnemünde.....	50,00		6 815	6 536	6 556
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 069	5 822	5 868
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			746	714	688
6.4 Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock, Rostock.....	50,00		6 011	5 764	5 552
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 497	5 272	5 078
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			514	492	474
7. Niedersachsen			(26 871)	(24 150)	(23 175)
7.1 Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig.....	50,00		4 678	4 478	3 904
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 445	4 255	3 689
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			233	223	215
7.2 Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen.....	50,00		10 183	8 327	8 361
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 253	7 915	7 529
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 930	412	832
7.4 Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover.....	30,00		9 758	9 186	8 684
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 428	8 871	8 268
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			330	315	416
7.5 Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung, Braunschweig.....	50,00		2 252	2 159	2 226
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 214	2 123	2 045
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			38	36	181
8. Nordrhein-Westfalen			(26 804)	(31 665)	(23 562)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund.....	50,00		7 284	6 999	8 255
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 438	6 174	5 947
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			846	825	2 308
8.2 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn.....	50,00		2 724	2 612	2 605
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 701	2 590	2 494
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			23	22	111
8.3 Deutsches Bergbau-Museum, Bochum.....	50,00		7 132	3 494	3 365
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 450	3 277	3 143
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 682	217	222
8.4 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn.....	50,00		3 405	12 558	3 041
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 213	2 811	2 816
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			192	9 747	225
8.5 IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, Düsseldorf.....	50,00		3 453	3 311	3 704
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 306	3 170	3 053
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			147	141	651
8.6 DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen.....	50,00		2 806	2 691	2 592
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 438	2 446	2 407
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			368	245	185
9. Saarland			(10 751)	(10 309)	(10 246)

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
9.1 Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken.....	50,00		9 349	8 965	8 636
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 384	7 082	6 822
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 965	1 883	1 814
9.2 Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH, Wadern.	50,00		1 402	1 344	1 610
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 349	1 293	1 246
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			53	51	364
10. Sachsen			(44 894)	(40 916)	(39 756)
10.2 Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW Dresden e. V.), Dresden.....	50,00		17 010	17 174	16 711
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			13 883	13 316	12 825
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 127	3 858	3 886
10.3 Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V., Leipzig.....	50,00		4 658	4 466	4 303
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 866	3 707	3 571
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			792	759	732
10.4 Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V., Dresden.....	50,00		15 043	13 951	12 522
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 707	10 270	9 891
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 336	3 681	2 631
10.5 Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V., Leipzig.....	50,00		6 312	5 325	6 220
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 017	3 853	3 711
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 295	1 472	2 509
10.6 GWZO - Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kul- tur Ostmitteleuropas e. V., Leipzig.....	50,00		1 871	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 853	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			18	-	-
11. Sachsen-Anhalt			(33 164)	(31 629)	(29 082)
11.1 Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN), Magdeburg.....	50,00		7 910	7 340	6 973
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 640	6 302	6 070
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 270	1 038	903
11.2 Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle (Saale).....	50,00		8 669	8 354	7 083
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 312	6 054	5 830
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 357	2 300	1 253
11.3 Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.....	50,00		16 585	15 935	15 026
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			13 923	13 353	12 861
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 662	2 582	2 165
12. Schleswig-Holstein			(4 718)	(4 525)	(4 358)
12.1 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Ma- thematik, Kiel.....	50,00		4 718	4 525	4 358
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 474	4 288	4 130
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			244	237	228
13. Thüringen			(29 436)	(27 472)	(27 161)
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung - Fritz-Lipmann-Institut e. V. - (FLI), Jena.....	50,00		14 781	13 965	14 097
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 338	10 875	11 092
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 443	3 090	3 005
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut -, Jena.....	50,00		9 650	8 708	8 473
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 328	7 029	6 855
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 322	1 679	1 618
13.3 Institut für Photonische Technologien Jena e. V., Jena.....	50,00		5 005	4 799	4 591
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 725	4 532	4 334
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			280	267	257
14. Bremen			(10 347)	(9 196)	(10 858)
14.1 Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT) GmbH, Bremen	50,00		4 832	3 909	3 765
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 239	3 773	3 633
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			593	136	132

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystemes 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
14.2 Deutsches Schiffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....	50,00		2 421	2 321	4 236
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 259	2 166	2 087
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			162	155	2 149
14.3 Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, Bremen.....	50,00		3 094	2 966	2 857
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 010	2 886	2 780
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			84	80	77
15. Rheinland Pfalz			(6 517)	(8 185)	(5 713)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum - Forschungsinstitut für Archäologie -, Mainz.....	50,00		4 882	6 617	4 203
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 611	4 331	4 014
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			271	2 286	189
15.2 Leibniz-Institut für europäische Geschichte, Mainz.....	50,00		1 635	1 568	1 510
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 624	1 558	1 500
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			11	10	10
Zusammen			489 910	463 437	430 616
- Summe Tit. 632 50			386 949	358 226	345 163
- Summe Tit. 882 50			102 961	105 211	85 453

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0452, 0502, 0602, 0910, 1005, 1107, 1504 und 1606 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

1	Fin.-Anteil in Prozent	2017 1 000 €	2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....		117 846	93 305	93 223
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....		42 308	37 985	37 984
3. Lebenswissenschaften.....		150 796	141 143	134 667
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....		147 056	136 095	134 061
5. Umweltwissenschaften.....		31 904	30 682	30 681
Zusammen.....	-	489 910	439 210	430 616

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 356 T€.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	102 961	105 211	85 453
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 54 530 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(36 527)	(35 595)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	34 030	33 159	18 751
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ übertragbar.

2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Haus der Zukunft.....	100,00	100,00	15 028	14 924	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			13 269	12 896	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			1 759	2 028	-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystemes 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	9 500	8 476	8 376
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			8 936	8 236	8 155
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			564	240	221
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	9,60	50,00	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	2 794	2 732	2 651
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 737	2 701	2 620
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			57	31	31
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 549	3 550	3 396
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 499	3 500	3 350
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			50	50	46
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	69,41	69,41	4 406	4 663	3 461
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			4 339	4 576	3 376
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			67	87	85
Zusammen			36 527	35 595	19 134
- Summe Tit. 685 60			34 030	33 159	18 751
- Summe Tit. 894 60			2 497	2 436	383

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. HdZ:

Mit dem "Haus der Zukunft" soll in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum geschaffen werden, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert und diskutiert werden. Durch Dauer- und Wechsellausstellungen sowie in Laboren und Veranstaltungen sollen - mit Unterstützung der Wirtschaft und Forschungsorganisationen - wegweisende Entwicklungen vorgestellt und diskutiert werden.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 760 T€.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	2 497	2 436	383
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(341 044)	(341 739) (1 291)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	299 533	301 335	280 224

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,50	235 196 CHF	217 069	703	217 772
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	24,00		34 383	3 717	38 100
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		22 559	-	22 559
4. Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke	33		21 102	-	21 102

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.

Zusammen.....			295 113	4 420	299 533
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	26 562	25 800	25 800
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Hei- delberg.....	19,10		3 905	-	3 905
	Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studientagungen					
2.	Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	20,60		22 657	-	22 657
	Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkom- men Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagen- forschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie					
	Zusammen.....			26 562	-	26 562
	Differenzen durch Rundung möglich					

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- einrichtungen	13 823	13 513	12 792
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegen-
seitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der
United Nations University Institute for Environment and Human Secu-
rity (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 296
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretari- ats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	2 886

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung	1 000 €
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	905
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	13 823

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz..... 17,90 5 296 - 5 296

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppel-diplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	1 126	1 091 1 291	1 127
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwändungsersatz.....	816
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
Zusammen.....	1 126

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- - - 684
-165 ten

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-165

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-165

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 04 Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen 397 550 397 500
-137

**3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20 **Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**
685 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Tgr. 30 **Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**
685 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Tgr. 40 **Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**
685 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**
685 60

1. Haus der Zukunft
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
4. Wissenschaftsrat, Köln
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	2 001	1 713	2 079
1.1 Personalausgaben.....	1 156	866	1 039
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	584	582	872
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	236	240	161
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25	25	7
Ausland.....	38 660	38 871	38 903
1.1 Personalausgaben.....	22 071	21 992	22 068
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 439	13 066	13 938
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 967	2 079	1 808
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 183	1 734	1 089
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	2 001	1 713	2 079
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-124
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 001	1 713	2 203
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....</i>	<i>1 976</i>	<i>1 688</i>	<i>2 196</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>7</i>
Ausland.....	38 660	38 871	38 903
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	99	97	7 351
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 732
2.3 Zuwendung des Bundes.....	38 561	38 774	38 284
<i>aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>684</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....</i>	<i>37 378</i>	<i>37 040</i>	<i>36 166</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....</i>	<i>1 183</i>	<i>1 734</i>	<i>1 434</i>

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2015 sind 7 200 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 513 135	2 444 104	2 355 983
1.1 Personalausgaben.....	46 870	44 048	42 792
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 200	24 657	20 588
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 439 246	2 369 786	2 287 236
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 350	3 215	1 226
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	2 469	2 398	4 141
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 513 135	2 444 104	2 355 983
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	24 351	23 935	22 883
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	838 524	827 244	823 650
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 650 260	1 592 925	1 509 450
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	394 700	397 900	372 028
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 254 777	1 193 160	1 137 082
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	783	1 865	340
nachrichtlich: Projektförderung.....	428 138	495 238	496 186

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 010 722	1 963 760	1 866 798
1.1 Personalausgaben.....	959 148	930 323	879 400
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	662 489	647 276	606 304
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	31 357	28 214	32 102
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	327 007	326 325	321 050
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	30 721	31 622	27 942
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 010 722	1 963 760	1 866 798
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	312 345	301 486	326 235
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	818 939	831 282	828 675
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-74 065
2.4 Zuwendung des Bundes.....	879 438	830 992	785 953
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	726 281	688 622	633 967
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	153 157	142 370	151 986
nachrichtlich: Projektförderung.....	245 027	232 364	264 014

zu 2.1: Im Ist 2015 sind 56 100 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Haus der Zukunft

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 733	16 629	941
1.1 Personalausgaben.....	2 490	1 400	450
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 484	13 201	459
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 759	2 028	32
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 733	16 629	941
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 705	1 705	941
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 028	14 924	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>13 269</i>	<i>12 896</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>1 759</i>	<i>2 028</i>	<i>-</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 790	10 510	10 865
1.1 Personalausgaben.....	5 735	5 070	4 869
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 184	3 689	3 756
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 166	1 451	1 353
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	705	300	887
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 790	10 510	10 865
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	1 156
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 250	1 994	1 994
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-661
2.4 Zuwendung des Bundes.....	9 500	8 476	8 376
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>8 936</i>	<i>8 236</i>	<i>8 155</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>564</i>	<i>240</i>	<i>221</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	815	373	466

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 1 107 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 666	5 544	5 364
1.1 Personalausgaben.....	4 073	3 993	3 895
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 470	1 479	1 359
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	123	72	110
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 666	5 544	5 364
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	78	80	62
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 794	2 732	2 651
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 794	2 732	2 651
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	2 737	2 701	2 620
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	57	31	31
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 831	1 529	1 590

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 323	8 294	7 907
1.1 Personalausgaben.....	2 638	2 619	2 552
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 306	2 296	2 319
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 279	3 279	2 931
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	100	105
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 323	8 294	7 907
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 225	1 195	1 115
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 549	3 549	3 396
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 549	3 550	3 396
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 499	3 500	3 350
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	50	50	46
nachrichtlich: Projektförderung.....	980	980	1 710

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 348	5 652	3 578
1.1 Personalausgaben.....	4 652	4 094	2 902
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 601	1 451	647
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	95	107	29
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 348	5 652	3 578
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	54	23	-239
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 888	966	356
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	4 406	4 663	3 461
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>4 339</i>	<i>4 576</i>	<i>3 376</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>67</i>	<i>87</i>	<i>85</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 746	5 108	5 024

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind Einnahmen aus Forderung gegen Gesellschafter i. H. von 20 T€ enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Förderung der Forschung mit dem Instrument der **Projektförderung**, die in thematischen Schwerpunkten gebündelt ist. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 750 Mio. Euro, für Innovationen in den **Lebenswissenschaften** rd. 540 Mio. Euro, für Forschung im Bereich **Klima, Energie und Umwelt** rd. 512 Mio. Euro und für **naturwissenschaftliche Grundlagenforschung** rd. 314 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch Mittel für **neue Konzepte und regionale Förderung in den neuen Ländern** einschließlich der Mittel für die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen in Höhe von rd. 450 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 582 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich Berliner Institut für Gesundheitsforschung (rd. 2,5 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016 - 2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3003).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Hightech-Strategie, die in dieser Legislaturperiode zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickelt wurde, hat das Ziel, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft weiter zu stärken.

Zentrale Bedeutung haben Innovationen im Bereich der Schlüsseltechnologien. Die Programme reichen von der Materialforschung über Produktions- und Dienstleistungsforschung, Industrie 4.0, Leistungselektronik, Mikroelektronik, IT-Sicherheit, Forschung an Fachhochschulen bis hin zur zivilen Sicherheitsforschung.

Mit dem neuen Rahmenprogramm "Mikroelektronik aus Deutschland - Innovationstreiber der Digitalisierung", soll die forschungsintensive Mikroelektronik als deutsche Schlüsseltechnologie und wichtiger Industriezweig gestärkt werden. Das Programm unterstützt insbesondere die Entwicklung von Industrie 4.0, von Elektromobilität und automatisiertem Fahren, einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung sowie intelligenter Medizintechnik.

Mit dem Programm "Zukunft der Arbeit" wollen wir Antworten darauf finden, wie die heutige Arbeitswelt, die sich im Wandel der Digitalisierung ständig ändert, sinnvoll organisiert werden kann. Ziel ist es, neben technologischen Innovationen gleichzeitig auch soziale Innovationen voranzubringen.

Aktuelle Schwerpunkte liegen im Bereich der **Lebenswissenschaften** in der Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT), um die individualisierte und translational biomedizinische Forschung voranzutreiben. Weiterhin werden die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung konsolidiert und weiterentwickelt. Sie bündeln die Forschung zu bedeutsamen Volkskrankheiten und bieten die Möglichkeit, die deutsche Gesundheitsforschung international zu positionieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern und die Zentren als wichtige Ansprechpartner in Deutschland für die jeweilige Indikation zu etablieren. Bei der Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" stehen wichtige Gruppen der Bevölkerung und Abschnitte des Lebens im Vordergrund. Die Forschung zur Globalen Gesundheit zielt auf die Bekämpfung arbeitsbedingter Krankheiten. Ziel des neuen Förderkonzepts "Medizininformatik" ist es, zunächst Universitätskliniken und ihre Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung dabei zu unterstützen, einen standortübergreifenden, elektronischen Daten- und Wissensaustausch zu etablieren. Durch die

systematische, institutionenübergreifende Nutzung medizinisch relevanter Daten sollen Gesundheitsforschung und -versorgung nachweisbar verbessert werden. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft bildet ab dem Haushaltsjahr 2017 die Umsetzung des Fachprogramms Medizintechnik den Schwerpunkt. Ziel dieses Programms ist es, innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Gesundheitsversorgung zu bringen. Erreicht werden soll dies durch eine versorgungs- und industrieorientierte Innovationsförderung im Dienste der Patienten.

Im Rahmen der **naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung** werden physikalische Forschungsinfrastrukturen gefördert, um der deutschen Forschung eine weltweit führende Landschaft der Forschungsinfrastrukturen für den Blick in die Weiten des Universums und in die Tiefe der Materie zur Verfügung zu stellen.

Die **Forschung für Nachhaltigkeit** entwickelt Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Erhalt der Ökosysteme und der Biodiversität, einer nachhaltigen Energieversorgung sowie der Ressourcenverknappung. Sie untersucht Möglichkeiten, nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum zu realisieren.

Mit dem neuen Fachprogramm Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N) wird die erfolgreiche Förderung des BMBF auf dem Gebiet der Geowissenschaften fortgeführt. Die Schwerpunkte des Programms GEO:N liegen im Bereich der terrestrischen und marinen Geowissenschaften sowie der geowissenschaftlichen Erdbeobachtung, die sich u. a. mit Fragen wie der Früherkennung von Naturgefahren befassen. Mit dem Programm zur Meeresforschung (MARE:N) sollen Forschungsstrategien gegen Verschmutzung, Überfischung und Übersäuerung der Meere entwickelt werden.

Im Bereich der Grundlagenforschung **Energie** geht es um Forschung für die Energiewende: Der Schwerpunkt des BMBF liegt auf der Schaffung der Grundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf der Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf der Akzeptanz- und Systemforschung. Die Aktivitäten sind breit aufgestellt und reichen von der Technologieförderung über neue Dienstleistungen bis hin zu gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten der Energiewende.

Mit den Kopernikus Projekten, der größten Forschungsinitiative zur Energiewende, soll bis 2025 gezeigt werden, dass eine sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung machbar

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

ist, ohne auf Wohlstand und Arbeitsplätze zu verzichten. Wissenschaft, Industrie und Anwender werden gemeinsam neue Energiesysteme und -konzepte soweit entwickeln, dass sie im großtechnischen Maßstab angewendet werden können.

Mit den **neuen Konzepten für den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer** sollen Anreize zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gesetzt werden. Die Fördermaßnahme "Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung - VIP+" schließt die Lücken zwischen Forschung und wirtschaftlicher Verwertung sowie gesellschaftlicher Anwendung und eröffnet der Wirtschaft neue Anschlussoptionen. Weitere Schwerpunkte sind die Förderinitiative "Forschungscampus - Partnerschaft für Innovationen", der Spitzencluster-Wettbewerb sowie die Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken. Hier werden Forschungsprojekte in Partnerschaft von Wirtschaft und öffentlich finanzierter Forschung erprobt, mit denen Forschungsfelder von starker Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und/oder besonderen Potenzialen für

Sprunginnovationen wirtschaftlich nutzbringend erschlossen werden können.

Das BMBF erhöht seine Förderung innovativer mittelständischer Unternehmen, um die Potenziale von KMU stärker zu nutzen und neue Innovatoren unter den KMU zu gewinnen. So sollen Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle gefördert und eine weite Verbreitung von Forschungsergebnissen und Modelllösungen unter den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangetrieben werden. Die regionenorientierte Innovationsförderung steht bei der Innovationsinitiative für die neuen Länder "Unternehmen Region", insbesondere beim Programm "Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation" im Vordergrund: Die bereits aufgebauten wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen sollen durch überregionale und interdisziplinäre Konsortien ausgebaut werden, die ostdeutschlandweit von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft und Partnern aus den alten Ländern gegründet werden. Darüber hinaus soll die Initiative zu einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept "Strukturwandel" weiterentwickelt werden.

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		32
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		32
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 730	14 060	+1 670		10 664
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 954 082	4 603 767	+350 315	38 285	4 183 914
Ausgaben für Investitionen.....	1 111 497	1 022 547	+88 950		849 628
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 081 309	5 640 374	+440 935	38 285	5 044 206
davon nicht flexibilisiert.....	6 081 309	5 640 374	+440 935	38 285	5 044 206
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 295 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	943 300				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 079 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	955 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	747 400				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	211 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	300 000				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-		
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-		
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "Nationale Kohorte" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.			
272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	32
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung	15 730	14 060	10 664
	Verpflichtungsermächtigung.....	17 200 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 200 T€		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 2.2 Foresight.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 518
Programmmanagement.....	1 290
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>940</i>

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und For- 57 814 52 224 42 298
-165 schung

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	11 100
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	8 800
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	27 014
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	2 200
5. Querschnittmaßnahmen.....	8 000
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	700
Zusammen.....	57 814

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	11 406
Programmmanagement.....	1 700
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>1 570</i>

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen -165	12 100	12 100	12 100
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum -165	39 905	39 905	34 040
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung und Beteiligung an gemeinsamen Programmen und sonstigen multilateralen Koordinierungs-, Programm- und Projektmaßnahmen zur Stärkung der deutschen Forschung in Europa.....	17 275
2. Durchführung des Programms Lebenslanges Lernen und von EU-Drittstaatenprogrammen im Hochschulbereich.....	4 950
3. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums einschl. EUREKA-Programm EUROSTARS.....	17 680
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	39 905

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 3 092 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 66 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10		315	-	315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 052
Programmmanagement.....	455
davon Fachinformationen.....	455

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (449 882) (354 832)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **15 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10, 685 11, **685 12 und 685 13**.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der High-
-165 tech-Strategie 165 582 147 832 121 306

Verpflichtungsermächtigung..... 125 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **45 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

Haushaltsjahr 2018..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2019..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2020..... 10 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 5 000 T€

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung.....	57 592
2. Spitzencluster-Wettbewerb.....	21 330
3. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	62 330
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	18 000
5. Förderinitiative KMU-innovativ.....	3 000
6. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	2 330
7. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	1 000
Zusammen.....	165 582

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 149
Programmmanagement.....	2 400
davon Fachinformationen.....	1 956

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 10 Innovationsförderung in den neuen Ländern
-165

159 000 159 000 122 395

Verpflichtungsermächtigung..... 126 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung ("Unternehmen Region"), "Innovationsforen", "Innovative regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial", "Zentren für Innovationskompetenz", "InnoProfile-Transfer", "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie für die programmatische Weiterentwicklung von "Unternehmen Region" und zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen,
2. Ausgaben in Höhe von 10 000 T€ dienen der Weiterentwicklung und Durchführung von Pilotmaßnahmen "Unternehmen Region" zu einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept "Strukturwandel",
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik in den Neuen Ländern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 142
Programmmanagement.....	2 315
davon	
Fachinformationen.....	1 300

685 11 Forschung an Fachhochschulen
-165

55 000 48 000 42 879

Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und anderer Partner.

Gefördert werden:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
2. IngenieurNachwuchs - Kooperative Promotionen
3. Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA-FH)
4. Strategische Investitionen an Fachhochschulen (FHInvest)
5. Wettbewerb "Starke Fachhochschulen - Impuls für die Region" (FH-Impuls).

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28. Juni 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen geschlossen (BAnz. AT 27.09.2013 B 4).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 203
Programmmanagement.....	158
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	75

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule -165

Verpflichtungsermächtigung.....	278 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	33 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	61 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	61 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	61 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	61 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutsche Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

685 13 Instrumente zur strategischen Gestaltung des Digitalen Wandels -165

70 300

Verpflichtungsermächtigung.....	173 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	67 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	51 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 894 23.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Wissenstransfer zum digitalen Wandel.....	15 000
2. Digitalisierung in der allgemeinen, beruflichen und Hochschulbildung.....	50 300
3. Forschungsdatenmanagement, Rat für Informationsinfrastrukturen.....	5 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	70 300

Zu 1.:

Forschung und Wissenstransfer zum digitalen Wandel, insbesondere Aufbau eines interdisziplinären Internet-Instituts (7 000 T€) sowie IT-Gipfel-Prozess sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu einem modernen Publikationssystem in der Wissenschaft, insbesondere Open Access.

Zu 2.:

Forschung zum digitalen Wandel in der Hochschulbildung und Förderung des Hochschulforums Digitalisierung. Förderung regionaler bzw. branchenspezifischer Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Personalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU.

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate (einschl. Open Educational Resources) für die mediengestützte Qualifizierung, zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Zu 3.:

Förderprogramm zum Forschungsdatenmanagement an Hochschulen mit dem Ziel der nachhaltigen Datennachnutzung; modellhafte Erprobung der Rolle des Datenkurators.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 452
Programmmanagement.....	800
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	420

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 685 43 11 799 11 428

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien

(751 500)

(646 985)
(15 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	73 000	61 000	56 561
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	79 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netztechnologien.....	6 000
2. Mobile Kommunikationsnetze.....	12 000
3. Netzbasierte Dienste.....	7 000
4. IT-Sicherheit.....	42 000
5. Neue Technologiefelder.....	6 000
Zusammen.....	73 000

Neue Netztechnologien und Dienste sowie steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit treiben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung voran, sondern sind auch zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der informationellen Selbstbestimmung unverzichtbar.

Auf der Grundlage des Förderprogrammes "IKT 2020" und des Forschungsrahmenprogramms "Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 - 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Neue Konzepte und Standards für mobile und stationäre Netze,
2. Sicherung von IKT-Systemen gegen äußere Einwirkungen,
3. Netzgestützte Anwendungen und Dienste in Verkehr, Medizin und Produktion.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 400
Programmmanagement.....	1 200
davon	
Fachinformationen.....	650

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

683 21	Softwaresysteme, Wissenstechnologien -165	141 500	134 485	108 763
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	109 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	40 000
2. Wissenstechnologie - Big Data.....	20 000
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	10 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
4. Höchstleistungsrechnen.....	40 000
5. Interaktive IT-Systeme.....	10 000
6. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 500
Zusammen.....	141 500

Die Fördermaßnahmen im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien orientieren sich an den Vorgaben des Förderprogramms "IKT 2020". Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Das gilt in besonderem Maße für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0, mit dem eine moderne Produktion im Zeitalter des Internets realisiert werden soll. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 193
Programmmanagement.....	775
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	545

683 22 Mensch-Technik-Interaktion
-165

75 000 74 500 73 786

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Forschungsfeld Mensch-Technik-Interaktion (MTI), die zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Gesundheit, demografischer Wandel u. a. adressieren. Bezugspunkte bilden die prioritären Zukunftsaufgaben der neuen Hightech-Strategie sowie das Forschungsprogramm zur MTI "Technik zum Menschen bringen". Der Fokus liegt auf Innovationen der MTI in den Feldern "Intelligente Mobilität", "Digitale Gesellschaft" und "Gesundes Leben". KMU und die europäische Vernetzung finden besondere Berücksichtigung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 347
Programmmanagement.....	350
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	300

683 23 Elektroniksysteme
-165

78 000 62 000 57 943

Verpflichtungsermächtigung.....	77 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 000 T€

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik.....	36 000
2. Elektroniksysteme für das hochautomatisierte Fahren.....	14 000
3. Leistungselektronik für effiziente Energienutzung.....	13 000
4. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	13 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung, Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO).....	2 000
Zusammen.....	78 000

Elektroniksysteme (inkl. Mikro- und Nanoelektronik, Sensorsysteme, Leistungselektronik) stellen eine der Schlüsseltechnologien der Industriegesellschaft dar. Sie sichern nationalen Anwenderindustrien aus den Bereichen Automobil, Industrieautomatisierung, Maschinenbau, Medizintechnik u. a. Hochtechnologiekompetenz und Wettbewerbsfähigkeit. Energieeffizienz, funktionelle Sicherheit und Zuverlässigkeit für eine umfassende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden wesentlich durch innovative multifunktionale Elektroniksysteme bestimmt. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen sowie anteilig die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Programme "IKT 2020" und "Mikroelektronik aus Deutschland - Innovationstreiber der Digitalisierung". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 666
Programmmanagement.....	907
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	300

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

683 24 -165	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	102 000	89 000 15 000	74 421
----------------	---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	97 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	51 000
2. Forschung für Arbeit.....	23 800
3. Forschung für Dienstleistung.....	27 200
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Arbeiten, Lernen, Kompetenzen entwickeln, Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	102 000

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 000
Programmmanagement.....	800
davon	
Fachinformationen.....	690

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

683 25 Photonik, Optische Technologien
-165

95 000

98 000

99 983

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	16 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonik, Optische Technologien.....	86 500
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 500
Zusammen.....	95 000

Die Photonik/Optischen Technologien haben eine Schlüsselstellung zur Lösung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Energie und industrieller Fertigung. Die Handlungsfelder sind im Förderprogramm "Photonik Forschung Deutschland" im Einzelnen dargestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 317
Programmmanagement.....	2 000
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>250</i>

683 26 Neue Werkstoffe, Nanotechnologien 80 000 75 000 71 701
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	70 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	64 000
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	16 000
Zusammen.....	80 000

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, mit werkstoffbasierten Innovationen entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Ressourceneffizienz, Umwelt, Gesundheit sowie Risikoforschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 131
Programmmanagement.....	4 775
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>3 095</i>

683 27 Sicherheitsforschung 57 000 53 000 49 551
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	49 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung.....	42 000
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 27 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationale Forschungskooperationen.....	8 000
Zusammen.....	57 000

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit 2012 - 2017":

1. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft,
2. Schutz vor Gefahrstoffen,
3. Schutz vor Kriminalität,
4. Verbesserung von Situationsbewusstsein, Sicherheitskultur, Katastrophenmanagement,
5. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentrum für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 950
Programmmanagement.....	1 000
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>70</i>

894 23 Mikroelektronik - Investitionen
-165

50 000

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 13.

Erläuterungen:

Investitionen in die Forschungsinfrastruktur dienen dazu, die Grundlagen für die Mikroelektronik-Innovationen des nächsten Jahrzehnts zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>-</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>100</i>

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (538 443) (506 205)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.
- 5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.**

683 30 Bioökonomie 137 369 120 000 134 361
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 155 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weltweite Ernährung sichern.....	24 369
2. Agrarproduktion nachhaltig gestalten.....	22 000
3. Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren.....	13 000
4. Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen.....	40 000
5. KMU-Förderung, Technologietransfer in den Biowissenschaften....	33 000
6. Bioökonomie und Gesellschaft.....	5 000
Zusammen.....	137 369

Zu 1.:

Internationale Projekte zur Sicherung der Welternährung, Pflanzenforschung.

Zu 2.:

Agrarsysteme der Zukunft, Pflanzenzüchtung im Anbausystem, Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie.

Zu 3.:

Phänotypisierung von Kulturpflanzen, Lebensmittelproduktion.

Zu 4.:

BioIndustrie 2021, Biotechnologie 2020+, Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie.

Zu 5.:

KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 334
Programmmanagement.....	3 300
davon	
Fachinformationen.....	1 500

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft -165	257 848	244 205	219 981
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	238 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	48 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (Nationale Kohorte) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.**
- Ausgaben zum BioPharma-Wettbewerb unter Nr. 5 der Erläuterungen dürfen nur geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass durch den Beitrag der Wirtschaft in der Regel mindestens zwei Drittel der Projektkosten finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	94 000
2. Individualisierte Medizin.....	46 940
3. Prävention und Ernährung.....	40 034
4. Versorgungsforschung.....	13 000
5. Gesundheitswirtschaft (davon BioPharma-Wettbewerb 5 000 T€).....	63 474
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
Zusammen.....	257 848

Zu 1.:

Diverse krankheitsbezogene Maßnahmen, Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Forschungsnetze; Förderschwerpunkt "Vernachlässigte und arbeitsassoziierte Krankheiten", insbesondere die European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) (3 000 T€), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) (10 000 T€), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika (8 000 T€).

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Translationscluster regenerative Medizin, Innovationen für die individualisierte Medizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, Nationale Kohorte, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang.

Zu 4.:

Versorgungsforschungsstudien, Kooperationsnetze, Gesundheitsökonomie, Palliativversorgung.

Zu 5.:

Fachprogramm Medizintechnik (40 000 T€): u. a. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Medizintechnik bei Multimorbidität, Digitalisierung in der Medizintechnik Individualisierte Medizintechnik; BioPharma-Wettbewerb, Wirkstoffforschung, Gesundheitsregionen.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	18 939
Programmmanagement.....	3 550
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	2 879

685 31	Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften	143 226	142 000	125 205
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	109 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	76 600
2. Systembiologie.....	25 400
3. Neurowissenschaften.....	13 800
4. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	5 400
5. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften....	4 800
6. Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	15 000
7. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	1 126
8. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	1 100
Zusammen.....	143 226

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSP), Medizininformatik (8 000 T€).

Zu 2.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Alterungsprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirkstoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 5.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

Zu 6.:

Gründungsförderung in den Lebenswissenschaften, Gründungsoffensive Biotechnologie GO-Bio, Innovationsakademie Biotechnologie, Beschleunigung des Technologietransfers in den Lebenswissenschaften.

Zu 7.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung.

8.

European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR)

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 181
Programmmanagement.....	1 500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>226</i>

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(511 637)

(449 144)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt unter dem Dach des Rahmenprogramms Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³) und wird insbesondere in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt" umgesetzt.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

685 40 Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vorhaben -165

101 200

98 749

86 942

Verpflichtungsermächtigung.....	88 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des BMUB zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40):

3. Erstattungen des BMUB zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.
4. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	57 500
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	16 000
3. Globalisierte Lebensräume.....	15 700
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	12 000
Zusammen.....	101 200

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: Klimamodellierung und -vorhersage, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, Leitinitiative "Green Economy", hier: Klimaschutz, Ökonomie des Klimawandels.

Zu 2.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD, IPBES) und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), Leitinitiative "Green Economy", hier: Biodiversität, Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 3.:

Urbane Wachstumszentren, Leitinitiative "Green Economy", hier: Stadtentwicklung, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Stadtklima und internationale Stadtentwicklung, Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Governancestrukturen des Globalen Wandels.

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 526
Programmmanagement.....	1 000
davon	
Fachinformationen.....	300

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	97 147	72 914	63 793
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffizienz.....	74 525
2. Erneuerbare Energiequellen.....	8 413

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	12 000
4. Fusionsforschung.....	2 209
Zusammen.....	97 147

In den Bereichen "Erneuerbare Energiequellen" und "Energieeffizienz" sollen bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im wettbewerblichen Verfahren strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter gefördert werden, die geeignet sind, im Lichte eines beschleunigten Umbaus des Energiesystems, mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen, bei der Versorgungssicherheit, erschwingliche Energiepreise sowie Klima- und Umweltverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt sind. Mit der Förderung soll vor allem die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ggf. unter Einbindung der Industrie, gestärkt und dadurch die Effizienz der Grundlagenforschung gesteigert werden. Hiermit werden Beiträge zur Umsetzung der Leitinitiativen "Zukunftsstadt", "Green Economy", sowie "Energiewende" des Rahmenprogramms FONA³geleistet.

Im Bereich der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird eine Förderinitiative fortgeführt, die unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 besonders grundlagennahe Arbeiten zur Sicherheitsforschung für Kernreaktoren und zur nuklearen Entsorgung sowie Strahlenforschung umfasst. Damit soll insbesondere die Nachwuchsförderung an Hochschulen unterstützt werden, um einem Kompetenzverlust in der Kerntechnik und in der Strahlenforschung in Deutschland mit Blick auf nationale und internationale Erfordernisse entgegenzuwirken.

Für die Fusionsforschung werden zur Unterstützung der deutschen Fusionsforschungsinstitute und der deutschen Industrie bei der Einwerbung von Aufträgen zu ITER und DEMO sowie für ITER begleitende Maßnahmen zeitlich befristete Projektfördermittel eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 802
Programmmanagement.....	265
davon	
Fachinformationen.....	225

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 42 Umwelttechnologien und Ressourcen
-165

112 483

112 290

105 723

Verpflichtungsermächtigung.....	96 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	20 488
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	16 727
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	16 627
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	46 330
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	12 311
Zusammen.....	112 483

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Zu 1.1:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ), Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umweltechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂, Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 2.:

Umsetzung der Förderschwerpunkte "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und "Integriertes Wasserressourcenmanagement" (IWRM), Leitinitiative "Green Economy", hier: Wasser, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Energie, Ressourcen und Infrastruktursysteme.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 792
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	300

685 43	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit -165	38 818	27 786	27 220
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	21 668
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 000
4. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS).....	7 650
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	3 500
Zusammen.....	38 818

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 2:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Agendaprozess), insbesondere in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI Climate, Green Talents.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des nach Aufgabe und Zuschnitt weltweit herausragenden Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. im Rahmen der Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt") sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 218
Programmmanagement.....	487
davon	
Fachinformationen.....	487

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 44 -165	Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - FuE-Vorhaben	54 713	46 283	42 503
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	48 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Küsten-, Meeres- und Polarforschung.....	29 213
2. Geoforschung.....	6 500
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	19 000
Zusammen.....	54 713

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete und im Küsteningenieurwesen. Leitinitiative "Green Economy", hier: Ressourcen: Rohstoff, Wasser und Land und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung.

Zu 2.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen und ozeanischen Lithosphäre mit Hilfe von land-, meeres- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, internationale Zusammenarbeit, Leitinitiative "Energiewende".

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 116
Programmmanagement.....	200
davon	
Fachinformationen.....	40

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen -165	107 276	91 122	36 957
--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 438 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 98 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Künftige Investitionen im Bereich der Küsten, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....	744 034	184 388	78 506	-	94 660	386 480
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	96 299	33 219	12 616	-	12 616	37 848
Zusammen.....	840 333	217 607	91 122	-	107 276	424 328

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 388
Programmmanagement.....	20
davon	
Fachinformationen.....	-

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(314 266)	(290 797)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

685 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Ent- 41 471 35 697 33 320
-165 wicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen 272 795 255 100 140 368
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Elementarteilchenphysik im Bereich hoher Energien, insbesondere bei CERN und DESY	10 400	9 000
2. Hadronen- und Kernphysik, insbesondere bei CERN und GSI.....	8 500	10 000
3. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung insbesondere von Neutronenquellen (insbesondere an den Reaktoren ILL, Grenoble, HZB (BER II), FRM II) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY (Petra III), HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	6 971	17 500
4. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	3 000	10 600
5. Förderung ausgewählter Gebiete problemorientierter Mathematik.....	6 200	-
6. Apparative Entwicklungen im Rahmen der Förderbereiche (u. a. FRM II, Spiral 2).....	-	9 600
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	210 679
8. Maßnahme deutsch-russische und deutsch-schwedische Partnerschaft.....	6 400	-
9. FIS-Roadmap/ESFRI-Vorhaben.....	-	5 416
Zusammen.....	41 471	272 795

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	3 975
Tit. 894 50.....	1 593
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	40

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	1 000 €
Tit. 894 50.....	50
davon	
Fachinformationen.....	6

Zu 7.:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. XFEL (European X-Ray Free-Electron Laser Facility) bei DESY, Hamburg.....	508 490	401 726	31 764	-	25 000	50 000
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	864 229	135 682	75 100	-	133 436	520 011
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	202 531	20 937	62 000	-	20 000	99 594
4. ELI (Extreme Light Infrastructure) in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn.....	13 000	670	389	-	390	11 551
5. E-ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	61 135	17 245	5 909	-	6 027	31 954
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	41 118	-	7 400	-	7 800	25 918
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider) bei CERN, Genf.....	90 000	696	4 000	-	6 000	79 304
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	22 600	440	440	-	6 610	15 110
9. BBMRI (Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure).....	19 400	900	3 500	-	5 416	9 584
Zusammen.....	1 822 503	578 296	190 502	-	210 679	843 026

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70 Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 247 920 T€..... 9 720

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (582 170) (563 947)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2016 Reste 2016	Ist 2015
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 60

3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. **Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €.** Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit **insbesondere** an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 68 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Aufgaben der FhG:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb -164	382 644	374 397	353 276
------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	29,59	83,23	647 721	631 048	604 569
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			57 171	57 171	57 171
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			8 380	9 930	7 142
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			382 644	374 397	353 276
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			199 526	189 550	186 980

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			11 700	8 910	7 650
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			11 050	8 367	7 082
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			650	543	568
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 350	1 080	990
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 291	1 032	990
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			59	48	-
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			720	720	720
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			640	635	567
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			80	85	153
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			810	720	541
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			766	705	527
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			44	15	14
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			540	810	810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			452	599	691
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			88	211	119
Zusammen			647 721	631 048	604 569
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			57 171	57 171	57 171
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			8 380	9 930	7 142
- Summe Tit. 685 60			382 644	374 397	353 276
- Summe Tit. 894 60			199 526	189 550	186 980

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen 45 000 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 218

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 4 600 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 41

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen 3 600 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 60

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen 5 500 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 46

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen 4 300 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 27

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

894 60 FhG - Investitionen	199 526	189 550	186 980
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

95 Ausbaumaßnahmen an 62 Instituten..... 711 656 306 042 54 669 - 76 075 274 870

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) (2 479 811) (2 382 124)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 82 781 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013 wird das BIG im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb -164		1 949 971	1 858 539	1 793 155
--------------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	280 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	89,94	91,48	133 841	121 470	115 058
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			107 502	99 837	92 179
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 339	21 633	22 879
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,34	90,37	224 747	216 718	206 840
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			189 364	182 426	160 442
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			35 383	34 292	46 398
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	80,32	87,18	193 978	178 304	165 816
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			158 650	148 244	135 609
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			35 328	30 060	30 207
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	89,79	89,92	347 455	324 660	340 162
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			283 768	264 255	256 109
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			-	-	22 708
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	-	6 221
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			63 687	60 405	55 124
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	89,82	90,53	285 595	271 493	281 652
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			240 322	229 042	227 711
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			45 273	42 451	53 941
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,55	90,80	65 324	50 897	49 714
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			45 910	39 171	38 315
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 414	11 726	11 399
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	90,18	90,49	92 151	89 236	89 643
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 691	60 144	61 018
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			11 883	11 610	9 900
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			860	860	830
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 717	16 622	17 895
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	87,83	88,02	198 309	184 813	182 669
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			152 608	148 690	144 490
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			45 701	36 123	38 179

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		mit Eigenmittel	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		2	3	4	5	6
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	91,02	91,03	150 982	181 097	160 000
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			123 963	112 193	107 385
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			27 019	68 904	52 615
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	90,59	90,60	117 661	111 624	107 933
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			88 029	84 058	81 226
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			144	144	281
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 488	27 422	26 426
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	88,33	89,46	91 174	87 414	89 453
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			79 918	78 669	81 074
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			11 256	8 745	8 379
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			688	748	620
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			688	748	620
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	89,97	90,00	95 534	95 622	95 582
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 836	64 836	64 836
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 698	30 786	30 746
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin- Buch.....	82,58	82,74	128 311	131 136	159 244
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			111 021	107 366	127 712
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 290	23 770	31 532
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leip- zig.....	90,49	90,64	68 096	64 559	62 348
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			55 075	54 482	50 788
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 021	10 077	11 560
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	90,38	90,42	76 062	78 139	81 968
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			54 252	52 531	51 025
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 810	25 608	30 943
16.	Rekrutierungsinitiative.....			6 443	15 880	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	90,52	90,65	93 893	89 940	85 519
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			83 277	78 497	76 313
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 616	11 443	9 206
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel.....	89,40	89,40	62 142	48 828	44 817
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			40 342	38 218	36 923
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 800	10 610	7 894
Zusammen			2 431 698	2 341 830	2 318 418
	- Summe Tit. 685 70.....			1 949 971	1 858 539	1 793 155
	- Summe Tit. 685 80.....			11 883	11 610	32 608
	- Summe Tit. 685 81.....			1 004	1 004	7 332
	- Summe Tit. 894 70.....			468 840	470 677	485 323

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19. und 20. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Materie, Schlüsseltechnologien, Erde und Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 387 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 5 345 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Schlüsseltechnologien und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre,
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 30 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) und 23 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte von DZD und DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 360 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 5 370 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 796 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 359 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 35 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 688 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen 5 993 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 37 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner sowie im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 975 T€ für die vom MDC durchgeführte Neubaumaßnahme "Berliner Institut für Medizinische Systembiologie - BIMSB" enthalten. Diese werden bis zur Höhe von 4 000 T€ aus den für das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) in 2017 bereitgestellten Mitteln finanziert.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels auf den Gebieten

1. Terrestrische Umwelt,
2. Erneuerbare Energien/Technologien, Innovation und Gesellschaft,
3. Gen-Umwelteinflüsse auf Volkskrankheiten.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen (insbesondere Energieforschung) international ausgewiesene Persönlichkeiten für die Helmholtz-Zentren gewonnen werden, davon mindestens 50 Prozent Forscherinnen für Leitungspositionen. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 5 960 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 9 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 181 410 T€.

685 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Betrieb	47 940	36 810	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	90,00	90,00	61 000	52 908	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			47 940	36 810	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			13 060	16 098	-
0.0.10 davon für Charité Universitätsmedizin, Berlin.....			34 166	33 363	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			23 429	20 839	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			10 737	12 524	-
0.0.11 davon für Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....			15 491	16 654	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			13 408	13 105	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			2 083	3 549	-
Zusammen			61 000	52 908	-
- Summe Tit. 685 72			47 940	36 810	-
- Summe Tit. 894 72			13 060	16 098	-

Wirtschaftspläne zu 0.0.10 und 0.0.11 siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Darüber hinaus werden Mittel in Höhe von 4 000 T€ für die vom MDC durchgeführte Neubaumaßnahme "Berliner Institut für Medizinische Systembiologie - BIMSB" aus Kap. 3004 Tit. 894 70 zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden somit 65 000 T€ für das BIG in 2017 aus dem Epl. 30 bereitgestellt.

Ziel des BIG ist es, mit einem systemmedizinischen, interdisziplinären Forschungsansatz innovative Konzepte der Prävention, Diagnostik und Therapie zum Wohl der Patientinnen und Patienten zu entwickeln und rasch einer Anwendung zuzuführen. Dazu wird ein gemeinsamer Forschungsraum errichtet, in dem MDC und Charité als Gliedkörperschaften des BIG zusammenwirken und hierfür vom BIG eine institutionelle Förderung erhalten.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen	468 840	470 677	485 323
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	340 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	85 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 1. AWI

1. 2. Bauabschnitt Potsdam.....	13 276	11 793	178	-	1 125	180	1 475
2. Energetische Sanierung Helgoland.....	3 780	-	-	-	960	2 820	420
3. Aquarium Helgoland.....	7 500	-	-	-	7 500	-	4 000
4. ACROSS.....	2 250	900	450	-	450	450	250
5. FRAM.....	22 242	6 176	4 643	-	2 250	9 173	2 471
6. Technikum.....	11 250	-	6 128	-	2 712	2 410	1 250

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	5 400	-	-	-	1 408	3 992	600
8. MOSES.....	2 050	-	-	-	156	1 894	228
Zusammen.....	67 748	18 869	11 399	-	16 561	20 919	10 694
Zu 2. DESY							
1. XFEL.....	304 313	260 756	32 248	-	11 309	-	599 022
2. SINBAD Linac.....	4 500	-	616	-	585	3 299	500
4. NanoLab Instrumentierung.....	6 705	-	1 116	-	1 530	4 059	745
5. FLASH II Bauten.....	2 700	1 525	270	-	905	-	300
6. Instrumentierung PETRA III.....	6 390	-	-	-	450	5 940	710
7. Erneuerung FLASH.....	3 015	-	-	-	450	2 565	335
9. Beiträge zu CTA (Zeuthen).....	3 942	-	-	-	1 352	2 590	400
11. Photon Science Building.....	8 640	5 850	-	-	450	2 340	5 465
12. Instrumentenentwicklung Gamma-Astronomie (Zeuthen).....	2 356	592	540	-	1 224	-	262
13. Detector Assembly Facility.....	9 000	180	1 035	-	2 298	5 487	1 000
14. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 650	-	-	-	1 805	5 845	850
Zusammen.....	359 211	268 903	35 825	-	22 358	32 125	609 589
Zu 3. DKFZ							
1. Radiologisches Entwicklungszentrum (inkl. Erst- ausstattung).....	26 953	12 316	8 338	-	6 299	-	2 995
2. Kleintier-Imagingsystem.....	2 700	-	-	-	2 700	-	300
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Ra- diopharmazie (FER).....	29 633	-	-	-	352	29 281	3 292
4. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	-	-	-	1 809	5 391	800
Zusammen.....	66 486	12 316	8 338	-	11 160	34 672	7 387
Zu 4. FZJ							
3. Strukturbiologie/NMR-Zentrum.....	18 720	15 286	3 209	-	225	-	2 080
4. Wärmeevollversorgungszentrale.....	21 015	-	2 250	-	-	18 765	2 335
5. HEMCP.....	13 950	6 371	2 251	-	3 183	2 145	8 050
6. Life Science Kryo-EM Facility.....	3 754	-	-	-	3 754	-	417
8. Neubau Biocampus.....	17 460	3 780	540	-	4 320	8 820	10 940
10. JCNS/FRM-II Neubau.....	17 059	10 000	5 000	-	686	1 373	-
11. ACROSS.....	2 700	1 710	630	-	180	180	300
12. Sanierung der Wartebecken der Kläranlage.....	2 250	450	900	-	900	-	250
14. Neubau einer Kindertagesstätte.....	5 409	238	2 997	-	1 800	374	601
15. Energy Lab 2.0.....	1 575	-	-	-	1 575	-	1 175
16. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	7 664	-	3 125	-	3 630	909	852
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP + HEMF).....	6 300	1 980	2 520	-	900	900	700
18. Kauf Bürogebäude.....	4 469	-	-	-	4 469	-	496
19. Neubau PET-Zentrum, Geb. 15.9 und 15.16.....	18 681	16 341	540	-	1 800	-	2 076
20. Jülich Short-Pulse Particle and Radlation Cen- tre (JusPARC 1).....	4 410	-	-	-	2 610	1 800	490
21. Living Lab Energy Campus.....	12 600	-	-	-	3 904	8 696	6 900
22. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	-	-	-	1 592	5 608	800
23. MOSES.....	3 556	-	-	-	1 529	2 027	395
Zusammen.....	168 772	56 156	23 962	-	37 057	51 597	38 857
Zu 5. KIT							
2. ACROSS.....	2 250	1 980	243	-	27	-	250
3. GasEnergyLab (Blockheizkraftwerk).....	3 780	-	2 700	-	1 080	-	420
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	8 179	-	2 588	-	2 700	2 891	909
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA.	10 800	-	-	-	3 214	7 586	1 200
11. Verfügungsgebäude Geb. 319.....	15 615	4 459	4 111	-	4 260	2 785	1 735
14. HEMCP.....	4 851	3 929	783	-	139	-	3 614

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
18. Energy Lab 2.0.....	11 925	9 000	1 125	-	1 800	-	4 825
19. MOSES.....	4 352	-	-	-	1 157	3 195	483
20. Living Lab Energy Campus.....	2 700	-	-	-	1 080	1 620	300
Zusammen.....	64 452	19 368	11 550	-	15 457	18 077	13 736
Zu 6. GFZ							
1. Umbau Albert-Einstein-Str. 42-46.....	522	-	-	-	-	522	2 558
2. MOSES.....	4 117	-	-	-	1 500	2 617	457
3. Aufbau GeoBioLab.....	10 350	4 803	2 724	-	2 742	81	1 150
4. ACROSS.....	2 250	1 170	630	-	270	180	250
Zusammen.....	17 239	5 973	3 354	-	4 512	3 400	4 415
Zu 7. HZG							
1. HEMCP.....	882	697	158	-	27	-	818
2. ACROSS.....	2 250	1 152	459	-	342	297	250
3. IDEA.....	2 700	-	-	-	450	2 250	300
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	2 400	-	185	-	369	1 846	267
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC).....	3 155	898	-	-	571	1 686	350
6. Polymer- (PTC) und Wasserstofftechnik (HTC).....	8 623	3 376	3 220	-	1 442	585	958
8. Coastal Competence Center.....	6 033	1 755	2 970	-	972	336	670
12 Ocean Cluster II.....	2 430	-	-	-	450	1 980	270
13. MOSES.....	3 431	-	-	-	733	2 698	381
Zusammen.....	31 904	7 878	6 992	-	5 356	11 678	4 264
Zu 8. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	223 128	92 978	45 667	-	9 720	74 763	24 792
2. Neubau Süd incl. Kantine (1. Bauabschnitt).....	15 060	9 016	4 427	-	-	1 617	1 674
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	12 690	5 632	-	-	3 927	3 131	1 410
6. IT-Sanierungskonzept.....	9 630	5 729	2 093	-	1 808	-	1 070
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	6 300	-	-	-	32	6 268	700
8. Ertüchtigung des Laborgebäudes Schnelle Ex- perimente (SE), Teil 1.....	11 700	-	-	-	1 350	10 350	1 300
9. LHC Detector Upgrade.....	2 970	-	-	-	-	2 970	330
Zusammen.....	281 478	113 355	52 187	-	16 837	99 099	31 276
Zu 9. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus.....	22 500	-	291	-	1 419	20 790	22 500
3. Biorepository.....	19 740	10 943	3 690	-	4 747	360	2 193
4. Umbau und Sanierung Ebene 03 Hämatologikum..	2 700	-	450	-	450	1 800	300
5. Diabeteszentrum.....	25 200	5 069	9 182	-	8 373	2 576	22 800
6. Infrastruktur Geb. 90.....	3 150	-	-	-	450	2 700	350
7. MOSES.....	2 250	-	-	-	667	1 583	250
9. ACROSS.....	1 545	783	405	-	225	132	172
11. VALIDATE Programm Infrastruktur Geräte.....	11 160	90	-	-	1 350	9 720	1 240
12. Tierhaltung Ausstattung mit IVC-Racks.....	3 011	1 440	990	-	581	-	335
13. Sicherheitskonzept: Campus-Zugang.....	2 700	1 080	1 042	-	578	-	300
14. Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Hämatolo- gikum.....	3 600	900	585	-	585	1 530	400
15. Blockheizkraftwerk.....	6 775	173	61	-	225	6 316	753
Zusammen.....	104 331	20 478	16 696	-	19 650	47 507	51 593
Zu 10. HZB							
1. HEMCP.....	6 660	5 068	1 353	-	239	-	740
2. BERLinPro.....	32 396	24 147	3 716	-	3 420	1 113	8 600
5. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	13 069	-	3 749	-	5 074	4 246	180
6. Preparatory Phase BESSY-VSR.....	2 700	-	-	-	1 866	834	300
Zusammen.....	54 825	29 215	8 818	-	10 599	6 193	9 820

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 11. HZI							
2. Campussanierungskonzept.....	8 100	3 988	1 056	-	-	3 056	900
3. Fermentation.....	2 250	-	-	-	996	1 254	250
4. Zentrum für Wirkstoff- und funktionale Genomfor- schung.....	16 178	6 068	4 732	-	5 378	-	10 697
Zusammen.....	26 528	10 056	5 788	-	6 374	4 310	11 847
Zu 12. IPP Greifswald							
1. Bau des Stellerators W 7-X.....	290 742	236 957	13 043	-	12 874	27 868	149 018
2. Diagnostik für den Stellerator W 7-X.....	30 705	23 290	2 257	-	2 426	2 732	22 607
Garching:							
3. Erhöhung der Heizleistung und Pulsenergie in AS- DEX Upgrade.....	6 885	360	360	-	1 283	4 882	765
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	13 140	7 605	2 271	-	1 260	2 004	1 460
Zusammen.....	341 472	268 212	17 931	-	17 843	37 486	173 850
Zu 13. MDC							
1. Neubau BIMSB inkl. Ausstattung.....	37 860	14 224	8 093	-	7 795	7 748	1 990
2. In-vivo-Pathophysiologielabor.....	21 600	11 580	8 310	-	1 710	-	2 400
3. Imaging Facility.....	3 600	-	-	-	180	3 420	400
Zusammen.....	63 060	25 804	16 403	-	9 685	11 168	4 790
Zu 14. UFZ							
1. MOSES.....	3 654	-	-	-	1 071	2 583	406
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erst- ausstattung.....	23 400	2 998	3 553	-	7 508	9 341	2 600
Zusammen.....	27 054	2 998	3 553	-	8 579	11 924	3 006
Zu 15. DZNE							
1. Erweiterung Präklinisches Zentrum, Bonn.....	5 066	3 520	-	-	1 546	-	563
2. Gebäudeneubau Bonn.....	35 114	29 252	4 770	-	1 092	-	85 226
4. Einrichtung von Hochleistungsdatennetzen für Big Data Management, Bonn.....	2 435	-	1 035	-	757	643	270
5. Biorepository (Phase 1), Bonn.....	3 029	-	1 227	-	1 802	-	337
Zusammen.....	45 644	32 772	7 032	-	5 197	643	86 396
Zu 19. HZDR							
1. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	3 150	-	1 872	-	900	378	350
2. Helmholtz International Beamline (HIB).....	18 450	-	-	-	-	18 450	2 050
3. Dynamoprojekt DRESHDYN.....	11 491	6 991	1 190	-	2 160	1 150	1 277
6. Zentrum für Radiopharmazeutische Tumorfor- schung (einschl. Erstausrüstung).....	32 914	22 843	4 140	-	4 731	1 200	3 657
Zusammen.....	66 005	29 834	7 202	-	7 791	21 178	7 334
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus.....	81 058	19 267	5 760	-	15 070	40 961	9 285
2. Brandschutzmaßnahme Geb. 8 (1. und 2. BA)...	5 278	3 478	-	-	900	900	586
3. MOSES.....	3 583	-	-	-	2 312	1 271	398
Zusammen.....	89 919	22 745	5 760	-	18 282	43 132	10 269

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 293 890 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

894 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Investitionen	13 060	16 098	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung Robert-Rössle-Institut mit Open Lab Space.....	18 058	2 236	2 575	-	1 544	11 703	2 041
2. Innovations-, Translations-, klinisches Forschungs- und Ambulanzzentrum (BIG/Charité).....	25 062	1 046	3 597	-	3 922	16 497	8 438
3. Neubau Biobankgebäude am Campus Virchow-Klinikum.....	2 967	2 176	791	-	-	-	330
Zusammen.....	46 087	5 458	6 963	-	5 466	28 200	10 809

Bis einschließlich 2015 wurden die Maßnahmen aus Kap. 3004 Tit. 894 70, Erläuterung Nr. 13, finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	(328 051)	(328 051) (23 285)
---------	---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 -641	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	274 077 23 285	186 409
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	34 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2029).....	1 241 232	915 462	33 382	-	36 198	256 190
2. FR2 (2011 - 2023).....	40 095	900	329	-	488	38 378

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. KNK II (1992 - 2021).....	281 869	241 752	10 404	-	9 435	20 278
5. MZFR (1985 - 2017).....	240 464	217 777	11 450	-	11 237	-
7. HDB (1998 - 2063).....	2 018 647	250 048	58 407	-	57 918	1 652 274
9. THTR-300 (1997 - 2017).....	35 722	35 722	-	-	-	-
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2022).....	621 127	459 891	36 789	-	37 524	86 923
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2035).....	734 599	213 250	29 370	-	30 003	461 976
13. Projekte HZG (bis 2060).....	141 127	65 835	11 610	-	11 884	51 798
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	108 114	66 171	9 700	2 861	8 474	20 908
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	109 419	97 735	8 367	-	3 317	-
17. Sonstiges.....	41 989	30 167	2 960	-	2 960	5 902
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG (2014 - 2018).....	3 198	1 952	-	-	-	1 246
19. Heiße Zellen (2014 - 2020).....	20 468	4 140	3 069	-	2 527	10 732
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	246 235	-	58 240	20 424	62 112	105 459
Zusammen.....	5 884 305	2 600 802	274 077	23 285	274 077	2 712 064

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH). Gemäß der Rahmenvereinbarung II zahlt die DWK von 2005 bis 2019 jährlich 16 Mio. € = 240 Mio. €.
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: HDB = Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 9.: Bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung und Entsorgung des Reaktorbehälters (fürhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13. an der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung
- zu 20.: hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 110 873 T€ (8,2 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 455 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 31 319 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 170 775 T€ (7,8 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 239 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 10.: Leistungen Dritter in Höhe von 178 932 T€ (22,4 Prozent)
- Zu 11.: Leistungen Dritter in Höhe von 81 622 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 15 681 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 12 158 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 18.: Leistungen Dritter in Höhe von 355 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 19.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 274 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 20.: Leistungen Dritter in Höhe von 105 529 T€ (30,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Ferner werden Aufwendungen aufgrund internationaler Entsorgungsverträge und für atomrechtliche Verfahren einschl. Gutachter-, Transport- und Gebäudekosten finanziert.

Für die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) und Helmholtz-Zentrum München (HMGU) ergeben sich aufgrund §§ 7, 9a AtG finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung kern-technischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 950
Programmmanagement.....	10
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	10

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	53 974	53 974	44 299
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie vom Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung (BfE) gemäß Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
	0.0.10	Charité Universitätsmedizin, Berlin
	0.0.11	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 189 041	2 096 131	2 089 015
1.1 Personalausgaben.....	1 159 971	1 127 701	1 142 693
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	610 020	593 600	603 378
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	403 930	361 230	332 233
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	15 120	13 600	10 711
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 189 041	2 096 131	2 089 015
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 410 772	1 355 941	1 379 973
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	130 548	109 142	104 473
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	647 721	631 048	604 569
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	57 171	57 171	57 171
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	8 380	9 930	7 142
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	382 644	374 397	353 276
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	199 526	189 550	186 980
nachrichtlich: Projektförderung.....	150 000	146 300	146 706

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	148 808	136 284	132 122
1.1 Personalausgaben.....	49 700	44 000	46 614
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 000	26 197	27 931
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40 758	40 406	33 697
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	28 350	25 681	23 880
2. Finanzierung der Ausgaben.....	148 808	136 284	132 122
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 000	30 716
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 467	12 814	12 838
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-26 490
2.4 Zuwendung des Bundes.....	133 841	121 470	115 058
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	107 502	99 837	92 179
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	26 339	21 633	22 879
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	7 000	7 285

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 23 976 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	248 724	237 131	218 974
1.1 Personalausgaben.....	125 530	117 270	108 276
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 839	61 837	47 996
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 322	8 217	7 476
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	39 303	37 413	55 226
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	28 730	12 394	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	248 724	237 131	218 974
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	85	26	22 359
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	23 892	20 387	22 093
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 318
2.4 Zuwendung des Bundes.....	224 747	216 718	206 840
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>189 364</i>	<i>182 426</i>	<i>160 442</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>35 383</i>	<i>34 292</i>	<i>46 398</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	25 000	39 202	50 667

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 22 274 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	241 497	219 629	224 166
1.1 Personalausgaben.....	121 683	110 733	105 571
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 557	63 702	70 241
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 100	8 841	7 881
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	47 157	36 353	40 473
2. Finanzierung der Ausgaben.....	241 497	219 629	224 166
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	19 000	19 000	49 775
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	28 519	22 325	20 515
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-11 940
2.4 Zuwendung des Bundes.....	193 978	178 304	165 816
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>158 650</i>	<i>148 244</i>	<i>135 609</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>35 328</i>	<i>30 060</i>	<i>30 207</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	11 800	11 200	9 397

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 26 331 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	386 972	367 462	377 195
1.1 Personalausgaben.....	218 413	221 248	207 594
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 937	40 299	96 095
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 015	12 764	10 000
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	86 847	82 391	52 746
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	10 760	10 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	386 972	367 462	377 195
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	550	680	44 360
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	38 967	42 122	37 115
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-44 442
2.4 Zuwendung des Bundes.....	347 455	324 660	340 162
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	283 768	264 255	256 109
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	-	-	22 708
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	-	-	6 221
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	63 687	60 405	55 124
nachrichtlich: Projektförderung.....	35 120	19 763	38 916

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 43 917 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 410
1.1 Personalausgaben.....	3 600	3 900	3 982
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 160	8 600	8 888
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 350	1 610	1 540
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	14 410
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 650
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	317 971	303 285	279 688
1.1 Personalausgaben.....	187 450	185 900	162 648
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	67 163	56 995	59 509
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 511	10 302	6 050
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	49 847	47 088	44 657
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 000	3 000	6 824
2. Finanzierung der Ausgaben.....	317 971	303 285	279 688
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	22 474
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 876	29 292	25 191
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-49 629
2.4 Zuwendung des Bundes.....	285 595	271 493	281 652
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>240 322</i>	<i>229 042</i>	<i>227 711</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>45 273</i>	<i>42 451</i>	<i>53 941</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 732

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 20 415 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungszentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	72 145	56 608	53 363
1.1 Personalausgaben.....	41 208	37 269	38 640
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 490	4 466	7 573
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 927	1 869	1 869
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 520	13 004	5 281
2. Finanzierung der Ausgaben.....	72 145	56 608	53 363
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	9 371
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 621	5 511	5 524
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-11 246
2.4 Zuwendung des Bundes.....	65 324	50 897	49 714
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>45 910</i>	<i>39 171</i>	<i>38 315</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>19 414</i>	<i>11 726</i>	<i>11 399</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	17 128	14 482	11 292

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 9 272 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	102 187	99 191	94 172
1.1 Personalausgaben.....	44 000	43 000	42 029
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 008	34 905	31 888
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 890	2 847	6 980
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 289	18 439	13 275
2. Finanzierung der Ausgaben.....	102 187	99 191	94 172
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	18 282
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 684	9 603	9 877
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-23 630
2.4 Zuwendung des Bundes.....	92 151	89 236	89 643
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	64 691	60 144	61 018
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	11 883	11 610	9 900
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	860	860	830
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 717	16 622	17 895
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	9 000	13 482

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 18 087 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	225 800	206 497	196 826
1.1 Personalausgaben.....	88 495	86 733	90 196
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 293	56 374	52 527
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 833	6 038	6 157
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46 520	31 834	30 536
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 500	-7 500	-15 524
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	33 159	33 018	32 934
2. Finanzierung der Ausgaben.....	225 800	206 497	196 826
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	5 208
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	26 991	21 184	19 869
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 920
2.4 Zuwendung des Bundes.....	198 309	184 813	182 669
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	152 608	148 690	144 490
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	45 701	36 123	38 179
nachrichtlich: Projektförderung.....	26 500	26 500	11 558

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 4 275 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	165 883	199 317	139 495
1.1 Personalausgaben.....	89 811	82 632	75 900
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 567	37 647	29 964
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	484	2 503	2 064
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29 021	76 535	31 567
2. Finanzierung der Ausgaben.....	165 883	199 317	139 495
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	50	21 078
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 886	18 170	17 774
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-59 357
2.4 Zuwendung des Bundes.....	150 982	181 097	160 000
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>123 963</i>	<i>112 193</i>	<i>107 385</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>27 019</i>	<i>68 904</i>	<i>52 615</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 800	9 283	3 400

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 20 816 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	129 883	123 640	123 020
1.1 Personalausgaben.....	57 578	53 162	48 145
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 290	32 522	42 695
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 406	4 282	3 311
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 609	33 674	28 869
2. Finanzierung der Ausgaben.....	129 883	123 640	123 020
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	13 937
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 202	11 996	11 992
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 842
2.4 Zuwendung des Bundes.....	117 661	111 624	107 933
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>88 029</i>	<i>84 058</i>	<i>81 226</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....</i>	<i>144</i>	<i>144</i>	<i>281</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>29 488</i>	<i>27 422</i>	<i>26 426</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 327	4 344	3 096

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 13 917 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	103 216	98 673	88 898
1.1 Personalausgaben.....	34 100	35 065	35 586
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 536	13 312	21 610
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 106	2 067	2 099
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 869	13 708	5 619
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	33 605	34 521	23 984
2. Finanzierung der Ausgaben.....	103 216	98 673	88 898
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 300	1 300	13 724
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 742	9 959	5 744
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 023
2.4 Zuwendung des Bundes.....	91 174	87 414	89 453
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>79 918</i>	<i>78 669</i>	<i>81 074</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>11 256</i>	<i>8 745</i>	<i>8 379</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 000	4 000	3 579

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 12 350 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	106 189	106 286	94 716
1.1 Personalausgaben.....	41 179	41 179	42 087
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 735	27 735	26 792
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 166	3 166	3 166
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 109	34 206	22 671
2. Finanzierung der Ausgaben.....	106 189	106 286	94 716
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	14 599
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 615	10 624	10 620
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-26 085
2.4 Zuwendung des Bundes.....	95 534	95 622	95 582
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>64 836</i>	<i>64 836</i>	<i>64 836</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>30 698</i>	<i>30 786</i>	<i>30 746</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 225	1 225	424

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 14 594 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	155 369	159 915	137 497
1.1 Personalausgaben.....	60 300	55 464	48 582
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 570	31 336	20 657
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 056	7 632	6 884
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 873	30 913	18 631
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	34 570	34 570	42 743
2. Finanzierung der Ausgaben.....	155 369	159 915	137 497
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	300	300	14 001
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 438	9 716	14 417
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	17 320	18 763	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-50 165
2.5 Zuwendung des Bundes.....	128 311	131 136	159 244
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>111 021</i>	<i>107 366</i>	<i>127 712</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 290</i>	<i>23 770</i>	<i>31 532</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 000	3 703

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 13 313 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	75 256	71 620	68 403
1.1 Personalausgaben.....	49 078	46 300	45 759
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 282	11 739	12 447
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 484	2 412	2 317
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	14 412	11 169	9 345
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-1 465
2. Finanzierung der Ausgaben.....	75 256	71 620	68 403
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	125	125	7 917
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 035	6 936	6 928
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 790
2.4 Zuwendung des Bundes.....	68 096	64 559	62 348
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>55 075</i>	<i>54 482</i>	<i>50 788</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>13 021</i>	<i>10 077</i>	<i>11 560</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 000	6 000	7 580

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 7 824 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	84 161	90 849	110 071
1.1 Personalausgaben.....	42 804	41 266	36 314
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 555	14 460	24 585
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 801	2 754	2 736
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	24 001	32 369	46 436
2. Finanzierung der Ausgaben.....	84 161	90 849	110 071
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	50 380
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 059	12 670	44 167
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-66 444
2.4 Zuwendung des Bundes.....	76 062	78 139	81 968
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>54 252</i>	<i>52 531</i>	<i>51 025</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>21 810</i>	<i>25 608</i>	<i>30 943</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 015	643	732

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 44 781 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	103 726	99 771	107 791
1.1 Personalausgaben.....	49 692	45 764	43 793
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 591	37 759	24 678
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 683	3 550	3 494
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	11 760	12 698	35 826
2. Finanzierung der Ausgaben.....	103 726	99 771	107 791
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	42 849
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 683	9 681	12 302
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 879
2.4 Zuwendung des Bundes.....	93 893	89 940	85 519
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>83 277</i>	<i>78 497</i>	<i>76 313</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>10 616</i>	<i>11 443</i>	<i>9 206</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 413	5 393

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 39 876 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	69 507	54 664	45 569
1.1 Personalausgaben.....	29 500	27 003	24 779
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 315	13 667	13 201
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 672	1 667	1 589
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	24 221	11 778	5 464
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	799	549	536
2. Finanzierung der Ausgaben.....	69 507	54 664	45 569
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	25 086
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 365	5 836	5 529
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-29 863
2.4 Zuwendung des Bundes.....	62 142	48 828	44 817
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>40 342</i>	<i>38 218</i>	<i>36 923</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>21 800</i>	<i>10 610</i>	<i>7 894</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 147	2 702	6 948

Zu 2.1: Im Ist 2015 sind 25 086 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2014 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	68 200	59 638	-
1.1 Personalausgaben.....	5 845	1 678	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 568	1 580	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	268	28	-
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	55 519	56 352	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	68 200	59 638	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	30	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 200	6 700	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	61 000	52 908	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>47 940</i>	<i>36 810</i>	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>13 060</i>	<i>16 098</i>	-

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) wurde bis einschließlich 2015 bei Kap. 3004 Tit. 685 70, Erläuterung Nr. 13, ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.10 Charité Universitätsmedizin, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	38 199	37 589	-
1.1 Personalausgaben.....	13 130	11 808	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 065	11 679	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	12 004	14 102	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	38 199	37 589	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	4 033	4 226	-
2.2 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	34 166	33 363	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>23 429</i>	<i>20 839</i>	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>10 737</i>	<i>12 524</i>	-

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.11 Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	17 320	18 763	-
1.1 Personalausgaben.....	7 190	7 323	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 801	7 444	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 329	3 996	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 320	18 763	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	1 829	2 109	-
2.2 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	15 491	16 654	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>13 408</i>	<i>13 105</i>	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>2 083</i>	<i>3 549</i>	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		652
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		652
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 303	35 788	+2 515	146	36 041
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 147	1 135	+12	447	698
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 846	5 320	+2 526	585	4 056
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-424 231	-309 166	-115 065		-
Gesamtausgaben.....	-376 935	-266 923	-110 012	1 178	40 795
davon flexibilisiert.....	10 745	8 822	+1 923	1 178	6 161
davon nicht flexibilisiert.....	-387 680	-275 745	-111 935		34 634

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexiblierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(5 792)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	652
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	21
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	370	370	174
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3003 - 541 01.....	1 846
Fachinformationen	
3011 - 541 01.....	380
aus 3002 - 681 12.....	1 000
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3002 - 681 20.....	1 000
aus 3002 - 681 21.....	200
aus 3002 - 685 20.....	6 280
aus 3002 - 685 21.....	400
aus 3002 - 685 41.....	1 285
aus 3002 - 685 42.....	4 365
aus 3002 - 685 44.....	176
aus 3002 - Tgr. 50.....	710
aus 3003 - 541 01.....	4 521
aus 3003 - 685 07.....	200
aus 3003 - 685 15.....	250
aus 3003 - 685 16.....	780
aus 3003 - 685 17.....	110
aus 3003 - 685 10.....	680
aus 3004 - 541 01.....	940
aus 3004 - 687 02.....	1 570
aus 3004 - 687 04.....	455
aus 3004 - 683 10.....	1 956
aus 3004 - 685 10.....	1 300
aus 3004 - 685 11.....	75
aus 3004 - 685 13.....	420

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 683 20.....	650
aus 3004 - 683 21.....	545
aus 3004 - 683 22.....	300
aus 3004 - 683 23.....	300
aus 3004 - 683 24.....	690
aus 3004 - 683 25.....	250
aus 3004 - 683 26.....	3 095
aus 3004 - 683 27.....	70
aus 3004 - 683 30.....	1 500
aus 3004 - 685 30.....	2 879
aus 3004 - 685 31.....	226
aus 3004 - 685 40.....	300
aus 3004 - 685 41.....	225
aus 3004 - 685 42.....	300
aus 3004 - 685 43.....	487
aus 3004 - 685 44.....	40
aus 3004 - 685 50.....	6
aus 3004 - 685 80.....	10

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-302 267	-309 166	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tit. 681 20 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -121 964
-880

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (26 114)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und - - (-)
-890 981.7

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- - - (6)
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (36 146) (33 016)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	665	651	635
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	28 434	26 349	27 147
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 175	1 044	1 156
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 656	4 422	4 291
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 214	548	1 210
----------------	---	-------	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 003	8 092 731	5 658
Aus Hauptgruppe 5.....	742	730 447	503
Zusammen.....	10 745	8 822 1 178	6 161

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	846	700	697
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 314	2 491	1 910
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	160	78	163
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	51	51	42
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	45	45	52
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	277	277	147

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	277

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	40	28	40
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	264

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	6 632	4 772	2 846
----------	---	-------	-------	-------

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung
- Abteilung I Strategien und Grundsatzfragen
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung
- Abteilung III Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen
- Abteilung IV Wissenschaftssystem

- Abteilung V Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen
- Abteilung VI Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		33 230
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		33 230
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 542	68 819	+6 723	1 609	62 415
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 395	31 995	-600	966	25 740
Ausgaben für Investitionen.....	2 456	2 456	-	2 779	3 033
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 393	103 270	+6 123	5 354	91 188
davon flexibilisiert.....	92 383	86 260	+6 123	3 235	80 232
davon nicht flexibilisiert.....	17 010	17 010	-	2 119	10 956

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	32 678

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 11 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "**Heincke**" und "**Aade**" der **Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum** für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die **bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEO-MAR) in Kiel** (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V."** (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der **Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn** (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	552
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 831 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 010	17 010	10 855
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	75 542	68 819 1 609	62 415
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 385	14 985 966	14 885
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 137	41
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 256	2 256 523	2 891
	Zusammen.....	92 383	86 260 3 235	80 232
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	497	476	469
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	46 458	41 071	35 618
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	873	838	518
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 101	4 869	4 965

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	
1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	2 899
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 632

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
<i>Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.</i>	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	570
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 101

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 229	21 181	20 540
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	305
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.</i>	2 536	2 536	2 556
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	125
<i>Erläuterungen:</i>			
	Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
	personengebundene Pkw.....	5	5
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 400	5 400	6 492
F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	50
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	600	600	858
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	585	585	361
F 527 01 Dienstreisen -011	2 410	2 310	1 801
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 273	2 973	2 476
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	255	255	166

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	200	200	41
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	200

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	538
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	415	584
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	135
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90
4. Sonstiges.....	160
Zusammen.....	415

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 836	1 836	1 769
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	876
2. Ersatzbeschaffung.....	820
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	1 836

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 70 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 70 T€.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011		2 119	101
--------	---	--	-------	-----

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
-

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.
-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftler Austausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	147 450	a) 97 834 b) 112 400 c) 105 000	69 357 28 100 55 000	26 157 28 100 24 000	2 320 28 100 24 000	- 28 100 18 000	- - 8 000	- - -
---	---------	---------------------------------------	----------------------------	----------------------------	---------------------------	-----------------------	-----------------	-------------

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	266 267	a) 295 950 b) 209 663 c) 229 620	148 247 54 119 60 500	98 723 53 884 60 500	48 980 51 660 59 120	- 50 000 56 500	- - 53 500	- - -
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	50 300	a) 43 700 b) 48 000 c) 47 000	26 192 18 000 18 000	13 690 15 000 16 000	3 818 10 000 16 000	- 5 000 8 000	- - 5 000	- - -
681 12 - Deutschlandstipendi- um	51 000	a) - b) 50 000 c) 48 000	- 50 000 48 000	- - 48 000	- - -	- - -	- - -	- - -
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	8 000	a) 469 b) 8 200 c) 9 000	469 4 700 7 000	- 1 800 1 000	- 1 700 1 000	- - 1 000	- - -	- - -

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	a) 4 170 b) 15 178 c) 16 400	3 137 6 788 4 000	1 033 5 435 4 900	- 2 955 4 900	- - 5 000	- - 2 500	- - -
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	94 137	a) 127 500 b) 94 000 c) 88 000	62 000 35 000 22 000	42 500 19 800 22 000	23 000 18 500 22 000	- 20 700 22 000	- - 22 000	- - -
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a) 50 000 b) 57 800 c) 77 000	50 000 27 000 46 200	- 30 800 30 800	- - 30 800	- - -	- - -	- - -
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	62 000	a) 38 399 b) 73 200 c) 50 000	19 199 30 400 12 400	12 800 24 400 12 400	6 400 18 400 12 400	- - 16 800	- - 8 400	- - -

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	15 200	a) 64 250 b) 25 600 c) 25 600	15 200 - -	13 000 2 200 -	13 000 2 200 -	13 000 2 200 -	10 050 19 000 25 600	- - -
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswe- sens	130 829	a) 78 521 b) 155 000 c) 288 000	62 692 55 000 100 000	11 792 50 000 100 000	4 037 30 000 100 000	- 20 000 77 000	- - 11 000	- - -
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	44 542	a) 79 675 b) 102 000 c) 59 200	31 873 53 000 14 800	27 833 29 000 14 800	19 969 10 000 14 800	- 10 000 14 800	- - 14 800	- - -
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	60 000	a) 59 548 b) 156 000 c) -	29 574 31 000 -	28 661 50 000 -	1 313 70 000 -	- 5 000 -	- - -	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 70

518 71 - Mieten und Pachten	835	a)	2 505	835	835	835	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 821	a)	13 680	1 088	1 276	976	376	9 964	-
		b)	28 621	-	557	954	954	26 156	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 71 - Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 820	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 43 - Digitale Medien in der Bildung	-	a)	6 618	4 206	2 412	-	-	-	-
		b)	16 500	4 500	4 000	4 000	4 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3002	4 732 988	a)	962 819	524 069	280 712	124 648	13 376	20 014	-
		b)	1 153 462	398 907	314 976	248 469	145 954	45 156	-
		c)	1 042 820	-	387 900	285 020	219 100	150 800	-

Kapitel 3003

541 01 - Wissenschaftskommuni- kation und Wissenschaftsjah- re	12 650	a)	2 172	2 172	-	-	-	-	-
		b)	12 600	4 000	4 000	2 300	2 300	-	-
		c)	16 300	-	6 000	5 500	2 500	2 300	-
685 05 - Hochschulpakt 2020	2 840 274	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 651 200	394 700	406 500	418 700	431 300	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	25 000	a)	38 226	15 369	11 958	8 499	2 400	-	-
		b)	57 800	10 100	12 000	12 600	15 600	7 500	-
		c)	25 200	-	4 400	3 400	7 000	10 400	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a)	1 696	963	733	-	-	-	-
		b)	1 600	800	500	300	-	-	-
		c)	1 350	-	800	350	200	-	-

Tgr. 01

685 13 - Exzellenzinitiative Spit- zenförderung von Hochschulen	357 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500 000	-	335 000	165 000	-	-	-
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	3 168	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	475 576	-	12 152	36 351	54 058	373 015	-
685 15 - Qualitätspakt Lehre	200 000	a)	1 690	1 690	-	-	-	-	-
		b)	803 310	198 310	200 000	200 000	200 000	5 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	87 240	a) 66 948 b) 54 000 c) 72 000	52 892	13 646	410	-	-	-
			12 000	16 000	14 000	12 000	-	-
				30 000	25 000	10 000	7 000	-
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	21 491	a) 15 335 b) 52 800 c) 21 900	8 618	5 457	1 260	-	-	-
			18 000	15 000	12 800	7 000	-	-
				7 900	6 000	4 000	4 000	-
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	86 224	a) 135 539 b) 73 600 c) 86 500	56 110	37 429	24 000	12 000	6 000	-
			18 300	21 100	16 100	12 100	6 000	-
				20 000	30 000	26 000	10 500	-
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	153 157	a) - b) 210 000 c) 210 000	-	65 000	60 000	45 000	40 000	-
					60 000	45 000	40 000	-
				65 000	60 000	45 000	40 000	-
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	102 961	a) - b) 135 000 c) 135 000	-	40 000	40 000	30 000	25 000	-
					40 000	40 000	30 000	25 000
					40 000	40 000	30 000	25 000
Tgr. 60								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a) 166 154 b) - c) -	5 585	5 585	5 585	5 585	143 814	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
685 04 - Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen	-	a) 330 000 b) - c) -	330 000	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3003	7 010 699	a) 757 760 b) 3 051 910 c) 1 543 826	473 399	74 808	39 754	19 985	149 814	-
			761 210	775 100	751 800	745 300	18 500	-
				521 252	371 601	178 758	472 215	-
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung	15 730	a) 8 234 b) 18 000 c) 17 200	6 086	2 148	-	-	-	-
			5 600	6 100	3 300	3 000	-	-
				4 500	6 200	3 300	3 200	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	57 814	a) 19 140 b) 60 600 c) 68 000	11 356	5 609	2 175	-	-	-
			17 700	19 600	11 300	12 000	-	-
				22 000	22 000	12 000	12 000	-
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 6 614 b) 11 720 c) 21 000	6 614	-	-	-	-	-
			2 960	4 840	2 420	1 500	-	-
				7 000	6 000	5 000	3 000	-

**30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 30

683 30 - Bioökonomie	137 369	a)	176 084	86 360	54 586	29 158	5 980	-	-
		b)	89 600	17 000	21 100	21 500	15 000	15 000	-
		c)	155 000		34 000	32 000	34 000	55 000	-
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	257 848	a)	348 588	167 162	111 442	49 992	19 992	-	-
		b)	206 800	32 700	45 900	53 200	45 000	30 000	-
		c)	238 000		68 000	65 000	48 000	57 000	-
685 31 - Methoden- und Struk- turentwicklung in den Lebens- wissenschaften	143 226	a)	195 964	97 960	68 294	24 035	5 675	-	-
		b)	138 200	30 200	32 800	30 200	25 000	20 000	-
		c)	109 000		15 000	30 000	26 000	38 000	-

Tgr. 40

685 40 - Klimaforschung, Biodi- versität und Globalisierte Le- bensräume - FuE-Vorhaben	101 200	a)	126 477	62 519	43 300	20 658	-	-	-
		b)	82 000	19 000	21 000	21 000	21 000	-	-
		c)	88 500		22 500	22 500	22 500	21 000	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	97 147	a)	77 017	39 313	23 656	9 588	4 460	-	-
		b)	139 400	46 000	40 500	33 500	19 400	-	-
		c)	68 000		17 000	17 000	17 000	17 000	-
685 42 - Umwelttechnologien und Ressourcen	112 483	a)	141 849	65 411	47 438	24 000	5 000	-	-
		b)	107 500	25 000	27 500	25 000	20 000	10 000	-
		c)	96 000		21 000	23 000	20 000	32 000	-
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	38 818	a)	65 305	27 662	18 803	13 000	5 840	-	-
		b)	42 000	10 000	8 000	10 000	7 000	7 000	-
		c)	25 000		5 000	5 000	5 000	10 000	-
685 44 - Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - FuE-Vorhaben	54 713	a)	64 311	31 021	22 193	11 097	-	-	-
		b)	40 000	10 000	10 000	10 000	10 000	-	-
		c)	48 000		12 000	12 000	12 000	12 000	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investi- tionen	107 276	a)	30 632	15 670	11 583	3 379	-	-	-
		b)	382 160	80 000	90 000	112 160	100 000	-	-
		c)	438 000		98 000	170 000	120 000	50 000	-

Tgr. 50

685 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvor- haben	41 471	a)	52 944	26 751	17 276	8 917	-	-	-
		b)	29 000	6 500	7 500	7 000	8 000	-	-
		c)	32 000		8 000	8 000	8 000	8 000	-
894 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investi- tionen	272 795	a)	502 111	255 030	175 212	46 363	25 506	-	-
		b)	302 000	21 000	100 000	120 000	61 000	-	-
		c)	400 000		40 000	90 000	90 000	180 000	-

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	199 526	a)	105 000	35 000	35 000	35 000	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	1 949 971	a)	197 241	100 083	97 158	-	-	-	-
		b)	280 000	70 000	70 000	70 000	70 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-

Übersicht 1 30

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig						
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	468 840	a) 40 000 b) 340 000 c) 340 000	40 000 85 000	- 85 000	- 85 000	- 85 000	- 85 000	- 85 000	- -
Tgr. 80									
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a) 531 523 b) 34 000 c) 34 000	19 523	18 549 9 000 10 000	15 852 8 000 9 000	26 517 7 000 8 000	451 082 - 7 000	- - -	- - -
685 81 - Gesetzliche Endlager- aufwendungen (Endlagervor- ausleistungen und Endlagerge- bühren)	53 974	a) 512 401 b) - c) -	-	-	27 351	27 351	457 699	-	-
Summe des Kapitels 3004	6 081 309	a) 4 289 147 b) 3 816 640 c) 4 295 900	1 700 414	1 093 461	460 170	126 321	908 781	-	-
Kapitel 3012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 010	a) 370 500 b) - c) -	14 380	14 380	14 380	14 380	312 980	-	-
Summe des Kapitels 3012	109 393	a) 370 500 b) - c) -	14 380	14 380	14 380	14 380	312 980	-	-
Summe des Einzelplans 30	17 557 454	a) 6 380 226 b) 8 022 012 c) 6 882 546	2 712 262	1 463 361	638 952	174 062	1 391 589	-	-
			1 969 137	2 062 516	1 989 549	1 688 654	312 156	-	-
				1 852 452	1 735 621	1 352 858	1 641 615	300 000	300 000

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2017	2016	2015	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				13 101	12 030	11 037
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....	681 01				980	980	523
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	DLR	DLR	980	980	523
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				644	644	644
1.2.1	Berufsbildungsexport.....		N.N.	DLR	DLR	644	644	644
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20					41	323
1.3.1	Perspektive Berufsabschluss.....				DLR			119
1.3.2	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung.....			DLR	DLR		41	119
1.3.3	Koordinationsaufgaben sowie Außendarstellung der Kompetenzmessinitiative in der beruflichen Bildung.....				DLR			85
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....	685 41				7 026	6 211	5 834
1.4.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen.....		DLR	DLR	DLR	8	7	7
1.4.2	Bündnisse für Bildung.....		DLR	DLR	DLR	1 157	1 157	1 157
1.4.3	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....		N.N.	DLR	DLR	1 422	1 355	1 355
1.4.4	Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.....		DLR	DLR	DLR	500	539	539
1.4.5	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....		DLR	DLR	DLR	2 079	2 079	2 079
1.4.6	Kulturelle Bildung.....		DLR	DLR	DLR	507	474	668
1.4.8	Inklusion im Bildungssystem.....		N.N.	N.N.		600	600	
1.4.9	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		N.N.			753		
1.4.10	Prüfung, Bearbeitung und Umsetzung bestehender Zuwendungsverträge und evtl. Zusicherungen im Rahmen des Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung".....				DLR			29
1.5	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				3 400	3 103	2 662
1.5.1	Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.....			DLR	DLR		703	842
1.5.2	Lernen vor Ort.....		DLR	DLR	DLR	3 400	2 400	1 820
1.6	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	685 44				1 051	1 051	1 051
1.6.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 051	1 051	1 051
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme.....	3003				12 659	11 886	11 692
2.1	Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre.....	541 01				1 850	1 232	1 149
2.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	350	144	144
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	1 500	1 088	1 005
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				2 195	2 195	2 194
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	2 195	2 195	2 194

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2017	2016	2015	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				156	144	144
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	156	144	144
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				2 300	2 215	2 153
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR	DLR	2 300	2 215	2 153
2.5	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				1 704	1 704	1 704
2.5.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 704	1 704	1 704
2.6	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				676	845	874
2.6.1	Hochschulforschung.....		DLR	DLR	DLR	607	562	570
2.6.4	Forschung zum wissenschaftlichen Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	69	283	304
2.7	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				3 778	3 551	3 474
2.7.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	3 778	3 551	3 474
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				154 370	146 330	143 589
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung.....	541 01				1 518	2 252	1 730
3.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	1 238	845	863
3.1.2	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....			FZJ	FZJ		666	653
3.1.3	Externe Redaktion Bundesbericht Forschung und Innovation.....			VDIVDE	VDIVDE		460	5
3.1.4	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....		N.N.	DLR	DLR	280	281	209
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				11 406	11 387	10 865
3.2.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	37	18	54
3.2.2	Internationales Büro.....		N.N.	DLR	DLR	11 369	11 369	10 811
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				7 052	6 601	6 752
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	4 049	4 016	3 967
3.3.3	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR	DLR	2 984	2 542	2 512
3.3.4	Zivile Sicherheitsforschung.....				VDI			128
3.3.5	Bioökonomie.....				FZJ			97
3.3.6	Neue Horizonte für deutsche Fachhochschulen im Rahmen von Horizont 2020.....		FZJ	FZJ	FZJ	19	43	48
3.3.7	Unterstützung der Europäischen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung.....				DLR			38
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				10 149	9 102	8 868
3.4.1	Forschungscampus (Gesamtkoordination).....		FZJ	FZJ	FZJ	350	181	442
3.4.2	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	111	111	111
3.4.3	Instrumente und Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer.....		FZJ	FZJ	FZJ	5 000	5 000	3 400
3.4.4	Spitzencluster BioRN, MedicalValley, M4, CI3.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	1 100	1 500	1 239
3.4.5	Spitzencluster Micro TEC Südwest.....			VDIVDE	VDIVDE		50	340
3.4.6	Spitzencluster Softwarecluster, EffizienzCluster LogistikRuhr.....			DLR	DLR		100	700
3.4.7	Spitzencluster M A I Carbon.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	423	398	398
3.4.8	Spitzencluster BioEconomy.....		FZJ	FZJ	FZJ	184	420	828
3.4.9	Spitzencluster it's OWL.....		KITDLR	KITDLR	KITDLR	321	486	486
3.4.10	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	95	95	95

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2017	2016	2015	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.11	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.4.12	Forschungscampus MODAL AG.....		DESY	DESY	DESY	95	95	95
3.4.13	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory		KITDLR	KITDLR	KITDLR	190	190	190
3.4.14	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		VDEVDI	VDEVDI	VDIVDE	222	286	354
3.4.16	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		N.N.			1 000		
3.5	<i>Innovationsförderung in den Neuen Ländern.....</i>	685 10				5 142	5 535	5 142
3.5.1	Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung regionaler Innovationspotentiale in den Neuen Ländern.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 465	4 465	4 465
3.5.2	Innovationsforen.....		DLR	DLR	DLR	284	284	284
3.5.3	Fachinformationen zum Innovationsgeschehen und Innovationsförderung.....		DLR	DLR	DLR	393	786	393
3.6	<i>Forschung an Fachhochschulen.....</i>	685 11				2 203	2 179	1 617
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		N.N.	FZJ	FZJ	2 203	2 179	1 617
3.7	<i>Instrumente zur strategischen Gestaltung des digitalen Wandels.....</i>	685 13				3 452	1 127	1 127
3.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	1 127	1 127	1 104
3.7.2	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE			1 147		
3.7.3	Digitaler Wandel in der Wissenschaft.....		VDIVDE			310		
3.7.4	Digitaler Wandel, Förderbereiche A, B, C.....		VDIVDE			868		
3.8	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				3 400	2 846	2 846
3.8.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 400	2 846	2 846
3.9	<i>Softwaresysteme, Wissenstechnologien.....</i>	683 21				7 193	7 134	6 534
3.9.1	IT-Systeme.....		DLR	DLR	DLR	5 367	5 394	4 794
3.9.2	Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Synergien".....		DLR	DLR	DLR	1 826	1 740	1 740
3.10	<i>Demografischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion.....</i>	683 22				6 347	6 465	6 175
3.10.1	Mensch-Technik-Interaktion.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 347	6 465	6 175
3.11	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				4 666	4 416	4 720
3.11.1	Elektroniksysteme.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 666	4 416	4 340
3.11.2	Nachwuchsförderung und Fachinformation für Elektroniksystem und Elektromobilität (NAFI-E).....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE			380
3.12	<i>Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung.....</i>	683 24				5 000	4 761	5 461
3.12.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		N.N.	KITDLR	KITDLR	5 000	4 761	5 461
3.13	<i>Photonik, Optische Technologien.....</i>	683 25				6 317	5 660	5 660
3.13.1	Photonik, Optische Technologien.....		VDI	VDI	VDI	6 317	5 660	5 660
3.14	<i>Neue Werkstoffe, Nanotechnologie.....</i>	683 26				6 131	5 493	5 768
3.14.1	Nationale Kontaktstelle Nanotechnologie - Altvertrag....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 131	5 493	5 768
3.15	<i>Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				4 950	4 762	4 214
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 950	4 762	4 214
3.16	<i>Bioökonomie.....</i>	683 30				8 334	8 334	8 323
3.16.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	6 896	6 896	6 885
3.16.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 438	1 438	1 438
3.17	<i>Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....</i>	685 30				16 569	15 805	16 346
3.17.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	577	563	553
3.17.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	11 277	11 277	10 934
3.17.3	Gesundheitswirtschaft.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	3 191	2 441	3 335
3.17.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....		DLR	DLR	DLR	1 524	1 524	1 524
3.18	<i>Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften.....</i>	685 31				8 181	8 181	7 746
3.18.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLR	7 931	7 931	7 746

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2017	2016	2015	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.18.2	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ		250	250	-
3.19	<i>Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 40				7 526	7 293	7 615
3.19.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	237	237	237
3.19.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....		VDI	VDI	VDI	1 170	1 170	1 170
3.19.3	Forschung zum globalen Wandel.....		DLR	DLR	DLR	6 119	5 886	6 208
3.20	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 41				3 802	3 676	3 874
3.20.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	582	582	582
3.20.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 500	2 374	2 572
3.20.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	390	390	390
3.20.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	330	330	330
3.21	<i>Umwelttechnologien und Ressourcen.....</i>	685 42				8 792	8 792	8 808
3.21.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	8 015	8 015	8 015
3.21.2	BMBF-Stipendienprogramm "Internationale Aufbaustudien im Wasserfach".....				DLR	-		16
3.21.3	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	387	387	387
3.21.4	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	390	390	390
3.22	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....</i>	685 43				3 218	3 218	3 218
3.22.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	1 476	1 476	1 476
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	474	474	474
3.22.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	1 268	1 268	1 268
3.23	<i>Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschung und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 44				3 116	3 003	2 983
3.23.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 576	2 463	2 443
3.23.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt - Teilbereich System Erde.....		FZJ	FZJ	FZJ	150	150	150
3.23.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Teilbereich System Erde.....		VDI	VDI	VDI	390	390	390
3.24	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen.....</i>	894 40				1 388	700	700
3.24.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 388	700	700
3.25	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 50				3 975	3 958	4 376
3.25.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESY	DESY	DESY	3 707	3 707	4 125
3.25.2	Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen.....		DESY	DESY	DESY	268	251	251
3.26	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....</i>	894 50				1 593	1 827	1 412
3.26.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		DO	DO	DO	425	425	425
3.26.2	Projektbegleiter Großgeräte XFEL.....		DS	DS	DS	214	214	214
3.26.3	Durchführung von Schätzklausuren bei Großprojekten und Erstellung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen.....		DLR	DLR	DLR	462	696	281

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2017	2016	2015	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.26.4	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwis- senshaftlichen Forschung.....		DLR	DLR	DLR	492	492	492
3.27	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 950	2 950	1 836
3.27.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsan- lagen.....		GRS	GRS	GRS	2 563	2 563	1 454
3.27.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		N.N.	KIT	KIT	387	387	382
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				2 370	1 201	2 455
4.1	VDI.....	685 30			VDI			1 226
4.2	KfW.....	685 40	KfW	KfW	KfW	-	851	851
4.3	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	500	-	378
4.4	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ		1 870	350	
Zusammen.....						182 500	171 447	168 773

Für das Jahr 2017 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

- DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst; Bonn
- DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
- DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
- DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
- DS Drees & Sommer; Hamburg
- FI Fichtner GmbH; Stuttgart
- FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
- FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
- FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
- GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
- KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
- KITDLR Bietergemeinschaft zwischen KIT und DLR
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
- OBS Otto Benecke Stiftung; Bonn
- VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
- VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
- VDEVDI Bietergemeinschaft aus VDI und VDI/VDE
- GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	138
	Gesamtübersicht.....	139
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	140
3012	Bundesministerium.....	141
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	145
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	146
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	149

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	71,0	37,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	7,0	-	-	7,0	7,0
3012	Bundesministerium.....	734,5	719,5	294,5	294,5	1 029,0	1 014,0
	Zusammen.....	741,5	726,5	294,5	294,5	1 036,0	1 021,0

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	86,0	81,0	23,0	24,0	109,0	105,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
3012	Bundesministerium.....	44,0	5,0	5,0	6,0	-	-	5,0	23,0
	Zusammen.....	51,0	5,0	5,0	6,0	-	-	5,0	30,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	319,0	314,0	62,9	62,9	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	41,0	33,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	360,0	347,0	62,9	62,9	8,3	8,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	61,0	57,0	48,0	1,0	-	-	-	-	4,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	40,0	40,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	137,0	137,0	122,0	5,0	1,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 14.....	107,0	102,0	58,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	48,5	47,5	46,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	122,0	120,0	93,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,0	38,0	30,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11.....	19,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	27,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	21,0	16,0	18,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	734,5	719,5	570,0	17,0	1,0	1,0	-	-	-	12,0	12,0	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 9a.....	40,0	-	6,0	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	-	-
E 8.....	47,0	80,0	73,0	-	-	-	-	-	-	33,0	-	-	-	-
E 7.....	65,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	49,0	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	75,5	84,0	-	-	-	-	-	15,0	49,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	16,0	4,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
E 4.....	20,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	15,0	20,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	291,5	291,5	300,5	-	-	-	-	2,0	109,0	109,0	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	294,5	294,5	315,5	-	-	-	-	2,0	109,0	109,0	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. **Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 3,0 B6; 7,0 B3; 3,0 A15; 8,0 A14; 5,0 A13h; 9,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9g; 7,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 7,0 A6m; 8,0 A4 (Zusammen: 65,0).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 7,0 AT(B3); 3,0 ATB; 1,0 E15; 5,0 E14; 10,0 E13; 8,0 E12; 2,0 E10; 9,0 E8; 10,0 E6; 5,0 E3 (Zusammen: 65,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	3,0	1.1	Europäische Union (EU)
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR), Jülich
A 16.....	1,0	1,0	1.11	Projekträger Gesundheitsforschung bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
B 3.....	2,0	2,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Technische Fachhochschule Georg Agricola, Bochum
A 14.....	1,0	1,0	1.28	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der CDU
B 3.....	-	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projekträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projekträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR)
A 15.....	-	1,0	1.45	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI-TZ), Düsseldorf
A 15.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
B 3.....	1,0	1,0	1.48	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
A 15.....	1,0	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 6.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
B 3.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	38,0	42,0		
Zusammen.....	39,0	30,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	86,0	81,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 5.....	-	1,0	1.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (DAAD)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	-	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 8.....	-	2,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
Zusammen.....	12,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	-		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	23,0	24,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.2	Robert-Bosch-Stiftung	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2.3	EUREKA Sekretariat, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	-	1.2.4	Freistaat Thüringen	Neue Planstelle
			2.	kw 31.12.2018		
			2.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.2	-	-
Zusammen.....	12,0	5,0	11,0			

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	10,0	-	10,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Härtefall	-
				4.2	spätestens 31.07.2016	
E 12.....	-	-	1,0	4.2.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	Wirksamwerden des Vermerks
				4.3	spätestens 31.08.2016	
E 12.....	-	-	1,0	4.3.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
E 6.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Strukturprobleme	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	6.1.1	Strukturprobleme	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	32,0	-	34,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	2,0
A 16.....	13,0	13,0	10,0
A 15.....	26,0	26,0	19,5
A 14.....	21,0	21,0	8,0
A 13 h.....	8,0	6,0	7,5
A 13 g.....	12,0	12,0	10,0
A 12.....	8,0	8,0	6,5
A 11.....	11,5	11,5	3,0
A 10.....	2,5	2,5	2,0
A 9 g.....	4,0	3,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0
A 8.....	4,0	4,0	-
A 7.....	2,0	2,0	-
A 6 m.....	1,0	-	4,0
A 6 e.....	4,0	4,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	1,0
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	136,0	132,0	82,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
AT B.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	9,0	1,0	1,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	24,0	20,0	8,0	8,0	-	-
E 14.....	18,5	17,5	34,9	10,1	10,1	0,4	0,4
E 13.....	9,5	9,5	28,5	2,0	2,0	1,0	1,0
E 12.....	12,5	12,5	12,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	18,0	18,0	22,3	10,3	10,3	0,3	0,3
E 10.....	2,5	2,5	4,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 9b.....	11,5	-	19,5	15,0	-	2,1	-
E 9.....	-	11,5	-	-	16,5	-	2,1
E 9a.....	19,0	1,0	22,8	2,5	-	-	-
E 8.....	3,0	21,0	4,0	2,0	3,0	-	-
E 7.....	12,5	1,0	11,0	6,0	1,0	-	-
E 6.....	23,5	24,0	27,5	-	5,0	1,5	1,5
E 5.....	14,5	25,5	17,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	2,0	4,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 2.....	2,0	3,0	4,8	-	-	-	-
Zusammen.....	178,0	177,0	236,3	61,9	61,9	8,3	8,3
Insgesamt.....	319,0	314,0	327,8	62,9	62,9	8,3	8,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT B, 9,0 E 15, 9,5 E 14, 8,5 E 13, 3,0 E 12, 1,0 E 11, 0,5 E 10, 1,0 E 9b, 1,0 E 7, 1,0 E 6, 2,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	12,6	12,1	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	15,6	17,1		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.2	in Bes.-Gr. A 12	
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
					kw	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1	kw	
					-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60

Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

685 60

1. Haus der Zukunft
4. Wissenschaftsrat, Köln
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Haus der Zukunft

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,0	21,0	9,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,0	23,0	11,0	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 1 unbefristetes.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

Der am 1. Januar 2012 vorhandene Stelleninhaber (Leiter des Bereichs Verwaltung) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus Drittmitteln finanzierte persönliche Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern E 15 und Bes.-Gr. A 16 (NBesG).

3. **Zu AT (B 2):**

Der am 1. Januar 2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern der Bes.-Gr. B 2 und B 3.

4. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

5. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Für den am 1. September 2014 vorhandenen Stelleninhaber werden der FU Berlin 85 Prozent der an diesem Stichtag gezahlten Bezüge der Bes.-Gr. W 3 (dynamisiert) erstattet. Darüber hinaus erhält der Stelleninhaber aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von 15 Prozent der von der FU Berlin gezahlten Bezüge.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	11
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	12

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Nettokreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 -

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	669 686	772 066	-102 380		780 259
Übrige Einnahmen.....	606 539	757 354	-150 815		638 465
Gesamteinnahmen.....	1 276 225	1 529 420	-253 195		1 418 724
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 071	40 491	+3 580		41 664
Schuldendienst.....	19 286 299	23 771 629	-4 485 330		21 065 612
Ausgaben für Investitionen.....	785 000	1 415 000	-630 000		670 287
Gesamtausgaben.....	20 115 370	25 227 120	-5 111 750		21 777 563
davon nicht flexibilisiert.....	20 115 370	25 227 120	-5 111 750		21 777 563

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Aus-

gaben des Bundes. Der Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2017 ist ausgeglichen, somit beträgt in diesem Jahr die Nettokreditaufnahme Null.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt -830	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft -830	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes ver-

anschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit

dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt ist das Zinsniveau des Bundes weiterhin sehr niedrig. Insbesondere die sich daraus ergebenden günstigeren Anschlussfinanzierungen wirken sich auf die Höhe der Zinsausgaben des Bundes aus.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	66 539	27 354	+39 185		17 798
Gesamteinnahmen.....	66 539	27 354	+39 185		17 798
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 071	40 491	+3 580		41 664
Schuldendienst.....	19 286 299	23 771 629	-4 485 330		21 065 612
Gesamtausgaben.....	19 330 370	23 812 120	-4 481 750		21 107 276
davon nicht flexibilisiert.....	19 330 370	23 812 120	-4 481 750		21 107 276

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	66 539	27 354	17 798
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	9 020	7 991	11 291
----------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	35 051	32 500	30 373
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 02

Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Agentur hat ihre operative Arbeit am 11. Juni 2001 aufgenommen. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der von ihr erbrachten Leistungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Aus diesem Titel werden auch Ausgaben in Höhe von rund 1,5 Mio. € für die Vorbereitung der zum 1. Januar 2018 vorgesehenen Integration der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) in die Finanzagentur geleistet.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	17 601 090	20 351 044	21 483 662
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	32 120	63 346	151 629
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	866 981	1 784 192	2 783 882
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	452 929	655 504	525 591
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	4 437	64 957	134 639
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	5 000	-6 077
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	148 947	309 962	-257 971

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	75 000	477 704	-3 819 482
	Erläuterungen: Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	172	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	63 194	18 147	28 125
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	13

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen, ohne Ansprüche aus Zinsrestanten, für im Zeitpunkt der Wiedervereinigung ausgegebenen Fundierungsschuldschuldverschreibungen, Erstattung des 2/15 Postanteils der Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen durch die Deutsche Telekom.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

575 07 -830	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes		-	-
----------------	---	--	---	---

**Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	112 229	67 903	-187 060
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	44 941	16 738	-84 000
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....		2 103 380	
Gesamteinnahmen.....		157 170	2 188 021	-271 060
Ausgaben				
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....		2 188 021	
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	157 170		-271 060
Gesamtausgaben.....		157 170	2 188 021	-271 060

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1

des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist. Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2017 Mio. €	2016 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	160 000	160 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	65 000	65 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	28 470	25 670
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	158 000	158 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	66 000	66 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	10 000
Zusammen.....	494 180	486 380

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die

- Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
 3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
 4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
 5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
 - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
 - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
 - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
 - 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2936) geändert worden ist;
 - 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
 - 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
 - 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
 - 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
 - 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
 - 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verfahrensbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
 7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
 8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

**3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige
Gewährleistungen**

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	669 686	772 066	-102 380		780 259
Übrige Einnahmen.....	540 000	730 000	-190 000		620 667
Gesamteinnahmen.....	1 209 686	1 502 066	-292 380		1 400 926
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	785 000	1 415 000	-630 000		670 287
Gesamtausgaben.....	785 000	1 415 000	-630 000		670 287
davon nicht flexibilisiert.....	785 000	1 415 000	-630 000		670 287

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	669 686	772 066	780 259
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	40 000	40 000	81 961
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	500 000	690 000	538 706
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2015 keine Auszahlungen angefallen.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	335 000	515 000	171 767
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden			

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0903 Tit. 686 03.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atomgesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	335 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i.V.m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Ausfallbürgschaften, die für Investitionskredite und/oder Vertragserfüllungssavale bei der Durchführung von Energieeinsparcontracting begeben werden gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	335 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 5 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 2,9 Mio. € veranschlagt.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

872 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	450 000	900 000	498 520
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	450 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	450 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von 707 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2015 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 57 241 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2017

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	18
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	20
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	37
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	41
	Anlage 2 Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	44
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	45
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	61
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	65
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	67
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	73
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	74
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	77
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	84

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	89
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	90
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	90
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	91
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	92
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	94
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	95
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	97
	Personalhaushalt.....	101

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, die Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in

diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, der Fonds "Deutsche Einheit" und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammen-

hang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	302 090 000	288 367 600	+13 722 400		282 059 131
Verwaltungseinnahmen.....	5 618 082	5 522 839	+95 243		7 413 534
Übrige Einnahmen.....	7 207 285	9 669 125	-2 461 840		2 571 660
Gesamteinnahmen.....	314 915 367	303 559 564	+11 355 803		292 044 325
Ausgaben					
Personalausgaben.....	881 950	702 895	+179 055		207 062
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	466 270	397 655	+68 615	1 275	234 779
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	30 000	30 000	-		45 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 019 433	11 642 654	+376 779	3 433	11 881 624
Ausgaben für Investitionen.....	205 682	1 993 055	-1 787 373	1 324	3 578 808
Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 050 000	150 000	+900 000		12 145 318
Gesamtausgaben.....	14 653 335	14 916 259	-262 924	6 032	28 092 591
davon nicht flexibilisiert.....	14 653 335	14 916 259	-262 924	6 032	28 092 591
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	333 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	218 300				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2017 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Ist 2015 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	58	1 431	1 547	1 123
4	1003 6002	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	9	533	459	364
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
5	6092	Energieeffizienzfonds	15	463	282	73
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	329	318	139
10	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	317	343	207
11	6092	Strompreiskompensation	16	300	245	188
18	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	46	67	67	66

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,91853 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst im Wesentlichen die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2017 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis

4. Mai 2016. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	301 775 000	288 082 600	+13 692 400		281 705 777
Gesamteinnahmen.....	301 775 000	288 082 600	+13 692 400		281 705 777

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeverminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	83 683 000	78 476 000	76 028 058
----------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 196 900 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2017.....	40 250 000
Soll 2016.....	40 000 000
Ist 2015.....	39 382 000

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	22 844 000	21 144 000	20 647 068
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 53 750 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.</p>			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	9 018 000	8 508 000	8 967 812
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 18 035 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	12 140 000	9 495 000	9 791 505
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 24 280 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
015 01 -820	Umsatzsteuer	90 467 000	85 651 000	83 093 088
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 173 150 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent zuzüglich eines Betrages von 1 500 Mio. €. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent abzüglich eines Betrages von 1 827 Mio. €.</p>			
015 02 -820	Konsolidierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Fünf Länder in schwieriger Haushaltssituation erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr.</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorzuschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Ab dem Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungssaldos für das abgelaufene Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorschusszahlung für das laufende Jahr verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.</p>			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	28 893 000	27 038 000	26 600 533
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 55 300 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-9 055 000	-9 401 000	-10 041 321
----------------	--	------------	------------	-------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	4 182
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	3 579
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	777
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	9 055

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 -820	Gewerbsteuerumlage	1 848 000	1 647 000	1 656 398
----------------	--------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbsteuerumlage wird auf 8 140 Mio. € geschätzt.

018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2 725 000	3 574 000	3 633 883
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 6 193 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

In diesem Titel ist auch der Bundesanteil der beim Bundeszentralamt für Steuern eingehenden ausländischen Quellensteuer auf Zinserträge gemäß der Richtlinie 2003/48/EG in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

EU-Eigenmittel

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2 480 000	-2 390 000	-4 097 528
----------------	-----------------------------------	------------	------------	------------

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-25 170 000	-22 160 000	-21 577 829
Bundessteuern				
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 224 000	1 236 000	1 235 663
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	36 068 000	36 239 000	36 003 263
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 708 000	2 725 000	2 354 869
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-8 144 000	-8 000 000	-7 408 215
032 02 -820	Tabaksteuer	14 370 000	14 360 000	14 920 924
033 01 -820	Branntweinsteuer	2 035 000	2 055 000	2 069 929
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	2 000	2 235
Erläuterungen:				
<p>Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).</p>				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	405 000	405 000	429 085
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	14 000	14 000	14 445
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 040 000	1 031 000	1 031 512
036 02 -820	Versicherungsteuer	13 020 000	12 700 000	12 419 472

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
037 03 -820	Stromsteuer	6 600 000	6 600 000	6 592 533
038 01 -820	Kfz-Steuer	8 900 000	8 800 000	8 804 826
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	1 096 000	1 040 000	1 022 861
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	1 100 000	1 370 532
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	11 895 000	11 130 000	10 941 005
<p>Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.</p>				
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 635 000	2 370 000	2 373 130
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 000 000	920 000	931 146
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 485 000	1 145 000	1 236 971
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	335 000	435 000	448 022
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

049 02	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen -820	-	-	41
--------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus

1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin",
2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie
3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

049 03	Pauschalierte Einfuhrabgaben -820	2 000	2 000	1 625
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-36 000)	(-16 400)	
---------	--	-----------	-----------	--

011 11	Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt -820	-24 000		
--------	---	---------	--	--

011 12	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes (Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität) -820	-2 000		
--------	--	--------	--	--

012 11	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus -820	-10 000		
--------	---	---------	--	--

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

039 11	Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Steuersätze im Jahr 2016 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Festlegungsverordnung 2016 - LuftVStFestV 2016) -820		-16 400	-
--------	--	--	---------	---

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses vom 7. Juni 2007, Amtsblatt der EU Nr. L 163 vom 23. Juni 2007).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, EURATOM über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31. Mai 2000, S. 1), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 1377/2014 des Rates vom 18. Dezember 2014 (ABl. L 367 vom 23. De-

zember 2014, S. 14) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung. Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26. Oktober 2012, S. 1), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 547/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 vom 29. Mai 2014, S. 18).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	33 340 000	29 990 000	+3 350 000		30 795 902
Übrige Einnahmen.....	-1 138 000	-1 088 000	-50 000		-1 280 130
Gesamteinnahmen.....	32 202 000	28 902 000	+3 300 000		29 515 772
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	32 202 000	28 902 000	+3 300 000		29 515 772
Gesamtausgaben.....	32 202 000	28 902 000	+3 300 000		29 515 772
davon nicht flexibilisiert.....	32 202 000	28 902 000	+3 300 000		29 515 772

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 480 000	2 390 000	4 097 528
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	25 170 000	22 160 000	21 577 829
----------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 Zölle -820		5 650 000	5 400 000	5 080 614
----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.
2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	39 931
---	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 51 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 64 VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale -022		-1 138 000	-1 088 000	-1 280 130
---	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	39 931
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	5 650 000	5 400 000	5 080 614
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 480 000	2 390 000	4 097 528
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	25 170 000	22 160 000	21 577 829
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 138 000	-1 088 000	-1 280 130
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

1	2017 1 000 € 2	2016 1 000 € 3	Ist 2015 1 000 € 4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 100 000	5 100 000	5 064 550
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	840 024
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	400 000	500 000	50 669
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	2 000 000	2 200 000	1 915 490
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	60 000	60 000	40 249
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 138 000	1 088 000	1 285 410
Zwischensumme.....	9 798 000	10 048 000	9 196 392
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 798 000	12 048 000	11 196 392

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2015 entspricht dem Ist 2015; 2016 und 2017 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2016 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2016 und 2017 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik 1	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. € 2	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. € 3
-------------	---	---

Umfang des EU-Haushalts 2016

Nachhaltiges Wachstum.....	69 841	66 263
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	62 484	55 121
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	4 052	3 022
EU als globaler Partner.....	9 167	10 156
Verwaltung.....	8 935	8 935
Ausgleichszahlungen.....	-	-
Besondere Instrumente.....	524	389
Zusammen.....	155 003	143 886

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	95	Kultur	2 085	2 005	1 965
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	1 800	1 800	1 800
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 734
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	91	Arbeit	1 218	1 194	1 171
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	1 070	1 070	1 072
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	766	766	766
7	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	63	Verkehr	686	662	640
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	35	Gewerbliche Wirtschaft	650	650	650
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	96	Gewerbliche Wirtschaft	638	619	600
10	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	570	570	570
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	75	Verkehr	530	530	530
12	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) [§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79 bis 99 EStG)]	88	Finanzen	451	400	315
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	19	Landwirtschaft	400	400	400
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47 EnergieStG)	47	Gewerbliche Wirtschaft	300	300	300
15	Zugmaschinen und Anhänger (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	17	Landwirtschaft	260	260	260
16	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	97	Gewerbliche Wirtschaft	257	257	257
17	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	185	185	185

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
18	Steuerbegünstigung für Erzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	76	Gewerbliche Wirtschaft	175	175	175
19	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	73	Verkehr	174	174	170
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	160

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2016).

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
 in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	8 683	8 464	8 256
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 645	1 590	1 551
3	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	727	782	795
4	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	693	676	663
5	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körpersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	347	336	326
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	179	179	179
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	159	159	159
8	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Fahrzeughalter; Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	100	106	110
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	70	70	69
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	43	43	43
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	40	38

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2017	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	36	34
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 25. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifiziert.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuer-schätzungen" vom Mai 2016).

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht eindeutig einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundes-

bank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabebetitel sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die zusätzlichen Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnah-

meseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u.a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	315 000	285 000	+30 000		353 354
Verwaltungseinnahmen.....	3 351 582	3 255 789	+95 793		4 699 151
Übrige Einnahmen.....	6 228 756	8 709 556	-2 480 800		1 676 565
Gesamteinnahmen.....	9 895 338	12 250 345	-2 355 007		6 729 070
Ausgaben					
Personalausgaben.....	732 450	532 450	+200 000		32 293
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	466 170	397 555	+68 615	1 275	234 779
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	30 000	30 000	-		45 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 534 343	9 190 644	+343 699		9 693 178
Ausgaben für Investitionen.....	205 682	1 993 055	-1 787 373	1 324	3 578 808
Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 050 000	150 000	+900 000		12 145 318
Gesamtausgaben.....	12 018 645	12 293 704	-275 059	2 599	25 729 376
davon nicht flexibilisiert.....	12 018 645	12 293 704	-275 059	2 599	25 729 376
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	333 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	218 300				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	315 000	285 000	353 354
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen höherem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	14	20	14
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1606 Tit. 111 01 vereinnahmt.

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	338 000	300 000	262 020
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen der Emission neuer Produkte.

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	50 568	21 769	46 953
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen

1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,
2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,
3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und
4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	460 000	390 000	198 244
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus Group NV sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	2 500 000	2 953 609
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2017 fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	3 000	44 000	1 238 311
----------------	---	-------	--------	-----------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Deutsche Bahn AG, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, des Bergmannsiedlungsvermögens (BSV) sowie die Einnahmen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	715	889	1 058
----------------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2016 1 000 €	Tilgung 2017 1 000 €	Zinsen 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	25 289	5 950	715

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titel 152 02				
Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.				
154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
161 01 -669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	90	1 091	991
161 02 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	-	-	11
172 03 -693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5 950	5 776	5 606
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.				
174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
181 01 -669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	18 100	13 800	128 775
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	1 500 000	254 377
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 138 000	1 088 000	1 285 410
Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.				
Erläuterungen: Nach Inkrafttreten des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/Euratom Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).				
271 01 -011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU	-	-	337
Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
Erläuterungen: Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.				

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
352 01 -850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel ermöglicht die Wiederzuführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).			
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.			
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.			
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	6 734 426	6 100 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dienen der Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen.			
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-1 668 525	-	-

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	31 000
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

451 03 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 293
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 04 -692	Investitionsberatung im Bereich Öffentlich Privater Partnerschaften	4 000	3 000 1 044	705
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von ÖPP-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

527 01 -011	Dienstreisen	-	- 31	316
----------------	--------------	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.</p> <p>Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.</p> <p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.</p>			
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	613
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. <p>Erläuterungen:</p> <p>Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.</p> <p>Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.</p>			
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	170	170	102
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden. 			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 03	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	1 950	1 935	1 907
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX -290	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 77 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zwischen 105 € und 260 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 77 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

533 01	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH -059	100	100	36
--------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -860	1 750	150	60
--------	--	-------	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von 399 000 360 000 231 040
 -860 Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags

Verpflichtungsermächtigung..... 283 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 193 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Mehr wegen der Emission neuer Produkte im Sammlermünzenbereich.

546 01 Verstärkung der Ausgaben aus Anlass der deutschen G20-Präsidenten- 58 000
 -029 schaft 2017

Haushaltsvermerk:

- Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs der in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 genannten Obersten Bundesbehörden aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
- Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 sind verbindlich.**
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	10 000
2. Auswärtiges Amt.....	24 000
3. Bundesministerium des Innern.....	11 000
4. Bundesministerium der Finanzen.....	10 000
5. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 000
Zusammen.....	58 000

Der Mehrbedarf ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel 30 000 30 000 45 000
 -860

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	877 318	713 000	2 081 000
	Erläuterungen: Mehr wegen Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Energiewende.			
614 02 -820	Zuweisung an den Versorgungsfonds	13 000		
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	5 700	6 100	6 471
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.			
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	1 200	1 200	540
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
671 01 -669	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds	4 540	4 225	1 971
<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind. 				
<p>Erläuterungen:</p> <p>Durch Art. 1 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982) wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet. Die Kosten für die Verwaltung des Fonds trägt nach § 12 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der Bund. Dazu zählen insbesondere die Kosten, die bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt anfallen. Erstattet werden Personal- und Sachausgaben, die nicht aus eigenen Einnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) gedeckt werden können.</p> <p>Durch Art. 3 des Restrukturierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) wurde der Restrukturierungsfonds bei der FMSA errichtet. Durch das BRRD-Umsetzungsgesetz wurde der FMSA zudem ab dem 1. Januar 2015 die Aufgabe der nationalen Abwicklungsbehörde übertragen. Die anfallenden Personal- und Sachkosten der FMSA für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds sowie für die Übernahme der Aufgabe der nationalen Abwicklungsbehörde sind nach § 3d FMStFG in der Fassung des BRRD-Umsetzungsgesetzes durch Erhebung einer Umlage bei den Instituten im Anwendungsbereich des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes zu decken, soweit sie nicht durch Gebühren oder Kostenerstattung gedeckt werden.</p>				
671 02 -661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin	5 360	5 911	6 180
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	13 749	5 008	-
684 03 -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	146 676	143 800	142 225
<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu. 				
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	7 865 900	7 657 000	7 400 500
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.</p>				
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 630
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.</p>				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02 Zahlung an die Hellenische Republik -029	243 000	310 000	-
--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Die Eurogruppe hat am 14. August 2015 entsprechend der Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft erklärt, nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Programmüberprüfung, falls notwendig, mögliche zusätzliche Maßnahmen konditioniert zu erwägen, um die Schuldentragfähigkeit Griechenlands, insbesondere den Bruttofinanzbedarf des Landes, auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Hierzu hat sich die Eurogruppe am 24. Mai 2016 verständigt und ein erstes Maßnahmenpaket vereinbart. Ob und inwieweit weitere Maßnahmen notwendig sind, soll bei Bedarf erst mittelfristig entschieden werden. Bis zur Konkretisierung der weiteren Verhandlungen wird daher der Ansatz qualifiziert gesperrt.

687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und -032 Stabilisierung	110 000	100 000	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gesperrt.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die ei-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

gene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirk-samer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands.

Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebet-tet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Ent-wicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bil-den dafür einen politischen Rahmen.

Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militä-rische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpoliti-scher Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.

Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vor-gaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkei-ten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwen-dungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unter-stützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personalein-sätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Mehr wegen wachsender Stabilisierungserfordernisse nach Anlaufen des Pro-gramms im Vorjahr mit z. T. mehrjährig angelegten Maßnahmen.

687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	188 000	-	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-An-teilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	239

Ausgaben für Investitionen

812 01 -042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	-	-	-
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
861 01 -669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunter-nehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
861 02 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisie-rung	-	-	-
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Aus-gaben zu.				
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes	38 346	38 346	38 346
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungs-fonds"	-	-	3 500 000

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	2 000	2 500 1 324	1 176
----------------	---	-------	----------------	-------

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

912 01 -850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß § 62 BHO soll zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen durch möglichst regelmäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.

915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.

919 01 -850	Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	-	-	12 145 318
----------------	--	---	---	------------

971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	150 000	150 000	-
----------------	--------------------------------	---------	---------	---

971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,99
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,68
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	6,67
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	0,59
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,80
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5,95
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,77
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,68
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	20,39
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	29,30
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,48
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	3,04
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,88
Epl. 21 Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.....	0,01
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,39
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11,38

971 05 Globale Mehrausgabe 900 000
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -
-890 981.7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (700 000) (500 000)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
- Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	700 000	500 000	-
461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(190 236)	(365 776)	
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	24 400	25 400	21 709

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 24 400 - 24 400

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidshon, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

836 21 -022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 243,3 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 168,3 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asia Infrastructure Investment Bank (AIIB)	165 336	339 876	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Asia Infrastructure Investment Bank (AIIB).....		180 000	165 336	-	165 336
---	--	---------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Gründungserklärung

Zweck: Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung Asiens

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Der deutsche Eigenkapitalanteil wird rd. 900 Mio. USD einzuzahlendes Kapital betragen, verteilt über den Zeitraum 2016 bis 2019, und rd. 3,6 Mrd. USD Gewährleistungen als Garantiekapital ab 2016.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

514 31 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		5 000	-
----------------	---	--	-------	---

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
517 31 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		7 000	-
519 31 -021	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		9 000	-
532 31 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		10 000	-
684 31 -261	Bundesprogramm KitaPlus		33 500	-
686 35 -332	Nationale Klimaschutzinitiative (EKF)		150 000	-
711 31 -021	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		13 500	-
739 31 -021	Baumaßnahmen des Hochbaues im Ausland		2 500	-
741 31 -721	Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)		500 333	-
780 31 -731	Investitionen in die Bundeswasserstraßen		50 000	-
811 31 -021	Erwerb von Fahrzeugen		4 000	-
812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		16 000	-
882 31 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"		100 000	-
882 32 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		22 000	-
882 33 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)		24 000	-
883 31 -423	Stärkung VN-Standort Bonn		17 000	-
891 31 -742	Investitionen in die Bundesschienenwege		349 000	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
891 32 -423	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW		7 000	-
891 33 -423	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende		30 000	-
891 34 -322	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur		40 000	-
892 31 -642	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie		25 000	-
893 31 -731	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)		1 000	-
893 32 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen		8 000	-
894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen		3 000	-
894 32 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		400 000	-
981 31 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	(-)

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		506 437
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-207 888
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		298 549
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	3 166 509	298 548
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-	3 166 509	298 548
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	3 166 509	298 548

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	506 437
----------------	----------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	15
----------------	------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnVG werden hier vereinnahmt.

221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	-207 903
----------------	--	---	---	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsroundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	- 3 166 509	298 548
----------------	--	---	----------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-
----------------	--	---	---	---

882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-
----------------	--	---	---	---

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan der Bundesanstalt
für Finanzmarktstabilisierung

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gebühren, sonstige Entgelte für Garantiegewährung, Rekapitalisierung, Risikoübernahme, § 6a- und § 8a-Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.....	2 300	2 300	3 050
1.2	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.....	4 540	4 225	1 971
1.3	Sonstige Einnahmen.....	3	-	130
1.4	Einnahmen aus BRRD-Umsetzungsgesetz			
1.4.1	Verwaltungseinnahmen.....	5 000	4 900	-
1.4.2	Kostenerstattungen nach dem BRRD-Umsetzungsgesetz.....	37 265	43 756	10 509
1.4.3	Sonstige Einnahmen.....	9	-	9
1.4.4	Entnahme aus Rücklage.....	500	100	-
	Gesamteinnahmen.....	49 617	55 281	15 669
2.	Ausgaben			
2.1	Personalausgaben.....	4 263	4 254	4 145
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 553	2 236	1 007
2.3	Ausgaben für Investitionen.....	27	35	-
2.4	Ausgaben aus BRRD-Umsetzungsgesetz			
2.4.1	Personalausgaben.....	15 922	13 901	5 820
2.4.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 988	34 727	3 426
2.4.3	Ausgaben für Investitionen.....	314	53	-
2.4.4	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen.....	50	75	11
2.4.5	Zuführung an Rücklage.....	500	-	1 260
	Gesamtausgaben.....	49 617	55 281	15 669

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit

2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zur Stabilisierung der Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2017 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten (Kapitel 6002 Titel 614 01).

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 die Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten weiteren Energieeffizienzmaßnahmen sowie des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE).

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 382 984	1 258 837	+124 147		1 097 104
Übrige Einnahmen.....	2 054 318	2 013 000	+41 318		2 081 000
Gesamteinnahmen.....	3 437 302	3 271 837	+165 465		3 178 104
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 014 902	2 186 725	+828 177		1 193 107
Ausgaben für Investitionen.....	422 400	218 030	+204 370		127 810
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	867 082	-867 082		1 857 187
Gesamtausgaben.....	3 437 302	3 271 837	+165 465		3 178 104
davon nicht flexibilisiert.....	3 437 302	3 271 837	+165 465		3 178 104
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 368 885				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 192 554				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 062 075				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 005 173				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	163 177				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	124 569				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 788				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 628				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 220				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 780				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 321				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	793 500				

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	2 143
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas- Emissionshandelsgesetz	1 382 984	1 258 837	1 094 961

Übrige Einnahmen

162 01 -860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Be- treibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	-
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	877 318	713 000	2 081 000
Erläuterungen: Mehr wegen Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Energiewende.				
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	1 177 000	1 300 000	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, **686 13**, 687 02, 687 04, 891 01, **893 01 und 893 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 **und 893 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 **und 893 01**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 **und 893 01**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-830

- - -

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-830

- - -

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	14 520	22 440	8 362
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	45 099 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 649 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 958 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 409 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 677 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 569 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 788 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 628 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 220 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 780 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 321 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. 2017 stehen Programmmittel in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärmeversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2015.....	100 000	14 571	17 540		6 690	61 199
2. Förderprogramm 2016.....	50 000		4 900		3 649	41 451
3. Förderprogramm 2017.....	50 000				4 181	45 819
Zusammen.....	200 000	14 571	22 440	-	14 520	148 469

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-
 -411 Gebäudesanierungsprogramm", KfW 722 400 653 548 453 302

Verpflichtungsermächtigung..... 1 680 050 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 153 550 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 424 250 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 424 250 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 678 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 **und 893 01**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
 Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2016.....	5 452 849	860 501	653 548	-	702 450	3 236 350
2. Förderprogramm 2017.....	1 700 000	-	-	-	19 950	1 680 050
Zusammen.....	7 152 849	860 501	653 548	-	722 400	4 916 400

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm 2017 umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) ein Programmvolumen in Höhe von 2,0 Mrd. €.

Mehr wegen höherem Zuschussbedarf.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 02 -165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	169 625	187 246	67 484
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 140 675 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 37 141 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 42 158 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 61 376 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWf).....	110 247
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	36 325
3. sonstige Forschung (BMEL).....	23 053
Zusammen.....	169 625

Zu 1.:

Energieeffizienz sowie der Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien sind die zwei Säulen des Energiekonzepts der Bundesregierung. Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar und setzt intensive Forschung, Entwicklung und Demonstration in Pilotprojekten voraus. Die Energieversorgung ist aus diesen Gründen ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende. Unterstützt werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben entlang der gesamten Energiekette von der Umwandlung über den Transport und die Speicherung bis zur Anwendung in verschiedenen Sektoren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf systemübergreifenden Fragestellungen.

Zu 2.:

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Bioenergie sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	300 000	245 000	187 669
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Mehr wegen höherem Basiswert für die Berechnung.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	220 000	210 000	217 679
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 192 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 44 200 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 63 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 66 500 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 18 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.**
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	83 300
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	66 500
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	38 700
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	31 500
Zusammen.....	220 000

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMUB und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes (4. Bericht) der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie in sog. "Schaufenster Elektromobilität" die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltwirkungen der Elektromobilität, deren Integration in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
686 02 -332	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050	8 000	5 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 800 T€			
	Erläuterungen: Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere: 1. Klimaschutzkonzepte, 2. Gutachten, Studien, 3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger, 4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.			
686 03 -649	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	462 666	282 190	73 088
	Verpflichtungsermächtigung..... 520 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 260 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 60 000 T€			
	Erläuterungen: Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere: 1. Energieeffizienzkonzepte, 2. Richtlinien und Programme (z.B. Querschnittstechnologien, Industrielle Abwärmenutzung, klimaneutraler Gebäudebestand 2050, Energieberatung Mittelstand sowie Vor-Ort-Beratung, Nationale Top-Runner-Initiative (NTRI), Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeffizienz in Kommunen), 3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzprogramme, 4. Einzelprojekte im Bereich der Energieeffizienz, 5. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energieeffizienzprogramme. Mehr wegen verstärkter Effizienzmaßnahmen.			
686 04 -649	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	86 817	112 231	19 514
	Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 000 T€			

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 686 13.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332		263 817	103 164	73 447
--	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	331 240 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 484 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	120 229 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	95 527 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen,
2. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage,
3. Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel,
4. Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte mit bundesweiter Ausstrahlung,
5. Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr,
6. Einzel- und Modellprojekte im Bereich Klimaschutz,
7. Informations- und Qualifikationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien zum Klimaschutz,
8. Evaluierung, Begleitung und Weiterentwicklung der Programme der NKI.

Zusätzlich dient der Titel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 der weiteren Finanzierung von Maßnahmen aus dem "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", die im Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßen wurden.

Mehr wegen weiterer Finanzierung von Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm.

686 06 Waldklimafonds -523		19 538	17 608	8 621
-------------------------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 022 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 567 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 455 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	9 769
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	9 769
Zusammen.....	19 538

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherungspotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Waldklimafonds..... 9 769 9 769

686 07 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 5 671 5 031 1 814
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist die von der Bundesregierung beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom 17. Dezember 2008 und der darauf aufbauende Aktionsplan Anpassung vom 31. August 2011.

Gefördert werden Vorhaben zur Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen sowie von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler und regionaler Verbünde zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Projekte zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Programms können ebenfalls finanziert werden.

686 08 Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz 100 000 50 000 -
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 595 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 97 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 120 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden investive Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens. Die Förderung erfolgt technologie- und sektoroffen so-

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

wie akteursübergreifend. Auswahlkriterium ist die höchste Einsparung je Förder-euro (Kosten-Nutzen-Wert). Ausgaben dürfen auch für Öffentlichkeitsarbeit, Projektträgerkosten sowie für Maßnahmen zur Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung des Programms geleistet werden.

Mehr wegen Anlaufphase des Programms.

686 10 -649	Pumpen- und Heizungsoptimierung	346 000	100 000	-
----------------	---------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können auch Maßnahmen zur Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleitforschung geleistet werden.

Mehr wegen Anlaufphase des Programms.

686 11 -649	Anreizprogramm Energieeffizienz	165 000	165 000	-
----------------	---------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 107 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 54 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 34 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wie z. B. stationäre Brennstoffzellenheizungen als hocheffiziente Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung, der Einbau besonders effizienter Heizungsanlagen in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems (Heizungspaket) sowie der Einbau von Lüftungsanlagen (Lüftungspaket) in Kombination mit der Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Aus den Ausgaben werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet. Das Förderprogramm 2017 umfasst ein Programmvolumen in Höhe von 165 Mio. Euro.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 12 -693	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	4 000	4 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 9 000 T€

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	104 793		
----------------	---	---------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 11 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 04	112 231	19 514
-----------------------------	---------	--------

687 01 -332	Internationaler Klima- und Umweltschutz	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02 -649	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit	17 519	18 679	3 263
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 141 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 405 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 225 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 511 T€

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den AHKS, Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	4 536	5 588	1 263
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 358 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 358 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen an-
gefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

891 01 -411	Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW	205 400	218 030	127 810
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 144 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 und **893 01**.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2016.....	793 944	233 664	218 030	-	175 400	166 850
2. Förderprogramm 2017.....	300 000	-	-	-	30 000	270 000
Zusammen.....	1 093 944	233 664	218 030	-	205 400	436 850

Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus, energieeffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich sowie die qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von energetischen Baumaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhändische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	192 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 220 000 T€

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge 25 000
 -332

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage - 867 082 1 857 187
 -850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, **686 13**, 687 02, 687 04, 891 01, **893 01 und 893 02.**

972 01 Globale Minderausgabe - - -
 -880

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von

Zinsen und Tilgungen. Dies erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und in den Jahren 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		6 704 055
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		6 704 055
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		305 666
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		585 629
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		5 812 759
Gesamtausgaben.....	-	-	-		6 704 054
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		6 704 054

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	1 299 114

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	5 404 941

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund -820	-	-	-
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	3 237
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	6 715
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	1 742
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen -742	-	-	16 077
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	1 271 342

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund -820	-	-	-
612 21	Soforthilfen der Länder -820	-	-	-34 605
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur -813	-	-	107 542
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden -813	-	-	93 009

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	126 643
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	11 765
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	1 312
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	274 942
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	28 539
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	254 377
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	4 541 417

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) wird ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 und soll dadurch einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirt-

schaftsstruktur leisten. Das Volumen des Fonds beträgt 3,5 Mrd. Euro. Mit Blick auf den Adressatenkreis - finanzschwache Kommunen - beträgt die Förderquote des Bundes bis zu 90 Prozent. Die Länder stellen sicher, dass die finanzschwachen Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Investitionssumme auch erbringen können und dürfen.

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 500 000
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3 500 000
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		261
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		3 499 739
Gesamtausgaben.....	-	-	-		3 500 000
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		3 500 000

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	3 500 000
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	261
----------------	-------------------------------	---	---	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	3 499 739
----------------	-----------------------	---	---	-----------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentil-**

gungsfonds (ELF), Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz**, der **Fonds "Deutsche Einheit"** (FDE) und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von

der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Ebenfalls zu diesem Kapitel zugehörig ist der **Fonds „Deutsche Einheit“**; auch dieser ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes. Er diente der Erfüllung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der ehemaligen DDR sowie weiterhin der Leistung von Hilfen an die neuen Länder. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Fonds. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der FDE aufgelöst; die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds gehen auf den Bund über. Sofern nach Auflösung des FDE dieser einen ermittelten Schuldenstand von 6 544 536 079,31 Euro überschreitet, werden die Länder einen gesetzlich definierten Ausgleich an den Bund leisten.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

**6003 Leistungen im Zusammenhang
mit der deutschen Einheit**

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	2 050	-550		1 147
Übrige Einnahmen.....	40 800	45 800	-5 000		48 306
Gesamteinnahmen.....	42 300	47 850	-5 550		49 453
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	306 410	331 480	-25 070	3 433	187 712
Gesamtausgaben.....	306 510	331 580	-25 070	3 433	187 712
davon nicht flexibilisiert.....	306 510	331 580	-25 070	3 433	187 712

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -860	1 000	1 500	626
--------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik -812	500	550	521
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs -680	20	20	32
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds -860	40 780	45 780	-
--------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin -011	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18
02 Deutscher Bundestag.....	35
03 Bundesrat.....	27
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	240
05 Auswärtiges Amt.....	200
06 Bundesministerium des Innern.....	450
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60
08 Bundesministerium der Finanzen.....	510
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	650
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	290
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	542
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	850
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	570
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit.....	500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend....	300
20 Bundesrechnungshof.....	180
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit.....	10
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	320
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	380
Zusammen.....	6 482

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2017).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -860	100	100	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	129 000	112 842
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 400	1 943
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	175 000	200 000	72 730
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Weniger wegen geringeren Bedarfs des Entschädigungsfonds.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
			3 384	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 41

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	10	80 49	31
----------------	---	----	----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....		-	2 343
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....		-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....		-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	1 000	-	1 136
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	1 000	3 000	1 591
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	1 000	2 000	1 929
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	175 000	200 000	72 730
1.8	Übrige Einnahmen.....		-	7 463
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....		-	-
	Gesamteinnahmen.....	178 000	205 000	87 192
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....		-	531
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....		-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen- und Vertriebenenunterstützungsgesetz.....		-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	90 000	100 000	38 503
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	85 000	100 000	48 158
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....		-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....		-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	3 000	5 000	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....		-	-
	Gesamtausgaben.....	178 000	205 000	87 192

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		15 446
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		15 446
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		5 800
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		9 646
Gesamtausgaben.....	-	-	-		15 446
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		15 446

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	15 446
----------------	-----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 740
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 521
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	2 539
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	9 646
----------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebs-

notwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 265 000	2 265 000	-		2 713 236
Übrige Einnahmen.....	59 219	59 219	-		32 551
Gesamteinnahmen.....	2 324 219	2 324 219	-		2 745 787
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -811	-	-	71
121 01	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	2 265 000	2 265 000	2 712 277

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraus-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 121 01

setzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmehelager Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.

- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUB, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann. Über Konversionsgrundstücke hinaus kann die Bundesanstalt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus auch weitere entbehrliche Grundstücke unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben. Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken unmittelbar bzw. in entsprechender Anwendung geregelt. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert von Konversionsgrundstücken ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt. Der Gewährungszeitraum ist auf vier Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt. Die verbilligte Abgabe für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus für weitere entbehrliche Grundstücke gilt ausschließlich für Veräuße-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

rungsfälle, die am 24. September 2015 noch nicht notariell beurkundet waren.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

- Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356) wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

- Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	888
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
- Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	35 800	36 600	19 262
----------------	--	--------	--------	--------

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	23 419	22 619	13 289

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

861 01 -811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Aus-
gaben zu.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	932 887	1 409 881	1 324 869
1.1	Erträge.....	5 220 099	5 213 913	5 332 708
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	4 490 174	4 452 077	4 297 128
1.1.1.1	Einnahmen Vermietung und Verpachtung UV.....	259 132	260 158	260 962
1.1.1.2	Einnahmen Nebenkostenabrechnung UV.....	66 216	62 356	68 634
1.1.1.3	Einnahmen Vermietung und Verpachtung AV.....	3 784 258	3 761 014	3 659 303
	<i>davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte.....</i>	<i>3 034 546</i>	<i>3 066 494</i>	<i>3 000 894</i>
	<i>davon Einnahmen für Drittvermietung.....</i>	<i>198 923</i>	<i>188 313</i>	<i>178 098</i>
	<i>davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....</i>	<i>550 788</i>	<i>506 206</i>	<i>480 311</i>
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	380 568	368 549	308 230
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	363 423	387 776	586 557
1.1.2.1	Liegenschaften UV.....	221 202	251 000	421 740
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	20 000	20 000	17 236
1.1.2.3	Verkäufe Land- und Forstwirtschaft.....	45 555	49 330	46 791
1.1.2.4	Sonstige Verkäufe.....	76 665	67 446	100 790
1.1.3	Bestandsveränderungen LuF-Vorräte.....	-	100	998
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	366 502	373 960	448 026
1.1.4.1	Auflösung von RST.....	69 203	65 040	357 912
1.1.4.2	Inanspruchnahme von RST.....	289 816	45 691	39 702
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	7 483	12 112	50 411
1.2	Aufwendungen.....	-4 271 433	-4 077 854	-3 987 621
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte Grundstücke.....	-242 048	-286 798	-197 112
1.2.1.1	Buchwertabgang veräußerte Grundstücke.....	-255 026	-261 000	-174 864
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte Grundstücke.....	-17 023	-25 798	-22 248
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 711 685	-1 583 618	-1 287 104
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-9 209	-8 513	-8 996
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-498 728	-501 328	-441 438
	<i>davon Bewirtschaftung AV.....</i>	<i>-389 933</i>	<i>-390 140</i>	<i>-319 264</i>
	<i>davon Bewirtschaftung UV.....</i>	<i>-108 795</i>	<i>-111 187</i>	<i>-122 174</i>
1.2.2.3	Anmietung.....	-198 927	-188 314	-178 102
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-896 686	-836 473	-600 057
	<i>davon Bauunterhalt AV.....</i>	<i>-602 869</i>	<i>-560 115</i>	<i>-496 523</i>
	<i>davon Bauunterhalt UV.....</i>	<i>-293 817</i>	<i>-276 358</i>	<i>-103 534</i>
1.2.2.5	Altlastenbeseitigung.....	-105 626	-48 990	-53 383
	<i>davon Altlastenbeseitigung AV.....</i>	<i>-1 677</i>	<i>-2 102</i>	<i>-1 509</i>
	<i>davon Altlastenbeseitigung UV.....</i>	<i>-103 949</i>	<i>-46 888</i>	<i>-51 874</i>
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-2 509	-	-5 128
1.2.3	Personalaufwand.....	-373 453	-359 954	-348 018
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-284 501	-284 064	-266 367
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-41 007	-45 295	-40 610
1.2.3.3	Altersvorsorge und Unterstützung.....	-49 152	-34 263	-43 516
1.2.3.4	Personal-NK/Rückstellungen.....	1 207	3 668	2 474
1.2.4	Abschreibung (einschließlich SVK).....	-1 623 150	-1 622 418	-1 652 339
1.2.4.1	Abschreibung immat. VG.....	-88 640	-84 331	-98 629
1.2.4.2	Abschreibung auf Gebäude.....	-1 183 048	-1 155 919	-1 210 166
1.2.4.3	Abschreibung Sonderverlustkonto.....	-351 461	-382 168	-343 544
1.2.5	Sonstige Aufwendungen.....	-82 700	-72 395	-144 957
1.2.5.1	Aufwand Raumkosten, Mieten.....	-7 114	-7 347	-6 874
1.2.5.2	Aufwand Beratung, Rechtsschutz.....	-35 359	-24 603	-38 354
1.2.5.3	Aufwand Verwaltung und Kommunikation.....	-13 228	-12 747	-12 051

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1		2	3	4
1.2.5.4	Übriger betrieblicher Aufwand.....	-26 999	-27 697	-87 677
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	3 259	3 259	17 371
1.2.7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-241 656	-155 931	-375 463
1.2.7.1	Zinsaufwand.....	-205 506	-119 331	-351 092
1.2.7.2	Zinsaufwand Bundesbaudarlehen.....	-36 150	-36 600	-24 370
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	948 666	1 136 059	1 345 087
1.4	Sonstige Steuern.....	-15 780	-16 179	-20 218
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Erträge aus Beteiligungen (verbundene Unternehmen).....	-	-	-
Finanzplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	932 887		
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 759 889		
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 267 417	1 238 180	1 299 035
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	351 461	382 168	343 544
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	-85 667	-227 933	61 805
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	225 026	261 000	171 192
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	6 653	6 881	2 371
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	34	14 371
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	-79 215
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	127 798
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-5 000	-5 000	-34 833
3.	Investitionsplan.....	-651 636	-484 815	-346 718
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-624 446	-441 562	-335 737
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-3 650	-2 996	-5 854
3.1.2	Grundstücke, Rechte und Bauten.....	-5 100	-8 509	-3 474
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 129	-1 402	-1 072
3.1.4	Andere Anlagen, BGA.....	-66 066	-68 540	-66 527
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und AiB.....	-539 591	-353 452	-246 479
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-8 910	-6 662	-12 332
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-27 190	-43 253	-10 981
3.2.1	Investitionen Gebäude Umlaufvermögen.....	-27 190	-43 253	-10 981
4.	Korrekturpositionen.....	223 860	-25 397	-171 942
4.2	Korrektur Erlösauskehr Mauergrundstücke.....	-	-	-1 204
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	1 204
4.4	Veränderung Liquidität.....	16 929	-2 778	-127 031
4.5	Einstellung(-)/Verbrauch(+) der Rücklagen.....	230 000	-	-31 523
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	-	-	-
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-23 069	-22 619	-13 388
5.	Abführungsbetrag gesamt (Cash Flow)	-2 265 000	-2 265 000	-2 712 277
	<i>davon Abführung UV.....</i>	<i>37 056</i>	<i>145 256</i>	<i>-332 294</i>
	<i>davon Abführung AV.....</i>	<i>-2 302 055</i>	<i>-2 410 256</i>	<i>-2 379 983</i>

Stand: 13. April 2016

Hinweis: Rundungungenauigkeiten sind systembedingt

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
				2016 1 000 €	2017 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte					
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	723 780	-	-	-
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	25 000	-	-	-
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970	55 970	-	-	-
4.1.4	4. Nachtrag.....	101 150	101 150	-	-	-
4.1.5	5. Nachtrag.....	131 850	79 250	45 322	7 278	-
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	37 645	13 495	9 862	11 497	2 791
	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7	Internationaler Flughafen BER					
4.7.2	Baumaßnahme.....	299 208	34 493	155	5 000	259 560
4.7.3	Terminal A Interim Davonposition BER Baumaßnahme.....	3 609	1 018	-	-	2 591
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	69 030	5	840	1 680	66 505
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	5 591	10	13	192
5.4	UN-Campus.....	92 114	85 014	3 649	813	2 638
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	71 309	3 105	3 160	18 000	47 044
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium.....	228 114	228 114	-	-	-
6.1.2	SBB BMI Lüneburger Str.....	4 183	2 669	850	664	-
6.2	Bundespolizeipräsidium BB					
6.2.2	Baumaßnahme.....	60 629	47	385	2 750	57 447
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	10 402	212	7 000	2 787	403
6.7	BKA Wiesbaden, Neubau Casino.....	2 748	-	-	748	2 000
	THW Maßnahmen					
6.12	THW OV Neuhausen.....	2 018	1 219	799	-	-
6.13	THW Frankfurt/Main (Maßnahme vorläufig gestoppt).....	3 768	-	-	-	3 768
6.18	THW GSt Magdeburg und THW OV Magdeburg.....	3 145	25	760	1 918	442
6.24	THW OV Mühlheim - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 711	-	-	1 219	1 492
	BPol Maßnahmen					
6.44	BPol Berlin, Reiterstaffel.....	5 852	1 942	3 550	360	-
6.51	BPol Sankt Augustin, Interimsbau Spezialkräfte.....	7 298	4 714	2 584	-	-
6.52	BPol Bayreuth, Erneuerung Heizzentrale Gebäude ABC 13 (ESB)..	2 474	-	1 000	1 474	-
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	20 000	-	2 150	7 000	10 850
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	45 098	1 370	1 647	5 331	36 750
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	10 443	-	220	2 000	8 223
8.8	Zollfahndungsamt HH, Sieker Landstr.....	2 550	-	-	450	2 100
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 146	7	260	2 270	609
8.12	BlmA, LAK Behördenpark, Hannover.....	2 525	2 122	403	-	-
8.13	ZA Frankfurt (Oder) - Autobahn ÖPP.....	6 320	99	510	-	5 711
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	21 510	73	130	3 000	18 307
10.6	FLI Mariensee/Mecklenhorst.....	71 856	-	1 500	18 000	52 356
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	13 687	941	3 822	7 480	1 444

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
				2016	2017	
				1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.5	FHS-FB BwV/BiZBw Mannheim; Neubau Ukft-Geb. (Ersatz R&Q+Zu- bau).....	33 448	-	1 000	11 000	21 448
14.12	BwDLZ Köln/Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	15 181	2 609	6 000	6 000	572
14.14	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	-	400	4 761
14.15	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 561	-	-	500	4 061
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, AA-Ver- und Entsorgung.....	9 729	-	-	3 000	6 729
15	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP.....	121 400	1 372	670	10 367	108 991
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	40 040	2 322	-	-	37 718
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	13 278	904	4 000	7 886	488
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	13 200	452	600	3 000	9 148
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 019	4 130	5 500	2 389	-
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	-	-	55 828
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
17.1.2	Baumaßnahme Berlin-Mitte, Glinkastraße.....	56 834	55 221	1 243	370	-
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.1	Kapelleufer, Berlin ÖPP; Baumaßnahme.....	58 037	57 983	54	-	-
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	39 319	34 794	450	-	4 075
30.3	Europäische Schule München					
30.3.2	Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt).....	61 037	1 437	9 799	29 156	20 645
30.3.3	Sondermodul Sonstiges.....	1 332	-	165	504	663
30.4	Haus der Zukunft, Berlin, Neubau ÖPP.....	57 965	14 472	43 239	254	-
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	-	50 000	50 000	150 000
	Summe.....	2 745 317	1 547 121	213 288	226 558	1 008 350
60.3	Herrichtung BMG, Berlin ÖPP, Mauerstraße, Haus 2.....	80 266	-	251	1 200	78 815
Zusammen.....		2 825 583	1 547 121	213 539	227 758	1 087 165

Anlage 1 - Stand: 16. Juni 2016

Zu 4.1.5:

Die Ausgaben sind i. H. v. 7 478 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperrung bedarf der Einwilligung des Vertrauensgremiums des Deutschen Bundestages.

Zu 5.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 962 T€ unterliegt einer baufachlichen Sperrung.

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen Nachträge sowie den Anteil aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 6 400 T€.

Zu 6.2.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4 943,5 T€ ist nach § 24 BHO gesperrt. Vorläufig von den Kosten der ES-Bau wurden weiterhin die Kosten für einen Hub-schrauberlandeplatz i. H. v. 1 600 T€ abgezogen.

Zu 6.12:

Ein Teilbetrag i. H. v. 5 T€ unterliegt einer baufachlichen Sperrung.

Zu 6.18:

Ein Teilbetrag i. H. v. 5 T€ unterliegt einer baufachlichen Sperrung.

Zu 6.44:

Ein Teilbetrag i. H. v. 96 T€ unterliegt einer baufachlichen Sperrung.

Zu 6.51:

Ein Teilbetrag i. H. v. 323 T€ unterliegt einer baufachlichen Sperrung.

Zu 7.5:

Die ursprüngliche Maßnahme Nr. 7.2 (DPMA) hat eine haushaltsmäßige Anerkennung i. H. v. 2 047 T€ und die ursprüngliche Maßnahme Nr. 7.5 (EPA) hat eine haushaltsmäßige Anerkennung i. H. v. 43 051 T€. Durch eine von der Bauverwaltung initiierte Zusammenfassung beider Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme erfolgte aus Transparenzgründen eine additive Darstellung beider Maßnahmen in der Position Nr. 7.5.

Zu 15.1:

In dem haushaltsmäßig anerkannten Gesamtansatz von 121 400 T€ ist ein Finanzierungsanteil BImA von 27 000 T€ enthalten.

Zu 16.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von Mitteln aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 100 T€.

6004 Anlage 1

Wirtschaftspläne

Zu 30.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigten den 1. und 2. Nachtrag; ein Teilbetrag aus dem 2. Nachtrag i. H. v. 1 574 T€ unterliegt einer fachlichen Sperrung; ein Teil der Gesamtausgaben bis 2011 i. H. v. 9 369 T€ entfällt auf KPII; der nicht verteilte Betrag i. H. v. 3 341 T€ wird vom Nutzer über dessen Epl. geleistet.

Zu 30.3.3:

Anentwicklungskosten i. H. v. 1 332 T€ sind nicht Bestandteil der haushaltsmäßigen Genehmigung.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	878 510	854 550	+23 960		814 238
Gesamteinnahmen.....	878 510	854 550	+23 960		814 238
Ausgaben					
Personalausgaben.....	149 500	170 445	-20 945		174 769
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 178 680	2 120 530	+58 150		2 000 734
Gesamtausgaben.....	2 328 180	2 290 975	+37 205		2 175 503
davon nicht flexibilisiert.....	2 328 180	2 290 975	+37 205		2 175 503

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(480)	(560)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	220	310	224
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	169
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	8
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	10	23
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	100	100	129

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherrn an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2 380)	(2 410)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1 200	1 500	1 177
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	750	500	832
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	90	60	108

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	110	100	135
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	230	250	252

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(875 650)	(851 580)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1 550	1 480	1 656

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalieren Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4 100	4 100	4 029
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	870 000	846 000	805 496
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(910)	(1 125)																	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	390	600	467																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2015</th> <th>Anzahl am 1.1.2016</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>47</td> <td>39</td> <td>-17,00</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>47</td> <td>39</td> <td>-17,00</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2015	Anzahl am 1.1.2016	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00	Witwen und Witwer und Waisen...	47	39	-17,00	Zusammen.....	47	39	-17,00
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2015	Anzahl am 1.1.2016	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00																	
Witwen und Witwer und Waisen...	47	39	-17,00																	
Zusammen.....	47	39	-17,00																	
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	20	25	23																
443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-																
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	500	500	519																

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(110 010)	(132 140)																	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 600	2 850	2 566																
437 21 -018	Versorgungsbezüge	19 000	23 600	24 159																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2015</th> <th>Anzahl am 1.1.2016</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>37</td> <td>19</td> <td>-48,60</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>2 565</td> <td>1 771</td> <td>-31,00</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>2 602</td> <td>1 790</td> <td>-31,20</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2015	Anzahl am 1.1.2016	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	37	19	-48,60	Witwen und Witwer und Waisen...	2 565	1 771	-31,00	Zusammen.....	2 602	1 790	-31,20
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2015	Anzahl am 1.1.2016	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	37	19	-48,60																	
Witwen und Witwer und Waisen...	2 565	1 771	-31,00																	
Zusammen.....	2 602	1 790	-31,20																	
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	250	300	189																

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20	30	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	5 500	6 000	5 699
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	36 000	42 700	34 971
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
	3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	3 200	4 050	3 455
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	540	590	424
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	9 000	13 000	9 060
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	32 000	37 000	37 182
	Erläuterungen:			
	Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	300	320	212
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1 600	1 700	1 667
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(181 260)	(216 810)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 500	3 450	4 009
437 31 -018	Versorgungsbezüge	66 000	78 250	82 618

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2015	Anzahl am 1.1.2016	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	241	164	-32,00
Witwen und Witwer und Waisen...	7 104	7 402	4,20
Zusammen.....	7 345	7 566	3,00

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgang der Leistungshöhe.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20	40	6
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	37 000	40 000	39 848
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	4 350	5 200	4 136

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1 200	1 450	1 062
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	260	290	286
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 32 -018	Nachversicherungen	66 000	85 000	79 650
Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33. Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.				
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	130	130	123
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	2 800	3 000	2 501
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 036 000)	(1 940 900)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8 800	8 900	8 980
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-				

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<p>Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)</p>				
<p>fürten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.</p>				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4 100	4 100	4 030
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	196
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 600	1 460
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	4 300	4 100	5 046
<p>Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).</p>				
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	726 000	683 000	646 517
<p>Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.</p>				
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	870 000	846 000	807 935
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	69 000	64 000	57 023
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	352 000	329 000	309 484
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

526 04 - Investitionsberatung im Bereich Öffentlich Privater Partnerschaften	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	600	300	-	-	-	-
		c)	600	300	300	-	-	-	-
533 01 - Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages	399 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	265 000	175 000	10 000	10 000	10 000	60 000	-
		c)	283 000	193 000	10 000	10 000	10 000	70 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	30 000	a)	55 000	30 000	10 000	15 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Zahlung an die Hellenische Republik	243 000	a)	890 000	243 000	197 000	157 000	114 000	179 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	110 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	20 000	20 000	-	-	-	-
		c)	50 000	25 000	25 000	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	a)	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

514 31 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	a)	10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 31 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	a)	14 000	7 000	7 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 31 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	a)	18 000	9 000	9 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 31 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	a)	18 714	8 942	9 772	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 31 - Bundesprogramm Kita-Plus	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	46 600	26 800	19 800	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 35 - Nationale Klimaschutz- initiative (EKF)	-	a) 3 002 b) 294 000 c) -	2 635 145 000 -	367 149 000 -	- -	- -	- -	- -
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a) 26 000 b) - c) -	13 500 - -	12 500 - -	- -	- -	- -	- -
739 31 - Baumaßnahmen des Hochbaues im Ausland	-	a) 5 000 b) - c) -	2 500 - -	2 500 - -	- -	- -	- -	- -
741 31 - Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesau- tobahnen und Bundesstraßen)	-	a) 1 123 263 b) 1 000 000 c) -	482 956 300 000 -	640 307 700 000 -	- -	- -	- -	- -
780 31 - Investitionen in die Bundeswasserstraßen	-	a) 83 000 b) 67 000 c) -	57 000 43 000 -	26 000 24 000 -	- -	- -	- -	- -
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	-	a) 8 000 b) - c) -	4 000 - -	4 000 - -	- -	- -	- -	- -
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	-	a) 31 045 b) - c) -	15 365 - -	15 680 - -	- -	- -	- -	- -
882 31 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans für Maßnahmen des prä- ventiven Hochwasserschutzes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruk- tur und des Küstenschutzes"	-	a) 200 000 b) - c) -	75 025 - -	75 025 - -	49 950 -	- -	- -	- -
882 33 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	-	a) 35 115 b) - c) -	19 164 - -	15 951 - -	- -	- -	- -	- -
891 31 - Investitionen in die Bundesschienenwege	-	a) 145 581 b) 416 374 c) -	84 525 243 284 -	61 056 173 090 -	- -	- -	- -	- -
891 32 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro- gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW	-	a) - b) 20 000 c) -	- 10 000 -	- 5 000 -	- 5 000 -	- -	- -	- -
891 33 - Modellvorhaben nach- haltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	-	a) - b) 45 000 c) -	- 25 000 -	- 20 000 -	- -	- -	- -	- -
891 34 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Berei- chen Sport, Jugend und Kultur	-	a) - b) 100 000 c) -	- 50 000 -	- 50 000 -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig						
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
892 31 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	a) - b) 136 000 c) -	- 50 000 -	- 86 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
893 31 - Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	-	a) - b) 4 000 c) -	- 2 000 -	- 2 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
893 32 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	-	a) 9 879 b) - c) -	5 000 - -	4 879 - -	- -	- -	- -	- -	- -
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	-	a) 6 000 b) - c) -	3 000 - -	3 000 - -	- -	- -	- -	- -	- -
894 32 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	-	a) - b) 540 000 c) -	- 420 000 -	- 120 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 6002	12 018 645	a) 4 281 599 b) 2 975 174 c) 333 600	1 067 612 1 510 784	1 099 037 1 379 290 218 300	221 950 15 100 35 300	114 000 10 000 10 000	1 779 000 60 000 70 000	- - -	
Summe des Einzelplans 60	14 653 335	a) 4 281 599 b) 2 975 174 c) 333 600	1 067 612 1 510 784	1 099 037 1 379 290 218 300	221 950 15 100 35 300	114 000 10 000 10 000	1 779 000 60 000 70 000	- - -	



Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	102
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	104

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0				
B 4.....	2,0	2,0	-				
B 3.....	12,0	12,0	4,0				
B 2.....	21,0	21,0	20,0				
A 16.....	30,0	30,0	36,0				
A 15.....	130,0	131,0	111,0				
A 14.....	81,0	104,0	70,0				
A 13 h.....	9,0	17,0	6,0				
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-				
A 13 g.....	152,0	152,0	137,0				
A 12.....	264,0	264,0	188,0				
A 11.....	491,0	491,0	423,0				
A 10.....	163,0	163,0	180,0				
A 9 g.....	15,0	15,0	3,0				
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	11,0				
A 9 m.....	44,0	44,0	35,0				
A 8.....	12,0	12,0	15,0				
A 7.....	6,0	6,0	10,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
A 5 e.....	1,0	1,0	-				
A 4.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	1 456,0	1 488,0	1 254,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-
E 14.....	72,0	70,0	75,0	-	-	-	-
E 13.....	95,0	83,0	64,0	-	-	-	-
E 12.....	209,0	155,0	191,0	-	-	-	-
E 11.....	427,0	413,0	397,0	-	-	-	-
E 10.....	542,0	465,0	436,0	-	-	-	-
E 9b.....	512,0	-	751,0	-	-	-	-
E 9.....	-	491,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	243,0	-	217,0	-	-	-	-
E 8.....	32,0	248,0	70,0	-	-	-	-
E 7.....	162,0	57,0	121,0	-	-	-	-
E 6.....	1 292,0	506,0	1 308,0	-	-	-	-
E 5.....	780,0	1 841,0	945,0	-	-	-	-
E 4.....	136,0	37,0	89,0	-	-	-	-
E 3.....	49,0	167,0	74,0	-	-	-	-
E 2.....	56,0	52,0	57,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 625,0	4 603,0	4 815,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 095,0	6 105,0	6 087,0	-	-	-	-